BALTISCHE STUDIEN BD. XXXV 1933



Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXV

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1933.



Als

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern

sind bisher erschienen:

Band I Heft 1: Arthur Motzki, Urkunden zur Caminer Bistumsgeschichte. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Robert Ebeling, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. Stettin 1926, 5.40 RM.

Heft 3: Martin Wehrmann, Das älteste Stettiner Stadtbuch. Stettin 1921, 5.40 RM.

Heft 4: Georg Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Stettin 1929, 6.75 RM.

Mit dem Heft 4 ist der Band I abgeschlossen.

Als Band II, III und IV sollten nach dem Beschlusse der Historischen Kommission vom 17. April 1913 die Verzeichnisse der nichtstaatlichen Archive veröffentlicht werden und zwar Band II für den Regierungsbezirk Stettin, Band III für den Regierungsbezirk Stralsund, Band IV für den Regierungsbezirk Köslin.

Es sind erschienen:

Band II Heft 1: Otto Grotefend, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saatzig in Pommern. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Otto Grotefend, desgl. des Kreises Pyritz. Stettin 1924, 2.70 RM.

Heft 3: Hans Bellée, desgl. des Kreises Demmin. Stettin 1928, 1.80 RM.

Heft 4: Hans Bellée, desgl. des Kreises Naugard. Stettin 1931, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Heft 6 bezeichnet.)

Heft 5: Georg Kupke, desgl. der Kreise Kammin und Greifenberg. Stettin 1933, 2.— RM.

Band III bisher keine Veröffentlichungen. — Das Verzeichnis der nichtstaatlichen Archive des Kreises Greifswald ist von Otto Grotefend unter dem Titel Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald in „Pommersche Jahrbücher“, hrg. v. dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 11 (Greifswald 1910), S. 109—194 veröffentlicht worden.

Band IV Heft 1: Georg Kupke, Bericht über die Verzeichnung der kleineren Archive des Kreises Stolp. Stettin 1929, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 4 bezeichnet.)

Heft 2: Georg Kupke, desgl. des Kreises Köslin. Stettin 1930, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 5 bezeichnet.)

Zu Band II bis IV folgen weitere Hefte.

Band V **W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau (1807/17). Stettin 1931,** kart. 3.75 RM., geb. 5.40 RM.

Von Band V ab hört die Zählung nach Heften auf, sodaß die der weiteren Veröffentlichungen — abgesehen von den künftigen Heften zu Band II bis IV — nur noch nach Bänden erfolgt.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte
und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXV

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1933.

Schriftleitung:

Staatsarchivrat Dr. Diestelkamp in Stettin.

Redaktionsausschuß:

Geh. Studienrat i. R. Prof. Dr. Holsten, Museumsdirektor Dr. Kunkel, Staatsarchivdirektor Dr. Randt, Gymnasialdirektor i. R. Prof. D. Dr. Wehrmann.

Die zur Veröffentlichung durch die Gesellschaft bestimmten Manuskripte sind an die Schriftleitung, Stettin, Karkutschstr. 13 (Staatsarchiv), einzusenden.

Die Aufsätze für den jeweils nächsten Band der „Baltischen Studien“ sind bis zum 1. April eines jeden Jahres druckfertig in Reinschrift, nach Möglichkeit in Maschinenschrift, einzuliefern. Eine Berücksichtigung später eingehender — auch vorher angemeldeter bzw. bedingungsweise angenommener — Manuskripte muß sich die Schriftleitung vorbehalten.



Inhaltsverzeichnis.

Die ältesten deutschen Flurnamen in Pommern.

Von

Robert Holsten.

Ich will die ältesten deutschen Flurnamen zusammenstellen, die wir in Pommern finden. Die Grenze soll das Ende des Jahres 1325 bilden. Bis dahin sind die pommerschen Urkunden, denen diese Flurnamen entnommen werden sollen, in den sechs Bänden des Pommerschen Urkundenbuches herausgegeben. Aber auch sonst empfiehlt es sich, diesen Zeitpunkt als Grenze zu nehmen. Denn bis dahin ist das erste Jahrhundert verstrichen, seit wir in Pommern deutsche Flurnamen nachweisen können. Vor 1225 kennen wir nur aus einer pommerschen Ortschaft einige deutsche Flurnamen, aus Cummerow Kr. Demmin. Diese liegt hart an der Westgrenze Pommerns, und die Urkunde, die jene Namen enthält (P. U. B. VI, 322), stammt aus dem Jahre 1222.

Diese Aufgabe der Sammlung der ältesten deutschen Flurnamen in Pommern scheint leicht zu sein. Und doch bieten sich bei ihrer Lösung mancherlei Schwierigkeiten.

Viele pommersche Flurnamen sind in dieser Zeit sicher slavisch, andere sicher deutsch. Aber wir finden auch manche Namen, bei denen es schwer ist, zu entscheiden, aus welcher Sprache sie abzuleiten sind. Da ist ein Irrtum wohl möglich, und mancher Leser wird hier und da anderer Ansicht sein als ich.

Sehr viele Flurnamen sind ursprünglich Gattungsnamen. Es ist oft nicht leicht, zu sagen, ob ein Wort schon zum Eigennamen geworden ist oder noch die Gattung bezeichnet. Manchmal geben uns die alten Urkunden selbst einen Fingerzeig. Wenn wir P. U. B. III, 354 lesen „des brokes, ghenomet Broxzael", so soll Broxzael offenbar als Eigenname gelten, auch wenn ich es richtig von Bruch + Soll ableite. Auch das proprio nomine in der Urkunde P. U. B. III, 338 (vicum circa Messcentyn situm, qui proprio nomine Borchwal appellatur) läßt uns den Eigennamen deutlich erkennen; es scheint sich um eine Art Vorwerk oder Ausbau bei Messentin zu handeln. Nach den Worten P. U. B. V, 86 mansorum, qui borchlant dicuntur ist borchlant der Name dieser Hufen. So lesen wir oft ein qui dicitur, appellatur, nuncupatur usw. Aber trotz-

dem bleiben Fälle übrig, wo Zweifel walten mag, ob ein Gattungs- oder ein Eigenname vorliegt.

Ein ander Mal kann man wohl mit Sicherheit sagen, daß die Urkunde einen Namen bietet. Aber bezeichnet er wirklich ein Stück der Flur und nicht vielmehr eine Ortschaft, eine Siedelung? Auch das gibt oft zu Bedenken Anlaß.

So wird in dem einen oder andern Falle der Leser vielleicht eine andere Entscheidung treffen, als ich es getan habe. Er wird vielleicht hier einen Namen aus meiner Liste streichen, dort einen andern hinzusetzen wollen. Aber ich glaube nicht, daß das Gesamtbild dadurch wesentlich beeinträchtigt wird.

Noch eine Frage ist zu erledigen. Wir finden im P. U. B. auch unechte Urkunden. Viele verraten ihre Unechtheit schon dadurch, daß sie mehr deutsche Flurnamen enthalten, als wir sonst in der Zeit für gewöhnlich finden, aus der sie stammen wollen. Ich habe diese Urkunden unberücksichtigt gelassen, da ihre Zeitstellung doch ungewiß bleibt, so verführerisch es oft war, sich der großen Zahl deutscher Flurnamen zu bemächtigen[1]).

Namen von Ländern oder größeren Landschaften sind nicht aufgenommen. Sonst habe ich den Begriff Flurname möglichst weit gefaßt. Zu den deutschen Flurnamen habe ich alle gerechnet, die ein slavisches Wort mit einem deutschen zusammensetzen.

Ich bitte, folgende Abkürzungen berücksichtigen zu wollen.

B. St. = Baltische Studien.

Beschorner = Hans Beschorner, Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis Ende 1926. Frankfurt a. M. 1928.

Dähnert = Dähnert, Plattdeutsches Wörterbuch nach der alten und neuen pommerschen und rügischen Mundart. Stralsund 1781.

Hoogeweg = Dr. H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. I. II. Stettin 1924. 1925.

Jell. = H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. 3. Auflage. Osnabrück 1923.

Krause = Ludwig Krause, Die Rostocker Heide im Spiegel ihrer Orts-, Forst- und Flurnamen. Rostock 1926.

---

[1]) Aus gefälschten Usedomer Urkunden habe ich die Namen strom, Rychtegraue, Moneketoch (P. U. B. II, 187) und Scowarhda, werder, Beke, Dik (P. U. B. V, 342 f.) aufgenommen. Denn andere Flurnamen aus Usedomer Fälschungen erweisen sich doch als dieser Zeit angehörig (Kele V, 243; Monekebude III, 395; Smerleke III, 254; via Rosenhagen II, 484; bischopesgrave V, 243; Vosberg ebda.).

Mon. = Monatsblätter. Herausg. von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.
P. U. B. = Pommersches Urkundenbuch.
Prien = Friedrich Prien, Neumünstersches Flurnamenbuch. In der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 58. Kiel 1929.
Rahn = Dietrich Rahn, Die Orts- und Flurnamen des Stadt- und Landkreises Greifswald. Greifswald 1923.
ZONF = Zeitschrift für Ortsnamenforschung. Herausg. von Joseph Schnetz. München und Berlin.

Ich biete nun zunächst das Verzeichnis der deutschen Flurnamen in Pommern bis 1325, indem ich den Wortlaut des Urkundenbuches gebe, soweit er mir zum Verständnis nötig erscheint. Das Jahr der Urkunde und die Stelle im Urkundenbuch sind hinzugefügt. Spätere Urkunden, die den Namen wiederholen, sind nur, soweit es nötig schien, angeführt. Ich gebe an, wo das Stück der Flur zu suchen ist; ich bin mir bewußt, daß eine genaue Angabe oft nicht leicht oder gar unmöglich ist. Die heutige Benennung des Flurstückes, soweit sie mir bekannt geworden ist, darf nicht fehlen. Schließlich versuche ich, eine Deutung zu geben; ich habe davon abgesehen, wo sie mir selbstverständlich oder unmöglich erscheint. In das Verzeichnis habe ich auch die häufig vorkommenden oder sonst wichtigen Grundwörter eingeordnet. Dann soll eine nach Kreisen geordnete Liste der Flurnamen folgen. Nach dem Abschluß der Listen sollen einige Ergebnisse zusammengestellt werden.

Alphabetisches Verzeichnis der Flurnamen bis 1325.

1. tho des abbetes barghe, ghenomet de Karlegorick; S. von Usedom; 1298; III, 354; heute Klosterberg. — 2. fluuium . . . quo capiuntur augwille; bei Pennin Kr. Franzburg; 1242; I, 317. Ahlbecke. Dreger, Cod. Pom. I, S. 221 schreibt angwille, nicht u. — 3. a flumine dicto Albarthelanke; bei Lübzin Kr. Naugard; 1317; IV, 85; von Aal oder âl statt addel (Mistjauche) + barthe? (vielleicht = dem Batten oder Barten bei Prien 64) + lanke Krümmung (ZONF V. 1929. S. 80) zu Gelenk, Lanken (= Weichen). In Pommern oft als Bezeichnung von Seebuchten. Grimm 6, 187. — 4. anger: hart. — 5. stagnum Avenkerne; bei Garz a. O. Kr. Randow; 1288; III, 29. Aven zu Au Gewässer (Prien 59: Au-, Aw-, Owwische; Jell. 162: Avenstroth von strôd sumpfige Stelle) + kerne mnd. Kerbe; heute Kernsee. Abend-

kern auch bei Max Bathe, Die Herkunft der Siedler in den Landen Jerichow. Halle (Saale) 1932. S. 93. — 6. an dem Balenfelde; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. balbaum = salix (Grimm 1, 1080); 1862 Bahlenwiese. Ähnliche Namen Prien 60. Vgl. Baal Soll Zamow Kr. Greifenberg; Bahlriege Juchow Kr. Neustettin; Balenbüsch Freetz Kr. Rügen (1773). Mon. 1932, S. 176. — 7. Bandinrese siue Peninrese; bei Pennin Kr. Franzburg; 1287; III, 1. Bandin, quod eciam Peninrese dicitur; 1287; III, 18. stagnum Bandin; 1242; I, 317. Borgwallsee. — 8. Banische Brugge; Kr. Greifenhagen; 1254; II, 4. Bahn O. N. — 9. palus ursi; 1256; II, 39. per paludem Barenbrugh; 1278; II, 380; bei Barth Kr. Franzburg. So noch heute in der Stadtforst. — 10. ad locum, qui dicitur Barnempsbůde; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. N. pr. + mnd. bode kleines Haus. — 11. fluuii, que Beke dicitur; bei Dargelin Kr. Greifswald; 1284; II, 520. Schwinge. rivolum, qui vocatur Beke; bei Cachlin Kr. Usedom; 1317; V, 342. de taberna, que dicitur Beke; Wittow Kr. Rügen; 1314; V, 197. Ein Krug de Beke lag auch bei Bobbin Kr. Rügen (Lubinsche Karte 1608. Kirchenchronik von Bobbin und Matrikel von 1683). — 12. beke: Calves-, Kolde-, Krunene-, Eschen-, Golt-, Hamer-, Hole-, Las-, Lecenicere, Lu-, Lutteke-, Nygen-, Olde-, Polchowe-, Rodem-, Sale-, Simerstorfer-, Svante-, Svarte-, Swinge-, Witten-, Wlues-, Zelinesche. — 13. Beckholt; bei Köpitz Kr. Kammin; 1318; V, 367. Bachholz; mnd. holt Gehölz, wie heute. — 14. in paludem, que Benekenborch (-brog) appellatur; bei Stoltenhagen Kr. Grimmen; 1273; VI, 352. de palude (Bene)kenbroke; 1291; III, 143. Benekenbroke; 1310; IV, 436. N. pr. + brok. — 15. annone de Benthorst; bei Hanshagen Kr. Greifswald; 1320; V, 501. bent Binse (Jell. S. 24) + horst mnd. Gestrüpp, abgeholzte Stelle im Walde. — 16. rivi dicti Berdeke; bei Velgast Kr. Franzburg; 1312; V, 65. ?; deutsche Verkleinerungsendung. — 17. berch: abbetes, Kale-, Clocken-, Coghelen-, Cuscen-, Dif-, Döden-, Vos-, Goslersche-, Grimmes-, Hauekes-, Hertes-, Rosten-, salis, Sten-, Techens-, Witten-. — 18. silua, que dicitur Bergete; bei Köslin; 1291; III, 124. mnd. bergete Gebirge. — 19. arbores, que proprie berken dicuntur; bei Horst Kr. Pyritz; 1316; V, 251. — 20. Berckenbrugege; Tempelburg Kr. Neustettin; 1286; VI, 371; heute im Kr. Neustettin O. N. Barkenbrügge. — 21. usque ad locum Berneresgrave dictum; Podejuch Kr. Randow; 1305; IV, 189. N. pr. + grave Graben. — 22. in planicie, que vulgariter Berning dicitur; Stoltenhagen

Kr. Grimmen; 1273; VI, 351. Berninge; 1291; III, 143. Bernynghe; 1310; IV, 436. mnd. berninge Brand. Hoogeweg II, 128. — 23. molendino Tribom, quod dicitur Bertrames molen; Tribohm Kr. Franzburg; 1270; II, 245. Bertrammesmolen siue Moneke molen; 1288; III, 30. 31. Ist Peserowe iuxta Tribom (1295; VI, 406) dasselbe? (Hoogeweg II, 152). — 24. a fossato episcopi . . . quod vulgariter bischopesgrave dicitur; bei Usedom; 1315; V, 243. Hoogeweg II, 276. — 25. kule des bischoppes; bei Usedom; 1298; III, 354. — 26. bode (bůde): Barnemps-, Moneke, Segebodelake, Stedinges-, Wster-. — 27. ad pontem, qui dicitur Bolbrucke; bei Loitz Kr. Grimmen; 1242; I, 316. Bolbrugge; vielleicht bei Wildberg Kr. Demmin; 1249; I, 376. bolbruchge; bei Rottmannshagen Kr. Demmin; 1262; II, 94. Bolbrugge; Lüssow Kr. Franzburg; 1273; VI, 352. Bolbruchge; im Rosenthal bei Greifswald; 1288; III, 39. Bolbrughe; bei Pützerlin Kr. Saatzig; 1312. V, 45. mnd. bole bolle bale = Bohle. — 28. campum, qui borchvelt dicitur; bei Köslin; 1284; II, 527. in campo siue agris, qui dicuntur borchuelt, apud Gardiz; Gartz a. O. Kr. Randow; 1299; III, 384 (Hoogeweg II, 508. 551). — 29. mansorum, qui borchlant dicuntur; Köslin; 1313; V, 86. — 30. Borchse; Kavelsdorf Kr. Franzburg; 1325; VI, 251. — 31. magnum montem situm extra ciuitatem Wolyn, qui Toutonice et vulgariter borchwal nuncupatur; bei Wollin Kr. Usedom-Wollin; 1288; III, 53. vicum circa Messcentyn, qui proprio nomine Borchwal appellatur; Messentin Kr. Randow; 1298; III, 338; heute Borgwald. loco castri, qui borchwal dicitur; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1317; V, 329. 1320; V, 481. collem castri, qui vulgariter dicitur borchwall; Pyritz; 1321; VI, 52; heute Boartsberg oder Gottsberg oder Donnerberg. locum castri dictum borchwall; Tribsees Kr. Grimmen; 1321; VI, 7; heute Borgstedt. — 32. born: Buschen-, Cysikes-. — 33. riuulum Boyaze; 1259; II, 56. rivulum conjunctum civitati, qui vocatur Boyadel; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1288; III, 29; villam Mucgenvelde . ., que alio nomine Boyadle nuncupatur; 1299; III, 384. Boy zu mnd. boge Biege (das Gewässer macht einen Bogen) + Addel Mistjauche oder Ader. Heute Bojoder. Boyadel als O.N. Kr. Grünberg (Schlesien). — 34. Piscatura, que Bredevard dicitur; bei Wollin?; 1313; V, 100. rivulus Bredefortt (Bredevartt); Oderarm bei Kurow Kr. Randow; 1322; VI, 104 f. Breite Fahrt; heute Kurower Fahrt. — 35. campum in Wredeloke; Zettemin Kr. Demmin; 1295; III, 255. Wredeloc; 1302; IV, 53; mnd. lûch =

Sumpf, Moor, Bruch; heute Breite Luck (Bredeluk). — 36. in uno aggere, qui b r i n k e n vulgariter dicitur; bei Wieck Kr. Greifswald; 1306; IV, 233. mnd. brink grüner Anger. — 37. b r i n k: stein-. — 38. ad locum dictum B r o d e r s b r u g g e n; Stepenitz Kr. Kammin; 1321; VI, 29. Broder wohl im Sinne von Klosterbruder. — 39. b r o d e r W o l t e r s m o l e n; bei Stralsund; 1308; IV, 297. — 40. b r o k: Baren-, Beneken-, Karsene-, Dam-, Dvueles-, Elre-, Mos-, midel-, molen-, Oder-, Ror-, Vennen-. — 41. des brokes, ghenomet B r o x z a e l; Kr. Usedom; 1298; III, 354. Wohl von Brok = Bruch + Sal = Soll; so heute im Stadtwald. — 42. b r u c k e (bruchge, brugege, brugge 6 mal, brügghe, brughe 3 mal, brukke): altum, Banische, Bercken-, Boll- (Bol-), Broders-, Brunonis, Cohegher-, Ků-, Kuhaghen-, domine, vrowen-, Mord-, Pek-, Val-, Zicheles-. — 43. Pristan, qui B r u n n e dicitur et est in fine stagni predicti, des Buckow-Sees; Kr. Köslin; 1268; II, 200. de Pristan Jewenthin ad Pristan, qui dicitur Brunne; Eventhin Kr. Schlawe; 1275; II, 304. a pristan brunne; 1299; III, 366. a Pristanbrunne; 1306; IV, 249 usw. Pristan slav. Anlegeplatz (Hoogeweg I, 189). — 44. a ponte Bruneuiz (al. B r u n o n i s); bei Mulkentin Kr. Saatzig; 1248; I, 368; de ponte Brunonis; 1269; II, 216; heute Brunsbrügge (P. U. B. a. a. O.). — 45. vor dem b o c k h o l t e; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. Buchenholz (= Gehölz). — 46. in fine nemoris dicti B o c h - w a l t; Kr. Greifenhagen; 1234; I, 234. in silua, que Bůcwald uocatur; bei Köslin; 1266; II, 149; heute Buchwald. — 47. ad cornu silve, que b o c h w e r d e r e dicitur; Kr. Greifenhagen; 1305; IV, 207. bochwerdere; 1306; IV, 227. ab altitudine ante Buchwerde; bei Pinnow Kr. Greifenhagen; 1308; IV, 302. — 48. ad elevacionem vulgariter dictam horst, que vocatur B u d d e s o w c e r - h o f; Pribbernow Kr. Kammin; 1321; VI, 29. N. pr. + hof. — 49. mit B u k o w e r v e l d e; Altefähr Kr. Rügen; 1321; VI, 78. N. pr. — 50. castelli B u l l e n b o r c h nominati; Demmin; 1322; VI, 115. — 51. b u r g: Bullen-, Hertes-. — 52. vor dem B u s c h e n b o r n e; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. — 53. ad montem, qui dicitur K a l e b e r c h; bei Kl. Weckow Kr. Kammin; 1299; III, 380. Caleberch; 1303; IV, 92. — 54. fluvium, qui C a l v e s b e k e dicitur; westlich von Ziegenort Kr. Ückermünde; 1309; IV, 383. Heute Kälberbach (Hoogeweg II, 99). — 55. k a m p: Sten-. — 56. stagnum quoddam dictum Karszene; ad paludem, que K a r s e n e b r o k appellatur; bei Wahrlang Kr. Ückermünde; 1310; IV, 416 f.; slav. N. pr. + brok. Heute Kartsch. —

57. usque ad lacum Kele; bei Usedom; 1315; V, 243; heute Kehle. Vgl. II, 184 (1267): in hostio lacus, per quem itur de recenti mari uersus Uznam, quod ostium in wlgari Zrield appellatur. mnd. kele; hier von einem engen Gewässer; = Schlucht, Hohlweg Jell. 120. Kehle heißt heute der Ausfluß der Zickerniß in die Hagensche Wiek Mönchgut a. Rügen. Kehle überträgt genau den slavischen Namen Zrield (Balt. Stud. 1881. Anl. S. 37). — 58. ad insulam, que dicitur proprie Kerckwerder; Paculent Kr. Greifenhagen; 1323; VI, 194. — 59. Chemekenmolen; Bresow Kr Kammin; 1321; VI, 29. Entweder Verkleinerungsform von Chim = Joachim oder Chimken = Kobold, Drak (Handw. d. deutsch. Abergl. II, 35). — 60. Kikenpene; Cummerow Kr. Demmin; 1322; VI, 149. ad castra . . et Kichindepene; 1324; VI, 202; mnd. kiken gucken, Peene Fluß. Heute Kiekpeen. — 61. in molendino Cisemölen dicto; bei Wolgast; 1305; IV, 196. Ziese Fluß. — 62. fagus in via de Bast in Cussalyn tendente, que Clestesboken communiter appellabatur; Kr. Köslin; 1319; V, 417. Clest N. pr. — 63. ad montem, qui Clockenberg dicitur; bei Gollnow Kr. Naugard; 1309; IV, 373. Glockenberg; so noch heute. Vgl. Haas, Pommersche Sagen. 4. Aufl. Leipzig-Gohlis 1926. S. 94 Nr. 179. — 64. piscationis que Clodenalanke dicitur; bei Altdamm Kr. Randow. 1249; I, 388. locum, qui dicitur Knodenalanka; 1299; III, 375. Slav. Name + lanke = Krümmung. — 65. a monte, qui dicitur Coghelenberg; bei Bast Kr. Köslin; 1311; V, 24. a monticulo . . Coghelenbergh nuncupato; 1319; V, 417. mnd. kogel Kapuze, nach der Form des Berges. — 66. in riuulum, qui dicitur Koldebeke; bei Pölitz Kr. Randow; 1300; III, 405; Koldenbeke; 1306; IV, 224. Heute Kalte Bach. — 67. viam regiam; bei Stralsund; 1286; II, 583 f.; VI, 368. via regia, que ducit inter Stetyn et Ukermunde; Kr. Randow und Ückermünde; 1313; V, 114. mnd. koninges strate allgemeiner, öffentlicher Heerweg. — 68. tractus . . situs est in loco, qui dicitur wlgariter Coperlanke; bei Stepenitz Kr. Kammin; 1291; III, 121. mnd. kopere Käufer + lanke = Krümmung. — 69. des brokes, ghenomet de rughe coppele; bei Usedom; 1298; III, 354; rauhe Koppel. — 70. septem jugerum, que cotlant appellantur; Gersdin Kr. Franzburg; 1289; III, 85; VI, 376; Katenland (mnd. kote Hütte). — 71. aream, que vocatur cotwort; Lüdershagen Kr. Franzburg; 1321; VI, 64. areis, que vulgo kotwůrt dicuntur; Stresow Kr. Greifswald; 1322; VI, 128. areas dictas cotwurde; Altefähr Kr. Rügen; 1325; VI, 303. mnd.

kote Hütte + mnd. wort Boden, Hofstätte. — 72. currunt termini per medium Bandegast in C r e k e n a m; Grenze zwischen Kr. Pyritz und Greifenhagen südlich Neumark; 1234; I, 231; Creknam; 1255; II, 21; heute Kreck=Graben; ndl. kreek, ostfries. Krêke, Bucht, kleiner Fluß (Prien S. 170). — 73. molendinum, quod dicitur C r e v e t h e s m o l e n; bei Grenzin Kr. Franzburg; 1262; VI, 342. Crevetesmolen; 1298; VI, 400. mnd. krevet Krebs. — 74. C r e v i t t e s s e; Kavelsdorf Kr. Franzburg; 1325; VI, 251. mnd. krevet Krebs. — 75. K r u n e n e b e k e; bei Stettin; 1312; V, 80; nach Hoogeweg II, 471 = Krummebeke. — 76. eyne brůghe thů makende, dy vormaals dy K ů b r u g h e was ghehyten; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1320; V, 505. — 77. aggerem, qui K ů d a m dicitur; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg; 1307; IV, 275. — 78. K u h a g h e n b r u g g e; bei Jasenitz Kr. Randow; 1306; IV, 224. mnd. hagen Hecke, lebendiger Zaun. Hoogeweg II, 98. — 79. aput pontem, qui dicitur C o h e g h e r b r ü g g h e; bei Pölitz Kr. Randow; 1260; II, 71. — 80. K u h e y d e; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1320; V, 505. mnd. heide unbebautes, wildbewachsenes Land. — 81. k u l e: des bischoppes, Vosz-, Mort-. — 82. montis, qui dicitur C u s c e n b e r g h; bei Rossentin Kr. Kolberg; 1316; V, 259. Heute Kauzenberg (Hoogeweg I, 365); Kauz = Kotz = Kossat. Dafür heißt es in den alten Urkunden in dieser Gegend freilich cosseten (P. U. B. IV, 236), kosten (VI, 139). Man möchte Cuscenbergh eher gleich setzen mit Kuschenberg Zicker Kr. Neustettin und Kuschenbruch Wottnogge Kr. Stolp. Aber was bedeutet dies? — 83. in eine tieffe grundt, in welcher ein brunn entspreuszt, dervor zeiten vff Wenndisch Kence, nhu aber C y s i k e s b o r n e genant wirdt; bei Nessin Kr. Kolberg; 1294; III, 221; zu mhd. zîsec, nd. Ziseke Zeisig (Dähnert 562). — 84. usque ad aggerem, qui vocatur d a m; bei Lüllfitz Kr. Belgard; 1299; III, 378. trans aggerem, qui dicitur dam, bei Cunow Kr. Kammin; 1299; III, 380. de möle oder de dam; Korkenhagen Kr. Naugard; 1321; VI, 23. — 85. d a m: Ků-, molen-. — 86. D a m b r o c h; bei Petershagen Kr. Greifswald; 1267; II, 183 (Hoogeweg I, 534); heute Dammbruch. — 87. per fluuium, qui D a m m e dicitur; bei Greifswald; 1258; II, 52. — 88. stagnum Dambe; 1255; II, 21. D a m p m e s c h e z e e; 1281; II, 451; heute Dammscher See. — 89. D a r s i m h o u e d; 1249; I, 386. Darsimhouet; 1250; I, 405. Dersehouede; 1272; II, 258; Ludwigsburger Haken Kr. Greifswald; slav. N. + mnd. hovet Haupt. — 90. D e m m i n s c h e w o l t; bei Demmin; 1292; III, 154. mnd. wolt = Wald. — 91. mit deme

Deneholme; bei Stralsund; 1314; V, 166. mnd. holm Insel; über Dänholme in Pommern vgl. Rahn 17. 105, über dänische Siedlungen Hoogeweg I, 467; heute Dänholm. — 92. de loco, qui dicitur Depenhort; Stettin (Hoogeweg II, 506); 1310; IV, 453. mnd. dêp tief + ort Winkel, Ecke. — 93. molendini Deveshorn; bei Pyritz; 1292; III, 159. Dewes (= Matthäus) Name des Teufels (Grimm, Mythol. 889) + mnd. horne Ecke, Winkel. — 94. Difberch; Polzin Kr. Belgard; 1321; VI, 29. Dif kann nicht = tief sein; denn dieses heißt mnd. dêp. Es wird das div sein, welches Jell. 44 als noch nicht erklärt bezeichnet. Oder sollte es zu dibbe = Quebbe, Sumpf gehören? Prien 93. — 95. aquam, que Dych dicitur, in Boltenhagen; Kr. Greifswald; 1288; III, 39. in aqua, que Dik dicitur; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg; 1307; IV, 275. in medium Diki; bei Gummlin Kr. Usedom; 1317; V, 343. piscina . . . dygh; Stolp; 1322; VI, 148. — 96. Dicstowenghe; 1280; II, 422. aquam, que Dych dicitur, in Boltenhagen, cum instagnacione, quod est stowinge; 1288; III, 39. a piscina, que wlgo dicstowinge dicitur, in Boltenhagen; 1300; III, 427. dicstowinghe; 1300; III, 429. Kr. Greifswald. mnd. dik Teich + stouwinge Stauung (stowen aufstauen). — 97. molendinum dictum Distellowen molen; bei Medow Kr. Anklam?, 1310; IV, 448; wohl N. pr. —98. an dem Dodenberge; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. — 99. spineto, id est dornbusch; bei Horst Kr. Pyritz; 1316; V, 251. — 100. usque in dune; Zingst Kr. Franzburg; 1306; IV, 239. mnd. dune Düne. — 101. Dvuelesbroch; bei Polchow Kr. Regenwalde; 1284; II, 526; Teufelsbruch. — 102. ad finem stagni, quod Duuentog dicitur; bei Bergland Kr. Randow; 1260; III, 440. mnd. duventugge Taubenzug, avide bibere; toch sonst mnd. = Fischzug; in demselben Sinne noch heute. — 103. mit den dweerstucken; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. mnd. dwer quer. — 104. silua querna, que Teutunice Ekfir dicitur; bei Gollnow Kr. Naugard; 1268; II, 195. Eichfier. Ek Eiche + fir. Letzteres ist viel umstritten. Die Ableitung aus dem Slavischen ist wohl endgültig aufgegeben (Z. f. slav. Phil. VI. 1930. S. 467). Manche wollen auf das Zahlwort zurückgehen (Mon. 31. 1917. 43). Die meisten betrachten es heute als Lehnwort = mlat. viride Grün, Wald (Stuhrmann Viride. Dt. Krone 1904. ZONF V. 1929. S. 82). Das Wort ist in Pommern recht häufig. — 105. magnam paludem, que dicitur Elrebrooc; bei Jeeser Kr. Grimmen; 1276; II, 319. palus que wlgariter Elrebroch dicitur; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg;

1290; III, 103. ad siluam, que dicitur Elrebruc; bei Gr. Weckow Kr. Kammin; 1299; III, 380. elrebruk; 1303; IV, 92. mnd. elre = Erle. — 106. artum Oderam; bei Pölitz Kr. Randow; 1312; V, 43; Enge Oder noch heute. — 107. Eschenbech; bei Eldena Kr. Greifswald; 1249; I, 386. bech = mnd. beke Bach. — 108. per vadum, qui dicitur slavice Wussovastroga, teutonice Espenevort; Köselitz Kr. Kammin; 1324; VI, 226. mnd. espe Espe (populus tremula) + vort Furt. — 109. tres pontes, qui dicuntur Valbrughe; bei Altdamm Kr. Randow; 1312; V, 45. Nicht von Pfahl (mnd. pâl), sondern zu val Fall, valbôm Schlagbaum. — 110. vart: Brede-, vrowen-, Pulische-. — 111. feld: Balen-, borch-, Bukower, Johannes-, Mu̥ghen-. — 112. fir: Ek-. — 113. zu einem fliesz, wirdt Vlakenfordt genant; bei Nessin Kr. Kolberg; 1294; III, 221. mnd. vlak flach + Furt. — 114. vorth: Espene-, Vlaken-, Hane-, Hermenshager, Rosen-, Sten-, Zuchen-. — 115 Vosberg; bei Usedom; 1267; II, 186. — 116. Voszkulen; bei Nessin Kr. Kolberg; 1294; III, 221. — 117. de ponte domine; bei Betsin östlich von Treptow a. R. Kr. Greifenberg nach Jungfernbrück zu; 1285; II, 548; heute Forsthaus Jungfernbrück (Hoogeweg I, 73). — 118. vrowenbrugge; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg; 1307; IV, 275. vrowe = Klosterfrau. Heute Forsthaus Jungfernbrück. — 119. in aquis, que de Odera effluit . . que vrowenvart nuncupatur; bei Stettin; 1305; IV, 206. vrowe = Klosterfrau + Fahrt. — 120. secundus . . tractus dicitur in wlgo Gancerinen lanka; Ganserin Kr. Kammin; 1291; III, 121. Slav. O. N. + lanke = Krümmung. — 121. ad domum quandam Garthus nominatam; bei Boltenhagen Kr. Greifswald; 1294; III, 214. Vgl. zu luttke garthus. — 122. garthus: luttke, olde. — 123. de campo, qui Gedden nuncupatur; 1303; IV, 89.? Gedde heute kleines Gut N.W. Greifenberg. In Flurnamen in der Nachbarschaft heute Geddehorst und die feine Gedde in Tressin, Geddeteich und Geddekoppel in Muddelmow. — 124. riuulus, qui vocatur Goltbeke; nördlich Treptow a. T. Kr. Demmin; 1245; I, 346. der . . mohlen tho Goldtbeke; 1267; VI, 349; heute Goldbäk, Goldbecker M. (Meßtischbl. 856). riuulus dictus Goldtbeke . . iuxta villam Bealden; bei Züllchow n. Stettin; 1281; II, 447; nach Hoogeweg II, 481 der heutige Siebenmühlenbach. — 125. de molendino Goslerscheberch; bei Frauendorf Kr. Randow; 1312; V, 79. Heute O.N. Gotzlow. — 126. grave: Berneres-, bischopes-, fratris Menteti, Molen-, ducis Ottonis, Rychte- (Richte-), Snelle-, snel-, Wich-

mans-. — 127. Grellen(s)e; bei Dramburg; 1297; III, 301; heute Gr. Gellen-See. Vielleicht zu mnd. grellen in Zorn setzen, grell Streit; oder slavisch? — 128. locum, qui Grimmesberch dicitur; bei Voigtshagen Kr. Greifenberg; 1312; V, 64; mnd. grimm Zorn; die Grenze war dort streitig; heute Grimmsbruch, Grimmswiesen und Grimmsdamm (Hoogeweg I, 46). — 129. recens mare; 1228; I, 201. de dulci mari; 1242; I, 319. in recenti mari quod haf uocatur; 1275; II, 316 (hafcane). im frischen Hafe; 1278; II, 364. in mari recenti, quod Versgaf dicitur; 1279; II, 399. in recenti mari, quod vulgariter verschaf dicitur; 1283; II, 502. recens mare, quod in wlgari dicitur vershe haf; 1295; III, 244. versche haf; 1312; V, 37. dat Haff; 1320; V, 530. Heute Das Haff. mnd. haf Meer, See. — 130. hagen: Mann-, Rosen-. — 131. due arbores, que Hagenboken dicuntur; Kr. Usedom; 1256; II, 30. — 132. dedimus . . . den Hakken cum omni iure et prouentibus perpetuo feliciter possidendum; bei Kolberg; 1283; II, 492 (Hoogeweg I, 375 f.). mnd. hake Haken. in nostra piscatura, hoc est in loco qui Hake nuncupatur; bei Rügenwalde Kr. Schlawe; 1312; V, 52. — 133. rivulorum . . et Hamerbeke; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. mnd. hamer Hammer (heute Kupferhammer). — 134. fluentum Hanevord dictum; Kr. Randow; 1284; II, 535. mnd. hane Hahn oder zusammengezogen aus hagen Hecke + vort Furt. — 135. in semitam duram, hartanger generaliter dictam; Zingst Kr. Franzburg; 1290; III, 94. mnd. anger Grasland. — 136. duram mericam; bei Gollnow Kr. Naugard; 1272; II, 270. — 137. ad montem, qui uocatur Stremogure siue Hauekesberg; bei Eventin Kr. Schlawe; 1299; III, 366; vgl. III, 381. Haveskelberg; 1306; IV, 249. Hauekesbergk; 1308; IV, 314. Havekesberge; 1309; IV, 378. mnd. havek Habicht. Heute Hauksbarch. — 138. loci, qui Hauekhorst dicitur . . Si eciam processu temporis dicta Havekhorst . . lignis sectis et depositis in agros redigeretur . . .; bei Sanz Kr. Greifswald; 1283; II, 491. mnd. havek Habicht. — 139. hegheholt; bei Podejuch Kr. Randow; 1307; IV, 263. mnd. hegeholt Schonung. P. U. B. V, 50: prata vel pascua pro usu utriusque reservanda, quod vulgo heghen dicitur (1312). — 140. tria iugera que dicuntur Hegerschemorgen; bei Pölitz Kr. Randow; 1262; II, 96. — 141. heide; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. mnd. unbebautes, wild bewachsenes Land. — 142. heide: duram, Ku-; molendinum merice. — 143. ad molendinum merice; bei Busow Kr. Anklam; 1288; III, 59; heute Heidemühle? —

144. in molendino, quod dicitur sancti Spiritus; Pyritz; 1311; V, 7. — 145. loci, qui dicitur Henkenshol; bei Altdamm Kr. Randow; 1299; III, 376; Nom. propr. (Henneke Koseform von Johannes und Hinrich) + Sol Wasserloch. — 146. Hermenshagervort; bei Barth Kr. Franzburg; 1278; II, 380. O. N. + vort Furt. — 147. montem, qui Hertesbergh appellatur; bei Ziegenort Kr. Ückermünde; 1309; IV, 383. mnd. herte Hirsch. Heute Herzberg. — 148. Hertesburgh (Herttesburg, Herttesburc); bei Prerow Kr. Franzburg; (1325); VI, 279. 281 f. mnd. herte Hirsch. Vgl. Balt. Stud. 5,1. 1838. 133. 15,2. 1854. 140. Mon. 47. 1933. S. 13. — 149. circa arborem heynboke; bei Altdamm Kr. Randow; 1299; III, 376. mnd. = hageboke. — 150. ad concutoria ligna heynholt vulgariter dicta; Stolp; 1313; V, 87. mnd. = hegeholt Schonung. — 151. ad altum pontem; Kr. Greifenhagen; 1234; I, 234; heute Hohenbrück s.ö. Rosenfelde. — 152. mit der hoghen horst; Wüst-Eldena Kr. Grimmen; 1323; VI, 161. mnd. horst niedriges Gestrüpp, besonders abgeholzte Stelle im Walde. — 153. cum concauitate, que Holebeke dicitur .. a loco. qui Holebeke dicitur; bei Stralsund; 1286; II, 583 ff. — 154. ad riuulum, qui fluit inter Holin monticulum . . .; 1277; II, 347. riuulum, qui fluit inter Holm . . .; 1285; II, 550. ultra holme et terre duritias ibi sitas; 1307; IV, 275. Bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg. mnd. holm Insel (Hoogeweg I, 26. 80). Heute O. N. westlich Treptow. — 155. holm: Dene-. — 156. holt: Beck-, bock-, heghe-, heyn-. — 157. hop: schede-, Synder-. — 158. hoppengarden; Wüst-Eldena Kr. Grimmen; 1323; VI, 161. — 159. horn: Deves-. — 160. horst: Bent-, Hauek-, hoghen, Imch-, Paghen-. — 161. houed: Darsim-, Redeviz-. — 162. intra terminos seu metas, que Huwschlach vulgariter dicuntur; bei Pyritz; 1292; III, 159. mnd. hove Hufe + Schlag Einteilung der Ackerstücke. — 163. paludem, quae dicitur Imchorst; bei Lübzin Kr. Naugard; 1317; IV, 85. mnd. imme Biene. — 164. proprietas illius ciuitatis (Demmin) Insula vocatur; bei Demmin; 1295; III, 246 f. — 165. terminos campi qui dicitur sonte Johannesvelde; bei Marienwerder Kr. Pyritz; 1264; II, 114. — k siehe unter c. — 166. lake: Segebode-. — 167. land: borch-, cot-, wort- (wurde-), Yel-. — 168. de langen stucken; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. — 169. duas partes quarti et dimidii tractus, quorum primus in wlgo dicitur lange toch in lanke minoris Stepelitz; bei Kl. Stepenitz Kr. Kammin; 1291; III, 121. mnd. toch Fischzug. — 170. Lanke: Albarthe-, Clodena-, Coper-, Gancerinen,

Schwarte-, Stepenitz. — 171. in parvis aquis, que in vulgo dicuntur L a n k e n; bei Köpitz Kr. Kammin; 1318; V, 367. Hoogeweg II, 827. 837 f. lanke Krümmung. — 172. a fossato, que wlgariter l a n t w e r e appellatur, . . quod quidem fossatum protenditur ad orientem ad mare salsum; Mönchgut a. Rügen; 1295; III, 226. a veteri fossato; 1276; II, 323; heute Mönchsgraben. — 173. vallem, que intrat L a s b i k e; bei Bast Kr. Köslin; 1311; V, 24. mnd. las Lachs + bike = beke. Bei Mocker Kr. Köslin Lachsbach (1831), bei Kasimiersburg ebda. Lasbäk (mdl.). — 174 L a s s a n s c h w a t e r; Lassan Kr. Greifswald; 1274; II, 298. Lassaniscewater; 1315; V, 212. Lazsanswater; 1317; V, 343. — 175. rivus dictus L e c e n i c e r e b e k e; bei Leist Kr. Greifswald; 1313; V, 158. — 176. L e t z e r s e h e; bei Leist Kr. Greifswald; 1270; III, 443. Lecenicerese; 1313; V, 158. — 177. in angulum, quod L i v e l o s e n o r t dicitur; bei Voigtshagen Kr. Greifenberg; 1312; V, 64. Liebelose Fluß (slav.) + ort Winkel, Ecke. So noch heute. — 178. de L o s i g e vif roden; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. mnd. losig matt, träge, schlaff oder losinge Ablösung; roden = Ruten. — 179. per antiquam viam, que L o t s t i c h dicitur; Kr. Greifenhagen; 1234; I, 234; heute Löth-Weg; = ludewech, ludtweg (Heerstraße, Schiller u. Lübben II, 747). Mon. 26. 1912. S. 151 ff. Balt. Stud. N. F. XXIV/XXV. 1922. 221. — 180. stagni dicti L u b b e z e s; bei Dramburg; 1320; V, 485; slav. Name + See; heute Lübbe-See. — 181. fluuio L u b e c h e; bei Garrin Kr. Kolberg; 1253; I, 454; mnd. louwe zu lo Wald + beke. Hoogeweg I, 531 f. will Hellebeche lesen (heute Höllengrund). In Westfalen Lübbeke, nach Jell. 20 von hlith Abhang. — 182. pratum situm apud villam Lecenizce, quod in vulgo vocatur L u b e k e r w i s c h; bei Leist Kr. Greifswald; 1314; V, 201. Über Beziehungen zu Lübeck vgl. Rahn 87. — 183. riuum paludis, que vulgariter l ů c h dicitur; bei Cladow Kr. Greifenhagen; 1300; III, 411 (unecht?). mnd. lûch Sumpf, Moor, Bruch. — 184. L u t t e k e b e k e; bei Pölitz Kr. Randow; 1300; III, 405. Lutkebec; 1300; III, 407. mnd. luttik klein. — 185. ad locum, qui vulgariter dicitur L ů t t e k e b e r d e k e; bei Belgast Kr. Franzburg; 1312; V, 65. mnd. luttik klein + O.N.? — 186. iugera prati circumcincta fossato, que quondam dicebantur in vulgo l u t t k e g a r t h u s; Neuenkirchen Kr. Greifswald; 1321; VI, 30. Der erste Bestandteil scheint gard in der alten Bedeutung eingezäunter Fleck Landes zu sein (Jell. 69). Das Garthus hätte dann die Aufgabe eines Abstall zu erfüllen; vgl. dieses und Mon. 46. 1932. S. 173. — 187. pa-

ludis dicti Lutheke myddelbruch; bei Lübzin Kr. Naugard; 1317; IV, 85. — 188. aquam Maltze (Moltze, Moitsee) vocatam; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1279; II, 400. mnd. molt, malt Malz + See. Gemeint ist wohl die Wasserlinse (Lemna minor). — 189. paludem Manhagen; zwischen Dramburg und Dalow Kr. Dramburg; 1297; III, 301; heute ebenso. Hagen, der einem Mann, d. h. Lehnsmann, überwiesen ist (Prien 183). — 190. viam marchionis; Tempelburg Kr. Neustettin; 1286; VI, 371. Tempelburg kam erst 1312 nach Aufhebung des Templerordens in den Besitz des Markgrafen Waldemar von Brandenburg; aber die brandenburgischen Markgrafen waren schon vorher siedelnd in der Nachbarschaft tätig. 1297 gründeten sie Dramburg. Hoogeweg II, 863. Derselbe Weg augenscheinlich auch im äußersten SO. des Kreises Neustettin; 1313; V, 124. — 191. ad fossatum fratris Menteti; bei Betsin östl. von Treptow a. R. Kr. Greifenberg nach Jungfernbrück zu; 1285; II, 549. — 192. ad paludem, qui Middelbruch nuncupatur; bei Bergland Kr. Randow; 1260; III, 440. midelbroch; Kr. Greifenhagen; 1305; IV, 207; medelbroch; 1306; IV, 227; midelbroc; 1308; IV, 326. ad paludem, que vulgariter Middelbruch vocatur; bei Jasenitz Kr. Randow; 1306; IV, 224. — 193. cursus aque in ipso Regha, qui cursus mitstrom vulgariter nuncupatur; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg; 1307; IV, 275. — 194. mole: Bertrames, broder Wolters, Chemeken, Cise-, Crevethes, Distellowen, merice, Moneke-, Puche-, Reghen-, Sancti Spiritus, Sant-, Scoves-, Stenbekkeres, Upatelis-, Varenhopes, Wolbrechtes-, Wůste-. — 195. molenbruc; bei Greifswald; 1309; IV, 395. — 196. transitum ante molendinum, qui vulgariter mölendam dicitur; bei Hanshagen Kr. Greifswald; 1320; V, 501. — 197. in riuulum, qui Molengraue dicitur; bei Boltenhagen Kr. Greifswald; 1294; III, 214. — 198. in hiis siluis scilicet Satym et Monekebude; Kr. Ückermünde; 1267; II, 187. in nostra mirica apud recens mare circa locum, qui dicitur Monekebode; 1300; III, 395; heute Mönkebude. mnd. bode kleines Haus. — 199. Monekemolen s. Bertramesmolen. — 200. duo stagna vocata Lutensa, nunc ex eo quod dicta stagna diu possederunt in wlgo Moneketoch vocata; bei Zecherin Kr. Usedom; 1267; II, 187. — 201. Mordbrugge; bei Wahrlang Kr. Ückermünde; 1310; IV, 417. Heute Moorbrücke. Mord als Weiterbildung von môr auch sonst (Jell. 141). — 202. foveam que dicitur Mortkule; bei Altdamm Kr. Randow; 1312; V, 45. Die Gegend, wie die Urkunde sie beschreibt, läßt

hier vielleicht den Gedanken an môr wie bei Mordbrugge nicht zu. — 203. mos: Silueren-. — 204. in paludem Mosbrock; zwischen Marienfließ und Zarnekow Kr. Saatzig; 1248; I, 369. Hoogeweg II, 112. mnd. mos Sumpfland. — 205. per paludem . . . dictam Mossene; Pribbernow Kr. Kammin; 1321; VI, 29. mnd. mos Sumpfland, heute Mösse oder Müsse. — 206. ad paludem, quae Mussae dicitur; bei Voigtshagen Kr. Greifenberg; 1312; V, 64 (Hoogeweg I, 46). Erklärung wie Mossene. Heute „de Müß" mehrfach im Kr. Greifenberg. — 207. dat veld, dat Mǔghenveld is ghehyten (Můgghenveld; Muggenvelt); bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1320; V, 505. Vielleicht zu mnd. mucken dicke Rasenplaggen mit Erde, die getrocknet statt Holz verbrannt wurden. — 208. stagnum Mummardt; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1288; III, 29; heute Mummert-See. Vielleicht zu mnd. mummelken (Nuphar luteum). — 209. palus, que volgo mur dicitur; bei Landsdorf Kr. Grimmen; 1285; II, 554. in quadam sicca palude, que vulgo mv̊r dicitur, continente in se multas pinos et abietes; bei Bast Kr. Köslin; 1288; III, 44 f. omnes paludes, que mǒr dicuntur; bei Rosenhagen Kr. Anklam; 1295; III, 254. — 210. Parszeker szee, ghenomet de nameloszeszee; nö. von Usedom; 1298; III, 354. So noch heute, auch Lambroschsee. Der Name ist noch ungeklärt. Zell. 142 erwähnt Nahmelose als Bachnamen. Bei Hütten Kr. Neustettin steht auf einer Karte von 1838 im Katasteramt Namlos See oder hintere oder Gr. Liepensee; der letzte Name steht auf dem Meßtischblatt 974. Vgl. Beschorner Nr. 1853. — 211. in portu dicto Niendep; bei Rügen; 1312; V, 60. Das Neue Tief zwischen Mönchgut und dem Ruden. — 212. molendinum nostrum (des Klosters Neuenkamp) Nygenmolen nuncupatum; Kr. Franzburg; 1286; II, 612. — 213. fluuiis, videlicet . . Nyenowe . . . prefato riuulo Nyenowe; bei Zingst Kr. Franzburg; 1296; III, 271. in aquam, que Nygeowe dicitur; 1306; IV, 239. Hirna beghint des solten wateres schede, van der nyen Owe . . . bei Stralsund; 1314; V, 166. mnd. ouwe Wasserlauf. — 214. aquam, que dicitur Norkeshusen; bei Köpitz Kr. Kammin; 1318; V, 367. Nork Anlegestelle südl. Köpitz. — 215. ad locum, qui dicitur Norkeswerder; Anlegeplatz Nork südl. von Köpitz Kr. Kammin; 1310; IV, 453 (Hoogeweg II, 506). Vgl. Norkenwerder Hochfelde Kr. Neustettin. — 216. Oderbruch; Kurow Kr. Randow; 1322; VI, 104. — 217. Oldebeke; Bresow Kr. Kammin; 1321; VI, 29. — 218. ad collem, qui vocatur Oldenborchwal; Kr. Grimmen; 1242;

I, 316; Burgwall südl. Gülzowshof Kr. Grimmen. — 219. spacium prati dictum quondam o l d e g a r t h u s; Neuenkirchen Kr. Greifswald; 1322; VI, 107. Vgl. luttke garthus. — 220. Insula O ø; bei Schaprode Kr. Rügen; 1318; V, 411. mnd. ǒ, ᵒͤ Insel. Heute Insel Öhe. — 221. ad angulum, qui vulgariter O r t dicitur; bei Gollnow Kr. Naugard; 1309; IV, 373. intra conum, id est ort, fluvii Blandegast; bei Horst Kr. Pyritz; 1316; V, 251. mnd. ort Winkel, Ecke. — 222. o r t: Depenh-, Livelosen-, Scrivers-, Smynzen-, Wlen-. — 223. f o s s a d u c i s O t t o n i s; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. — 224. de excrescenti residuo et superfluo mensuracionis . . ., quod uulgo o v e r s l a c h dicitur; Gr. Moellen, Bast, Barchmin, Funkenhagen Kr. Köslin; 1288; III, 43—45; 1317; V, 338. decem mansos in solitudine . . . quam ouerslach nominamus wlgariter; Kr. Köslin; 1288; III, 51. terminis sive methis, qui oversclach dicuntur in vulgari; Köslin; 1313; V, 85. — 225. aquam, que O w g h a n k dicitur; im Rosenthal bei Greifswald; 1280; II, 422. Hoogeweg I, 563. per amnis medium quod ovganc dicitur; Ryk bei Greifswald; 1294; III, 214. ad principalem amnis meatum, qui vulgo owganck dicitur; Hinrichshagen Kr. Greifswald; 1319; V, 471. mnd. agang, auch ougank, Wasserlauf. — 226. P a g e n c n o k e; SW. von Demmin; 1292; III, 154; heute Poggenkrug. mnd. pogge Frosch (wie der heutige Name zeigt) + kroch eingehegtes Stück Weide- oder Saatland oder = taberna. — 227. ad incolam (?!), quae dicitur P a g h e n h o r s t; bei Lübzin Kr. Naugard; 1317; IV, 85. mnd. page Pferd + horst. — 228. mit deme p a p e n g e r e n; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. mnd. pape Pfaff + gere keilförmiges Stück, von Ackerstücken. — 229. stagnum P a u l s e; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1288; III, 29. Heute Pagelsee. — 230. P a w e l s e; bei Greifenhagen; 1254; II, 4. = Paul. — 231. pontis, qui dicitur P e k b r u g h e; östl. Altdamm Kr. Randow; 1299; III, 375; dafür 1260 Vischbrugge; Mon. 47. 1933. S. 30; heute Pechfurt. mnd. pek Pech. — 232. angulum illum, qui P e n e m u n d e; bei Wolgast Kr. Greifswald; 1282; II, 476. pratum Penemünde; 1306; IV, 256. Peene Fluß. — 233. des bomes P h a r a o n i s; bei Usedom; 1298; III, 354; vgl. Balt. Stud. N. F. XXXIII. 1931. 120. — 234. p o l: Walken. — 235. P o l c h o w e b e k e; bei Polchow Kr. Regenwalde; 1284; II, 525. — 236. molendinum dictum P u c h e m o l e n; bei Grammendorf Kr. Grimmen; 1291; III, 125; heute Pochmühle? mnd. puchen pochen. — 237. aqueductum, qui P u l i s c h e v a r t nominatur; bei Jasenitz Kr. Randow; 1306; IV, 225. Heute Pölitzer

Fahrt. — 238. stagnum dictum Putthenrese; bei Pütte Kr. Franzburg; 1287; III, 1. — 239. stagnum Querne; bei Daber Kr. Naugard; 1284; II, 525. mnd. querne Mühle. — 240. Redevizhouet; Mönchgut a. Rügen; 1276; II, 323. mnd. hovet Haupt. — 241. in Redeuizewik piscare; bei Mönchgut a. Rügen; 1295; III, 228. mnd. wîk Bucht. — 242. Reghenmole; Greifenberg; 1305; IV, 214. Rega Fluß. — 243. stagnum magnum in vulgo dictum Regesche; Kr. Greifenberg; 1305; IV, 199 (zu lesen Regesche Se; Hoogeweg I, 39. Anm. 5); slav. Ortsname (Fluß Rega?); heute Kamper See. — 244. tho der Retwische; bei Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. Reedwisch; bei Jeeser Kr. Grimmen; 1276; II, 319. palludem quae vulgariter dicitur Redwisch; bei Massow Kr. Naugard; 1278; II, 369. mnd. ret, reit Schilfrohr. — 245. ad aquam Rychtegraue; Kr. Anklam; 1267; II, 187. Richtegrave; bei Regezow Kr. Usedom; 1317; V, 343. mnd. richten gerade machen (richte-weg oder -stich). — 246. fluuius .., qui Rodembeke nuncupatur; Kr. Greifenhagen; (1252); I, 433; Rodenbeke; nach 1278; II, 396; heute Dorf Roderbeck; mnd. rôt, rode rot. — 247. prati, quod dicitur Roff; bei Wollin Kr. Usedom; 1304; IV, 156. Vielleicht zu mnd. rove Kruste auf einer Wunde; vgl. Schorf in Schorfheide und Wiesennamen (mnd. schorf Grind). Balt. Stud. 31. 1881. Anl. S. 41. ZONF III. 1927. 166. Roffkenwiesen Zewelin Kr. Köslin 1809. Roffbeke 1383 bei Gr. Garde Kr. Stolp (Hoogeweg II, 634). Heute Roof. — 248. Rorbruch; Ganzkow Kr. Kolberg; 1321; VI, 29. — 249. stagnum Rorsee; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1288; III, 29; so noch heute. — 250. in Rosendale; bei Greifswald; 1280; II, 422 usw. Vielleicht zu mnd. rusch Binse (Prien 214). Heute Rosenthal. — 251. ad antiquam viam Rosenhagen; Kr. Usedom; 1267; II, 187. — 252. a uia, que dicitur Rosenuorde; bei Barth Kr. Franzburg; 1256; II, 39. a riuulo de Rosenvort fluente; 1278; II, 380. Vgl. Rosendal; uorde = Furt. — 253. Rostenbergh; bei Barth Kr. Franzburg; 1278; II, 380; mnd. roste Ruhe. Noch heute werden Orte, wo die Arbeiter zu rasten pflegen, häufig als solche bezeichnet. — 254. ad portum Ruf nuncupatum; bei Wollin; 1305; IV, 179.? — 255. insula Rucenwerdhere; Rützenfelde Kr. Demmin; 1269; II, 212. Rucewerdere; 1276; II, 324. N. pr. + werder Insel; heute O.N. — 256. des brokes, ghenomet de rughe coppele; bei Usedom; 1298; III, 354; ebenso 1641 (Bauordnung), 1693 (schwed. Karte) und noch heute; rauhe Koppel. — 257. ad inferiorem

Ryam defluentem usque ad medium fluvium; bei Bast Kr. Köslin; 1315; V, 220. mnd. ride, rie Bach, Wasserlauf. — 258. silve seu merice . . Sagenzgheluch; bei Stargard Kr. Saatzig; 1324; VI, 206; slav. O.N. + Gelüche sumpfiger Ort (Dähnert 148). — 259. in flumine, quod vocatur Saluea; bei Gartz a. O. Kr. Randow; 1248; I, 363. Saluia; 1259; II, 56. Salveam; 1312; V, 80; vielleicht zu mnd. salvie, salvei(g)e Salbei. Heute Salvey-Bach. In Westfalen Salvesbeke Jell. 22. — 260. riuulum, qui dicitur Salebeke; Saal Kr. Franzburg; 1296; III, 273. O.N. + beke. — 261. fluvio dicto Salmarke; bei Darsevitz Kr. Usedom-Wollin; 1324; VI, 203. mnd. sal Wohnung von Fürsten und Herren (salland = Herrenland; Rhein. Vierteljahrsbl. 1931. S. 225) + mark(e) Grenze. Heute Gr. und Kl. Sallmark. — 262. in monte salis; Kolberg; 1276; II, 320. — 263. Santmǒle; bei Altdamm Kr. Randow; 1299; III, 376. — 264. inter ligna dicta Sarnestrom; bei Rosenhagen Kr. Anklam; 1295; III; 254; slav. O.N. + strom. — 265. in prato quodam Scabe nuncupato; Zingst Kr. Franzburg; 1296; III, 271; mnd. schape Tiegel, Pfanne. — 266. juxta monticulos, Schedehop appellatos; bei Barth Kr. Franzburg; 1256; II, 39. mnd. schede, scheide Grenze + hop Haufe; vgl. Synderhop. — 267. schlach: huw-, over-. — 268. Scovesmolen; bei Pyritz; 1317; V, 339; von mnd. schof Garbe, Bündel von Rohr. Die Stadt Schönfließ Neum. heißt 1248 Scouenvlete (P. U. B. I, 360), 1296 Scowenvlith (P. U. B. III, 277). — 269. Scowarhda; bei Görke Kr. Usedom; 1317; V, 343. mnd. schouwen sehen + warde Warte; vgl. Schauberg Kussow Kr. Neustettin, die in Pommern häufigen Kiekberge (Unser Pommerland VII, 250) und die tres montes Se thic umme der unechten Urkunde P. U. B. I, 202 (bei Pätschow Kr. Greifswald). — 270. ad medium utriusque lacus Scriversort . . . .; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. mnd. schriver Schreiber; vielleicht ist der See nach einem O.N. benannt. — 271. ad locum, qui dicitur Seblik; bei Köpitz Kr. Kammin; 1318; V, 367. Der Name gehört zu Seeblink (Müssow und Pätschow Kr. Greifswald) und Seebläck oder -blänke (Pentz 1692, Beggerow 1698, Siedenbollentin 1824, Moltzahn 1930 Kr. Demmin). Denn Blick, blank, blinken sind gleichen Stammes. — 272. due paludes . ., que Sech et Sool dicuntur; zwischen Ramitzow und Ziethen Kr. Greifswald; 1269; II, 221. vallis, que Segh dicitur; bei Bast Kr. Köslin; 1311; V, 24; ad aliam vallem, que Segh dicitur (ebda). ad lacum, qui Sech dicitur; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. in

lacu paludoso vulgo Sech; bei Wittenhagen Kr. Grimmen; 1320; V, 500. mnd. sege triefend (Mon. 44. 1930. 87). — 273. s e e: Bandinre-, Borch-, Crevitte-, Dampmesche-, Grellen-, Letzer, Lubbe-, Malt-, namelosze, Paul-, Pawel-, Putthenre, Regesche, Ror-, swarte, nigrum, Wacholdi. — 274. ad locum dictum S e g e b o d e l a k e; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 163. ad flumen, quod dicitur Thegebodelake; bei Lübzin Kr. Naugard; 1317; IV, 85; offenbar dasselbe. mnd. sege triefend + bode (bodde) Morast (Jell. 31, Prien 71) + lake Sumpf. Seghebode als N. pr. 1283 (P. U. B. II, 503); O.N. Seghebodenhev Kr. Greifswald 1303 (P. U. B. IV, 98). Heute Seebudenlake; daneben Laker-Bruch. — 275. ad situm, qui uocatur S i l u e r e n m o s; Kr. Greifenhagen; 1234; I, 234. mnd. sulver Silber + mos Sumpf. — 276. S i m e r s t o r p e r b e k e; Simersdorf Kr. Grimmen; 1285; II, 554. — 277. aqueductus, qui s l u s e dicitur; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg; 1307; IV, 275. Die heutige Schleuse. — 278. ad riuulum S m e r l e k e; bei Rosenhagen Kr. Anklam; 1267; II, 187; ebenso 1295; III, 254. mnd. smer Schmer, Fett (smerich schmierig, fettig) + lecken stillare. Heute nicht mehr vorhanden, aber noch bekannt. Dasselbe Wort benennt in Westfalen Dorf und Bach (Jell. 114); lecke findet sich in westfälischen Ortsnamen häufiger (ebda 128). Vgl. Leckbörnberge Pritzig Kr. Rummelsburg. — 279. stagno quod dicitur S m y n z e n o r t; bei Köpitz Kr. Kammin; 1318; V, 367. Schminz Ortschaft nördl. Köpitz (Hoogeweg II, 837) + ort Ecke. Heute Schminzer Ort. — 280. fossatum, quod communiter dicitur S n e l l e g r a v e; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg; 1309; IV, 377. Vgl. das Folgende. Hoogeweg I, 29. 35. 38. Heute Schneller Graben; das Wasser fließt aber nicht schnell. — 281. fossato vulgariter s n e l g r a v e nuncupato; bei Horst Kr. Pyritz; 1316; V, 251. mnd. sneil Schnecke + grave Graben. Beim Vilm Kr. Rügen liegt eine kleine Insel, die auf der schwedischen Karte von 1695 Snails Werder genannt wird. Seit dem 18. Jahrhundert tritt hier Schnaken an die Stelle von snail. — 282. in aggere seu dammo S n e l l e m a r k e t; bei Greifenberg; 1316; V, 249; vgl. Schnelle Mark (Wiese bei Falkenberg Kr. Schivelbein; nicht an der Grenze gelegen); Flurname Snällen Markt in Westfalen (Jell. 139). mnd. sneil Schnecke + market Markt. Orte, wo Tiere häufig vorkommen, werden auch sonst in Pommern nach Stätten des Verkehrs benannt, z. B. Hasenherberge Bömitz Kr. Greifswald (vgl. Mon. 44. 1930. S. 166), Hasenkrug (Siedenbollentin, Grapzow Kr. Demmin), Häschenkrug (Lüssow Kr. Greifswald), Gänsekrug (Seltz, Trep-

tow a. T., Barkow Kr. Demmin, Conerow Kr. Greifswald), Entenkrug (Grapzow Kr. Demmin), Kattenmarkt (Verchen Kr. Demmin; als N. pr. Cattenmarket 1315, P. U. B. V, 213). Vgl. Mon. 46. 1932. S. 176. — 283. due paludes . ., que Sech et Sool dicuntur; zwischen Ramitzow und Ziethen Kr. Greifswald; 1269; II, 221. ad quandam voraginem, que Theutonice Zol dicitur; zwischen Göritz und Nemitz Kr. Schlawe; 1275; II, 303; Sol; 1308; IV, 313. mnd. sol Teich. — 284. sol: Broxzael, Henken-. — 285. in Speckam, vbi est vie transitus; im Rosenthal bei Greifswald; 1280; II, 422; mnd. specke Knüppeldamm. — 286. viam Stargardensem; bei Barfußdorf, Marsdorf, Buddendorf, Pudenzig Kr. Naugard; 1314; V, 162. — 287. ad medium utriusque lacus . . Stedingesbůde; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. N. pr. + mnd. bode kleines Haus. Steding als N. pr. schon 1256 (P. U. B. II, 39). — 288. a molendino, Stenbekkeresmole quondam appellato; Helmshagen Kr. Greifswald; 1300; III, 427. Stenbickeresmole; 1300; III, 429. N. pr. — 289. montem, qui Stenberch dicitur; Ziethen Kr. Greifswald; 1269; II, 221. — 290. steinbringk; Cummerow Kr. Demmin; 1222; VI, 322. — 291. campi dicti Stencamp ante civitatem nostram iacentis; bei Demmin; 1303; IV, 76 (Stenekamp). Heute Steinkamp. — 292. per ascensum Drawe a vado, qui dicitur Stenvorde; Kr. Dramburg? 1286; II, 605. a loco, qui dicitur stenvorth; Kr. Greifenhagen; 1305; IV, 207. stenworth; 1306; IV, 227. — 293. aqua Stepenitz Lanck; Gr. Stepenitz Kr. Kammin; (um 1281; vgl. Hoogeweg II, 506); II, 453. piscina dicta Stepenitz Lanken; 1302; IV, 52. in littore ad locum, qui dicitur Stepenslanke; 1310; IV, 453. O. N. + lanke Krümmung. Lanken-Wiesen und Lankenbruchsgraben südl. Stepenitz Meßtischblatt 961. — 294. insule . ., que ab antiquo Damma, nunc autem Stormeswerder nuncupatur; bei Wollin? (Balt. Stud. 8, 2. 1842. 182); 1313; V, 100. Stormerswerder; 1319; V, 425. 440—42. mnd. storm Sturm + werder Insel; doch ist 1390 auf Usedom Stormer N. pr. (Hoogeweg I, 443). — 295. fluxum siue meatum, vulgo stawinghe dictum; Helmshagen Kr. Greifswald; 1300; III, 427. stowenghe; 1300; III, 429. piscine . . que vulgariter stowinghe dicitur; bei Velgast Kr. Franzburg; 1312; V, 64. remeatu et repercussu . . . amnis, qui vulgariter de stowinge dicitur; Hinrichshagen Kr. Greifswald; 1319; V, 471. mnd. stouwinge Stauung. — 296. in paludem dictam Stoyde; bei Barth Kr. Franzburg; 1278; II, 381. mnd. stoite Schenkgefäß (vielleicht nach

der Form). — 297. s t r a t e: ve-. — 298. a medio gurgitis, quod dicitur wlgariter s t r o m; Peene; 1267; II, 187. — 299. s t r o m: mit-, Sarne-. — 300. a fluento S t r u k d i c nuncupato; bei Japzow Kr. Demmin; 1286; II, 607; Strauchteich. — 301. twey hoven . ., de dar hetet S t r u v e n h ǒ v e n; Zitterpenningshagen Kr. Franzburg; 1319; V, 467; struf rauh, nach Dähnert 469 spröde, herbe + hove Hufe. — 302 s t u c k e n: dweer-, langen. — 303. in locum, qui dicitur S u l v e b l a s; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. mnd. sulver Silber + blas Kerze, Fackel. Bläse weißer Strich am Kopf eines Pferdes (mnd. blesse, bles) Dähnert 43. Bläse in rügenschen Ortsnamen Alfred Haas Balt. Stud. N. F. XX. 1917. 27. — 304. partis aque salse dicte S u n t; bei Stralsund; 1325; VI, 304. Sund; 1325; VI, 316. mnd. sunt Gewässer. — 305. rivulo . . . S v a n t e b e k e; bei Naugard; 1309; VI, 422. slav. + beke. — 306. in insula, que S v a n t e W o s t r o u e; 1282; II, 476. insulam que dicitur S z w a n t e - w u z s t e r h u s e n; 1291; III, 140. Kr. Greifswald; heute Oie. slav. O.N. + hus. — 307. S v a r t e b e k e; bei Rosenhagen Kr. Anklam; 1295; III, 254. Heute noch bekannt. — 308. S c h w a r t e - l a n c k; am Dammschen See bei Bergland Kr. Randow; 1260; II, 617. campum, qui Schwartelanck vulgariter dicitur; 1260; III, 440. mnd. lanke Krümmung. — 309. n i g r u m l a c u m; bei Janikow Kr. Dramburg; 1254; II, 5 (Hoogeweg I, 20). in medium stagni nigri; im Rosenthal Kr. Greifswald; 1280; II, 422; heute Schwarzes Moor? de swarte szee; nö. von Usedom; 1298; III, 354. stagnum quod vocatur Nigrum Stagnum, quod iacet sub castro et vallo Vzomensi uersus occidentem; 1270; II, 229; heute Schwarzer See. — 310. a loco, qui dicitur S w i n e k a u e; bei Altdamm Kr. Randow; 1299; III, 375; 1260 Swinekavene Mon. 47. 1933. S. 30. mnd. swîn Schwein + kove, kave Hütte, Verschlag. — 311. S w i n e w a r d e; bei Barth Kr. Franzburg; 1278; II, 380. mnd. warde Warte. — 312. S w i n g e m o l e; bei Stralsund; 1286; II, 584; slav. N. + mole. — 313. ad quendam cumulum, qui dicitur S y n d e r h o p; bei Altdamm Kr. Randow; 1299; III, 375; mnd. sundern sondern, trennen, also Grenzhaufe oder -hügel; vgl. Schedehop. — 314. T e c h e n s b e r c h; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162; mnd. tegens gegenüber. In demselben Sinne heute Dei Jünn (Biziker), Jennerhof (Deep), Jenne Höhe (Laase Kr. Köslin). — 315. tugurium, quod vulgus t e g h e l s c u n e nominat; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg; 1307; IV, 275; Ziegelscheune. Heute Giesesche Ziegelei. — 316. t o c h: Duuen-,

lange, Moneke-. — 317. locum sive expectanciam, que vulgariter dicitur Todenbokeler; bei Neuwarp Kr. Ückermünde; 1317; V, 296. P. U. B. erklärt to den bokeler (Buchen?). — 318. paludem torfmor vulgariter dictam; zwischen Zitterpenningshagen und Teschenhagen Kr. Franzburg; 1303; IV, 93. cespitibus dictis thorfmur; Voigdehagen Kr. Franzburg; 1314; V, 169. pratis sespitum dictis torfmur; Bugewitz Kr. Anklam; 1320; V, 510. torfmur; Neuenkirchen Kr. Greifswald; 1321; VI, 30. torfmur; Neuenkirchen Kr. Greifswald; 1322; VI, 107; vielleicht = dem vorigen. — 319. molendina de Torneu . .; Diözese Kammin, Lage ungewiß; 1285; II, 578. Nach Zell. 61. 164 tôrn Turm + ei langgestreckter Berg- oder Höhenrücken. Der Name auch sonst in Pommern: Tornai-Mühle bei Treptow a. T., Tornei (Gehöft) bei Kowalk, Torneyweg bei Hohenwardin Kr. Belgard, Torney O.N. bei Stettin, Zachan Kr. Saatzig. — 320. tres arbores, quae dicuntur proprie Trybudere; bei Lübzin Kr. Naugard; 1317; IV, 85. P. U. B. erklärt Drei-Brüder; doch kann die Stelle in der Buchheide bei Podejuch, die heute noch diesen Namen trägt, hier nicht gemeint sein. In der Urkunde selbst steht deutlich Trybrudere geschrieben. — 321. in loco dicto Tuckemantel; s.ö. Altdamm Kr. Randow; 1299; III, 376; 1260 Tuckmantel Mon. 47. 1933. S. 30; heute Zuckmantelsbach und Tuckmantel (Wiese); zur Deutung Beschorner, Handb. Nr. 2003. 2040—2048. — 322. in prato, quod dicitur Ubstal; Brietzig Kr. Pyritz; 1322; VI, 120. Offener Stall, aus vier Ständern mit Dach bestehend, zum Schutz für das Vieh auf der Weide. So noch heute. Upstall ist niederländisch; vgl. Max Bathe, Die Herkunft der Siedler in den Landen Jerichow, erschlossen aus der Laut-, Wort- und Flurnamen-Geographie. Halle a. S. 1932. S. 104. Mon. 46. 1932. S. 172. — 323. Upatelismole; bei Koldemanz Kr. Greifenberg; 1315; V, 205. molendini dicti Upathel; 1317; V, 360. N. pr. Bei Glansee östl. Treptow Flurname Upatelsche Rieg (1830). — 324. Varenhopesmolen; bei Hinrichshagen Kr. Greifswald; 1294; III, 213. N. pr. — 325. paludem, que vulgariter Vennenbruch dicitur; bei Ziegenort Kr. Ückermünde (Hoogeweg II, 99); 1309; IV, 383. ndl. fen Moor, Sumpf (vgl. H. Teuchert bei Peter Fritz Mengel, Das Oderbruch. I. Eberswalde 1930. S. 268. Mon. 46. 1932. S. 173). — 326. in dicta villa medietatem platee, que vulgariter vestrate nuncupatur. Alten-Willershagen Kr. Franzburg; 1293; III, 171. mnd. vê Vieh + strate Straße. — 327. via: marchionis, regia, Stargardensis. — 328. duos mansos, qui Vogelsang nuncu-

pantur; Geschenk Fürst Wizlaws II. an das Kloster Neuenkamp bei Pantelitz Kr. Franzburg (Hoogeweg II, 218); 1267; II, 190. 489. tome Voghelsanghe; bei Stralsund; 1314; V, 166. Vgl. Unser Pommerland. VI. 1921. S. 243. — 329. duos rivos, quorum ..... alter... vocatur flumen Vollegrop; bei Priemhausen Kr. Naugard; 1291; III, 135; mnd. vul, vol voll + grope Pfütze. — 330. trans aquam de ipso molendino fluentem, que wlgo Vorewlcht nunqupatur; bei Greifswald; 1294; III, 213. Vorevluth; III, 215; Vorflut. — 331. stagni Wacholdi; Kr. Kammin; 1321; VI, 58. N. pr. — 332. fossato dicto Wal; Sagard Kr. Rügen; 1318; V, 409. Umgekehrt grave = Wall Jell. 71. Wall = Ufer Dähnert 536. — 333. paludem, que Walkenpol dicitur; zwischen Ramitzow und Ziethen Kr. Greifswald; 1269; II, 221. mnd. walken Gewand walken (walkemole) + pôl Vertiefung, mit Wasser gefüllt. — 334. walt: Boch- (Bûc-). — 335. warde: Sco-, Swine-. — 336. Warnisecker Sehe; bei Wahrlang Kr. Ückermünde; 1278; II, 364. cum stagno Warnitz; 1280; II, 436. stagnum Varniszeke; 1299; III, 384; sehe Warnizith; 1286; III, 454. — 337. mansum ... dictum weydehove; Behnkenhagen Kr. Grimmen, 1322; VI, 111. mnd. weide Weide + hove Hufe. — 338. aream . ., quae weideworth vulgariter dicitur; Fritzow Kr. Kolberg; 1263; VI, 343. mnd. weide Weide + wort Boden, Grund, besonders der erhöhte, Hofstätte. — 339. mediamnem, que werder dicitur; bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg; 1307; IV, 275. insulam . . vulgariter dictam Werdere; Naulin Kr. Pyritz; 1311; V, 19. ad mediterraneum, quod vulgariter dicitur werder; bei Görke Kr. Usedom; 1317; V, 343. mnd. werder Insel. — 340. werder: boch- (Buch-), Kerck-, Norkes-, Stormes-. — 341. Wichmansgrave; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. N. pr. — 342. totam Penam, et integraliter illam partem, que Wiich uulgariter appellatur; Kr. Greifswald; 1272; II, 258. Spandowerhagener Wiek, Ausfluß der Peene. mnd. wîk Bucht. — 343. locum dictum Wik; bei Tribsees Kr. Grimmen; 1285; II, 554. mnd. wîk Ort, Flecken, Stadt. — 344. Liper Winckel; Liepe Kr. Usedom; 1290; III, 119. ON. So noch heute. — 345. secus Wipperam; Kr. Schlawe; 1205; I, 107 (unecht). infra aquam . . Vipperam; 1312; V, 51; heute Wipper; zu nhd. wippen; Z. f. celt. Phil. XV. 1924. S. 214 ff. ZONF VII. 1931. S. 81. — 346. wisch: Lubeker-, Reed-. — 347. salicium, id est witstruk; bei Horst Kr. Pyritz; 1316; V, 251. — 348. rivulorum Wittenbeke; bei Gollnow Kr. Naugard; 1314; V, 162. Heute

Weiße Bach. — 349. Belgor, quod teutonice Wittenberc dicitur; Kr. Usedom; 1246; I, 349. in monte, cui nomen slauice Bealgor et teutonice Wittenberge dicitur; 1256; II, 30. — 350. ad fluentem paruum Wlenort nuncupatum; bei Barth Kr. Franzburg; 1278; II, 380. Heute Fuhlenort. — 351. Wolbrectes molen, quod molendinum situm est in fossato ciuitatis; Stralsund; 1283; II, 510. N. pr. — 352. wolt: Demminsche-. — 353. cum prato Wopak; bei Pölitz Kr. Randow; 1260; II, 71. insulam, que vocatur Wopak; 1298; III, 338. Heute Woppwapp. Woppen Fruchtrispen von Gräsern; a, age = Wasser, Bach (Schiller u. Lübben I, 1. 16); vgl. Mon. 44. 1930. S. 85. — 354. wort (wurt): cot-, weide-. — 355. ad radices duas dictas wortbot; bei Cunow Kr. Kammin; 1299; III, 380. mnd. wort Wurz + bot Morast? (Prien 71). — 356. mansos . . qui vulgariter wurdeland dicuntur; bei Naugard; 1309; VI, 421. agris, quod wortland dicitur; bei Stolp; 1310; IV, 443; wordelant; 1313; V, 87. in deme wortlande; Bremerhagen Kr. Grimmen; 1323; VI, 161. mnd. wort, wurt Boden, Grund, besonders der erhöhte, Hofstätte. — 357. in Wluesbeken; Wolfshagen Kr. Franzburg; 1266; II, 156. Wlvesbeke; 1266; VI, 348. Wulvesbeke; 1273; VI, 352. Wolfsbach. — 358. molendinum Wsterbode; bei Lubmin Kr. Greifswald; 1273; II, 280. mnd. wôste, wuste wüst + bode kleines Haus. — 359. molendini dicti Wůstemǒlen; bei Belgast Kr. Franzburg; 1312; V, 64. — 360. Yellant; Hiddensee Kr. Rügen; 1302; IV, 59. Gelant; 1304; IV, 139. Jaeland; 1306; IV, 246. Jellant; 1311; V, 6. des Yelandes; 1314; V, 166. Jaellent; 1318; V, 376. in portu, qui dicitur Gellant; 1322; VI, 122. mnd. gole (goele) Sumpf, feuchte Niederung, mit Weiden oder schlechtem Holze bewachsen (Prien 115) + land. Heute Gellen. Wenn Jelenine (I, 303; 1240) und in (a) portu Gelende (II, 7; 1254. III, 62; 1289) dasselbe ist, haben wir hier einen Fall von Volksetymologie bei einem slav. Namen. — 361. Zelinesche beke; auf Mönchgut a. Rügen; 1295; III, 226. Zelyneschebeke; 1295; III, 228. Heute Baaber Beke (Hoogeweg I, 472). — 362. a ponte, qui uocatur Zichelesbrukke; Kr. Greifenhagen; 1234; I, 234; = Ziegenbrücke. — 363. silue . . que vocatur Zuchenvorth; bei Belgard a. Pers.; 1299; III, 378. slav. N.? + vort Furt.

Die Flurnamen, nach Kreisen geordnet.
(Das Jahr des ersten Vorkommens ist hinzugefügt).

Kr. Anklam: Rychtegraue 1267, Smerleke 1267, molendinum merice 1288, mǒr 1295, Sarnestrom 1295, Svartebeke 1295, Distellowen molen 1310, torfmur 1320; 8, auf 100 qkm 1,2.

Kr. Belgard: dam 1299, Zuchenvorth 1299, Difberch 1321, 3, auf 100 qkm 0,3.

Kr. Bublitz: —

Kr. Bütow: —

Kr. Demmin: Balenfeld 1222, bockholt 1222, Buschenborn 1222, Dodenberg 1222, dweerstucken 1222, heide 1222, de Losige vif roden 1222, papengeren 1222, Retwische 1222, steinbringk 1222, de langen stucken 1222, Goltbeke 1245, Bolbrugge 1249, bolbruchge 1262, Rucenwerdhere 1269, Strukdic 1286, Demminschewolt 1292, Pagencnoke 1292, Insula 1295, Wredeloke 1295, Stencamp 1303, Bullenborch 1322, Kikenpene 1322; 23, auf 100 qkm 2,3.

Kr. Dramburg: nigrum lacum 1254, Stenvorde 1286, Grellense 1297, Manhagen 1297, Lubbeze 1320; 5, auf 100 qkm 0,5.

Kr. Franzburg (mit Stralsund): fluvium quo capiuntur augwille 1242, Barenbrugh 1256, Rosenuorde 1256, Schedehop 1256, Crevethesmolen 1262, Wluesbeke 1266, Vogelsang 1267, Bertrames molen (Monekemolen) 1270, Bolbrugge 1273, Hermenshager vort 1278, Rostenbergh 1278, Stoyde 1278, Swinewarde 1278, Wlenort 1278, Wolbrectesmolen 1283, Holebeke 1286, Nygenmolen 1286, Swingemole 1286, viam regiam 1286, Bandinrese 1287, Putthenrese 1287, cotland 1289, hartanger 1290, vestrate 1293, Nyenowe 1296, Salebeke 1296, Scabe 1296, torfmor 1303, dune 1306, broder Wolters molen 1308, Berdeke 1312, Lüttekeberdeke 1312, stowinghe 1312, Wůstemǒlen 1312, Deneholme 1314, nyen Owe 1314, thorfmur 1314, Voghelsangh1314, Struven hǒven 1319, cotwort 1321, Borchse 1325, Crevittesse 1325, Hertesburgh 1325, Sunt 1325; 44, auf 100 qkm 3,9.

Kr. Greifenberg: Holm 1277, fossatum fratris Menteti 1285, ponte domine 1285, Elrebroch 1290, Gedden 1303, Reghenmole 1305, Regesche (Se) 1305, Dik 1307, Kůdam 1307, mitstrom 1307, sluse 1307, vrowenbrugge 1307, teghelscune 1307, werder 1307, Snellegrave 1309, Grimmesberch 1312, Livelosenort 1312, Mussae 1312, Upatelismole 1315, Snellemarket 1316; 20, auf 100 qkm 2,6.

Kr. Greifenhagen: Bochwalt 1234, altum pontem 1234, Lǒtstich 1234, Siluerenmos 1234, Zichelesbrukke 1234, Rodembeke 1252, Banische Brugge 1254, Pawelse 1254, lůch 1300, bochwerdere 1305, midelbroch 1305, stenvorth 1305, Buchwerde 1308, Kerckwerder 1323; 14, auf 100 qkm 1,4.

Kr. Greifswald: Darsimhoued 1249, Eschenbech 1249, Damme 1258, Dambroch 1267, strom 1267, Sech 1269, Sool 1269, Stenberch 1269, Walkenpol 1269, Letzer sehe 1270, Wiich 1272, Wsterbode 1273, Lassanschwater 1274, Dicstowenghe 1280, Owghank 1280, Rosendal 1280, stagni nigri 1280, Speckam 1280, Penemunde 1282, Hauekhorst 1283, Beke 1284, Bolbruchge 1288, Dych 1288, Szwantewuzsterhusen 1291, Garthus 1294, Varenhopes molen 1294, Molengraue 1294, Vorevluth 1294, ovganc 1294, Stenbekkeres mole 1300, stawinghe 1300, Cise-mölen 1305, brinken 1306, molenbruc 1309, Lecenicere beke 1313, Lubekerwisch 1314, owganck 1319, stowinge 1319, Benthorst 1320, mo̊lendam 1320, torfmur 1321, luttke garthus 1321, olde garthus 1322, kotwůrt 1322, torfmur 1322; 45, auf 100 qkm 4,7.

Kr. Grimmen: Bolbrucke 1242, Oldenborchwal 1242, Benekenborch (-brog) 1273, Berning 1273, Elrebrooc 1276, Reedwisch 1276, mur 1285, Simerstorper beke 1285, Wik 1285, Puchemolen 1291, Sech 1320, borchwall 1321, weydehove 1322, hoghen horst 1323, hoppengarden 1323, wortland 1323; 16, auf 100 qkm 1,7.

Kr. Kammin: Stepenitz Lanck 1281, Torneu 1285, Coperlanke 1291, Gancerinen lanka 1291, lange toch 1291, dam 1299, Elrebruc 1299, Kaleberch 1299, wortbot 1299, Norkeswerder 1310, Beckholt 1318, Lanken 1318, Norkeshusen 1318, Seblik 1318, Smynzenort 1318, Brodersbruggen 1321, Buddesowcerhof 1321, Chemeken molen 1321, Mossene 1321, Oldebeke 1321, stagni Wacholdi 1321, Espenevort 1324; 22, auf 100 qkm 1,9.

Kr. Kolberg: Lubeche 1253, weideworth 1263, monte salis 1276, Hakken 1283, Cysikesborne 1294, Vlakenfordt 1294, Voszkulen 1294, Cuscenbergh 1316, Rorbruch 1321; 9, auf 100 qkm 0,9.

Kr. Köslin: Bůcwald 1266, Brunne 1268, borchvelt 1284, mv̊r 1288, overslach 1288, ouerslach 1288, Bergete 1291, Coghelenberg 1311, Lasbike 1311, Segh 1311, borchlant 1313, overslach 1313, Ryam 1315, Clestesboken 1319; 14, auf 100 qkm 1,8.

Kr. Lauenburg: —

Kr. Naugard: Ekfir 1268, duram mericam 1272, Redwisch 1278, Querne 1284, Vollegrop 1291, Clockenberg 1309, Ort 1309, Svantebeke 1309, wurdeland 1309, Barnempsbůde 1314, Hamer-

beke 1314, fossa ducis Ottonis 1314, Scriversort 1314, Sech 1314, Segebodelake 1314, viam Stargardensem 1314, Stedingesbůde 1314, Sulveblas 1314, Techensberch 1314, Wichmansgrave 1314, Wittenbeke 1314, Albarthelanke 1317, Imchorst 1317, Lutheke myddelbruch 1317, Paghenhorst 1317, Trybudere 1317, dam 1321; 27, auf 100 qkm 2,1.

Kr. Neustettin: Berckenbrugege 1286, viam marchionis 1286; 2, auf 100 qkm 0,1.

Kr. Pyritz: Crekenam 1234, Johannesvelde 1264, Deveshorn 1292, Huwschlach 1292, molendino . . sancti Spiritus 1311, Werdere 1311, berken 1316, dornbusch 1316, ort 1316, snelgrave 1316, witstruk 1316, Scovesmolen 1317, borchwall 1321, Ubstal 1322; 14, auf 100 qkm 1,2.

Kr. Randow: Saluea 1248, Clodenalanke 1249, Boyaze 1259 (Boyadel), Cohegherbrügghe 1260, Duuentog 1260, Middelbruch 1260, Schwartelanck 1260, Wopak 1260, Hegersche morgen 1262, Maltze 1279, Dampmeschezee 1281, Goldtbeke 1281, Hanevord 1284, Avenkerne 1288, Mummardt 1288, Paulse 1288, Rorsee 1288, Borchwal 1298, borchuelt 1299, Henkenshol 1299, heynboke 1299, Pekbrughe 1299, Santmo̊le 1299, Swinekaue 1299, Synderhop 1299, Tuckemantel 1299, Koldebeke 1300, Luttekebeke 1300, Berneresgrave 1305, vrowenvart 1305, Kuhaghenbrugge 1306, Middelbruch 1306, Pulischevart 1306, hegheholt 1307, Depenhort 1310, artum Oderam 1312, Goslerscheberch 1312, Krunenebeke 1312, Mortkule 1312, Valbrughe 1312, via regia 1313, borchwal 1317, Kůbrughe 1320, Kuheyde 1320, Můghenveld 1320, Bredefortt 1322, Oderbruch 1322; 47, auf 100 qkm 3,4.

Kr. Regenwalde: Dvuelesbroch 1284, Polchowebeke 1284; 2, auf 100 qkm 0,2.

Kr. Rügen: Redevizhouet 1276, Zelinesche beke 1295, lantwere 1295, Redeuizewik 1295, Yellant 1302, Niendep 1312, Beke 1314, Oe 1318, Wal 1318, Bukower velde 1321, cotwurde 1325; 11, auf 100 qkm 1,1.

Kr. Rummelsburg: —

Kr. Saatzig: ponte Brunonis 1245, Mosbrock 1248, Bolbrughe 1312, Sagenzgheluch 1324; 4, auf 100 qkm 0,3.

Kr. Schivelbein: —

Kr. Schlawe: Zol 1275, Hauekesberg 1299, Hake 1312, Vipperam 1312; 4, auf 100 qkm 0,2.

Kr. Stolp: wortland 1310, heynholt 1313, dygh 1322; 3, auf 100 qkm 0,1.

Kr. Ückermünde: Warnisecker Sehe 1278, Monekebode 1300, Calvesbeke 1309, Hertesbergh 1309, Vennenbruch 1309, Karsenebrok 1310, Mordbrugge 1310, Todenbokeler 1317; 8, auf 100 qkm 0,9.

Kr. Usedom-Wollin: recens mare 1228 (haf 1275), Wittenberc 1246, Hagenboken 1256, Moneketoch 1267, Rosenhaghen 1267, Vosberg 1267, borchwal 1288, Liper Winckel 1290, abbetes bargh 1298, kule des bischoppes 1298, Broxzael 1298, namelosze szee 1298, bom Pharaonis 1298, rughe coppele 1298, swarte szee 1298, Roff 1304, Ruf 1305, Bredevard 1313, Stormeswerder 1313, bischopesgrave 1315, Kele 1315, Beke 1317, Dik 1317, Richtegrave 1317, Scowarhda 1317, werder 1317, Salmarke 1324; 27, auf 100 qkm 3,9.

Wir wollen nun sehen, ob sich aus dieser Zusammenstellung der ältesten Flurnamen in Pommern Ergebnisse von allgemeinem Werte gewinnen lassen.

Betrachten wir sie zunächst einmal vom sprachlichen Standpunkte aus!

Beachtenswert ist, daß einige unter ihnen nichts anderes sein wollen als Übersetzungen slavischer Flurnamen. Wir lesen P. U. B. I, 349 (1246): Belgor, quod teutonice Wittenberc dicitur; vgl. II, 30 (1256): in monte, cui nomen slauice Bealgor et teutonice Wittenberge dicitur (Usedom). — P. U. B. III, 366 (1299): ad montem, qui uocatur Stremogure siue Hauekesberg (Kr. Schlawe). — P. U. B. VI, 226 (1324): per vadum, qui dicitur slavice Wussovastroga, teutonice Espenevort (Kr. Kammin). Zu beachten ist, daß diese Übersetzungen richtig sind. Auch Kehle bei Usedom ist die genaue Übertragung des slavischen Namens Zrield. Bei andern Namen wird besonders hervorgehoben, daß sie deutsch sind. Das legt den Verdacht nahe, daß auch hier ursprünglich ein slavischer Name in Gebrauch war, wenn er auch nicht daneben gestellt wird. P. U. B. II, 195 (1268): silua querna, que Teutunice Ekfir dicitur (Kr. Naugard). — P. U. B. II, 303 (1275): ad quandam voraginem, que Theutonice Zol dicitur (Kr. Schlawe). — P. U. B. III, 53 (1288): magnum montem . . qui Toutonice et vulgariter borchwal nuncupatur (Wollin).

Wir finden auch umgekehrt ein Beispiel der Slavisierung eines deutschen Namens. P. U. B. I, 368 (1248): a ponte Bruneuiz;

aber P. U. B. II, 216 (1269): de ponte Brunonis (Kr. Saatzig). Bei Ortsnamen können wir diese Erscheinung in Pommern mehrfach beobachten.

Häufig zeigt uns der Wortlaut der Urkunden, welche Bedeutung man dem mnd. Wort gab. In vielen Fällen lernen wir daraus nichts Neues; niemand wird z. B. daran zweifeln, daß toch = tractus, Stenvorde = vadum, witstruk = salicium ist. Andere Erklärungen können doch von Wichtigkeit sein. Nach P. U. B. VI, 29 ist horst = elevacio, nach P. U. B. II, 491 bewaldet (si . . Havekhorst . . lignis sectis et depositis in agros redigeretur . .). Vgl. P. U. B. V, 64 ort = angulus, V, 251 = conus; P. U. B. III, 411 lûch = palus; P. U. B. III, 43 overslach = excrescens residuum et superfluum mensuracionis; P. U. B. II, 221, sech = palus, V, 24 = vallis, V, 162 = lacus, V, 500 = lacus paludosus; P. U. B. II, 221 sol = palus, II, 303 = vorago; P. U. B. V, 100 usw. werder = Insel; P. U. B. V, 471 stowinge = remeatus et repercussus amnis, II, 422 = instagnacio. Besonders zu beachten ist, daß das Barenbrugh bei Barth P. U. B. II, 380 in einer älteren Urkunde (II, 39) palus ursi heißt. Wall bezeichnete auch den Graben, durch dessen Aushebung der Wall entstand (fossato dicto Wal, P. U. B. V, 409). Das viel umstrittene Fier kommt schon 1268 (P. U. B. II, 195) in Ekfir vor und wird als deutsche Bezeichnung einer silua querna angeführt. Das ist besonders wichtig. Jede Ableitung aus dem Slavischen ist demnach ausgeschlossen. Stuhrmann (Viride. Dt. Krone 1904) scheint Recht zu behalten, der Fier als Lehnwort vom mlat. viride Grün, Wald bezeichnet. Merkwürdig wäre allerdings, daß schon in so früher Zeit das Lateinische die Sprache des Volkes beeinflußt haben sollte. Wem das unmöglich erscheint, der muß schon auf das Zahlwort vier zurückgehen. Jedenfalls ist unser Ekfir für die Deutung von besonderer Wichtigkeit.

In manchen Fällen können wir uns aber den Erklärungen, wie die Urkunden sie geben, doch nicht ganz anschließen. P. U. B. II, 535 (1284) wird Hanevord als ein fluentum bezeichnet; eine Furt kann aber doch höchstens als ein Teil eines fluentum aufgefaßt werden. Ebensowenig können wir es billigen, wenn der Wlenort bei Barth P. U. B. II, 380 (1278) als fluentem parvum angeführt wird. Wenn wir P. U. B. III, 378 (1299) bei Belgard die Bezeichnung silue Zuchenvorth finden, so mag diese Furt in einem Walde gelegen haben, war aber doch sicher kein Wald. Hartanger auf dem Zingst soll P. U. B. III, 94 (1290) eine semita dura sein. Ein anger ist aber grasiges Land; der Fußweg mag darüber hingeführt haben.

Der Imchorst bei Lübzin Kr. Naugard (P. U. B. IV, 85; 1317) ist kein Sumpf (palus), kann aber in einem Sumpfe gelegen haben. Ebensowenig kann für den Scriversort bei Gollnow Kr. Naugard (P. U. B. V, 162; 1314) die Bezeichnung lacus, für den Smynzenort bei Köpitz Kr. Kammin (P. U. B. V, 367; 1318) stagnum passen; der ort kann nur an einem Gewässer gelegen haben. Noch befremdlicher ist es, wenn wir P. U. B. III, 254 (1295) von ligna Sarnestrom lesen; auch hier müssen wir annehmen, daß der strom durch ein Gehölz floß. — Wie mag es zu solchen schiefen Bezeichnungen gekommen sein? Die Urkunden II, 535, III, 94, II, 380 sind von Beamten Wizlaws II. aufgesetzt, dem capellanus Helmericus, dem vicenotarius Johannes dictus de Sale und dem notarius Hinricus. Die Urkunden V, 367, III, 378 hat Bogislaw IV. von Nicolaus Swanebeke, bzw. dem notarius Hinricus abfassen lassen. Schließlich ist V, 162 ein Werk des notarius Ulricus Ottos I. Die Namen zeigen, daß es Deutsche waren, die sie anfertigten; sie müssen also der mnd. Sprache mächtig gewesen sein. Wir können nicht umhin, eine gewisse Ungenauigkeit der Arbeit bei ihnen festzustellen, und sehen, daß wir doch nicht alle Angaben der Urkunden ungeprüft hinnehmen dürfen.

Groß ist die Zahl der Synonyma, die wir in Gebrauch finden. Der Wald wird holt, wolt, walt, heide, busch (Buschenborn), vielleicht fier, auch struk (Strukdic) genannt, während heute nur noch Holt und vom Eichenwald mit dichtem Unterholz Busch zur Anwendung kommen. Heide findet sich nur noch in Zusammensetzungen wie Buchheide bei Stettin. Der bestellte Acker heißt bald land, velt, bald kamp, schlach, bald stucken, geren, bald morgen, hufen. Heute sind kamp, stück, geren, hufen als Gattungsnamen so gut wie verschwunden. Sehr häufig sind die Bezeichnungen sumpfigen Geländes: mos, mösse (Mossene, Müssae), brok (Mosbrook, Vennenbruch), luch (Sagenzgeluch), mur (torfmor), sech, wisch. Mösse findet sich heute noch im östlichen Pommern häufig; allgemein gebraucht werden noch Mur und Wisch. An Benennungen von Wegen lernen wir außer via, wofür uns die deutsche Bezeichnung unbekannt ist, strate, dam, stich, speck kennen. Speck ist heute als Gattungsname verschwunden und nur noch in Namen erhalten. Steig bezeichnet heute den Fußweg, während der Lotstich offenbar kein Fußweg, sondern eine Heerstraße ist. Straße, von lat. (via) strata, bezeichnet den gepflasterten Weg. Da wundern wir uns, daß wir in Pommern gerade eine vestrate finden. Aber man legte für die Kühe auch sonst feste Wege an, damit nicht zu viel

Schmutz in die Milch kam. Man vergleiche Kuhdamm! Für stehende Gewässer überwiegt die Bezeichnung See. Sol und pohl, die heute so häufig sind, begegnen uns nur selten. Vielleicht war damals manches Wasser noch ein See, das sich heute zu einem Pfuhl verkleinert hat. Es lassen sich noch mehr Synonyma zusammenstellen; aber das mag genügen!

Betrachten wir nun die Bildung der Namen! Wenn wir Eigennamen und Gattungsnamen unterscheiden, so finden wir Eigennamen nur in ganz geringer Zahl. Ich lasse diejenigen unberücksichtigt, die aus dem Gebiet der Gattungsnamen dadurch hervorgehoben sind, daß ein Personenname als Bestimmungswort zu einem Grundwort tritt, das Gattungsname ist, wie Benekenbrok, Berneresgrave, Bertrames molen. Dann haben wir nur einen eigentlichen Flurnamen, Kichindepene. Dieser ist eine imperativische Bildung, wie wir sie auch bei Personennamen häufig finden; vgl. Schmeckebier, Sturzbecher. Auch Flurnamen werden imperativisch geformt, so Se thic umme (P. U. B. I, 202; gefälscht), Trunich (Köslin; = trau nicht, von einer sumpfigen Wiese), Hunger wehr di und Rietut (öfter). Vgl. ZONF VIII. 1932. S. 120 ff. Eine Zusammenstellung ähnlicher, mit kieken gebildeter Namen bietet Alfred Haas in Unser Pommerland. VII. 1922. S. 250. Ich füge hinzu Kiekut (Tessin Kr. Köslin).

Dem Namen Kiekindepeene liegt eine Personifizierung zu Grunde. Wir finden sie in dieser Zeit auch sonst, so wenn drei Bäume als drei Brüder (Trybrudere) bezeichnet werden. Die Vorstellung eines menschlichen Wesens ist auch spürbar, wenn ein schmaler Wasserarm als Kele, ein Vorsprung der Küste als houed bezeichnet wird oder wenn ein Gewässer „geht" (Owghank). Alle andern Flurnamen sind ursprünglich Gattungsnamen, und man kann, wie wir oben sahen, oft wirklich zweifeln, ob sie schon zu Eigennamen geworden sind.

Man könnte zunächst meinen, ein Mittel zur Unterscheidung von Eigen- und Gattungsnamen in der Schreibung zu haben, und zwar insofern, als die Ortschafts- und Personennamen in den Urkunden meistens mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, den auch die größte Zahl der Namen aufweist, die in unserm Flurnamenverzeichnis Aufnahme gefunden haben. Doch finden wir daneben ein Schwanken in der Schreibung. Bald groß, bald klein geschrieben werden bolbruchge, borchwal, bochwerdere, dygh, dicstowinge, elrebruk, haf, holm, midelbroc, ort, ovganc, stenvorth. Wir finden abbetes bargh, aber Hauekes-, Hertesberg; borchvelt,

aber Balenfeld; bockholt, aber Bochwalt; vrowenvart, aber Bredevart, vrowenbrugge, aber Brodersbrüggen; heynboke, heynholt, aber Hagenboken; hegheholt, aber Beckholt; molenbruc, molendam, aber Molengraue, snelgrave, aber wieder Molengraue usw. Es ist daher nicht angängig, aus der schwankenden Schreibung den Schluß zu ziehen, als ob diese Wörter eigentlich keine Namen seien, aber als Namen Gebrauch gefunden hätten. Denn es ist zweifellos reiner Zufall, wenn eine Reihe von ursprünglichen Apellativen, die ich aufgenommen habe, in den Urkunden nur mit kleinem Anfangsbuchstaben vorkommt; so berken, brinken, cotland, cotwort, dam, dornbusch, dune, dweerstucken usw. Wie wenig die Schreibung des Anfangsbuchstabens im übrigen zu bedeuten hat, zeigt z. B. P. U. B. III, 354; des brokes, ghenomet de rughe coppele; trotz der Kleinschreibung sieht die Urkunde hier einen Namen.

Wir unterscheiden einfache, abgeleitete und zusammengesetzte Gattungsnamen. Die Zahl der e i n f a c h e n Namen, wie beke, brink, heide, holm, mur, ort, sech, sol, werder, ist nicht groß; sie bilden nur rund 14 % aller Namen. Noch geringer ist die Zahl der a b g e l e i t e t e n Namen. Ich wüßte nur zwei anzuführen, Berning und Bergete. Das Wort Berning ist von bernen = brennen mit der Endung —ing abgeleitet. Wahrscheinlich ist an dieser Stelle Wald abgebrannt, um das Land urbar machen zu können. Diese Endung —ing findet sich in Pommern häufig in Flurnamen, z. B. Wüsting, Sanding, Kahling (Mon. 44. 1930. S. 83). Es überwiegt weit die Zahl der z u s a m m e n g e s e t z t e n Namen, wie Balenfeld, Benthorst; sie machen rund 85 % aus. Zu ihnen rechne ich Bildungen mit einem Genetiv, wie kule des bischoppes, und Zusammensetzungen mit einem Eigenschaftswort, wie rughe coppel. Besondere Erwähnung verdienen die Namen, in denen ein deutsches Grundwort durch einen slavischen Namen bestimmt wird. In manchen Fällen tritt ein Eigenschaftswort mit deutscher Endung als Attribut zu dem Grundwort (Bandinrese, Banische Brügge, Lassanschwater, Lecenicerbeke, Letzer sehe, Liper Winkel, Pulischevart, Warnisecker Sehe, Zelinsche Beke); in anderen sind neue Wörter gebildet (Darsimhoued, Redevizhouet, Livelosenort, Zusammensetzungen mit Lanke).

Wir unterscheiden N a t u r - und K u l t u r n a m e n. Beide halten sich fast die Wage. Nach meiner Zählung machen jene etwa 44 %, diese etwa 56 % aus. Immerhin ist uns dies Verhältnis ein Beweis dafür, wie hoch die Kultur des Landes in dieser Zeit schon war.

Die N a t u r n a m e n geben uns ein Bild von der Beschaffenheit des Bodens, der Gestaltung seiner Oberfläche und seiner Be-

wässerung. Besonders tritt die Feuchtigkeit des Bodens hervor, wie schon oben bei der Besprechung der vielen Synonyma für Bruch erwähnt wurde. Dem entspricht auch die Pflanzenwelt. Die meisten Bäume, die erwähnt werden, lieben feuchten Boden. Ich nenne Weide (Balenfeld, witstruk), Birke, Eiche (Ekfir), Erle (Elrebruc dreimal), Esche, Espe. Aber auf den höher gelegenen Lehmkuppen wuchs die Buche; ich zähle sie mit Einschluß des Namens Todenbokeler und der hageboken (heynboke) siebenmal. Dagegen fehlen die Nadelbäume ganz. Dieselbe Beobachtung hat schon Fritz Curschmann bei der Behandlung der Ortsnamen gemacht. (Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. Stuttgart 1910. S. 43). Die Kiefernwälder haben erst im 18. Jahrhundert durch Friedrich d. Gr. ihre heutige Ausdehnung erhalten. Dieser gab am 22. Mai 1763 die Weisung, die weiten Heiden Pommerns, die nicht für Schafzucht benutzt werden konnten, „mit Kienäpfel zu besäen"; vgl. Denkm. d. Preuß. Staatsverw. im 18. Jahrh. XIII. Berlin 1932. S. 115. Merkwürdigerweise fehlt auch die Linde, die in Ortsnamen und später in Flurnamen so häufig ist (Curschmann a. a. O.); es steht fest, daß sie schon damals in Pommern wuchs; vgl. P. U. B. III, 375 (1299). Auf die Feuchtigkeit des Bodens weisen auch die niederen Pflanzen hin, Binse (Benthorst), Reed(wisch), Rohr. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß auch Namen wie Rosenthal, -hagen, -uorde auf Rusch Binse zurückgehen (Prien 214). Die Tierwelt ist vertreten durch die Raubtiere Bär, Wolf, Fuchs. Von jagdbaren Tieren kommt sonst der Hirsch vor. Auf die Vogelwelt weist Vogelsang hin; genannt werden Habicht (zweimal) und Zeisig (Cysikesborn). Wieder zeigt sich der Reichtum an Gewässern. Ihre Namen erzählen von Aalen und Lachsen (Lasbike) und Krebsen; auch die Frösche (Pagencnoke) fehlen nicht. Die Biene hat dem Imchorst seinen Namen gegeben; doch werden es wilde Bienen gewesen sein.

Die Kulturnamen zeigen uns zunächst die Bezeichnung der Grenzen (Schedehop, Synderhop) und damit die Festigung des Besitzes. Mancherlei Bauten wurden ausgeführt, die namentlich den Zweck hatten, die Macht des Wassers zu bezwingen und es den Menschen dienstbar zu machen. Mühlen wurden gebaut. Stauungen und Schleusen regelten ihren Wasserbedarf (stawinge, sluse). Wenn aber die Etymologie uns lehrt, daß das molendinum de Torneu auf einem „Turmberg" gestanden hat, so kann es auch an Windmühlen nicht gefehlt haben, die uns auch sonst begegnen; vgl. wintmolen P. U. B. III, 129 (1291). Die Flüsse und Bäche überschritt

man noch vielfach nach alter Weise auf Furten; aber es wurden auch Brücken gebaut (Bolbrücke, Valbrücke). Die Feuchtigkeit des Bodens suchte man durch Gräben abzuleiten, oder man half sich durch die Anlage von Wegen (dam, Speck). Die Schätze des Bodens hob man durch den Ackerbau. Auf die Einteilung und Vermessung weisen Ausdrücke wie schlach, hufen, overslach hin. Der erste hoppengarden in Pommern wird im Jahre 1323 erwähnt. Ziegeleien wurden angelegt (teghelscune), und Torf wurde abgebaut (torfmur). Vielleicht weist uns der Name der Hamerbeke gar auf einen Eisenhammer hin. Von den Haustieren wird das Rindvieh (Kuh, Bulle, Kalb) besonders häufig erwähnt; doch fehlen auch Schweine, Pferde, Ziegen nicht. Das Vieh wurde viel auf der Weide gehalten; zum Schutz gegen Unbilden der Witterung dienten offene Ställe ohne Wände (Ubstal), nach denen man wohl die Weide benannte, auf der sie standen. Natürlich wurden diese Viehweiden, um Flurschaden zu verhindern, eingehegt (rughe coppel, hegheholt). Vgl. die Bemerkung zu luttke garthus! Zur Sicherung des Landes wurden Befestigungen angelegt, Kiekindepeen bei Cummerow, die Bullenborch bei Demmin, die lantwere auf Mönchgut. Sie stammen nicht alle, wie die Burgwälle, die oft vorkommen, aus wendischer Zeit. Diese Bauten weisen uns auf die adligen Herren hin, die im Lande wohnten. Als Hauptkulturträger erscheinen aber die Vertreter der christlichen Kirche. Wir finden den Abt (abbetes barge) und den Bischof (bischopesgrave), den (Kloster)bruder (Brodersbrugge, broder Wolters molen), und den Mönch (Monekebode, Moneketoch) und die Nonnen mit ihrer Leiterin (vrowenbrügge, vrowenvart, pons domine). Der Pfaffe (papengeren) war an der Kirche (Kerckwerder) tätig; von ihrem Turm läuteten die Glocken (Clockenberg) und luden zum Gottesdienst. Auf die Lehre der Kirche werden wir hingewiesen, wenn wir von einer Mühle St. Spiritus und von einem Teufelsbruch (Dvuelesbroch) hören. Merkwürdig ist, daß sich noch keine Namen finden, die mit Namen von Heiligen zusammengesetzt sind; später sind sie recht häufig. Wenn wir aber die eben angeführten Namen mustern, so will uns die Arbeit der Kirche an den Meliorationen im Lande fast noch wichtiger erscheinen als ihre Lehrtätigkeit.

Wir haben damit eigentlich das Gebiet der Sprachkunde verlassen und uns geschichtlichen Betrachtungen zugewandt. Die ältesten deutschen Flurnamen in Pommern sind eben auch eine wichtige Quelle der Geschichtsforschung. Namentlich geben sie uns ein klares Bild von dem Verlauf der Germanisierung Pommerns.

Ich habe ein nach Kreisen geordnetes Verzeichnis der Flurnamen gebracht; in den Kreisen ist die zeitliche Folge der Flurnamen innegehalten. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Namen nicht in allen Kreisen und zu allen Zeiten gleich ist. Die Tabelle Fig. 1 (S. 35) dient zur Veranschaulichung. Sie ordnet die Kreise in der Richtung von Westen nach Osten; der Doppelstrich in der Mitte bezeichnet die Oder-Linie.

Zahl der Flurnamen im Kreise

	Franzburg	Rügen	Grimmen	Greifswald	Demmin	Anklam	Usedom	Ückermünde	Randow	Greifenhagen	Pyritz	Saatzig	Naugard	Kammin	Greifenberg	Dramburg	Regenwalde	Schivelbein	Kolberg	Neustettin	Belgard	Köslin	Bublitz	Schlawe	Rummelsburg	Bütow	Stolp	Lauenburg	westl. der Oder	östl. der Oder	zusammen
bis 1200						....	....			....	....				....				....												
1201 bis 1225		....		....	 11				....																				11		11
1226 bis 1250	..1		2	2	2		2		..2	..5	1	..2												....					11	8	19
1251 bis 1275	8		2	11	2	2	4		7	3	1		2			1			2			2		1					36	12	48
1276 bis 1300	18	..4	6	18	5	4	9	2	19	1	2		3	9	4	3	2		 5	2	2	 5		1					85	39	124
1301 bis 1325	17	7	6	14	3	2	12	6	19	5	10	2	22	13	16	1			2		1	7		2			3		86	84	170
zus.	44	11	16	45	23	8	27	8	47	14	14	4	27	22	20	5	2		9	2	3	14		4			3		229	143	372
auf 100 qkm	3,9	1,1	1,7	4,7	2,3	1,2	3,9	0,9	3,4	1,4	1,2	0,3	2,1	1,9	2,6	0,5	0,2		0,9	0,1	0,3	1,8		0,2			0,1		2,6	0,7	1,2

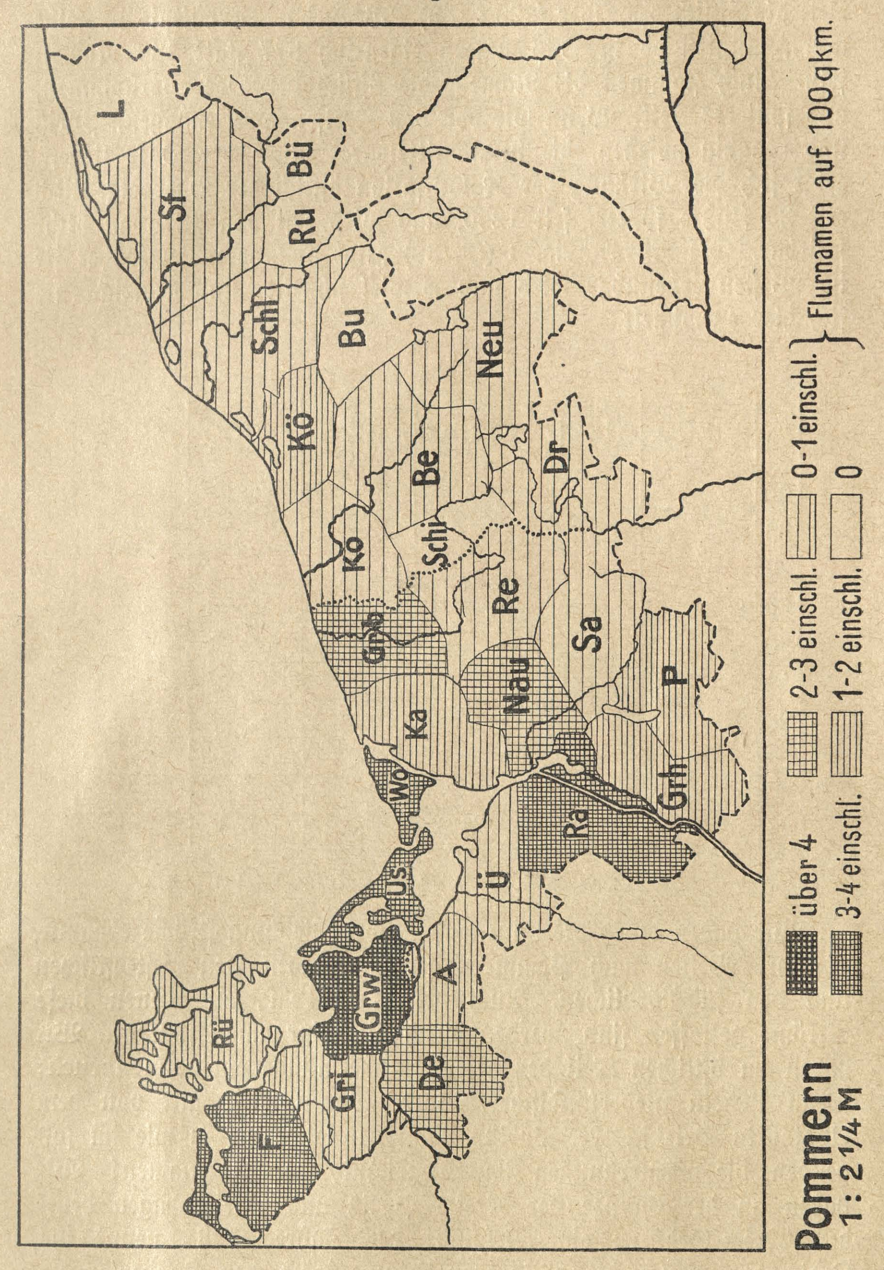
Fig. 1.

Betrachten wir zunächst die örtlichen Unterschiede! Da die Kreise nicht gleich groß sind, habe ich berechnet, wieviel Flurnamen in jedem Kreise auf 100 qkm kommen. Wir finden die Kreise Schivelbein, Rummelsburg, Bütow, Lauenburg in dieser Zeit ohne deutsche Flurnamen. Auf 100 qkm kommen 0—1 Flurnamen einschl. in den Kreisen Neustettin, Stolp (je 0,1), Schlawe, Regenwalde (je 0,2), Saatzig einschl. Stargard, Belgard (je 0,3), Dramburg (0,5), Ückermünde und Kolberg (je 0,9), 1—2 einschl. in den Kreisen Rügen (1,1), Anklam, Pyritz (je 1,2), Greifenhagen (1,4), Grimmen (1,7), Köslin (1,8), Kammin (1,9), 2—3 einschl.

in den Kreisen Naugard (2,1), Demmin (2,3), Greifenberg (2,6), 3—4 einschl. in den Kreisen Randow einschl. Stettin (3,4), Usedom-Wollin und Franzburg einschl. Stralsund (je 3,9), über 4 nur im Kreise Greifswald (4,7). Diese Ergebnisse habe ich in der Karte Fig. 2 (S. 37) festgelegt. Je dunkler die Kreise gehalten sind, um so mehr Flurnamen kommen auf 100 qkm, je heller, um so weniger; weiß sind die Kreise, in denen sich keine Flurnamen nachweisen lassen. Da treten zwei Linien deutlich hervor, die Oder- und die See-Linie. Die Oderlinie wird durch die Kreise Randow mit Stettin und Usedom-Wollin kenntlich gemacht. Sie wird uns noch deutlicher, wenn wir bedenken, daß von den 30 Namen des Kreises Naugard 8 in unmittelbarer Nähe der Oder am Dammschen See (Bergland, Lübzin) zu suchen sind; ebenso liegen im Kreise Kammin von den 21 Namen 14 im Bereich dieser Linie (Stepenitz und Ganserin am Papenwasser 4, Köpitz am Haff 6, Weckow und Cunow 4). Auf dieser Oder-Linie steht senkrecht die See-Linie. Wir erkennen sie im Westen in den Kreisen Neuvorpommerns, wozu wir die Kreise Anklam und Demmin nehmen können. Es ist das Gebiet, dessen natürliche Südgrenze das alte Urstromtal aus der Eiszeit bildet. Diese Linie setzt sich über Usedom-Wollin nach Osten fort und ist hier in den Kreisen Kammin, Greifenberg, Kolberg und Köslin noch deutlich erkennbar, wird aber augenscheinlich nach Osten hin schwächer, bis sie sich schließlich ganz verläuft. Die deutschen Flurnamen sind durch die deutschen Kolonisten ins Land gekommen; je häufiger sich deutsche Flurnamen finden, um so dichter muß die deutsche Siedlung gewesen sein. Dann zeigen uns die Flurnamen, daß die deutsche Kolonisation sich auf zwei Wegen nach Pommern hineinbewegt hat, einem west-östlichen und einem süd-nördlichen. Der west-östliche läuft an der See entlang; er setzt im Westen breit ein, wird nach Osten dünner und hört schließlich ganz auf. Der süd-nördliche folgt der Oder etwa in gleicher Stärke.

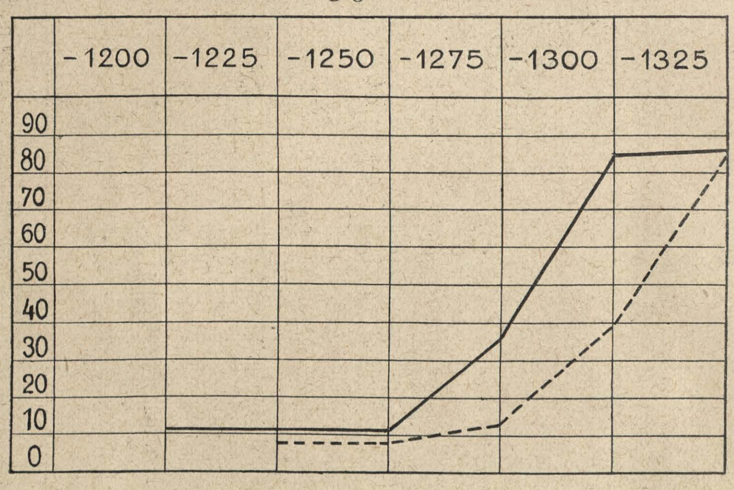
Auch die Zeit, in der sich diese Bewegungen ausgewirkt haben, zeigen uns diese Flurnamen durch die Häufigkeit ihres Vorkommens. Man vergleiche die Zusammenstellung in Fig. 1! Wir sehen, daß deutsche Flurnamen vor 1225 nur im Kreise Demmin vorkommen; wir finden sie in Cummerow an der äußersten Westgrenze. Vorher scheint also die Kolonisation sich nicht recht wirksam gemacht zu haben. Dann aber setzt sie ein, und wir sehen nun aus der Tabelle, wie sie langsam, aber stetig an Kraft gewinnt. Deutlich erkennbar wird aber ein großer Unterschied zwischen Pommern westlich und östlich der Oder. Ostpommern ist mit 21 548 qkm mehr als doppelt

Fig. 2.


L
Sf
Bü
Ru
Schl
Bu
Neu
Kö
Be
Dr
Kö
Schi
Re
Grb
Sa
P
Nau
Ka
Wo
Grh
Ra
Us
Ü
A
Grw
Rü
Gri
De
F
Pommern
1 : 2 1/4 M
über 4
3-4 einschl.
2-3 einschl.
1-2 einschl.
0-1 einschl.
0
Flurnamen auf 100 qkm.

so groß als Westpommern mit 8539 qkm. Trotzdem haben wir in dem Teil westlich der Oder fast doppelt so viel Flurnamen in dieser Zeit als östlich der Oder (229 : 143). Wenn das Verhältnis dasselbe wäre, müßten es in Ostpommern eigentlich 577 statt 143 Namen sein. Auch stammen die Namen, die östlich der Oder vorkommen, aus späterer Zeit. Wenn wir von den Kreisen Greifenhagen, Pyritz und Saatzig absehen, die in unmittelbarer Nähe der Oder liegen, zeigt sich die Wirkung der Kolonisation östlich der Oder eigentlich erst 25 Jahre später, seit 1250, und wird erst von 1275 an recht spürbar. Die Kurve Fig. 3 (S. 38) zeigt uns, wie viel früher sie im Westen erkennbar wird und wieviel schneller und kräftiger sie sich hier entwickelt.

Fig. 3.



Wir haben durch die Flurnamen zwei Siedlungsströme erkannt, die ihre Wellen nach Pommern getragen haben, den west-östlichen und den süd-nördlichen. Auch die Quellen, aus denen diese Ströme geflossen sind, werden durch die Flurnamen sichtbar. Wir haben im östlichen Teil des Kreises Ückermünde ein Vennenbruch; Venn ist ein niederländisches Wort. Das Gleiche gilt von dem Ubstal in Brietzig Kr. Pyritz. Man vergleiche hierzu wie im folgenden die Bemerkungen im Verzeichnis der Flurnamen! Wir haben an der Grenze der Kreise Pyritz und Greifenhagen heute den Kreck-Graben; eine Urkunde des Jahres 1234 nennt ihn Crekenam. Auch dies Wort weist uns nach den Niederlanden. Anders ist es im Westen. Bei Demmin liegt 1292 Pagencnoke,

heute Poggenkrug. Pogge ist die niedersächsische Bezeichnung des Frosches; niederfränkisch heißt er Padde (vgl. Hermann Teuchert bei Fritz Mengel, Das Oderbruch. I. Eberswalde 1930. S. 268). Gleiche Herkunft verrät der Name des Baches Smerleke 1267 bei Rosenhagen Kr. Anklam. Dasselbe Wort finden wir in Westfalen als Benennung eines Baches und eines Dorfes. So sehen wir, wie der Oderstreifen von Süden her aus der Mark niederfränkische Kolonisten erhalten hat; die Mark war einmal von Niederfranken aus kolonisiert worden. Im besonderen sind Niederländer unter den Kolonisten zu bemerken. In Westpommern dagegen haben wir niedersächsisches Sprachgut; es muß von dort in dem Streifen an der See nach Ostpommern vorgedrungen sein.

Die ältesten Flurnamen zeigen uns aber auch die Mächte, die diese Ströme ins Land leiteten. In der Tabelle Fig. 1 deutet eine durchbrochene Querlinie bei den einzelnen Kreisen ungefähr die Zeit an, in der die für die Germanisierung wichtigen Klöster gegründet wurden. Es sind in der Hauptsache die Klöster der Zisterzienser und Prämonstratenser. Die Tabelle zeigt, daß mit dieser Linie oder dicht unter ihr in manchen Kreisen Zahlen der Flurnamen angegeben sind. Wenn in Westpommern die Zahl der Flurnamen in den Kreisen Franzburg, Greifswald, Demmin und Randow so groß ist, so werden wir gewiß an die Gründung der Klöster in Neuenkamp (1231, Zist.), Eldena (1199, Zist.), Verchen (kurz vor 1200, Bened.-Nonnen) und Stettin (1243, Zist.-N.) zu denken haben, die für die Besiedelung des Landes von Bedeutung wurden. In Ostpommern können wir für den Kreis Greifenhagen, wenigstens für seinen südlichen Teil, den Orden der Templer nennen, der das Land 1234 in seinen Besitz bekam und hier wirkte. Aber die Tabelle zeigt auch, daß die Klöster es zum mindesten nicht allein waren, die für die Besiedelung des Landes mit deutschen Kolonisten sorgten. In den Kreisen Franzburg, Randow und im Süden des Kreises Greifenhagen finden wir Flurnamen schon vor der Zeit, in der sie zum Teil in kirchlichen Besitz kamen. Die Tabelle zeigt also deutlich, daß auch andere Mächte bei der Germanisierung am Werke waren. Wir werden an die Fürsten, die adligen Herren und die deutschen Städte zu denken haben. So zeigt sich in den hohen Zahlen der Kreise Franzburg mit Stralsund, Greifswald, Randow mit Stettin gewiß auch die Wirkung der Städte; für den Kreis Randow haben wir bestimmt auch an den Einfluß der Fürsten zu denken. Zu beachten ist auch, daß in manchen Kreisen die Flurnamen erst lange nach der Klostergründung auftreten. Man vergleiche z. B.

Anklam, Usedom-Wollin, Greifenberg! Rätselhaft ist mir, daß sich die Bedeutung des Klosters Kolbatz, gegründet 1173, das den Norden des Kreises Greifenhagen und einen großen Teil des Kreises Pyritz in seinem Besitz hatte, in den Flurnamen so wenig zeigt. Wir erkennen auch hieraus, daß die Klöster nicht allein am Werke waren. Die Zahl der Flurnamen ist hier vielleicht geringer, weil eine größere Stadt fehlte; denn adlige Herren saßen doch auch hier.

Besonders hervorzuheben ist, daß uns die Flurnamen zwei Kulturkreise erkennen lassen, die Pommern beeinflußt haben, den niedersächsischen in Neuvorpommern mit Kr. Anklam und Demmin und den niederfränkischen in Mittelpommern an der Oder; der vorpommersche wirkt an der Küste entlang nach Osten. Diese beiden Kulturkreise sind uns schon bekannt. Sie zeigen sich in der Sprache, im Stadtrecht, in den Bauten, in volkstümlichen Erscheinungen (Robert Holsten, Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch. Leipzig 1928. S. 45).

Überhaupt muß nachdrücklich betont werden, daß das Bild der Germanisierung Pommerns, welches wir aus der Betrachtung der Flurnamen gewinnen, genau mit allem übereinstimmt, was wir sonst über diese große Bewegung wissen. Wenn wir sonst keine Quelle hätten, aus der wir unsere Kenntnis von dem Gang der Germanisierung Pommerns gewinnen könnten, so würden wir allein nach den Flurnamen ein richtiges Bild dieser deutschen Großtat zeichnen können. So zeigt uns unsere Betrachtung schließlich, daß unsere Flurnamen eine wichtige geschichtliche Quelle sind, an der kein Geschichtsforscher vorbeigehen sollte. Um sie richtig benutzen zu können, dazu ist natürlich Kenntnis der Zeit nötig, der die Namen angehören. So mag der Flurnamensammler unserer Untersuchung die Lehre entnehmen, daß er bei jedem Namen, den er verzeichnet, sich vergewissern soll, aus welcher Zeit er stammt.

Die moderne Flurnamenforschung sucht Flurnamenschichten festzustellen (Rheinische Vierteljahrsblätter. Jahrg. 1. 1931. S. 250 ff.). Nun, hier haben wir eine solche Flurnamenschicht, die deutschen Flurnamen der ersten hundert Jahre deutscher Siedelung in Pommern. Voran geht eine andere Schicht, die slavischen Flurnamen. Von ihr hebt sie sich bewußt ab, indem sie z. T. Übersetzungen dieser slavischen Namen bringt, wie wir oben sahen, z. T. ihr Deutschtum ausdrücklich hervorhebt. Slavische Namen gehen aber neben diesen deutschen einher; wenn das Bild dieser Schicht vollständig sein soll, müßten sie mit aufgeführt werden. Es würde sich dann zeigen, daß das Verhältnis dieser beiden

Bestandteile zueinander nicht in allen Teilen Pommerns gleich ist. Die slavischen Flurnamen sind auch am Ende dieser Schicht noch nicht ausgestorben. Zum Teil haben sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Wieder ist heute die Zahl dieser slavischen Überbleibsel nicht in allen Teilen Pommerns gleich; in den meisten Gegenden ist sie recht gering, wie mehrfach festgestellt ist.

Wir können beobachten, daß diese deutsche Flurnamenschicht sich schon in den ersten hundert Jahren in innerer Umwandlung befindet. Die Südgrenze der Provinz Pommern bildet bei Gartz a. O. die Welse. Herzog Otto I. gibt 1320 dieser Stadt die Erlaubnis (P. U. B. V, 505), „over dy . . Welsen eyne brůghe thů makende, dy vormaals dy Kůbrughe was ghehẏten". Da war also „vormals" schon eine Brücke vorhanden; sie ist verschwunden, wird jetzt aber erneuert. Die Erinnerung an den Namen der alten Brücke ist noch lebendig; es wird aber nicht gesagt, daß auch die neue ihn tragen soll. Wäre die Brücke nicht neu gebaut, so wäre der Name sicher schon damals in Vergessenheit geraten. Auch der Wortlaut der Urkunde VI, 30 (1321): iugera . . que quondam dicebantur luttke garthus weist uns darauf hin, daß ein Name wohl noch bekannt, aber nicht mehr in Gebrauch war. Vgl. dazu P. U. B. VI, 107 (1322): spacium prati dictum quondam olde garthus.

Wir erkennen sodann deutlich Unterschiede vom späteren Flurnamenbestand. Spätere Zeit bildet viele Flurnamen durch Zusammensetzung mit den Namen von Heiligen. Solche Namen fehlen in diesen ersten hundert Jahren noch ganz. Spätere Zeit formt in bildlicher Ausdrucksweise mancherlei Flurnamen, indem sie ein Stück der Flur mit einem bekannten Gerät vergleicht. Solche Flurnamen finden wir auch schon in dieser Zeit. Ich führe den Namen einer Wiese auf dem Zingst Scabe (mnd. schape Tiegel, Pfanne) und den Sumpf Stoyde bei Barth (mnd. stoite Schenkgefäß) an. Später sind sie recht häufig. Spätere Zeit bezeichnet Flurstücke nach der Linde oder nach Nadelbäumen; hier fehlen solche Namen. Wir sehen also schon Richtungen, in denen neue Schichten sich entwickelt haben.

Jene Schicht der ersten deutschen Flurnamen ist aber auch heute noch nicht ausgestorben. Es läßt sich zur Zeit noch nicht sagen, wie viele von ihnen sich bis heute erhalten haben; denn die Sammlung der heute im Gebrauch befindlichen pommerschen Flurnamen ist noch lange nicht abgeschlossen. Aber für einzelne Kreise können wir das Verhältnis angeben. Im Kreise Demmin haben wir 23 deutsche Flurnamen bis 1325. Von ihnen können wir 7 wenigstens in einem

Bestandteil heute noch oder doch noch im vorigen Jahrhundert nachweisen: Balenfeld (heute Bahlenwiese), Goltbeke, Rucenwerder (heute O.N. Rützenfelde), Pagencnoke (heute Poggenkrug), Wredelok (heute Bredeluk oder Breite Luck), Stenekamp (Steinkamp), Kikenpene (Kiekpeen). Das sind rund 30 %, fast ein Drittel. Es wird schwer sein, zu sagen, warum gerade diese sich erhalten haben. Am wunderbarsten ist es bei Balenfeld, weil da das Bestimmungswort in seiner ursprünglichen Bedeutung salix gar nicht mehr bekannt ist. Es scheint im 18. Jahrhundert aus dem appellativen Sprachgebrauch verschwunden zu sein (Mon. 46. 1932. S. 176). In andern Kreisen ist die Zahl der bis heute erhaltenen Namen geringer. Im Kreise Pyritz sind es 23 % (Crekena = Kreckgraben, borchwall, Ubstall). Hier ist besonders Ubstall zu beachten. So wird die Wiese noch genannt, obgleich die Sache, der offene Stall, längst nicht mehr in Gebrauch, ja kaum noch bekannt ist. Das Wort Kreck als Gattungsname findet nicht mehr Verwendung. Im Kreise Greifswald habe ich bei Rahn gar nur 18 % feststellen können, die sich erhalten haben. Jedenfalls zeigen sich deutlich, wenn ich so sagen soll, neben den horizontalen Schichten, die den Bestand einer Zeit bilden, vertikale, die sich durch verschiedene Perioden, z. T. bis zur Gegenwart, fortsetzen, z. T. trotz sprachlicher (Balenfeld) und sachlicher (Ubstal) Änderungen. Die Gesetze, die hier walten, kennen wir noch nicht. Vielleicht wird die Forschung in späterer Zeit sie uns zeigen. Jedenfalls mag sie dies neue Ziel ins Auge fassen!

Das Land Tempelburg.[1]

Eine historisch-geographische Untersuchung.

Von

Helmut Lüpke.

Die terra Tempelburg ist die letzte ganz große Landerwerbung, die dem Templerorden in den Gebieten östlich der Elbe glückte. Sie kann sich an Größe des überwiesenen Gebietes wohl messen mit den bisher bedeutendsten Besitzungen der Templer im Osten Europas, mit den Ländern Küstrin und Bahn, die der Orden im Laufe der 30er Jahre des 13. Jahrhunderts erhalten hatte. Doch handelte es sich beim Lande Tempelburg nicht um ein bereits besiedeltes oder überhaupt irgendwie der Kultur erschlossenes Gebiet; vielmehr war es ein leeres, wüstes Land, eine Einöde[2]), die die Tempelherren am 21. November 1290[3]) zu Peisern aus der Hand Herzog Premi=

---

[1]) Die vorliegende Arbeit ist entstanden im Zusammenhang mit den Untersuchungen des Verfassers zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation, von denen bisher außer verschiedenen Einzelveröffentlichungen nur eine ausführliche Inhaltsangabe im Rahmen eines Dissertationsteildruckes erschienen ist. — Ungedrucktes Aktenmaterial ist bei der folgenden Untersuchung nur vereinzelt herangezogen worden, da schon eine flüchtige Durchsicht desselben ergab, daß die auf Grund der Urkunden, der bereits veröffentlichten Akten und der alten Karten gefundenen Ergebnisse keine wesentliche Änderung erfahren würden.

[2]) „desertum circa fluvium Drawa in nostro dominio existens et circa lacum nomine Dravzk, ex quo fluvius Drawa exit“, so wird jenes Gebiet in der Schenkungsurkunde beschrieben!

[3]) Die Urkunde selbst hat allerdings die deutliche Datierung „tercia feria proxima ante diem beati [sic!] virginis Katherine anno gracie domini millesimo CCLXXX s e x t o“, das wäre 1286 Nov. 19, und unter diesem Datum ist die Urkunde bisher auch stets gedruckt worden. Doch K r z y ż a n o w s k i hat in seiner Untersuchung über Urkunden und Kanzlei Premislaus' II. (Dyplomy i Kancelarya Przemysława II, in: Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie VIII (1890)) S. 178 und 191 zwingend nachgewiesen, daß das Datum in 1290 Nov. 21. geändert werden muß; über die Gründe im einzelnen vgl. L ü p k e , Urkundenbuch zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation, das in den Schriften der Hist. Kommission für die Prov. Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin erscheinen wird (im folgenden kurz zitiert als L ü p k e , TU.), Nr. 73. — Von deutschen Forschern hat sich bisher nur P e r l b a c h dieser Ansicht angeschlossen in seiner Besprechung von PUB. VI in: Gött. Gelehrte Anzeigen 1908 (S. 587—595), S. 593 f.

slaus' II. von Polen und Krakau empfingen[4]). Darüber hinaus stellte das neuerworbene Territorium im Gegensatz zu den Ländern Küstrin und Bahn nicht einmal einen bereits bestehenden slawischen Verwaltungsbezirk mit sicheren Grenzen dar, der nur den Besitzer wechselte, sondern dieses „Land" wurde erst ad hoc geschaffen. Und zwar schnitt man aus den weiten polnisch-pommerschen Grenzwäldern ein Stück heraus, indem der polnische Edle Janusius dictus Kynstel[5]) im Auftrage des Herzogs das ganze in Aussicht genommene Gebiet umritt[6]) und die Grenzen nach natürlichen Merkmalen, wie Flüssen, Seen, Sümpfen und Malbäumen, festlegte. Der so festgelegte Grenzzug wird in der Schenkungsurkunde folgendermaßen beschrieben: „de lacu iam dicto Dravzk ascendendo ad lacum dictum Zerdna, de lacu Zerdna, usque ad viam, que ducit de civitate Barwitz ad territorium, quod Crayen dicitur, per eandem viam procedendo usque ad vadum fluvii, qui dicitur Pilawe, a quo vado descendendo per alveum fluvii eiusdem in lacum Dawgen, per eundem lacum Dawgen, ubi dictus fluvius effluit, descendendo per eundem fluvium usque ad viam marchionis, per eandem ascendendo viam usque ad tres arbores signatas cruce stantes iuxta lacum, qui dicitur Lubizk, ab hiis arboribus directe procedendo usque ad pontem, qui dicitur Berckenbrugege [sic!], ab eodem ponte procedendo usque ad paludem Bzuczina, a palude Bzuczina usque ad quinque arbores signatas cruce, ab eisdem arboribus usque ad fluvium Drawa, per eundem fluvium ascendendo usque in lacum prenominatum Dravzk."

Obwohl diese Grenzbestimmung auf den ersten Blick sehr ausführlich und klar zu sein scheint, bereitet ihre Deutung und Übertragung auf die heutigen Verhältnisse doch weit größere Schwierigkeiten, als man denkt. Allerdings springt zweierlei sofort in die Augen: daß nämlich ein Teil der Westgrenze von der Drage und ein Teil der Ostgrenze von der Pilow gebildet wird. Wenn man aber

---

4) Das Original ist anscheinend verloren; der Druck in CdMP. I, S. 530 Nr. 570 = PUB. VI, S. 371 f. Nr. 4006 = Lüpke, TU. Nr. 73 beruht auf einer „Abschrift Naruszewicz's von dem im Archive des Königs Stanislaus August befindlichen Original".

5) Ein Angehöriger der Familie Kenstel, deren Besitz anscheinend wenig später durch Verschwägerung auf die Güntersberg überging und so den Grund zu der bedeutenden Stellung dieser Familie in jenen Gegenden legte; vgl. v. Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung, Landsberg a. W. 1905, S. 313.

6) „quemadmodum Janussius dictus Kynstel de mandato nostro dictis fratribus circuivit et limitavit".

weiter behauptet hat, daß der ganze Grenzzug „leicht zu erkennen"[7]) und „für den Ortskundigen keinem Zweifel unterworfen" sei[8]), so widersprechen dieser Ansicht die Betreffenden selber, denn so viel Köpfe sich mit der Bestimmung der Grenzen des Landes Tempelburg befaßt haben, so viel verschiedene Meinungen sind auch darüber geäußert worden. Die Karte der Kommende und des Landes Tempelburg gibt einen Eindruck davon, wie völlig die Ansichten zweier der scharfsinnigsten Forscher[9]) in diesem Punkt voneinander abweichen. Nicht einmal über die Richtung der Grenzumschreibung herrscht Einmütigkeit, denn während die meisten eine Umschreibung im Sinne des Uhrzeigers annehmen[10]), kommt der Cod. dipl. Maioris Poloniae genau zu der entgegengesetzten Feststellung[11]), und selbst v. Nießen hat diese Vermutung anscheinend nicht ganz von der Hand gewiesen, obgleich ihm der umgekehrte Verlauf offenbar wahrscheinlicher ist[12]). Nun ist es allerdings gerade in dieser letzten Frage nicht gar so schwer, zu einer festen Entscheidung zu kommen; denn wenn man den Angaben des Cod. dipl. Maioris Poloniae

[7]) Schmitt, Gesch. d. Dt.-Croner Kreises, Thorn 1867, S. 37; ebenso v. Nießen, Neumark, S. 312 Anm. 1: „dem größeren Teile nach leicht zu bestimmen"; dazu stehen übrigens jene mit Fragezeichen angegebenen Grenzzüge in der zugehörigen Kartenskizze in merkwürdigem Gegensatz.

[8]) Brümmer, Geschichte des Kirchspiels Brotzen und der umliegenden Gegend, in: Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder, H. 2 (1877), S. 15—42.

[9]) Brümmer und v. Nießen.

[10]) v. Raumer, Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 oder Markgraf Ludwigs des Älteren neumärkisches Landbuch aus dieser Zeit (Berlin 1837), S. 45; v. Ledebur, Die Tempelherren und ihre Besitzungen im preuß. Staate, Allg. Arch. f. d. Geschichtskunde des preuß. Staates 16 (1835), S. 324 Anm. 281; Quandt, Das Land an der Netze nebst der Neumark, in: Balt. Stud. 15, H. 1 (1853), S. 197 Anm. 175; Kletke, Regesta historiae Neomarchicae (Berlin 1867—76), in: Märk. Forschg. Bd. 10; 12; 13; im folgenden zitiert: Kletke I; II; III; vgl. hier I, S. 39; Roepell, Gesch. Polens I (Hamburg 1840), Beilage 12, S. 674; Schmitt, Gesch. d. Dt.-Croner Kreises S. 38; Brümmer, Kirchspiel S. 21 ff.; Heinemann, PUB. VI, Reg.; Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde. (Stettin 1924/25), II, S. 862. — Ich zitiere im folgenden nicht die Angaben Schüpferlings, Der Tempelherrenorden in Deutschland. Diss. (Freiburg i. Schweiz 1915), S. 151, die wörtlich die Erklärungen Ledeburs wiederholen, und die von Friedrich Frhrn. v. d. Goltz, Nachrichten über die Fam. v. d. Goltz (Straßburg 1885), S. 47, die sich an Raumer anschließen.

[11]) CdMP. I, S. 531 Anm. zu Nr. 570.

[12]) Neumark S. 312 Anm. 1 und die dazugehörige Skizze. — In allen Fällen ist übrigens die Richtung der Grenzumgehung nicht direkt formuliert; sie läßt sich nur aus den einzelnen Identifizierungen ablesen.

folgt, müßte man bei der Pilow unbedingt flußaufwärts gehen, während die Urkunde einwandfrei „descendendo“ angibt, und umgekehrt die Drage zum Schluß flußabwärts, während die Beschreibung deutlich die Wendung „ascendendo“ enthält; ich glaube, daß mit dieser Überlegung die ganze Hypothese des CdMP. ad absurdum geführt ist. Aber auch wenn über die Richtung der Umgehung des Landes Klarheit geschaffen ist, läßt sich die Grenzlinie im einzelnen nicht immer mit Sicherheit verfolgen[13]). Jede der Ortsangaben in unserer Urkunde hat eine mehrfache und völlig verschiedene Deutung erfahren, und das ergibt im ganzen Gebietsunterschiede von 8—10 oder mehr Dörfern[14]). So ist es also wohl der Mühe wert und nicht lokalgeschichtliche Kleinkrämerei, wenn man den Angaben und Auffassungen im einzelnen nachgeht, zumal nur auf Grund einer genauen Einzelforschung eine kartographische Lösung des Problems möglich ist.

Volle Einmütigkeit besteht hinsichtlich des Dratzig-Sees als Ausgangspunkt der ganzen Grenzbeschreibung, doch schon beim „lacus Zerdna“ gehen die Ansichten stark auseinander; während die Mehrzahl der Forscher sich für den Sareben- oder Serwien-See, wie er früher hieß[15]), entscheidet[16]), suchen Schmitt und Brümmer die Identifizierung mit dem Gr. Schwarzsee, dem heutigen Kuhlbarssee, an dem das Dorf Gr. Schwarzsee liegt, wahrscheinlich zu machen[17]), indem sie Zerdna von czerna, czarna = schwarz ableiten. Beide Erklärungen erscheinen mir sprachlich bedenklich, besonders aber halte ich die Ableitung von Sareben aus Zerdna für unmöglich. Ganz abwegig ist schließlich die Gleichsetzung mit dem Zepplin-See, die der CdPM. entsprechend seiner anderen Grundeinstellung vorschlägt[18]). In Bezug auf die „civitas Barwitz“ hat sich schließlich eine communis opinio gebildet, indem man darunter das Städtchen Bärwalde im Kreise Neustettin versteht[19]); nur Quandt hatte

---

[13]) Vgl. auch Hoogeweg II, S. 862.

[14]) Vgl. die Karte der Kommende und des Landes Tempelburg.

[15]) Vgl. etwa z. B. die Schmettausche Karte; es kann nicht der mindeste Zweifel bestehen, daß Serwien und Sareben identisch sind, obgleich Schmitt, S. 37 Anm. ** sie für zwei verschiedene Seen zu halten scheint.

[16]) v. Raumer, v. Ledebur, Kletke, Roepell, Quandt, v. Nießen, Heinemann, Hoogeweg.

[17]) Schmitt, S. 38; Brümmer, Kirchspiel S. 21 und Skizze; an Brümmer schließt sich an Bahr, Kirchengeschichte des Landes Draheim (Theol. Diss. Greifswald 1930), S. 10 f.

[18]) I, S. 531.

[19]) Westlich Neustettin, nordöstlich Tempelburg.

seinerzeit die Wüstung Berwenitz, zwischen Schivelbein und Labes, unmittelbar südlich Panzerin gelegen, vorgeschlagen[20]), was sicher abwegig ist, während ich die Meinung des CdMP., der dahinter eine Burg Warnitz (etwa Warnitz bei Küstrin?) zu vermuten scheint[21]), überhaupt nicht verstehe. Umstritten ist auch die Lage des Landes „Crayen" oder Kraina, auf das wir unten in anderem Zusammenhang noch näher eingehen müssen[22]); nur so viel sei hier festgestellt, daß sämtliche Forscher es südlich oder südöstlich vom Lande Tempelburg suchen, so daß man allgemein annimmt, daß der Weg von der Stadt Barwitz ins Land Kraina von Bärwalde aus in südöstlicher oder mehr südlicher Richtung verlaufen ist. Volle Einstimmigkeit besteht wiederum in Bezug auf die Pilow und den „lacus Dawgen" = Dolgen-See. Ganz dunkel aber ist die Lage des „lacus Lubizk"; der einzige hieran anklingende moderne Name ist der des Lubow-Sees, östlich von Tempelburg, für den sich auch der CdMP. entscheidet[23]); doch ist das nur bei der oben abgelehnten Richtung der Grenzerklärung möglich, während sonst dieser See unbedingt innerhalb des umschriebenen Gebietes liegt[24]). Die Mehrzahl der Forscher hat deshalb gänzlich auf eine Erklärung verzichtet[25]), während die anderen eine spätere Umbenennung annehmen und damit allen möglichen Vermutungen Tür und Tor öffnen: so glaubt Schmitt an „den See bei Scharpenort"[26]) (d. i. der heutige Neblin-See), Brümmer an den südlich davon gelegenen „Rattkaff-See"[27]), heute Rapkapken-See[28]), während Hoogeweg den Flack- oder den Zeps-

---

[20]) Balt. Stud. 15, H. 1, S. 197 Anm. 175.

[21]) I, S. 531: „Barwitz, zapewne mylnie zam. Varnicz, Warnitz".

[22]) Vgl. hierzu Lüpke, Die pommersche terra Krayna und der Templerorden, in: Mbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altkde. Jg. 46 (1932), S. 141 ff.

[23]) I, S. 531.

[24]) Vgl. die Karte; der Lubow-See liegt westlich der durch die Pilow eindeutig bestimmten Ostgrenze des Landes und nördlich des in der Beschreibung vorher genannten Dolgen-Sees und der Via marchionis.

[25]) v. Raumer; v. Ledebur; Kletke; Roepell; v. Nießen, Neumark S. 312 und 594 und ders., Der „Markgrafenweg", die alte Heerstraße nach Preußen, in: FBPrG., Bd. 14 (1901), S. 259—263; hier S. 262; Heinemann, PUB. VI, Reg.

[26]) Gesch. d. Dt.-Croner Kreises S. 38.

[27]) Kirchspiel, S. 23 und ders., Die Goltzenherrschaft Brotzen, in: Abhdl. zur Landeskd. d. Prov. Westpreußen, H. VI (Danzig 1893), S. 2 und die zugehörige Karte. — Auf der dem Aufsatz über das „Kirchspiel — —" beigegebenen Kartenskizze bezeichnet er jedoch die drei zusammenhängenden Seen, den Neblin-, Mittel- und Rapkapken-See als „Lubitzk-Seen".

[28]) Vgl. Meßtischblatt Nr. 1068.

See[29]) in Vorschlag bringt. Bei der nächsten Ortsangabe, der „pons Berckenbrugege", scheiden sich die Geister in der Hauptsache in zwei Parteien, wenn man von der ganz alleinstehenden und nur aus seiner falschen Grundeinstellung erklärlichen Ansicht des CdMP. absieht, der glaubt, daß das „heute sicher Dorf Bewerdick" sei[30]), sowie von v. Ledebur und Heinemann, die überhaupt auf eine Erklärung verzichten: die eine Gruppe versteht nämlich darunter die heutige Birkenbruchsche Mösse, die nördlich von Plagow gelegen ist[31]), und macht geltend, daß sich für einen aus diesem Sumpfgebiet abfließenden Bach der Name „Berkenbrugka" auch in der gefälschten Grenzmatrikel von 1251/1364 findet[32]), während die anderen sich für „eine birkene Brücke östlich von Brotzen"[33]) entscheiden, die über die Döberitz führte und der heutigen „Königsbrücke" entsprochen habe[34]). Vielleicht am stärksten aber gehen die einzelnen Ansichten bei der Erklärung der „palus Bzuczina" auseinander: die älteren Forscher haben gar keine Erklärung versucht[35]); erst Schmitt hat vermutet, daß dahinter „der Name von Brotzen selbst" stecke[36]) und hat dabei vielleicht an den Brotzener See gedacht[37]), während Brümmer sich mit voller Überzeugung für die Brotzener Mösse einsetzte[38]). Die neuere Forschung aber ist „trotz der Namensähnlichkeit"[39]) wieder davon abgekommen und hat sich teils für den Cröffin-See[40]), teils

---

29) II, S. 863.

30) I, S. 531.

31) v. Raumer; Kletke; Roepell; v. Nießen, Neumark S. 312 Anm. 1 und ders., Der Markgrafenweg S. 262; Hoogeweg, II, S. 863.

32) PUB. I, S. 417 ff. Nr. 544, spez. S. 419.

33) Schmitt, S. 38, ohne genauere Angabe.

34) Brümmer, Kirchspiel S. 23 und ders., Goltzenherrschaft S. 2 und Karte; wie Brümmer auch Bahr, Kirchengeschichte S. 11.

35) v. Raumer (mit falscher Lesung „Brnczina"); v. Ledebur; Kletke (mit der falschen Lesung „Braczina"); Roepell.

36) S. 38 und 243.

37) Wo eigentlich die „palus" gelegen haben soll, gibt Schmitt nicht an, doch will er unbedingt das Dorf Brotzen in das geschenkte Gebiet eingeschlossen wissen: S. 37.

38) Kirchspiel S. 23 und Karte; Goltzenherrschaft S. 2 und Karte; ebenso Bahr, Kirchengeschichte S. 11.

39) v. Nießen, Neumark S. 312 Anm. 1.

40) v. Nießen, Neumark S. 312 Anm. 1, jedoch mit „vielleicht"; immerhin erscheint ihm diese Deutung wahrscheinlicher als der Pröffin-See; auf der zugehörigen Skizze scheint dagegen seine Ansicht gerade die umgekehrte zu sein. Als sicher gibt die Identifizierung mit dem Cröffin-See Heinemann im PUB. VI, Reg.


Land und Kommende TEMPELBURG.
1 : 135 000.
ERKLÄRUNG:
A. Grenzen:
: Heutige Verwaltungs- (Prov.- bzw. Kreis-) Grenzen.
: Grenze des Amtes DRAHEIM im 17. und 18. Jh.
: Grenze des darüber hinaus vom Amt, bzw. der Starostei, gegenüber den 4 pomm. Geschlechtern v. Wolde, v. Glasenapp, v. Zastrow und v. Münchow beanspruchten Gebiets.
: Grenze des von diesen 4 pomm. Geschlechtern beanspruchten Starosteigebiets.
: Grenze der Goltzenherrschaften Warlang-Heinrichsdorf und Brotzen-Machlin im 18. Jh.
: Grenze des Landes TEMPELBURG i. J. 1290/91.
: Moderne Gemarkungsgrenzen der Dörfer Neu-Wuhrow, Kalenberg, Bulgerin und Hütten (Güntershöh).
B. Ortschaften:
: Orte, die zur Templerzeit (1290—1308) erwähnt werden.
: Orte, die bis zum Ende der Johanniterherrschaft (bis 1407) erwähnt werden.
: Starosteidörfer.
: Pommersche und Neumärkische Dörfer im Amt Draheim.
: Besitzungen der Familie von der Goltz um 1600.
: Die durch die pommerschen Geschlechter v. Wolde, Glasenapp, Zastrow und Münchow in der Pielburgschen Heide um die Mitte des 16. Jh.'s angelegten Dörfer.
: Burg. : Wüstung. F1: Die Rittersfohrt. F2: Die alte Pfohrt.
[. . .] Nachweislich im 16.—19. Jh. angelegte Siedlung.
Doppelte Unterstreichung bezeichnet den jeweiligen Verwaltungsmittelpunkt.
ERKLÄRUNG:
B-B-B : Grenze des Landes Tempelburg nach Brümmer
N-N-N : " " " " " von Niessen
Maßstab 1 : 135 000
0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000
BÄRWALDE
Gr. Poplow
Kavelsberg
Alt Koprieben
Alt-Priebkow
Brutzen
Parchlin
Alt-Hütten
Klockow
Gauerkow
Bramstädt
Neu Liepenfier
Alt Liepenfier
Neu Schmalzenthin
Wuhrower Forst
Forst Fünfsee
Forst Grunewald
[Hagenhorst]
[Sternhof]
Kl. Tarmen
Gr. Tarmen
Oerden
Friedrichsberg
[Lehmaningen]
[Schmidtenthin]
[Klöpperfier]
Falkenhagen
[Kolonie Neuhagen]
Westgönne
Gersdorf
Zemmin
Hütten
Bulgerin
Klaushagen
[Kuhlbarsmühle]
Gr. Schönberg
Neu Wuhrow
Prössin
Gr. Schwarzsee
Pöhlen
Wuckel
[Nemmin]
[Pommershof]
Wusterwitz
Klebow
Alt Wuhrow
Kalenberg
Neudorf
Bewerdick
Zetzin
Zetzin See
Warlang
Hammer
[Draheim]
Schneidemühl
Gr. Kaemmerer See
[Petersmark]
[Alt Bärbaum]
[Pielburg]
Lanzen
Zemmin
[Altmühl]
Alt Draheim
Sareben See
[Neu Draheim]
Zicker
Tempelburger Forst
Rackow
Großer Pielburger See
[Dummerfitz]
Crangen
Reppow
Teschendorf
Blumenwerder
Stadt-Busch Rackow
Lubow
[Linde]
[Altenwalde]
Linder-Heide
Kleine Heide
Schloss Falkenburger Forst
Carsbaum
TEMPELBURG
Neblin
Scharpenort
Crössin
Heinrichsdorf
Völzkow See
Kl. Schwarzsee
Gr. Brotzener Mösse
Grenzneuhof
F2
F1
Kl. Via marchionis
Gr. Born
Drage Fl.
FALKENBURG
[Ravensberg]
Flacksee
Dietersdorf
[Heinrichsdorfer Kalenzig]
Kalenzig
Via marchionis
Kl. Brotzener Mösse
Brotzen
Döberitz
Via marchionis
Zacharin Gr.
Teufels Heide
Plagow
Milkow
Schloss Falkenburger Forst
Silva Thurbruch
Doderlage
Via marchionis
Hundskopf
[Böskau]
[Steinberg]
[Wallbruch]
Kl. Stüdnitz
Machlin
Forst Neuhof
[Eichenberg]
Castrum Machlin
[Schönhölzig]
Gross-Linichen
Forst Linichen
Herzberg
Haugsdorfer Forst
Deutsch-Fuhlbeck
Haugsdorf
Entw. und gez. von H. Lüpke.

für den Völzkow-See[41]) entschieden, während der CdMP. seiner Grundthese entsprechend die Gleichsetzung mit dem Prössin-See, östlich der Nordspitze des Dratzig-Sees gelegen, vollzieht[42]), eine Vermutung, der auch von Nießen nicht völlig ablehnend gegenübersteht. Hinsichtlich der Drage als Schlußstück der Grenzbeschreibung besteht dann wieder Einigkeit, nur hat man geschwankt, ob an einen Abschnitt des Flußlaufs unterhalb des Dratzig-Sees oder aber an den Oberlauf nördlich des Sareben-Sees zu denken sei[43]); doch wird die zweite Vermutung durch die übrigen Angaben, vor allem aber durch die genaue Feststellung „per eundem fluvium ascendendo usque in lacum prenominatum Dravzk" unmöglich gemacht. Schließlich hat man sich noch aus der Erkenntnis heraus, daß bei den meisten der angegebenen Erklärungen der Dratzig-See selbst, der ja vor allem und zuerst in der Schenkungsurkunde für die Templer genannt wird[44]), mindestens zur Hälfte aus dem umschriebenen Gebiet herausragt, mit allen möglichen Vermutungen zu helfen gesucht und ein mehr oder minder großes Stück westlich des Sees dem Orden zugewiesen[45]).

Das Gesamtergebnis ist entschieden niederdrückend. Die Tatsache, daß trotz der verhältnismäßig ausführlichen Grenzbeschreibung eine derartige Verschiedenheit der Erklärungen möglich ist, beweist nur zu deutlich die Größe unserer Unsicherheit. Unser Überblick hat aber auch zugleich gezeigt, daß sämtliche Ansichten auf mehr oder weniger willkürlicher Interpretation der einzelnen Ortsangaben der Schenkungsurkunde beruhten, und daß wir so offenbar nicht mehr weiterkommen. Es gilt also, methodisch andere Wege einzuschlagen. Brümmer hat bereits richtig erkannt, daß „die westliche und nördliche Grenze des geschenkten Distriktes gar nicht genau bezeichnet ist", weil „dieselbe hier nämlich mit der Landesgrenze zusammen-

---

[41]) Hoogeweg, II, S. 863: „es wird sich kaum eine andere Erklärung finden lassen".

[42]) I, S. 531.

[43]) v. Nießen a. a. O.

[44]) In der Schenkungsurkunde heißt es vor der Grenzbeschreibung ausdrücklich: „lacum eundem Dravzk damus et tradimus fratribus milicie Templi".

[45]) So Brümmer und v. Nießen; vgl. die Karte des Landes und der Kommende Tempelburg; die Grenzziehung ist hier bei beiden völlig willkürlich und aus der Luft gegriffen! — Hoogeweg, II, S. 862 nimmt dagegen an, daß der Templerbesitz vielleicht nur den halben See mit einschloß; das scheint mir jedoch nach dem Wortlaut der Schenkungsurkunde unmöglich!

fällt"[46]). Es handelt sich also keineswegs um irgendwelche beliebigen, bedeutungslosen Grenzen, sondern um die Landesscheide zwischen Polen und Pommern, die doch vermutlich noch irgendwelche Spuren hinterlassen haben wird. Aber auch die anderen Teile der Grenze des Landes Tempelburg können nicht gut völlig spurlos verschwunden sein; wenn sich ein so großes Landgebiet nur eine gewisse Zeit in der Hand eines Besitzers befunden hat, dann ist es damit zu einem einheitlichen Verwaltungsbezirk geworden, der sich nicht von heute auf morgen beliebig verändert, und das Gleiche gilt für seine Grenzen. Selbstverständlich schließt das nicht die Möglichkeit späterer Abänderungen aus, aber diese können nicht absolut willkürlich sein, sondern sie beruhen auf besonderen Festsetzungen oder Tatsachen, die sich jeweils im einzelnen nachweisen lassen, allerdings soweit uns nicht die Quellen dabei im Stiche lassen. Es handelt sich also darum, nach dem Vorbild, das Curschmann für das westliche Hinterpommern gegeben hat[47]), mit Hilfe der rückwärtsschreitenden Methode zu versuchen, die Grenzen des Landes Tempelburg zu bestimmen, und das so gewonnene Ergebnis dann mit der Grenzbeschreibung von 1290 zu vergleichen und mit ihrer Hilfe zu berichtigen und zu ergänzen.

Zu diesem Zweck müssen wir zunächst die spätere Entwicklung jenes Gebietes vorwegnehmen. Das Land war etwa zwischen 1296 und 1300 unter märkische Landeshoheit gekommen[48]), ohne daß dies jedoch den Templerbesitz beeinträchtigt hätte[49]). Nun, bei dem Prozeß gegen den Orden und der Beschlagnahme seines Besitzes durch die Kirche, haben die Askanier wie überall in der Mark Brandenburg so auch hier die ehemalige Kommende von Staats wegen eingezogen. Im Jahre 1312 verfügte Woldemar offenbar über das Land, denn er löste durch den Vietmannsdorfer Vertrag, den er mit Bischof Andreas von Posen abschloß, die Zehn-

[46]) Kirchspiel, S. 23.

[47]) Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit, in: Pomm. Jbb. Bd. 12 (1911), S. 159—337.

[48]) v. Nießen, Neumark S. 322 f. und die „Karte zur Erwerbung der einzelnen Gebietsteile — — —" ebda., ferner Herm. Meyer, Kämpfe um das Land an der Netze im Mittelalter (2. Aufl., Schönlanke und Kreuz 1931), S. 7 und Tyc, Walka o kresy zachodnie, in: Roczniki historyczne I (Posen 1925), S. 34—63, spez. S. 50.

[49]) Auf dem Lietzener Ordenskapitel vom 21. April 1303 wird unter den anwesenden Komturen auch „frater Nicolaus magister in Tempelborch" genannt: PUB. VI, S. 408 f. Nr. 4067 = Lüpke, TU. Nr. 83.

ten auch für dieses Gebiet ab[50]). Damit wurde der durch den Templerorden 1291 mit dem Posener Bischof eingegangene Zehntvertrag[51]) außer Kraft gesetzt; der Markgraf handelte also durchaus als Rechts- und Besitznachfolger der Tempelherren. Wie er hier jedoch weiter vorgegangen ist, ob er die ehemalige Kommende durch besondere Beamte verwalten ließ, oder ob er das Land, bzw. einzelne Teile davon an Vasallen austat[52]), entzieht sich leider unserer Kenntnis. Jedenfalls aber wurde durch den Kremmener Vertrag vom 29. Januar 1318[53]) auch dieser ehemalige Templerbesitz durch Woldemar den Johannitern als den rechtmäßigen Nachfolgern der Templer zugesichert[54]). Dies findet im übrigen seine Bestätigung in der Tatsache, daß bereits am 16. Dezember 1320[55]) Gebhard von Bortfelde als „preceptor in Tempelborgh Caminensis diocesis" erscheint[56]); aber ob sich mehr als ein bloßer Anspruch, eine An-

---

50) 1312 Dez. 27; Krabbo-Winter, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause. Veröffentlichungen d. Ver. f. Gesch. d. Mk. Brand., Berlin-München-Leipzig-Berlin 1910—1933 (im folg. zitiert: Krabbo-Winter, Reg.) Nr. 2281.

51) PUB. III, S. 140 f. Nr. 1596 = Lüpke, TU. Nr. 75.

52) Kratz, Die Städte der Provinz Pommern (Berlin 1868), S. 506; Brümmer, Kirchspiel S. 28; vgl. dazu unten S. 55 Anm. 67; Tümpel, Neustettin in sechs Jahrhunderten (Neustettin 1910), S. 17, spricht von einer zeitweiligen Überlassung Tempelburgs an den Bischof von Kammin gegen 10 000 Mark (zusammen mit Schivelbein), ohne jedoch eine Quelle anzugeben.

53) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis, 41 Bde., Berlin 1838—69 (im folg. zitiert: Riedel A, B usw.) A 19, S. 128 f. Nr. 8 = PUB. V, S. 365 f. Nr. 3166 und Krabbo-Winter, Reg. Nr. 2622.

54) Zwar namentlich aufgeführt wird Tempelburg ebensowenig wie irgendeine der anderen Kommenden, doch ist es selbstverständlich mit einbegriffen, wenn der Markgraf zusichert, daß der Orden in seinen Landen alle Güter und Rechte, die er bisher besaß, oder die vorher im Besitz des Templerordens waren, frei behalten und genießen soll; der einzige Besitz, der von dieser allgemeinen Restitution ausgeschlossen ist, Zielenzig, wird mit allem Zubehör ausdrücklich einzeln aufgeführt, und es wird außerdem die besondere Rechtsform der Verpfändung dafür gewählt. Vgl. auch Bahr, Kirchengeschichte S. 16 f. — Brümmers entgegenstehende Behauptung: „Tempelburg mit dem Döberitz-Distrikt wurde also nicht herausgegeben" (Kirchspiel S. 28) verschlägt nichts, da sie sich 1. auf eine unbeweisbare Voraussetzung stützt (vgl. unten S. 55 Anm. 67), 2. aber, selbst wenn seine Prämisse zutrifft, diese noch nichts in seinem Sinne beweist, da die Johanniter durchaus askanische Lehnsleute übernommen haben können.

55) GQu. Prov. Sachsen, Bd. 21 (= Schmidt, Päbstl. Urkk. u. Regg. I, Halle 1886), S. 444 Nr. 79 = PUB. V, S. 554 Nr. 3426.

56) Gebhard von Bortfelde ist vor allem wegen seiner leitenden Tätigkeit im Johanniterorden bekannt geworden und als solcher Gegenstand mehrfacher

wartschaft auf ein bestehendes Recht, hinter diesem Titel verbirgt, ob es den Johannitern wirklich gelungen ist, sich in den Besitz der Kommende zu setzen, bleibt doch mehr als zweifelhaft.

Vielleicht gibt der merkwürdige Zusatz „Caminensis diocesis" einen gewissen Fingerzeig: Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Tempelburg und das dazugehörende Land rechtmäßig unter der Hoheit des Bischofs von Posen standen, und daß dieser auch bisher stets seine Diözesanrechte ausgeübt hatte[57]). Wenn nun jetzt in einer

---

Untersuchungen gewesen; vgl. v. Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland (Berlin 1899), S. 18 ff., 56 f., besonders 83—101; ders., Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie (Leipzig 1900), S. 55 ff.; ferner (mit starkem Widerspruch gegen Pflugk-Harttungs Hypothesen) Füßlein, Die Anfänge des Herrenmeistertums in der Ballei Brandenburg (Hamburg 1908): Osterprogramm der Realschule zu St. Georg in Hamburg, S. 33 f., besonders 35—38, 46 ff. — Selbstverständlich müssen all diese Fragen, Hypothesen und Kontroversen, die aufs engste mit dem Problem der Entstehung des Herrenmeistertums zusammenhängen, hier völlig unberücksichtigt bleiben. Gebhard interessiert uns in unserem Zusammenhange nur als Komtur von Tempelburg. Da er nun in dieser Eigenschaft einmal 1320 und zum andern 1347 auftritt, ist die einfachste Erklärung doch wohl die, daß er neben seinen anderen Ämtern — er war abgesehen von seiner leitenden Stellung auch noch Komtur von Braunschweig, Goslar und Quanthof (vgl. Füßlein, S. 40 f.) — auch die Tempelburger Würde spätestens eben seit 1320 innegehabt hat. Damit ist Pflugk-Harttungs Hypothese, der übrigens diese Urkunde nicht kannte, widerlegt, daß Gebhard v. Bortfelde „die Leitung — — dieses Güterbezirks auf seine alten Tage übertragen wurde" (Anfänge S. 100), wodurch auch die hiermit verknüpften politischen Kombinationen in sich zusammenfallen. — Wahrscheinlich hat Gebhard die Tempelburger Kommendatorwürde unmittelbar nach dem Abschluß des Kremmener Vertrages erhalten, an dessen Zustandekommen er ja selber mitgearbeitet hatte. — Dagegen halte ich es für ausgeschlossen, daß von 1318—1320 zunächst Ludolf von Hindenburg die Kommende Tempelburg innegehabt hat; mir scheint deshalb die dahingehende Konjektur Füßleins (S. 42) abwegig, und ich möchte statt dessen Tempelhof konjizieren.

[57]) Dies beweisen deutlich die beiden Zehntverträge von 1291 und 1312. — Auch später hat das Land Tempelburg stets unbestritten zum Posener Sprengel gehört. Vgl. hierzu auch Wiesener, Die Grenzen des Bisthumes Cammin, in Balt. Stud. 43 (1893), S. 117—127, spez. S. 125. — Salis, der in seinen ausgezeichneten „Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin", in: Balt. Stud. N. F. 26 (1924), S. 1—155, auch ein umfangreiches Kapitel dem „Kampf um die Diözesangrenze" (a. a. O. S. 31—68) gewidmet hat, behandelt leider den Kammin-Posener Grenzabschnitt überhaupt nicht. So mag das Folgende zugleich als eine kleine Ergänzung zu den Ergebnissen gewertet werden, die Salis über die erfolgreichen Ausdehnungsbestrebungen der Kamminer Bischöfe gegenüber anderen Diözesen (besonders Schwerin) gewonnen hat.

Papsturkunde, die als Geleitsbrief doch wohl auf Veranlassung, bestimmt aber in Anwesenheit jenes Gebhard von Bortfelde und eines anderen hohen Ordensbeamten[58]) in Avignon ausgefertigt worden ist, dieses Gebiet zur Kamminer Diözese gerechnet wird, so beweist das, daß entweder die betreffenden Ordensbeamten noch keine Ahnung von den tatsächlichen Rechtsverhältnissen jenes Territoriums hatten, daß also vermutlich der Orden diesen Besitz noch gar nicht angetreten hatte, oder aber — und das ist erheblich wahrscheinlicher — daß der Bischof von Kammin seine Hand im Spiel hatte und versuchte, mit Hilfe der Johanniter und der Kurie persönliche Ziele zu verwirklichen. Fehlte doch zu jener Zeit — unmittelbar nach dem Tode des großen Woldemar — dem Tempelburger Land ebenso eine anerkannte und wirklich ausgeübte Landesherrschaft wie ein rechtmäßiger Besitzer; so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der Kamminer Bischof dieses doppelte Interregnum für seine Zwecke auszubeuten und die terra Tempelburg unter seine Diözesanherrschaft zu ziehen suchte. Dazu mag noch weiter gekommen sein, daß nach Woldemars Tode die Herzöge von Pommern zeitweilig (1319—24) tatsächlich Herren der Neumark waren oder zumindest doch die Herrschaft für sich in Anspruch nahmen[58a]). Damit aber haben sie höchstwahrscheinlich versucht, auch Tempelburg in ihren Machtbereich einzubeziehen, so daß der Kamminer Bischof hier der alten Praxis seiner Amtsvorgänger folgte, mit der politischen Expansion der pommerschen Herzöge sofort die kirchliche Ausdehnung des Kamminer Sprengels zu verbinden[58b]), was auch in dem engen Bündnis zwischen den derzeitigen Herzögen Otto I. und Wartislaw IV. mit dem Bischof deutlich zum Ausdruck kommt[58c]). Diesen Bestrebungen sollte vielleicht auch die am 9. Oktober 1319 durch Papst Johann XXII. erfolgte Ernennung zum Konservator des Johanniterordens dienen[59]). Ob es aber in der Macht des damaligen Bischofs Kon-

---

[58]) Paulus de Mutina, wahrscheinlich der unmittelbare Vorgesetzte Gebhards; vgl. über ihn: Füßlein, S. 21—35. — Die beiden Ordensbeamten reisen — wahrscheinlich im Auftrage der Kurie — von Avignon nach Magdeburg, wofür ihnen Johann XXII. jenen Geleitsbrief ausstellt.

[58a]) Wehrmann, Gesch. von Pommern, 2 Bde. (2. Aufl., Gotha 1919/21), I, S. 131ff.

[58b]) Salis a. a. O. S. 36, 41, 44, 58 und 66.

[58c]) Wehrmann a. a. O. S. 131/2.

[59]) Einmal zusammen mit dem Abt von Heinrichau und dem Propst des Kreuzstiftes zu Breslau, und zum andern zusammen mit dem Bischof von Havelberg und dem Dekan des Kreuzstiftes in Hildesheim: PUB. VI, S. 435 Nr. 4124.

rad IV.[60]) lag, seinen Schützlingen wirklich den Besitz des begehrten Gebiets zu verschaffen, und ob er es überhaupt ernstlich versucht hat, wissen wir nicht. Jedenfalls fühlte sein zweiter Nachfolger auf dem Kamminer Stuhl, Bischof Friedrich von Eickstedt[61]), sich durch all diese Tatsachen keineswegs gehindert, noch einen Schritt weiterzugehen und direkt als Lehnsherr über jenes Gebiet aufzutreten, ja sogar einen Teil durch Kauf in seinen unmittelbaren Besitz zu bringen. Sein Vorgehen erscheint um so befremdlicher, als gerade Friedrich v. Eickstedt über die wahre Rechtslage vermutlich aufs beste unterrichtet gewesen ist, besaß er doch einen Bruder (Jaromar), der selbst dem Templerorden angehört hatte[62]), so daß ihm die Kenntnis von einer der bedeutendsten und größten Templerkommenden wohl nicht gefehlt hat; und nur ein Blick in das bischöfliche Archiv mußte ihm zeigen, falls er es nicht so wußte, daß der ehemalige Templerbesitz vom Papst den Johannitern zugesprochen war[63]). Dennoch suchte er rigoros lediglich seinen eigenen Vorteil bzw. den seines Bistums zu wahren. Verständlich wird diese Politik

[60]) 1317—1324; Hauck, Kirchengeschichte V, 2, S. 1184; konsekriert und konfirmiert durch Papst Johann XXII. in Avignon 1318 Aug. 13 (PUB. V, S. 395 ff. Nr. 3214 und Hauck a. a. O.; danach sind die Angaben von Wehrmann, Zur Chronologie der Caminer Bischöfe, in: Mbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altkde. Jg. 9 (1895), S. 167—170 u. 177—179, spez. S. 170 und 177 zu berichtigen; der Irrtum Wehrmanns erklärt sich einmal aus der Tatsache, daß er die vorstehend zitierte vatikanische Urkunde noch nicht kannte, zum andern aber aus der falschen Datierung der Urkunde Konrads IV. für Johann v. Behr und dessen Söhne, die Konrad noch als Elekt ausstellte und die W. Lisch folgend zu 1318 Dez. 29 ansetzte; da jedoch Weihnachtsanfang vorliegt, ist sie zu 1317 Dez. 30 zu datieren (PUB. V, S. 360 f. Nr. 3158), womit sie sich völlig in die tatsächlichen Verhältnisse einfügt). Bischof Konrad ist damals persönlich nach Avignon gekommen („... ad sedem apostolicam personaliter accessisti ..." heißt es in der Konfirmationsbulle) und vielleicht hat er diese Gelegenheit zugleich benutzt, um seine oben angedeuteten Pläne in persönlichen Verhandlungen an der Kurie vorzubereiten.

[61]) 1330—1343 (Hauck, V, 2, S. 1184).

[62]) In einer am 5. März 1328 zu Klempenow ausgestellten Verkaufsurkunde des Ritters Henning v. Eickstedt erwähnt dieser auch die Zustimmung „fratrum nostrorum domini Frederici Caminensis ecclesie canonici [d. i. der spätere Bischof], Dubislai militis, Jaromari quondam fratris militie Templi ac Bertrami famuli"; Urkundensammlung zur Geschichte derer von Eickstedt ... 2. Abtlg. (Berlin 1878), I, S. 145 f. Nr. 33.

[63]) Es handelt sich um die an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Kammin und Posen ergangene Ausfertigung der bekannten Bulle Clemens V. vom 2. Mai 1312 (u. a. CdMP. II, S. 297 Nr. 954), von der sich damals doch wohl unbedingt ein Exemplar im bischöflichen Archiv zu Kammin befunden haben muß.

allerdings, wenn man bedenkt, daß der Kamminer Bischof nicht nur als geistlicher Oberer, sondern auch als Territorialherr der unmittelbare Nachbar des Tempelburger Bezirks war[64]), so daß es für ihn bei diesen bewegten Zeiten nahe lag, seine Hoheit über das anscheinend herrenlose Land auszudehnen. Immerhin ging diese Herrenlosigkeit nicht etwa so weit, daß die Ausübung jedes Besitzrechtes ruhte. Um 1334 finden wir „castra, civitas et terra Tempelborch" in den Händen zweier Adliger, des Wizkinus von Vorbeck und des Hermann Roden, der außerdem noch drei benachbarte Dörfer besaß, die vorher einem gewissen Crossickius gehört hatten[65]). Leider sind wir über die Lage dieser drei Dörfer völlig im Unklaren, sie würden uns sonst einen ausgezeichneten Anhalt für den Verlauf der Grenze des Landes Tempelburg geben. Ebenso wissen wir nicht, ob sie etwa auch auf Templerbesitz zurückgehen[66]), worauf unter Umständen der einheitliche Besitzer hindeuten könnte, oder ob sie zur bischöflichen terra Arnhausen oder zum herzoglich pommerschen Land Belgard gehörten. Gleichfalls muß leider ungeklärt bleiben, wenn nicht noch neue Urkundenfunde Licht in die Sache bringen, wer jene beiden Adligen in den Tempelburger Besitz eingesetzt hat. Sind es die Tempelherren gewesen, oder war es der Askanier oder der Bischof von Kammin? Wir wissen es nicht[67]). Nicht einmal das können wir aus den vorliegenden Urkunden erkennen, ob Hermann Roden

---

[64]) Es handelt sich um die bischöfliche terra Arnhausen — benannt nach der Burg, heute Dorf, Kr. und südlich Belgard, nordwestlich Polzin —, deren Grenzen gegen das pommersche Land Belgard durch den Kamminer Vertrag vom 1. Mai 1321 festgesetzt wurden: PUB. VI, S. 28 ff. Nr. 3491. — Ein Teil der Ostgrenze dieses bischöflichen Territoriums fällt zusammen mit der Westgrenze des Landes Tempelburg; vgl. hierzu Lüpke, Die Goltzenherrschaften Heinrichsdorf-Warlang und Brotzen-Machlin, in: Mbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altkde. Jg. 47 (1933), S. 132—143, spez. S. 138 f. Über die politischen Zusammenhänge, in die die Kamminer Expansionspolitik in der nordöstlichen Neumark gehört, vgl. u. a. v. Nießen, Die Entstehung einer Territorialherrschaft im Lande Schivelbein und die Ausdehnung dieses Landes im 14. Jh., in: Schriften des Ver. f. Gesch. d. Neum. 4 (1896), S. 111 f.

[65]) Vgl. die unten S. 56 Anm. 69 und 71 genannten Urkunden.

[66]) Diese Vermutung ist jedoch sehr unwahrscheinlich; sicher scheint jedenfalls nur, daß diese drei Dörfer nicht zum eigentlichen Land Tempelburg gehören.

[67]) Die Behauptung von Kratz, Die Städte d. Prov. Pomm., S. 506, der sich Brümmer, Kirchspiel, S. 28 und v. Massow, Die Massows, Gesch. einer pommerschen Adelsfamilie (Halle 1931), S. 66 anschließen, daß Wizkinus von Vorbeck und Hermann Roden Vasallen Markgraf Woldemars gewesen seien, ist unbeweisbar.

und Wizkinus von Vorbeck bereits den Kamminer Bischof als Lehnsherrn anerkannt haben, oder ob dieser erst mit Hilfe des Ritters Ludekin von Massow, der schon wegen seiner Besitzungen im Lande Massow Lehnsmann des Bischofs war[68]), seine Bestrebungen zu verwirklichen suchte. Jedenfalls gelobte dieser Herr von Massow am 16. Oktober 1334 für die Hälfte der Burgen, der Stadt und des Landes Tempelburg, die er zusammen mit jenen oben erwähnten drei benachbarten Dörfern von Hermannus dictus Roden gekauft hatte Bischof Friedrich Lehnstreue und leistete ihm den Eid[69]). Inzwischen hatte der Kamminer Bischof selbst den Rest des Landes Tempelburg[70]) von Wizkinus von Vorbeck käuflich erworben und verkaufte ihn 1334 Dez. 26 an Ludolf von Massow weiter[71]), so daß nun das ganze Land Tempelburg wieder in einer Hand vereinigt war. Höchst bemerkenswert aber ist bei diesem Vertrage die vom Bischof ausdrücklich angefügte Erklärung, „daß er nicht verbunden sein wolle, den Käufer zu verteidigen und ihm für das Land Gewähr zu leisten" [72]). Dieser Zusatz beleuchtet schlaglichtartig die tatsächliche Lage und zeigt nur zu deutlich die bestehende Rechtsunsicherheit. Lediglich das Recht der Gewalt und der Spruch des Stärkeren hatten Geltung. Neben Kammin aber erhoben, wie die nächsten Jahre zeigen, auch sämtliche anderen Nachbarn des Tempelburger Landes, nämlich Polen, Pommern und Brandenburger, Anspruch auf dieses Gebiet.

So hat sich denn auch der Kamminer Bischof auf die Dauer nicht zu behaupten vermocht; seine Herrschaft wird spätestens Anfang der 40er Jahre verdrängt durch die rechtmäßige Landeshoheit der bran-

---

[68]) Kratz, Die Städte d. Prov. Pomm., S. 262. Vgl. auch die interessante Urkunde von 1331 Nov. 9, in der Streitigkeiten zwischen dem Kamminer Bischof als Lehnsherrn und Ludekin v. Massow als Vasall durch den Herzog beigelegt werden: St.A. Stettin, Rep. 1 Bist. Kammin Nr. 72 = v. Eickstedt, Urk.-Sammlg. I, S. 156 Nr. 41.

[69]) UB. Behr, II, S. 141 Nr. 235; vgl. hierzu v. Massow a. a. O. S. 70.

[70]) „totam et integram partem castrorum, civitatis et terrae Tempelborch" heißt es in der Urkunde; ich vermute, daß es sich um die ganze andere Hälfte von Tempelburg handelt; wir hätten sonst noch einen dritten Vorbesitzer anzunehmen, von dem wir doch nichts hören; auch möchte ich nicht glauben, daß man den ganzen Besitzkomplex damals bereits in mehr als zwei Teile zerlegt hat.

[71]) St.A. Stettin, Rep. 40 I 8 vol. 1, Bl. 112 v; Kratz, Die Städte d. Prov. Pomm., S. 506 mit der irrigen Jahresangabe 1335.

[72]) Ebda. S. 507.

denburgischen Wittelsbacher[72a]). Es war entschieden ein Glück für den Johanniterorden, daß gerade dieses Herrschergeschlecht, das auch sonst den Orden gefördert, vor allem aber in der Mark ihm zu reichem Besitz verholfen hat, sich endlich in diesem nordöstlichsten Teil der Neumark durchzusetzen vermochte. Am 10. September 1345 sprach Markgraf Ludwig der Brandenburger im Berliner Vertrag „castrum et opidum Tempilburg cum singulis et universis ipsis, videlicet castro et opido, de iure seu ex debito pertinentibus suis pertinentiis“ den Johannitern zu[73]), die damit endlich ihr ihnen rechtmäßig zustehendes Erbe antreten konnten. Auffällig ist nur, daß in dem Vertrag nicht auch der „terra“ Tempelburg Erwähnung geschieht, doch ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die Johanniter gleichzeitig mit Burg und Stadt Tempelburg auch in den Besitz des Landes gelangt sind, da diese, wie wir gesehen haben, auch bisher stets gemeinsam den Besitzer gewechselt haben[74]). Vielleicht soll mit der ziemlich umständlichen Pertinenzformel das ganze zugehörige Land bezeichnet werden; es ist aber ebenso möglich, daß man eine offizielle urkundliche Übertragung jenes Territoriums überhaupt für überflüssig hielt, da an der Rechtmäßigkeit der Besitzansprüche des Ordens nicht zu zweifeln war und Markgraf Ludwig am gleichen Tage feierlich sämtliche Johanniterbesitzungen in der Mark in seinen Schutz aufnahm[75]), worunter natürlich auch die Kommende Tempelburg fiel. Die Übertragung von Burg und Städtchen dagegen nimmt der Markgraf in einer besonderen Urkunde vor, um sich das in dem Grenzgebiet gegen Polen und Pommern besonders wichtige Öff-

---

[72a]) Eine genauere Zeitbestimmung ist nach dem bisher bekannten Material nicht möglich. Jedenfalls dürfen aus der Tatsache, daß das Land Tempelburg im neumärkischen Landbuch von 1337 nicht erwähnt wird, Rückschlüsse auf die Landesherrschaft nicht gezogen werden, da ja z. B. der gesamte Quartschener Johanniterbesitz (die alte terra Küstrin) ebenfalls nicht im Landbuch erscheint, obwohl an der Landeshoheit der Wittelsbacher hier nicht zu zweifeln ist.

[73]) Riedel A 24, S. 37 Nr. 66. — Wann und unter welchen Umständen die Massows Tempelburg aufgegeben haben, ob gezwungen oder freiwillig, wissen wir nicht; vgl. auch v. Massow a. a. O. S. 76 f.

[74]) Bei der Teilung des Besitzkomplexes zwischen Hermann Roden und Wizkinus v. Vorbeck war alles gemeinsam geteilt: castra, civitas et terra. — Von einer Aussonderung von Burg und Städtchen Tempelburg aus dem zugehörigen Lande durch einen besonderen Besitzer habe ich in der ganzen Geschichte dieses Bezirks nicht einen einzigen Fall feststellen können.

[75]) v. Pflugk-Harttung, Der Johanniter- und der Deutsche Orden, S. 243.

nungs- und Besatzungsrecht zu sichern[76]). Immerhin bleibt es auffällig, daß nicht zugleich wenigstens eine Bestätigung des Tempelburger Gesamtbesitzes — womöglich unter Berufung auf die ehemalige Templerherrschaft —, wie etwa bei Großdorf[77]), erfolgte. So wird man auch die Möglichkeit nicht von der Hand weisen dürfen, daß vielleicht eine nur wenig später ausgestellte, besondere Übertragungsurkunde für das Land Tempelburg bestanden hat, die heute jedoch verloren ist. Völlig sicher aber ist jedenfalls, daß in den folgenden Jahren die Johanniter die Herrschaft in der ganzen terra Tempelburg innegehabt und auch ausgeübt haben. Bereits am 8. Oktober 1347 erscheint wieder ein Komtur der Johanniter in Tempelburg[78]), und zwar ist es jener selbe Gebhard von Bortfelde, dem wir schon 1320 als „preceptor in Tempelborgh" begegnet sind und der inzwischen in mannigfachen Ordensgeschäften in ganz Niederdeutschland tätig gewesen ist[79]). Aber während bisher an eine Ausübung jenes Amtes durch Gebhard, der zudem mit ganz anderen Dingen beschäftigt war, nicht zu denken ist, müssen wir jetzt doch wohl annehmen, daß er auf seiner Komturei residierte und die Verwaltung tatsächlich innehatte. Zugleich zeigt jene Urkunde, daß es Gebhard von Bortfelde offenbar gelungen ist, mit seinem Nachbarn, dem Pommernherzog, in friedliche Beziehungen zu treten[80]),

---

[76]) In der aus dem gleichen Grunde ausgestellten Urkunde vom 12. Juni 1354 ist auch offiziell nur von der Burg Tempelburg die Rede; aus dem Text geht jedoch deutlich hervor, daß das ganze Land in die Garantie mit einbezogen ist.

[77]) Am 9. Dez. 1347 durch Markgraf Ludwig den Brandenburger: Riedel A 19, S. 131 f. Nr. 13.

[78]) „bruder Ghevard van Bortvelde, di commendure is tu Tempelborch"; v. Pflugk-Harttung, Anfänge, S. 119 f.

[79]) Vgl. ebda. S. 83—100 und Füßlein, Anfänge des Herrenmeistertums, S. 35—38.

[80]) In der oben (Anm. 78) genannten Urkunde verkauft Herzog Barnim III. an Gebhard für 157 brand. Mark wiederkäuflich die Pfennigbede über 52 Hufen im Dorfe Sallentin (Kr. und nordöstlich Pyritz). Das setzt aber doch wohl unbedingt friedliche Beziehungen voraus. Erinnern wir uns nun der vielfachen Irrungen, die derselbe Herzog mit dem Orden in der Kommende Rörchen hatte (vgl. u. a. Hoogeweg, II, S. 879 f.), und ziehen wir ferner in Betracht, daß jene Einkünfte zunächst an Gebhard persönlich verkauft werden, nach seinem Tode aber an den Orden fallen sollen, so wird man vielleicht geneigt sein, an eine persönliche Vermittlertätigkeit Gebhards zwischen dem Pommernherzog und dem Orden zu denken. Auch die Anwesenheit des Gebietigers Hermann v. Werberg bei der Ausfertigung jener Urkunde in Stettin scheint darauf hinzudeuten, daß irgendwelche Verhandlungen im Gange waren.

ein politischer Erfolg, der bei der exponierten Lage Tempelburgs von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. Jedoch sollte es nicht lange so bleiben; in die politischen Wirren zwischen Brandenburg und Pommern wurde auch der Orden mit aller Gewalt hineingerissen. Um 1349/50 mag Gebhard von Bortfelde gestorben sein; genaueres wissen wir leider darüber nicht, doch wird die Kommende Tempelburg auffallenderweise in dem sogenannten Frankfurter Bannbrief vom 14. Mai 1350[81]) nicht namentlich erwähnt, so daß man hieraus vielleicht auf ihre damalige Vakanz schließen darf. Hinzu kommt noch, daß Markgraf Ludwig von Brandenburg in zwei Urkunden vom 2. November 1350, in denen er Henning den Alten v. Wedel mit den Städten Kallies und Nörenberg als Ersatz für das von diesem an Pommern abgetretene Land Bernstein belehnte, ihm Haus und Land Tempelburg für die Zukunft in Aussicht stellte, wofür Henning dann jene beiden Städte wieder zurückgeben sollte[82]). Selbstverständlich ist bei der engen Freundschaft, die Ludwig mit den märkischen Johannitern verband und die durch den eben verhängten Bann geradezu zu einer Schicksalsgemeinschaft geworden war, auch nicht entfernt an eine gewaltsame Enteignung durch den Landesherrn zu denken. Es bleibt also nur die Erklärung, daß sich der Orden bereits damals, wie noch einmal 16 Jahre später, mit Verkaufsabsichten trug, wobei eine eventuelle Vakanz der Kommendatorwürde natürlich sehr zustatten kam. Indessen ist es nicht zu einem Verkauf gekommen, vielmehr hat der Orden, nachdem er 1354 noch einmal dem Markgrafen Ludwig dem Römer für den bevorstehenden Pommernkrieg ausdrücklich die Öffnung der Burg Tempelburg verschrieben und dafür die Zusicherung umfangreicher Garantien erhalten hatte[83]), energisch eine Neuorganisation der Ver-

---

[81]) Riedel B 2, S. 302-313. — Genannt werden die Kommenden Quartschen, Lietzen und Lagow. Das Fehlen von Tempelburg kann natürlich auch ganz andere Gründe haben, doch würde man es wohl kaum vergessen haben, wenn jener Gebhard von Bortfelde noch gelebt hätte, oder sich schon früher bei der Kurie als säumiger Zahler reichlich unbeliebt gemacht hatte (vgl. v. Pflugk-Harttung, Der Johanniter- und der Deutsche Orden, S. 248 und Füßlein, Anfänge des Herrenmeistertums, S. 46—48).

[82]) Riedel A 18, S. 124 f. Nr. 46 und S. 124 Nr. 45 = UB. Wedel, III, 1 S. 30 Nr. 55 und S. 31 Nr. 56.

[83]) 1354 Juni 12; Riedel A 24 S. 61 f. Nr. 112: Der Markgraf verspricht in jedem Falle Ersatz, bzw. Wiederaufbau der Burg. „Darzu zollen und wollen wir oder unse houptlude in wisen ze eegen guth in unser vinde guth als vyl und als ture als ir guth zin, die zu den vorgenannten husse gehoren und geleghen zint, daran zie ouch bescheiden werden moghen.“

waltung des umfangreichen Gebietes in Angriff genommen. Der Generalpräzeptor für Sachsen, die Mark, Slavien und Pommern, Hermann von Werberg selbst, kam 1361 nach Tempelburg, das damals Bernhard v. d. Schulenburg als Komtur verwaltete[84]), und belehnte dort am 15. August 1361[85]) die Brüder Ludekin und Georg v. d. Goltz zu gesamter Hand mit den beiden Dörfern Blumenwerder[86]) und Carsbaum[87]) und — abgesehen von anderen Gerechtigkeiten — mit vier Seen, dem Böskauer, Brotzener, Buberow-[88]) und Gr. Petznick-See[89]). Zwei Tage später erfolgte eine ähnliche Verleihung, ebenfalls zu gesamter Hand, an die Brüder Hermann und Heinrich de Banczen und Ludekin v. d. Goltz[90]), und zwar erhielten sie Burg und Dorf Machlin[91]) und die Dörfer Milkow[92]) und Brotzen, das ist im wesentlichen die spätere sogenannte „Goltzenherrschaft Brotzen"[93]). Beide Urkunden aber sind für uns von größter Wichtigkeit, da sie uns wenigstens eine teilweise Vorstellung von der Ausdehnung und dem Zustand des Landes Tempelburg geben. Darüber hinaus sind sie bedeutungsvoll als sichere Zeugnisse dafür, daß der Johanniterorden das Land Tempelburg damals tatsächlich in seinem Besitz und seiner Verwaltung gehabt hat. Andere Verleihungen der gleichen Art mögen damals noch erfolgt sein, von denen wir heute nichts mehr wissen; mit den beiden uns bekannten Maßnahmen aber hat der Orden Verhältnisse geschaffen, die jahrhundertelang Bestand gehabt haben und die für die spätere Gestaltung der Landesgrenzen von entscheidender Bedeutung wurden.

[84]) In einer am 18. Aug. 1361 zu Zachan ausgestellten Urkunde über den Verkauf von Johannitergütern an das Zisterzienser-Nonnenkloster in Wollin wird neben dem Präzeptor Hermann von Werberg und mehreren nordostdeutschen Komturen auch „Bernardus de Sculenborch in Tempelborch" als Mitaussteller genannt: Matrikel des Klosters Wollin, St.A. Stettin, Rep. 40 I 45, Bl. 17v; zur Sache vgl. Hoogeweg, II, S. 839.

[85]) CdMP. III, S. 186 Nr. 1457.

[86]) Heute Gut nordwestlich Tempelburg.

[87]) Heute Wüstung östlich Tempelburg; vgl. im einzelnen Lüpke, Die Goltzenherrschaften Heinrichsdorf-Warlang und Brotzen-Machlin, in: Mbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altkde. Jg. 47 (1933), S. 133 Anm. 7.

[88]) Über die Lage dieser drei Seen, besonders des letzten vgl. Lüpke a. a. O. S. 134 Anm. 8.

[89]) Unmittelbar südlich Blumenwerder.

[90]) CdMP. III, S. 187 Nr. 1458.

[91]) Südöstlich Tempelburg, im heutigen Kr. Deutsch-Krone; vgl. Lüpke, Goltzenherrschaften S. 134 Anm. 10.

[92]) Heute Wüstung südöstlich Tempelburg; vgl. Lüpke a. a. O. S. 134 Anm. 11.

[93]) Vgl. ebda. S. 134 Anm. 12.

Der 1366 auftauchende Plan, die Stadt Tempelburg zur Tilgung der gewaltigen Schulden des Ordens zu verkaufen, wozu das Generalkapitel in Avignon seine Genehmigung erteilt hatte[94]), blieb Projekt.[95]). Weittragende zum Schluß sogar verhängnisvolle Folgen aber hatte der Wechsel in der Landeshoheit, der 1368 erfolgte: Im Dramburger Vertrag vom 13. Februar 1368 mußte sich Markgraf Otto von Brandenburg verpflichten, den Tempelburger Komtur mit Tempelburg und Draheim nebst Zubehör, d. h. also dem ganzen Land, an König Kasimir von Polen zu weisen[96]), und bereits zwei Tage später erging die entsprechende Aufforderung an den Komtur in Tempelburg[97]), wo damals noch Bernhard v. d. Schulenburg die Verwaltung führte[98]). Damit aber wurde die Kommende Tempelburg aus dem Verbande des Staates gelöst, in dem die Johanniter ihre bedeutendsten und zukunftsreichsten Besitzungen in Ostdeutschland hatten, jenes Staates, auf dessen Boden sich gerade

---

[94]) 1366 März 5: v. Ledebur, Allg. Arch. 1 (1830), S. 249—251.

[95]) Eine ganze Reihe von Forschern haben aus der Tatsache, daß der Verkauf in Aussicht genommen wurde, schließen zu dürfen geglaubt, daß er auch tatsächlich stattgefunden habe; so vor allem Kratz, Die Städte d. Prov. Pomm., S. 507, der sogar von einem Verkauf an König Kasimir von Polen spricht, was völlig aus der Luft gegriffen ist; ihm folgt offenbar Tümpel, Neustettin, S. 26 Anm. 10. Vgl. ferner v. Ledebur, Allg. Arch. 16, S. 325; Schüpferling, S. 153; Sandt, Die Johanniter im Deutsch-Kroner Lande, in: Grenzmärk. Heimatbll. Jg. 4 (Schneidemühl 1928), S. 91. Dagegen hat sich vor allem Brümmer, Kirchspiel, S. 37 f., sehr energisch dahin erklärt, daß es lediglich bei dem Plan des Verkaufs geblieben sei und die Besitzverhältnisse sich nicht geändert haben; desgl. auch Hoogeweg, II, S. 896. — Tatsächlich ist von den in Aussicht genommenen Objekten damals nur Schöneck an den Deutschen Orden verkauft worden (Allg. Arch. 1, S. 252), während Tempelburg — hier hatte man übrigens nur an die Stadt und nicht an die ganze Kommende gedacht — ebenso wie Lagow beim Johanniterorden verblieb. Das wird vor allem dadurch bewiesen, daß, als am 12. Februar 1368 Markgraf Otto von Brandenburg den Tempelburger Komtur an König Kasimir von Polen wies, er ausdrücklich erklärte: „mit dem huse unde mit der stadt czu Tempelberghe". Der Orden war also damals durchaus noch der Besitzer der Stadt, und er ist es geblieben bis zum Verlust des ganzen Landes (1407); denn seinem Besitznachfolger, der Starostei Draheim, unterstand ebenfalls die Stadt Tempelburg, und sie hat zur Starostei, später zum Amt Draheim gehört, bis der Gr. Kurfürst sie 1669 zur Immediatstadt erklärte (Kratz, Die Städte d. Prov. Pomm., S. 508).

[96]) Riedel B 2, S. 491 f. Nr. 1096.

[97]) Riedel A 24, S. 80 Nr. 133.

[98]) In der Urkunde vom 30. Nov. 1368 (s. u. Anm. 101) wird genannt „religiosus vir frater Bernhardus de Schulenborg commendator de Czaplin ordinis fratrum hospitalis sancti Johannis Jerozolymitani".

damals eine kräftige Zentralgewalt für die nord- und ostdeutschen Johanniterbesitzungen auszubilden begann[99]). Es mußte in Zukunft höchst fraglich erscheinen, ob es möglich sein würde, das umfangreiche Land Tempelburg, nach dem so viele Neider schon lange scheel blickten, in seiner exponierten Lage und im Verbande eines dem Deutschtum immer feindlicher gegenübertretenden Staates dem Orden zu erhalten. Allerdings glückte es den Johannitern, und zwar der klug vermittelnden Politik des Herrenmeisters Hermann von Werberg, noch in demselben Jahr, in dem Tempelburg unter die neue Landesherrschaft gekommen war, mit Herzog Barnim III. von Pommern und dessen Söhnen Kasimir III., Swantibor IV. und Bogislaw VII. Frieden zu schließen[100]), während der Tempelburger Komtur gleichzeitig von König Kasimir von Polen die Bestätigung der durch Herzog Premislaus II. seinerzeit den Templern ausgestellten Schenkungsurkunde über das Tempelburger Land zu erlangen vermochte[101]). Aber diese Erhaltung des status quo und die scheinbare Sicherung des Besitzstandes war doch nur von kurzer Dauer. Bei dem fortwährenden Gegensatz zwischen Pommern, Brandenburg und Polen, zu dem sich nun auch noch die Kämpfe mit dem Deutschen Ritterorden gesellten, wurden die Johanniter unwiderstehlich in die zahllosen Wirren, Fehden und Grenzkämpfe hineingezogen. Immer wieder überschwemmten kriegerische Horden das Tempelburger Land, eine Burg nach der anderen sank in Trümmer, die Dörfer verödeten, der Wohlstand des Landes schwand immer mehr dahin. Stand zunächst der Gegensatz zu Pommern im Vordergrunde, so daß in der Fehde zwischen den polnischen Czarnkowsky und dem Pommernherzog Swantibor IV. dieser die Burgen Tempelburg und Machlin eroberte und zerstörte[102]), so gelang es dem Orden um die Jahrhundertwende anscheinend, mit Herzog Bogislaw VII. wieder friedliche Beziehungen anzubahnen und darüber hinaus sogar noch einmal sein Gebiet im Nordwesten durch die Erwerbung von Neu-Wuhrow zu erweitern[103]).

---

[99]) Das später sogenannte „Herrenmeistertum" des Johanniterordens in Sachsen, der Mark, Wendland und Pommern, in dem die märkischen Besitzungen von vornherein besonders hervortraten und schließlich das entscheidende Übergewicht erlangten, vor allem seit der Herrenmeister ständig in Sonnenburg residierte.

[100]) 1368 Aug. 23; Org. G.St.A. Berlin, Johanniterorden Nr. 186; vgl. Hoogeweg, II, S. 876 f.

[101]) 1368 Nov. 30; CdMP. III, S. 319 Nr. 1603.

[102]) Brümmer, Kirchspiel S. 39; Sandt, S. 91.

[103]) 1401 Okt. 28; Gg. Schmidt, Die Fam. v. d. Borne, 2 Tle. (Merseburg 1887 u. 89); II (UB.), S. 58 f. Nr. 127. — Der Orden hatte das Dorf von den Brüdern Thydeke und Tonneghes v. d. Borne gekauft.

Aber das Verhängnis stand bereits unmittelbar vor den Toren, und zwar nahte es von Süden und Osten: Die mit dem Deutschen Orden verbündeten Johanniter fielen als erste der fanatischen nationalpolnischen Politik des Wladislaus Jagiello zum Opfer. Noch drei Jahre bevor auf dem Schlachtfeld von Tannenberg die Blüte des Deutschen Ordens für immer dahinsank, suchte sich der polnisch-litauische König des strategisch äußerst wichtigen Zantoch zu bemächtigen und ließ diese damals den Johannitern verpfändete Burg belagern[103 a]). Als er hier jedoch keinen Erfolg hatte, warf sich eine starke Konföderation großpolnischer Adliger — unter ihnen auch zahlreiche deutsche Ritter — auf das unvorbereitete Draheim, erstürmte es und übergab diese anscheinend letzte Burg des Ordens im Tempelburger Lande den Flammen[104]). Der polnische König erklärte hierauf die Johanniter dieses Landes für verlustig[105]) Der Niedergang des Deutschen Ordens aber und die damalige Ohnmacht Brandenburgs ließen offenbar auch nicht einmal den Gedanken einer Wiedergewinnung aufkommen[106]), zu der allein der Orden natürlich viel zu schwach

[103 a]) v. Nießen, Die Burg Zantoch und ihre Geschichte, in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark H. 2 (1894), S. 13—61, spez. S. 42 ff.

[104]) J. Caro, Gesch. Polens, 5 Bde. (Bd. I bearb. v. Roepell), Gotha 1840—86, III, S. 263; J. Voigt, Gesch. Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens. 9 Bde. (Königsberg 1827—39), VII, S. 5 f.; Schmitt, Gesch. des Dt.-Croner Kreises S. 62; H. Meyer, Kämpfe um das Land a. d. Netze S. 15.

[105]) Brümmer, Kirchspiel S. 40; Sandt, S. 91. — Leider geben beide keine Quelle hierfür an, während Voigt und Caro überhaupt nichts von einer derartigen Erklärung des Wladislaus Jagiello berichten. So bleibt die ganze Angelegenheit, besonders nach ihrer rechtlichen Seite hin, reichlich dunkel. Daß jedoch der polnische König tatsächlich in den direkten Besitz des Landes gelangt ist, kann nicht bezweifelt werden, und zwar aus zwei Gründen: 1. Spätestens seit 1438 wird Draheim als polnische Starostei verwaltet (vgl. u. S. 64 Anm. 108); 2. nach 1407 finden wir nicht ein einziges Mal mehr die Johanniter im Tempelburger Lande erwähnt. Die Nachrichten, die Hoogeweg, II, S. 897 zum Jahre 1506 für die Kommende Tempelburg bringt, beruhen auf einem Irrtum seinerseits; es handelt sich in Wirklichkeit um einen Vorgang in der Kommende Quartschen: das genannte Zicker ist Zicher im Kr. Königsberg, und ebenso ist Bärwalde in der Neumark und nicht Bärwalde in Pommern gemeint. — Da also an dem Besitzwechsel nicht zu zweifeln ist, wir aber von einem Verkauf durch den Orden an den polnischen König nichts hören, wird man eine Enteignung wohl als sehr wahrscheinlich ansehen müssen.

[106]) Nach 1407 spielte allerdings die Burg Draheim noch eine ziemliche Rolle in den Kämpfen zwischen Polen und dem Deutschen Orden. Von polnischer Seite hat man sie anscheinend sehr bald wieder aufgebaut, denn schon am 20. Juni 1410 berichtet der Vogt der Neumark „über tägliche Friedbrüche der Polen zu Krone und Draheim" (H. Meyer, Kämpfe um das Land an

war; und als am 14. September 1439 der Johanniter-Herrenmeister Nikolaus Tyrbach mit König Wladislaus III. von Polen Frieden schloß, war von dem Land Tempelburg überhaupt nicht mehr die Rede[107]). Dieses war vielmehr inzwischen als polnische Starostei eingerichtet worden, die nach dem nunmehrigen Mittelpunkte, dem festen Schlosse Draheim, benannt wurde[108]) und als solche einen Unterbezirk des Deutsch-Kroner Grodgerichtsbezirkes bildete, der seinerseits wieder zum Palatinat Posen gehörte[109]). So hat das alte Land Tempelburg genau 250 Jahre die Schicksale des polnischen Reiches geteilt und verschwindet damit aus der großen Politik. Aber als selbständiger Bezirk hat es sich in seinen alten Grenzen behauptet, wie wir aus der Aufzählung der Starosteidörfer erkennen können[110]). Freilich versuchte Polen bereits unmittelbar nach der Erwerbung des neuen Gebietes dessen Grenzen nach Norden hin zu erweitern: so wird in zwei von polnischer Seite aufgestellten Grenzrezessen von 1441[110a]) und 1549[110b]) ein großes Stück pommerschen

---

der Netze S. 18). Der Deutsche Orden hat sich dagegen zur Wehr gesetzt; er eroberte die Burg zweimal und vermochte sich auch einige Zeit in ihrem Besitz zu behaupten. Anläßlich der sogenannten Draheimer Fehde im Jahre 1423 stellte der damalige Hochmeister des Deutschen Ordens Paul von Rußdorf in einem Schreiben an den Landmeister von Livland noch ausdrücklich fest, daß das Haus Draheim von Rechtswegen den Johannitern gehöre, daß jedoch z. Zt. die Polen darin lägen; vgl. v. Nießen, Geschichte der Stadt Dramburg (Dramburg 1897), S. 86; das ist, soweit ich sehe, die letzte Erwähnung der Besitzrechte des Johanniterordens. — Über die Kämpfe um Draheim vgl. u. a. Schmitt, Gesch. des Dt.-Croner Kreises S. 62—70.

[107]) Riedel A 24, S. 147 ff. Nr. 206.

[108]) Bereits 1438 urkundet Petrus v. Wolffin als „Tenutarius" von Deutsch-Krone und Draheim (Fr. Schultz, Geschichte des Kreises Deutsch-Krone (Deutsch-Krone 1902), S. 324, vgl. auch ebda. S. 69 Anm. 1); am 21. Juni 1442 bekennt Johann v. Wedel, daß ihm König Wladislaus von Ungarn und Polen „castra sue serenitatis Walcz et Drahim gratiose contulit in tenutam" (Riedel A 24, S. 154 f. Nr. 209), und zwei Jahre später, am 9. Juli 1444, tritt derselbe Johann v. Wedel in einer in polnischer Sprache abgefaßten Urkunde unter dem offiziellen Titel: Starost der Schlösser Draheim und Deutsch-Krone auf: „Jan Wedelski — — — starosta zamków Drachim i Wałcz" (CdMP. V, S. 682 f. Nr. 728). — Noch im 16. Jahrhundert ist übrigens Tenutarius (eigentlich Pächter) die übliche lateinische Amtsbezeichnung der Draheimer Starosten (Schultz a. a. O. S. 69 Anm. 1 und S. 110), nicht wie sonst gewöhnlich Capitaneus.

[109]) Schultz, S. 68, vgl. auch ebda. S. 20 f.

[110]) Vgl. u. S. 80 f.

[110a]) G.St.A. Berlin, Gen.-Direct. Pommern, Tit. XLIV Amt Draheim, Sect. 5 Nr. 7 Bl. 268a—271a (in polnischer und deutscher Sprache).

[110b]) G.St.A. Berlin, Gen.-Direct. Pommern, Tit. XLIV Amt Draheim,

Landes als zur Starostei Draheim gehörig betrachtet[110c]), und in der gleichen Richtung lagen die Annexionen, die der gewalttätige Starost Johannes Sandivogius von Czarnkowsky während des 30jährigen Krieges auf pommerschem Boden vornahm[111]); aber die dadurch bedingten Grenzverschiebungen waren doch nur vorübergehend und sind von pommerscher Seite niemals anerkannt worden[111a]) So ist, abgesehen von einigen kleineren Einzelheiten[111b]) nur eine große bedeutsame Veränderung mit unserem Gebiet vor sich gegangen, die ihre Ursachen in der polnischen Verfassung hat: Die großen Feudalherren, im Lande Tempelburg die Herren v. d. Goltz, hatten es auf Grund eines Privilegs König Kasimirs von 1370 erreicht, daß ihr bisheriger Lehnsbesitz in erbliches Eigen umgewandelt wurde[112]), damit aber waren ihre Gebiete von der Starosteigewalt, d. h. vor allem von der Gerichtsbarkeit des Starosten, eximiert[113]), und die Goltz haben diese exemte Stellung ihrer Allodialgüter auch gegen alle Angriffe der Draheimer Starosten siegreich verteidigt[114]). Auf diese Weise lösten sich zwei kleinere Landgebiete aus dem alten Tempelburger Gebiet los und führten fortan ein Eigendasein: es sind einmal die Goltzengüter und -dörfer Heinrichsdorf, Blumenwerder, Reppow und Warlang[115]) und zum anderen die Goltzenherrschaft Brotzen[116]), an die sich im Süden der Klausdorfer Besitz dieser Familie anschloß.

Sect. 5 Nr. 7 Bl. 272a—274a (in deutscher und lateinischer Sprache); ferner: St.A. Stettin, Rep. 4 P. I Tit. 11 Nr. 2 vol. 7 Bl. 353 ff.

[110c]) Vgl. u. S. 66 f. Anm. 121.

[111]) Brüggemann, Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, 3 Bde.: I; II, 1 und 2, im folgenden kurz als Brüggemann II und Br. III angeführt (Stettin 1779 und 1784); vgl. hier III, S. 735; außerdem unten S. 66 f. Anm. 121.

[111a]) Vgl. den pommerschen Grenzrezeß von 1559 = G.St.A. Berlin, Gen.-Direct. Pommern, Tit. XLIV Amt Draheim, Sect. 5 Nr. 4 Bl. 43—47; Auszug hiervon in niederdeutscher Sprache auch: St.A. Stettin, Rep. 4 P. I Tit. 11 Nr. 2 vol. 8 Bl. 23.

[111b]) Vgl. die Karte des Landes Tempelburg und unten S. 73 ff., 78 u. 79.

[112]) Brümmer, Goltzenherrschaft S. 58 (Dekret Sigismunds III. von 1629).

[113]) Schultz, Gesch. des Kr. Dt.-Krone, S. 83.

[114]) Brümmer, Goltzenherrschaft S. 5—11 und ebda. Anhang Nr. 3 und 4 (S. 57—59).

[115]) Sämtlich westlich vom Dratzig-See gelegen.

[116]) Südöstlich Tempelburg; über diese Herrschaften im einzelnen vgl. Lüpke, Goltzenherrschaften S. 134 f.

Als daher die Starostei Draheim durch den Bromberger Vertrag vom Jahre 1657 für 120 000 Taler an den Gr. Kurfürsten verpfändet wurde[117]) und damit wieder unter brandenburgische Landeshoheit kam, blieben jene beiden kleinen Territorien der Familie v. d. Goltz weiter unter polnischer Oberhoheit. Aus der polnischen Starostei aber wurde jetzt ein brandenburgisches Amt. Allerdings gelang es dem Gr. Kurfürsten erst 1668 mit Waffengewalt, sich in den tatsächlichen Besitz des Landes zu setzen[118]), und noch 1679 und 1680 stellte der Polenkönig Johann Sobieski Privilegien für die Schulzen zweier Starosteidörfer aus[119]), wie denn Polen überhaupt bis zur ersten polnischen Teilung nicht auf das Recht der Wiedereinlösung verzichtet hat. Aus diesem Grunde hat die „Starostei" ideell und nominell auch unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft noch ständig weiterexistiert. Tatsächlich allerdings erfuhr das „Amt" Draheim eine beträchtliche Erweiterung dadurch, daß die pommerschen Dörfer Zemmin, Alt- und Neu-Liepenfier, Hütten (jetzt Güntershöh)[119a]) und das Vorwerk Eschebruch (jetzt Schmidtenthin)[120]), die die von Krockow 1685 gegen eine Geldentschädigung an den Gr. Kurfürsten abgetreten hatten[121]), zusammen mit dem bisher zu

---

[117]) Vgl. Lüpke a. a. O. S. 135 Anm. 16 und Wehrmann, Gesch. v. Pommern II S. 176 und 179.

[118]) Die Inbesitznahme der Starostei durch den Gr. Kurfürsten erfolgte am 24. Aug. 1668, Brüggemann, III, S. 706; vgl. auch Brümmer, Goltzenherrschaft S. 22; Wehrmann, Gesch. von Pommern II S. 181; Schultz, Gesch. des Kr. Dt.-Krone S. 25.

[119]) Für die Schulzenämter von Groß- und Klein-Schwarzsee; vgl. Brümmer, Goltzenherrschaft S. 22. — Johann Sobieskis Vorgänger auf dem polnischen Thron, König Michael Korybut Wiśniowiecki, hat 1670 sogar für sämtliche Schulzen der Starostei Draheim ein gemeinsames Privileg ausgestellt (Brümmer a. a. O. S. 61 f. [Anhang Nr. 6]), ohne von dem Besitzwechsel überhaupt Notiz zu nehmen.

[119a]) Siehe unten S. 79 Anm. 159.

[120]) Zu jenem zum Amte Draheim geschlagenen, ursprünglich pommerschen Gebiet sind auch die Gemarkungen der heutigen Dörfer Klöpperfier, Lehmanningen und Schmalzenthin zu rechnen, die 1751/2 als Kolonien auf ehemals pommerschem Boden angelegt wurden; vgl. Brüggemann, III, S. 734. Ebenso ist das ehemalige Vorwerk Eschebruch 1752 zu einer dörflichen Siedlung ausgebaut worden und hat dabei, wie Lehmanningen und Schmalzenthin, offenbar nach dem Erbauer den neuen Namen Schmidtenthin erhalten; Brüggemann a. a. O. und Hesse, Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau in Pommern 1747—1754. II. Teil: Balt. Stud. N. F. 16 (Stettin 1912), S. 77—125, hier besonders S. 116, 120 u. 123.

[121]) Brüggemann, III, S. 735. — Die Vorgeschichte dieser Dörfer bedarf übrigens durchaus noch einer genaueren Untersuchung. Nach Brügge-

dem neumärkischen Amt Falkenburg gehörigen Dorfe Bulgerin[122]) mit der alten „Starostei" Draheim vereinigt wurden[123]). Doch behielt man auf Anordnung Friedrich Wilhelms I. die Unterscheidung bei, um für den Fall der Wiedereinlösung keine Unklarheiten zu schaffen, und so zerfiel das Amt Draheim in die sogenannten „Starosteydörfer" und in die sogenannten „Pommerschen und Neumärkischen Örter"[124]). Ihre Einkünfte wurden durch den Beamten in Draheim getrennt berechnet, und auch in kirchlicher Beziehung waren die pommerschen Dörfer nicht dem Propst in Tempelburg, sondern der Kirche in Bramstädt unterstellt[125]). Aus demselben Grunde scheint man auch mit der Eingliederung in den preußischen Verwaltungsapparat zurückhaltend gewesen zu sein. Allerdings wurde das Amt seiner Lage entsprechend hinfort zu Pommern gerechnet, und 1720 wurde durch königliches Reskript an das Generaldirek-

---

manns Angaben handelt es sich um ehemalige Glasenappsche und Zozenowsche Besitzungen, die zur Zeit des 30jährigen Krieges (um 1628 und nach dem 1637 erfolgten Aussterben des pommerschen Herzogshauses) der damalige Starost von Draheim Johannes Sandivogius von Czarnkowsky zusammen mit Bulgerin und anderen Grenzorten gewaltsam an sich gerissen hatte, während sie der Gr. Kurfürst später mit Waffengewalt zurückeroberte und den v. Krockow einräumte. — Immerhin zeigt das Vorgehen des Gr. Kurfürsten, der hier als Erbe der Pommernherzöge handelt, sowie die spätere bewußte Trennung jener Dörfer von den Starosteidörfern, daß es sich hier nicht um alten Draheimer Starosteibesitz handelt, wie z. B. Schultz, Gesch. des Kr. Dt.-Krone S. 25, annimmt, sondern daß das Vorgehen des polnischen Starosten lediglich einen Akt gewaltsamer Expansionspolitik darstellt. Allerdings zeigen die polnischen Grenzrezesse von 1441 und 1549 (G.St.A. Berlin, Gen.-Direkt. Pommern, Tit. XLIV Amt Draheim, Sekt. 5 Nr. 7, Bl. 268a—271a und Bl. 272a—274a), die beide eine ziemlich gleichlaufende Grenzlinie in der Richtung Zemmin-, Tütz-, Klockowsee, Wuggerbach, Gauerkowsee, Kavelsberg, Holzbach, Damitz-Bach, Kopriebensee, Jungfernbrücke (wohl heute Jungfernmühle) und Damensee angeben, daß bereits zu jener Zeit die Polen diese pommerschen Dörfer als zur Starostei Draheim gehörig betrachteten, während umgekehrt in einem pommerschen Grenzrezeß von 1559 (G.St.A. Berlin, Gen.-Direkt. Pommern Tit. XLIV Amt Draheim Sekt. 5 Nr. 4, Bl. 43—47) die Grenze von Zemmin über die heutige Fliesburgsche Mösse, das Eschebruch (südlich Schmidtenthin), den Kleinen Liepensee zur Drage führt und sorgfältig die in Frage kommenden Ortschaften als Pommern zugehörig gegen Polen abgrenzt, mit Ausnahme offenbar von Hütten, dessen Zuteilung nicht deutlich ist (vgl. S. 82f. Anm. 174). — Vgl. im übrigen hierzu die Karte des Landes und der Kommende Tempelburg.

[122]) Brüggemann, III, S. 733.

[123]) Ebda. S. 729—737.

[124]) Ebda. S. 729.

[125]) Ebda. S. 737 und 639.

torium ausdrücklich bestimmt, daß „das amter Draheim tembell Burg soll zur Pommersche Forst geleget werden"[126]). Aber mit dem Neustettiner Kreis hat man es, soweit ich sehe, erst vereinigt, als Polen im Vertrage von Warschau vom 18. September 1773[127]) ausdrücklich auf sein Wiedereinlösungsrecht an der Starostei Draheim verzichtet hatte[128]). Darauf ließ man dann auch bei der 1781 vorgenommenen Neueinrichtung des Amtes Draheim die Unterscheidung zwischen Starostei-, pommerschen und neumärkischen Dörfern fallen[129]).

Durch die erste polnische Teilung waren auch die einst bei Polen verbliebenen alten Goltzenherrschaften an Preußen gefallen, und sie wurden nach vorübergehender Zugehörigkeit zu Westpreußen 1827 zu dem pommerschen Kreise Neustettin geschlagen, abgesehen von Brotzen, das bis auf den heutigen Tag bei der Provinz Westpreußen und dem Kreis Deutsch-Krone geblieben ist[130]).

Mit Ausnahme dieses Gebietes war also die Hauptmasse des alten Landes Tempelburg wieder vereint und ist seither mit dem ehemaligen pommerschen Lande Neustettin, zu dem seit alters auch das gleichnamige Amt gehörte[131]), und den Besitzungen der Gramenzschen v. Glasenapp zum heutigen Kreise Neustettin zusammengewachsen[132]). Von diesem modernen Verwaltungsbezirk müssen wir

---

[126]) Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. III, S. 246.

[127]) Brüggemann, III, S. 706 und 737; Wehrmann, Gesch. von Pommern II S. 255.

[128]) So auch Zechlin in seiner sonst nicht sehr brauchbaren historisch-topographischen Darstellung des Neustettiner Kreises (Der Neustettiner Kreis, Balt. Stud. 36 (1886), S. 1 f.). — Mir ist im übrigen kein Zeugnis für eine Zugehörigkeit des Amtes Draheim zum Kreis Neustettin vor 1773 bekannt, das früheste ist Brüggemanns 1784 erschienene Topographie.

[129]) Brüggemann III, S. 737.

[130]) Vgl. hierzu im einzelnen: Lüpke, Goltzenherrschaften S. 135f.; ebda. auch die in Frage kommende Literatur, vor allem Berthold Schulze, Die Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg und Pommern 1803—1818 (Berlin 1931), S. 46f., 91 und passim und ders., Erläuterungen zur brandenburgischen Kreiskarte von 1815 (Berlin 1933), S. 55f.

[131]) Vgl. Reinhold Petsch, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert (Leipzig 1907), S. 120 ff. und 253.

[132]) Bei der Neuorganisation der Kreiseinteilung Hinterpommerns durch Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1724 wurde als 7. der Kreis Neustettin gebildet aus dem Besitz des Geschlechts der Gramenzschen von Glasenapp und dem alten Neustettinschen Kreis; vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation IV, 1 S. 176. — Geplant war eine entsprechende Zusammenlegung bereits in Herzog Philipps II. Bauern- und Schäferordnung von 1616; vgl. Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit, in: Pomm. Jbb. Bd. 12 (1911), S. 159—337, mit 1 Karte; hier vgl. S. 171f.

daher bei der rückwärtsschreitenden Rekonstruktion der Grenzen unseren Ausgang nehmen.

Hierbei handelt es sich zunächst darum, zweierlei festzustellen: 1. inwieweit stimmen die heutigen Kreisgrenzen in den Teilen, in denen sie zugleich die Außengrenzen des ehemaligen Amtes Draheim bilden, mit den alten Amtsgrenzen überein, und 2. welches war die innere Grenze des Draheimer Amtes gegen den Neustettiner Kreis vor 1773? Die Beantwortung beider Fragen wird nun ganz erheblich dadurch erleichtert, daß wir eine ganze Reihe von Karten aus dem 18. Jahrhundert besitzen, die die alten Grenzen angeben. Ihnen müssen wir deshalb, ehe wir in unserer eigentlichen Untersuchung fortfahren, eine kurze Betrachtung schenken.

Die anscheinend älteste Spezialkarte, die „die Staroste**y** Draheim" zur Darstellung bringt, ist im August 1691 von Grünberg angefertigt worden[132a]). Es ist eine saubere kolorierte Handzeichnung im Zeitstil, heute leider stark vergilbt und beschädigt; die Zeichnung selbst ist allerdings zum Teil vielfach verzerrt und nicht zuverlässig und daher für uns nur von sehr geringem Quellenwert. Doch ist das nicht allzu schmerzlich, da wir bereits aus dem Jahre 1711 eine ganz ausgezeichnete Darstellung unseres Gebietes besitzen in der von dem preußischen Kriegsrat Petrus d'Arrest im Auftrage König Friedrichs I. gezeichneten Karte, die für uns den größten Quellenwert hat. Sie behandelt: „Die Starostey Draheim wie Seine Königl. Maje. solche als ein Scatuol Amt[133]) in Besitz haben. Wobey angemercket sind diejenige Stücke ,welche theils mit denen Pommerschen vier Geschlechtern von Glasenap, Wolden, Sastro und Münchow, theils mit denen Pohlnischen Manteuffeln zu Poplow und Brutzen, theils auch mit der Stadt Tempelburg annoch streitig seind. — —"[134]). Es ist eine im Maßstab von ungefähr 1 : 40000 angefertigte kolorierte Handzeichnung, außerordentlich sauber ausgeführt und für die verhältnismäßig frühe Zeit sehr gut gezeichnet, im einzelnen fast frei von Verzerrungen und unbedingt zuverlässig. Die ausgezeichneten Eigenschaften dieser Karte beruhen nun darauf, daß der Zeichner d'Arrest — abgesehen davon, daß es sich hier offenbar um einen ganz

---

[132a]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 14.

[133]) Scatuol-Amt = Schatull-Amt (von mlat. scatola = eig. Schachtel). Schatullgut im Gegensatz zu Domanialgut; der Unterschied wurde jedoch in Preußen durch das Edikt vom 13. Aug. 1713 beseitigt.

[134]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 133. Diese Karte ist identisch mit der als Fragment in der Kartenabteilung der Berliner Staatsbibliothek überlieferten d'Arrestschen Karte N 8066.

besonders begabten Kartographen handelt — mindestens mehrere Monate, vielleicht sogar Jahre, an der Vermessung und Aufnahme unserer Starostei gearbeitet hat, und daß er vorher eine ganze Reihe von Spezialkarten für einzelne Teile des behandelten Gebietes gezeichnet hat. Diese Spezialkarten sind ebenfalls für uns von sehr großem Quellenwert; ihre technische Ausführung ist jeweils dieselbe wie bei der Generalkarte, und in ihrer Sorgfalt sind sie so charakteristisch, daß man in der Regel bereits auf den ersten Blick die Hand d'Arrests erkennt. Sie stammen samt und sonders aus den Jahren 1710 und 1711 und tragen meist den ausdrücklichen Vermerk, daß „die Ausmessung auff Königliche allergnädigste Verordnung geschehn" ist. Von besonderer Wichtigkeit für unsere Zwecke ist die „Charte von der streitigen Grentze zwischen der Starostey Draheim und denen vier Geschlechtern v. Wolde, Sastro, Münchow und Glasenappen, von dem Zusammenlauff des Cartzin und Damen Fließes biß an dem Preußischen Landweg und das Dorff Zachrin alwo accurat bezeichnet ist so wohl diejenige Feldmarcken Püsche Seen etc., welche die Starostey nach der Polnischen Grentz Matricul de Ao. 1549 post Dm̄icam Cantate behaupten will, und also dasjenige, waß die vier Geschlechtern davon besitzen repetiret, als auch diejenige welche ged. Pommersche Geschlechter nach denen Pommerschen Matriculn de Ao. 1549 etc. annoch von der Starostey zu haben verlangen. Hiebey ist auch das Stück des zwischen der Starostey und denen Polnischen Manteuffeln zu Poplow und Brutzen streitigen großen Pusches soweit die Starostey solches zu seinem Antheil behaupten will. Item die Püsche und Ländereyen welche die Starostey von der Stadt Tempelburg repetiret"[134a]). Es ist eine wundervolle saubere und sorgfältig kolorierte Handzeichnung, vorzüglich erhalten, die für die ganze Nord-, Nordost- und Ostgrenze neben der eben besprochenen d'Arrestschen Generalkarte unsere beste Quelle darstellt. Neben diesen beiden treten zwei weitere Karten d'Arrests für unseren Zweck mehr in den Hintergrund und mögen hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Es ist die „Charte von dem Stück des zwischen der Starostey Draheim und denen von Manteuffel zu Poplow und Brutzen streitigen Pusches so weit wie solcher von Draheimschen Seiten vor die Hälffte gehalten wird"[134b]) und die „Charte von denen zwischen der Starostey Draheim und denen vier pommerschen Geschlechtern streitigen Acker-Kampfe welche zwischen dem Ketziner

---

[134a]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 372.

[134b]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 371.

und Damen Fließ item dem großen Pusch und der Steinbrinckschen Heyde inne belegen seind"[134c]). Beide Karten stammen aus dem Jahre 1710 und stellen offenbar Vorarbeiten für die späteren großen Karten dar. Ebenfalls als Vorarbeiten anzusprechen sind die verschiedenen durch d'Arrest i. J. 1710 angefertigten Pläne von einzelnen Feldmarken aus dem Gebiet der Starostei, wie die der Feldmarken Bulgerin[134d]), Neuhof[134e]), Draheim[134f]), Lubow[134f]) und Zemmin[134f]), von denen für unsere besonderen Zwecke nur die beiden ersten wichtig sind.

Es entspricht durchaus dem Eindruck, den wir von der Güte der d'Arrestschen Karte haben, daß man sie im 18. Jahrhundert immer wieder kopiert hat. Ich stelle unten diese Wiedergaben aus Gründen der Vollständigkeit kurz zusammen, obwohl sie bei der vorzüglichen Überlieferung des d'Arrestschen Kartenmaterials naturgemäß eigenen Quellenwert nicht haben[135]). Daneben aber besitzen wir noch eine Reihe anderer Spezialkarten, meist aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, die recht wertvolle Ergänzungen zu d'Arrest bieten: so zwei Karten von Grapow aus dem Jahre 1771[136]) und 1780[136a]) und einen

---

[134c]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 373.

[134d]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 254 a „Grundriß von der Feldmarck Bulgerin ..." und St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 254 b „Charte von dem zum Königl. Preuß. Schatoul Amt Draheim gehörige Feldmarck Bulgerin ...", auch die Feldmark Hütten enthaltend.

[134e]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 315 „Charte von dem zum Königl. Preuß. Schatoul Amt Draheim gehörigen Vorwercks Neuhoff ..."

[134f]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 336, 308 und 306.

[135]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 318. (Kopie der d'Arrestschen Karte von 1711, angefertigt auf Befehl der Regierung durch Geibler 1770.) — St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 321. (Kopie der d'Arrestschen Karte von 1711. Zeichner und Jahr nicht angegeben.) — St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 330. (Kopie der d'Arrestschen Karte von 1711. Angefertigt durch H. L. Sprenger 1761.) — St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 15 [stark beschädigt!] und St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 374 (Projekt des Buchwaldes in der Starostey Draheim, der vormals zwischen dem Amte Draheim und den Manteuffel auf Popplow streitig gewesen ist. 1734 gezeichnet von Auen auf Grund von Angaben d'Arrests).

[136]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 376 „Plan von dem mit dem Königl. Amte Draheim und dem Pommerschen Adel im Streite liegenden Cupriebenschen Busch und Steinbrings Kämp. Vermessen im Oktober und Nov. 1771 von denen Gebrüder Grapow".

[136a]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 375. „Plan von dem großen Popplowschen Streit Busch Theils neu vermessen, theils von der mir gewordenen Geiblerschen Karte copiert Anno 1780 vom Grapow sen.".

Plan von Rauthe aus dem Jahre 1801[136b]), die sich sämtlich mit dem Poplowschen und dem Kopriebenschen Streitbusche befassen, ferner einen Plan der Feldmark Flacksee von 1769 von Grapow jun.[136c]) und einen Plan der Feldmark Alt- und Neu-Liepenfier aus dem Jahre 1751 von C. L. Reinmann[136d]), von denen der erste für einen Teil der Südgrenze, der zweite für die Nordwestgrenze des Amtes Draheim in Betracht kommt.

An größeren Karten sind neben der d'Arrestschen Generalkarte vor allem zu nennen die entsprechenden Sektionen der sogenannten Schmettauschen Kabinettskarte[137]), deren allgemeiner Wert und deren Zuverlässigkeit ja bekannt sind[138]), ferner eine „Carte von dem zur Neumarck gehörigen Dramburg'schen Creise mit der daran grenzenden Starostey Draheim. Speziell aufgenommen und gezeichnet durch G. O. Schultze 1779"[139]). Diese letzte ist wie die Schmettausche Karte eine sorgfältige kolorierte Handzeichnung im Maßstab 1 : 50 000, jedoch wie jene nicht ganz frei von Verzerrungen und wohl auch gelegentlichen Ungenauigkeiten und Fehlern. Hierzu kommt dann noch eine Karte der Starostei Draheim[140]), die offenbar unabhängig von der Schultzeschen um 1780 im Maßstab ca. 1 : 40 000 als kolorierte Handzeichnung angefertigt ist, und die vielleicht für die entsprechende Partie der Schmettauschen Karte als Vorlage gedient hat[141]). Sie enthält das ganze „Amt

---

[136b]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 381. „Der Große Streit Busch im Claushagener Revier vermeßen und gezeichnet von Rauthe. 1801".

[136c]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 319. „Plan von dem Dorf und Feldmarck Flacksee im Königl. Amte Draheim, wie solches vermessen und von neuen eingetheilet worden ist im Monat April und Mai 1769 von Grapow jun. Königl. Landmeßer".

[136d]) St.A. Stettin, Rep. 44 Abt. B 256. „Plan von Alt- und Neu-Liepenfier und desselben Gegenden im Königl. Ambt Draheim belegen. Vermeßen im Juny 1751 von C. L. Reinmann".

[137]) Kartensammlung der Berliner Staatsbibl.: L 5420, Sekt 23 (Polzin) und 31 (Tempelburg).

[138]) Vgl. Fritz Curschmann, Der Stand der Atlasarbeiten in den östlichen Provinzen Preußens, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- und Altertums-Vereine 76. Jg. (1928), Sp. 254 f.

[139]) Kartensammlung der Berliner Staatsbibl.: N 8068. — Über die neumärk. Kreiskarten des Land-Bau-Inspektors Goswin Ottomar Schultze vgl. Curschmann a. a. O. Sp. 252 f. Anm. 4.

[140]) Kartensammlung der Berliner Staatsbibl.: N 8066/10.

[141]) Das ist lediglich eine Vermutung, die ich aus der gleichartigen Anlage und Farbengebung gezogen habe. — Daß die Karte übrigens in amtlichem Auftrage hergestellt oder doch zum mindesten zu amtlichen Zwecken benutzt worden ist, scheint mir aus einer flüchtigen handschriftlichen Notiz am oberen

Draheim", lediglich die südöstliche Ecke fehlt[142]), und zwar ist sie offenbar nachträglich abgeschnitten worden; das ganze Blatt ist nämlich ringsherum völlig willkürlich beschnitten, hat aber anscheinend nie mehr enthalten als die Darstellung des Draheimer Gebietes; eine eigentliche Bezeichnung oder Legende fehlt, ich führe es deshalb im Folgenden stets kurz als Fragment II an. — Das aus diesen Karten gewonnene Bild wird im übrigen kontrolliert und ergänzt, bzw. berichtigt durch die topographischen Angaben Brüggemanns[143]).

Mit diesen Hilfsmitteln ist es nun durchaus möglich, die Grenze des Amtes Draheim mit der nötigen Genauigkeit zu ermitteln[143 a]). Sie verläuft, wenn wir an dem westlichen der beiden Nordzipfel des Dratzig-Sees bei Kalenberg beginnen, auf den heutigen Gemarkungsgrenzen Warlang — Kalenberg und Warlang — Neu-Wuhrow[144]), folgt dann der jetzigen Kreisgrenze zwischen Neustettin und Dramburg, wobei lediglich westlich vom ehemaligen Zemminer See[145]) vielleicht geringe Veränderungen gegen früher stattgefunden haben[146]); sie entspricht weiter der Grenze des Kreises Neustettin mit dem Kreise Belgard bis zu dem Punkt südlich von Kavelsberg, an dem die heutige Kreisgrenze sich scharf im rechten Winkel aus der bisherigen nordöstlichen Richtung nach Südwesten wendet. Von hier an war am Anfange des 18. Jahrhunderts und offenbar schon

Rande des Blattes hervorzugehen; dort ist nämlich nördlich der Amtsgrenze die westpreuß. Enklave Gr. Poplow—Brutzen ganz oberflächlich durch eine punktierte Linie angedeutet mit dem Vermerk: „ist aber schon durch Meyer gänßlich vermessen und eingeschickt".

[142]) Jenseits einer Linie Grenzneuhof—Neblin.

[143]) Vgl. oben S. 65 Anm. 111.

[143 a]) Zum folgenden vgl. fortlaufend die Karte des Landes Tempelburg.

[144]) D'Arrest, Generalkarte (133), G. D. Schultze und Fragment II scheinen deutlich mit den heutigen Gemarkungsgrenzen übereinzustimmen, während der andere Eindruck, den die Schmettausche Karte hervorruft, wohl nur auf Verzeichnung beruht. Im einzelnen ist, wenn man nicht das Aktenmaterial für jeden Ort heranzieht, die Entscheidung lediglich nach den alten Karten oft sehr schwierig.

[145]) Heute Zemminer See-Wiese, nordwestlich von dem gleichnamigen Dorf.

[146]) Nach der übereinstimmenden Zeichnung von Schmettau, Schultze und Fragment II; d'Arrest, Generalkarte (133) gibt dagegen eine Linie an, die mit der heutigen Kreisgrenze völlig übereinzustimmen scheint; andererseits zeichnet er auf dem Plan der Feldmark Zemmin (334) eine Gemarkungsgrenze, die nur im Norden und Süden jeweils ein geringes Stück über den Zemminer See nach Westen hinausgeht; volle Sicherheit könnten auch hier nur die Ortsakten geben.

längere Zeit vorher die Grenze strittig. Der Grund lag darin, daß sich an der ganzen Nordgrenze — von Kavelsberg bis Oerden und darüber hinaus — mächtige Buchenwälder, die zum Teil noch heute dort vorhanden sind, entlangzogen; von diesen war der sogenannte Poplowsche Streitbusch, der an die adligen Güter Gr. Poplow und Brutzen[147]) grenzte, noch im Jahre 1784 bei der Veröffentlichung des zweiten Teils von Brüggemanns Werk zwischen jenen beiden Gütern und dem Amt Draheim in Gemeinschaft, während der Kopriebensche Streitbusch, der bis 1752 ebenfalls zwischen dem Amt und den adligen Gütern Patzig, Koprieben und Oerden[147a]) in gemeinschaftlichem Besitz und Nutzung war, in jenem Jahre mit königlicher Genehmigung geteilt wurde, so daß nun dort bestimmte Grenzen festgesetzt wurden[147b]).

Gerade diesen Verhältnissen verdankt auch der größte Teil der von uns angeführten Karten seine Entstehung. Sie alle bemühen sich, die verschiedenen Ansprüche möglichst genau zur Darstellung zu bringen und gleichzeitig eine mittlere Linie zur gerechten Auseinandersetzung der Beteiligten zu finden[147c]). So beruht also die von d'Arrest gezeichnete Nordgrenze, die im allgemeinen um ein geringes Stück nordöstlicher verläuft als die heutige Kreisgrenze, genau so auf willkürlicher Festsetzung[147d]) wie die „ehemahlige sogenante Oberforstmeister v. Bock gezogene Grenze"[147e]), die anscheinend mit der ersten identisch ist, oder „die neue durchgeschalmete Grentze"[147e]), die durchgehend der modernen Kreisgrenze bis zum Karzin-Bach, südöstlich Hagenhorst, entspricht. Diese letzte Grenze finde ich, wie gesagt, zum erstenmal auf dem Grapowschen Plan von 1780[147f]) und dann ab-

[147]) Kr. u. südl. Belgard, südöstl. Polzin; bis 1772 polnische Enklave.

[147a]) Sämtl. Kr. u. westl. Neustettin.

[147b]) Brüggemann, II, LXXIX f.

[147c]) Immer wieder und wieder war es hier im Lauf der Jahre und Jahrzehnte zu unerquicklichen Streitigkeiten gekommen, über die sich heute ein beträchtliches Aktenmaterial sowohl im G.St.A. Berlin als auch im St.A. Stettin findet. Immer wieder ist da die Rede von Eigentumsverletzungen, von mißbräuchlicher Weide- und Holznutzung, von Pfändung, Gewalttat und Repressalien, ohne daß doch eine wirkliche Klärung der Grenzverhältnisse erfolgte noch erfolgen konnte.

[147d]) Vgl. z. B. die Angaben in der Legende von Auen 374: „Der große Buchwald in der Starostey Draheim, so vormahls mit denen v. Manteuffeln zu Poppelow und Brutzen im Streit gewesen und den 2ten Augusti 1734 nach dem Project des Kriegs Raths d'Arrest de 1710 ist getheilet worden"; ähnlich Auen 15.

[147e]) Grapow 375 v. J. 1780.

[147f]) Vgl. d. vor. Anm.

solut sicher und eindeutig als gültige Grenze belegt auf der Rauthe-schen Karte von 1801[147f]).

Das gleiche gilt für den Kopriebenschen Streitbusch; nur gibt hier bereits d'Arrest[148]) eine mittlere Linie zwischen den beiderseitigen Ansprüchen, die bis auf ganz geringe Abweichungen der von den Brüdern Grapow im Oktober/November 1771 gezeichneten „Grenz Linie zwischen dem Amte Draheim und denen Adelichen Herrn Interessenten"[148a]) entspricht, und diese wiederum deckt sich bis auf eine ganz geringe Abweichung mit der heutigen Gemarkungsgrenze Forst Grunewald gegen Koprieben und Sternhof.

Aus alledem erhellt, daß es für die früheren Zeiten eigentlich gänzlich unmöglich ist, in diesen Gebieten eine Grenze anzugeben; trotzdem habe ich mich entschlossen, überall eine definitive Grenzlinie zu zeichnen, um ein konkretes Bild von dem Umfang des Amtes Draheim zu geben. Ich habe mich dabei jeweils an die eben besprochenen mittleren Linien gehalten, da sie ja allein wirkliche Gültigkeit erlangt haben und zugleich den tatsächlichen Grenzverlauf am Ende des 18. Jahrhunderts wiedergeben. Darüber hinaus aber habe ich — abgesehen vom Poplowschen Streitbusch — auch die äußerste Grenze der beiderseitigen Ansprüche eingetragen[148b]), um zu zeigen, wie stark hier beide streitenden Parteien — die vier pommerschen Geschlechter ebenso wie das Amt bzw. die Starostei Draheim — über das ihnen wirklich zustehende Gebiet hinausgegangen waren.

Das gilt nun nicht nur für die Nord- und Nordostgrenze, sondern auch für die Ostgrenze. Aber während bei dem eben besprochenen Grenzabschnitt der Landhunger der einen Partei dem der andern um nichts nachstand, können wir im Osten ein ganz eindeutiges einseitiges Vordringen der vier pommerschen Geschlechter v. Wolde, v. Glasenapp, v. Zastrow und v. Münchow feststellen. Der Grund dafür lag darin, daß die hier an der Ostgrenze gelegenen

---

[147g]) Rauthe 381.

[148]) Generalkarte 133 und Spezialkarte 372.

[148a]) Grapow 376.

[148b]) Nach d'Arrest, G.-K. 133 und Sp.-K. 372 und G. O. Schultze, der jedoch nur die Grenzen der Ansprüche der Starostei verzeichnet. — In der gleichen Weise ist auch der Grenzabschnitt zwischen Oerden und Wuckel behandelt; die von d'Arrest angegebene gültige mittlere Grenze entspricht völlig der heutigen Nordgrenze von Pöhlen gegen die Feldmarken Sternhof, Oerden und Friedrichsberg, wendet sich dann nach Südosten und folgt den Gemarkungsgrenzen von Bewerdick—Wuckel und Petersmark—Wuckel bis hin zu den Priebstein-Seen.

Dörfer Altmühl und Altenwalde ihre Entstehung der großzügigen kolonisatorischen Tätigkeit dieser Familien verdankten[148c]. Diese vier Adelsgeschlechter besaßen nämlich zusammen das Städtchen Bärwalde, den Kopriebenschen Busch und die Pielburgsche Heide. In dem letzten Waldgebiet nahmen sie gemeinsam um die Mitte des 16. Jahrhunderts große Rodungen vor und legten dort die Dörfer Bärbaum (heute Alt-Bärbaum), Nemmin, Pielburg, Dummerfitz und Linde an; hierbei haben sie offenbar bewußt oder unbewußt die Grenzen der Starostei in jenem Waldgebiet nicht respektiert und auf Starosteigebiet die Dörfer Altmühl und Altenwalde[149]) gegründet, wobei ihnen vermutlich bei späteren Protesten des Starosten ihre Landesherren, die Pommernherzöge, Rückendeckung gewährt haben werden[150]). Der damalige Draheimer Starost aber scheint diese Vorgänge nicht bemerkt oder jenes Gebiet für wertlos gehalten zu haben, wir hören jedenfalls nichts von Protesten, und sein unzweifelhaft bestehendes Recht auf das Land bis zur Pilow hat er nicht durchgesetzt. Später aber dachten natürlich jene Familien noch viel weniger daran, das von ihnen urbar gemachte Land etwa an das Amt wieder abzutreten, während andererseits eine energische Amtsverwaltung die aus den früheren Urkunden[151]) er-

---

[148c]) Vgl. hierzu wie auch zum folgenden Brüggemann, III, S. 737 f.

[149]) Auch Klein- oder Pommersch-Zacharin gehörte zu den Glasenappschen Besitzungen, anscheinend als Anhängsel zu Altenwalde (Brüggemann, III, S. 738). Wahrscheinlich geht es ebenfalls auf eine Anlage jener vier pommerschen Geschlechter zurück.

[150]) Als jene vier Geschlechter die gemeinschaftlich gegründeten Siedlungen im Jahre 1577 erblich teilten, geschah das mit Zustimmung der pommerschen Herzöge, die also für Altmühl und Altenwalde als Landesherren auftraten (Brüggemann a. a. O.; vgl. ferner auch E. v. Glasenapp, Beiträge zu der Geschichte des alt-hinterpommerschen Geschlechts der Erb-, Burg- und Schloßgesessenen von Glasenapp ... (Berlin 1884), S. 324 ff. Nr. 263, wo die betr. Urkunde (1577 Juni 17) — allerdings nur in einem ziemlich unklaren Auszug — gedruckt ist. Auf die sonstigen phantastischen Ausführungen und Hypothesen dieses Buches einzugehen, erscheint mir zwecklos, da sie sachlich unsere Untersuchung in keiner Weise zu bereichern vermögen).

[151]) So aus der Schenkungsurkunde von 1290, in der ja klar und deutlich die Pilow als Grenze angegeben war. Auch die beiden von polnischer Seite ausgestellten Grenzrezesse von 1441 und 1549 (vgl. S. 66 f. Anm. 121) geben ganz deutlich die Pilow als Grenze an, ein Beweis, daß bis dahin die alte Ostgrenze von Polen beansprucht worden ist; in dem pommerschen Grenzrezeß von 1559 (vgl. S. 66 f. Anm. 121) ist dagegen die Grenze weit nach Westen vorgeschoben und über das in unserer Karte verzeichnete strittige Gebiet hinaus noch das Land östlich der Linie Zacharin—Lubow—Rackow—Gr. Kämmerer See—Kuhlbarssee für Pommern beansprucht!

sichtlichen alten Rechtsansprüche wieder aufnehmen mußte. So erklärt es sich, daß nach dem Übergang der Starostei an die brandenburgische Herrschaft jene Gebiete reklamiert wurden, und hierin ist wahrscheinlich wiederum einer der Gründe für die Anfertigung der d'Arrestschen Karte zu suchen, die auch hier sorgfältig beide Grenzzüge und das strittige Gebiet verzeichnet.

Wir verfolgen zunächst die tatsächlich gültige Grenze, wie sie bis zur Aufhebung des Amtes bestand: sie entspricht den heutigen Gemarkungsgrenzen Petersmark—Altmühl und Lubow—Altmühl, so daß der Gr. Lubow-See eingeschlossen wird, während der Bruder-See außerhalb bleibt[152]), ferner den Grenzen der Gemarkungen Lubow, Neblin und Flacksee mit Altenwalde und schließlich Flacksee mit Klein-Zacharin, wo sie auf die gegenwärtige Provinzial- und alte Südgrenze der Starostei stößt. Die alte Ostgrenze aber verlief durchschnittlich etwa 3 km weiter östlich, so daß die Starostei früher bis zur Pilow reichte; und die Erinnerung an diesen alten Grenzzug hat sich noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lebendig erhalten, denn G. D. Schultze gibt die Pilowgrenze überhaupt als einzige bestehende Ostgrenze des Amtes Draheim an[152a]), während die Schmettausche Karte die „ehemalige Grenze zwischen Pommern und der Starostei Draheim" mit einer dünnen schwarzpunktierten Linie — allerdings reichlich ungenau und willkürlich[153]) — verzeichnet. So ist denn, vor allem mit Hilfe der ausgezeichneten d'Arrestschen Karten, eine genaue Wiedergabe dieser alten Grenze, die für uns natürlich von entscheidender Bedeutung ist, möglich: sie verläuft von der Südgrenze der Gemarkung Wuckel zwischen dem Runden und dem Langen Priebstein hindurch, umgeht den Zollnow-See im Süden, zieht sich von der ehemals südöstlich dieses Sees gelegenen „Zolnowischen Mühle" am Zollnow-Fließ entlang zum

[152]) So deutlich d'Arrest, G.-K. 133 und Sp.-K. 372, während Schmettau und Fragment II an beiden Seen keine Grenzzeichnung angeben. — Ganz allgemein ist festzustellen, daß die Seen bei den Grenzangaben auf alten Karten eine gewisse Schwierigkeit darstellen; häufig werden sie gar nicht in den Grenzzug einbezogen, bisweilen aber auf beiden Ufern umgrenzt oder gar falsch zugeteilt.

[152a]) Schultze gibt allerdings auch an der Nordgrenze die weitestgehenden Ansprüche der Starostei als allein gültige Grenze an.

[153]) Sie überschreitet die Pilow noch um ein nicht unbeträchtliches Stück nach Osten und zeichnet im vorderen Teil des Gr. Pielburger Sees eine ganz unsinnige Schlängellinie; alles deutet jedenfalls darauf hin, daß der betr. Zeichner nur noch eine ganz unklare Vorstellung von jener alten Grenze gehabt hat.

Zollnow-Winkel-See, weiter an dessen Südufer und dem Fließ entlang zum Bärbaum-See, umgeht den Stressin-See an seinem Westufer, ebenso den Stressin-Ort-See und stößt schließlich auf den Gr. Pielburg-See an der Stelle, an der heute Eisenbahn und Landstraße die Seenenge überschreiten, an der sich aber von jeher eine Furt befunden hat[154]); die Grenze folgt dann dem Westufer des Gr. Pielburg-Sees[155]) und abermals der Pilow bis zu der Stelle, an der heute die Provinzialgrenze zwischen Pommern und Westpreußen die Pilow überschreitet, und an der sich ebenfalls seit alter Zeit eine Furt befunden hat[156]), um dann fast im rechten Winkel nach Westen abzubiegen.

Die hier beginnende Südgrenze des Amtes Draheim ist absolut eindeutig und unbestritten; sie fällt völlig mit der heutigen Provinzialgrenze zusammen bis zu dem Punkt nördlich vom Andreas-See, an dem die Gemarkungen von Brotzen, Tempelburg und Plagow zusammenstoßen. Nur an einer einzigen Stelle dieser langen Strecke, und zwar südlich von Grenzneuhof, divergieren die alte Amts- und die heutige Provinzialgrenze. Der Grund dafür liegt in dem bei der Bauernregulierung (1817 ff.) erfolgten Verkauf eines beträchtlichen Ackerstücks von Brotzen II (Milkow) an Neuhof[157]). Die alte Grenze folgte natürlich durchgehend dem Lauf der Döberitz aufwärts bis zum Schwarzsee[157a]). — Endgültig trennt sich die Draheimer Amtsgrenze von der gegenwärtigen Provinzialgrenze, die der Landesgrenze gegen Polen im 18. Jahrhundert entspricht, wie schon gesagt, erst an dem oben erwähnten Punkt nördlich des Andreas-Sees, von wo die Provinzialgrenze scharf nach Südosten abbiegt, während die alte Draheimer Grenze im Zuge der heutigen Kreisgrenze Neustettin—Dramburg weiter nach Westen verläuft bis unmittelbar südlich vom Vorwerk Klöbenstein; von dort zieht sie sich nach Norden zum Dratzig-See und fällt auf dieser Strecke restlos mit der jetzigen Westgrenze der Tempel-

---

[154]) Die d'Arrestschen Karten geben an dieser Stelle die Bezeichnung „Die Rittersfohrt" an und auch die Schmettausche Karte vermerkt „Fohrt".

[155]) Die Uferverhältnisse am Gr. Pielburger See, vor allem aber zwischen dem Stressin- und dem Stressin-Ort-See, sind heute gegenüber dem 18. Jahrhundert nicht unbeträchtlich verändert durch die 1865 vorgenommene Senkung des Pielburger Sees, wodurch 1327 Morgen gewonnen worden sind; vgl. Zechlin, Der Neustettiner Kreis, S. 31.

[156]) Auf den d'Arrestschen Karten als „Die alte Pfohrt" bezeichnet.

[157]) Brümmer, Goltzenherrschaft, S. 37 und 52.

[157a]) Vgl. außer der d'Arrestschen G.-K. 133, Schultze, Schmettau und Fragment II auch die Karte des Vorwerks Neuhof von d'Arrest (315).

burger Stadtfeldmark gegen Kalenzig und Heinrichsdorf zusammen, wobei die Lanke mit eingeschlossen wird. Der Rest der Westgrenze des Amtes Draheim wird durch das Westufer des Dratzig=Sees gebildet, an dem jedoch die angrenzenden Goltzendörfer ebenfalls Anrecht hatten[158].

Damit ist tatsächlich der Umfang des Amtes Draheim mit der wünschenswerten Genauigkeit festgelegt, obwohl dem zunächst zu widersprechen scheint, daß uns die Nord= und Nordostgrenze in einer dreifachen Linie entgegentritt. Tatsächlich aber liegen auch hier die Verhältnisse — sieht man von den Wäldern, die erst am Ende des 18. Jahrhunderts geteilt wurden, ab — völlig eindeutig. Die wirkliche Grenze, die auch immer in Gültigkeit gewesen ist und zugleich den altüberkommenen Zustand widerspiegelt, ist jene mittlere Linie, die der heutigen Nordgrenze von Pöhlen gegen die Feldmarken Sternhof, Oerden und Friedrichsberg und weiter den Gemarkungsgrenzen von Bewerdick und Petersmark mit Wuckel entspricht. Das wird mit voller Deutlichkeit durch die Angaben über die Starosteidörfer bewiesen[158a]. Einerseits haben die von den zwei pommerschen Geschlechtern beanspruchten Dörfer Pöhlen und Bewerdick stets zweifelsfrei zur Starostei gehört, während andererseits die von der Starostei begehrten Orte Oerden, Gr. und Kl. Tarmen de facto niemals zur Starostei, sondern stets zu Pommern gerechnet worden sind.

Zieht man nun von dem so rekonstruierten Amt Draheim das Gebiet der neumärkischen und pommerschen Orte ab, d. h. die Gemarkungen Bulgerin, Hütten (heute Gut Güntershöh[159]), Klöpperfier, Lehmanningen, Alt=Liepenfier, Neu=Liepenfier, Schmalzenthin, Schmidtenthin (ehemals Eschebruch) und Zemmin, so bleibt der alte Starosteibesitz übrig, und zwar entspricht das übrigbleibende Territorium genau der Summe der Feldmarken der Stadt Tempelburg und der sogenannten Starosteidörfer und zugehörigen Vorwerke, wie

---

158) Vgl. die Schmettausche Karte Sekt. 31, wo sich eine entsprechende Notiz findet.

158a) Vgl. unten S. 80 f.

159) Die Identität von Hütten und Güntershöh geht einmal aus Brüggemanns (III, S. 734) Angabe hervor: „H. . . . . gränzet an die Dörfer Bulgrin, Schmidtenthin, Claushagen, Alt=Liepenfier und Lehmanningen"; vgl. dazu die Meßtischblätter Nr. 970 und 971. Zum andern wird sie einwandfrei bewiesen durch d'Arrests „Charte von dem zum Königl. Preuß. Schatoul Amt Draheim gehörige Feldmarck Bulgerin" (254 b), die auch die Feldmark von Hütten zur Darstellung bringt; ihre Grenzen aber stimmen bis auf eine ganz geringfügige Abweichung am Kl. Liepensee genau mit denen des jetzigen Gutes Güntershöh auf dem heutigen Meßtischblatt überein.

sie Brüggemann aufzählt[160]), wobei nur Heinrichsdorf, dessen einer Anteil adlig war, während der andere zur Starostei gehörte[161]), zu streichen ist[162]). Diese gewissermaßen preußisch offiziöse Quelle erfährt nun jedoch noch eine Kontrolle und zugleich eine überraschende Bestätigung durch eine über 100 Jahre ältere polnische Urkunde: es ist das große Privileg für sämtliche Schulzen der Starostei Draheim, das der polnische König Michael Korybut Wiśniowiecki am 18. April 1670 zu Warschau ausgestellt hat[163]). Die Übereinstimmung zwischen beiden Quellen zeigt die folgende Zusammenstellung:

Urkunde von 1670:	Brüggemann (1784):	heute:
Burow	(21) Neu-Wuhrow	Neu-Wuhrow
Hütten	———	Gut Güntershöh
Klaushagen	(3) Claushagen	Klaushagen
Proszyn	(15) Prössin	Prössin
Nova Villa[164])	(12) Neuendorf	Neudorf
Hammer	(8) Hammer	Hammer
Pyla[165])	(18) Schneidemühle	Schneidemühl
Zykier	(22) Zicker	Zicker
Magna Szwartensee	(19) Groß-Schwarzsee	Groß-Schwarzsee

[160]) III, 729—733 und 735—737.

[161]) Ebda. S. 731; der kgl. Anteil betrug: 1 Freischulze, 1 Freikrüger, 10 Halbbauern, 12 Feuerstellen; der andere Teil des Dorfes war adlig, im Besitze des Kammerherrn Frhr. v. d. Goltz und gehörte zu Westpreußen.

[162]) Wann das Amt jenen Anteil an Heinrichsdorf erworben hat, habe ich nicht feststellen können; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Herren v. d. Goltz einst das ganze Dorf besessen haben, und zwar ersehen wir aus der Urkunde König Siegismunds III. vom 22. April 1597 (Brümmer, Goltzenherrschaft, S. 57, Anh. Nr. 3), daß die Brüder Johann, Ewald, Kuno und Alexander v. d. Goltz im Jahre 1510 Heinrichsdorf von den Brüdern Nikolaus, Christian, Eustachius und Thomas v. Beseka als erblichen Besitz gekauft haben. Unsere Zuteilung und Grenzziehung entspricht daher ebenso sehr den früheren Verhältnissen, wie sie sich in Übereinstimmung befindet mit den Angaben der Generalkarte von d'Arrest (133), der Schmettauschen Karte, des Fragments II und der Karte von G. D. Schultze, die sämtlich das Kondominium nicht verzeichnen.

[163]) Brümmer, Goltzenherrschaft, S. 61 f., Anh. Nr. 6. — Völlig unkritisch und unbrauchbar ist jedoch die Zusammenstellung der Draheimer Starosteidörfer, die Schultz, Gesch. des Kr. Dt.-Krone, S. 25, gibt; er zählt offenbar sämtliche Czarnkowskischen Annexionen, aber auch zwei unzweifelhaft brandenburgische Dörfer mit zum Starosteibesitz und kommt dabei auf die stattliche Zahl von 33 Orten!

[164]) Brümmer druckt allerdings Nora Villa, doch ist wohl unbedingt Nova Villa zu konjizieren.

[165]) poln. piła = Säge, dann auch: Sägemühle, Schneidemühle.

Urkunde von 1670:	Brüggemann (1784):	heute:
Pohlenpühlen	(14) Pöhlen	Pöhlen
Beberdik	(1) Bewerdieck	Bewerdick
Rakowo	(16) Rackow	Rackow
Luban	(10) Lubow	Lubow
Neblin	(11) Neblin	Neblin
Flakensee	(6) Flackensee	Flacksee
Scharpenorth	(17) Scharpenort	Scharpenort
Dobericz	(4) Döberitz	Döberitz
Parva Schwartensee	(20) Klein-Schwarzsee	Klein-Schwarzsee
Kalemberg	(2) Calenberg	Kalenberg
Jönne	(7) Gönne	Westgönne
Nova Villa[166])	(13) Neuhof	Grenzneuhof
———	(5) Draheim[167])	Alt-Draheim
———	(9) Heinrichsdorf[168])	Heinrichsdorf[169])

Ein ungelöster Widerspruch zwischen den beiden Quellen besteht nur in Bezug auf Hütten, dessen Schulzen die polnische Urkunde als Untertanen der Starostei Draheim aufführt[170]), während Brüggemann es ausdrücklich zu den pommerschen Dörfern rechnet[171]). Volle

[166]) Das doppelte Nova Villa bereitet allerdings Schwierigkeiten; doch glaube ich nicht, daß es sich hier lediglich um einen Nachtrag zu dem schon genannten Neudorf handelt, sondern daß im zweiten Falle tatsächlich Neuhof gemeint ist und nur eine ungenaue Ausdrucksweise statt Nova Curia vorliegt; dieser letzte Ort gehörte nämlich unzweifelhaft zur Draheimer Starostei und wird bereits 1635 als „Neuenhofechene" erwähnt (in dem Privileg Wladislaus' IV. für das Schulzenamt in Döberitz v. 20. Febr. 1635, Brümmer, Goltzenherrsch. S. 60 f., Anh. Nr. 5 a); es ist jedoch auch möglich, daß dort kein Schulzenamt vorhanden war, und daß deshalb der Ort in der Aufzählung fehlt.

[167]) Das Fehlen von Draheim in der Urkunde von 1670 erklärt sich vermutlich einfach daher, daß es dort kein Schulzenamt gab; daß im übrigen der Verwaltungsmittelpunkt des in der Urkunde mehrfach genannten capitaneatus Drahimensis mit seiner Feldmark zu diesem gehörte, ist ja selbstverständlich.

[168]) Über Heinrichsdorf vgl. o. S. 80 Anm. 162 und unten S. 85 Anm. 179.

[169]) Die heute noch über die angeführten Namen hinaus vorhandenen Siedlungen auf dem ehemaligen Starosteigebiet sind sämtlich erst im 19. Jahrhundert angelegt, jedoch innerhalb der alten Grenzen, so daß sie das Bild nicht verändern.

[170]) „Christiano et Francisco Dittberner in Hütten". Von sämtlichen Genannten wird als von „scultetis et subditis nostris (scil. des poln. Königs!) ad capitaneatum Drahimensem spectantibus et pertinentibus" gesprochen.

[171]) III, S. 734.

Klarheit ist hier leider nicht zu gewinnen[172]): es ist durchaus möglich, daß dieses Dorf von alters her zur Starostei und zu Polen gehört hat, doch spricht vieles dafür, und es ist mir selbst wahrscheinlicher, daß es sich um ein altes pommersches Dorf handelt[172a]), das vielleicht zu den Czarnkowskischen Eroberungen gehört hat und daher noch 1670 von polnischer Seite fälschlich mit zu dem alten Starosteibesitz gerechnet wurde. Dafür, daß Hütten ursprünglich nicht zur Starostei Draheim gehört hat, sprechen übrigens noch zwei Tatsachen, die allerdings unter sich erneut einen Widerspruch zu ergeben scheinen. Einmal gehört der Ort kirchlich zu Bramstädt in der Belgardschen Synode[173]), was auch für seine politische Zugehörigkeit zu Pommern spricht, während andererseits um 1500 das betreffende Gebiet zu der neumärkischen Enklave Bulgerin gerechnet wurde, wie der gefälschte Grenzrezeß von 1251/1364 zeigt[174]). Brüggemann rechnet es dagegen ausdrücklich nicht zu

---

172) Die d'Arrestsche Generalkarte (133) hilft uns hier nicht weiter, da sie keine innere Grenzlinie zwischen der alten Starostei und den dazugelegten pommerschen und neumärkischen Dörfern angibt. Ebenso macht das „Breviarium der Herrschaft Draheim" (G.St.A. Berlin, Gen.-Dir. Pommern, Tit. XLIV Amt Draheim, Sect. 5 Nr. 2 Vol. 2) keinen derartigen Unterschied.

172 a) Auch der pommersche Grenzrezeß von 1559 (vgl. S. 66 f. Anm. 121) schafft über die Zugehörigkeit von Hütten nicht restlose Klarheit; als Grenzpunkte werden auch hier angegeben das Eschenbruch und ein See, der „Luetke Liepen" genannt, von dem es ausdrücklich heißt: „also das der gantze See Pommersch undt der Herrschafft zu Polzin bleibet". Damit wird anscheinend die Gemarkung von Hütten zu Pommern gerechnet; jedenfalls zeichnet d'Arrest (G.-K. 133) eine Grenzlinie von Zemmin bis zur Drage, die er nicht näher benennt, die aber offenbar die Angaben des pommerschen Grenzrezesses von 1559 wiedergeben soll; diese Grenzlinie läuft zusammen mit der Nordgrenze der Feldmark Bulgerin und weist dann den Hauptteil der heutigen Gemarkung Güntershöh (= Hütten) Pommern zu, während der kleinere Südteil ausgeschlossen wird; das ist natürlich in dieser Form unmöglich, da sich die Feldmark Hütten, wie wir sahen (S. 79 Anm. 159), gegen heute in ihrer Größe nicht verändert hat; wahrscheinlich wird man es also ganz zu Pommern rechnen müssen. — Vgl. hierzu die Meßtischbll. Nr. 970 und 971.

173) Brüggemann, III, S. 734 und Bahr, Kirchengesch. d. Landes Draheim, S. 106.

174) PUB. I, S. 417 ff. Nr. 544. — Die Umschreibung der Enklave Bulgerin wird zweimal gegeben, das zweite Mal etwas ausführlicher als das erste Mal; ich setze deshalb beide Stellen, soweit sie für uns in Betracht kommen, hierher: „— — stipes ferreus prope paludem Eschenbruch (unmittelbar südlich Schmidtenthin) — —, de quo directe per medium iam dicte paludis ad lacum Lypen (= Gr. Liepensee, heute Liepensee-Wiese, unmittelbar westlich Lehmanningen), qui ad Pomeraniam spectat, ascendendo littus illius dextrum usque ad quendam rivum ex illo lacu effluentem et

dem neumärkischen Bulgerin[175]), was sowohl durch die kirchliche Zugehörigkeit[176]) als auch durch die d'Arrestsche Karte[176a]) einwandfrei bestätigt wird. Darüber hinaus scheint mir bemerkenswert, daß die von uns mit Hilfe der Gemarkungsgrenzen unter Ausschluß von Hütten rekonstruierte Starosteigrenze, die also nunmehr völlig mit der Klaushagener Gemarkungsgrenze zusammenfällt, durchaus mit den Angaben des Grenzrezesses übereinstimmt. Vor allem ist die ausdrückliche Feststellung von Wert, daß der Gr. Liepen-See zu Pommern gehört, denn dadurch erfahren Brüggemanns Angaben über die „pommerschen" Dörfer eine wesentliche Stütze und zugleich eine Bestätigung für die Zeit um 1500. Außerdem aber gewinnen wir damit ein neutrales Urteil über die dortigen Grenzverhältnisse gegenüber den polnischen Forderungen. Der brandenburgische Grenzrezeß, der ja hier nicht Partei ist[176b]), zeigt eben mit absoluter Deutlichkeit, daß die in den polnischen Grenzrezessen von 1441 und 1549[176c]) behaupteten Ansprüche, die sich auf die sämtlichen sogenannten späteren „pommerschen und neumärkischen Dörfer" erstreckten, völlig unberechtigt waren und in keiner Weise dem wirklichen Zustand entsprachen.

---

sequendo alveum istius rivi usque ad brachium ex lacu Draitzig se protendens — —". — „— — ad arbustum palustre nomine Eschenbruch et ferreum stipitem ibi conspiciendum et per medium illius arbusti palustris ad lacum nomine Lippen, quem sibi vendicat Pomerania, et in littore dextro eiusdem lacus in rivum Lippensem (Liepen-Fließ) per paludem Spruckenbruch et post paludes et arbusta Hoppenbruch in sinistro latere fluentem procedunt et dictum rivum sequuntur usque in brachium longum, quod lacus Dratzk extendit, — —". Das Liepen-Fließ mündet allerdings in den Prössin-See, doch liegt hier wohl nur eine kleine Ungenauigkeit der Grenzbeschreibung vor; die Grenze ging wahrscheinlich von jeher im Zuge der heutigen Gemarkungsgrenze vom Liepen-Fließ hinüber zu jenem anderen Fließ, das östlich von Bulgerin in die äußerste Nordspitze des Dratzig-Sees mündet.

[175]) III, S. 737: „die sogenannten Pommerschen und Neumärkschen Stücke oder Örter, zu welchen letztern insonderheit Bulgrin gehöret".

[176]) Bulgerin war zur Kirche in dem neumärkischen Dorf Teschendorf eingepfarrt: Brüggemann, III, S. 733.

[176a]) Feldmark Bulgerin (254 b); d'Arrest gibt hier neben der eigentlichen Gemarkung B. noch ein erheblich größeres Stück als die heutigen Meßtischblätter an, das gleichfalls von B. beansprucht wird. Hütten liegt jedoch einwandfrei außerhalb beider Gebiete.

[176b]) Für Brandenburg war es natürlich völlig gleichgültig, ob der außerhalb seines Gebietes liegende Liepen-See zu Pommern oder zu Polen gehörte.

[176c]) Vgl. oben S. 66 f. Anm. 121.

So dürfen wir also — abgesehen von Hütten — den Umfang der alten polnischen Starostei Draheim mit jener übereinstimmenden Reihe von Orten, zu denen noch die Stadt Tempelburg mit ihrem zugehörigen Gebiet tritt, als hinreichend bestimmt ansehen. Dies gilt mit Sicherheit für den Zustand der Starostei in der Mitte des 17. Jahrhunderts, d. h. unmittelbar vor ihrem Übergang an Brandenburg; es gilt aber auch mit hoher Wahrscheinlichkeit für ihren Zustand im 16. und im 15. Jahrhundert, da wir — abgesehen von der Zurückdrängung der Ostgrenze im 16. Jahrhundert und den ganz vorübergehenden Czarnkowskischen Annexionen im Norden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — nichts von Veränderungen des äußeren Gebietsumfanges der Starostei hören[177]).

Nun unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß durch die unter polnischer Herrschaft erfolgte Allodifizierung der großen Lehen die Starostei Draheim einen erheblich verminderten Umfang besaß gegenüber dem früheren Land Tempelburg, wie es unter der Johanniterherrschaft bestanden hatte. Um uns also das Tempelburger Terri-

[177]) Soweit die Starostei- mit der brandenburgischen Landesgrenze zusammenfiel, ermöglicht uns der oben erwähnte Grenzrezeß eine Kontrolle für die Zeit um 1500; das gilt außer dem oben bereits behandelten Grenzabschnitt für die Grenze bei Neu-Wuhrow und Kalenberg, wo die Identifizierung der einzelnen Angaben jedoch sehr große Schwierigkeiten bereitet, und für die östliche Hälfte der Südgrenze, die von der alten Via marchionis gebildet wurde, und die restlos mit der heutigen Provinzialgrenze übereinstimmt; der Grenzrezeß gibt hier an: „Incipiunt autem ista arva (scil. der südlich an das Starosteigebiet grenzende Thurbruch!) in quodam rivo dicto Deberitz, ubi via de Brotz (= Brotzen) versus Landeck ducit, et protendunt se in ista via regia trans rivum maiorem Sacharinensem (Zacharinsches Fließ) et ulterius trans rivum maiorem Pilo; — —". Diese Via regia ist eben die alte Via marchionis; vgl. über diese unten S. 89 Anm. 191. — Eine andere Kontrollmöglichkeit haben wir für die Strecken, auf denen die Draheimer Starosteigrenze zugleich polnische Landesgrenze gegen Pommern war, in den schon mehrfach erwähnten Grenzrezessen von 1441 und 1549 (s. S. 66 f. Anm. 121). Allerdings liefern sie uns nur den polnischen Standpunkt; daß dieser für die Nordwestgrenze abzulehnen ist, wurde bereits oben gezeigt; für den anschließenden nördlichen Grenzabschnitt kommen sie ebenfalls nicht für unseren Zweck in Betracht, da sie Gr. Poplow und Brutzen naturgemäß mit in das polnische Gebiet hineinbeziehen; darüber hinaus weiter nach Osten werden die Hälfte des Damitz-Fließes, der Kopriebenschen Mühle und des Damen-Sees als „zur Cron Pohlen und dem Hause Draheim gehörig" bezeichnet, weiter ein Gebiet, das den Gemarkungen Derden, Groß- (z. T.!) und Klein-Tarmen und Teilen von Friedrichsberg und Wuckel bis zu den Priebstein-Seen entspricht. Von hier an geben sie uns jedoch ein getreues Abbild der a l t e n Ostgrenze und bestätigen voll und ganz den von uns ermittelten Grenzverlauf.

torium vor seinem Übergang an Polen zu vergegenwärtigen, müssen wir zu dem oben ermittelten Starosteigebiet — selbstverständlich mit der alten Ostgrenze — noch den gesamten unmittelbar angrenzenden, später polnischen Goltzenbesitz[178]) hinzufügen, d. h. die beiden Herrschaften Heinrichsdorf[179]) - Blumenwerder - Reppow - Warlang und Brotzen-Milkow-Machlin. Da, wie ich bereits an anderer Stelle nachgewiesen habe[180]), diese Territorien im großen und ganzen eine starke Beständigkeit ihrer Grenzen seit dem 14. Jahrhundert aufweisen, ergibt eine Zusammenfügung dieser Ländchen mit dem Gebiet der Starostei Draheim tatsächlich eine ziemlich genaue Vorstellung von der Ausdehnung des Landes und der Kommende Tempelburg zur Johanniterzeit.

Damit aber ist — unter Berücksichtigung der in den ersten 100 Jahren eingetretenen Veränderungen der Außengrenzen der terra Tempelburg — nunmehr endgültig der Weg frei zur Rekonstruktion des im Jahre 1290 geschenkten Gebietes am Dratzig-See, dem die Tempelherren jenen Namen gaben. Allerdings kennen wir von solchen frühesten Veränderungen urkundlich nur eine einzige, nämlich die Erwerbung von Neu-Wuhrow durch den Johanniterorden

[178]) Da 1368 das ganze Land Tempelburg unter polnische Oberhoheit gelangt war, kommen von den benachbarten Goltzenbesitzungen nur die unter polnischer Landeshoheit in Frage, während diejenigen, die politisch zu Brandenburg gehörten, wie z. B. Alt-Wuhrow, von vornherein ausscheiden. Ebenfalls kommt der Klausdorfer Goltzenbesitz nicht in Betracht, da er, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, aus einem Teil des Gebietes der Templerkommende Kron hervorgegangen ist und daher mit dem alten Land Tempelburg nichts zu tun hat; Lüpke, Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation (Phil. Diss. Berlin 1933), hier besonders S. 13f.

[179]) Heinrichsdorf gehörte allerdings erst seit 1510 der Familie v. d. Goltz und befand sich vorher im Besitz eines Geschlechts v. Beseka (s. o. S. 80 Anm. 162); es kann jedoch trotzdem nicht bezweifelt werden, daß es von jeher zum Lande Tempelburg gehört hat. Dies wird einmal durch seine Zugehörigkeit zu Polen bewiesen, die für das 16.—18. Jahrhundert urkundlich nachweisbar ist (für die Zeit um 1500 vgl. den brand.-poln. Grenzrezeß; ferner für des 16. und 17. Jahrhundert vgl. Brümmer, Goltzenherrschaft, S. 9, 57, 58; vgl. schließlich die betreffenden Karten des 18. Jahrhunderts und Brüggemann, die die Zugehörigkeit zu Westpreußen — seit 1772! — anzeigen), und die sich bei der Lage von Heinrichsdorf nur so erklären läßt, daß das Dorf 1368 im Verbande des Landes Tempelburg an Polen gekommen ist; ferner wird es 1560 ausdrücklich zusammen mit Blumenwerder als „villae — — antiquitus ad castrum Drahimensem pertinentes“ bezeichnet (Brümmer a. a. O. S. 9).

[180]) Vgl. Lüpke, Goltzenherrschaften, S. 136—143.

im Jahre 1401[181]). Durch eine Verwaltungsmaßnahme der Templer wurde wahrscheinlich eine zweite, weit größere Veränderung herbeigeführt: die Vereinigung der ehemaligen Kommende Kron mit dem Lande Tempelburg[182]). Das ist jedoch anscheinend noch nicht alles. Erinnern wir uns der Tatsache, daß die Schenkung des Landes am Dratzig-See von Polen ausging, so wird es selbstverständlich erscheinen, daß es sich bei dem ursprünglich geschenkten Gebiet um unbedingt polnisches Land gehandelt haben muß[183]). Nun reichte im 13. Jahrhundert das hier an Polen grenzende Pommern unzweifelhaft noch mindestens bis zur oberen Drage[184]), so daß wir allein aus dieser Erwägung heraus das nördlich der Drage gelegene Land nicht zu dem von Herzog Premislaus II. geschenkten Gebiet rechnen dürfen.

---

181) Gg. Schmidt, Die Fam. v. d. Borne II (UB.), S. 58 f. Nr. 127; vgl. oben S. 62.

182) Vgl. hierzu Lüpke, Untersuchungen (Diss.), S. 13 f.

183) Aus diesem Grunde ist auch jene Tempelburger Schenkungsurkunde mehrfach zur Bestimmung der polnisch-pommerschen Landesgrenze herangezogen worden, so vor allem von Quandt, Balt. Stud. 15 (1853), 1, S. 172 und 174 und Roepell, Gesch. Polens I, Beilage 12, S. 674; ferner: Brümmer, Kirchspiel, S. 23.

184) Quandt, a. a. O. S. 172; Klempin (PUB. I, S. 427 f.) nimmt auf Grund des Kamminer Grenzvertrages von 1321 an, daß auch damals noch das pommersche Land Belgard bis zum Grenzfließ bei Reppow reichte und jenen Ort mit einschloß; vgl. ferner v. Nießen, Geschichte der Stadt Dramburg (1897), S. 19 und Neumark, S. 223. Für die Bedeutung der Drage als polnisch-pommersche Landesscheide spricht auch deutlich der am 18. Juni 1325 zwischen Pommern und Polen abgeschlossene Nakeler Vertrag, der ein Offensivbündnis gegen die Mark Brandenburg darstellte (Wojciechowski in Slavia Occidentalis X [1931], S. 10 ist allerdings der Ansicht, daß Polen das Bündnis nicht gegen Brandenburg, sondern gegen den Deutschen Orden abschloß, gibt aber dann doch zu, daß die unmittelbare Folge eine antibrandenburgische Aktion war. I. Gładyszówna, Ludwik Wittelsbach margrabia brandenburski wobec Polski, in: Roczniki historyczne IX, 1 [Posen 1933], S. 1—45, dagegen unterstreicht durchaus den gegen Brandenburg gerichteten Charakter des Bündnisses [S. 9 und 14 ff.]); dieser Nakeler Vertrag setzte jedenfalls fest, daß die Drage die Grenze der künftigen gemeinsamen Eroberungen bilden und alles Gebiet westlich von diesem Flusse Pommern zufallen sollte: PUB. VI, S. 274 f. Nr. 3855; vgl. ferner Schmitt, Gesch. des Dt.-Croner Kr., S. 43. Die Drage bildete übrigens in ihrem gesamten Verlauf auch die Grenze zwischen den Diözesen Kammin und Posen (vgl. hierzu Wiesener, Die Grenzen des Bisthumes Cammin, in: Balt. Stud. 43 (1893), S. 117—127, spez. S. 125; vgl. ferner auch die Karten bei Hoogeweg, Stifter und Klöster II und v. Nießen, Neumark, schließlich v. Nießen, Über die Gründung der Stadt Falkenburg, in: Mbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altkde. Jg. 47 (1933), S. 49—54, spez. S. 52).

Vergleichen wir nun mit dem auf diesem Wege theoretisch gewonnenen Ergebnis die in der Schenkungsurkunde gegebene Grenzbeschreibung, von der wir ursprünglich ausgegangen sind, so ergibt sich zweierlei: einmal bestätigen die Angaben jener Urkunde, soweit sie eindeutig zu bestimmen sind, unser bisheriges Resultat, und zweitens lassen sich die vorher stark umstrittenen Grenzpunkte jetzt zum großen Teil klar und ohne jede Willkür identifizieren.

Die Grenze nahm dem Wortlaut der Urkunde entsprechend „de lacu iam dicto Dravzk" von der Nordspitze des Dratzig-Sees ihren Ausgang, verlief „ascendendo" in zuerst nördlicher, dann nordöstlicher bis östlicher Richtung im Zuge der späteren Starosteigrenze bis zum Südzipfel eines Sumpfgebietes, das unmittelbar östlich vom heutigen Gut Oerden gelegen sich bis zum Damen-See hinzieht und in derselben Richtung von dem aus dem Kuhlbars-See kommenden Mühlenfließ durchströmt wird. In diesem Sumpfgebiet, bzw. in dem ganzen Damen-See, der mit ihm einst vielleicht eine Einheit gebildet hat, möchte ich den „lacus Zerdna" unserer Grenzbeschreibung sehen[185]). Bis hierher entsprach, wie schon gesagt, die Tempelburger Grenze der späteren Starosteigrenze, von nun an fällt sie auch mit der Amtsgrenze zusammen, und zwar verlief sie weiter „usque ad viam, que ducit de civitate Barwitz ad territorium, quod Crayen dicitur". Da wir in der hier genannten Crayna wohl mit Sicherheit das Gebiet um Flatow und Krojanke zu sehen haben[186]), da ferner Barwitz identisch ist mit Bärwalde in Pommern, muß dieser Weg von dem pommerschen Städtchen aus in südöstlicher bis südlicher Richtung bis zur Pilow und über sie hinaus verlaufen

---

[185]) An eine Identifizierung des Namens Zerdna mit dem heutigen Ortsnamen Oerden darf man jedoch nicht denken. Einerseits steht die Namensform Zerdna — wirklich poln. Żerdna? — völlig ohne Parallelen da und läßt die Deutung offen. Wahrscheinlich gehört sie vielmehr mit den nicht seltenen Flurnamen Zart, Zarten, vgl. Dorf Zehrten, poln. Czarcie, Czarcieżebro usw. zu poln. czart, polb. cart „Teufel". Andererseits ist Oerden höchstwahrscheinlich deutscher Herkunft und vielleicht mit Örden, Kr. Schwelm (Westf.), und anderen Ortsnamen zu ahd. ort, mnd. ord „Spitze" zu stellen (nach Mitteilungen meines Freundes cand. phil. Herbert Ludat). — Dazu fügt sich gut die Tatsache, daß das Dorf Oerden anscheinend erst im 16. oder 17. Jahrhundert von den v. Glasenapp in dem Kopriebenschen Busch angelegt worden ist (Brüggemann III, S. 765).

[186]) Vgl. hierüber: Lüpke, Die pommersche terra Krayna und der Templerorden, in: Mbll. der Ges. f. pomm. Gesch. u. Altkde. Jg. 46 (1932), S. 141—146.

sein[187]); so dürfen wir ihn zweifellos mit Recht mit einem Teil des noch heute vorhandenen Weges Bärwalde—Gr. Tarmen—(Altmühl)—(Altenwalde) identifizieren, der von der Nordostecke der Gemarkung Pöhlen bis zu einem Punkt östlich vom Vorwerk Pommershof, halbwegs zwischen diesem und dem Runden Priebstein-See, noch heute die Gemarkungsgrenzen und im 18. Jahrhundert die Amtsgrenzen bildete und der auf den d'Arrestschen Karten[187a]) geradezu als „Der Polnische Landweg" bezeichnet ist[188]). Von jenem Punkt bei Pommershof an aber ist der alte Weg heute verschwunden, denn er muß von hier ab der Amtsgrenze entsprechend[189]) weiter östlich verlaufen sein, vermutlich zwischen dem Runden und Langen Priebstein hindurch bis zum Südufer des Zollnow-Sees. Im weiteren Verlauf hat er sich sogar wahrscheinlich noch über die spätere Starostei- und Amtsgrenze hinaus nach Osten gezogen, denn 1. sind die geologischen Verhältnisse im weiteren Zuge der Amtsgrenze für einen Weg unmöglich, und 2. sehe ich in dem „vadum fluvii, qui dicitur Pilawe", die auf den Karten von d'Arrest und Schmettau besonders hervorgehobene Furt am Ausfluß des Katt-Sees in den Gr. Pielburg-See, worauf mir auch der eigenartige Name „Rittersfohrt" zu deuten scheint, den d'Arrest angibt[190]). Ich möchte also annehmen, daß unser alter Weg Bärwalde—Kraina und dementsprechend die Tempelburger Grenze vom Zollnow-See an etwa den

---

[187]) Wenn v. Nießen (Neumark) in seiner Skizze des Gebietes am Dratzig-See die alte Kolberger Salzstraße als „Via Barwitz—Craina" bezeichnet, so liegt hier wohl nur ein Versehen vor, denn im Text (S. 308) bemerkt er ausdrücklich, daß diese beiden Wege voneinander zu unterscheiden sind, und daß der zweite von „Bärwalde aus in mehr südöstlicher Richtung etwa auf Krojanke zu führte"; allerdings sagt er an anderer Stelle (S. 312 Anm. 1) in Anlehnung an die Skizze, daß dieser Weg von der Tempelburger Grenze „wohl bei der Schneidemühle gekreuzt wurde", was völlig unmöglich ist, da nach der Urkunde nicht von einer Kreuzung dieses Weges die Rede ist, sondern „per eandem viam procedendo", also von einem Fortlaufen der Grenze auf jenem Weg.

[187a]) G.-K. 133 und Sp.-K. 372.

[188]) Auch Hoogeweg, II, S. 863 hat bereits an diesen Weg gedacht, wollte ihm jedoch bis Altenwalde folgen.

[189]) Selbstverständlich handelt es sich hier immer um die alte Ostgrenze; s. o. S. 75ff.

[190]) Siehe o. S. 78. — Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht möchte ich in der Tatsache sehen, daß sich auch die Amtsgrenze, nachdem sie den Streffin- und den Streffin-Ort-See umgangen hat, bis zu jener Furt hinzieht, um sich von dort dann erneut scharf nach Süden zu wenden.

heutigen Landwegen Petersmark—Pielburg und Nemmin—Alt-Bärbaum entsprochen hat. Von der Rittersfurt an stimmen die Amts- und Starosteigrenze wieder restlos überein mit der Tempelburger Grenze und mit den Angaben der Grenzbeschreibung: „a quo vado descendendo per alveum fluvii eiusdem (scil. Pilow!) in lacum Dawgen (Dolgen-See), ubi dictus fluvius effluit, descendendo per eundem fluvium usque ad viam marchionis“. Damit sind wir bei der Südgrenze angelangt, und auch diese entspricht zunächst wiederum völlig der Amts- und Starosteigrenze; denn jener Markgrafenweg, dem die Tempelburger Grenze nunmehr folgte („per eandem ascendendo viam“), verlief in allen Einzelheiten zwischen der Pilow und der Döberitz im Zuge der heutigen Provinzialgrenze[191]), die wir oben wieder als identisch mit der alten Südgrenze des Amtes erkannt haben. Eine wirkliche Schwierigkeit in der Rekonstruktion der Tempelburger Grenzen beginnt erst mit dem „lacus Lubizk“. Denn nach den Angaben der Urkunde benutzte die Grenze den Markgrafenweg „usque ad tres arbores signatas cruce stantes iuxta lacum, qui dicitur Lubizk“, um dann „ab hiis arboribus directe“ fortzuschreiten „usque ad pontem, qui dicitur Berckenbrugege“, von dort zur „palus Bzuczina“, weiter zu fünf mit einem Kreuz be-

[191]) Über den „Markgrafenweg, die alte Heerstraße nach Preußen“ vgl. die hübsche kleine Studie von v. Nießen, in FBPrG. 14 (1901), S. 259 bis 263, deren Ergebnissen ich mich voll und ganz anschließe bis auf eine kleine Einzelheit. Es handelt sich um das Wegstück zwischen Zacharin und der Pilow; v. Nießen nahm an, daß der Markgrafenweg bei der heutigen Bruchmühle die Pilow überschritten (a. a. O. S. 261, vgl. auch Neumark, Skizze des Gebietes am Dratzigsee) und so also durchaus dem jetzigen Weg: Zacharin—Bruchmühle—Plietenitz entsprochen habe. Das ist jedoch nachweislich nicht der Fall. Die Stelle, an der die Heerstraße über die Pilow führte, und die in dem Zacharinschen Grenzprotokoll von 1661 (Schmitt, Gesch. des Dt.-Croner Kr., S. 251 f.) ausdrücklich als „itzo der alte Forth in dieser Pylow genannt“ bezeichnet wird, läßt sich mit Hilfe der d'Arrestschen Karten (G.-K. 133 und Sp.-K. 372) einwandfrei als jenen Punkt wiedererkennen, an dem noch heute die Provinzialgrenze die Pilow überschreitet; d'Arrest gibt ausdrücklich an dieser Stelle die Bezeichnung „Die alte Pfohrt“ an und vermerkt außerdem noch längs der Grenze von Zacharin bis zu diesem Punkt: „Die Preußische Heerstraße“. Im übrigen sind auch die Übergangsmöglichkeiten an dieser Stelle weit günstiger als an der südlich von dort gelegenen Bruchmühle. — So hat zwar die Grenze bis auf den heutigen Tag ihre alte Lage unverändert beibehalten, der Weg aber ist verschwunden. Ich bin auf diese Einzelheit so ausführlich eingegangen, weil sie einmal wichtig ist für die Zeichnung der Karte, zum andern aber, weil mir der Fall methodisch interessant und instruktiv erschien, denn es bestätigt sich damit wieder einmal die Erfahrung, daß Grenzen viel stärker konstant sind als Wege.

zeichneten Bäumen und schließlich zur Drage. Erst hier haben wir wieder festen Boden unter den Füßen. Ziehen wir nun zur Aufhellung dieser unklaren Bestimmungen die Ergebnisse, die wir mit Hilfe der rückwärts schreitenden Methode bisher gewonnen haben, zu Rate, so ergeben sich zwei Möglichkeiten:

1. Die spätere Herrschaft Machlin—Brotzen gehörte nicht zu dem 1290 geschenkten Gebiet. Dann müßte sie allerdings, da sie ja im Jahre 1361, wie wir sahen[191a]), zweifellos zur Kommende Tempelburg gehörte, zwischen 1290 und 1361 dazugekommen sein. Das ist nun an und für sich nicht ausgeschlossen; denn da dieses Territorium am Oberlauf der Döberitz liegt, könnte es ursprünglich zu den um 1232 dem Orden geschenkten Hufen an der Döberitz, die vermutlich die spätere Kommende Kron bildeten, gehört haben[192]) und wäre dann als ein Teil dieser wahrscheinlich durch die Templer eingezogenen Komturei mit zum Lande Tempelburg gelegt worden[193]). Diese Hypothese wird nun scheinbar noch dadurch gestützt, daß sie zum Teil eine bestechende Erklärung der in der Schenkungsurkunde angegebenen Ortsnamen ermöglicht. Zwar der „lacus Lubizk" bleibt ungewiß, es könnte der Kl. Zeps- oder Rapkapken-See sein. Da nun aber die Grenze des Landes Tempelburg auch weiterhin mit der Starostei-, Amts- und heutigen Provinzialgrenze zusammenfiele, würde die „Berckenbrugege" identisch sein mit der späteren „Steinfurt", heutigen Königsbrücke südlich von Döberitz[194]) und die „palus Bzuczina" mit der Gr. Brotzener Mösse, wobei natürlich die Namensgleichheit noch ganz besonders zustatten käme. Gegen diese Ansicht aber, wie sie z. B. Brümmer vertreten hat[195]), spricht vor allem der Gesichtspunkt, daß bei diesem Grenzverlauf die Angabe des „lacus Lubizk" als Grenzmal völlig sinnlos wäre, da hier in keiner Weise irgendeine Richtungsänderung der Grenze vorliegt, ferner daß der Markgrafenweg bis zur Döberitz die Grenze bilden und die Birkenbrücke ebenfalls im Zuge dieses Weges liegen

---

[191a]) Vgl. oben S. 60.

[192]) So v. Nießen, Neumark S. 310/11; vgl. auch Lüpke, Untersuchungen (Diss.), S. 13f.; ferner oben S. 86.

[193]) Wenn es sich tatsächlich so verhielte, dann hätten wir hier sogar einen absolut sicheren Beweis für die Vereinigung der ehemaligen Kommende Kron mit der Kommende Tempelburg.

[194]) Brümmer, Goltzenherrschaft, S. 2.

[195]) a. a. O. S. 2, ferner ders., Kirchspiel, S. 20ff.; auch v. Nießen, Neumark S. 312, und Hoogeweg, II, S. 862ff. kommen, obwohl sie im Einzelnen andere Erklärungen bringen, zu einem Ergebnis, das die Herrschaft Brotzen aus der Schenkung Premislaus' II. ausschließt.

würde[196]); während nach dem Text der Urkunde unzweifelhaft nur bis zum Lubizk=See der Markgrafenweg als Grenze dient. Aus beiden Tatsachen geht mit zwingender Deutlichkeit hervor, daß die Tempelburger Grenze an dem genannten See offenbar entscheidend ihre bisherige Richtung geändert haben muß[197]), und da im Hinblick auf unsere Feststellungen über die Ausdehnung der Starostei Draheim nur ein Abbiegen nach Süden in Frage kommt, bleibt also lediglich die andere Möglichkeit:

2. Die Herrschaft Machlin—Brotzen gehörte bereits zu dem eigentlichen Land Tempelburg in der Ausdehnung, wie es 1290 an den Tempelherrenorden kam[198]). Dann würden die betreffenden Grenzangaben der Schenkungsurkunde folgende Erklärung finden: Der „lacus Lubizk' ist der Zeps=See, der ursprünglich vermutlich weiter nach Süden gereicht hat als heute, und die drei angekreuzten Bäume „stantes iuxta lacum" haben in einiger Entfernung von diesem See am Markgrafenweg gestanden. An diesem Punkt wendete sich die Grenze nun scharf nach Süden und überschritt die Döberitz auf der „Berckenbrugege" entweder an der Stelle der heutigen Evenmühl=Brücke, d. h. unmittelbar bei der späteren Burg Machlin, oder aber noch etwas weiter südlich bei Schönhölzig[199]);

---

[196]) Denn in der oben erwähnten Steinfurt überschritt der Markgrafenweg die Döberitz, wie das Privileg Wladislaus' IV. für den Schulzen von Döberitz vom 20. Febr. 1635 beweist; es heißt dort in der Beschreibung der Döberitzer Gemarkungsgrenzen: „— — — den Altenlandtwegk wider kegen Nidergangk der Sonnes entlannich bisz in dem Steinfohrdt des Flusses Dobberitze — — —" (Brümmer, Goltzenherrschaft, S. 60 f., Anh. Nr. 5a).

[197]) Darauf „daß der Markgrafenweg von dem Lubizksee ab, der nicht mehr festzustellen ist, die Grenze nicht mehr bildet", hat bereits nachdrücklich v. Nießen hingewiesen (Der Markgrafenweg, S. 261/2).

[198]) Diesen Gedanken scheint bereits Schmitt ins Auge gefaßt zu haben, der, obwohl bei ihm die Grenzerklärung gerade an dieser Stelle nicht ganz deutlich ist und sich nicht völlig mit jenem Gedanken in Übereinstimmung bringen lassen will, im Anschluß an die Erklärung der Grenzen der Premislaus=Schenkung bemerkt (Gesch. d. Dt.=Croner Kr., S. 38): „In diesem Landstrich lag ein Theil der Goltzen Güter, die... großentheils durch Schenkungen der Templer und ihrer Nachfolger, der Johanniter, entstanden sind"; vgl. auch ebda., S. 37: „Denn der im Jahre 1286 verliehene Distrikt... umfaßte auch einige Theile des jetzigen Dt. Croner Kreises, namentlich das Dorf Brotzen". Außer ihm hat sich in gleicher Weise, soweit ich sehe, bisher nur noch Bahr ausgesprochen: Kirchengeschichte des Landes Draheim, S. 28; vgl. dagegen seine Deutung der Grenzbeschreibung a. a. O. S. 11.

[199]) Die Ansiedlung stammt erst aus dem 17. Jahrhundert, vgl. Brümmer, Goltzenherrschaft, S. 10, und ders., Über die alten Ortsnamen der Gegend

hier änderte die Grenze erneut ihre Richtung, diesmal nach Nordwesten, und verlief vielleicht im Zuge der für später ermittelten Südwestgrenze der Herrschaft Brotzen[199a]) zur „palus Bzuczina“, in der wir wahrscheinlich die heutige Birkenbruchsche Mösse zu sehen haben; auch an diesem Punkt erfolgte wieder eine entscheidende Richtungsänderung; die Grenze zog sich nunmehr nach Westen bis hin zu den fünf Malbäumen, deren Lage jedoch ganz ungewiß ist. Vielleicht sind sie in der Gegend des Völzkow-Sees, etwa südöstlich von ihm zu suchen; doch das ist eine reine Vermutung. Südlich vom Crössin-See wurde dann wahrscheinlich entsprechend der alten Landes- und der modernen Provinzialgrenze die Drage erreicht. — Gegen diese zweite Erklärung könnte man nun vor allem geltend machen, daß der Südzipfel bei der Burg Machlin durch die eine Angabe nur höchst ungenügend bezeichnet sei; doch ich glaube, daß sich dies aus der Tatsache erklärt, daß in jener Gegend der neue Besitz wahrscheinlich mit dem alten Gebiet der Kommende Kron zusammenstieß[200]). Vielleicht spricht hierfür auch die deutsche Bezeichnung „Berckenbrugege“; ist sie doch die einzige deutsche in der ganzen Urkunde, so daß man annehmen könnte, daß sie auf die Templer selbst und ihre Tätigkeit in der Kommende Kron zurückgeht, da man in dem sonst menschenarmen und noch nicht besiedelten Gebiet schwer eine Erklärung für einen deutschen Ortsnamen finden wird. — Daß man ferner bei dieser Deutung des Grenzverlaufs auf die Identifizierung von „palus Bzuczina“ und Gr. Brotzener Mösse verzichten muß, fällt gar nicht ins Gewicht; denn einmal wimmelt es in dieser Gegend von slawischen und deutschen Ortsnamen, die mit der Birke zusammenhängen[201]), so daß die Identifizierung mit der Birkenbruch-

---

bei Dt.-Krone und Tempelburg, in: Ztschr. d. westpr. Gesch.-Vereins, H. 16 (Danzig 1886), S. 107—118.

[199a]) Vgl. *Lüpke*, Goltzenherrschaften, S. 137 und 140.

[200]) Vgl. oben S. 90, ferner *Lüpke*, Untersuchungen (Diss.), S. 13 f.

[201]) Als Beispiel mögen die folgenden Ortsnamen aus dem Lande Tempelburg und seiner näheren Umgebung dienen: 1. deutsche Formen: *Barkenbrügge* (a. d. Zarne, Kr. und südl. Neustettin), *Barken* (ebda., nördl. v. d. vor.), *Barkemfelde* (Kr. und südwestl. Schlochau), *Birkholz* (Kr. Dramburg, westl. Falkenburg), *Birkholz* (Kr. Dt.-Krone, nordwestl. Schloppe, südwestl. Tütz), *Birkenfelde* (b. Wittkow, Kr. und östl. Dt.-Krone), *Birkhof* (b. Doderlage, Kr. und nördl. Dt.-Krone), *Birkenhain* (b. Schwarzsee, Kr. Neustettin, östl. Tempelburg), *Birkenberg* (b. Brunow, Kr. und südöstl. Schivelbein), *Birkhof* (b. Klotzen, Kr. und nordwestl. Neustettin); 2. slawische Formen, gebildet mit poln. brzoza, pom. břoza, polb. bréza: *Brotzen* (Kr. und nördl. Dt.-Krone), *Brutzen* (Kr. Belgard, südöstl. Polzin), *Briesenitz* (Kr. und nordöstl. Dt.-Krone), vgl.

schen Mösse die gleiche Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen darf, und zum andern scheint die in der ältesten Zeit übliche Bezeichnung für die heutige Gr. Brotzener Mösse eher Schwarzensee-Mösse gewesen zu sein[202].

Beide Erklärungs- und Rekonstruktionsversuche des südwestlichen Teils der Tempelburger Grenzen kranken allerdings gemeinsam an der Tatsache, daß der Abschnitt zwischen der Birkenbruchschen Mösse und der Drage äußerst dürftig bezeichnet und nur mit starken Vermutungen zu rekonstruieren ist[203]. Auffällig ist vor allem, daß keiner der hier zahlreich vorhandenen Seen erwähnt wird, daß besonders der Kalenziger und der Völzkow-See fehlen. Gerade auf diesem Stück entsprachen ja auch, wie wir sahen, noch um 1500 die Angaben des Grenzrezesses nicht durchweg den für das 18. bis 20. Jahrhundert ermittelten Grenzen. Immerhin darf doch wohl soviel gesagt werden, daß es sich nur um nicht sehr bedeutende Unterschiede im einzelnen handeln kann, denn die Zugehörigkeit der verschiedenen Ortschaften dies- und jenseits der Grenze entspricht anscheinend bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts im wesentlichen den späteren Verhältnissen[204], und das gilt mit hoher Wahrschein-

---

hierzu: Brümmer, Ortsnamen, S. 109f.; ferner: das heute verschwundene alte Glasenappsche Lehen Briesen b. Alt-Valm (Kr. und nordwestl. Neustettin), vgl. Brüggemann, III, S. 772; 3. Bezeichnungen für Sümpfe: Birk-Mösse (nördl. Bulgerin); Birkenbruchsche Mösse b. Plagow; rivus Berkenbrugke (Bezeichnung für einen aus der vorigen abströmenden Bach in der gefälschten Grenzmatrikel von 1251/1364); palus Birckhals (in ders. Urk. Bezeichnung für einen Sumpf zwischen Alt- und Neu-Wuhrow).

[202]) So ist mit der in der Verleihungsurkunde vom 17. Aug. 1361 über die Dörfer Brotzen, Milkow, Machlin bezeichneten „Wartense Mosse" (= Schwarzensee-Mösse) die Große Brotzener Mösse gemeint (CdMP. III, S. 187 Nr. 1459); vgl. im einzelnen hierüber Lüpke, Goltzenherrschaften, S. 142 Anm. 51.

[203]) Das ist sogar bei der ersten Erklärung noch schlimmer, da hier das schlecht bezeichnete Stück noch länger ist. — Übrigens hat bereits Hoogeweg (II, S. 863) in Bezug auf dieses Grenzstück bemerkt, „es wird sich kaum eine andere . . . Grenzlinie finden lassen als die heutige Kreisgrenze, die den Angaben der Urkunde durchaus entspricht".

[204]) Dietersdorf und Virchow werden im neumärkischen Landbuch von 1337 als zur märkischen terra Falkenburg gehörig aufgeführt, darüber hinaus nach Nordosten werden keine märkischen Dörfer mehr genannt (Landb. ed. v. Raumer, S. 106; ed Gollmert, S. 29). Die gleichen Verhältnisse werden bestätigt durch die Dotationsurkunde für die Stadt Falkenburg vom 13. Dez. 1333 (Riedel A 24, S. 17 ff. Nr. 28 = UB. Wedel II, 2, S. 20 ff. Nr. 30; vgl. hierzu v. Nießen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Falken-

lichkeit auch für das Ende des 13. Jahrhunderts, d. h. für den Zeitpunkt, in dem eben jene Verhältnisse durch unsere Schenkung mit geschaffen wurden. So erscheint die Gefahr eines Irrtums nicht allzu groß, wenn wir auch auf dieser Strecke den für später ermittelten Grenzen folgen; sie ist jedenfalls keineswegs größer, als wenn man ganz willkürlich mit dem Lineal gezogene Linien zur Darstellung bringt.

Es bleibt schließlich noch eine kurze Untersuchung des Schlußstücks der Tempelburger Grenzen übrig. Dieses wird nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Urkunde „per eundem fluvium (scil. Drawa) ascendendo usque in lacum prenominatum Dravzk“ durch die Drage bis hin zum Dratzig-See gebildet. Das entspricht völlig unseren Beobachtungen über den Verlauf der polnisch-pommerschen Landesgrenze. Dennoch bleibt dreierlei bei dieser Sachlage auffällig und ist nicht ohne weiteres zu erklären:

1. Der Dratzig-See, der ausdrücklich voll und ganz den Templern geschenkt worden ist, ragt zu mindestens einem Viertel aus der angegebenen Umgrenzung heraus.

2. Die spätere Feldmark des Dorfes Reppow, dessen Alter allerdings unbekannt ist[205]), liegt zu beiden Seiten der Drage und wird von der Tempelburger Landesgrenze gerade in zwei Teile geschnitten, ja sogar die Siedlung selbst ist unmittelbar an oder besser auf der Grenze gelegen; durch die Zerschneidung der Reppower Feldmark aber wird zugleich auch die später stets einheitlich erscheinende Goltzenherrschaft (Heinrichsdorf)—Blumenwerder—Reppow—Warlang zerteilt.

3. Zu dem Besitz der späteren Starostei Draheim gehörten unzweifelhaft auch die Dörfer Neu-Wuhrow und Kalenberg, die je-

---

burg (1933), S. 15—21); durch die Festlegung der Grenzen der städtischen Feldmark wird zugleich auch das Grenzstück zwischen Crössin- und Völzkow-See gesichert; das östlich anstoßende Dietersdorf ist ebenfalls im Besitz der Herren v. Wedel und die an diese Gemarkung im Osten sich anschließende heutige Schloß Falkenburger Forst dürfte sich wohl auch damals schon in ihrem Besitz befunden haben, ebenso wie die nördlich von Falkenburg am Crössin-See gelegene gleichnamige Forst (vgl. v. Nießen a. a. O. S. 19). Plagow, das spätestens um 1500 (Grenzmatrikel!) zu Brandenburg gehört, scheint damals noch nicht bestanden zu haben. Vielleicht würde eine eingehende Untersuchung des Amtes Falkenburg endgültig Klarheit über den Grenzverlauf in der Südwestecke des Landes Tempelburg bringen.

[205]) Jedenfalls hat es 1321 bereits bestanden, wie der Kamminer Grenzvertrag vom 1. Mai d. J. zeigt (PUB. VI, S. 28 ff. Nr. 3491), wo ausdrücklich von der „villa Repekowe“ die Rede ist.

doch außerhalb der rekonstruierten Tempelburger Grenzen liegen, und es scheint, daß auch der Johanniterorden — abgesehen von dem 1401 erworbenen Neu-Wuhrow — hier bereits unmittelbar angrenzenden Besitz gehabt hat[206]).

Vielleicht darf man nun diese drei Tatsachen gemeinsam durch die Annahme erklären, daß bereits der Templerorden dieses Gebiet, d. h. die nördlich und nordwestlich an das eigentliche Land Tempelburg anstoßende Gegend, besessen hat, und zwar nicht unter polnischer, sondern unter pommerscher Oberhoheit. Unmöglich ist diese Vermutung jedenfalls nicht. Wie wir nämlich aus einem alten Regest einer heute leider verlorenen Urkunde des Bischofs Hermann von Kammin vom Jahre 1288 wissen, hat das Kloster Stolpe[207]) dem Templerorden in Körchen die Hälfte der Wüstung im Lande Krayna abgetreten. Es ist nun, wie ich anderwärts ausgeführt habe[208]), wahrscheinlich, daß dieses Land Krayna — im Gegensatz zu der polnischen Krayna — an der pommerschen Grenze im Gebiet nordwestlich des Dratzig-Sees gelegen hat, so daß also die Templer vor der Schenkung des Tempelburger Landes tatsächlich schon im Besitz von Ländereien gewesen wären, die etwa die Gegend der späteren Dörfer Reppow, Warlang, Kalenberg, ferner vermutlich Bulgerin und vielleicht auch Hütten und Neu-Wuhrow umfaßten, die aber darüber hinaus bei den damaligen unsicheren Grenzverhältnissen und der Siedlungsleere in jenen großen Waldgebieten zugleich Ansprüche auf benachbartes Land unter fremder staatlicher Hoheit hervorgerufen haben mögen. Damit würde dann die Schenkung des Tempelburger Landes selbst in ein neues Licht rücken: nachdem die Templer eben das Gebiet nordwestlich des Dratzig-Sees von den Pommern erhalten hatten, suchten sie nun nach schon häufiger bewährtem Rezept[209])

---

[206]) Das Dorf Neu-Wuhrow wird den Johannitern vereignet, „alse id licht boven ire scheiden (Gg. Schmidt, Die Fam. v. d. Borne II [UB.], S. 58 f. Nr. 127); vielleicht darf die eigenartige Wendung dahin aufgefaßt werden, daß das Dorf Neu-Wuhrow an die Grenzen des Johannitergebietes stieß, d. h. also, daß sich die Dörfer Warlang, Kalenberg und vielleicht auch sogar Bulgerin im Besitz der Johanniter befanden. — Ich möchte noch ausdrücklich betonen, daß die Formel hier anscheinend nicht als integrierender Bestandteil der Pertinenzformel aufgefaßt werden kann, denn da heißt es ausdrücklich einige Zeilen vorher „alse dat licht in sinen scheyden"!

[207]) An der Peene, Kr. und westnordwestl. Anklam; das Regest vgl. in Joachim Berckhans Inventarium: St.A. Stettin, Rep. 40 V 6, Bl. 104; PUB. VI, S. 373 Nr. 4009 = Lüpke, TU. Nr. 70.

[208]) Vgl. Lüpke, Die pommersche terra Krayna, S. 141—146.

[209]) So z. B. bei der Erwerbung des Landes Küstrin; vgl. hierzu im einzelnen Lüpke, Die Templerkommende Tempelhof (Teltower Kreiskalender 1933), S. 1—16; hier bes. S. 9 f.

auch mit der benachbarten politischen Macht, d. h. mit Polen, eine Vereinbarung, die für sie selbst eine Bestätigung und zugleich eine Erweiterung ihres Besitzes darstellt, für den polnischen Herzog aber die ausdrückliche Sicherung seiner politischen Oberhoheit in dem Grenzgebiet gegen Pommern bedeutet. Gerade der letzte Gesichtspunkt erscheint mir hier besonders wichtig: Daher die genaue Respektierung der pommerschen Grenze, daher die ausdrückliche Nennung Herzog Premislaus' II. als Schenker des Landes Tempelburg in dem Zehntvertrag von 1291[210]), daher aber vielleicht auch eine absichtliche Zurückdatierung der Schenkungsurkunde auf das Jahr 1286, d. h. wahrscheinlich auf eine Zeit kurz vor dem Datum der pommerschen Überweisung[211]). Diese Hypothese würde uns also zugleich eine Erklärung für die eigenartige und zweifellos den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Datierung[212]) der Premislaus-Urkunde gewähren; aber sie bleibt, das möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, eben lediglich eine Vermutung, die sich nicht weiter beweisen läßt, und die noch deshalb mit besonderer Vorsicht zu betrachten ist, weil sie eine andere, ebenfalls nicht bewiesene Vermutung zur Voraussetzung hat.

Wie aber auch immer die Vorgänge, die zu der Schenkung des Jahres 1290 führten, sich abgespielt haben mögen, so viel ist jedenfalls sicher, daß das überwiesene Gebiet, so wie wir es oben rekonstruiert haben, neben dem Lande Bahn der umfangreichste Landkomplex war, der je auf ostdeutschem Boden in den dauernden Besitz des Ordens überging. Nachdem dann, wie wir annehmen dürfen, die Tempelherren als geschickte Verwaltungspraktiker durch die Vereinigung des eigentlichen Landes Tempelburg mit der ehemaligen Kommende Kron und dem pommerschen Besitz an der oberen Drage in der Kommende Tempelburg ihre Güterpolitik in dieser Gegend gekrönt hatten, gab es im ganzen nordostdeutschen Kolonialgebiet keine andere Kommende, die sich an räumlicher Ausdehnung mit

---

[210]) 1291 Nov. 13; PUB. III, S. 140 f. Nr. 1596 = Lüpke, TU. Nr. 75: „— — terra — — quam illustris princeps dominus Przemisl, dux Kalisiensis, domui nostre contulit — —".

[211]) Dieses selbst ist nicht bekannt, es muß jedoch vor 1288 liegen, da in jenem Jahre Bischof Hermann von Kammin dem Kloster Stolpe bereits den Ersatz für die Abtretung bestätigt; andererseits ist wahrscheinlich der Tausch nicht allzu lange vorher erfolgt, da das Kloster wohl nicht gezögert haben wird, sich bei den etwas diffizilen Rechtsverhältnissen die bischöfliche Bestätigung zu sichern; ich möchte deshalb das Jahr 1287 für wahrscheinlich halten.

[212]) Siehe oben S. 43 Anm. 3.

dieser messen konnte. In den wenigen Jahren aber, die dem Orden noch beschieden waren, hat er dann auch in diesem großen, wenig kultivierten und dünn besiedelten Gebiet mit Klugheit und Energie, wie überall auf seinen ostdeutschen Besitzungen, die deutsche Besiedlung und Urbarmachung des Landes in die Wege geleitet. Freilich, vollenden hat er das begonnene Werk nicht mehr können, noch viel weniger die Früchte seiner Pioniertätigkeit ernten dürfen. Daß aber der Grund gut und sicher gelegt war, wird durch die Tatsache bewiesen, daß sowohl die Vernichtung des Ordens als auch alle die andern Stürme, die gerade über das Tempelburger Land so schwer dahinbrausten, die einmal geleistete Arbeit nie völlig zu zerstören vermochten[213]).

---

[213]) Zum Schluß möchte ich allen, die mich bei der vorliegenden Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben, auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen, vor allem meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. Dr. Hoppe, ferner Herrn Archivdirektor Dr. Randt und Herrn Archivrat Dr. Diestelkamp vom Staatsarchiv in Stettin, die mir jede denkbare Unterstützung bei meinen Arbeiten zukommen ließen, schließlich auch Herrn Archivrat Dr. Kittel vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Insbesondere möchte ich ferner meinen ergebenen Dank abstatten dem Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Herrn Prof. Dr. Brackmann, der durch Gewährung eines achttägigen Urlaubs den Abschluß meiner Forschungen wesentlich förderte. Schließlich gilt mein herzlicher Dank meinen Freunden Dr. Hans Frederichs, Dr. Hans Volz, Dr. Berthold Schulze und cand. phil. Herbert Ludat für manche Hilfe und manchen guten Rat.

Die Kirchenmusik der Stadt Köslin in Pommern.

Von

Günther Kittler.

Die Musikpflege in der St. Marienkirche und ihrer Schule.[1])

1. Vor der Reformation.[2]).

Zur Zeit der Gründung der Stadt Köslin, im Jahre 1266, steckte die mehrstimmige, „figurale“, Musik längst nicht mehr in den Anfängen. Die Kirchenmusik kann also von vornherein eine sehr vielseitige gewesen sein. — Neben den vom geistlichen Chor, bzw. der Gemeinde einstimmig ohne Instrumentalbegleitung gesungenen liturgischen Gesängen wurden einige Teile der Messe mehrstimmig, figuraliter ausgeführt. Hierbei wirkten nicht nur die Schüler und geistlichen Sänger, sondern je nach vorhandenen Mitteln und Geschmack der Geistlichkeit verschiedene Instrumentalisten mit. So wissen wir, daß im 15. Jahrhundert in der Kapelle des Hochmeisters des Deutschritterordens ein „Fiedler“ zur Messe spielte. Eine große Anzahl kostbarer Miniaturen in den Psalterien und Gebetbüchern zeigt uns das Vorhandensein einer hochentwickelten Konzertiermusik in Deutschland vom 9. Jahrhundert an. In der Zeit vor 1500 spielte dabei die Orgel, die fast immer als Portativ oder Positiv vorhanden war, entsprechend ihrer erst wenig vollendeten Gestalt, noch nicht die Rolle der „Königin der Instrumente“, sondern sie war eins unter vielen.

Die mehrstimmige Musik entwickelte sich damals ja gerade in der Kirche, und die Kunstwerke der berühmten Meister jener Zeit, also besonders der Meister Nordfrankreichs, Burgunds und Westdeutschlands, wurden aus den dicken handschriftlichen Chorbüchern in bunter

[1]) Bei den Personalien der Kirchenbeamten wurde stets das vorzügliche Quellenwerk, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart, Bd. I von H. Moderow, Bd. II von E. Müller bearbeitet (Stettin 1903 und 1912), herangezogen. Irrtümer der Verfasser werden nicht besonders erwähnt, das Werk wird ausdrücklich nur dann zitiert, wenn es die einzige bekannte Quelle ist.

[2]) Über die älteste Kirchengeschichte Köslins vgl. H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 1 (Stettin 1924), S. 391—435.

Besetzung gesungen und gespielt und regten auch die einheimischen Kantoren zu eigenen Tonsätzen an. Daneben wurden innerhalb des Gottesdienstes eine Menge volkstümlicher Verdeutschungen kirchlicher Hymnen[3]) und neben dem Gottesdienst entstandener liturgischer Singspiele, entsprechend der Bedeutung der Festtage, vom Volk traditionsgebunden gesungen und aufgeführt, an denen die Geistlichkeit ebenfalls beteiligt war: Marienklage, Krippenspiel, Dreikönigsspiel, das besonders beliebte Spiel von den klugen und törichten Jungfrauen, Osterspiele und viele andere. Hierbei kamen rein einstimmige Lieder neben lediglich sprachbetontem Singvortrag zur Verwendung. Solcher Art müssen wir uns in diesen Jahrhunderten die Musikübung in der Marienkirche denken.

Überliefert ist uns, daß im Jahre 1463 der Bischof Henning von Kammin auf Bitten des Propstes der Marienkirche in Köslin genehmigte, daß man dort die „neue Historie des heiligen Faustinus", „des Patrons der ganzen Diözese", die anfängt: „Tu felix Cassubia salutis indubia", singt und den reuigen Anwesenden Ablaß verheißt[4]).

Erwähnt sei nun eine geistliche Brüderschaft, der sogenannte Kaland, zu dessen Aufgaben auch das Singen geistlicher Musik gehörte. Größere Bedeutung für die Kirchenmusik kommt ihm allerdings nicht zu. Man glaubte im Mittelalter, die Gläubigen könnten durch Fürbitte in Form von Gebeten und frommen Gesängen die Dauer der Marterung der Gestorbenen im Fegfeuer verkürzen. „Nun führten aber im Jahre 1267 zuerst die Priester im Lande Kolberg und Köslin den Gebrauch ein, zweimal im Jahre zusammenzukommen, Messe zu lesen für die Verstorbenen und dann ein brüderliches Mahl miteinander zu halten. Diese Einrichtung wurde mit der Zeit in fast allen pommerschen Städten nachgeahmt, und man nahm auch Nichtgeistliche dazu und setzte eigene Verordnungen für diese Vereine fest, die den Namen K a l a n d e führten, und sich später wieder in mehrere Brüderschaften teilten, deren jede sich nach einem besonderen Heiligen nannte, der Zweck blieb bei allen derselbe."[5]) Entsprechend der Erlaubnis Bischof Hermanns hielten die Plebane ihren Kaland im St. Spiritus-Hospital zu Kolberg. Später, im Jahre 1380, erfolgte eine selbständige städtische Zweig-

[3]) Vgl. G. Kittler, Geschichte des protestantischen Orgelchorals (Ückermünde 1931), S. 2 f.

[4]) Hoogeweg a. a. O. I, S. 401.

[5]) Ludwig Giesebrecht, Vom hl. Otto und den Entwicklungen des Kirchentums in Pommern bis zur Einführung der Reformation (Stettin 1825), S. 86.

gründung in Köslin. Da nun aber der Kalandbrüderschaft viele Stiftungen als Entgelt für das Singen, das als Fürbitte für die Gestorbenen abgehalten wurde, von deren Verwandten zuflossen, wurden die Brüderschaften bald reich und angesehen; leider wurden sie dadurch verführt, die Schmausereien und überhaupt die materiellen, genießerischen Seiten auszudehnen und ihnen bei den Zusammenkünften besondere Beachtung zu schenken. Zur Zeit der Kirchenvisitation im Jahre 1555 bestand der Kaland in Köslin noch und besaß damals ein Kapital von 2336 Mark bar außer den Liegenschaften, die bald danach bei der Auflösung der Brüderschaft der Marienkirche zu Gute kamen.

Eine Schule ist in Köslin erst seit 1368 urkundlich belegt; es liegt aber kein Grund vor, ihr Bestehen nicht schon seit der Anwesenheit von Geistlichen in der Stadt, also von vornherein, anzunehmen. Haken berichtet in seiner Chronik über den Unterricht im 14. Jahrhundert: „Der Unterricht erstreckte sich nur aufs Hersagen etlicher Religionsformeln, das Singen nach dem Ut=Re=Mi[6]), etwas Lesen und Schreiben, das war alles." Die Hauptaufgabe dieser Schule lag also in kirchlicher Übung, sei sie nun reine Lehre der heiligen Schriften, wozu die humanistischen Studien nötig waren, oder kirchlicher Gesang (gregorianischer Choral und Figuralchor). Die Schule wurde als ein Teil der Kirche von einem meist geistlichen Lehrer, dem „magister" oder „Schulherrn", geleitet. Dieser, von der Kirche berufen, stellte seinerseits selbständig nach Bedürfnis „Schulgesellen" oder „Schulcollegen" — meistens waren es zwei — an und unterrichtete in Gemeinschaft mit ihnen[7]). Alle Lehrkräfte mußten musikalisch gebildet sein und mit dem Schülerchor die figurale Kirchenmusik bestreiten helfen. Aus der ersten dieser Gesellenstellen des Schulmeisters entwickelte sich später das Amt des Kantors, aus der zweiten das des Baccalaureus. Ob dies in Köslin noch in katholischer Zeit geschah, ließ sich nicht mehr feststellen. Von dieser Zeit an war dann der Kantor derjenige, der den Gesangunterricht allein erteilte und für die Kirchenmusik verantwortlich war, wobei ihm der Baccalaureus, weniger der Magister oder „Rektor", helfend zur Seite trat. In späterer Zeit bezeichnete man diese Schule im Gegensatz zu den deutschen oder „Winkelschulen" als „Lateinschule".

[6]) Dies ist das berühmte Tonsystem, das — zugleich leicht faßliches Gesangunterrichtsmittel — seit dem Jahre 1000 bis in die Neuzeit im Gebrauch war.

[7]) Vgl. auch G. von Bülow, Beiträge zur Geschichte des pommerschen Schulwesens (in Balt. Stud. N. F. Bd. 30 (1880), S. 329 ff., bes. S. 355 ff.).

Die Wirksamkeit des Kantors seit der Reformation bis zum 19. Jahrhundert.

Die kirchliche Musikpflege änderte sich mit der Einführung der Reformation nur insofern, als dem Gemeindegesang, den lutherischen Chorälen, reichlicher Platz in der Liturgie eingeräumt wurde. Die lutherischen Choräle wurden damals in Kirche, Schule und Haus begeistert geübt und verbreiteten sich wie ein Flugfeuer, sodaß das Wort aufkam, Luther hätte mehr Seelen durch seine Choräle als durch seine Theologie gewonnen.

Daß die Umformung der katholischen Liturgie ganz allmählich vorgenommen wurde, zeigen z. B. Luthers diesbezügliche Schriften, die „Formula missae et communionis" von 1523 und die „Deudsche Messe und ordnung Gottesdiensts" von 1526. Luther beseitigte darin nur diejenigen Teile des Gottesdiensts, die zu seiner Lehre in direktem Widerspruch standen. Ferner wurde das einstimmige deutsche Kirchenlied mehrfach anstelle lateinischer Chorsätze eingefügt. Doch blieb die Verwendung der lateinischen Sprache, sowie die Gesamtform der Messe als Hauptgottesdienst ziemlich erhalten und wandelte sich erst allmählich.

Auch die zahlreichen Nebengottesdienste wurden kaum vermindert[8]). Ebenso wurde in den Schulen nach der Reformation eine umfangreichere Neuregelung der Lehrweise und Stoffauswahl zunächst nicht getroffen. Nur lag jetzt die Anstellung der Lehrer — und damit also auch des Kantors — in den Händen des Rats der Stadt.

Die Besoldung der Geistlichen und Lehrer war nach der Reformation nicht leicht zu regeln[9]). Wie die Kösliner Lehrer sich durchzuschlagen suchten, beschreibt Haken[10]) folgendermaßen:

„Die Leute, die vor der Reformation für den Ablaß so viel geben konnten, wurden jetzt von Geiz erfaßt; über die finanzielle Lage der Prediger findet sich in diesem Zusammenhang folgendes: Wie aber einige derselben sich verheirateten, ging es nicht mehr an, daß sie sich bei einer Familie erhalten konnten, sie sahen aber, daß

[8]) Vgl. den Auszug aus der pomm. Agende von 1542 von M. Wehrmann in den Monatsbll. 1893, S. 50 ff.

[9]) Die diesbezüglichen Akten aus Köslin befinden sich im Staatsarchiv Stettin, Rep. 4, Pars 3, Tit. 4, Nr. 6, Vol. 3; vgl. G. v. Bülow a. a. O. S. 339 und Plantikow, Das pomm. Schulwesen ... (in Balt. Stud. N. F. Bd. 22 (1919), S. 123.

[10]) Versuch einer diplomat. Geschichte der ...... Residenzstadt Cößlin (Lemgo 1765), S. 197 f.

den Predigern eine Beyhilfe zufloß, wenn sie auf Weynachten durch den Küster ein Opfer samlen ließen, und fielen auf den Vorschlag, solches auf Martini zu thun. Der Magistrat willigte darein und man nahm, statt des Küsters dazu einen sogenannten Klappermann, dieser mußte mit einem Handschlage und bey seiner Ehre dem obersten Docenten versprechen, alles, was ihm an Gelde oder Victualien gegeben wurde, treulich einzuliefern. Er ging allein mit dem untersten Schulcollegen von Haus zu Haus, samlete in seinen unter dem Mantel befestigten Beutel solange, bis er voll war, und lieferte es dann dem obersten Schulcollegen, derselbe gab von dem Gelde dem Klappermann 12 ℳ, dem untersten Schulcollegen den dritten Teil, das übrige theilten sich die anderen[11]). Dies half den armen Leuten ein großes, und die Schule nahm sich ungemein auf, so, daß von anderen Orten Kinder hierher gethan wurden, und die Zahl der Schüler sehr zunahm.

Wie aber nichts vollkommen ist, so fand sich hiebey auch bald ein anderer Mangel ein, es waren von den fremden hierher geschickten Schülern manche, die von dem Ihrigen nicht wohl leben konnten. Um nun aber auch diesen unter die Arme zu greifen, ward beliebet, ein Singechor aufzurichten, welches den Schülern zur Erlernung der Musik und Erwerbung einer kleinen Beyhilfe diente. Damit ging es auch gut von statten, es fanden sich bemittelte Leute, welche sich des Montags vor den Türen ein Lied oder Arie singen ließen, und ihnen eine Erkäntlichkeit reichten. Dies Geld ward in eine Büchse gesteckt und dem Rector eingeliefert, welcher sofort davon dem Praefecto und Vicepraefecto 8 Pf. gab, das andere in ihrer Gegenwart zählte und anschrieb, wobey der Praefectus ein Gegenregister halten mußte. Alle Vierteljahr ward es von dem Rector in Gegenwart des Cantors und Baccalaureus getheilet, und der Rector bekam davon 12 Mark, der Cantor, welcher wöchentlich 4 öffentliche Singstunden halten mußte, auch 12 Mark, und der Baccalaureus 4 Mark. — Dies Singechor ist vor nicht gar langer Zeit eingegangen.

Hiedurch ward das Singen der Schüler immer beliebter, und man suchte durch dies Mittel den Schülern sowol als den Schullehrern einen anderen Vortheil zu stiften. Das bisherige Samlen durch den untersten Schulcollegen und Klappermann fing an ein wenig schimpflich zu werden, also ward beschlossen, daß die Schulherren an statt dessen auf Martini mit den Schülern herum gehen,

---

[11]) Rektor und Kantor.

und den Bürgern eine Abendmusik bringen solten, dabey wurden 2 Büchsen praesentiret, eine für die Schulherren, die andere für die Schüler, in welche nach Belieben eingestecket wurde. Die Bürgerschaft ließ sich dies um so viel mehr gefallen, da um diese Zeit die mehresten sich mit den Ihrigen bey einer Martinsgans einen vergnügten Abend zu machen gewohnt waren, und dabey gerne sahn, daß durch eine Vocalmusik ihr Vergnügen vermehrt wurde. Es hat sich öfters getroffen, daß vornehme Fremde in Cößlin gewesen, die sich damit aufwarten lassen und sich sehr mildtätig erwiesen."

Damit haben wir zugleich auch ein Bild vom Kösliner Kurrendechor bekommen. Wie reich und mannigfaltig die Musik eines einfachen Gottesdienstes damals war, schildert H. J. Moser im ersten Kapitel seines Buches „Die evangelische Kirchenmusik in volkstümlichem Überblick" (Stuttgart 1926). Der Kantor mit seinem Schülerchor, der Organist und der Stadtmusikus mit seinen „Gesellen" wirkten gleichermaßen an dieser Aufgabe. Innerhalb der Gottesdienste hatte der Schülerchor zwei Aufgaben: Die eine bestand schon seit altersher in der Ausführung der mehrstimmigen, figuralen Teile der Liturgie, wo hinein jetzt mehr und mehr die kunstvollen Choralbearbeitungen kamen. Zweitens mußte der Chor neuerdings die Gemeinde beim Kirchenlied stützen. So heißt es in einer Kirchenordnung[12]) von 1564: „An diesen (Liedern) ist es genug, die der Chor langsam und deutlich singen soll, daß sie das Volk durch bloßes Anhören und aus Gewohnheit lerne und mitsingen könne". Heute hat die Orgel ja diese Aufgabe. —

Es ist klar, daß zu einer auf solch künstlerischer Höhe stehenden Musikübung nicht jeder Schüler zu brauchen war, und daß die Ausbildung der begabten Schüler zur Figuralmusik längere Zeit in Anspruch nahm. In einer in der Kösliner Superintendentur befindlichen Lehrordnung von 1555 wird besonders erwähnt, daß nur die musikalischen Schüler zum mehrstimmigen Chor herangezogen werden sollten.

Wir sind nun schon in eine Zeit besserer Überlieferung gekommen[13]) und können von jetzt ab die Kantoren wenigstens nament-

[12]) R. von Liliencron, Liturgisch-Musikalische Geschichte der evang. Gottesdienste (Schleswig 1893), S. 87.

[13]) Die erhaltenen Kassenbücher der Marienkirche reichen in lückenloser Folge bis 1569 zurück, sie werden in der Kösliner Superintendentur aufbewahrt.

lich aufzählen, wenngleich uns aus ihrem persönlichen Leben nur Spärliches bekannt ist. Allgemein ist über den Kantorenstand in den pommerschen Städten zu sagen, daß das Schwergewicht seines Könnens im Lehrer- und Geistlichenberuf wurzelt. Wenngleich sie auch wohlausgebildete Musiker waren, so sind unter den vielen bekannten Kantoren Hinterpommerns nur ganz vereinzelt Männer bekannt, die in eine bedeutendere Stellung als Musiker gerufen wurden. Die meisten Kösliner Kantoren bis 1809 waren studierte Theologen. In der Regel bedeutete das Kantorat eine Durchgangstellung zum Rektorat oder noch häufiger zum Predigeramt. Es war auch eine gute Lehrzeit für den Pastor, der einen großen Teil der Liturgie selber sang, wenn er sich als Kantor jahrelang hauptsächlich mit der musica sacra beschäftigen mußte. Trotz seiner hauptsächlichen Verwurzelung im geistlichen Stand war der Kantor aber auch während der Blütezeit des Organistenstandes im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert derjenige, welcher die Kirchenmusik sowohl nach seinem künstlerischen Können gestaltete, als auch die Sonntagsmusiken leitete. Ihm waren sämtliche Kirchenmusiker, also auch der Organist — wenngleich dieser nur bis zu einem gewissen Grade — unterstellt. Der Kantor hatte in der Regel seine Wohnung im Kantorenhaus, dem neben der Schule gelegenen Hause, wie zu den verschiedensten Zeiten belegt ist.

Im Kirchenregister von 1569 lesen wir, daß seit Weihnachten dieses Jahres M i c h a e l S t ö c k m a n n als Kantor tätig war. Er bekleidete dieses Amt bis zum Herbst 1574. Vielleicht ist er identisch oder verwandt mit dem Pastor Michael Stöckmann, der seit 1576 bis zu seinem Tode 1597 in Altbelz bei Köslin tätig war. Sein Nachfolger wurde im Oktober 1574 M i c h a e l L a u r e n t i u s P l a s t e r, der bis 1578 tätig war. Er hat im Jahre 1568 in Frankfurt studiert, wo aus seiner Matrikel hervorgeht, daß er aus Köslin gebürtig war.

In den Jahren 1578—1580 war M i c h a e l W e n d t l a n d Kantor[14]). Im Rechnungsjahre 1581/82 verwaltete G r e g o r

[14]) Ob Wendtland erst damals nach Köslin gekommen ist, oder ob die Familie dort bereits länger seßhaft war, ist unbekannt; jedenfalls wurde er zum Stammvater eines angesehenen Kösliner Geschlechts, aus dem jener Joh. Dav. Wendland hervorging, der von 1735—55 eine Chronik der Stadt Köslin schrieb, die handschriftlich blieb und in der Schwederbibl. in Köslin aufbewahrt wird. Das Stammhaus der Familie lag an der Ecke Bergstraße/Junkerstraße, heute als Bergstraße Nr. 7 bezeichnet (vgl. Jendreyczyk, in Monatsbll. 1917, S. 91 f.).

Möller aus Bärwalde[15]) das Kantorat. Er war 1579 in Frankfurt immatrikuliert. Von 1582 bis 1586 bekleidete er das Kösliner Rektorat. Wahrscheinlich ist er mit dem von 1589—1614 in Eventin bei Rügenwalde wirkenden Pastor Gregor Möller identisch. In den Jahren 1582 bis Michaelis 1585 war Jakob Schmidt (auch Smid oder Schmieder geschrieben) Kantor; später wurde er Pastor an St. Marien. Ihm folgte der bekannte Joachim Lüttschwager (auch Lütkeschwager oder Lüttgeschwager) im Kantorat. Er war als Sohn eines Bauern in Jamund bei Köslin geboren, wurde von dem dortigen Pastor für das Studium vorbereitet und am 15. 11. 1577 in Greifswald an der Universität immatrikuliert. 1588 wurde er Diakonus und 1604 Archidiakonus in Köslin; er starb als solcher 1618. Daß er eine besonders hochgeschätzte Persönlichkeit der Stadt gewesen ist, bezeugt das Taufregister, in dem er fortgesetzt als Pate auftaucht. Sein Sohn Johannes latinisierte seinen Namen und ist jedem pommerschen Heimatkundler als der gelehrte Stettiner Ratsschulrektor Johannes Micraelius (1597 bis 1658) bekannt; er ist der erste Kösliner Komponist, von dem weltliche Musikstücke erhalten sind[16]).

Lüttschwagers Nachfolger als Kantor wurde 1588 Johannes Schmid. Laut Taufregister bekamen Johann Smit und Frau Barbara im September 1591 einen Sohn Friedrich. Schmidt latinisierte seinen Namen und wurde in den Kirchenregistern seit 1595 als Johannes Fabricius geführt. Er war bis Juli 1597 als Kantor tätig. Ihm folgte Kaspar Förster, aus dessen Wirksamkeit in Köslin nichts bekannt ist. Er starb nicht, wie Wendland fälschlich angibt, 1602, sondern war gemäß Kirchenkassenrechnung bis zum Herbst 1603 im Dienst. Zu genau derselben Zeit wurde am Gymnasium zu Danzig ein Kaspar Förster, aus dessen Vergangenheit nur sein Geburtsjahr 1574 bekannt ist, „Collega“, d. h. Lehrer. Es ist nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich, daß beide Schulmeister miteinander identisch sind. Die Nachforschungen hierüber führten bisher noch nicht zu Resultaten. Auf die Daten des Danziger Kantors bin ich in dem Aufsatz „Kaspar Förster, ein abenteuerlicher Kantor der St. Marienkirche in Köslin“[17]) eingegangen.

---

[15]) Wendlands Angabe a. a. O. „aus Rügenwalde“ dagegen besagt nur, daß M. aus Rügenwalde nach Köslin kam.

[16]) Vgl. den demnächst erscheinenden Aufsatz des Verfassers: Berühmte Musiker aus Hinterpommern.

[17]) In Unsere Heimat, Beilage zur Kösliner Zeitung, 1932, Nr. 11 und 12.

1603—12 war ein Kösliner Stadtkind, Eberhard Nilson, der 1584 in Frankfurt immatrikuliert war, an unserer Marienkirche Kantor. Der ihm im Jahre 1612 folgende Johann Stecher aus Hartenstein im Meißener Lande ist der erste uns bekannte Kösliner Kantor, der dieses Amt länger als 10 Jahre bekleidete. Sein Vater Matthäus Stecher war ein angesehener Töpfer; seine Mutter Maria war eine geborene Hertels. Sein Bruder Christoph Stecher (1577—1640) war herzoglich pommerscher Sekretär und Hofkapellmeister in Stettin. Seine Ausbildung wird ähnlich der seines Bruders gewesen sein, über die wir durch die erhaltene Leichenpredigt[18]) unterrichtet sind. Dieser besuchte zuerst seine Heimatschule und kam dann, als man sein Talent entdeckte, nach kurzem Besuch der Schule in Waldenburg nach Zwickau und zu weiteren musikalischen Studien nach Leipzig, wo er seine Ausbildung abschloß. Als dieser Bruder starb, verfaßte ihm Johann Stecher, wie damals üblich, einen Nachruf in Gedichtform in lateinischer Sprache[18]). Johann Stecher und seiner Frau Elisabeth (geb. Kirchenstein) wurde im September 1615 eine Tochter Anna geboren. Mindestens einmal, im Jahre 1620, hat Stecher auch in der Schloßkirche vor Herzog Ulrich die Predigt gehalten, wie wir aus einem Autograph Ulrichs wissen[19]). Er hat sich auch einmal um das Stargarder Kantorat beworben, allerdings ohne Erfolg[20]). Wenn er also 33 Jahre, bis zu seinem Tode im Mai 1645, im Dienst unserer Marienkirche stand, so war das nicht ganz freiwillig. Während des Dreißigjährigen Krieges waren seine Gehaltbezüge sehr unregelmäßig, sodaß seine Witwe im Jahre 1646 noch 90 Mark „auff ihres sehl. Hern Nachstandt empfangen“[21]).

Um die Wende des 17. Jahrhunderts hatte sich in Italien der „stilo recitativo“, die Monodie, entwickelt, während der polyphone Chor-Stil verdrängt wurde. Interessant ist es, zu welchen Zeiten und in welcher Art sich in den verschiedenen deutschen Gauen dieser von dem Dresdener Hofkapellmeister Heinrich Schütz eifrigst propagierte neue Stil durchsetzte. In Danzig sehen wir damals in Kaspar Förster noch einen Vertreter des alten Stils. Die gottesdienstlichen Formen dieser Kompositionsart wurden als „sinfoniae sacrae“ oder

---

18) In den Vitae Pommeranorum Bd. 37 der Universitätsbibl. Greifswald.

19) Im Staatsarchiv Stettin, Rep. 4, Pars 1, Tit. 49, Nr. 92.

20) Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Fr. Giese-Stettin.

21) Der Chronist Wendland gibt seine, wie auch mehrerer anderer Kantoren Amtszeit, ungenau an.

„concerti ecclesiastici", „Geistliche Konzerte", bezeichnet. Dies waren ein- bis vierstimmige Gesänge im neuen Deklamationsstil, von einem Generalbaß mit oder ohne sonstige Instrumente begleitet. In der Liturgie traten diese Kompositionen zum Teil an die Stelle der Choralmotetten. Die aus Sachsen kommenden Gebrüder Stecher können zwar in ihrer Ausbildungszeit diesen neuen Stil noch nicht kennen gelernt haben. Wohl aber ist es möglich, daß gerade sie durch ihre Verbindung mit Mitteldeutschland die Monodie bei uns beförderten, wenngleich der einzige erhaltene achtstimmige Chor Christoph Stechers „Auxilium meum"[22]) althergebrachtes Gepräge zeigt.

Daß in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges Köslin nicht mehr so stark mitgenommen wurde, zeigt sich auch daran, daß man sogleich in Johannes Ohrendius einen Nachfolger für Stecher fand, „welcher den 6. Junii anno 1645 alhie ist introduciret worden". Doch blieb dieser nur kurze Zeit hier und ist „den 16. octobris 1647 wiederumb valediciret"[23]). Mit ihm gleichzeitig wirkte an der Lateinschule (1644—48) der Rektor Jeremias Felbinger. Dieser mag als Musiker etwas geleistet haben; denn als er wegen arger Glaubensstreitigkeiten Köslin verließ, wurde er als Kantor und „Professor musices" an das berühmte Carolinum in Stettin berufen.

„Am 15. Dezembris anno 47 ist an obigen Cantoris (Ohrendius) Stelle Johannes Finckius zum Cantor introduciret worden". Dieser war bis 1656 hier Kantor. Die älteste erhaltene Notiz davon, daß der Stadtmusikus mit seinen Gesellen bei der Kirchenmusik der Marienkirche mitspielte, stammt aus seiner Zeit. 1651, bei der Einweihung der renovierten Orgel erhalten „die Musicanten" ein Trinkgeld von der Kirche, während sie im übrigen für ihren Kirchendienst nicht von der Kirche, sondern vom Rat der Stadt bezahlt wurden. Die Mitwirkung der Stadtpfeifer war bei der reichen Gestaltung der Musik im Gottesdienst während des 17. Jahrhunderts besonders wesentlich, in der ersten Jahrhunderthälfte bei der Aufführung der Choralvariationszyklen und sonstiger Werke abschnittweisen Instrumentationswechsels, in der späteren Zeit bei den aus dem „geistlichen Konzert" erwachsenden Kirchenkantaten für Solostimmen, Chor und Orchester, wie sie, vom Kantor für den jeweiligen Gebrauch gekürzt und bearbeitet, zwischen den textlichen Liturgieteilen aufgeführt wurden. Die dazu erforderlichen Instru-

[22]) In der Staatsbibl. Berlin, Mus. Ms. 40 028.

[23]) Kirchenregister.

mente[24]): 2 Pauken, 4 Posaunen, 3 Trompeten, 1 Cello, 7 Geigen, 2 Waldhörner wurden auch im 18. Jahrhundert noch von der Kirche geliefert.

„Weil Johannes Finckius vergangen Jahr weggereist und resigniret, hat die Stelle vaciret, den 20. Februarii dieses 1657. Jahres ist Herr Daniel Koch, nachdem er ordentlich pro Cantore vociret, in die Schule introduciret worden." Er blieb bis 1659 im Amt. Auch sein Nachfolger Emanuel Cirsovius (Zirsau) war nur von Oktober 1659 bis 1662 als Kösliner Kantor tätig. Er ist 1637 in Bärwalde in Pommern geboren, war seit Mai 1653 in der Universität Greifswald immatrikuliert. Von Köslin ging er nach Kopenhagen, bis er 1665 als Prediger an die neugegründete deutsche Michaeliskirche in Fredericia (Jütland) berufen wurde. Seit 1666 war er mit Dorothea Harder vermählt, aus welcher Ehe sieben Kinder stammen; er starb im Jahre 1693[25]).

Von Oktober 1662—63 war der aus Falkenburg gebürtige Adam Grützmacher Kantor an Marien. Er war 1650 in Frankfurt a. O. immatrikuliert; von Köslin ging er nach Stettin, 1664 war er in Anklam Kantor, von wo er wegen heftiger Streitigkeiten nach Greifswald kam und dort bis 1682 das Kantorat verwaltete. Zur Zeit seines aus Lissa gebürtigen Nachfolgers David König (oder Köning), der von Oktober 1663 bis Ende 1674 hier tätig war[26]), spielte sich der Streit zwischen dem Praepositus Waldow und dem streitsüchtigen Archidiakonus Block ab. Dabei wird erwähnt[27]), daß Waldow „die D. Lutheri Gesänge sowohl in der Communion als auch sonst in der Kirche in allen Dingen beibehalten", nebenbei hat er auch aus Joh. Crügers Gesangbüchern neue Lieder eingeführt. König und seine Frau nahmen auch später noch, 1674, für Block Partei; vielleicht ist dies der Grund seines Fortgangs von Köslin.

„Cantor Johannes Faber ist vociret im Februario 1675." Er blieb nur bis Ende 1676. Raul Rasch aus Rügenwalde trat Weihnachten 1676 das Kantorat an und bekleidete es bis Ostern 1679, „worauf er allhir resigniret, nachdem er nach Bublitz vociret".

---

[24]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 38^{b}, Dep. Kösl. II, 1 f^{aa}, Spec. 2.

[25]) Nach freundlicher Mitteilung des kgl. Reichsarchivs in Kopenhagen und des Herrn Ing. Marstrand-Kopenhagen.

[26]) Er ist vermutlich mit dem 1655 in Greifswald immatrikulierten „David König aus Köslin" identisch; vgl. E. Friedländer, Ältere Universitätsmatrikeln: Universität Greifswald, Bd. 2 (Leipzig 1894), S. 63.

[27]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 4, Pars 3, Tit. 4, Nr. 15.

In Bublitz war er Diakonus und Rektor; er blieb dort bis 1691 und ging dann als Pastor nach Wurchow Kreis Neustettin, wo er 1707 starb. Er hatte 1667 in Greifswald studiert. Im Jahre 1683 schrieb er sein leider verschollenes Werk „Progr. d. encaeniis scholasticis“[28].

Vom Herbst 1679 bis Michaelis 1693 war Johannes Croveke aus Schlawe als Kantor tätig[29]. Nach ihm wurde Johann Kitzing, aus Rügenwalde gebürtig, Kantor, der dieses Amt bis 1703 verwaltete. Der 1720—47 in Altbelz bei Köslin tätige Pastor Joh. Moritz Kitzing „aus Köslin“ ist mit ihm wahrscheinlich identisch. Weihnachten 1703 wird Peter Mandelkow, aus Rügenwalde gebürtig, Kantor; er hatte um 1691 in Greifswald Theologie und Juristerei studiert, Johannis 1704 wurde er zum Rektor befördert. In dieser Stelle blieb er bis zu seinem 1715 erfolgten Tode. Das Kantorat übernahm zunächst der neue Konrektor Debel ein halbes Jahr vertretungsweise, bis Weihnachten 1705 Jakob Zitzau (oder: Zytzow) aus Mecklenburg als Kantor berufen wurde. Zu seiner Zeit erfolgte die Gleichstellung des Kantoren- mit dem Organistengehalt, die durch Erhöhung der kirchlichen Bezüge des Kantors auf 60 fl. erreicht wurde. Trotzdem blieb Zitzau nur bis 1712 in Köslin, dann wurde er, da er ein begabter Mann war, als „Cantor und Collega“ ans Gymnasium und die Trinitatiskirche nach Danzig berufen. Wendland nennt ihn einen „vortrefflichen Sänger und Musicus“.

Sein Nachfolger wurde der Schivelbeiner Johann Jakob Gerath, in dessen lange Amtstätigkeit (1712—43) der große Stadtbrand fiel, in dem die Marienkirche fast als einziges Gebäude verschont blieb. Er hatte 1706 in Frankfurt a. O. studiert. Die Kirchenrechnung von 1715 meldet, daß dem Kantor Gerath in der Kirche ein Gesangbuch gestohlen wurde, worauf ihm die Kirchenverwaltung Geld für ein neues auszahlt. Gerath wohnte nicht in seiner Schuldienstwohnung[30], sondern im Syndikatshaus in der Mühlentorstraße, bis er sich selbst im Jahre 1719 nach dem Brande ein Haus (Markt Nr. 30) baute. Zu Geraths Zeit verlor allmählich der Schülerchor, der früher wichtigste Faktor der Kirchenmusik,

---

[28]) In Kolberg gedruckt.

[29]) Sein Vater Martin Croveke war 1661—69 Kantor in Schlawe, seit 1665 in der Brauerzunft, 1671 Mitglied des Rats.

[30]) Im Kantorenhaus wohnte damals der Konrektor; vielleicht seit der Zeit, als Konrektor Debel vertretungsweise Kantor war.

vollständig seine Bedeutung und hörte gegen Ende von Geraths Amtszeit ganz und gar auf, Kirchenchor zu sein. Diese Erscheinung ist zwiefach begründet. Einmal liegt sie im Musikalischen selbst. Die rein vokale Motette verlor zu Anfang des 18. Jahrhunderts völlig ihre Bedeutung, und auch in der Kantate wurde durch das Eindringen des Rezitativs und der Dacapo-Arie anstelle der kürzeren strophenförmigen Arie der Chor stark zurückgedrängt. Zum anderen lag dem damals Boden gewinnenden Pietismus daran, die gottesdienstliche Musik so einfach wie möglich zu gestalten; d. h. dem einstimmigen Gemeindegesang mit Orgelbegleitung gegenüber trat alle Figuralmusik zurück. Dem Kösliner Kantor blieb im Gottesdienst nur noch die Aufgabe, an den Festtagen die aus Kantaten-Solosätzen mit Orgel- und Instrumentenbegleitung bestehenden Musiken zu dirigieren. Der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit wanderte weiter ins Schulfach; der Kantor hatte viele Stunden wissenschaftlichen Unterrichts zu erteilen.

Nach Geraths Tode fand man nicht sofort einen Kantor, der in die finanziell dürftigen Bedingungen eingewilligt hätte, bis im Sommer 1744 Friedrich August Cube (Kube) gewonnen wurde. Wenn es ging, verschaffte ihm die Behörde allerdings besondere Zuschüsse; so erhielt er manches Jahr das Gehalt des Konrektors oder Baccalaureus oder beider zusammen, wenn die Stellen gerade unbesetzt waren; andererseits wurde sein Dienst dadurch auch sehr anstrengend. Kube genoß hohes Ansehen in musikalischen Dingen, denn ihm wurde vom Rat der Stadt die Abnahme der Organistenproben in den Jahren 1755 und 1758 anvertraut. Im Sommer 1770 wurde sein Gehalt an Frau Kube ausgezahlt, da der Kantor bereits schwer krank lag; er starb in demselben Jahre.

Jetzt, im Zeitalter des Rationalismus, wurde die Gottesdienstordnung, an die sich der Pietismus noch nicht herangewagt hatte, arg umgebildet. Im Hauptgottesdienst verloren die noch aus der Messe stammenden Gesänge wie Kyrie, Gloria, Credo, Praefation und auch deutsche Teile der Liturgie ganz ihre Bedeutung und wurden dem Stil der Zeit angepaßt. Soweit Mette und Vesper noch weiter bestanden, wurden sie auch liturgisch vereinfacht; die Litanei, das Magnificat, das Benedicamus u. a. wurden einfach fortgelassen.

In den Jahren 1767—75 besaß die Marienkirche in dem Prediger Daniel Friedrich Lenz (geb. 1741 in Dramburg, gest. 1797 als Propst und Domprediger in Kolberg) einen vorzüglichen Kenner und Pfleger der musica sacra, der selbst in den Jahren 1762—67 in Neustettin Kantor und Organist gewesen war.

Vier Jahre blieb die Kantorenstelle nun unbesetzt, über zwei Jahre wurde sie von dem Baccalaureus Zorn vertretungsweise verwaltet, bis im Jahre 1774 Gottlieb Wegner aus Stettin als Kantor und Baccalaureus berufen wurde. Er war damals 23 Jahre alt und hatte bereits nach dreijährigem Universitätsstudium in Halle zwei Jahre als Präzeptor am Hallischen Waisenhaus gewirkt. Am 3. 11. 1774 machte er in Stettin vor dem Konsistorium seine Prüfung. Das Urteil besagte[31]), daß er ein vielseitig gebildeter guter Lehrer sei, aber daß er „in der Thon-Kunst eine mäßige, in der Instrumental-Musique aber wenige Känntnis habe". Daß er trotzdem mehrere Jahre das Kantorat in Köslin verwaltete, ehe er 1781 Diakonus an Marien, 1786 Archidiakonus und 1813 Superintendent wurde, ist ein Zeichen des Verfalls der Kirchenmusik in dieser Zeit. Im Jahre 1820 starb er. In seiner Bestallungsurkunde als Kantor (der ältest-erhaltenen!) heißt es über seine musikalischen Pflichten:

„Den dem Cantori und Baccalaureo Theophilus Wegener obliegenden Kirchendienst betreffend, so ist derselbe schuldig, bey allen Predigten, sie geschehen an Son-, Fest- oder Wochentagen und bey allen übrigen gottesdienstlichen Handelungen auch bey Trauungen und Leichen, und wozu er sonst gefordert wird, die gehörigen Gesänge in der Gemeinde anzustimmen, und mit derselben auszuhalten, auch auf Erfordern figürlich (d. h. figuraliter) zu musiciren, auch zum wenigsten einen Sontag umb den anderen desgleichen an den Fest- und Feyertagen die hierselbst gebräuchliche Kirchenmusique zu bestellen, und sich im übrigen, was den Leichendienst betrift, lediglich nach der Kirchen-Ordnung und der Anweisung des Herrn Praepositi zu achten."

Daß das Kösliner Kantorat eine geachtete Stelle war, geht aus den Bewerbungen durchaus kunstreicher Musiker um dieses Amt hervor. So bewarb sich z. B. in den Vakanzjahren 1781 und 1790 der Stargarder Kantor Fr. W. Harthausen um den Posten. Im Jahre 1782 übernahm Georg Christoph Woldermann das Kantorat zugleich mit dem Posten des Baccalaureus. Zu seiner Ernennung trug bei, daß er ein „bescheidener Mann sei und von dem sich hoffen lasse, daß er die einem Schulmann so nöthige Lebensart nicht vernachlässigen werde"[32]). Er wurde 1755 als Sohn des Bürgermeisters in Wollin geboren; früh starben seine Eltern, dann

[31]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 38 b, Dep. Kösl. II, 1 f cc, Spec. 4.
[32]) Ebendort.

wurde er von Verwandten auf die Ratsschule in Stettin gesandt und ging zehn Jahre später zur Universität Königsberg, wo er drei Jahre studierte. Er wurde nach einjähriger Tätigkeit als Kantor in Schlawe nach Köslin berufen. Seine Anstellungsurkunde ist der seines Vorgängers (und auch seines Nachfolgers) gleich. Neujahr 1789 wurde er als Prediger nach Damerow bei Rügenwalde versetzt und 1796 zum Superintendenten in der Mark befördert. Seine Frau war eine Danziger Kaufmannstochter Henriette Karoline Honreich, mit der er in Schlawe getraut wurde. Eine zeitgenössische Zeitungsnotiz[33]) berichtete damals über das Kantorat der Marienkirche: „Kirchenmusik besteht bloß an Festtagen in Rezitativ und Arie mit Begleitung der Orgel und einiger Instrumente[34]). Ein Singechor ist hier nicht." Die dabei verwandten Instrumente sollten eigentlich von der Kirche geliefert werden, sie waren damals aber bereits so verbraucht, daß nur noch die Pauken, die im Jahre 1788 von Kupferschmidt Silbermann ausgebessert wurden, benutzt werden konnten, während die anderen Instrumente schon seit 1750 von den Stadtmusikanten mitgebracht wurden. Seit 1804 wurden dann Pauken und Posaunen im Archiv der Kirche „aufbewahrt".

Nachdem ein aussichtsreicher Bewerber um die Nachfolge Woldermanns, der cand. theol. Ludwig Jacobi, der seine Singprobe schon gehalten hatte, wegen zu geringer Sprachkenntnisse ausgeschaltet war, berief man in der Mitte des Sommers 1790 Johann Friedrich Brenning zum Kantor und Baccalaureus. Sein Vater Joh. Christian Brenning war Organist und Schullehrer zu Groß-Ottersleben bei Magdeburg, seine Mutter Friderike Wilhelmine Hillinger war eines Pastors Tochter. Joh. Fr. Brenning wurde am 1. 4. 1760 geboren, genoß in seinen ersten zehn Lebensjahren den väterlichen Unterricht, besuchte dann zehn Jahre die Magdeburger Domschule, studierte drei Jahre in Halle, war in Naumburg a. Sa. und Neufahrwasser bei Danzig Hauslehrer, bis er nach Köslin berufen wurde. Die von seinem Vater wohl hauptsächlich erlernten Fertigkeiten im Orgelspiel ermöglichten es ihm, den alten Organisten Jensen während dessen langer letzter Krankheit im Organistenamt zu vertreten; er tat dies kostenlos, aber unter der Bedingung, daß

---

[33]) Im Pommerschen Archiv, Vierteljahresschrift, Nr. 2, Anklam und Stettin 1785, S. 347 f. im Aufsatz „Versuch einer Revision des gegenwärtigen Zustandes der Musik in Pommern".

[34]) Die Namen der Stadtmusici und ihrer Gesellen, die diese Instrumente spielten, sind z. T. überliefert, da sie in dieser Zeit bisweilen aus der Kirchenkasse einen Gehaltzuschuß (12 Taler) erhielten.

er nach Jensens Tode dessen Posten hinzuerhielte. Als der Organist im Jahre 1794 starb, vereinigte Brenning die Ämter des Kantors und des Organisten in seiner Hand.

Damit haben wir den Kantorenstand eigentlich bis zu seinem Absterben begleitet, denn von jetzt ab bestand seine Hauptaufgabe in den Geschäften des Organisten.

Orgeln und Organisten von der Reformation bis zum Jahre 1794.

Wir haben oben gesehen, daß die Orgel in den ersten Jahrhunderten Köslins noch nicht die Bedeutung besaß, die sie nun schon Jahrhunderte hindurch als **das** Musikinstrument der Kirche hat. So wird auch in der ersten Zeit kein besonderer Organist vorhanden gewesen sein, sondern irgendeiner der niederen Geistlichen hat in katholischer Zeit die Orgel gespielt[35]). Die Frage, seit wann die Marienkirche eine Orgel besaß, läßt sich mangels Überlieferung nicht beantworten. Die älteste erhaltene Notiz ist aus Val. von Eichstädts handschriftlichen Annalen und lautet: „Anno 1519 sind die Orgeln in der großen Kirchen gebawet worden, und sint geweßen domals Vorsteher Jacob Rubacke, Andreas Manow und Hermann Freter Burgemeister." In einem umfangreichen Kodex der Marienkirche vom Jahre 1555 steht fol. 38 bei Aufzählung des Kircheninventars: „Zwei Orgelen in der Kirchen, nemblich eine große vnd eine kleine mit zwei Zugehornung (d. h. Gehäuse), Sollen aber etwas bawfellig vnnd schadhafft sein." Es ist anzunehmen, daß dies die beiden Orgeln sind, von deren Bau Eichstädt berichtete. Wie ich in dem Aufsatz „Von der Orgel der Marienkirche in Köslin"[36]) ausgeführt habe, wird in dieser Notiz keineswegs angedeutet, daß die Marienkirche 1519 ihre ersten Orgeln erhielt; und aus dem Vergleich mit anderen pommerschen Städten geht hervor, daß bestimmt schon viel früher eine Orgel in St. Marien vorhanden war. Um 1500 trat auch in Pommern der Organistenstand merklich in Erscheinung[37]),

---

[35]) Wenn Riemann in seiner Geschichte der Stadt Kolberg (Kolberg 1924) dort einen Organisten schon 1270 aus Akten festgestellt zu haben glaubt, so hat er sich durch das Wort „organista", das damals nur die Bedeutung des der mehrstimmigen Kompositionsart kundigen Sängers hatte, irreleiten lassen.

[36]) In Unsere Heimat, 1932, Nr. 7.

[37]) Ausführliche Ergänzungen zu diesem Kapitel bilden meine beiden Aufsätze „Vom Stande der Organisten in Pommern bis zum 19. Jahrhundert" (in Monatsbll. 1932, S. 97 ff.) und die in Anm. 36 zitierte Abhandlung.

und bald darauf begegnen wir überall in unserer Provinz dem Brauch, mehrere Orgeln in der Kirche aufzustellen.

Unsere älteste Quelle über die Organisten sind wieder die Kassenbücher der Kirche, die von dem 1. 10. 1569 an erhalten sind. Damals wird als Organist ein Jakobus Wolffgangius (auch Wulpfgangus geschrieben) genannt. Er versah dieses Amt bis zum Herbst 1571 und zog dann nach Danzig, wo aber keine Spur von ihm zu entdecken ist.

In dieser Zeit ist der Organist schon sozial aus dem allgemeinen Musikerstand herausgewachsen. Er war der „Künstler", die Musikanten nur gewissermaßen „Handwerker". Der Organist hatte in dieser Blütezeit seines Standes, um 1600, meist eine ausgezeichnete Bildung, sofern er hauptamtlich Organist war[38]). Obwohl in künstlerischer Beziehung dem Kantor meist überlegen, blieb er diesem aber auch zu dieser Zeit in organisatorischer Beziehung unterstellt. Er war ein Jünger der freien Kunst, die welterfahrenen Weitblick fordert, und hatte zu dem geistlichen Stande keine Beziehungen wie der Kantor. Er brachte nicht das Wort Gottes in musikalische Kunstform wie dieser, sondern er stellte die gottgewollte Tonkunst in den Dienst der Kirche.

Eine Anstellungsurkunde des Organisten aus dieser Zeit haben wir in Köslin nicht. Seine Pflichten bestanden aber im 16. Jahrhundert in Folgendem: Der Organist mußte eine freie Fantasie (in Form einer „Intonatio", „Toccata", „Praeambulum" oder „Fantasia") erfinden und aus dem Kopf spielen können. Er mußte ferner einen mehrstimmigen Vokalsatz „intavolieren", d. h. aus dem Chorbuch einen Vokalsatz — unter Umständen vom Blatt — mit Spielmanieren und sonstigen Koloraturen versehen und auch in der Stimmverteilung für die Orgel bearbeitet spielen können. Er mußte ferner ein Orgelsolo vom Blatt spielen können. Die Aufgabe, die Gemeinde beim Choralgesang auf der Orgel zu begleiten, hatte der Organist damals noch nicht, diese Funktion übernahm er erst im nächsten Jahrhundert. Im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert führte der Chor — in kleinen und Dorfkirchen der Kantor oder Küster — den Gesang der Gemeinde. Vom Organisten wird auch verlangt, daß er des Orgelbaus kundig ist und kleinere Reparaturen selbst ausführt. Er erhielt als Besoldung eine Geldsumme, einige

---

[38]) Vgl. auch A. Werner, Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik (Leipzig 1932).

Naturalien, freie Wohnung und Steuerfreiheit. Seit der Zeit um 1690 ist in Köslin das „Organistenhaus“ aktenmäßig belegt. Es hatte 1865 die Grundbuchnummer 505, war damals also das jetzt als Papenstraße 16 bezeichnete Haus. Es war ein geräumiges Haus mit Stall und Garten, der bis an die Mauerstraße reichte. Um 1660 zahlte man dem Organisten zur Ausbesserung seiner Wohnung eine Geldsumme. Wie in anderen Städten Pommerns wird auch in Köslin schon viel früher ein Organistenhaus bestanden haben.

Bis in das 19. Jahrhundert hinein wurde auf der Orgelempore mit einem Kohlenbecken geheizt, an dem sich der Organist wärmen konnte, damit seine Finger beim Orgelspielen nicht steif wurden. In den Rechnungsbüchern finden wir stets Ausgaben „dem Organisten für Kohlen auff die Orgel“ verzeichnet. Auch aus vielen anderen Städten Pommerns ist dieser Brauch bekannt. Er wäre sicher auch heute noch in den ungeheizten Kirchen Pommerns mit Erfolg anzuwenden.

Nach des Jakob Wolfgang Fortgang blieb die Kösliner Organistenstelle mehrere Jahre unbesetzt. Während dieser Zeit helfen bisweilen an den hohen Festen auf Einladung Organisten der Nachbarstädte oder durchreisende Organisten aus. So finden wir im Kassenregister des Jahres 1572 eine Ausgabe „2 Daler einem Organisten Lorens Henning von Stargard, der wegen der vacanz ausgeholfen“ vermerkt[39]. Im Jahre 1572 erhielt ein Orgelbauer „Meister Frantzen“ für eine kleine Ausbesserung der Orgel „2 Daler“.

Im Jahre 1576 gewann man endlich einen seßhaften Organisten in Michael Litzkow (auch Leistkow geschrieben)[40]. Aus seinem Kontrakt wissen wir nur, daß er die Orgel im Bedarfsfall gegen eine Sonderentschädigung selber ausbessern mußte. Sein festes Gehalt betrug anfangs jährlich 80 Mark, genau so viel wie das des Baccalaureus, während der Rektor 160, der Kantor 100 Mark erhielten. Im Jahre 1592 wurden alle Gehälter aufgebessert; Litzkow erhielt nun 120 Mark jährlich.

Das Register von 1576/77 enthält die Notiz: „Der Organist Michel Leistkowen hat groß Verdienst um die Kirche, weil er die

---

[39]) R. Eitner nennt in seinem Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten (Leipzig 1901) Bd. 5 S. 111 einen Lorenz Henningk, der 1598—99 Lautenist an der Hofkapelle in Wien mit 15 Gulden Gehalt monatlich war.

[40]) Ob er mit dem gleichzeitigen Rektor Johann Litzkow verwandt war, ist nicht bekannt; es gab schon damals eine eingesessene Familie Litzkow in Köslin.

Orgel ganz reparirt." Entgegen seinem Anstellungsvertrag erhielt Litzkow aber keine Sondervergütung für diese Reparatur. — Es wird hier nur noch eine Orgel genannt und, obwohl sich die Ausbesserung auf das ganze Werk erstreckte, sind keine Ausgaben für Reparaturmaterial verzeichnet. Es liegt also die Vermutung nahe, daß die kleinere Orgel schon außer Betrieb gesetzt war und man ihr Material zur Ausbesserung der großen Orgel verwandte. In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts mehrten sich die Ausgaben für Reparaturen an der Orgel derart, daß man in den Jahren 1603—06 von dem Orgelbauer Paul Lüdemann eine vollständig neue Orgel herstellen ließ, zu deren Gehäuse das Holz aus dem Gorbandter Forst geliefert wurde[41]). Der Orgelbauer erhielt sein „Salarium" in zwei Raten: 160 Mark im Jahre 1604 und weitere 100 Mark im Februar 1605. Lüdemann hatte seinen Wohnsitz in Pasewalk[42]), dort wurde er auch bei der Zerstörung der Stadt durch die kaiserlichen Truppen unter Hans Götze im August 1636 getötet. Die Lösliner Orgel scheint eins seiner ersten großen Werke gewesen zu sein; später hat er z. B. 1619 die Schloßkirchenorgel in Köslin, 1628 die Orgel in der Stettiner Jakobikirche erbaut, in den Jahren 1632/33 wurde er mit einer größeren Reparatur der Nikolaiorgel in Stralsund beauftragt. — Die neue Lösliner Orgel hatte drei Manuale und Pedal; da sie fast 250 Jahre im Gebrauch gewesen ist, muß sie — es war damals ja auch der Beginn der Blütezeit des Orgelbaus — ein gutes und dauerhaftes Werk gewesen sein. Von ihrer Disposition ist nur aus späteren Reparaturberichten bekannt, daß sie folgende Register u. a. besaß:

Hauptmanual:		2. Klavier (Rückpositiv):	
Prinzipal	16 Fuß	Gedackt	8 Fuß
Fagott	16 „	Gemshorn	8 „
Quintaderna	8 „	Prinzipal	4 „
Quinta	3 „	Oktav	2 „
Tertia	2 „	Cimbel	2 „
Oktav	2 „	Nasat	
2 Regale (Zungenstimmen)			

41) Micraelius gibt die Jahreszahl ihrer Erbauung fälschlich mit 1609 an.

42) Ob Lüdemann, wie Joh. E. Benno (Die Geschichte der Stadt Coeslin [Köslin 1840], S. 120) angibt, aus Rostock stammt, ist insofern fraglich, als 1584 ein Paul Lüdemann aus Pasewalk in Frankfurt a. O. studiert hat (vgl. Friedländer a. a. O.: Universität Frankfurt, Bd. 1 [Leipzig 1887], S. 305).

3. Klavier (Oberwerk):		Pedal:	
Quinta	3 Fuß	Prinzipal	16 Fuß
Oktav	2 „	Posaune	16 „
Tertia	2 „	Trompet	8 „
Cimbel		Gedackt	8 „
Mixtur	4 fach	Quinta Baß	6 „
		Oktav	4 „
		Quintadena	4 „
		Bauernflöte	
		Superoktave	2 „

Auffallend, aber zeitstilgemäß ist nach diesem Bruchstück bereits der helle scharfe Klang der Orgel. Die Achtfuß-Register sind gerade nicht genannt, sie werden hauptsächlich den Klang der Orgel bestimmt haben.

Während des Orgelneubaus 1603/06 war der alte Organist Litzkow noch im Amt, am 1. 5. 1606, als die neue Orgel fertig war, schied er aus dem Dienst. Da er in der Zeit vom 1. 10. 1605 bis 1.10.1606 174 Mark erhielt, später aber irgendwelches Ruhegehalt nicht vermerkt ist, müssen wir annehmen, daß er entweder mit dieser Summe abgefunden wurde, oder aber bald danach starb.

Im Mai 1606 wurde Johann Natz (oder: Naatz) Organist an der neuen Marienorgel. Er ist wahrscheinlich aus Stolp gebürtig und war, bevor er die Kösliner Stelle erhielt (1600—06), Organist in Rügenwalde. Natz muß damals bereits einen verhältnismäßig großen Ruf gehabt haben, denn er erhielt in Köslin von vornherein das doppelte Gehalt wie sein Vorgänger, sodaß er in der festen kirchlichen Besoldung um 100 Mark höher als der Kantor stand. Diese Gehaltserhöhung hing aber auch mit der sozialen Erhöhung des Organistenstandes im allgemeinen zusammen[43]). Aus der ganzen Zeit seines Wirkens ist uns nicht das Geringste von seinem Leben überliefert. Johann Natz verschwindet am 1. 4. 1626 aus dem Kirchenkassenbuch und an seine Stelle tritt sein Sohn Georg Natz (auch Naatz oder Nazius). Über seine Lebensverhältnisse habe ich schon verschiedentlich ausführlich berichtet[44]). Georg Natz war ein feingebildeter Mann, von dem wir annehmen müssen, daß er die Einflüsse der Sweelinckschule bereits verarbeitet hatte. Von seiner

[43]) Vgl. Monatsbll. 1932, S. 101.

[44]) Monatsbll. 1932, S. 101 f.; „Die Musikpflege am Hofe Herzog Ulrichs in Köslin“ (Monatsbll. 1933, S. 67 ff.); „Von den Orgeln und der Musik in der Schloßkirche zu Köslin“ (Unsere Heimat, 1933, Nr. 9 und 10).

— vermutlich — ersten Stelle als Organist in Schlawe wurde er 1619 als Hoforganist und Musikus zu Herzog Ulrich nach Köslin gerufen[45]), wo er bis zu des Herzogs Tode (1622) tätig war. Er war mit der Kösliner Pastorstochter Juditha Hamel vermählt; sein Sohn Johann N. studierte 1634 in Greifswald und wurde später Pfarrer in Schwellin Kr. Bublitz. Während Georg Natzens Dienstzeit bürgerte sich wohl auch die Begleitung des von der Gemeinde gesungenen Chorals durch die Orgel ein. Natz hat die schweren Jahre des Dreißigjährigen Krieges hindurch den Organistendienst treu versehen, auch wenn ihm in manchem Jahr sein Gehalt, das wie bei seinem Vater 240 Mark betrug, nicht regelmäßig ausgezahlt werden konnte[46]). Er starb im Jahre 1651.

Am 6. 10. 1651 übernahm Christoph Großhans den Organistenposten. Bei seinem Amtsantritt wurde die Orgel vollständig durchgesehen; genauere Daten sind unbekannt. Auch Großhans erhielt als feste Besoldung 60 fl. Als im Jahre 1653 in der Stadt die Pest wütete, fiel Großhans ihr am 20. August zum Opfer. Seine Witwe erhielt nur eine ganz geringe Summe ausbezahlt. Im Kirchenregister von 1654/55 steht: „Der Organisten-Dienst vaciret etc . . ., weil voriger an der Pest anno 1653 gestorben und fürder keiner wieder vociret." Die Stelle blieb drei Jahre unbesetzt, ab und zu gelang es, einen auswärtigen Organisten zur Aushilfe zu gewinnen. So meldet das Kirchenkassenbuch von 1655: „1 fl. 16 gr. einem frembde Organist, welcher die Weihnachtszeit in der Kirche aufgewartet."

Endlich zum 1. 7. 1656 wurde wieder ein Organist angenommen. Im Rechnungsbuch steht: „Organist. Dieser Dienst hat vaciret bis Johanni dieses 1656sten Jahres und ist Herr Constantinus

---

[45]) Wörtlicher Abdruck des im Staatsarchiv Stettin Rep. 4, Pars 1, Tit. 75, Nr. 115 a Vol. 2, fol. 136 ff. erhaltenen Berufungsschreibens in Unsere Heimat, 1933, Nr. 9.

[46]) Als die schwedischen Heere Köslin bisweilen Besuche abstatteten, war die Kirchenkasse häufig leer. Bis 1633 hat Natz noch sein volles Gehalt erhalten, obwohl man vermuten sollte, daß es gleich nach der ersten Schwedeneinquartierung (1631) zurückgegangen wäre. Im Rechnungsjahre 1634/35 aber erhielt er nur 198 Mark. Dieses Minus versuchte man in besseren Jahren wieder gut zu machen; so erhielt er 1635/36 258 M. Ihren Tiefpunkt erreichte die Gehaltzahlung in den Jahren 1640/41, wo Natz nur 118 M., und 1642/43, wo er nur 44 M. erhielt. Dann erfolgten die Nachzahlungen: 1644/45 erhielt er 542, 1645/46 324 Mark. In den letzten Kriegsjahren erhielt Natz wieder sein regelrechtes Gehalt.

Gerasius, nachdem er hiebevor vociret, den 26. Junii von Belgardt durch die Jamundischen Wagens anher geholet worden, gehet also seine Besoldung von dato an." Gerasius, der aus Schivelbein gebürtig ist[47]), erhielt das übliche Organistengehalt von 60 fl. Jedoch floß ihm noch eine weitere Einnahme zu; es heißt in den Kirchenbüchern: „Wie auch kein Kastenschreiber, welcher gleichfalls in der Peste gestorben anno 1653 und keiner wieder gefidert worden. Es haben aber die anderen Herren Provisores alß Herr Burgernmeister ..... gewilliget weil die Schulden müssen gleichwol befördert und Register gehalten werden, das Salarium, wie von alters der verwaltende Provisor (Kastenschreiber) gehabt, nemblich 25 fl. etc. dem Organisten zu zu billigen und ihm auch das Amt des Kastenschreibers[48]) zu übertragen." — Man hat Gerasius allerdings nicht das volle Kastenschreibergehalt ausgezahlt; zunächst wurde es vielmehr auf 15 fl. herabgesetzt, 1665 aber auf 20 fl. erhöht. Im Jahre 1665 mußte Gerasius in seiner Eigenschaft als Kastenschreiber eine Dienstreise nach Bublitz machen, im nächsten Jahr reiste er in mehrere andere Städte als Verhandlungsführender in Erbsachen des armen Kastens. Bei den Streitigkeiten des Rats gegen den Archidiakonus Block war Gerasius als „Notarius publicus" zeitweilig Vertreter des Rats[49]). Dem talentvollen Meister zeigte sich der Rat aber auch durchaus entgegenkommend: 1659 erhielt er eine Geldsumme zur Ausbesserung seiner Wohnung; und, während alle Geistlichen und Kirchenangestellten jährlich ein Pfund Wachs zu Licht erhielten, bekam Gerasius stets anderthalb Pfund. Reparaturen an der Orgel erledigte er gegen Sonderentschädigung selbst. Im Jahre 1659 erhielt er für das Flicken der Blasebälge 14 gr. 12 Pf. Im Juni 1672 starb der durch viele Ehrungen von der Stadt ausgezeichnete Organist. Seiner Witwe wurde das restliche Jahresgehalt ausgezahlt; im Jahre 1674 bekam sie noch Brennholz geliefert.

Nach einiger Zeit, „im September 1673 wurde der Organist Matthias Mentzen vociret". Aus der Zwischenzeit finden wir nur eine Notiz: „Dieses 1673ste Jahr ist kein Organist geworden. Monsieur Simonis erhielt 3 fl., weil er das Osterfest über auf

---

47) Wendland a. a. O.

48) Der „arme Kasten" ist eine fromme Stiftung, die wir damals in vielen pommerschen Städten finden. In Köslin besaß der arme Kasten ein eigenes Haus und war auch sonst sehr vermögend. Mit der Verwaltung dieses Vermögens war ein „Provisor", der sogenannte „Kastenschreiber", betraut.

49) Staatsarchiv Stettin, Rep. 4, Pars 3, Tit. 4, Nr. 15.

der Orgel gespilet auf Rathsverordnung."[50]). Das Amt des Kastenschreibers lag Mentz nicht ob; trotzdem hat er in der ersten Zeit 75 fl. Gehalt bekommen, später ging es allerdings auf 60 fl. zurück. Er starb nach 17jähriger Tätigkeit am 21. 8. 1690. Im Jahre 1690 wurde die Orgel durch einen Blitz, der in den Kirchturm einschlug, beschädigt; sie wurde durch den in Kolberg angestellten Orgelbauer Aron Thun ausgebessert. Dieser, der eine ganze Anzahl von Orgeln u. a. in Wollin und Kolberg gebaut hat, war ein typischer Vertreter der Orgelbaukunst seiner Zeit; engmensurierte Register und Besonderheiten wie den Tremulanten, Vogelgeschrei und Zimbel, sowie vielfache Mixturen baute er besonders gern ein. Wieweit er dieses Klangideal bei der Ausbesserung in Köslin verwirklichen konnte, ist nicht bekannt.

Theodor Schultz trat den Organistendienst an der Marienkirche am 1. 9. 1690 an; seine Wahl war ein Mißgriff, denn seine Fähigkeiten waren sehr beschränkt. Dies scheint man allerdings zuerst nicht bemerkt zu haben; denn als schon im Jahre 1708 die Orgel, die doch der vom Kamminer Domorganisten Kyritz als „sehr sorgfältiger Arbeiter" beurteilte Thun erst vor 18 Jahren erneuert hatte, im höchsten Grade reparaturbedürftig wurde, schob der Rat dies auf Thuns schlechte Arbeit. Trotz Thuns Einspruch schloß man nun einen Vertrag mit dem aus Lüneburg gebürtigen Stettiner bejahrten Orgelbauer Balthasar Heldt, der mit dem berühmten Arp Schnittger in Geschäftsverbindung stand. Doch war Heldt derart mit Aufträgen überhäuft, daß er die Ausbesserung zwar in Angriff nahm, aber über deren verzögerter Erledigung starb. Sein laut Vertrag zur Beendigung der Reparatur verpflichteter Kompagnon nahm sich indessen nicht die Zeit für diese geringe Reparatur[51]). Nach längeren Verhandlungen und Berechnungen, bei denen sich der Rat der Stadt von dem Danziger Organisten Th. A. Volckmar und dem Kantor J. Zitzau[52]) beraten ließ, wurde der Danziger Orgelbauer Andreas Hildebrand, der u. a. die Orgeln zu Barbara

[50]) Kirchenregister 1673. Ein Petrus Simonis (Simon) war 1634/35 Baccalaureus in Köslin, von 1636—65 als Pastor in Wussecken und in Köslin tätig; 1665 starb er. Unser „Monsieur Simonis" wird vielleicht dessen Sohn Daniel, der von 1671 ab Oberpfarrer in Rügenwalde war, gewesen sein. Vgl. Erich Müller, Die Evang. Geistlichen Pommerns Bd. 2 (1912), und Haken a. a. O. S. 309.

[51]) Vgl. auch die Akten im Staatsarchiv Stettin, Rep. 38^{b}, Dep. Kösl. V, 2 B^{b} 1.

[52]) Vgl. S. 109.

und Elisabeth in Danzig gebaut hat, mit der Vollendung der Reparatur beauftragt. Neu zu den von Heldt schon für den Bau gelieferten Registern, Cornet 2', Tertiana und Posaune baute dieser im Jahre 1714 noch Bordun 16', Hohlflöte 8' und Zimbel ein. Als die Ausbesserung vollendet war, kam Volckmar aus Danzig auf Kosten des Rats nach Köslin und nahm die Orgel ab. Inzwischen hatte man die Unfähigkeit des Organisten Schultz eingesehen und zog in Erwägung, diesen gleich abzubauen, da man für den guten Zustand der erneuerten Orgel fürchtete. Man plante schon damals, an seine Stelle den bedeutenden Volckmar zu berufen, sodaß Volckmar am 2. 12. 1715 folgenden Brief an den Bürgermeister richtete[53]):

„Hochedler, wolweiser insonders hochgeneigter Gönner!

Aus dessen Schreiben vom 16. Januarii sehe, daß Ihr Herr Organist bei seiner alten Ahrt verbleibt, und Sie deßfals genöhtiget werden, einem Organisten Ihre neue renovirte Orgel zu vertrauen, welcher sie in einem guten Stande helt. Wan nun MHH Hartsch, nebst denen anderen Herren des Rahts gesonnen wehren, mir das verlangte Geld nebst allen dazugehörigen Einkünften, item frey Bürgerrecht und Braurecht, frey von Einquartirung, freye Accihse, und was Sie mir in meiner Presance selbst gütigst versprochen, schriftlich übersenden wolten, so wolte wol solche Vocation im Nahmen Gottes acceptiren, aber dabey mich Ihrer aller Affection, und Gewogenheit außbitten, daß Sie mich in allen Wiederwertigkeiten väterlich schützen wolten. Was meine hoch zu ehrende Herren hierauf gesonnen sind, bitte mir mit ehesten zu melden, daß ich meine Mettiers darnach hier einrichten kan, und mich auch versichern kan, noch eine gute Orgel unter die Füße zu bekommen, ehe sie wieder verdorben wird, und ich hernach meine Schande darauf spielen solte, der ich nach ergebenem Gruß an einen hochedlen Raht verbleibe

T. A. Volckmar

Organist an der H. Dreyfaltigkeits Kirche.

P. S. ob MHH die verlangten Musicalien bekommen, möchte gerne wissen."

Der Kösliner Rat beschloß indessen, teils aus Mitleid mit Schultz, teils der Geldersparnis wegen — denn Volckmar hatte doch Gehaltserhöhung gefordert — von einem Organistenwechsel abzusehen. Schultz hatte in dem Senator Hartsch, der nebenamtlich die Schloßkirchenorgel betreute, einen Fürsprecher, der sich erbot, selbst

---

[53]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 38b, Dep. Kösl. V, 2 B b 1.

auf den guten Zustand der Marienorgel zu achten. Trotzdem aber hatte Schultz bereits 1716 ein Zymbelregister derart ramponiert, daß er es selbst ausbessern mußte. — Schultz lebte bei seinem äußerst geringen Gehalt allerdings sehr kümmerlich, was durch die Größe seiner Familie noch verschärft wurde. Hatte er anfangs im eigenen Hause gewohnt, so mußte er es später „quittieren" und in das Organistenhaus ziehen, wie es heißt: „aus Mangel der Lebensmittel". Im Jahre 1723 wurde ihm ein Vorschuß aus der Kirchenkasse bewilligt. 1730, in seinem letzten Dienstjahre, wurde ihm diese Summe wieder abgezogen. Ich schließe daraus, daß Schultz damals nicht starb, sondern sich nach 40jähriger Dienstzeit zur Ruhe setzte.

Nun berief man endlich Theophilus Andreas Volckmar zum Organisten, der den Dienst 1731 antrat[54]). Volckmar ist um 1684 in Stettin geboren[55]), wo sein Vater Johann Arnold Volckmar Organist der Gertrudkirche war. Von 1708—11 war Theoph. Andr. Volckmar in Stettin Organist an St. Peter und Paul. Dann ging er nach Danzig; hier erfreute er sich der Gunst des Rats der Stadt, nicht aber der Kirchenväter. Trotzdem spielte er dort die große Marienorgel während der Vakanz des Organistenpostens und wurde noch 1712 an der großen Orgel der Trinitatiskirche angestellt und 1717 an die große Orgel der Katharinenkirche berufen. Er war ein unruhiger Geist, und sein Künstlerstolz strebte danach, die erste Organistenstelle in Danzig zu bekleiden; doch schlug auch eine zweite Bewerbung 1720 um den Organistenposten an St. Marien fehl. Er blieb bis 1730 in Danzig. Verwunderlich ist es aber, daß er 1730 die unbedeutendere Stelle in Köslin annahm. Obwohl er hier nach eigenem Willen als bedeutendster Musiker der Stadt schalten konnte, entsprachen doch die immerhin bescheidenen Verhältnisse seinen Anforderungen nicht auf die Dauer; er verließ Köslin bereits Michaelis 1733 wieder und ging sofort in seine Heimatstadt Stettin zurück, wo er seit 1733 aushilfsweise und von 1735—46 fest als Organist an St. Nikolai angestellt war. Dann konnte er sein Streben preisgekrönt sehen, denn 1746 wurde er an Stettins bedeutendstes Organistenamt an St. Jakobi berufen. Als er 1768, noch in diesem Amte tätig, starb, hinterließ er eine Witwe und mehrere Kinder. Auch in

---

[54]) Über die Persönlichkeit dieses Organisten vgl. auch meinen Aufsatz „Th. A. Volckmar, ein alter Organist der Kösliner Marienkirche" in Unsere Heimat, 1932, Nr. 2; und H. Rauschning, Gesch. d. Musik und Musikpflege in Danzig (Danzig 1931).

[55]) Staatsarchiv Danzig, Pfarrarchiv von St. Marien 78^{25}, Nr. 204.

Stettin ist sein Leben ein unruhiges gewesen, wie eine demnächst erscheinende Stettiner Musikgeschichte zeigen wird[56]).

Wir können uns ein gutes Bild von der Musik machen, die dieser talentvolle Musiker in Köslin wie auch anderwärts befördert und auch selbst aufgeführt hat. Eine ganze Reihe seiner Kompositionen ist uns zudem erhalten[57]), die ich hier mit ihren Fundstellen angeben möchte:

1. Hochzeitsarie: „Was der Himmel ausersehen", für Sopransolo, 2 Violinen, 2 Oboen, 1 Basson und Cembalo. Stettin 1709 (in Bibl. des Staatsarchivs Stettin E Ib S 116; Stadtbibl. Stettin Pars IV, Bd. 42 Nr. 124; Univ.-Bibl. Greifswald in Vitae Pom. Bd. 171 Nr. 59).
2. Hochzeitsarie: „Was ist Liebe? Ein süßer Schall", für Tenor, 3 Oboen, 2 Basson und Cembalo. Stettin 1711 (in Stadtbibl. Stettin Pars IV, Bd. 42 Nr. 125).
3. „Kirchensonaten auff eine aus drey Clavieren und Pedal bestehende Orgel gerichtet". Danzig April 1717 (in der Landesbibl. Dresden Musica 2390 U 1 sind die ersten 6 Sonaten vollständig, eine 7. bruchstückartig erhalten; vgl. Eitner).
4. „6 Sonates à Violon Seul avec la Bahse Continuo pour le Clavehsin". Danzig 1717 (Stadtbibl. Danzig Ms. 4142; vgl. Eitner).
5. „Stettinische Zeitungsarie: Der Fürwitz bleibet stets beflissen", für Sopran, Violine solo und Basso continuo. Stettin 1733 (Stadtbibl. Stettin Pars IV, Bd. 36).
6. Zwei polnische Tänze für Klavier. Stettin 1733 (Stadtbibl. Stettin Pars IV, Bd. 36).
7. „Drei Lieder ohne Klang des Herrn Professor und Archidiaconus Titius", für Sopran und Basso continuo (Zeit?) (Stadtbibl. Stettin Lbl. 40, Bd. 532 Nr. 6).

Außerdem sind eine Reihe von Kompositionstexten Volckmars erhalten: 1. Hochzeitsarie „Sag mir an, Du, den meine Seele" (Bibl. der Gesellsch. f. pomm. Gesch. in Stettin Nr. 196); 2. Concert am 3. Sonntag nach Trinitatis „Die willige Buße". Danzig 1715; (Stadtbibl. Stettin Lbh. 4°, Bd. 532 Nr. 9); 3. Hochzeitskantate „Die durch Amors Waffen überwundene Freiheit". Danzig 1717 (Stadt-

[56]) In Arbeit befindliche Greifswalder Dissertation von W. Freytag.

[57]) Die Kenntnis der in Stettin erhaltenen Kompositionen und Texte Volckmars verdanke ich der liebenswürdigen Mitteilung Herrn Fr. Wieses in Stettin.

bibl. Stettin Pars V L 12 und Lbh. 4°, Bd. 532 Nr. 7); 4. Hochzeitskantate. Stettin 1717 (Stadtbibl. Stettin, Slg. Steinbrück L—M); 5. Weihnachtskantate für Orgel. Danzig 1726 (Stadtbibl. Stettin Lbh. 4°, Bd. 532 Nr. 8); 6. Lob- und Danklied des erfreueten Zions zur Orgeleinweihung. Danzig 1727 (Stadtbibl. Danzig 168 in Oe 10, 8°); 7. Aria für Sopran und Fundament. Stettin 1737 (Stadtbibl. Stettin Pars IV, Bd. 36); 8. Oratorium für den dritten Ostertag „Sage mir an, den meine Seele liebt?" für 4stimm. Chor, Orchester und Orgel concertate. Stettin (ohne Datum) (Stadtbibl. Stettin Pars IV, Bd. 36); 9. Kantate für Mariae Reinigung „Maria und Simeon" für Cantus und Baß, Orchester und Orgel concertato (Stadtbibl. Stettin Pars IV, Bd. 36).

Aus diesen Verzeichnissen sieht man schon, daß sich Volckmar mit allen Formen der Gebrauchsmusik auseinandergesetzt hat. Sein Kompositionsstil ist flüssig, voller Sanglichkeit der Melodik, vollendet in der Stimmführung, nicht immer reich an musikalischen Einfällen, sodaß manche Kompositionen recht trocken sind, stets aber voller Brillianz und barocken Figurengeranks. Es wäre entschieden wünschenswert, wenn eine Auswahl seiner Kompositionen durch Neudruck zugänglich gemacht würde.

Volckmars Nachfolger in Köslin wurde 1733 Johann Christian Kühn, der diese Stelle bereits 1735 aufgab. Bei seiner Amtsübernahme besserte der Orgelbauer Richter aus Stettin den Prospekt der Orgelflügel aus. Im Jahre 1735 erhielt ein Militärmusiker aus dem Grumbkowschen Regiment in Stolp durch Vermittlung der kgl. Behörden[58]), D. S. Arsandt, die Organistenstelle; dieser wohnte im Organistenhaus. Er erhielt wie der Kantor von der Kirche 40 Taler Gehalt, die sonstigen Einkünfte hatten etwa die gleiche Höhe. Arsandt muß von vornherein einen guten Ruf als Orgelspieler genossen haben, denn schon im Dezember 1736 wurde er von der Regierung aufgefordert, das Probespiel des Organisten Schöneich in der Schloßkirche zu beurteilen[59]). Im Jahre 1744 trug sich der Rat mit dem Gedanken, die Orgel durch den Orgelbauer Dan. Tamm aus Lagow, Kr. Oststernberg, umbauen zu lassen, doch unterblieb dies aus Geldmangel[60]). Bis Ostern 1755 versah Arsandt den Organistendienst, dann ging er als Amtmann auf die

[58]) Vgl. meinen Neudruck eines Briefes von König Friedrich Wilhelm I. in dieser Angelegenheit an die Stadt Köslin in Monatsbll. 1932, S. 103.

[59]) Vgl. G. Kittler, Von den Orgeln und der Musik in der Schloßkirche zu Köslin, in Unsere Heimat, 1933, Nr. 9 und 10.

[60]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 38^{b}, Dep. Kösl. V, 2 B^{b} 1.

Güter seines alten Obersten von Grumbkow bei Stolp. Arsandt ist der einzige Militäranwärter im Organistenamt der Marienkirche gewesen; er war auch Senator der Stadt Köslin.

Schon vor seinem Amtsverzicht hatte sich der Kösliner damalige Stadtmusikus Friedrich Ernst Naumann um den Organistenposten bemüht[61]); ebenso vergeblich bewarb sich der seit 1744 in Rügenwalde als Organist tätige Martin Teßmar, über dessen Probespiel — das erste in Köslin, von dem Akten vorhanden sind — der Kantor Kube am 19. 4. 1755 urteilt:

„daß er einen ziemlich guten Choral spiele, 2. in den Praeludiis aber etwas sparsam an guten und aneinander hangenden Inventionen sey. Waß 3. den General-Baß bei der Music betrifft, so muß bekennen, daß eine größere Fertigkeit erfordert werden... 4. das ihm von mir aufgegebene Thema wäre seiner Ausführung nach gut gewesen, wenn Herr Arsand die Köslinischen Ohren nicht schon delicat gemacht hätte."

Daran, daß der Kantor das Probespiel des Organisten beurteilt, erkennen wir, daß das Ansehen des Organistenstandes damals schon arg zurückgegangen war. Gewählt wurde nun der vorher in Stettin tätige Johann Christian Löwe (auch „Leu" geschrieben), dessen Anstellungsbedingungen ich — weil es die ersten erhaltenen der Marienkirche sind — hier vollständig wiedergebe[62]). Es wird verlangt, daß der Organist

„1. die Orgel des Sonn- und Festtages, wie auch Dienstages, Donnerstages und Freitages in der Wochenpredigt sowie es von alters gebräuchlich gewesen, und nunmehr in animi consensu beliebet worden, weil es ohnedem in der Kirchen Agende gegründet und die Bürgerschaft solches altem Herkommen nach besonders ehret, mit gutem Fleiße und wie es einem wohlverständigen und kunsterfahrenen Organisten zustehet und gebühret, spielen und dergestalt traktieren soll, daß sowohl in der Musique nichts zu desiderieren, als auch an dem Orgelwerke selber durch seine Schuld nichts verwahrloset noch verdorben werde. Solle er aber an der Orgel etwas schadhaft und nicht richtig befinden: so muß er uns solches in Zeiten gehörig anzeigen, damit solche Mängel gebessert werden können.

[61]) Vgl. den demnächst in der Wochenschrift Unsere Heimat erscheinenden Aufsatz des Verfassers: Die Kösliner Stadtmusikanten.

[62]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 38^{b}, Dep. Kösl. II, 1 f^{aa}, Spec. 2.

„2. lieget dem vocirten Organisten Löw ob, die Orgel wöchentlich fleißig zu visitiren und zu stimmen; damit die Pfeifen einen reinen Ton und das ganze Werk ohne allen Tadel, als in welchem Stande es ihm geliefert worden, auch in solchem Stande unterhalten werde.

„3. Muß er keinen, der nicht Amts- oder Notwendigkeit halber da sein muß, auf die Orgel zu gehen erlauben; und damit er von unbescheidenen Leuten nicht inkomodiret werde, muß er die Tür bei dem Eingang jederzeit, wenn er hinaufgehet, hinter sich zuschließen. Dagegen und für solchen Dienst hat er wie sein Vorfahr

„4. jährlich a) von der Kirche zugewiesen außer der freien Wohnung 60 Rthlr.[63]), b) aus dem Schwederschen Stift 5 Rthlr., c) aus der hiesigen Kämmerei nach dem Etat an Holz, Gelde und Weizen 4 Rthlr. 5 gr. und 9¾ Pf., ist auch d) von allen bürgerlichen oneribus frei, soviel davon in unseren Mächten stehet; und insoweit er keine bürgerliche Nahrung[64]) treibet.

„5. bekommt er an Accidentien a) bei einer Vertrauung aus dem ersten Stande 16 gr., b) aus dem anderen Stande 12 gr., und c) im dritten Stande 8 gr., welches er auch von den Bürgern in allen drei Ständen bekommt, welche ihn entweder zu solchen acta entweder garnicht fordern, oder dieselben außerhalb der Stadt vollziehen. Wegen der Begräbnisse und Beisetzungen aber hat derselbe, wenn er nicht gefordert wird, auch nichts zu praetendiren, sonsten aber, wenn er gefordert wird, hat er sich wegen der Leichengebühren nach dem in dieser Stadt unterm 15. 10. 1749 confirmirten Leichenreglement zu richten, und gleichfalls zu gewarten, was darin für ihn festgesetzt ist."

Löwe starb am 27. 4. 1758. Im Juni desselben Jahres wurde David Gabriel Jensen[65]) aus Schivelbein Organist der Marienkirche. Über sein Probespiel urteilte Kube, daß Jensen zwar einen guten Choral spiele, sich aber auf der Orgel noch fleißig üben müsse[66]). Jensen wohnte im Organistenhaus. Am 20. 6. 1762 schrieb er an die Regierung, daß sein Gehalt so gering sei, daß er sich „außer Landes um ein beßer Stück Brodt bewerben" müsse, wenn er nicht die gerade frei gewordene Schloßkirchenstelle hinzubekäme. Da er ferner über den schlechten Zustand der Orgel in der

---

[63]) Davon 40 Taler aus der Kirchenkasse.

[64]) Also: Nebenerwerb.

[65]) Vgl. über ihn auch S. 131.

[66]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 38 , Dep. Kösl. II, 1 f^aa, Spec. 2.

Schloßkirche klagt, ist anzunehmen, daß er dort bereits vertretungsweise die Orgel gespielt hat. Der Rat der Stadt, der ihn nicht gerne ziehen lassen wollte, bemühte sich ebenfalls bei der königlichen Behörde, daß Jensen den Nebenverdienst erhielte, was dann auch geschehen ist. Jensens Bemühung um Gehaltserhöhung ist auch insofern verständlich, als er mit seiner Frau Anna Elisabeth, geb. Leopold, einen Sohn Sigismund hatte, dessen Ausbildung viel Geld kostete[67]). Der Organist gab auch, nach einer Notiz im Pommerschen Archiv[68]), privatim Klavierstunden.

Ebendort finden wir über die Marienorgel folgende Notiz: „Die Orgel in der Pfarrkirche (Marienkirche) ist äußerst schadhaft, und läßt sich daraus auf die Geschicklichkeit des zeitigen Organisten Hr. Jensen nicht beurteilen.“ In demselben Jahre wurde die Orgel mit geldlicher Unterstützung des Konsistoriums und durch eine Kollekte in der Stadt vom Orgelbauer Grünberg für „viel Geld“ ausgebessert. Jensen beantragte nun eine geringe Geldzulage, damit er die Orgel selber gut in Stand halten könnte. Da der Rat den Antrag ablehnte, wurde bereits 1792 eine kleine Reparatur wieder notwendig, die trotz heftiger Weigerung des Rats auf Veranlassung des Konsistoriums von einem Orgelbauer Kluvetasch ausgeführt wurde. Es hatten sich Wurmschäden eingestellt, und der Tremulant war ausbesserungsbedürftig. Im Jahre 1792 beschwerte sich Jensen, daß seine Einkünfte bei den Hochzeiten verringert würden. Anfang 1794 starb er nach langer Krankheit. Er war der letzte Musiker, den die Stadt Köslin allein als Organisten angestellt hat; denn bei der geringen Bedeutung, welche die Kirche damals der Tonkunst beilegte, genügte ein festbesoldeter Musiker, der „Kantor und Organist“.

Wenngleich Johann Friedrich Brenning, der nun Jensens Posten dazu übernahm, studierter Theologe war, so hatte er doch bei seinem Vater das Orgelspiel gründlich erlernt. Bis Weihnachten 1809 wirkte er in der Kösliner Stellung, dann ging er als Pastor nach Goldbeck bei Bublitz, wo er 1838 starb. Daß man die Verbindung des Kantorats mit dem Organistenamt nach den ersten Erfahrungen nicht für

[67]) Sigismund Jensen, geb. 1771 in Köslin, besuchte zunächst die Kösliner Lateinschule, später das Lyzeum in Stettin. In den Jahren 1792—94 studierte er in Königsberg i. Pr. Theologie und wurde nun Rektor (1794—1800), Kantor und Organist in Freienwalde i. Pomm. Dann wurde er zum Pastor berufen und wirkte als solcher 1800—05 in Retzow, 1806—15 in Wussecken bei Köslin, 1815—37, in welchem Jahre er starb, in Groß-Brüskow (Bez. Stolp) (vgl. E. Müller a. a. O. S. 469).

[68]) Vgl. Anm. 33.

glücklich hielt, geht daraus hervor, daß die Stadtverordneten nach Brennings Fortgang für eine Trennung beider Ämter eintraten; doch wurde daraus nichts. Von Brennings Nachfolgern im Kösliner Amt war indessen keiner mehr Theologe.

Die Musikübung in den übrigen Kirchen und Kapellen.

Im Kloster und in den Kapellen.

Im Jahre 1278 gründete Bischof Hermann von Kammin das Zisterzienser-Nonnenkloster in Köslin. Zu ihm gehörte eine geräumige Klosterkirche, die „capellula claustralis“. In der Hauptsache wird die Musikübung der Nonnen, von der nichts Besonderes überliefert ist, in dem Absingen der Stundengesänge und der Gottesdienstliturgie bestanden haben. Der einstimmige Gesang gregorianischer Choralmelodien und einfacher Hymnen reichte hierfür aus. Daneben aber ist wahrscheinlich in dem angesehenen Kloster, dessen Äbtissin zu werden Fürstentöchter nicht verschmähten, sowohl eine Orgel als auch eine Schule für Jungfrauen vorhanden gewesen. Das einzige Zeugnis für die Klosterschule bildet die Erwähnung einer „magistra“, einer Lehrerin, im Jahre 1387[69]). Auf das Vorhandensein einer Orgel möchte ich in Analogie der nachweisbaren Orgeln in anderen pommerschen Klöstern schließen. Diese Orgel wird indessen nicht von einem Organisten gespielt worden sein; wurden doch die kleinen Orgeln des Mittelalters vielfach von Frauen und Mädchen gespielt.

Von der Klosterkirche wird schon im Jahre 1491 berichtet, sie wäre baufällig; so ist es verwunderlich, daß sie 1500 den Stadtbrand überdauerte. Nach der Reformation verödete das Kloster schnell. Der Konvent starb, soweit nicht Abwanderung erfolgt ist, allmählich aus[70]).

Besonderer Beachtung erfreute sich in katholischer Zeit die Marienkapelle auf dem Gollen, die zweifellos dem Propst der Marienkirche unterstand. „Die Kapelle war nicht nur unter den Bürgern sehr gefeiert, die gerne ihre Memorie dort stifteten, sondern auch über die Grenzen Pommerns hinaus berühmt als Wallfahrtsort. Bonifaz IX. gestattete 1399, falls die Pfarrkirche dem Interdikt verfallen sollte, den Gottesdienst bei geschlossenen Türen und mit leisem Gesange, an den vier Marienfesten aber sogar bei offenen Türen und alta voce“ in der Kapelle zu halten[71]).

[69]) Hoogeweg a. a. O. I, S. 416.
[70]) Hoogeweg a. a. O. I, S. 399.
[71]) Hoogeweg a. a. O. I, S. 412.

Aus der dritten Stadtkirche, der Hl. Geist-Kirche, die wahrscheinlich Köslins älteste, auf die Cossalitzer Dorfkirche zurückgehende Kirche ist, wissen wir nichts von musikalischem Treiben. Sie ist auch gleich nach der Reformation in Verfall geraten, durch den Archidiakonus Hamel[72]) wieder in Stand gesetzt, aber schon 1617 durch eine Feuersbrunst zerstört.

In älterer Zeit gab es in Köslin mehrere Kapellen: die St. Gertrud-, die Nikolai- (1822 abgebrochen), Jakobi- (1735 abgebrochen) und die Georgenkapelle (1792 abgebrochen). Der Chronist Benno berichtet über den Gottesdienst in der Georgenkapelle in protestantischer Zeit Folgendes[73]), was auch für die anderen Kapellen zutrifft: Die Andachten fanden derart statt, „daß dazu eingeläutet, ein Lied gesungen, ein Kapitel aus der Bibel, die Litanei und das Kirchengebet von einem Schüler vorgelesen, und hernach mit einem Liede geschlossen wurde, wobei nicht nur die Hospitalleute[74]), sondern auch andere vor demselben Tor wohnende sich einfanden. Dafür erhielt er (der Schüler) jährlich 4 Taler. Das hat aber seit 1713 aufgehört."

In der Schloßkirche vom Anfang ihres Bestehens bis in die neueste Zeit[75]).

Als die ständige Residenz der Kamminer Fürstbischöfe 1568 nach Köslin verlegt werden sollte, wurde an der Stelle des baufälligen Klosters ein Schloß erbaut, zu dem Fürstbischof Franz in den Jahren 1602—09 statt der alten Klosterkirche eine neue Schloßkirche erbaute. Zu seiner Zeit ist auch ein Positiv in der Kirche gewesen[76]). Da der Hofprediger Johann Bütow, der 1613—18 in Köslin tätig war, besonderes Verständnis für die Musik hatte — er war 1588—89 in Treptow a. R. Kantor gewesen —, so wird die Kirchenmusik schon damals nicht vernachlässigt worden sein. Besonders machte sich aber Herzog Ulrich (1618—22) um die Musik in der Schloßkirche verdient. In den Jahren 1619—20 ließ er von

[72]) Von 1594—1620 im Amt.

[73]) a. a. O. S. 129.

[74]) Die Hospitäler gehörten zur Georgenkapelle.

[75]) In diesem Absatz ist Verschiedenes nur kurz gestreift, weil es in meinen Aufsätzen „Die Musikpflege am Hofe Herzog Ulrichs in Köslin" (in Monatsbll. 1933, S. 65 ff.) und „Von den Orgeln und der Musik in der Schloßkirche zu Köslin" (in Unsere Heimat, 1933, Nr. 9 und 10) ausführlich behandelt wurde.

[76]) Das ist eine kleine Orgel, vermutlich ohne Pedal.

dem Orgelbauer Paul Lüdemann[77]) eine neue Orgel mit zwei Manualen und Pedal[78]) bauen. Er berief ferner einen hauptamtlichen Hoforganisten Georg Natz[79]), der zugleich auch die Leitung der Kammermusik am herzoglichen Hofe hatte. Bei der Ausführung der kirchlichen Figuralmusik spielten die herzoglichen Musikanten unter seiner, nicht eines Kantors, Leitung; denn da kein besonderer Sängerchor vorhanden war, hatte das Amt des Kantors nur geringe Bedeutung und war mit dem Posten des Küsters verbunden.

Nach Herzog Ulrichs Tode ist ein schneller Verfall des Schloßkirchengottesdienstes zu verzeichnen. Köslin war nicht mehr Dauerresidenz eines Fürsten, und die Begleitumstände des Dreißigjährigen Krieges machten sich bemerkbar. Als 1648 Hinterpommern an Brandenburg fiel, wurden die Schloßkirchenausgaben eingeschränkt; diese Sparmaßnahmen wurden später noch verschärft. Aus dem Jahre 1695 ist ein Gesuch des schon 40 Jahre tätigen Schloßkirchenküsters Lorenz Kickebusch erhalten, in dem er bittet, sein vor längerer Zeit verringertes Gehalt doch wieder zu erhöhen. Sein Dienst bestand in der „Bestallung der Uhr auf dem Schloß, alß auch mit Läutung der Glocken, mit dem Vorsingen sowohl des Sonntags alß Werkeltages in Betstunden und bey anderen Kirchenactibus"[80]). Kickebusch wurde im Februar 1696 pensioniert, erhielt aber sein geringes Gehalt weiter.

Sein Nachfolger, Hans Erdmann, beschwerte sich 1699, daß das Küstergehalt zu zwei Dritteln (12 Taler) der Organist erhielte. Die Organistenstelle bestand ja schon längst nicht mehr; man behalf sich, indem man dem Kantor-Küster einen Teil seines Gehalts abzog und dafür einen nebenamtlichen Orgelspieler bezahlte. Damals versah diesen Posten der Notarius Hartsch[81]), „welcher die Orgel nur einmal des Sonntages schläget". Erdmann schreibt ferner: „Es ist des Küsters und Organisten Charge hiebevor gantz unterschieden gewesen, und mir kömt auch bey dem Singen das Orgelschlagen gar nicht zustatten, muß auch ohne dehm die meiste Zeit in einem Athem wegsingen, weil Hr. Hartsch wenig zu Hause ist, sondern immer Land zu vermeßen außreiset, also daß die meiste

[77]) Vgl. S. 116.

[78]) Die Disposition ist nicht erhalten.

[79]) Vgl. S. 117 f.

[80]) Über den Küsterstand an kleinen Kirchen gibt uns W. Hübner, Chronik der Kirchengemeinde Wussecken (Stettin 1931), S. 104 genauere Auskunft.

[81]) Vgl. S. 121.

Zeit die Orgel stille stehet". — Erdmann erhielt aber den Bescheid, wenn er für seinen gegenwärtigen Sold nicht bleiben wolle, so solle er gehen, es fänden sich genügend andere Bewerber.

Am 11. 10. 1718 brannte die Schloßkirche bei der großen Feuersbrunst gänzlich nieder, mit ihr auch die Orgel. 1724 wurde die Kirche wieder erbaut und erhielt nur ein Positiv[82]). Bis 1736 (seit wann?) war der Gastwirt Borchard Herrmann Sinnemann[83]) nebenamtlich Organist der Schloßkirche. Er ist in diesem Jahre gestorben. Nun bewarb sich der Informator der Garnisonschule Theodor Schöneich um den Posten. Er berief sich darauf, daß er seinem Bruder in Königsberg früher häufig beim Orgelspiel geholfen habe. Auf sein vom Marienorganisten Arsandt begutachtetes Probespiel am 2. 12. 1736 wurde er auch angenommen. Es wird eine Anstellungsurkunde von ihm in den Akten der Schloßkirche aufbewahrt, wie sie bei seinem Vorgänger „wegen des wenigen Gehalts" nicht bestanden hätte[84]). Aus einer Beschwerde der Witwe Sophie Elisabeth Sinnemann (geb. Wurtzbein) von 1737 geht hervor, daß beim Tode dieser Nebenberuforganisten den Hinterbliebenen noch das Gehalt eines weiteren Vierteljahres, das „Sterbequartal", ausgezahlt wurde. — Schöneich ist ein schlechter Orgelspieler gewesen, denn am 20. 6. 1762 berichtete der Marienorganist Jensen[85]), daß der kürzlich gestorbene Schöneich das Positiv der Schloßkirche „wegen seiner Unerfahrenheit fast gänzlich verdorben habe".

Wie oben erwähnt[86]), erhielt nun David Gabriel Jensen das Organistenamt der Schloßkirche hinzu. Er verwaltete es bis zu seinem Tode im Jahre 1794. In einer Notiz des Pommerschen Archivs[87]) wird das Positiv schon 1785 als unspielbar bezeichnet; im Jahre 1793 wurde es auf Kosten des Konsistoriums erneuert[88]).

Die Namen der Schloßkirchenküster sind uns erst seit 1770 fortlaufend bekannt[89]); sie waren damals noch Vorsänger der Kirche, deshalb seien sie hier namentlich aufgezählt:

---

[82]) Das ist damals eine kleine Orgel ohne Pedal, die nur Labialstimmen besitzt.

[83]) Vgl. hierzu Kittler in Unsere Heimat, 1933, Nr. 10.

[84]) Neudruck in Unsere Heimat, 1933, Nr. 10.

[85]) Schloßkirchenakten.

[86]) Vgl. S. 126 f.

[87]) Vgl. Anm. 30.

[88]) Staatsarch. Stettin, Rep. 38 b, Dep. Kösl. II, 1 faa, Spec. 2.

[89]) Akten im Besitz der Schloßkirche.

—1773 Küster Brinck (zugleich Totengräber, † 1774),
1773—74 aushilfsweise Knopfmacher Jakob Friedrich Düttmer,
1774—1801 der Invalide Manteuffel[90]),
1801—24 der Schulhalter Simon (pensioniert, starb 1825),
1825—30 Schuhmacher Otte,
1831—40 Schuhmacher Prange.

Über den Küster Simon findet sich folgendes interessante Schriftstück[91]): „Auf Verfügung des hiesigen Königl. Domainen Justitz-Amts hat sich der Schulhalter Simon hierselbst wegen des Küster-Dienstes bey der hiesigen Schloß-Kirche bey mir gemeldet; worauf derselbe denn auch dato zu besagtem Kirchendienst gehörig geprüft worden, wobey sich ergeben, daß der — Simon mit den gewöhnlichen Melodien unserer Kirchenlieder bekand; auch zum Vorsänger eine hinlänglich starke Stimme, und männlichen Ton habe, und also einen Kirchengesang zu dirigieren nicht ungeschickt sey; daher derselbe, in Rücksicht auf Tüchtigkeit im Singen, sowohl als im Schreiben, zumahl ihm auch ein vorzüglich gutes Zeugnis wegen seines Lebenswandels nicht versagt werden kann, in Gottes Nahmen, und wenn sonst nichts obstirt, als Küster gefälligst angesetzt werden könnte. Cöslin, den 15ten April 1801. Hoffmann".

Nach Jensens Tod hatte der Kantor Brenning auch den Organistendienst der Schloßkirche übernommen. Es entstand allerdings zunächst zwischen dem Kösliner Magistrat, dem Konsistorium und der Domänenkammer ein Streit, wer den Organisten der Schloßkirche berufen dürfe; so wurde Brenning offiziell erst 1796 mit dem Dienst betraut. Da er nicht zugleich in den beiden Kirchen zum Gottesdienst spielen konnte, nahm er sich eine Hilfskraft an. Als 1805 die Schloßkirche endlich eine neue Orgel erhielt, beauftragte Brenning den Stadtmusikus Gerver mit seiner Vertretung. Im Jahre 1807 hörten die Gottesdienste in der Schloßkirche auf; die Räumlichkeiten mußten als Strohmagazin und Lazarett zur Verfügung gestellt werden. So wurde nebst Altar und Kanzel auch die Orgel abgebrochen, und erst 1819 ist sie (dieselbe?) wieder aufgebaut worden.

Wir haben hier nur die geschichtliche Entwicklung der Kösliner Kirchenmusik durch die ältere Zeit verfolgt. Die Geschehnisse der letzten 100 Jahre jüngster Vergangenheit werden demnächst in einer besonderen Arbeit veröffentlicht werden.

---

[90]) Vgl. auch Staatsarch. Stettin, Rep. 38[b], Dep. Kösl. II, 1 f[aa], 23 a.
[91]) Küsterakten der Schloßkirche fol. 32.

Namenverzeichnis der Musiker und Orgelbauer.

Lorenz Christoph v. Somnitz, ein Staatsmann des Großen Kurfürsten*).

Nach dem Manuskript des Prof. Dr. Hirsch bearbeitet von

Hans Saring.

I.

Lorenz Christoph v. Somnitz entstammt einem alten pommerschen Adelsgeschlecht, als dessen erster in Hinterpommern ansässiger Vertreter Tetzlaff v. Somnitz (etwa 1350) bezeugt wird. Nach unbeglaubigter Familienüberlieferung sollen die Somnitz aus Franken stammen und vermutlich zu den Adelsfamilien gehören, die von den Pommernherzögen und dem deutschen Ritterorden ins Land gerufen wurden[1]). Bewersdorf, ein nordöstlich von Stolp liegendes großes Gut, war der Rittersitz des Tetzlaff, und dieses Gut ist fast ein halbes Jahrtausend im Besitz der Familie geblieben. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts finden wir Mitglieder der Familie in fremden Kriegsdiensten, aber auch in Hof- und Staatsdiensten ihrer engeren

---

*) Anmerkung der Schriftleitung: Der vorliegenden Arbeit liegt vornehmlich das etwa 1908 abgeschlossene Manuskript des Professors Dr. F. Hirsch zu Grunde. Die seit dem genannten Jahre erschienene, besonders jedoch die neueste Literatur konnte daher größtenteils nur in den Anmerkungen genannt, nicht aber mehr in die Darstellung hineingearbeitet werden. — Im übrigen haben wir noch an dieser Stelle Herrn Rittergutsbesitzer, Regierungsrat a. D. v. Somnitz auf Charbrow (Kr. Lauenburg) für wertvollen Rat bei der Drucklegung des obigen Aufsatzes zu danken.

[1]) Reinhold Cramer behauptet zwar in seiner Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Königsberg 1858, Teil I, S. 228 ff., daß die Somnitz ebenso wie die Grumbkow, Wnuck, Wussow, Chamier u. a. dem kassubischen Panenadel entstammen, und begründet dies damit, daß ihr Wappen wie das der meisten Kassubenpane Halbmond und Sterne, die auf Verdienste in den Türkenkriegen deuten, aufweise (vgl. auch Franz Schultz, Gesch. des Kreises Lauenburg i. Pomm., Lauenburg 1912, S. 192). Hiergegen spricht jedoch, daß Bogislaw Somnitz 1410 ein Siegel führte, das nicht wie das spätere Wappen einen von einem Pfeil durchschossenen Halbmond, sondern einen Steigbügel zeigt, aus dem erst später der Halbmond mit nach unten gekehrten Hörnern geworden ist. — Zu Lorenz Christoph v. Somnitz vgl. noch das von Spannagel verfaßte kurze Lebensbild in Allg. Deutsche Biographie 34. Bd., Leipzig 1892, S. 617—619.

Heimat. So gelangen die Somnitz allmählich zu erheblichem Grundbesitz und damit zu Wohlstand, der ihnen gestattet, ihren Söhnen eine in damaliger Zeit mit hohen Kosten verbundene ausgezeichnete Bildung angedeihen zu lassen. — In der Hand des Peter v. Somnitz, Vater unseres Lorenz Christoph, finden wir außer dem vom Vater ererbten Grumsdorf die von ihm dazu erworbenen Güter Nasebaud, Stepen, Sparsee und Gönne. Er stand in pommerschem Hofdienst, war Landrat des Kreises Neu-Stettin, später Amtshauptmann und Burgrichter zu Neu-Stettin und bevorzugter Berater der Witwe des jung verstorbenen Herzogs Ulrich, Hedwig, geb. Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel. Lorenz Christoph entstammt als ältester der drei Söhne des Peter aus dessen erster Ehe mit Dorothea v. Westeregeln[2]). Nachdem Lorenz Christoph bis zum 15. Lebensjahr häuslichen Unterricht genossen hatte, besuchte er zunächst die Lateinschule zu Kolberg und darauf das sog. Akademische Gymnasium zu Thorn, das, in Verbindung mit einer polnischen Schule stehend, Gelegenheit bot, dem jungen Somnitz die Kenntnis der polnischen Sprache zu vermitteln, wie es dem Wunsche des Vaters entsprach. Dann finden wir ihn auf der Universität Königsberg und vom Juli 1633 ab in Wittenberg, der Hochburg des strengen Luthertums, wo er gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Ulrich Gottfried humanistischen und juristischen Studien oblag. Anfang 1637 kehrten beide in die Heimat zurück, traten aber in demselben Jahr eine längere Studienreise an, die sie über Holland, England nach Frankreich führte. In Saumur ließen sie sich nieder, um auf der dortigen humanistischen Akademie ihre Studien fortzuführen und zugleich sich in der französischen Sprache und den ritterlichen Künsten zu vervollkommnen. Lorenz Christoph siedelte von dort im nächsten Jahre nach Paris über, erhielt aber bald schlimme Nachrichten aus der Heimat, die ihn zu sofortiger Heimkehr nötigten. Die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges hatten auch auf Pommern übergegriffen und Not und Elend ins Land gebracht. Am 10. März 1637 war überdies der letzte Herzog von Pommern, Bogislaw XIV. gestorben. Die schon zu seinen Lebzeiten eingesetzte Regierungsbehörde hatte sich März 1638 aufgelöst und somit das Land den Schweden und deren in Pommern einfallenden Gegnern schutzlos ausgeliefert. Wie viele Adlige und wohlhabende Bürger litt auch sein Vater sehr unter den Bedrückungen der Schweden, die

---

[2]) In zweiter Ehe war Peter mit Katharina v. Podewils, Tochter des in der Nähe von Bublitz begüterten Matthias v. Podewils, vermählt.

unter Bannér in Pommern Quartier bezogen hatten, und sah sich nicht mehr in der Lage, seinen beiden Söhnen die Mittel für das Leben im Ausland zu gewähren. Die Aussichten, den Sohn im pommerschen Hof- und Staatsdienst unterzubringen, wie der Vater wohl gewünscht hätte, schienen sehr gering. Denn mit dem Tode des Herzogs Bogislaw XIV. 1637 gab es keinen pommerschen Staat mehr. Der pommersche Hof hatte sich aufgelöst, nur sehr bescheidene Hofhaltungen der noch vorhandenen weiblichen Mitglieder bestanden noch, u. a. die der Herzogin-Witwe Hedwig in Neu-Stettin und der verwitweten Schwester der letzten Herzöge, Herzogin Anna von Croy in Stolp. Der Kurfürst von Brandenburg, der nach den Erbverträgen die Herrschaft hätte antreten können und dem bereits die Eventualhuldigung geleistet war, verfügte indessen nicht über die erforderlichen Machtmittel, um die Schweden, die sich in Pommern als Herren fühlten, mit Gewalt aus dem Lande zu jagen. 1639 fand Lorenz Christoph Aufnahme als Hofjunker bei der Gönnerin seines Vaters. Doch schon einige Jahre später trat er als Rat in den Dienst der Herzogin von Croy[3]) und ihres zum Bischof von Kammin gewählten Sohnes Ernst Bogislaw. Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, einen eigenen Haushalt zu gründen und ehelichte 23. Juli 1643 Dorothea, die Tochter des pommerschen Geh. Rats Matthias v. Kleist auf Damen. Nach dem 1646 erfolgten Tode seines Vaters ernannte die Herzogin Hedwig ihn zum Hauptmann und Burgrichter von Neu-Stettin. Es folgten jetzt schwere Jahre für den jungen Hauptmann. Der westfälische Friede hatte die Neuordnung der Besitzverhältnisse in Pommern zwar festgelegt, doch sollte die genaue Grenzziehung dem Einvernehmen der beteiligten Vertragspartner vorbehalten bleiben. In dem Bestreben, möglichst lange die Nutznießer des Landes zu bleiben, wußten die Schweden die Verhandlungen geschickt in die Länge zu ziehen, indem sie immer neue Forderungen geltend machten. Auch das Amt Neu-Stettin, das nach dem Tode der Herzogin Hedwig (6. Juli 1650) nunmehr in dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen neuen Herrn erhalten hatte, wurde nach Kräften gebrandschatzt. Außer dem Burgrichteramt, das Somnitz als „hinterbliebener Hauptmann" versah, war ihm fast jeglicher Einfluß auf die Hinterlassenschaft der Herzogin entzogen. Ende Oktober 1651 schien endlich die Grenzfrage zwischen den beiderseitigen Kommissaren zum Abschluß zu kommen.

---

[2]) Bestallungsurkunde d. Stolp d. 24. Mai 1642 (St.A. Stettin Rep. 38d v. Somnitz'sches Familienarchiv Nr. 97).

Jetzt versuchten die schwedischen Verwalter, denen von ihrer Regierung bereits pommersche Güter geschenkt worden waren, die ihnen nun zu entgehen drohten, sich dadurch schadlos zu halten, daß sie die Erträge der Güter, vor allem das Vieh verschleppten. Somnitz erhielt darauf vom Kurfürsten den Auftrag, mit Lilieström, dem Verwalter von Neu-Stettin, über eine Abfindungssumme zu verhandeln, gegen deren Zahlung er das Vieh dort lassen sollte.

Anfang 1651 finden wir Somnitz, der als Besitzer von Grumsdorf zur Ritterschaft des Stiftes Kammin gehörte, mit anderen Mitgliedern derselben in Berlin, um den Kurfürsten zur Erwerbung des Stifts zu beglückwünschen[4]). Bei dieser Gelegenheit ist Somnitz von seinem neuen Landesherrn nochmals als Hauptmann von Neu-Stettin bestätigt worden. Auch zum Regierungsrat und Mitglied der pommerschen Regierung unter Beibehaltung seiner Hauptmannschaft wurde Somnitz Anfang 1652 auf Vorschlag des ehemaligen Kanzlers von Pommern, Friedrich Runge, seiner „vornehmen Qualitäten" wegen ernannt. An die Amtsübernahme war jedoch fürs erste nicht zu denken, da die Schweden es meisterhaft verstanden, durch immer neue Forderungen und Einwände die Verhandlungen hinauszuzögern. Erst am 14. Mai 1653 kam es unter dem Druck des Deutschen Kaisers, und nachdem der Kurfürst den meisten Forderungen der Schweden nachgegeben hatte, zum Abschluß des für Brandenburg recht ungünstigen „Stettiner Grenzrezesses"[5]). Am 16. Juni fand in Stettin die feierliche Übergabe Hinterpommerns an die brandenburgischen Kommissare statt, am gleichen Tage lösten brandenburgische Truppen die schwedische Garnison in der Festung Kolberg ab, und am 1. Juli wurde die neue Kurfürstliche Regierung durch den vom Kurfürsten zu ihrem Präsidenten ernannten Kamminer Dechanten Ewald v. Kleist, den ehemaligen, jetzt in dieser Würde neu bestätigten Kanzler Friedrich Runge und den Ökonomiedirektor und Schloßhauptmann Jakob v. Heydebreck eingeführt und vereidigt. Auch Somnitz hat an diesem Tage als einziger von den Hauptleuten den Huldigungseid geleistet. Bald darauf erhielt er von seinem kurfürstlichen Herrn eine neue Bestallung, in der seine

[4]) Nov. 1650 war es dem Kurfürsten gelungen, den schon früher zum Bischof von Kammin erwählten Sohn der Herzogin v. Croy, Ernst Bogislaw, gegen eine entsprechende Entschädigung zum Verzicht auf das Stift zu bewegen.

[5]) Julius Frhr. v. Bohlen, Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern, Berlin 1865, S. 34.

Pflichten und Gerechtsame als Verwalter des Amtes und Burgrichter neu festgelegt waren. Damit war Somnitz wirklich in den Dienst des neuen Herrn eingetreten.

II.

Nunmehr im unbestrittenen Besitz der zu einer Provinz vereinigten Länder Kammin und Hinterpommern, war der Kurfürst beflissen, möglichst bald im neuerworbenen Lande eine zweckmäßige Regierung einzurichten und mit Hilfe der Stände sowohl die Schäden zu heilen, die die schwedische Mißwirtschaft hervorgerufen, als auch die Mittel zur Durchführung der Verwaltung und zum Unterhalt der Kolberger Garnison sicher zu stellen. Zu diesem Zweck berief er zum 29. Juli 1653 die Stände zu einem Landtage nach Stargard. Als Vertreter des Kurfürsten erschien eine Kommission unter Führung des Geh. Rats Joh. Friedr. v. Löben. Infolge von Zwistigkeiten unter den Ständen selbst verzögerte sich jedoch der Beginn der Verhandlungen bis zum 8. August. Während die Stände in der Bewilligung der geforderten Geldmittel keine Schwierigkeiten machten, waren sie von höchstem Mißtrauen gegenüber der kurfürstlichen Vorlage über die Verwaltungsreform erfüllt und witterten in jeder Änderung der unter Bogislaw XIV. geltenden Institutionen eine Schmälerung ihrer Rechte und Privilegien. Aber auch in religiösen Fragen legten sie eine auffallende Intoleranz an den Tag. Sie wollten der lutherischen Konfession eine bevorzugte Stellung vor der reformierten eingeräumt wissen: eine Forderung, die der Kurfürst schon in Hinsicht auf die im Westfälischen Frieden ausdrücklich zugestandene Gleichberechtigung der Lutheraner und Reformierten schlechterdings nicht zugestehen konnte. Als einziger reformierter Vertreter der Kommission verfocht Somnitz, der Anfang September an Stelle des wegen dringender Amtsgeschäfte von der weiteren Teilnahme an den Verhandlungen entbundenen Ökonomiedirektors v. Heydebreck getreten war, den kurfürstlichen Standpunkt. Als die Verhandlungen sich bis Weihnachten hinzogen, fand sich der Kurfürst mit einer Vertagung bis Ende 1654 ab. Somnitz jedoch sollte nicht wieder zu den Verhandlungen zurückkehren; sein kurfürstlicher Herr berief ihn „aus dem zu ihm habenden gnädigsten Vertrauen und in gnädiger Erinnerung seiner ihm wohlbekannten Geschicklichkeit" in seinen Geheimen Rat. Am 3. Juli 1654 wurde er auf das neue Amt vereidigt.

Mit dieser Würde war für Somnitz auch eine nicht unbeträchtliche Erhöhung seiner Einkünfte verbunden. Neben den Be-

zügen aus seinem bisherigen Amt als Hauptmann von Neu-Stettin bezog er ein Jahresgehalt von 500 Talern nebst Kostgeld für sich und drei Diener sowie Futter für sechs Pferde. Außerdem war ihm vom Kurfürsten zugesichert, daß die Hauptmannschaft seinem jüngeren Bruder Ulrich Gottfried übertragen werden würde, wenn er ihm „eine andere Ergetzlichkeit" geben werde. — Nachdem Somnitz bereits Dezember 1647 seine Gattin Dorothea durch den Tod verloren hatte, entschloß er sich nunmehr zu einer zweiten Ehe mit Idea Erdmuth v. Krockow, Tochter des Geh. Rats und Landvogts zu Greifenberg Matthias Döring v. Krockow, und siedelte mit ihr und seinen drei Kindern aus erster Ehe nach Berlin über. Im Geheimen Rat trat Somnitz in den Kreis der ersten Ratgeber des Landesherrn ein. Männer wie Fürst Johann Mauritz v. Nassau, Frhr. Johann v. Hoverbeck, Frhr. Friedrich v. Blumenthal, Hofmarschall Adam Georg Edler Gans zu Putlitz, Frhr. Otto v. Schwerin, Friedrich v. Löben, Thomas von dem Knesebeck, Ewald v. Kleist, Philipp v. Horn, Claus Ernst v. Platen, Erasmus Seidel, Dr. Johann Tornow und Graf Georg Friedrich v. Waldeck, die fast ausnahmslos in der brandenburgischen Diplomatie, deren Geschichte uns bisher leider noch vorenthalten blieb, eine überragende Rolle gespielt haben, bzw. noch spielen sollten, wurden seine Kollegen. Es war ein Gremium der befähigtesten Köpfe, in deren treffsicherer Auswahl die ganze Größe des Kurfürsten zu Tage tritt. Inmitten solcher Persönlichkeiten mußte auch ein Mann wie Somnitz mit einer für damalige Zeiten ungewöhnlichen Bildung und Verwaltungspraxis in den Aufgabenkreis der vornehmsten Staatsgeschäfte sehr bald hineinwachsen. Das Gebiet, auf dem Somnitz als Mitglied des Geheimen Rats zuerst entscheidenden Einfluß gewinnen sollte, war die Finanzverwaltung. Sie lag ursprünglich ganz in Händen Blumenthals. Ernste Meinungsverschiedenheiten jedoch, die zwischen ihm und Waldeck Februar 1655 entstanden und die so grundsätzlicher Natur waren, daß eine Verständigung unmöglich schien, zwangen den Kurfürsten zur Bildung des Dreimänner-Kollegiums Blumenthal, Somnitz und Tornow. Leider blieben die Reformbestrebungen dieses Gremiums in den Anfängen stecken, da die Gefahr eines baldigen Kriegsausbruchs zwischen Polen und Schweden den Kurfürsten September 1655 nach Preußen rief, wohin ihn Schwerin und Somnitz begleiteten. Hier hat Somnitz zum ersten Mal Gelegenheit gefunden, seine staatsmännischen Befähigungen darzutun. Es konnte in der gefährlichen Situation, in der sich Kurbrandenburg befand, nach Somnitz' Ansicht nur eine Lösung geben: die bewaffnete Neu-

tralität. Und in dieser Auffassung wurde er auch von Waldeck und Schwerin unterstützt[5a]). Erst nachdem das Land gehörig in Verteidigungszustand versetzt war, durfte man hoffen, die schwierigen diplomatischen Verhandlungen mit beiden Mächten mit Erfolg zu führen. Aus naheliegenden Gründen suchte man zunächst mit Polen zu einer Verständigung zu gelangen, mußte jedoch bald erkennen, daß auf der polnischerseits vorgeschlagenen Basis nicht weiter verhandelt werden konnte. So blieb nur die Anlehnung an Schweden in Form einer Allianz. Mitte Juli begaben sich darum Waldeck und Schwerin mit der von Somnitz verfaßten Instruktion[6]) zu dem in Stettin weilenden schwedischen Reichskanzler Oxenstierna. In der geheimen Instruktion wurden sie ermächtigt, im äußersten Fall, d. h. wenn sich die Neutralität nicht aufrechterhalten ließ, um den Preis der kurfürstlichen Souveränität in Preußen und der Zusage der Erwerbung von Litauen und Polnisch-Preußens den Schweden Waffenhilfe zu versprechen. Hierin scheint sich Somnitz im vollen Einverständnis mit Waldeck befunden zu haben; denn dieser bittet gleich im ersten Schreiben vom 18. Juli 1655 aus Stettin[7]) an den Kurfürsten, nur mit Somnitz in dieser Angelegenheit zu verhandeln, damit das Geheimnis gewahrt bleibe. Auch die Reskripte auf die Relationen der Gesandten sind sämtlich von Somnitz konzipiert[8]). Die Verhandlungen führten jedoch wegen der Unmäßigkeit der schwedischen Forderungen — u. a. verlangten sie Einräumung der preußischen Seefestungen Pillau und Memel — nicht zum Ziel. Während man nun die Rüstungen mit größter Beschleunigung fortsetzte, wurden die diplomatischen Fäden weitergesponnen. Dobrczenski, der frühere brandenburgische Gesandte in Stockholm, wurde dem schwedischen König ins Feldlager nachgesandt, und Löben nach Wien geschickt, um die dortige Stimmung zu sondieren. So blieb Somnitz zeitweilig als einziges Mitglied des Geheimen Rats in der Umgebung des Kurfürsten und erledigte allein die umfangreiche diplomatische Korrespondenz. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh der Kurfürst ihm und seinen Nachkommen die Erbkämmererwürde in Hinterpommern

---

[5a]) Über die verschiedenen Gutachten der Geh. Räte in den Ratssitzungen im Frühjahr 1655 vgl. Max Hein, Johann von Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten, Königsberg 1925, S. 68 f.

[6]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 7, Berlin 1877, S. 383.

[7]) ibid. S. 384.

[8]) ibid. S. 388, 390 u. 394.

und Kammin[9]), außerdem die Exspektanz auf die Dompropstei zu Kolberg.

Inzwischen war über Polen eine Katastrophe hereingebrochen, in einem Ausmaß, wie es weder der Kurfürst, noch seine Ratgeber für möglich gehalten hätten: die polnische Armee vernichtend geschlagen, König Johann Kasimir auf der Flucht nach Schlesien. Da noch immer keine Verständigung mit Schweden erreicht war, mußte jeden Augenblick mit der Invasion Polnisch-Preußens gerechnet, darum unter allen Umständen die Allianz mit Schweden unter Dach und Fach gebracht werden, auch wenn die geforderte Kriegshilfe und — allerdings mit gewissen Modalitäten — die schwedische Lehnshoheit über Preußen zugestanden werden sollte. Mit dieser schwierigen Mission betraute der Kurfürst Dobrczenski und Somnitz. Sie begaben sich in das schwedische Feldlager vor Thorn und erhielten am 3. Dezember 1655 die erbetene Audienz beim König. Alsdann folgten langwierige Verhandlungen mit Oxenstierna[10]). Schwedischerseits wurde die Räumung Marienburgs und der anderen von den Brandenburgern besetzten Städte gefordert, und bei Weigerung mit Einrücken gedroht. Ferner bestanden sie auf der Lehnshoheit über Preußen mit beinahe denselben Rechten, wie sie früher der König von Polen besessen hatte, Herrschaft über die Ostsee, Handel und Zollwesen unter schwedischer Leitung, während nur Ermland und ein Teil an den Zöllen dem Kurfürsten verbleiben sollte und schließlich auf Überlassung eines Teils der brandenburgischen Truppen. Diese Forderungen überstiegen bei weitem die den Gesandten mitgegebenen Vollmachten. Sie erklärten, neue Instruktionen einholen zu müssen und erbaten die Resolution des Schwedenkönigs, um sie dem Kurfürsten unterbreiten zu können. Nachdem sie von einem Tag zum anderen hingehalten worden waren, während das schwedische Heer immer weiter in das Gebiet des Kurfürsten vorrückte, erhielt Somnitz endlich in Rosenberg einen Vertragsentwurf, in dem an allen früheren Forderungen festgehalten und darüber hinaus noch verlangt wurde, daß der Kurfürst seine Armee sofort aus Preußen abführen und dort künftig nur die zur Besetzung der Festungen nötigen Truppen unterhalten, ferner, daß er sich mit den zum König von Schweden übergetretenen polnischen Truppen, denen im Herzogtum Preußen Winterquartiere angewiesen waren, über eine Abfin-

---

[9]) Bestallungsurkunde d. Cölln a. d. Spree d. 1. Juni 1655 (St.A. Stettin Rep. 38d v. Somnitz'sches Familienarchiv Nr. 6).

[10]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 7, S. 499 ff.

dungssumme einigen sollte. Mit diesem Schriftstück kehrte Somnitz zum Kurfürsten zurück, während Dobrczenski beim Könige blieb. Der Kurfürst erklärte sich mit ihrem Verhalten durchaus einverstanden und versuchte durch ein Handschreiben an den König Milderungen der Bedingungen zu erreichen. Der Moment hierfür war nicht ungünstig; denn schon begannen die Polen sich von neuem zu erheben, während es in Litauen und Livland zwischen Schweden und Russen zu feindlichen Zusammenstößen kam, ja selbst der Kaiser entschlossen schien, für Polen einzutreten. Unter diesen Umständen hielt es Karl Gustav nicht für ratsam, den Bruch mit dem Kurfürsten herbeizuführen, sondern ließ in seinem Antwortschreiben vom 26. Dezember aus Kreuzburg durchblicken, daß er zu weiteren Verhandlungen bereit sei. An diesen hat dann außer Dobrczenski und Schwerin auch wieder Somnitz teilgenommen. Es kam 17. Januar 1656 in Königsberg zur Unterzeichnung der Verträge, in denen der Kurfürst die Lehnshoheit des Königs von Schweden über Preußen anerkennen und sich verpflichten mußte, 1500 Mann Hilfstruppen zu senden, und in den preußischen Häfen Seezölle einzuführen, von deren Ertrage die Hälfte Schweden zufallen sollte. Von seiten des Königs von Schweden erhielt der Kurfürst die Zusicherung, ihn im Besitz Preußens zu schützen und außerdem als Neuerwerbung das Bistum Ermland, freilich auch als schwedisches Lehen. Mehr war unter den obwaltenden Umständen nicht zu erreichen. Der Kurfürst, der Prototyp des Realpolitikers, erblickte auch in dem Abkommen durchaus einen Erfolg für Brandenburg, den weiter auszubauen man günstigeren Konjunkturen vorbehalten mußte. Und daß vornehmlich Somnitz' diplomatischem Geschick der glimpfliche Ausgang aus der gefährlichen Krise zu danken war, erkannte niemand klarer als der Kurfürst. In Anerkennung dieser Verdienste vollzog er am 9. Januar 1656 die Urkunde, die die Ernennung des treuen Staatsdieners zum Kanzler der hinterpommerschen Regierung aussprach[10a]). Die Neu-Stettiner Hauptmannschaft erhielt der früheren Zusage gemäß Somnitz' jüngerer Bruder Ulrich Gottfried. Der Kurfürst tat gut daran, den neuen Kanzler nicht sogleich in seinen neuen Wirkungskreis zu entlassen; denn gerade bei den bald darauf eintretenden neuen schweren politischen Verwicklungen konnte er der Unterstützung seines erprobten Ratgebers am wenigsten entraten.

Die Kämpfe zwischen Schweden und Polen lebten wieder auf. Gleichzeitig setzte ein Werben um die Bundesgenossenschaft des Kur-

---

[10a]) St.A. Stettin Rep. 38d v. Somnitz'sches Familienarchiv Nr. 97.

fürsten von beiden kriegführenden Teilen ein. Damit nicht genug, trat auch Frankreich mit dem Ansinnen an den Kurfürsten heran, um den Preis der jülich-klevischen Erbschaft auf dessen Seite gegen Spanien zu kämpfen. Es war eine äußerst schwierige außenpolitische Situation, die höchste Anforderungen an die verantwortlichen Ratgeber des Kurfürsten stellte. Waldeck, der offenbar die Machtmittel Brandenburgs unterschätzte, glaubte dem Kurfürsten ein Bündnis mit Schweden und Frankreich zugleich vorschlagen zu dürfen. Somnitz jedoch sah klarer, er widerriet dem entschieden. Mit voller Schärfe erkannte er, daß das Schicksal Brandenburgs in Preußen lag. Diesen kostbaren Besitz galt es zu konsolidieren, indem man mit aller Kraft an die Wiederherstellung des Friedens im Norden arbeitete. Gelinge dies nicht, so müsse der Kurfürst danach trachten, die Unterhaltskosten für die Truppen auf andere (Polen) abzuwälzen. Auf Waldecks Rat wurden die Verhandlungen mit den Schweden wieder aufgenommen und die Gesandten Waldeck und Platen angewiesen, zum Frieden zu mahnen, und im Falle des Mißlingens zu erklären, daß der Kurfürst um den Preis der Souveränität Preußens, des Verzichts des Hauses Pfalz-Zweibrücken auf die jülisch-klevische Erbschaft, Abtretung Großpolens an Brandenburg, des Verzichts auf den Anteil an den Seezöllen, sowie schwedischer Zugeständnisse in der holländischen Frage, zum Waffenbündnis bereit sei. In einer am 29. April stattgehabten Geh. Ratsversammlung wurde die Instruktion durchberaten, wobei Somnitz[11]), Hoverbeck, Platen und Jena diesen Entwurf ablehnten und nur Waldeck sich für ihn einsetzte[11a]). Da der Kurfürst der Ansicht Waldecks beitrat, wurden jener und Platen nach Frauenburg entsandt, um die Verhandlungen mit Oxenstierna aufzunehmen. Bald darauf scheint beim Kurfürsten eine Sinnesänderung eingetreten zu sein, wie aus Reskripten an Waldeck[12]) hervorgeht, in denen zum Ausdruck gebracht wird, daß der Kurfürst zwar zur Verbindung mit Schweden bereit sei, jedoch der Endzweck derselben die Wiederherstellung des Friedens sein müsse; ja, daß er auf das Bündnis verzichten wolle, wenn der schwedische König etwa die Vernichtung Polens ins Auge gefaßt haben sollte. Doch scheint es Waldeck ge-

---

[11]) Wir besitzen ein schriftliches Gutachten vom 22. Mai 1656, in dem Somnitz die Gründe aufführt, die gegen eine engere Verbindung mit Schweden sprachen (G.St.A. Berlin-Dahlem Rep. 9 vol. 5 ff. 3 c).

[11a]) Vgl. Hein, Hoverbeck S. 81.

[12]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 7, S. 601 ff. und 606 ff.

lungen zu sein, diese von Somnitz und Schwerin inspirierten Bedenken des Kurfürsten zu zerstreuen und die Verhandlungen am 25. Juli 1656 durch den Marienburger Vertrag zum Abschluß zu bringen, in dem sich König und Kurfürst zur Eroberung und Behauptung eines großen Teiles des polnischen Reiches verbanden. Gleichzeitig verstand sich der König von Schweden zu gewissen Modifikationen der Bestimmungen des Königsberger Vertrages über das Lehnsverhältnis. Nach schneller Ratifizierung des Vertrages überschritt der Kurfürst am 14. Juli mit seinen Truppen die polnische Grenze, und am 28.—30. Juli siegten die verbündeten schwedisch-brandenburgischen Truppen entscheidend über die Polen bei Warschau. — Während die übrigen Geheimen Räte sich mit der anfangs von ihnen mißbilligten Politik des Kurfürsten abfanden, gaben Hoverbeck und Somnitz ihrer Mißbilligung offen Ausdruck und baten den Kurfürsten, sich vorläufig aus seiner Umgebung entfernen zu dürfen, um nicht in den Verdacht zu geraten, daß sie ihrer abweichenden Meinung wegen die ihnen erteilten Aufträge nicht treulich verrichteten[12a]. Dies wurde ihnen zugestanden, und es kann bezüglich Somnitz keine Rede davon sein, daß die zeitweilige Verabschiedung in ungnädiger Form vollzogen sei. Im Gegenteil benutzte der Kurfürst diesen Anlaß, ihm einen neuen Gnadenbeweis in Form einer Geldzahlung zukommen zu lassen. Somnitz begab sich nun über Berlin nach Kolberg, dem Sitz der hinterpommerschen Regierung, deren Kanzler er war, und übernahm bis August 1657 die Stellvertretung des Präsidenten Ewald v. Kleist während dessen Abwesenheit als Gesandter in Kopenhagen. Somnitz trug nun Sorge, Pommern gegen etwaige Angriffe und Grenzüberschreitungen der Polen in Verteidigungszustand zu versetzen. Zu diesem Zweck wies er die Landvögte und Hauptleute an, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Leider stieß er dabei auf mancherlei Widerstände. Die Bevölkerung, besonders in den Grenzorten, schickte sich an zu fliehen, und die Stände machten bezüglich der Lehnsfolge erhebliche Einwände. So wollten einige Verhandlungen mit dem König von Polen anknüpfen. Im Juni 1657 ist es aber Somnitz' Tatkraft gelungen, ein Aufgebot zum Schutze der Grenze unter dem Kommando der Herren v. Schmeling, v. Blankenburg und v. Damitz auf die Beine zu bringen. — Der weitere Verlauf des Krieges sollte übrigens Somnitz' Befürchtungen bestätigen. Die Widerstandskraft der Republik Polen war durch den Sieg bei Warschau noch keineswegs gebrochen, und zudem

---

[12a]) Vgl. auch Hein, Hoverbeck S. 84.

drohten Dänemark, Österreich und Holland sich auf die Seite Polens zu schlagen. Die Schweden, zugleich von Polen und Russen bedrängt, zogen sich auf Polnisch-Preußen zurück, und der Kurfürst mußte seine gesamte Truppenmacht einsetzen, um das Herzogtum Preußen vor der polnischen Invasion zu schützen. In dieser bedrängten Lage erinnerte er sich seines treuen Beraters Somnitz, mit dessen Hilfe er das Steuer herumzuwerfen gedachte. Alle hochfliegenden Eroberungspläne wurden preisgegeben, wenn es nur gelang, baldigst mit Polen zum Frieden zu kommen, und die Souveränität Preußens und Ermlands zu behalten. Obwohl letztere dem Schwedenkönig durch den Vertrag von Labiau vom November 1656 abgetrotzt werden konnte, so beanspruchte sie doch auch noch der König von Polen! Die folgenden Ereignisse gaben zum Glück dem Kurfürsten die Möglichkeit, ohne die Rache des Schwedenkönigs fürchten zu müssen, sich von diesem endgültig zu trennen. Dänemark hatte Schweden den Krieg erklärt und band somit die schwedische Streitmacht. Dem Kurfürsten aber wurde durch den Gesandten des Sohnes und mutmaßlichen Nachfolgers des eben verstorbenen Kaisers Ferdinand III., Frhr. Franz v. Lisola, der Weg zu den Friedensverhandlungen mit dem König von Polen geebnet. Der Einfluß Waldecks, des Anhängers der schwedischen Politik, wurde gebrochen und Somnitz, Hoverbeck und Schwerin fanden wieder das Ohr des Kurfürsten. Nachdem die Hauptforderungen des Kurfürsten: Anerkennung seiner Souveränität und Abtretung von Elbing sowie von Lauenburg und Bütow zugestanden waren, willigte er ein, mit Polen nicht nur Frieden, sondern auch ein ewiges Bündnis zu schließen und auf dessen Seite an dem ferneren Kriege gegen Schweden teilzunehmen. Diese Abmachungen sollten ganz geheim bleiben; Somnitz und Schwerin wurden allein die Verhandlungen übertragen. Diese haben Mitte August mit Lisola das Vertragsprojekt vereinbart. Unter dem Deckmantel eines Unterhändlers zwecks Abschlusses eines Waffenstillstandes traf Somnitz mit dem polnischen Unterhändler Gonsiewski in Wierzbolowo zusammen. Nach vielen Irrungen und Wirrungen wurde zunächst 22. August ein Neutralitätsvertrag abgeschlossen, und erst am 19. September kam es zum Frieden von Wehlau. Der Kurfürst erhielt als Herzog von Preußen volle Souveränität, wogegen er sich verpflichtete, gegen Zusicherung einer noch zu bestimmenden Entschädigung am Kriege gegen Schweden teilzunehmen. Dieser Vertrag blieb streng geheim, dem König von Schweden wurde lediglich der Abschluß des Neutralitätsvertrages mit Polen notifiziert. Somnitz und Hoverbeck befanden sich im Gefolge

des Kurfürsten, als dieser mit seiner Gemahlin auf der Rückreise nach Berlin vom 30. Oktober bis 6. November Gäste des polnischen Königspaares in Bromberg waren. Dort haben sie die neuen Verträge vom 6. November zustande gebracht, durch die die Wehlauer Abmachungen, denen zufolge der König von Polen sich zur Abtretung von Lauenburg und Bütow sowie der Stadt Elbing verpflichtete, bestätigt wurden. Nach Beendigung der Verhandlungen verlieh der König Somnitz und Hoverbeck die höchste an Fremde verleihbare Auszeichnung: das polnische Indigenat. Der Kurfürst seinerseits konnte der früher mißbilligten Politik seines treuen Ratgebers Somnitz keine bessere Genugtuung verschaffen, als daß er ihm die Verwaltung der neu erworbenen Länder Lauenburg und Bütow übertrug[12b]). Solange Somnitz durch wichtigere Aufgaben verhindert war, versah die Geschäfte sein Vetter Claus v. Somnitz. — In der Folgezeit finden wir Somnitz an schwierigen diplomatischen Verhandlungen in Berlin beteiligt. Die schwedische Frage drängte zur Lösung. Sollte man mit den neu gewonnenen Bundesgenossen Polen und Österreich in den schwedisch-dänischen Konflikt eingreifen oder mit Schweden eine Verständigung versuchen, mit dem Ziel, den Frieden im Norden wiederherzustellen? Die unnachgiebige Haltung des Schwedenkönigs sowie das Erscheinen eines schwedischen Heeres August 1658 vor Kopenhagen machten alle Vermittlungsversuche des Kurfürsten zunichte. Die Verbündeten glaubten nun nicht länger zögern zu dürfen, und September 1658 rückten brandenburgische, polnische und österreichische Truppen unter Führung des Kurfürsten in Holstein ein. In der Umgebung des Kurfürsten befanden sich der neu ernannte Oberpräsident des Geheimen Rats Schwerin, der Generalkriegskommissarius v. Platen und Somnitz. Und wieder waren es hauptsächlich Schwerin und Somnitz, die die Lasten der diplomatischen Geschäfte zu tragen hatten. Sie verhandelten mit dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp wegen dessen Neutralität und mit den dänischen Gesandten Rantzau und Ahlefeldt in Flensburg und Ripen wegen eines Defensiv- und Offensivbündnisses gegen Schweden, das 31. Januar 1659 zustande kam. Die Hoffnungen des Kurfürsten, daß es den gemeinsamen Anstrengungen der Verbündeten in Kürze gelingen werde, Schweden friedenswillig zu machen, erwiesen sich als trügerisch. Es zeigte sich nämlich, daß Polen nicht die innere

[12b]) Die Anwartschaft wurde in Königsberg unter dem 4. Oktober 1657 erteilt (St.A. Stettin Rep. 38d v. Somnitz'sches Familienarchiv Nr. 97).

Kraft zum Durchhalten besaß und der polnische Hof den französischen Einflüssen, die hauptsächlich bei der Königin Unterstützung fanden, erliegen würde. Denn Frankreich hatte kein Interesse daran, daß Österreich sich an der pommerschen Küste festsetze und von dort aus den schwedischen Besitz bedrohe. Darum wollte es Polen zu einem Separatfrieden mit Schweden unter seiner Vermittlung veranlassen, in der Hoffnung, später beide Mächte zum Kampf gegen Österreich zu treiben. Daß ein derartiger Separatfriede für Brandenburg die schwersten Gefahren in sich barg, lag auf der Hand. Wieder war es Somnitz, auf dessen Geschick der Kurfürst vertraute. Er verfaßte die Instruktion[13]) für die Gesandtschaft, zu der außer ihm Hoverbeck und der preußische Hofgerichtsrat v. Ostau bestimmt wurden und die am polnischen Hof dahin wirken sollten, alle beteiligten Mächte an den Verhandlungstisch zu bringen. In den ersten Februartagen 1659 reiste Somnitz aus Ripen ab, um sich über Berlin und Kolberg nach Thorn zu begeben. Indessen verursachte eine schwere Erkrankung seiner Gemahlin eine längere Verzögerung der Reise, so daß zu den ersten Verhandlungen nur Hoverbeck anwesend war. Anfang Mai traf endlich Somnitz in Warschau, wohin die Verhandlungen verlegt waren, ein. Am 9. Mai hatte er Audienz beim polnischen Königspaar, wo er dessen Ansicht entgegentrat, daß man Dänemark nicht in die abzuschließenden Friedenstraktate einzubeziehen brauche, weil England, Frankreich und Holland bereits um einen Sonderfrieden zwischen Schweden und Dänemark bemüht seien. In einer erneuten Audienz am 3. Juni, die die brandenburgischen Gesandten beim König hatten, traten sie nochmals für die Einbeziehung Dänemarks in die Verhandlungen ein und drangen darauf, daß die militärischen Operationen wieder aufgenommen würden. Ihre Bemühungen blieben erfolglos. Der dänische Gesandte, der ewigen Vertröstungen müde, reiste zum großen Leidwesen Somnitz' ab. Aber auch die militärischen Operationen kamen nicht in Gang. Bei diesen fruchtlosen Bemühungen scheint Somnitz' Gesundheit sehr gelitten zu haben, wovon er selbst dem Kurfürsten Mitteilung machte und dabei der Befürchtung Ausdruck gab, bald nicht mehr in der Lage zu sein, den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen. Seine

---

[13]) d. Ripen 23. I. 1659. In ihr wurden folgende Forderungen formuliert: Zulassung aller am Krieg Beteiligten, Anerkennung der durch den Wehlauer Vertrag geschaffenen Lage durch Schweden sowie Verzicht auf den Anteil an den Seezöllen, Festhalten der Alliierten an der Abmachung, sich allen Eroberungsgelüsten der Schweden zu widersetzen. (Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 8, Berlin 1884, S. 687.)

Ablösung wurde jedoch nicht erforderlich, und er hatte die Genugtuung, daß, wenn auch an den Abschluß der Friedenstraktate so bald nicht zu denken war, wenigstens die militärischen Operationen wieder in Fluß kamen. Die Polen nahmen Graudenz, der kaiserliche General de Souches wandte sich gegen Stettin, und der Kurfürst rückte in Vorpommern ein. Hoverbeck und Somnitz machten sich schon Anfang September bereit, von Warschau abzureisen und vorläufig nach Preußen zu gehen, da brachte der französische Agent Akakia am 20. September die Nachricht, daß die Schweden zu Friedensverhandlungen geneigt seien. Man einigte sich darüber, das Kloster Oliva bei Danzig als Ort des Friedenskongresses zu wählen. Hoverbeck folgte dem polnischen Hofe dorthin, während Somnitz sich nach der pommerschen Grenze zu seinem Bruder Ulrich Gottfried, dem Hauptmann von Neu-Stettin, begab, um sich mit diesem über die Beisetzung des plötzlich verstorbenen jüngeren Bruders Bogislaw[14]) und über sonstige Familienangelegenheiten zu besprechen. — Bald darauf traf er mit Hoverbeck und Ostau in Danzig zusammen, um die notwendigen Vorbereitungen für die Unterbringung des brandenburgischen Gesandtschaftspersonals zu treffen. Hier in Danzig erreichte sie ein ungnädiges Handschreiben des Kurfürsten, in dem er ihnen vorwarf, am polnischen Hof nicht mit dem nötigen Nachdruck die Interessen ihres Landesherrn vertreten zu haben, was er damit begründete, daß polnischerseits auf die an ihn abgetretenen Ämter Lauenburg und Bütow Assignationen zu den Winterquartieren ausgegeben seien. Dieser Vorwurf schmerzte die Gesandten umso mehr, als sie unter Beweis stellen konnten, daß sie in Warschau bei der Verfechtung der brandenburgischen Interessen bis zur äußersten Grenze gegangen waren. Ihr Kronzeuge hierfür war übrigens die Königin selbst, die etwa um die gleiche Zeit beim Kurfürsten lebhafte Klage über Somnitz und Hoverbeck führte, weil sie sich den polnischen Vorschlägen gegenüber zu unnachgiebig zeigten und kein Mitleid mit den Leiden Polens bekundeten, — ihr Verhalten sei derartig, daß man Zweifel an der Freundschaft des Kurfürsten hegen müsse. Der Kurfürst hat darauf den Gesandten Gerechtigkeit widerfahren lassen und sie der Königin gegenüber in Schutz genommen[15]). — Allmählich

---

[14]) Bogislaw war nach Beendigung seiner Studien und Reisen 1658 vom Kurfürsten zum Hof- und Kammergerichtsrat ernannt, Juli 1659 zusammen mit dem Kammergerichtsrat von der Marwitz zum Könige von Dänemark geschickt und nach der Rückkehr von dort zu einer Gesandtschaft nach England bestimmt worden, als er plötzlich starb.

[15]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 8, S. 317 ff.

wurde das brandenburgische Gesandtschaftspersonal komplett. Solche Gesandtschaften waren in damaliger Zeit außerordentlich kostspielig. Obwohl der Kurfürst auf größte Sparsamkeit hielt, durfte auf einen gewissen Pomp nicht verzichtet werden. So waren außer den drei Gesandten, einem Legationsmarschall, drei Kavalieren und einem Legationssekretär noch 58 „gemeine Personen" und 36 Pferde unterzubringen. Somnitz allein besaß einen Pagen, einen Lakaien, einen Reitknecht und zwei Kutscher. Sie hatten ihr Quartier außerhalb der Stadt in der „Sandgrube" genommen, wo, wie die Gesandten berichten, „es wenig Aufsehens gibt und gar keiner Solennität bedarf". Der Kongreß begann am 8. Januar 1660 mit einer Zusammenkunft der Alliierten in Danzig in dem von dem polnischen König bewohnten Hause, wo die Vollmachten ausgewechselt wurden. Am 10. Januar begannen die Verhandlungen, die auf Veranlassung der Polen mit größter Eile geführt wurden, und am 3. Mai mit dem Abschluß der Olivaer Traktaten endeten. Wenn sie für Kurbrandenburg einen völligen Mißerfolg bedeuteten — Stettin blieb schwedisch — so trifft nicht Somnitz und Hoverbeck die Schuld. Der Kurfürst selbst war es, der im April die Frage des Kaiserlichen Gesandten Gonzaga, ob er die Erwerbung Stettins und der Oder als conditio sine qua non betrachte, verneint hatte[15a]).

Nach dem Friedensschluß erbten Somnitz und sein Bruder Ulrich Gottfried von dem verstorbenen jüngsten Bruder Bogislaw die Güter Gönne und Sparsee, jedoch hat er vermutlich gegen Entschädigung diese ganz Ulrich Gottfried überlassen. Dagegen schloß er am 12. April 1660 zu Danzig mit seiner Gemahlin und deren Geschwistern einen Vertrag ab, demzufolge diese ihm die zwei Tage zuvor (10. April) ihnen von ihrem Vater Martin Döring v. Krockow abgetretenen, im Lauenburgischen gelegenen Güter Charbrow, Speck, Heide, Labenz, und einen Anteil an Vietzig für 20 000 Taler verkauften. Jedes der Geschwister erhielt zu Michaelis von ihm 5000 Taler ausgezahlt, worauf ihm Anfang September die Güter übergeben worden sind. Durch diese Erwerbung hat Somnitz den Grund zu dem reichen Landbesitz gelegt, den seine Nachkommen noch jetzt im Lauenburgischen inne haben.

III.

In der nun folgenden Friedenszeit hat Somnitz sich vornehmlich pommerschen Angelegenheiten widmen müssen. Sein erster Besuch in

[15a]) Max Hein, Otto von Schwerin. Der Oberpräsident des Großen Kurfürsten, Königsberg 1929, S. 149.

Lauenburg Ende Mai 1660, der der Neuordnung des sehr im argen liegenden Steuer- und Justizwesens galt, endete freilich dank der Renitenz der dortigen Ritterschaft mit einem vollen Mißerfolg[15b]). Ende Juli finden wir ihn bereits wieder in Berlin und für die nächsten zwei Jahre im Geheimen Rat tätig. Neben der Bearbeitung märkischer und pommerscher Angelegenheiten ist er in dieser Zeit mit wichtigen diplomatischen Geschäften befaßt gewesen, deren eingehende Würdigung wir uns aus Raummangel versagen müssen. Äußerst schwierig gestaltete sich die Ordnung des Gerichtswesens im Lauenburgischen infolge der Forderung der dortigen Ritterschaft, von den örtlichen Gerichten eximiert zu werden. Lediglich vor dem Kurfürsten und dem Geheimen Rat wollten sie sich verantworten und in Kriminalfällen das polnische Recht angewandt wissen. In der Befürchtung, die Ritterschaft möchte auf dem künftigen Reichstag, der von Mitte Mai bis Ende Juli 1661 dauern sollte, Veranlassung nehmen, unliebsame Klagen und Beschwerden gegen den Kurfürsten vorzubringen, empfahl Somnitz seinem Landesherrn vorerst weise Zurückhaltung, und ließ durch seinen Vetter, den Vizehauptmann, die Ritterschaft einberufen, um deren Klagen festzustellen. Diese betrafen, wie zu erwarten war, die Aburteilung von Edelleuten durch pommersche Gerichte, sowie die Ausschreibung unbewilligter Kontributionen. Somnitz riet darauf dem Kurfürsten, die Dinge bis zur geplanten Einrichtung eines Landgerichts in Lauenburg dilatorisch zu behandeln. Demgemäß wurden die pommersche Regierung in Stargard sowie das dortige Hofgericht angewiesen, keine von Lauenburgischen und Bütowschen Edelleuten an sie gebrachte Sachen anzunehmen, weil bis zur Konstituierung des Lauenburger Landgerichts ihm — Somnitz — als Hauptmann und Burgrichter, wie es in der pommerschen Zeit gewesen, die Gerichtsbarkeit über den Adel zustünde. Lange ließ sich jedoch dieses Interimistikum nicht halten. Die Erbitterung über die noch immer nicht erfolgte Einrichtung des Landgerichts und die angeblich ungerechte Repartition der Kontributionen fing an, sehr bedenkliche Formen anzunehmen. Man sprach sogar davon, die Ritterschaft wolle durch Sammlung die Mittel aufbringen, um der polnischen Regierung den Loskauf der Landschaften Lauenburg und Bütow zu ermöglichen. Darauf beauftragte der Kurfürst Juni 1662 Somnitz, die Ritterschaft

[15b]) Vgl. auch F. Hirsch, Die Erwerbung von Lauenburg und Bütow durch den Gr. Kurfürsten und die Errichtung der dortigen Verwaltung, Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. 28 (1915) S. 527—551.

zur Besprechung ihrer Gravamina nach Lauenburg einzuberufen. In der am 13. Juli erfolgten Versammlung forderte sie neben der freien Wahl der Mitglieder des Landgerichts auch die Einrichtung eines Appellationsgerichtes, dessen Richter außer dem Hauptmann und Landrichter ebenfalls aus ihrer Mitte zu wählen seien. Als weitere Forderungen brachten sie vor, daß die Möglichkeit des Rekurses an das Appellationsgericht auch für gewisse vom Hauptmann behandelte Kriminalfälle gegeben sein solle und daß bei Totschlägen dem polnischen Recht gemäß die Angeklagten vor erfolgter Verurteilung nicht in Haft genommen und die Schuldigen nicht mit dem Tode, sondern nur mit Gefängnis bestraft werden dürften. Diese letzten Forderungen zu billigen, widerriet Somnitz dem Kurfürsten selbst auf die Gefahr hin, daß die Ritterschaft am polnischen Hofe Beschwerde führen würde, doch war der Kurfürst, dem zu jener Zeit schon die preußischen Angelegenheiten genug Sorgen verursachten, bereit, allen Wünschen zu willfahren. Am 5. September tat Somnitz zu Bütow der Versammlung die kurfürstliche Resolution kund und am 27. erfolgte die feierliche Einsetzung des Landgerichts zu Lauenburg und die Eidesleistung des zum Landrichter gewählten Peter v. Prebentow und der vier Schöffen Bartel Grell, Christian Röpke, Hans Georg Wussow und Eckert Pirch. Die darauf von Somnitz mit der Ritterschaft geführten Verhandlungen über das in Lauenburg einzurichtende Appellationsgericht führten zu einem Entwurf einer das Land- und Appellationsgericht betreffenden Verordnung, deren Ausfertigung jedoch suspendiert wurde. Somnitz ist dann wieder nach Berlin zurückgekehrt. An dieser Stelle sei auch seiner Tätigkeit in kirchenpolitischer Beziehung gedacht. Mißstände verschiedenster Art hatten den Kurfürsten schon November 1660 veranlaßt, eine Neubearbeitung der Konsistorialordnung[16]) vornehmen zu lassen. Ein aus den Geh. Räten v. Somnitz, Lucius v. Rahden, Dr. Tornow, einigen Konsistorialräten und Hofpredigern zusammengesetztes Gremium hatte sich mit der Revision befassen müssen, wobei die geistige Leitung offenbar bei Somnitz gelegen hat. Seine Vorschläge lassen erkennen, daß er erhaben über allen kleinlichen Fanatismus bemüht gewesen ist, Fassungen zu finden, die sowohl die überwiegend lutherischen Stände, als auch der reformierte Kurfürst annehmen konnten. Indessen fehlte damals noch einem großen Teil der Geistlichkeit wie auch der Bevölkerung das Verständnis für der-

---

[16]) Der Entwurf trägt die Bezeichnung: „Revidirte Kirchen-Visitation — mit Consistorial-Ordnung".

artige auf Förderung konfessioneller Toleranz hinzielende Bestrebungen. Dies ist auch der Grund gewesen, weshalb die Revision fürs erste noch unterblieb[17]). Im Sommer 1663 begab sich Somnitz wieder nach Pommern, um einen schon lange gehegten Plan, den Bau einer reformierten Kirche in Kolberg, zur Durchführung zu bringen. Die wenigen dort lebenden Reformierten hatten vor der kurfürstlichen Zeit keinen öffentlichen Gottesdienst halten dürfen und mannigfache Bedrückungen zu erdulden. Nachdem jetzt Kolberg Sitz der obersten kurfürstlichen Landesbehörden geworden, und mehrere Mitglieder derselben, außer Somnitz der Festungsgouverneur General v. Schwerin, Hofgerichtsverwalter v. Krockow, Regierungsrat v. Podewils reformierten Glaubens waren, hatte sich die Lage dieser Gemeinde wesentlich gebessert. Bisher mußte der Gottesdienst im Audienzsaal des Regierungsgebäudes abgehalten werden, was mit vielen Unzuträglichkeiten verbunden war. Ein eigener Begräbnisplatz fehlte gänzlich. Die Leichenbegängnisse mußten auf dem lutherischen Friedhof unter Zuziehung eines lutherischen Geistlichen stattfinden, wobei dieser nicht selten die Gelegenheit benutzte, in der Leichenrede die reformierte Religion und deren Bekenner zu schmähen. In Somnitz fanden die Reformierten einen eifrigen Förderer ihrer Wünsche. Ihm dankten sie nicht nur die Genehmigung des Kurfürsten zum Kirchenbau, sondern auch seine Bewilligung eines Kostenbeitrages. So konnte die Gemeinde vom Rat von Kolberg zwei alte unbewohnte Häuser in der Proviantstraße für 600 Taler erwerben, deren Umwandlung in ein Gotteshaus durch die zu diesem Zweck aus Somnitz, General v. Schwerin und Krockow gebildete Kommission allen Anfeindungen der lutherischen Stände zum Trotz bis Ende Juli durchgeführt wurde. Somnitz hat sich damals mit weitgehenden Plänen im Interesse seiner Glaubensgenossen getragen. Wie der Kurfürst in Preußen es bereits durchgesetzt hatte, wollte Somnitz auch in Pommern eine bestimmte Anzahl von Stellen bei den Behörden Reformierten vorbehalten wissen. Hierin stieß er jedoch auf den entschiedenen Widerstand des Oberpräsidenten v. Schwerin, der, obwohl selbst reformiert, aus religiösen Erwägungen heraus einer derartigen Personalpolitik seine Zustimmung glaubte versagen zu müssen. Die dieserhalb geführte Korrespondenz erhielt allmählich eine solche Schärfe, daß das bisher zwischen diesen beiden erprobten Staatsmännern herrschende gute Einvernehmen eine vorüber-

---

[17]) Burkhardt v. Bonin, Versuche märkischer Kirchenrechtsreform im 17. Jahrhundert, Jb. f. Brand. Kirchengesch. 22. Jg. (1927) S. 186 ff.

gehende Trübung erfuhr. — Ende Oktober 1663 stellten Somnitz, Krockow und Podewils dem eben aus Preußen zurückgekehrten Kurfürsten die Notwendigkeit vor, einen Landtag einzuberufen. Ein solcher war nämlich seit dem großen konstituierenden Landtag von 1653 bis 1654 — abgesehen von Deputationstagen, zu denen die Landräte vom Landmarschall geladen waren — nicht mehr abgehalten worden. Eine Auseinandersetzung mit den Ständen schien dringend geboten, weil die Mißstimmung derselben bedenkliche Formen angenommen hatte, einmal wegen der kurfürstlichen Toleranzakte gegenüber den Reformierten, dann aber auch wegen der Unterhaltskosten für das Goltzsche Regiment, die in voller Höhe verlangt wurden, obwohl die Hälfte des Regiments nach Ungarn zur Unterstützung des Kaisers im Türkenfeldzug abgesandt waren. Der schon vor Eröffnung des Landtages Ende November versammelt gewesene Ausschuß hatte sich sogar zu der Forderung nach Abberufung des Restes des Goltzschen Regiments aus Pommern verstiegen. So weit ging der dann wirklich einberufene Landtag freilich nicht, doch wurden wieder Gravamina in politicis et ecclesiasticis vorgebracht, selbst die Forderung, daß ohne Bewilligung der Stände keine Kontributionen ausgeschrieben und überhaupt eine Zahlung von Reichs- und Kreissteuern nicht verlangt werden dürften. Der Kurfürst hat selbstverständlich die Exemtion der pommerschen Stände von Reichssteuern nicht zugestanden, im Gegenteil, angesichts der Türkengefahr mußte er dem Reichskonklusum bezüglich der aufzubringenden Truppen und Geldmittel zufolge auch Hinterpommern und Kammin beteiligen. Im allgemeinen hat er seine Forderungen auch durchzusetzen vermocht. Allein die Frage der Verteilung stieß insofern auf mancherlei Schwierigkeiten, als die bei der Berechnung zugrunde gelegte Hufenzahl offensichtliche Härten und Ungerechtigkeiten mit sich brachte. Dabei wäre es Sache der Stände gewesen, von sich aus durch geeignete Vorschläge dem Übelstande abzuhelfen. Es wurde nun auf Vorschlag der Regierung bis zur endgültigen Lösung der Hufenfrage eine interimistische Lösung vorgeschlagen, dahingehend, daß die Kontribution durch eine Kopf- und Viehsteuer aufzubringen sei, die Somnitz auch gegen die ablehnende Majorität der Stände eingeführt wissen wollte. Der Kurfürst entschied jedoch, daß nur die Türkenabgabe durch Kopfsteuer aufgebracht werden solle, wobei es den einzelnen Kreisen freigestellt blieb, ob sie ihren Beitrag nach Hufen oder Köpfen aufbringen wollten. — Um die Jahreswende 1663/64 kam zwischen dem Kurfürsten und der hinterpommerschen Regierung die schwedische Frage zur Erörterung. In dem Wunsch, die Be-

ziehungen wieder freundlicher zu gestalten, wollte der Kurfürst Schweden in Wien in der Frage der Belehnung gefällig sein, wodurch er dann auch das schwedische Entgegenkommen hinsichtlich seiner Wünsche zu erlangen hoffte: nämlich Verzicht auf die Eventualhuldigung in der Neumark und auf den schwedischen Anteil am Kamminer Domkapitel, Übernahme eines Teiles der auf Hinterpommern fallenden Quote der Reichs- und Kreissteuern, sowie Aufhebung des Stettiner Zolls. Die dieserhalb Ende März zwischen der durch Somnitz und Krockow vertretenen hinterpommerschen Regierung und der Stettiner schwedischen zu Kammin geführten Verhandlungen hatten jedoch lediglich eine Einigung in der Stettiner Zollfrage zum Ergebnis. — Auch die Frage der Huldigung harrte noch der Lösung. Der kurfürstlichen Resolution zufolge sollte nach in Stargard, Köslin und Rügenwalde erfolgter Huldigung die Belehnung, jedoch ohne Zuziehung der schwedischen Kommissare, vorgenommen werden. Als Termin war Ende Oktober 1664 in Aussicht genommen, doch mußte mit Rücksicht auf die Wünsche der Stände, die vorher noch einen Landtag abhalten wollten, der Akt nicht weniger denn viermal verschoben werden, bis er am 4. November 1665 endlich erfolgen konnte. Auf dem Landtag wurde die Frage der Unterhaltskosten der Truppen und der Festung Kolberg, des Beitrages zu den Kosten der Huldigung und der Berichtigung des Hufenanschlages verhandelt. Dieser Landtag, der mehrfach unterbrochen wurde, bildet gewiß kein Ruhmesblatt in der Geschichte der pommerschen Stände. Hartnäckig auf ihre Privilegien pochend, brachten sie wiederholt die alten Gravamina in konfessionellen Fragen vor und bestritten dem Landesherrn das Recht, ohne ihre Einwilligung Bündnisse zu schließen und Krieg zu führen. Vollends in ihren partikularen Interessenkreis verstrickt, ließen sie jegliches Verständnis für die Staatsnotwendigkeiten vermissen. Daß der Kurfürst diesen anspruchsvollen Ständen gegenüber nicht andere Saiten aufzog, läßt sich nur durch seine anderweitige starke Inanspruchnahme und vor allem mit dem Bestreben erklären, durch die Huldigung erst die staatsrechtliche Basis für die Souveränität zu schaffen. Leider ist es dennoch nicht gelungen, dem Akte der Huldigung einen reibungslosen Verlauf zu sichern, und zwar bildete die Verleihung der Erbkämmererwürde an Somnitz Veranlassung zu neuen Differenzen zwischen Kurfürst und Ritterschaft. Ursprünglich sollte Somnitz' Belehnung nach Abnahme der Huldigung durch die übrigen Kommissare stattfinden, doch hatte der Kurfürst sie am 10. September 1665 in Berlin in feierlicher Weise selbst vollzogen und als weiteren

Gnadenbeweis Somnitz' ältestem Sohn Peter die Exspektanz auf die Nachfolge in der Oberhauptmannschaft über Lauenburg und Bütow zugesichert[17a]). Diese auffällige Überhäufung mit Gnaden findet ihre Erklärung darin, daß der Kurfürst das einst Somnitz gegebene Versprechen, bei eintretender Vakanz der Präsidentenstelle der pommerschen Regierung ihn zu ernennen, nicht eingelöst, sondern den Herzog Bogislaw von Croy am 27. Februar 1665 als Statthalter und Chef der pommerschen Regierung bestallt hatte. Für diese dem bewährten Staatsdiener widerfahrene schwere Enttäuschung sollte er wenigstens entschädigt werden. Ob mit der Wahl des 44jährigen streng lutherischen letzten Sprossen des pommerschen Herzoghauses, der übrigens die reichste Präbende und das vornehmste caduzierte Lehen, die Herrschaften Naugard und Massow, erhalten hatte, den landesherrlichen Interessen gedient war, ist zum mindesten zweifelhaft. Schon längst war Somnitz als rücksichtsloser Verfechter landesherrlicher Rechte der Ritterschaft unbequem geworden. Wenn man bislang den offenen Kampf noch gescheut und dem reformierten Kanzler durch die kleinlichen Mittel der Intrige zu schaden versucht hatte, so geschah dies vornehmlich aus der Besorgnis heraus, daß der Kurfürst fest zu Somnitz stehen würde. Dieser Rückhalt war ihm aber durch die Verleihung der Statthalterschaft an den Herzog von Croy, der über ungleich größeren Einfluß am kurfürstlichen Hofe verfügte als der reformierte Kanzler, entzogen. Mit Croy, der von vornherein von Mißtrauen gegen Somnitz erfüllt war, im Bunde, konnte die frondierende Ritterschaft, der Kamminer Domdechant und Geh. Rat Georg v. Bonin an der Spitze, zur offenen Kampfansage schreiten. Dazu bot die für den 5. November 1665 vorgesehene Huldigung, der sich dem Herkommen gemäß die Belehnung anschließen sollte, eine willkommene Gelegenheit. Schon in Stargard, wo am 5. November die Schloßgesessenen und Ritterschaft des Pyritzer und Saatziger Kreises in Gegenwart der schwedischen und brandenburgischen Kommissare Croy, Krockow und Podewils huldigen sollten, hub der Skandal an. Unmittelbar vor der Huldigung überreichte die Ritterschaft den Kommissaren ihren Protest gegen die Verleihung der Erbkämmererwürde an Somnitz. Erst als ihr energisch bedeutet wurde, daß sie damit in die Rechte des Kurfürsten eingriffe und ihr die Verleihungsurkunde vorgewiesen wurde, gab die Ritterschaft nach und leistete die Huldigung. Hierauf folgte die Belehnung der einzelnen Edelleute, die in Vertretung des Kanzlers dessen Vetter

[17a]) St.A. Stettin Rep. 38d v. Somnitz'sches Familienarchiv Nr. 97.

Claus v. Somnitz als Erbkämmerer vornahm. Wenngleich unter Protest, entrichteten die Belehnten für die „Lösung des Hutes" den üblichen Dukaten. Auch in Pyritz, wo am 17. November die Ritterschaft des Kamminer, Belgarder und Greifenberger Kreises huldigen sollte, kam es wiederum zu unliebsamen Zwischenfällen. So verlangte die Ritterschaft u. a. Zusicherungen von den schwedischen Kommissaren für den Fall, daß das Land einst wieder an Schweden fallen würde. Als die Familie v. Blankenburg als erste belehnt werden sollte, verweigerte der Senior der Familie, Georg Adam v. Blankenburg das „Hutlösen". Mit Recht bezeichnete Somnitz dieses Verhalten als Ungehorsam gegen den Landesherrn und schlug vor, die Belehnung der Ritterschaft kurzerhand zu suspendieren, falls Blankenburg und die übrigen Edelleute auf dieser Weigerung beharrten. Dem widersprach der Statthalter und gab damit die Rechte des Landesherrn preis. Somnitz blieb nun nichts weiter übrig, als sich zu entfernen, und so wurde die Belehnung ohne die herkömmliche Lösung des Hutes vorgenommen. Das gleiche unerquickliche Schauspiel wiederholte sich am 20. November in Rügenwalde bei der Huldigung der Stolper, Schlawer und Neustettiner Ritterschaft. Auch hier hatte, wie Somnitz vermutete, Bonin die Hand im Spiel. Wenn die Ritterschaft in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 19. November ihr Verhalten damit zu rechtfertigen suchte, daß sie zwar gegen Somnitz' Ernennung zum Erbkämmerer nichts einzuwenden habe, sondern ihr Protest sich lediglich gegen die Erblichkeit richte, so war dies eitle Spiegelfechterei, zumal sie ja wußte, daß in den anderen kurfürstlichen Landen auch derartige Erbämter bestanden. So hatten z. B. die Schwerins das Erbkämmereramt in der Kurmark inne, in Pommern die Flemmings das Erbmarschallamt, und schließlich unterstützte die Ritterschaft ja den Wunsch der Ramels auf Verleihung eines neuen Erbamtes mit der Begründung, sie hätten das von ihnen bisher innegehabte Erbmarschallamt des Stiftes Kammin durch dessen Einverleibung in Pommern verloren. Der über dieses Verhalten seiner Standesgenossen auf das heftigste empörte Somnitz hatte vergeblich versucht, den Statthalter als den berufenen Hüter der landesherrlichen Rechte zu einem energischen Vorgehen gegen die auffässige Ritterschaft zu bewegen. Nun suchte er bei seinem Landesherrn Zuflucht und bat ihn um Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen Bonin und die übrigen unbotmäßigen Mitglieder der Ritterschaft. Doch der damals in Kleve weilende Kurfürst hatte größere Sorgen und wollte die pommersche Ritterschaft schon in Hinsicht auf die Lasten, die er ihnen durch Ver-

mehrung der pommerschen Garnisonen aufbürden mußte, nicht unnötig verstimmen. Erst Anfang Januar 1666 beantwortete er die Eingaben Somnitz' und mahnte dringend zur Verständigung, ja er mutete jenem sogar zu, um des lieben Friedens willen auf die Erblichkeit seiner Würde zu verzichten. Hierauf ließ sich jedoch Somnitz unter Berufung auf den Text der Urkunde nicht ein, ja er erreichte schließlich, daß Bonin vor das Hofgericht zitiert wurde. Zu energischen Maßregelungen ist es indes nicht gekommen. Bis zum Sommer 1667 zog sich die Bonin-Somnitz-Fehde noch hin, um dann allmählich im Sande zu verlaufen. Im höchsten Grade verstimmt über die mannigfachen Differenzen mit dem Statthalter, nicht zum wenigsten auch über die nachlässige Art, wie er die kurfürstlichen Erlasse auf kirchenpolitischem Gebiet zu behandeln pflegte, ist Somnitz Anfang Januar 1667 nach Berlin zurückgekehrt. Aber auch hier hatte er sich der Anfeindungen der Lauenburger und Bütower Ritterschaft zu erwehren. Gelegentlich seines Besuches in Lauenburg Oktober 1662 hatte nämlich der Kurfürst mit den Ständen ein Abkommen auf dem Gebiete des Gerichtswesens geschlossen, das durch eine kurfürstliche Verordnung sanktioniert werden sollte. Eine solche ist, obgleich datiert: Königsberg den 26. Oktober 1662, erst zwei Jahre später vom Kurfürsten vollzogen und den Ständen zugestellt worden. Diese Verzögerung und der Umstand, daß die Verordnung nicht in allen Punkten mit dem mit dem Kurfürsten seiner Zeit vereinbarten Entwurf übereinstimmte, gaben der Ritterschaft wieder zu Beschwerden über Somnitz Anlaß. Sie plagte den Kurfürsten mit Eingaben, ja sandte ihm sogar März 1666 den Landrichter v. Prebentow nach Kleve nach. Wiederum hat der Kurfürst in weitgehendstem Maße den Wünschen der anmaßenden Stände entsprochen und ihnen zugestanden, daß in Kriminal- und Zivilsachen nach polnisch-preußischem Recht geurteilt werden solle außer bei vorsätzlichen und dolosen Totschlägen[18]). Ferner versprach der Kurfürst, keine Exemtionen und Inhibitionen zuzulassen, die den seit 1658 abgeschlossenen Kontrakten und Rekognitionen zuwiderliefen, und erkannte die Patronatsrechte der Edelleute an. Die von den Ständen geforderte Zusage, daß das Appellationsgericht stets im Lande bleibe, wurde freilich nicht gegeben, jedoch für den Fall der Errichtung eines Zentraltribunals zugesichert, daß zwei Assessoren aus dem Lauenburgischen und Bütowschen berufen werden würden. Auch bezüglich des Ober-

---

[18]) Nach polnischem Recht durfte für Edelleute hierfür niemals die Todes-, sondern lediglich Gefängnisstrafe verhängt werden.

hauptmanns versprach der Kurfürst, daß nur eine der polnischen Sprache und des polnischen Rechts kundige Persönlichkeit ernannt werden solle, und bat darum Somnitz, dafür Sorge zu tragen, daß sein Sohn und präsumtiver Amtsnachfolger sich rechtzeitig hiermit vertraut machen möchte. Am 18. Juni 1666 hat Somnitz das Schloßgericht zu Lauenburg abgehalten, und am 21. Juni nach stattgehabter Eröffnung des Tribunals (Appellationsgerichts) dessen Mitglieder vereidigt. Seit Mitte Januar 1667 wieder in Berlin, hat Somnitz hervorragenden Anteil an der diplomatischen Behandlung der polnischen Thronfolgeangelegenheit, am Zustandekommen des Erbverbrüderungsvertrages mit Sachsen-Lauenburg, der holländisch-münsterschen und burgundischen Frage genommen. Seine Gutachten, denen der Kurfürst großes Gewicht beimaß, zeugen von seltener Gedankenschärfe und treffsicherer Beurteilung der jeweiligen außenpolitischen Situation. Das vom Kurfürsten August 1667 von ihm geforderte Gutachten zur brandenburgischen Frage[19]) muß geradezu als mustergültig bezeichnet werden.

Neben den Geschäften der auswärtigen Politik hat sich Somnitz hauptsächlich pommerschen Angelegenheiten gewidmet. Ihm ist die Vornahme der dringend notwendigen Hufenvermessung zu danken, die als Grundlage für die schon lange geplante Steuermatrikel dienen sollte[19a]). Ihm ist auch das Verdienst zuzuschreiben, daß er mit dem eigenmächtigen und selbstsüchtigen Treiben der mit der Steuerumlage und -erhebung betrauten ständischen Direktoren, zu denen auch der Domdechant v. Bonin gehörte, gründlich aufräumte und ihren Verschleppungsmanövern zum Schaden der Hufenrevision ein Ende machte. Oktober 1667 ging Somnitz zur Abhaltung des Schloßgerichts nach Lauenburg. Hier hat er durchgesetzt, daß die des Totschlags Verdächtigen bis zu ihrer Aburteilung in Haft genommen wurden, obwohl der Adel darin eine Verletzung seiner Rechte sah. Durch seine Beschwerden beim Kurfürsten hat er es allerdings erreicht, daß jener in seiner Resolution vom 19. Oktober 1668 gelegentlich seiner Anwesenheit in Königsberg entschied, bei Totschlag sei das polnische Recht in Anwendung zu bringen. Er desavouierte damit Somnitz, der bis dahin energisch darauf bestanden hatte, bei Totschlag und ähnlichen schweren Verbrechen nach gemeinem Recht

[19]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 12, Berlin 1892, S. 772.

[19a]) Über diese Vermessung vgl. u. a. K. Lips, Die hinterpommersche Vermessungsinstruktion v. 12. Juni 1667, Allgem. Vermessungs-Nachrichten 45. Jg. (1933) S. 630—638.

zu verfahren, den Täter also schon wegen der vorliegenden Verdunkelungs- und Fluchtgefahr alsbald gefänglich einzuziehen, und nicht mit der Verhaftung zu warten, bis ein rechtskräftiges Urteil vorläge[20]). Somnitz, der seit der Rückkehr des Kurfürsten aus Preußen am 20. September wieder den Sitzungen des Geheimen Rats beigewohnt hat, bat den Kurfürsten, ihn von der Oberhauptmannstelle in Lauenburg und Bütow zu entbinden. Er war offenbar der ewigen Anfeindungen seitens der dortigen Ritterschaft überdrüssig und andererseits mit Recht verärgert über die seiner Ansicht nach zu weitgehende Nachgiebigkeit des Kurfürsten gegenüber den ständischen Forderungen, vornehmlich auf dem Gebiete der Rechtspflege. Dazu kamen aber auch wohl noch Gründe persönlicher Natur, die Somnitz zu diesem Schritt veranlaßten. Die Verwaltung Pommerns von Berlin aus gestaltete sich oft recht unbequem, erforderte häufige Reisen dorthin, die dem alternden Somnitz beschwerlich fielen. Auch pekuniär sprang wenig dabei heraus, da Somnitz' Stellvertretung auf dessen Kosten ging, und dabei scheinen die Einkünfte sehr unregelmäßig geflossen zu sein. Der Kurfürst genehmigte das Abschiedsgesuch und beauftragte Ende September Somnitz' Schwiegersohn, den pommerschen Regierungsrat Ernst v. Krockow, Somnitz' Sohn Peter der dortigen Ritterschaft als Hauptmann und Burgrichter vorzustellen. Peter v. Somnitz hat dann dauernd seinen Sitz in Lauenburg genommen und auch die Bewirtschaftung des dortigen und des Bütower Amtes selbst geleitet, aus diesem Grunde wurde der bisherige Vizehauptmann Claus v. Somnitz entbehrlich und darum mit Aussicht auf anderweitige Anstellung entlassen. Ende 1669 wurde Somnitz im Verein mit dem Geh. Rat und neumärkischen Kanzler Christoph v. Brandt und dem brandenburgischen Residenten in Hamburg Otto v. Guericke als Kommissar nach Hamburg entsandt zur Schlichtung der Erbstreitigkeiten zwischen König Friedrich III. von Dänemark und den Herzögen von Holstein wegen der Hinterlassenschaft des am 17. Juni 1667 verstorbenen Grafen Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst. Wie bereits 1668 (Januar—Juli) blieben auch diesmal alle Bemühungen, einen Vergleich herbeizuführen, ohne Erfolg. Ende Mai löste sich die Versammlung auf und Somnitz kehrte wiederum nach Berlin zurück. In diese Zeit fällt auch der von Somnitz zweifellos freudig begrüßte Abschied des

---

[20]) Diese Frage war übrigens durch die Verhaftung eines Edelmannes, namens Rostke, der im Streit einen Herrn v. Bandemer getötet hatte, in ein akutes Stadium getreten.

Herzogs von Croy von Pommern[21]). Der verdiente erste Statthalter Preußens, Fürst Bogislaw Radziwill, hatte das Zeitliche gesegnet und der Kurfürst den Herzog von Croy 30. März 1670 zu dessen Nachfolger ernannt. Allerdings behielt er die pommersche Statthalterschaft bei, doch nur nominell, um im Genuß der dortigen Bezüge zu bleiben. Eigentlich hätte Somnitz in seiner Eigenschaft als Kanzler die Regierung in Pommern übernehmen sollen, doch hat seine dauernde Verwendung zu anderen Geschäften dieses verhindert. Das eigentliche Haupt der durch die Ernennung des bisherigen Amtskammerrats Sebastian Brunnemann und später Georg v. Flemmings zu Regierungsräten verstärkten Regierungskollegiums ist seitdem der Hofgerichtsverwalter v. Krockow gewesen.

Von 1671 ab, als vor dem drohenden Ausbruch des holländisch-französischen Krieges das Liebeswerben beider Mächte um den Anschluß Brandenburgs einsetzte, war neben Schwerin und Jena auch Somnitz an den Verhandlungen mit den französischen Gesandten Verjus, Vaubrun, St. Géran und Vauguion beteiligt. Keiner von diesen vermochte aber einen Anschluß an Frankreich zu raten, aber auch Amerongen, mit dem sie gleichfalls verhandelten, hatte von seinem Standpunkt aus manches Tadelswort für die vorsichtigen Staatsmänner, die im Grunde jede aktive Teilnahme am bevorstehenden Kriege widerrieten[22]). Doch die starke Persönlichkeit Friedrich Wilhelms drängte zu positiver Lösung und fand sie unabhängig von seinen allzu bedächtigen Räten: der Anschluß an die Generalstaaten schien ihm im Reichsinteresse geboten. So überließ er den Cunctatoren, unter ihnen auch Somnitz, die dilatorische Behandlung der französischen Angebote und arbeitete mit Pöllnitz und dem klugen Meinders selbst an dem holländischen Bündnisprojekt. — Somnitz hat sich dann den notwendigen Mobilmachungsvorbereitungen zu widmen gehabt. Er ordnete an, daß in Pommern sowohl zur Verstärkung des Goltzschen und Schwerinschen Infanterieregiments als auch für verschiedene Reiterregimenter und die Derff-

[21]) Wie gespannt übrigens das Verhältnis zwischen Croy und Somnitz war, erhellt aus einer Äußerung C.'s an Schwerin aus Kolberg vom. 11. Mai 1670: „Ich weiß," so lautet diese, „daß der Kanzler Somnitz bei Hofe angekommen sein wird, und ich zweifle nicht, daß er nach seiner Art Himmel und Erde gegen mich in Bewegung setzen wird; aber ich hoffe, daß Ew. Exc. die Güte haben werden, seinen Schlichen zu begegnen, damit er nicht den Zweck seiner boshaften Absichten erreicht....." v. Orlich, Gesch. d. preuß. Staates i. 17. Jh. I, Berlin 1838, S. 265.

[22]) A. Strecker, Franz v. Meinders, Ein Brandenb.-Preuß. Staatsmann im 17. Jh., Leipzig 1892, S. 40, und Orlich a. a. O. II, S. 50.

lingerschen Dragoner Werbungen veranstaltet werden sollten, und ließ zur Beschaffung der hierfür nötigen Mittel einerseits die für den Lehnspflichtigen für jedes Lehnspferd zu zahlenden 40 Taler ohne weiteres durch Exekution eintreiben, zugleich aber auch von den im März zu Stargard versammelten Ständen einen monatlichen Zuschlag von 3000 Talern zu den bisherigen Kontributionen verlangen. Allen Einsprüchen der Stände wußte er mit Energie zu begegnen.

IV.

Als der Kurfürst am 18. August 1672 Berlin verließ, um sich nach Halberstadt zu seinen Truppen zu begeben, folgten ihm von den Geheimen Räten der Fürst von Anhalt, Schwerin und Meinders. Die übrigen, darunter auch Somnitz, führten in Berlin die Regierungsgeschäfte. Auf Grund einer nachträglichen kurfürstlichen Weisung hatten die Geheimen Räte für Kreise und Städte der Alt-, Mittel-, Ucker- und Neumark außer der regulären Kontribution noch eine zusätzliche von monatlich 6000 Talern und 1000 Scheffeln Roggen zur Befriedigung der vermehrten Heeresbedürfnisse ab 1. November ausgeschrieben. Hier wie in Pommern hub darüber ein Wehklagen und Feilschen um Ermäßigung an mit dem Erfolg, daß der Kurfürst sich schließlich mit 3000 Talern und 200 Scheffeln zufrieden gab. Großen Verdruß verursachten Somnitz wieder seine Pommern. Auf dem Stargarder Landtag vom 14. Oktober 1672 wurde bitter über Prägravation der Mark gegenüber geklagt und der Regierung vorgeworfen, sie habe eigenmächtig die erhöhte Kontribution in den letzten Monaten weiter erhoben, obwohl die kurfürstlichen Truppen jetzt in Aktion und außerhalb des Landes seien. Die Kontributionen hätten also seitdem vermieden werden müssen. Mit dieser dreisten Forderung traten sie sogar an den Kurfürsten heran, der sie glatt abwies und die pommersche Regierung beauftragte, den Ständen die Einführung der Akzise zu empfehlen, dabei die Kontribution beizubehalten, jedoch nur, um das, was von der aufzubringenden Summe durch die Akzise nicht einkommen sollte, zu beschaffen. Während die Regierung glaubte, der Einführung der Akzise widerraten zu müssen, setzte sich Somnitz lebhaft hierfür ein, ja redete sogar darüber hinaus einer Trank- und Scheffelsteuer das Wort. Dementsprechend entschied dann auch der Kurfürst, daß versucht werden solle, die geforderte Summe durch Akzise, Trank- und Scheffelsteuer aufzubringen und für die noch fehlenden Beträge die Hufenkontribution subsidiär heranzuziehen. Diesmal fruchteten alle Beschwerden nichts. Durch zwei geharnischte von Somnitz ent-

worfene Bescheide an die Regierung, die die volle Billigung seines kurfürstlichen Herrn fanden, wurde allen Einwänden von vornherein die Spitze abgebrochen. — Während des Feldzuges hielt der Kurfürst die in Berlin zurückgebliebenen Räte über die Ereignisse auf dem laufenden und holte vor wichtigen Entschlüssen ihren Rat ein. Aus ihren Berichten gewinnt man den Eindruck, daß sie früher als er Wiens hinterhältige Politik durchschauten, die auf Erschöpfung der brandenburgischen Truppen und Minderung des Ansehens und der Machtstellung des Kurfürsten abgestellt war. Nichtsdestoweniger warnten sie, vor allem Somnitz, vor einem Separatfrieden mit Frankreich. Bald zeigte es sich, daß außer dem alten Somnitz fast alle Räte die Abkehr vom holländischen Bündnis befürworteten und Somnitz' Votum vom 12. März eine geradezu ungnädige Aufnahme beim Kurfürsten fand. Trotz allem vertrat er mit Nachdruck seinen Standpunkt, bis auch er in der entscheidenden Konferenz vom 9. Mai schweren Herzens einem Sonderfrieden mit Frankreich zustimmte. — Anfang Dezember 1674 finden wir Somnitz im Verein mit Schwerin und Jena an Verhandlungen mit den schwedischen Gesandten Mardefeld und Wangelin über ein Verteidigungsbündnis beteiligt, das zur schleunigen Beendigung des Krieges und zum Schutz der eigenen und befreundeten Staaten abgeschlossen werden sollte. Gegenstand eingehender Beratungen im Geheimen Rat war ein Separatartikel, der beiden Partnern freistellte, bei Fortgang des Krieges eine Partei zu ergreifen, auch wenn sie die Gegenpartei des anderen Verbündeten war. Beide Teile behielten also ihre Handlungsfreiheit, und, kam der Friede nicht bald zustande, so war im Grunde der Zweck des Bündnisses sehr problematisch[23]). Somnitz lag seiner ganzen Natur nach ein derartig verklausulierter Vertrag nicht. Darum empfahl er auch, lediglich das frühere Defensivbündnis zu erneuern, was zum Schutze gegen Schweden vollauf ausreiche. Dennoch ließ der Kurfürst den Vertrag in der vorgeschlagenen Form am 12. Dezember 1673 von seinen Bevollmächtigten unterzeichnen.

Die erste Hälfte des Jahres 1674 war eine Zeit außenpolitischer Hochspannung. Allen diplomatischen Bemühungen zum Trotz wütete noch immer der Krieg, und die Sorge, wie lange das Land die kostspielige bewaffnete Neutralität würde ertragen können, lastete schwer auf dem Kurfürsten und seinen Räten. Von Frankreich und den Generalstaaten gleich stark umworben, neigten der Kurfürst und von seinen Getreuen außer Derfflinger besonders der alte Somnitz rein

[23]) Hein, Schwerin S. 332.

blutmäßig zu Holland, ganz abgesehen davon, daß nach dem Zustandekommen der Koalition zwischen Kaiser, Holland und Spanien und dem Friedensschluß zwischen Holland und England fast alle Räte, Schwerin ausgenommen, ein Risiko für Brandenburg mit dem Wiedereintritt in den Krieg nicht mehr erblickten. Nach monatelangen Verhandlungen mit Verjus, Achtienhoven, Goës und Wangelin, an denen Somnitz entscheidenden Anteil hatte, kam am 1. Juli endlich die Allianz mit dem Kaiser, den Generalstaaten und Spanien zustande[23a]).

Am 12. August 1674 verließ[23b]) der Kurfürst, begleitet von der Kurfürstin und dem Kurprinzen, Berlin, um mit seinem bei Magdeburg zusammengezogenen Heer an den Oberrhein zu ziehen und sich dort mit den unter dem Oberbefehl des Herzogs von Bournonville stehenden kaiserlichen und Reichstruppen zu vereinigen. Von seinen Geh. Räten folgten ihm nur Somnitz und Meinders. Da Meinders bald mit der Leitung des Verpflegungswesens beauftragt wurde, hat der 62jährige Somnitz, dessen Gesundheitszustand damals schon erschüttert war, die gesamten Kanzleigeschäfte sowie die umfangreiche Korrespondenz des Kurfürsten selbst führen müssen. Nach beschwerlichem Marsch durch Thüringen, Franken und das nördliche Schwaben an den Rhein, erfolgte am 15. Oktober bei Bläsheim die Vereinigung mit den Truppen Bournonvilles und dem dort bereits befindlichen braunschweigischen Kontingent unter dem Herzog Johann Adolf von Holstein-Ploen. Da in den nächsten Tagen der bei Marlenheim stehende französische Marschall Turenne angegriffen werden sollte, begab sich die Kurfürstin mit dem Hofstaat nach Straßburg, wohin auch Somnitz und Meinders folgten. Hier hatte Somnitz wichtige Besprechungen mit den cellischen Geheimräten über die zu treffenden Verpflegungsmaßnahmen, vor allem aber beschäftigte ihn stark die Sorge um den Schutz der Mark gegen die Schweden; denn pflichtgemäß hatte der dortige Statthalter Fürst zu Anhalt ihn gebeten, dahin zu wirken, daß der Kurfürst dorthin einen Teil der Truppen zurücksende[24]). Entbehrlich wären sie bei der elenden Kriegführung Bournonvilles, der entscheidende Schläge ängstlich ver-

---

[23a]) Vgl. Th. v. Moerner, Kurbrand. Staatsverträge von 1601—1700, Berlin 1867, S. 383ff.

[23b]) Für die Schilderung des Verlaufs des Rheinfeldzuges ist das Tagebuch Dietrich Sigismunds v. Buch 1674—1683, hrsg. von F. Hirsch, Leipzig 1904/5, benutzt.

[24]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 12, S. 386.

mied, ohnehin gewesen. Doch scheint der Kurfürst damals mit der Möglichkeit eines schwedischen Einfalls noch nicht gerechnet zu haben. Kostbare Zeit wurde mit der Frage vertan, ob Bournonville oder dem Kurfürsten der Oberbefehl zustünde, worüber Somnitz ein ausführliches Gutachten zu Gunsten des Kurfürsten gefertigt hat[25]). Inzwischen war es Turenne gelungen, sich vor der drohenden Übermacht hinter die Zorn bei Dettweiler zurückzuziehen. Ende November bezog man in der Gegend von Kolmar Winterquartiere, der Kurfürst und Somnitz verblieben in Kolmar. In diese Zeit fällt der Tod des Kurprinzen Carl Ämil. Seit 10. November erkrankt, war er von Kolmar nach Straßburg gebracht worden, wo er trotz aller ärztlichen Bemühungen in der Nacht vom 7./8. Dezember verschied. Der Kammerjunker v. Buch, der vom Kurfürsten nach Straßburg entsandt war, um sich über das Befinden des Prinzen zu unterrichten, hatte den unglücklichen Prinzen auf dem Sterbelager angetroffen und fand, nach Kolmar zurückgekehrt, nicht den Mut, selbst Überbringer der Trauerbotschaft zu sein. So wandte er sich an Somnitz, der es auf sich nahm, das kurfürstliche Paar von dem schweren Schlag, der es betroffen, in schonendster Weise in Kenntnis zu setzen. Im Winterlager zu Kolmar erreichten Somnitz auch trübe Nachrichten aus Pommern. Wie schon erwähnt, hatte der Kurfürst der pommerschen Regierung befohlen, im Herbst des Jahres die neuen Steuern einzuführen. Diese hatte auch Ende Oktober ein gedrucktes Patent erlassen, durch das die Erhebung einer Trank- und Schlachtsteuer in den Städten, einer Kopf- und Viehsteuer auf dem Lande, unter näherer Angabe der Höhe derselben für die einzelnen Klassen der Bevölkerung angeordnet. Wiederum setzte die heftigste Opposition der Stände, und zwar des Kamminer, Stolper, Schlawer und Rummelsburger Kreises ein. Da der Landmarschall Einberufung eines Landtages verlangte, sah sich das Haupt der Regierung, der Hofgerichtsverwalter v. Krockow genötigt, Somnitz um Verhaltungsmaßregeln zu bitten. Wie man der Opposition zu begegnen habe, setzte Krockow in seinem Schreiben ausführlicher auseinander und erleichterte damit Somnitz wesentlich die Arbeit. Was Somnitz darauf erwidert hat, ist nicht bekannt, doch scheint er Krockow in allen Punkten zugestimmt zu haben. Auch der Kurfürst blieb im allgemeinen fest. Allerdings gestattete er entgegen dem Standpunkt der Regierung die Berufung der Stände zum nächsten Frühjahr, er-

[25]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 13, Berlin 1890, S. 652 f.

klärte jedoch später, daß wegen des Kontributionswesens nicht weiter mit ihnen verhandelt werden dürfe, die Regierung habe vielmehr an den publizierten Edikten festzuhalten. Trotzdem sind sie nicht zur Ausführung gelangt. Der bald darauf erfolgte Schwedeneinfall und die Kriegswirren der nächsten Jahre gaben der Opposition neue Nahrung. Man ließ alles beim alten und auch nach dem Kriege zog es der Kurfürst vor, den ständischen Wünschen stattzugeben und die Hufensteuer beizubehalten, jedoch durch Fortsetzung der neuen Vermessungen die Grundlage zu einer gerechteren Verteilung zu schaffen. — Als infolge unvermuteten Vorrückens der Franzosen Anfang Januar 1675 die Winterquartiere hinter den Rhein nach Unterfranken hatten zurückverlegt werden müssen, traf auf dem Marsch nach dem neuen kurfürstlichen Hauptquartier Schweinfurt die Nachricht ein, daß die Schweden in Hinterpommern und die Mark eingefallen seien. Die diplomatischen Schritte, die hierauf bei den Verbündeten, bei England, Dänemark, Reichstag und den Reichsfürsten erforderlich wurden, sind fast sämtlich von Somnitz von Schweinfurt aus vorbereitet worden. Während der Kurfürst mit seiner Gemahlin am 5. März nach Kleve aufbrach, um dort zu wichtigen Besprechungen mit dem Prinzen von Oranien zusammenzutreffen, blieb Somnitz in Schweinfurt zurück und erledigte die laufenden Geschäfte. Anfang April erteilte ihm der Kurfürst von Kleve aus den Auftrag, ein Exposé darüber zu fertigen, wie die Gesandten, die er auf den schon damals geplanten Friedenskongreß zu schicken gedachte, instruiert werden sollten, welche Satisfaktionen man zu verlangen habe und wie diese zu erreichen seien[26]. Somnitz erwiderte darauf, es handle sich bei dieser Instruktion um zwei Hauptpunkte, die Sicherung des Reiches und der Alliierten im allgemeinen und die Satisfaktion des Kurfürsten im besonderen. Um jene zu erreichen, müßten die Gesandten alles, was dazu beitragen könne, fördern. Wie weit sie gehen sollten, könne jetzt noch nicht bestimmt werden, da alles davon abhinge, wie die kriegerischen Operationen ausliefen, jedenfalls aber müßten auch wegen der Friedensgarantie unter den Alliierten feste Verabredungen getroffen werden. Ebensowenig aber könne schon jetzt angegeben werden, wie weit der Kurfürst die Forderungen der einzelnen Alliierten unterstützen müsse, auch darüber würden die Waffen entscheiden. Für sich selbst sei der Kurfürst berechtigt, Satisfaktion für die in seinen klevischen Landen

---

[26]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 18, Berlin 1902, S. 547f.

sowie in der Mark und in Pommern angerichteten Schäden zu fordern, aber auch auf seine und seiner Nachbarn Sicherheit zu sehen, womöglich solle er suchen, sich ganz von der gefährlichen Nachbarschaft Schwedens zu befreien. Dies alles sei aber nicht allein am Verhandlungstisch durchzusetzen, sondern setze militärische Erfolge voraus. Zum Schluß wies Somnitz auf die Nützlichkeit eines dänischen Bündnisses hin. Dieses Votum ist für Somnitz' bedächtige und gründliche Art, die Dinge zu beurteilen, typisch. Dem Kurfürsten freilich genügte es nicht. Ein Tatmensch wie er verlangte Positiveres. Leider wissen wir nicht, in welcher Form Somnitz seinem Verlangen nach präziseren Ratschlägen entsprochen hat. — Ende Mai kehrte der Kurfürst wieder zu seinen Truppen zurück. Seine Anwesenheit in Kleve und Holland hatte wenigstens zur Folge gehabt, daß in einem am 15. Mai im Haag von den Bevollmächtigten aller Alliierten unterzeichneten Protokoll diese sich zu gemeinsamer Kriegserklärung an Schweden am 15. Juni und zur Aufbietung äußerster Anstrengungen, um auch Dänemark auf ihre Seite zu ziehen, verpflichteten. Im wesentlichen ist es jedoch bei papiernen Beschlüssen verblieben. Der Kurfürst mußte, wollte er sein Land retten, im Vertrauen auf die eigene Kraft und den Opfermut seiner Brandenburger das Wagestück unternehmen, die Schweden ohne fremde Hilfe aus der Mark zu werfen. Auf dem denkwürdigen Marsch vom Rhein zum Rhin, wie auch während des ganzen Feldzuges, war Somnitz an der Seite seines kurfürstlichen Herrn. Auf seinen Schultern allein ruhte die Last der umfangreichen Korrespondenz, bis ihm (September 1675) der aus hannöverschem in brandenburgischen Dienst übergetretene und zum Geh. Rat und Generalkriegskommissar ernannte Bodo v. Gladebeck einen Teil der Arbeit abnahm. Nachdem Somnitz noch den Anfang Oktober begonnenen Feldzug nach Vorpommern, der zur Eroberung von Wolgast, Usedom und Wollin führte, mitgemacht hatte, ist er, da die Truppen in die Winterquartiere gingen, mit dem Kurfürsten nach Berlin zurückgekehrt. Schon während des Feldzuges hat Somnitz neue kurfürstliche Gnadenbeweise in Anerkennung seiner wertvollen Dienste erhalten. Im Fall des Ablebens des pommerschen Hofgerichtsverwalters Matthias v. Krockow waren ihm früher schon die Anwartschaft auf die diesem verliehene Kolberger Dompropstei, seinem zweiten 1672 zum Hof- und Kammergerichtsrat ernannten Sohne Dubislaw die Anwartschaft auf die Krockow übertragene Hauptmannschaft über die Ämter Saatzig und Pyritz erteilt und endlich seinem Schwiegersohn, dem pommerschen Regierungsrat Ernst v. Krockow, die Nachfolge

in der Stellung als Hofgerichtsverwalter zugesagt. Als März 1675 Matthias v. Krockow gestorben war, hatte Somnitz von Schweinfurt aus dem damals in Kleve weilenden Kurfürsten davon Anzeige gemacht und ihn um Erfüllung seiner Versprechungen gebeten. Diesem Wunsch ist der Kurfürst auch sogleich nachgekommen und hat im folgenden Jahre auch Somnitz' zweitem Schwiegersohn Dubislaw v. Münchow, der sich 1674 mit dessen dritter Tochter Dorothea Erdmuth verheiratet hatte, zum pommerschen Regierungsrat ernannt.

V.

Als nach langer Unterbrechung der Kurfürst am 9. Dezember 1675 zum ersten Mal wieder im Geheimen Rat erschien, hatte man zu der Frage der von Karl II. von England angebahnten Friedensvermittlung Stellung zu nehmen. Da seitens der kriegführenden Mächte Geneigtheit zu Verhandlungen bestand und ein Teil der Präliminarfragen erledigt war, hatte Karl II. Oktober 1675 die Mächte aufgefordert, zu weiteren Verhandlungen Gesandte nach Nimwegen zu schicken. Auch dem Kurfürsten war durch seinen Gesandten in London, Otto v. Schwerin d. J., davon Anzeige gemacht[27]), er wünschte aber, daß an ihn eine formelle schriftliche Einladung erfolge. Alle anwesenden Räte[28]), insbesondere Somnitz, wiesen darauf hin, daß der Kurfürst als Reichsstand, als Alliierter der Holländer und auch, weil er von Schweden überfallen sei, beanspruchen dürfe, als selbständiger Teil angesehen und behandelt zu werden. Dementsprechend ergingen sowohl Weisungen an den jüngeren Schwerin nach London als auch an Matthias Romswinckel, der im Haag mit dem dortigen englischen Gesandten dieserhalb verhandeln sollte. Das gewünschte Einladungsschreiben Karls II. ist dann auch Dezember 1675 erfolgt. In der Folgezeit hat Somnitz, während sich der Oberpräsident v. Schwerin mit den Prinzen in Kleve befand, den Vorsitz im Geheimen Rat geführt und in der Hauptsache die auswärtigen Angelegenheiten bearbeitet. Nicht nur die umfangreiche Korrespondenz mit den brandenburgischen Gesandten lag ihm ob, sondern auch die Führung der schwierigen Verhandlungen mit den zahlreichen Gesandten, die in der Zeit bis zum Beginn der Nimweger Verhandlungen in Berlin anwesend waren. Ende Mai war der holländische

---

[27]) F. Hirsch, Brandenburg und England 1674—79, Progr. Königsstädt. Realgymn. Berlin 1898, I, S. 11.

[28]) In dieser Sitzung wirkten die neuen Mitglieder des Geh. Rats Bodo v. Gladebeck und der kürzlich zum Geh. Rat ernannte Hofmarschall Thomas von dem Knesebeck mit.

Gesandte van der Tocht eingetroffen, um den Kurfürsten zur Annahme eines bereits zu seinem großen Unwillen von den Gesandten im Haag Blaspeil und Romswinckel über die Verteilung von Bremen und Verden eigenmächtig abgeschlossenen Vergleichs zu bewegen, zugleich aber auch, um eine neue Allianz mit Brandenburg zustande zu bringen. Nach monatelangen Verhandlungen ist es dann auch Somnitz und Gladebeck gelungen, zu einem vorläufigen Abschluß zu gelangen und eine brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen in Nimwegen zu schaffen. Als die Frage der Beschickung des Kongresses akut wurde, wollte der Kurfürst neben Blaspeil Schwerin als Haupt der Gesandtschaft nach Nimwegen senden. Dieser hatte sich jedoch bei den sich bis Mai 1676 hinziehenden Präliminarien völlig verbraucht und vermutlich den Kurfürsten selbst gebeten, ihn seines schlechten Gesundheitszustandes wegen nicht mit dieser schwierigen Mission zu betrauen. Die Wahl des Kurfürsten fiel auf Somnitz. Auch er hat versucht, unter Hinweis auf sein Alter und die zunehmende Kränklichkeit sich dem Auftrag zu entziehen. Doch der Kurfürst schrieb ihm am 2. Juli 1676 aus dem Feldlager bei Grubenhagen, er könne die von ihm vorgebrachten Gründe nicht anerkennen, Gott werde ihm die nötige Kraft verleihen, und im übrigen brauche er nicht zu fürchten, daß, falls bei den Traktaten nicht alles nach Wunsch ginge, „ihm deswegen etwas imputiert werden würde". Mitte Oktober erhielt er den Befehl, sich zur Abreise bereit zu halten, zwei Pagen sowie acht Lakaien anzunehmen und außer seiner eigenen noch eine Staatskutsche mit den nötigen Pferden zu beschaffen. Als Gesandtschaftsmarschall sollte der frühere Warschauer Resident, Hof- und Legationsrat Eusebius v. Brandt, als Gesandtschaftskavaliere die Herren v. Schweinitz, v. Strantz, v. Behr und v. Schöning fungieren. Für jeden dieser Herren waren zwei Diener und drei Pferde vorgesehen. Daneben wurde noch ein ganzer Troß von Dienern, Köchen, Schweizern, Türhütern usw. angeworben und mit gleichen Livreen ausgestattet. Das Silbergerät wurde teils aus der kurfürstlichen Silberkammer entnommen, teils neu angefertigt, das Weißzeug war im Haag schon beschafft worden. Zur Bestreitung der Anschaffungskosten mußte die klevische Amtskammer 5000 Taler aufbringen, und für die künftigen laufenden Ausgaben das Kontingent, das die Provinz Geldern zu den holländischen Subsidien beizutragen hatte oder darauf geliehenes Geld verwendet werden. Am 30. November langten Somnitz und Gemahlin und sein Kollege Blaspeil in Nimwegen an. Die erste Zeit ihrer Tätigkeit war mit sehr verdrießlichen Zeremonialfragen ausgefüllt,

u. a. wollte man Blaspeil den Exzellenztitel nicht zuerkennen, doch die beiden Brandenburger widersetzten sich allen Schikanen mit Entschlossenheit und Würde. Erst Ende Februar 1677 war man so weit, daß die Vollmachten ausgewechselt werden konnten, worauf die eigentlichen Friedensverhandlungen begannen. Heftiger Kampf entbrannte sogleich um die Frage der Abtretung Schwedisch-Pommerns, die von den Brandenburgern gefordert, vom kaiserlichen Gesandten Grafen Kinsky dahin kommentiert wurde, daß der Kurfürst nur durch die kaiserlichen Gesandten mit den Mediatoren und den feindlichen Mächten verhandeln dürfe. Somnitz, dessen Kräfte zusehends abnahmen, fühlte selbst, daß er diesen unsagbar schwierigen und nervenaufreibenden Verhandlungen nicht mehr gewachsen war und suchte nach einer Möglichkeit, aus Nimwegen fortzukommen. Sie fand sich auch, als der Kurfürst von Berlin nach dem Klevischen aufgebrochen war, um dort mit dem Prinzen von Oranien zu verhandeln, bei welcher Gelegenheit er auch Somnitz und Blaspeil zu sprechen wünschte. Doch war er unterwegs durch einen heftigen Gichtanfall aufgehalten, so daß die beiden Gesandten ihn Mitte März in Xanten noch immer vergeblich erwarteten. Am 18. März richtete dann Somnitz ein Schreiben an ihn, in dem er darüber klagt, daß er wieder vier Wochen krank gelegen und immer neue Leibesbeschwerden ihn plagten. Der Kurfürst „möge um Gottes Willen sich seiner erbarmen und ihm vor seinem Ende noch etwas Ruhe gönnen, damit er sein Haus bestellen könne". Er möge jüngere Kräfte, an denen kein Mangel sei, zu der Gesandtschaft bestimmen. Doch der Kurfürst scheint Somnitz' Klagen für übertrieben gehalten zu haben. In einem Schreiben aus Hamm vom 21. März erwidert er, daß er ihm die Gesandtschaft übertragen habe infolge der „estime", die er in seine Geschicklichkeit, Treue und Devotion setze, und die Erwartung hege, daß er in der ihm übertragenen Stellung verbleiben und daran denken werde, daß es „die beste sei, worin er Gott, ihm und dem Vaterlande dienen könne". Dieses Schreiben verfehlte denn auch seine Wirkung nicht. „Er wolle Gott alles anheimstellen", so antwortet der treue Staatsdiener, „und was dieser ihm noch an Kräften verleihen möchte, zum Dienst des Kurfürsten anwenden". Gleichsam den nahen Tod ahnend, empfiehlt er zum Schluß die Seinen der Huld und der landesväterlichen Fürsorge seines kurfürstlichen Herrn. Erst am 9. April traf der Kurfürst in Wesel ein, wo die Besprechungen mit Somnitz und Blaspeil stattfanden, in denen auch die Frage der Finanzierung der Nimweger Gesandtschaft berührt worden ist. Infolge des unpünktlichen Ein-

gehens der Gelder war die Gesandtschaft schon arg verschuldet. Um diesem Übelstande abzuhelfen, ordnete der Kurfürst an, daß ihr hinfort 400 Taler aus den klevischen Legationsgeldern gezahlt würden. Diese Summe reichte jedoch, wie sich bald erwies, nicht im entferntesten aus, die Schulden abzudecken und die laufenden Kosten zu bestreiten. Als die Schulden auf 10 303 Taler angewachsen waren, schlug der Marschall Eusebius v. Brandt dem Kurfürsten selbst vor, ihn und die Hofkavaliere abzuberufen. Neben der klevischen Regierung wurden nun auch die übrigen Regierungen angewiesen, zum Unterhalt der Nimweger Gesandtschaft einen bestimmten Betrag beizusteuern, doch gänzlich behoben wurde die chronische Finanzmisere bis zum Ende des Kongresses nie. — Die Verhandlungen selbst nahmen einen recht unerfreulichen Verlauf. Lebhafte Unzufriedenheit riefen die eigenmächtigen Verhandlungen der Mediatoren hervor, besonders die offensichtlichen Versuche der Holländer, sich von ihren Alliierten zu trennen und einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Ende Oktober 1677 erfuhr der Kurfürst, daß der Prinz von Oranien, einer Einladung Karls II. folgend, nach England gereist sei und dort in aller Eile des Königs Nichte Maria geheiratet habe. Bald darauf seien nacheinander zwei Gesandte an den französischen Hof geschickt worden. Des Kurfürsten Argwohn, daß möglicherweise zwischen Karl II. und dem Oranier ein Friedensprojekt vereinbart sei, wurde durch einen eingehenden Bericht Somnitz' vom 9. November bestärkt. Dieser erhielt darauf den Auftrag, nach Eintreffen des neuvermählten oranischen Paares im Haag die Glückwünsche des Kurfürsten zu überbringen, gleichzeitig aber auch beim Prinzen zu sondieren, welcher Art die etwa in England vereinbarten Friedenspakten seien und schließlich die bündige Erklärung abzugeben, daß der Kurfürst nur einem solchen Traktat zustimmen würde, der ihm die Abtretung ganz Pommerns gewährleiste. Am 20. Dezember hatte Somnitz beim Oranier Audienz. Der Prinz stellte die Beziehungen zwischen Karl II. und Ludwig XIV. als harmlos dar und motivierte sie mit dem Bestreben des englischen Königs, die spanischen Niederlande zu erhalten. Auch der Ratspensionär Fagel, mit dem Somnitz gleichfalls Besprechungen hatte, beteuerte, daß sowohl der Prinz als auch die Generalstaaten es ehrlich mit dem Kurfürsten meinten. Dementsprechend hat denn auch Somnitz an den Kurfürsten berichtet. Schnell genug sollte dieser jedoch sein Mißtrauen gegen Oranien und Fagel bestätigt finden. Denn der brandenburgische ständige Gesandte im Haag Romswinckel meldete im Januar 1678, daß nach Fagels eigenem Geständnis,

Karl II. und die Generalstaaten sich über die Bedingungen des zwischen Frankreich und den Alliierten abzuschließenden Friedens verständigt, sie Ludwig XIV. mitgeteilt hätten und dieser sie voraussichtlich annehmen werde. Über die für den Frieden mit Schweden vorzuschlagenden Bedingungen hätte Fagel sich noch nicht geäußert, doch sei im Haag schon davon gesprochen worden, daß der Kurfürst sich mit der Abtretung von Stettin sowie der Inseln Usedom und Wollin begnügen möchte[29]). Der Kurfürst gebot darauf Romswinckel, Somnitz und Blaspeil, „allen menschenmöglichen Fleiß anzuwenden", um dieses Vorhaben zu vereiteln. Der Befehl enthielt auch den Vorwurf gegen Somnitz, er habe aus dem Haag das Gegenteil von dem berichtet, was wirklich geschehen sei. Diesen Eindruck mußte der Kurfürst allerdings auch aus dem Romswinckelschen Bericht gewinnen. Wenn Somnitz aber versagt hatte, so trifft die größere Schuld den Kurfürsten, der die Hinweise des alten Kanzlers auf seine zusehends abnehmenden Körperkräfte geflissentlich überhört hatte. So teilte Somnitz ohne sein Verschulden das tragische Schicksal vieler Großer der Geschichte, denen es nicht vergönnt war, im Zenith ihres Ruhmes von der politischen Bühne abzutreten. Daß durch diese schmerzliche Erkenntnis auch Somnitz' letzte Lebenstage verbittert wurden, ist sicher. Dazu kommen noch häßliche persönliche Differenzen mit seinem Kollegen Blaspeil, die in der gemeinsamen Haushaltführung ihre Ursache hatten. Somnitz hatte sich deshalb entschlossen, mit seiner Familie (außer seiner Gattin befanden sich auch die drei jüngsten Kinder Matthias Döring, Henriette Katharina und Anna Katharina bei ihm) und der Dienerschaft eine eigene Wohnung zu beziehen, aber verlangt, daß die Möbel des Audienzzimmers mit dem Thronhimmel und dem unter diesem befindlichen Porträt des Kurfürsten ihm verblieben. Hiergegen hatte Blaspeil protestiert und damit einen neuen Streit entfesselt, der mit völligem Bruch zwischen den beiden Gesandten endete. Blaspeil, der nach einem kurzen dienstlichen Aufenthalt im Haag Somnitz aufsuchte, um die Hand zur Versöhnung zu bieten, hat sie nicht erlangt. Bald darauf, am 24. Februar, verschlimmerte sich Somnitz' Zustand derartig, daß er selbst nach einem reformierten Pfarrer schicken ließ, um sich mit religiösen Gesprächen auf sein Ende vorzubereiten. Bereits am 26. Februar 3 Uhr morgens ist er von seinem schweren Steinleiden durch den Tod erlöst worden. — Bezüglich seines Be-

[29]) Urkk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. 18, S. 198 ff.

gräbnisses hatte Somnitz in seinem vom Kurfürsten bestätigten sog. testamentum principi oblatum vom 8. Juli 1673 den Wunsch ausgesprochen, an dem Orte begraben zu werden, wo ihn Gott abfordern werde, vor seinem Tode jedoch verordnet, daß seine Leiche nach der Heimat gebracht und dort entweder in der von ihm auf seinem Gute Charbrow erbauten reformierten Kirche oder in der kurfürstlichen Residenz ohne allen Pomp beigesetzt werde. Seine Angehörigen haben sich für das letztere entschieden, am 17. Mai fand die feierliche Beisetzung der Leiche in der Domkirche statt. An der Feier nahmen der Kurprinz als Vertreter seines Vaters, Prinz Ludwig als Vertreter der Kurfürstin, Prinz Alexander von Kurland und andere hohe Persönlichkeiten teil. Gemäß dem Wunsche des Entschlafenen hielt der Hofprediger Schmettau die Grabrede, darauf schloß sich die sog. „Abdankungsrede" des Hof- und Legationsrats Eusebius v. Brandt an[30]).

Somnitz hinterließ eine zahlreiche Familie. Aus erster Ehe Peter, seinen Nachfolger als Oberhauptmann von Lauenburg und Bütow, Dubislaw, Hof- und Kammergerichtsrat und Amtshauptmann in Saatzig und Pyritz, sowie eine an den pommerschen Regierungsrat und Hofgerichtsverwalter Ernst v. Krockow vermählte Tochter Hedwig. Aus zweiter Ehe vier Töchter, von denen die beiden ältesten bereits verheiratet waren, Louise an den Obersten Isaac du Plessis-Gouret[31]), Kommandanten von Magdeburg, Dorothea an den pommerschen Regierungsrat Dubislaw v. Münchow, die beiden jüngeren noch unvermählten Töchter Henriette Katharina und Anna Katharina und einen dritten erst fünfzehnjährigen Sohn Matthias Döring. In seinem Testament hatte Somnitz seinen umfangreichen Grundbesitz derartig verteilt, daß der älteste Sohn Peter Charbrow und die übrigen lauenburgischen Güter Speck, Labenz und einen Anteil an Vietzig und Massow, der zweite, Dubislaw, die im Neustettiner Gebiet liegenden Stepen, Grumsdorf, Gönne, Spar-

---

[30]) Beide Reden sind zusammen mit einer lateinischen, von dem Prediger der reformierten Gemeinde in Kolberg Franz Siefert verfaßten Lebensbeschreibung Somnitz', deren Wert in den ausführlichen Angaben über seine Jugendzeit und der Schilderung der Persönlichkeit besteht, und mit verschiedenen auf Somnitz' Tod verfaßten lateinischen und deutschen Gedichten, darunter auch solchen vom Rektor Philipp Preig des Neustettiner und dem Subrektor Balthasar Mülner des Joachimsthalschen Gymnasiums gedruckt worden (in Berlin 1678 bei Christoph Runge).

[31]) Führte 1672 mit dem Grafen Friedrich zu Dohna die erste diplomatische Mission bei der Eidgenossenschaft durch (G.St.A. Berlin-Dahlem Rep. 63 Nr. 12 a).

see und Anteile an Wurchow und Reinsdorf, der dritte, Matthias Döring, die im Greifenberger bzw. Kolberger Kreis gelegenen Drenow und Broitz erhalten sollten. Die Witwe behielt das im Lauenburgischen gelegene Gut Massow, die Töchter wurden mit Geld abgefunden. Das Testament stellt in dem Teil, wo es von dem reichen Bücherschatz handelt, der nach dem Willen des Erblassers zusammenbleiben sollte, ein Dokument von kulturhistorischem Wert dar[32]). Wir ersehen aus seinen Ausführungen, daß er bei der umfangreichen Tätigkeit, die seine zahlreichen Ämter ihm auferlegten, die Beziehung zu den klassischen Wissenschaften nie verlor. Er gehört darum in die Reihe der gelehrten Mitglieder des Geheimen Rates, wie Franz Meinders und Friedrich v. Jena.

Somnitz' Verdienste liegen weniger auf diplomatischem Gebiet, das weder seiner Gradsinnigkeit noch der vorsichtigen Art, die Dinge zu beurteilen, lag, als auf dem Gebiet der Verwaltung. Selbstlos wie kaum einer hat sich der pommersche Edelmann in den Dienst des neuen Landesherrn gestellt und ungeachtet aller Anfechtungen seiner Standesgenossen die kurfürstliche Souveränität festigen und die partikularistischen Gegenwirkungen der Stände brechen helfen. Man kann nur bedauern, daß der Große Kurfürst in der Wahl des pommerschen Statthalters sich weniger von sachlichen als von dynastischen Erwägungen hat leiten lassen, als er den Herzog von Croy dem viel erfahreneren Somnitz vorzog. Abschließend darf man sagen, daß Lorenz Christoph v. Somnitz einer der fähigsten Ratgeber und fleißigsten Mitarbeiter des Großen Kurfürsten gewesen ist, der es wohl verdiente, daß sich die Prophezeiung erfüllt hat, die bei seiner Leichenfeier ausgesprochen wurde: „daß die Chroniken und Geschichtsbücher erzählen werden, wie er seinem gnädigsten Herrn Friedrich Wilhelm dem Großen wider die Feinde des Römischen Reiches und der deutschen Freiheit so nützlich und glücklich geraten"[33]).

---

[32]) „.....Ich wollte gerne, daß mein Sohn Mathias Döring nicht allein in jure sondern auch in der Lateinischen Sprache unde humanioribus literis fleißig studirete. Habe ihm demnach etliche bonos autores, alß Livium Caesarem, Curtium, Val. Maximum, Salustium, G. Aur. Victorem, Historiam naturalem Plinii, Plinii epistolas, Macrobium, A. Sellium, Quinctilianum, Phaedri fabulas und Tacitum wie andere, darin ich seinen nahmen geschrieben, alle cum notis variorum, Holländischen Drucks, angeschaffen und gekauffen, damit er von jugend auff, sich daran gewohnen unde sich derselben nachgehendes immer hin gebrauchen könne....."

[33]) Eusebius v. Brandt in der „Abdankungsrede".

Die Berufung Johann Philipp Palthens nach Greifswald 1694.

Von

Adolf Hofmeister.

Die gelehrten Männer, die in vergangenen Jahrhunderten der Stolz ihrer Hochschulen und die Bewunderung ihrer Hörer waren, führen zwar zum großen Teil mit den Titeln ihrer Schriften in den Katalogen unserer Bibliotheken ein meist wenig gestörtes, geruhsames Dasein weiter. Aber nur wenig ganz große Geister wirken unmittelbar bis in die Gegenwart fort. Auch diejenigen, deren Name in der Geschichte ihrer Fachwissenschaft noch heute einen gewissen Klang hat oder auf deren Arbeiten der Einzelforscher auf diesem oder jenem Sondergebiet noch häufiger zurückgeführt wird, werden, ohne daß wir allzuweit zurückzugehen brauchen, spärlich und spärlicher. Von den Vertretern der Geschichtswissenschaft an der Greifswalder Universität ist, wenn wir von Michael Beuther (1544—48) und Sigismund Schörkel (1546—52) absehen[1]), der erste, von dem wenigstens das zweite gilt, Johann Philipp P a l t h e n, der von 1694 bis 1710 hier ordentlicher Professor Moralium (oder Philosophiae practicae) und (seit 1699) zugleich Historiarum war[2]).

---

[1]) Ihre Arbeiten, die man etwa anziehen könnte, liegen nach ihrer Greifswalder Zeit.

[2]) Vgl. den Artikel von P y l in der Allg. Deutschen Biogr. 25 S. 111 f.; auch J. G. L. K o s e g a r t e n, Gesch. d. Univ. Greifswald I, Greifswald 1857, S. 281 f.; beides nur ein kurzer Abriß, in den Einzelheiten nicht immer genau und richtig; vgl. auch K o s e g a r t e n in der Vorrede zum Codex Pomeraniae dipl. I von 1843 S. XLIII f., in einzelnem genauer. Wichtig sind die ausführlichen „Personalia" hinter der warm empfundenen Leichenpredigt (von seinem großen Meister, dem Generalsuperintendenten und Prof. D. Joh. Friedr. Mayer), aber auch diese selber darf nicht übersehen werden (Greifswald, Univ. Bibl. Vitae Pom. 29; Stettin, Bibl. d. Ges. f. Pom. Gesch.); für die Zeit bis 1694 originaler und für die Studien- und Lehrjahre ausführlicher die Angaben in der Einladungsschrift des Rektors Friedrich Gerdes zu Palthens Antrittsvorlesung am 25. April 1695, die auf Palthen zurückgehen, in der Fassung freilich nicht überall ganz seinen Wünschen entsprachen (s. unten Beilage Nr. VI). Ich benutze für das Folgende daneben vor allem ungedrucktes Material des Universitäts-Archivs und der Universitätsbibliothek in Greifswald und behalte mir vor, bei Gelegenheit ausführlicher auf Palthens Leben

Daß er die althochdeutsche Übersetzung der Tatianischen Evangelienharmonie nach einer während seines Aufenthalts in Oxford 1698 genommenen Abschrift 1706 zum ersten Male zum Druck brachte, sichert ihm seinen festen Platz in der Geschichte der Deutschen Philologie[3]). Durch die Kenntnis der älteren deutschen Sprache hoffte er die Sprache seiner Zeit von den zahlreichen fremden Flicken zu reinigen. In der Tat unterscheidet er sich mit der „netten und zierlichen Schreib-Art“[4]) seiner Briefe und der einfachen und klaren deutschen Ausdrucksweise seiner geschichtlichen Vorlesungen vorteilhaft von manchem anderen. Seine gedruckten Schriften und seine systematischen Vorlesungen (erhalten Collegium morale, Collegium politicum)[5]) sind freilich lateinisch abgefaßt. Dabei ist Palthen alles andere als ein beschränkter puristischer Chauvinist. Sein Wesen hat

---

und Schriften zurückzukommen. Die Stücke aus dem Univ.-Archiv liegen meist in C 5 Phil. (Acta die Nominat. Praesentation Vocation zur Profess. Histor. et Moralium betr., im folgenden in der Regel nicht besonders vermerkt), einiges auch in C 1 Phil. (dgl. Prof. Logices et Metaphysices betr.) und in der allgemeinen Reihe der Protocolla Concilii. Der Band „Historiker I“ im Archiv der Philosophischen Fakultät kommt für die Berufung Palthens noch nicht in Betracht. Im Staatsarchiv in Stettin finden sich, wie ich später selber feststellen konnte, in dem Aktenstück Rep. 6 „Schwed. Arch.“ (im folgenden nur „Schwed. Arch.“ zitiert) Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7 auf Palthens Berufung bezügliche Stücke, und zwar nicht nur u. a. meist die Originale der in Greifswald im Koncept liegenden Stücke (bzw. umgekehrt), sondern auch manches, was in Greifswald fehlt, in dieser Abhandlung aber noch mitverwertet ist. Das Aktenstück trägt die auf Vol. 1—6 zutreffende Aufschrift „Acta... betr. die Visitation der Univ. zu Greiffswald de 1627/1699“. Es enthält vielmehr Stücke aus dem Schriftwechsel zwischen dem Generalgouverneur und der Stettiner Regierung (zum Teil sogar noch der Pommerschen Herzöge) einerseits und der Universität, den Fakultäten oder einzelnen ihrer Angehörigen anderseits von mindestens 1578—1697. Auch in Stockholm wird vermutlich noch manches liegen. Doch dürften sich daraus in diesem Fall wesentlich neue Züge kaum ergeben. — Wie A. Hoefer, Die deutsche Philologie insbesondere als Mythologie und als Sprachforschung, Greifswald 1857, S. 26 Anm. 8 bemerkt, kam Palthens Name in Frage „unter denen, welche als Zierden unserer Hochschule“ an dem sogen. Rubenow-Denkmal von 1856 „geehrt werden sollten“.

[3]) Palthen rühmend hervorgehoben, wenn auch kurz, von Jak. Grimm in den „Bemerkungen zu Jahns Abhandlung über den altdeutschen Tatian“ (1817) und in der Vorrede zu der Deutschen Grammatik I, Göttingen 1819, S. 73, abgedruckt Kleinere Schriften VI, Berlin 1882, S. 287 und VIII, Gütersloh 1890, S. 89.

[4]) So J. F. Mayer in der Leichenpredigt.

[5]) In der Greifswalder Univ.-Bibl., s. Balt. Stud. 27 (1877) S. 153 unter Palthenius.

eher etwas von weltmännischer Gewandtheit und Übersicht. Schon als Schüler hat er im Verkehr mit dem späteren dänischen Etatsrat Friedrich Adolf von Ehrencron in Glückstadt, damals Hofgerichtsrat Hansen in Greifswald, sich neben dem Latein auch im Französischen geübt und diese Kenntnis bei seinem Pariser Aufenthalt 1697/98 als Mentor der jungen Grafen Bielke zu voller Beherrschung der fremden Sprache gesteigert. Er hat damals gerade in Frankreich manche persönlichen Verbindungen, auch mit dem gelehrten Kreise um Mabillon, geknüpft[6]) und „die Arcana des Frantzösischen Etats und dessen itzige Regierungs-Art auffs genaueste zu erlernen Gelegenheit" gefunden, dabei freilich kein gerade günstiges Urteil über das französische Wesen gewonnen[7]). Auch England und seine Sprache waren ihm nicht fremd.

Durch seine ausgedehnten Sammlungen und Abschriften zur pommerschen Geschichte und zur Geschichte seiner Universität, die auf die Quellen in Archiven und Bibliotheken zurückgingen und leider nach seinem Tode zerstreut, nur zum geringen Teil in die Greifswalder Universitätsbibliothek gekommen sind[8]), steht er an der Spitze

[6]) Siehe seinen Brief an J. F. Mayer aus Paris vom 6./16. Juni 1698 (gedruckt bei J. C. Dähnert, Pomm. Bibl. II, Greifswald 1753, S. 454—457 mit kleinen formalen Änderungen und nicht ganz vollständig; übrigens fehlt auch im Original ein zweiter Briefbogen mit dem Schluß). — Die Aufschriften seiner Briefe faßt der junge Palthen gern französisch ab.

[7]) So sagt er in seinem Kolleg über die Zeitereignisse in den „Zeitungen" am 19. Juni 1706 zu der „Friedens Proposition des K. von Frankreich" (Greifswald Univ.-Bibl., Ms. Germ. Quart. 21, a, S. 59): „Man solte sich wohl billig verwundern, daß der K. v. Frankr. solche absurde Dinge proponiret, allein, da muß man wissen a) daß die Franzosen von Natur unverschämt, und auch nicht einmahl bey den ärgsten roht werden, und, ob sie schon wissen, daß selbiges nicht angehet, so versuchen sie es doch, und haben dabey ihre heimliche Mittel, damit sie öffter durchdringen..." Im Vorlesungsverzeichnis findet sich diese Vorlesung (unter den Collegia privata) nur für 1706 und 1707 angekündigt, nicht mehr 1708: „Diebus Mercurii atque Saturni ad res novissimas, de quibus literis publicis (‚Gazettas' vulgo vocant) mentio injicitur, commentari non desinet" (1706; an den gleichen Tagen 1707 „‚in rebus novissimis, quae Literis publicis traduntur' recensendis, nisi per Auditores steterit, porro occupabitur"). Doch hat er sie nach der Nachschrift J. Droysens in Ms. Germ. Quart. 21, b, auch 1708 vom 15. Sept. bis 12. Dez. fortgesetzt. — Von Palthens französischer Korrespondenz habe ich keine Reste gefunden; am 15. Sept. 1699 schreibt er an J. F. Mayer: „Meine Correspondence nach Frankreich continuire ich zwar, es gehet aber damit etwas langsahm zu, indem die Frantzosen nicht gern geld davor ausgeben, vnd also ingemein bey gelegenheit vndt unter eines Envoyés Couvert antworten...."

[8]) Vgl. Balt. Stud. 27 (1877) S. 8. 69 f.; O. Heinemann, Johannes Bugenhagens Pomerania (Quellen z. Pomm. Gesch. IV), Stettin

der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte seines Heimatlandes. Deren geplante „vollständige, gründliche und aufrichtige" Darstellung[9]) konnte er freilich so wenig ausführen[10]) wie mittelbar oder unmittelbar an ihn anknüpfend die fleißigen und gelehrten pommerschen Historiker und Juristen des 18. Jahrhunderts mit ihren grundlegenden umfassenden Sammlungen und Veröffentlichungen von Quellen, Nachweisungen und Teildarstellungen. Seine Tätigkeit ist für die landesgeschichtliche Forschung in Pommern noch heute nicht ohne Bedeutung. Er ist dadurch der erste Vertreter einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung an der pommerschen Universität in dem Sinne, daß er hier von den Quellen aus selber das Geschehene wieder aufbauen will.

Johann Philipp Palthen war am 26. Juni 1672 in Wolgast als Sohn des späteren Greifswalder Hofgerichtssekretärs und Postmeisters Johannes Palthen und der Tochter des Wolgaster Stadtkämmerers, Dorothea Hoppe, geboren. Er stammte väterlicherseits aus einer alten westfälisch-wetterauischen Beamten- und Gelehrtenfamilie; sein Großvater war noch während des Großen Krieges schwedischer Licent-Inspektor in Warnemünde geworden. Der junge Palthen besuchte die Schule in Greifswald und in Stralsund und

---

1900, S. XXVI u. Anm. 1. Andres in Putbus (Kosegarten, Cod. Pom. dipl. I S. XLIV) und Stralsund (Heinemann S. VIII f.). Verzeichnis seiner nachgelassenen Handschriften und Bücher in Ms. Pom. Fol. 225 (s. auch Stettin, St.A. Mscr. V 65 anläßlich des Ankaufs durch den Grafen von Putbus 1734, Heinemann S. IX und A. 3). Von letzteren z. B. in Greifswald das von ihm 1698 in Paris erworbene Exemplar von Mabillon De re diplomatica, mit eigenhändigem Eintrag (= Folio Nr. 105 in dem gedruckten Katalog zur Versteigerung seiner Bücher in Greifswald 23. Juli 1711, Greifswald Ub. Ac 1330. 8⁰).

[9]) Personalia bei der Lpr. von 1710.

[10]) Gedruckt ist 1704 von ihm die Historia ecclesiae collegiatae Sancti Nicolai Gryphisvaldensis, „worin er urkundlich die Geschichte der im Jahre 1456 erfolgten Stiftung der Greifswalder Universität erzählt". — Die „Personalia" sprechen von einem „unter Händen gehabten Lexico Vandalico", über das ich nichts Näheres gefunden habe (nach Hoefer a. a. O. „leider nie erschienen"). Lange nach seinem Tode 1756 gedruckt De Coenobio Hildensi Oratio. Das Vorlesungsverzeichnis für 1702 kündigt von ihm eine Rede über Wratislai IX. Ducis Pomeraniae Academiae Fundatoris laudes für den 22. April an. Größere Werke liegen von Palthen im Druck überhaupt nicht vor. Was er veröffentlichte und was nach seinem Tode von andern veröffentlicht wurde, sind außer dem Tatian nur Disputationen und andere, meist akademische Gelegenheitsschriften, worüber neben Dähnerts gedrucktem Katalog der Greifswalder Universitätsbibliothek (II, Greifswald 1775, S. 258) deren heutiger alphabetischer Katalog verglichen werden mag.

studierte dann in Greifswald von 1688 (immatrikuliert 9. Juli) bis 1691[11]), also von seinem 17. bis ins 19. oder 20. Jahr, im wesentlichen „Humaniora“. Besondere geschichtliche Vorlesungen zu hören war kaum Gelegenheit. Vornehmlich hielt er sich an den Juristen Jakob Baltzer (Balthasar), der damals neben einem juristischen Extraordinariat von 1685—1690 zugleich das Ordinariat Historiarum et Philosophiae Practicae bekleidete, aber, wenigstens nach seinen Ankündigungen, nichts eigentlich Geschichtliches las[12]). Palthen will bei ihm Justin, Thukydides und Livius gelesen und (lateinischen) Stil gelernt haben[13]).

Ferner will er die Philosophia Moralis bei dem M. Ehre-Gott Daniel Colberg (damals Extraordinarius)[14]), Griechisch und

[11]) Palthen selbst gab der Visitationskommission am 9. Aug. 1699 an, daß er „meistens hie in Greiffswald“ studiert und besonders von „dem itzigen Syndico H. D. Baltzern, und dem Sehl. H. Professor Colbergen“ gelernt und sich „alhie ins 5te (so!) jahr“ als Studiosus aufgehalten habe (Stettin, St.A. „Schwed. Arch.“ Tit. 14 Nr. 95 Vol. 2 Fol. 274).

[12]) Er kündigte an 1688 und 1690: Politicam, 1689: Philos. Moral.

[13]) Siehe die Einladung zu seiner Antrittsrede (unten S. 225 A. 148 zu Nr. VI): „Ipsius itaque consilio totum se permisit, ejusque manu ductione Justinum, Thucydidem, Liviumque perlegit, stylumque ad Boxhornii praecepta componere atque formare incepit.“ Nur das letztere ließen die Gegner gelten (Rango im Concil 4. Sept. 1694). Nach den Person. von 1710 hätte er Baltzers „privat Information ... in Historicis sich vor andern bedienet“. Wenn die Gegner gleichzeitig behaupteten, zu Baltzers Zeit sei Palthen „noch kein Academicus oder gahr kurze Zeit gewesen“, so ist das erstere freilich übertrieben, das zweite aber nicht ohne weiteres durch einen Hinweis auf den Tag der Immatrikulation zu entkräften, da der damals erst 16jährige P. die Universität noch nicht sofort wirklich bezogen zu haben braucht. Wenn er Potzerne (s. u.) wirklich gehört hat, muß man das sogar wohl annehmen, weil die Dauer seiner Greifswalder Studienzeit jedenfalls nicht mehr als 3 Jahre („absoluto triennio“ in der Einladung von 1695; „binnen 3 Jahren“ Person. von 1710), nach den Gegnern nur 2—3 Jahre (die Universität an den König 22. Sept. 1694) oder „kaum 2 oder 3 Jahr“ (das Concil an den Kanzler Grafen Bielke 20. Sept. 1694) oder gar „keine 2 Jahr“ (Friedrich Gerdes im Concil 4. Sept. 1694) betrug. Theodor Horn, der freilich der persönlich am härtesten betroffene war, schrieb sogar noch 4 Jahre später in einem erbärmlichen Notschrei an den neuen Generalgouverneur, Grafen Jürgen von Mellin, am 20. Nov. 1698: „Und ob gleich auch vor mehr als vier jahren von dem gantzen Concilio Academico zur ordinairen Profession erwehlet und praesentirt, habe doch, auf nie erhörter weise, daran ohne blutenden hertzen nicht gedencken kan, zurück stehen, und einem Studioso, der kaum eine Academie recht gesehen, weichen müssen“ (Stettin, St.A. „Schwed. Arch.“ Tit. 14 Nr. 4 b Vol. 2).

[14]) Seit 4. März 1691 Ordinarius Philos. Moralis. Er kündigte 1688 „Philosophiae Moralis fundamenta“ an, 1689 danach „Aretologiam gene-

Lateinisch bei Saalbach[15]), Logik bei Poßerne, Mathematik bei Georg Christof Gebhardi[16]), Kirchengeschichte bei dem Generalsuperintendenten Rango[16]) privatim und privatissime, bei dem alten Mathematiker Rosenow, der damals besonders Chronologiam sacram von Erschaffung der Welt bis zur letzten Zerstörung Jerusalems las[17]), publice diese Vorlesung gehört haben. Poßerne trat freilich erst im späten Sommer 1691 sein Ordinariat an[18]) und kann danach höch-

ralem et specialem", 1690, nachdem er offenbar nur die allgemeine Aretologie erledigt hatte, „singulas virtutes Morales, servato ordine Decalogico", 1691, nach Balßers Abgang, außer „Moralia occurrentia" auch „Historiam Haeresium et Errorum in Ecclesia" und privatim auf Wunsch „nova Collegia Moralia, Politica, Historica". Bei ihm hätte aber P. nach Rango, der freilich sein Gegner war, „seines wissens wenig Information gesuchet" (Concilssitzung vom 4. Sept. 1694). In der Tat scheint Palthen engeren Anschluß an Colberg nicht gefunden zu haben. Denn der Visitationskommission von 1699 mußte er auf Befragen erklären: „Privatim habe Er sich disputando exerciret; publice habe Er nicht dazu gelangen können, in dem ihm eine offerirte disputation von Herrn Colbergen refusiret, sonsten habe Er in inaugural disputationen und sonsten viel opponiret".

[15]) Professor Poetic. ac Orator. (Eloquentiae). Privatvorlesungen hat er nur 1690 angekündigt: „Ideas solemnium in publico Orationum utraque lingua habendarum communicabit, et Collegium Poëticum Germanicum aperiet; in reliquis officii sui partibus, atque Litteratura etiam Graeca, diligentibus Auditoribus promtissime satisfacturus."

[16]) Gebhardi und Rango werden nur in der Einladung 1695 und in den Person. von 1710 genannt. Rango selber gedenkt als Rektor dessen nicht. G. Chr. Gebhardi wurde 1691 (vociert 17. Febr., recipiert 13. Juni 1691) Extraordinarius für Mathematik (und darum erst 1692 im Vorlesungsverzeichnis), las aber schon seit 1689; er starb 19. Dez. 1693, nicht ganz 27 Jahre alt. Viel kann er für Palthen nicht bedeutet haben, weil diesem das Concil (an den König 22. Sept. 1694) vorwarf, er habe „Mathesin noch nicht einmal angefangen zu studieren". Auch Palthen selber fühlte sich als Nachfolger Gebhardis offenbar nicht sehr wohl (Einladung 1695: „Anceps quidem arduaque videbatur haec sparta, concesso tamen biennii spatio, quo res Mathematicas apud exteros excoleret"; s. S. 183). Dieser Gebhardi schrieb übrigens auch de Vineta et Arcona und de Gryphe Pomeranorum. — Rango, der 1689 antrat, hat Kirchengeschichtliches privatim für 1690 angekündigt.

[17]) 1689 und 1690 publice; als Coll. priv. 1691 „si Auditores non defuerint". Die für 1688 und 1691 angekündigte Astronomie und das Coll. priv. 1690 über Geometrie hat Palthen nicht gehört.

[18]) Berufen 17. Febr. 1691, aber erst 20. Juli 1691 ins Concil recipiert und nach seiner Antrittsvorlesung „de Logica et Metaphysica, nec elegantiarum quidem studioso aspernandis disciplinis" 17. August 1691 introduciert. Daß er vorher schon als Magister privatim zu lesen begonnen hätte, erscheint nach den ganzen Umständen seiner Ernennung ausgeschlossen. Am 8. Juli 1690 ist er in die Greifswalder Matrikel eingetragen. Den Winter war er sicher wieder in Stettin.

stens kurze Zeit Palthens Lehrer gewesen sein. Er scheint allerdings noch 1691 gerade Logik gelesen zu haben[19].

Palthens eigentliche Meister sind der bedeutende Johann Friedrich Mayer und der bedeutendere Samuel Pufendorf. Pufendorf, der sächsische Pfarrerssohn und schwedische Baron, der erste akademische Lehrer des Natur- und Völkerrechts und Historiograph des Großen Kurfürsten, war der Mann einer Base von Palthens Vater, einer geborenen Palthen aus Worms. Er hat den jungen Verwandten wohl nur ein paar mal gesehen und gesprochen[20], ihn aber, wie es heißt[21], schon bei der Wahl seiner akademischen Lehrer mitberaten und noch in den letzten Monaten seines Lebens[22] entscheidend gefördert. Als Jünger Pufendorfs, der, wie man es kürzlich einmal ausgedrückt hat, „mit dem Anschluß an die Naturrechtslehre des Grotius die Überwindung der protestantischen Scholastik im Bereich des deutschen Geistes" vollzog[23], hat sich Palthen in seiner akademischen Tätigkeit gefühlt und seine Vorlesungen über Grotius gehalten[24]. Pufendorfs kürzere Bearbeitung des Natur-

---

[19]) Wenigstens kündigt er für 1692 an: „. . . Praelectiones publicas continuabit, Collegioque Logico ad F. Pasch. absoluto, ad Metaphysicae et Pneumaticae enarrationem B. c. D. se conferet. . . ."

[20]) „Der ihn woll über 3 oder 4 mahl nicht mag gesprochen haben" (die Universität an den Kanzler 20. Sept. 1694), so z. B. wohl, als Pufendorf bei seiner Übersiedlung von Schweden nach Berlin sich Mitte Januar 1688 in Greifswald aufhielt.

[21]) In der Einladung von 1695 mit Bezug auf Baltzer, auf den Palthen danach zunächst von Hansen hingewiesen wurde.

[22]) Pufendorf starb am 26. Okt. 1694 in Berlin. Vgl. H. B r e ß l a u in der Allg. Deutschen Biogr. 26 S. 701 ff.; F. X. W e g e l e , Gesch. d. deutschen Historiographie, München und Leipzig 1885, S. 499 ff. u. ö. und die dort und bei E. F u e t e r , Gesch. d. neueren Historiographie, München und Berlin 1911, S. 204 genannte Literatur.

[23]) H. W e l z e l , Die kulturphilosophischen Grundlagen der Naturrechtslehre Samuel Pufendorfs und ihre kulturhistorische Bedeutung: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte IX (1931), S. 585—606; G. M a s u r : Hist. Zeitschr. 145 (1932), S. 242.

[24]) Im Vorlesungsverzeichnis angekündigt 1696, 1697, 1698 (der großen Reise nach Frankreich und England wegen aber nicht gehalten), 1699, 1702, 1703, 1706. Wenn er von da an außer einer Privatvorlesung über die Jurisprudentia Universalis als Hauptstück der Philosophia moralis nur Historisches ankündigt oder liest (so stand er 3 Tage vor seinem Tode bei dem Testament Karls II. von Spanien und dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges), so ist das wohl eine Folge der Zuweisung des Natur- und Völkerrechts an die Juristische Fakultät durch den Visitations-Receß von 1702, obwohl der fast dreijährige Kampf deswegen mit den Juristen am 29. Aug. 1705 durch Mehrheitsbeschluß des Concils (gegen den alten Peter Mascov)

rechts in der Schrift „De officio hominis et civis“ (1673)[25]) und dessen „Einleitung zu der Historie der vornehmsten Staaten und Reiche so jetziger Zeit in Europa sich finden“ (zuerst 1682 und 1686 erschienen)[26]), über die freilich auch in Greifswald schon vor ihm gelesen wurde[27]), hat er immer wieder seinen Vorträgen zu Grunde gelegt. Als Pufendorfianer ist er bei seiner Berufung nach Greifswald besonders von den Theologen und Juristen heftig befehdet, als Pufendorfianer aber auch bei seinem Tode in seinem Wirken in und für Greifswald gar überschwänglich gefeiert worden[28]).

Persönlich viel enger und länger verbunden war Palthen mit dem streitbaren Vorkämpfer der Lutheraner, dem Leipziger Johann Friedrich Mayer, damals Pastor an St. Jakobi zu Hamburg, zugleich Honorar-Professor an der Universität Kiel und Königlich Schwedischer Konsistorialrat, dann (seit 29. Aug. 1691) Königlich Schwedischer Oberkirchenrat in den deutschen Provinzen Pommern und Bremen. Mayer war ein bedeutender Gelehrter und aufrechter Charakter von großer Tatkraft, der trotz seiner vielen theologischen Kämpfe und seinem Eifer für das rechte Luthertum doch mehr als ein engstirniger Pfaffe war und in seinen organisatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete von Wissenschaft und Unterricht kaum schon voll gewürdigt ist[29]). Mayer stand bei dem König und der schwedischen

---

mit der Erklärung Palthens (vom 31. Juli 1705) beigelegt worden war: „Er hette ja den etwa ehemahls intendirten Titul [Professoris Juris Naturae et Gentium] gern und willig fahren lassen, nachdem Litera Recessus Novissimi solchen Facultati Juridicae beygeleget, praetendire nichts mehr, als über den Grotium und andere dergleichen Authores, ut Philosophus zu lesen, gar nicht als Jurisconsultus, welches sich von selbsten verstünde.“ Der Jurist Henning Christof Gerdes hatte dabei den Vorbehalt gemacht, „daß er publice denselben nicht erklehrete“, und damit bei dem Mediciner Barnstorf und dem Mathematiker Papke Beifall gefunden.

[25]) Angekündigt 1704 und anscheinend auch 1705, wo das Vorlesungsverzeichnis nicht vorliegt; vorher als Coll. Priv. 1696 und 1697.

[26]) Angekündigt 1701, 1702, 1703, 1704 (wenn auch Pufendorfs Name nicht genannt), 1706, 1707, 1709; die Verzeichnisse für 1705 und 1710 fehlen.

[27]) Von dem Extraord. Theodor Horn 1693 und 1694.

[28]) So besonders in den Versen des Stralsunder Gymnasialrektors M. Jakob Wolf (geb. 19. Febr. 1654, † 1. Juli 1723), seines Lehrers, dem Palthen einst als Schüler von Greifswald nach Stralsund gefolgt war.

[29]) Gut, wenn auch natürlich nicht erschöpfend, Pyl in der Allg. Deutschen Biogr. 21 S. 99—108, während der Artikel von C. Bertheau in Herzog-Haucks Realencyclopädie für Protestantische Theologie und Kirche XII S. 474—477 Mayer kaum gerecht wird. Neuerdings auch H. Lother, Pietistische Streitigkeiten in Greifswald, Gütersloh 1925, S. 9 ff., 21 ff. Siehe auch meine unten S. 188 A. 46 genannte Abhandlung.

Regierung in Stockholm wie auch bei dem Generalgouverneur in Stettin, Grafen Nils Bielke, und den Räten der schwedischen Regierung in Pommern in sehr hohem Ansehen. Er hat deshalb schon lange auch auf die Greifswalder Universitätsverhältnisse nicht geringen Einfluß geübt, ehe er 1701 zur Durchführung der beabsichtigten und wohl nicht unwesentlich durch ihn in Fluß gekommenen Reform der Universität als Generalsuperintendent und Professor Primarius der Theologie und ständiger Prokanzler dorthin berufen wurde. So hatte er bei dem ihm schon vor seiner Ernennung zum Oberkirchenrat nahe stehenden Grafen Bielke als Kanzler der Universität gegen die Nomination der Fakultät und gegen die Meinung des Concils die Ernennung seines Wittenberger Schülers Benjamin Potzerne zum ordentlichen Professor Logices et Metaphysices 1691 erreicht[30]). Potzerne war 1665 in Stettin geboren und 1687 Mayer von Wittenberg nach Hamburg gefolgt.

Vielleicht war es Potzerne, als dessen Hörer später wenigstens Palthen bezeichnet wird, der diesen als Lehrer von Mayers ältestem[31]) Sohne noch 1691 in dessen Haus nach Hamburg brachte. In den rund drei Jahren, die Palthen hier verlebte, ist er dem Vater seines Zöglings offenbar sehr nahe gekommen. Mayer nahm ihn auf eine wissenschaftliche Reise nach Holland, wo Palthen, wie alle Begleiter

---

[30]) Die Vocation vom 17. Febr. 1691 (s. oben S. 179 A. 18) ist aus Hamburg datiert. Über Potzerne vgl. außer den Akten des Universitätsarchivs und seinen Briefen an J. Fr. Mayer auch das Leichenprogramm des Rektors Peter Mascov von 1699 (Vitae Pom. 29). Schon 1689 hatte Mayer ihn für das Rektorat des Gymnasiums in Stettin an Bielke empfohlen, der daraufhin am 26. Nov. 1689, da die Stelle inzwischen schon anderweitig versprochen war, verhieß, Potzerne bei anderer Gelegenheit zu berücksichtigen (Greifswald. Wochenblatt 1743 S. 184). Akten über die Oktroyierung Potzernes auch Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 4b Vol. 1.

[31]) So in der Einladungsschrift von 1695 und in den Personalia der Lpr. Danach handelt es sich um den am 25. Juni 1678 geborenen Johann Friedrich Mayer (ein noch älterer Sohn Johann Gottfried war früh gestorben, Greifswald. Wochenblatt 1743 S. 58 und 136), der später als schwedischer Kapitän in russische Gefangenschaft geriet. Chr. St. Scheffel, Vitae Professorum Medicinae, qui in Academia Gryphiswaldensi ... vixerunt, Greifsw. (1756), S. 260 nennt Mayers jüngsten Sohn Johann Abraham (geb. im Januar 1684, † als Professor der Medizin in Greifswald 1. März 1726) als Schüler Palthens in Hamburg. Einladungsschrift von 1695: „Absoluto triennio integro Hamburgum petiit, ibique praeviis Patronorum commendationibus Summe Reverendo Dn. D. Johanni Friderico Mayero ... vix praesens innotuit, cum eum Filio è superstitibus natu majori studiorum pariter et itineris Belgici secum ineundi Comitem praefecit".

Mayers, in Utrecht in die Matrikel der Universität eingetragen wurde, und auf kurze Zeit einmal zu seinen Vorlesungen nach Kiel mit, und übertrug ihm dann die Obhut über seine berühmte Bibliothek, die Palthen etwa ein Jahr lang führte[32]).

Die Jahre, die er in engem täglichen Verkehr mit dieser starken Gelehrtenpersönlichkeit zubrachte, müssen für den jungen Palthen entscheidend geworden sein. Sie haben die Richtung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wohl zuerst bestimmter festgelegt. Sein Gönner Mayer und sein Verwandter Pufendorf haben dann dem eben 22jährigen Kandidaten bereits 1694 die Professur verschafft[33]). Auf Empfehlung Pufendorfs bestellte ihn Graf Bielke am 17. Mai 1694 zum außerordentlichen Professor der Mathematik in Greifswald für den am Ende des Vorjahres verstorbenen Georg Christof Gebhardi. Er gewährte ihm gleichzeitig die Erlaubnis, vor Antritt dieses Amtes zur Vervollständigung seiner Ausbildung zwei Jahre auswärts zuzubringen[34]). Palthen dachte für diese Studienreise zunächst an einen Aufenthalt bei Sturm in Altdorf. Als er sie nach einem Besuch in Glückstadt bei seinem alten Gönner, dem Etatsrat von Ehrencron, von Hamburg aus antreten wollte, wählte ihn J. F. Mayer als Begleiter für die Reise nach Schweden, die er in dienstlichen Angelegenheiten in diesem Sommer 1694 über Pommern unternahm. Es war wohl auf diesem Wege nach Schweden, daß Palthen um den 1. August 1694 in Greifswald dem Rektor, dem damaligen Generalsuperintendenten D. Conrad Tiburtius Rango, seine Vocation vorlegte[35]).

---

[32]) „Inde“ (von Kiel) „redeuntem Dn. Mayerus Bibliothecae suae praeesse voluit, quae Codicum Librorumque copia tanta tantoque delecto affluit, ut qui exinde non profecerit, ei non apparatus sed ingenium defuisse existimetur .... Annuo abhinc spatio ...“

[33]) Die Greifswalder Matrikel verzeichnet nur einfach die Tatsache (zu 1695, E. Friedländer II, Leipzig 1894, S. 209 mit falschem Datum für die Reception). Nur das Dekanatsbuch der Juristen enthält zu 1694 einen kurzen Hinweis auf die Kämpfe („hactenus inaudito exemplo“ usw., ebd. II S. 210). Um so ausführlicher reden die Akten.

[34]) Vgl. A. 35.

[35]) So berichtet Rango im Concil 4. Sept. 1694 (Protoc. Conc.) : „... daß nachdem der jüngere Palthenius für etwa 5 Wochen bey ihm gewesen und ihm vocation ad Prof. Extr. Mathem. significiret, Er demselben Ampts und gewissens halber die Erinnerung gethan, daß Er die von Ihr Hochg. Excell. erhaltene gnade also ansehen mochte, daß Er sich würklich zu einem statl. Professore Mathem. habilitiren mochte, Ihn auch die praecipuas partes matheseos, welche der studirenden jugend mit fleiß müsten vorgetragen werden, wofern dieses land von ihm einigen nutzen zu hoffen haben solte, erzehlet,

Nun war in Greifswald seit einigen Monaten, seitdem Ehre-Gott Daniel Colberg am 21. Februar 1694 als Pastor an die Nikolaikirche nach Wismar gegangen war[36]), auch die Professio Moralium (oder Philosophiae Practicae) ordinaria erledigt. Das Concil hatte als Nachfolger am 27. März 1694 den bisherigen unbesoldeten a. o. Professor Metaphysices (zugleich, ebenfalls unbesoldet, a. o. Professor der Theologie) Georg Balthasar Mascov (geb. 25. Nov. 1666), einen Sohn des Juristen Peter Mascov, präsentiert, nachdem ihn die Philosophische Fakultät „mit Mehrheit" nominiert hatte[37]). Aber man war in Stettin wohl eben wegen der nahen Verwandtschaft des Präsentierten mit einem der hervorragendsten Mitglieder des Concils nicht ohne Bedenken; solche Bedenken waren auch von seinen Gegnern in der Philosophischen Fakultät mindestens für Potzerne sehr ins Gewicht gefallen[38]). Und Potzerne hat wohl nicht gesäumt, seine Besorgnisse gehörigen Orts zum Ausdruck zu bringen. Die Entscheidung wurde daher in Stettin hingehalten, und so ver-

. . daß Er ein guter arithmeticus und sonderlich Geometra sein solte, architecturam civilem et militarem, opticam vnd praeterea Physico Mathesin, dadurch sich heutiges Tages Profess. Mathem. ce[le]bres machen pflegen, profitiren müße, Er ihm damahlß zur andtwortt gegeben, Er merke woll, daß Er ein perfectum mathematicum von ihn haben wolte; Er were zwar intentioniret sich zu der Profession in Holland u. Engeland zu perfectioniren, Er wuste aber woll, daß sein Principale studium alle mahl Theologia gewesen were vnd habe zu verstehen gegeben, daß Er zur . . . . fftigen perfectionirung der profession keine Lust hette, hette auch wol vermerket, daß Er unvergnugt deswegen von ihm gegangen; hirauß wolte Er urtheilen laßen, waß vor ein Absehen sein möge auch mit der Professione moralium . . ."

[36]) Das Datum in der Greifswalder Matrikel (hgb. von E. Friedländer II, S. 205). Eingeführt in Wismar 11. März 1694; G. Willgeroth, Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren III, Wismar 1925, S. 1379.

[37]) Die Reinausfertigung der Präsentation in Stettin St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7. Von seiner Nomination durch „die beyden Herren Seniores Facultatis Philosophicae" machte G. B. Mascov, der im Concil eine Niederlage fürchtete, selber schon am 3. März 1694 dem Generalgouverneur Mitteilung (ebd.). Er bat ihn um seine Hilfe gegen seine Gegner und besonders um ein Schreiben an die Philosophische Fakultät, „daß ob Sie gleich dieselbe bey der ihr zustehender Nomination gnedigst laßen wolle, facultet dennegß bey der durch M. Colbergs (so!) vacant gewordene ordinar-Stelle auf meine Persohn reflexion setzen, und ohne erhebliche Uhrsache Mir nicht jemand präferiren, sondern auf meine erudition, Fleiß und Gaben reflexion nehmen sollen", da er doch, „ohne Ruhm zu melden", dem jüngeren Extraordinarius Horn „so weinig an erudition als erwiesenem Fleiß und Gaben zu dociren" nachstehe.

[38]) Potzerne an Mayer 15. April 1694, s. unten S. 189 A. 150.

ließ auch G. B. Mascov bereits am 4. Juli desselben Jahres Greifswald, um ebenfalls einem im Mai an ihn ergangenen Ruf nach Wismar als Pastor an St. Georgen zu folgen[39]). Die Philosophische Fakultät zählte damals außer dieser freien Stelle noch vier Ordinarien[40]): den fast 76jährigen Senior Rosenow, den zeitigen Dekan Saalbach (41 Jahre alt), den Orientalisten Brandan Heinrich Gebhardi (37 Jahre alt) und den erst 29jährigen Potzerne.

Die Bestellung von außerordentlichen Professoren, die wohl in der Regel, falls sie überhaupt ausnahmsweise eine Vergütung erhielten, nicht zu Lasten der eigentlichen Universitätskasse ging, lag

---

[39]) Friedländer II, S. 205. Eingeführt in Wismar 22. Juli 1694; Willgeroth S. 1368. Seine Ernennung (Vocation) für das Pastorat erhielt er bereits im Mai 1694 (D. Schröder, Wismarische Prediger-Historie, Wismar 1734, S. 241), worauf er sich am 8. Juni d. J. bei der Theologischen Fakultät dem Examen rigorosum für die künftige Annahme der theologischen Doktorwürde (die erst 1708 bei seiner Übersiedlung nach Stettin erfolgte; falsch H. Moderow, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns I, Stettin 1903, S. 453) unterzog (Friedländer II, S. 216). — Am 3. Juli 1694 zeigte G. B. Mascov dem Kanzler die Annahme des „ohn alles Vermuhten" an ihn ergangenen Rufes und seinen Entschluß, demselben ohne Säumen zu folgen, an, wobei er über die ausgebliebene Bestätigung seiner Präsentation noch Folgendes ausführte: „So habe auch nie gezweiffelt, E. HochGräfl. Gn. und Excell. in Ansehen meines, ohne Ruhm zu melden, biß dahin erwiesenen Fleißes und das bey denen vorigen Extraordin. Professionen keinen Heller zu heben gehabt, auch ohnlengst die von der Philosoph. Facultät und Venerando Concilio Academico respectivè geschehene Nomination und an E. HochGr. Excell. alß Hochwürdigsten Cancellario ... abgelaßenen praesentation die Vocation ad vacantem Professionem Moralium Ordinariam allergnädigst ertheilet haben würde, wan nicht solches were behindert worden durch der mir übel wollenden und beforderung mir mißgönnenden so unbilligen alß ungegründeten vortrag, daß, wen ich zu oberwehnter vacanten Ordinar Profession befordert würde, der Nepotismus auff ewig estabiliret werden dürfte, gleich als wan unbillig, daß diejenigen, derer Eltern und Vorfahren sich umb die Vniversität woll verdient und dieselbe berümbt gemachet haben, wan sie dazu capable seyn, dabey gelaßen, und für andern befordert, oder das Vater und Sohn zugleich Professores weren, da doch dieses wie anderer Ohrten also auch hie nichts neues, zumahlen die Batti, Krakevitzii, Rhawii, Mevii, Stephani, Väter und Söhne zugleich öfters in einer Facultät gewesen, und diese Universität sich dabey gar woll befunden und berühmbt geworden, sondern nothwendig frömbde diesen vorgezogen werden müsten" (Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7).

[40]) Auf alle 4 sind Leichenpredigten in der Greifswalder Sammlung Vitae Pom. erhalten. Für B. H. Gebhardi, einen älteren Bruder des † Mathematikers G. Chr. Gebhardi, s. auch Greifswald. Wochenbl. 1743 S. 227 ff. 233 ff. Eine Stammtafel der Familie Gebhardi befindet sich im Besitz des Herrn Sanitätsrats Heydemann in Greifswald.

grundsätzlich frei in der Hand des Kanzlers bzw. der Regierung, wenn auch mitunter Vorschläge von seiten der Universität oder der Fakultät gemacht wurden. Für die ordentlichen Professuren bestand seit alters ein Vorschlagsrecht der Universität, das von dem letzten Pommernherzog am 1. März 1627 in aller Form und sehr weitgehend bestätigt[41]) und auch von der schwedischen Regierung in dem Visitations-Receß vom 16. Mai 1666, anerkannt worden war[42]). Wenn wider Leben und Geschicklichkeit der Vorgeschlagenen bei der Regierung Bedenken erhoben wurden, sollte, so bestimmte Bogislav XIV., die Universität zu einem neuen Vorschlag aufgefordert werden. Der Vorschlag erfolgte als Präsentation durch die Gesamtheit der Universität, durch das Concil binnen eines Monats, nachdem ihm die betreffende Fakultät zuvor ihren oder ihre Kandidaten binnen drei Monaten seit Erledigung der Stelle nominiert hatte. Wurde die Präsentationsfrist von im ganzen vier Monaten nicht eingehalten, so sollte der Kanzler der Universität von sich aus ernennen[43]). Wenn die Fakultät länger als drei Monate mit der Nomination säumte, so konnte es vorkommen, daß das Concil ihr gegenüber ein freies Präsentationsrecht ohne Rücksicht auf die Nomination der Fakultät geltend zu machen versuchte. Außerdem kamen nicht selten Empfehlungen, „Recommendationen" einer bestimmten Persönlichkeit durch den Kanzler vor, deren Berücksichtigung zwar formell von Rechts wegen schwerlich gefordert werden konnte, aber doch in der Regel erwartet und im allgemeinen auch geübt wurde.

Diese Recommendationen sind in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts unter dem General-Gouverneur Grafen Bielke (1687 bis

---

[41]) Dähnert, Samml. Pomm. u. Rüg. Landes-Urk. II, Stralsund 1767, S. 843f.; Kosegarten II, Greifswald 1856, S. 135 Nr. 164. Vgl. A. Hofmeister, Die geschichtliche Stellung der Universität Greifswald, Greifswald 1931, S. 15f. und 40f.

[42]) Dähnert II, S. 878: „Und wann jeder Facultät zu solcher Ersetzung der ordinair-Professionen die nomination, hernach dem Corpori Academico die Präsentation zustehet, werden inskünftige sowohl Nominantes als Praesentantes darzu mit Fleiß und Ernst dergleichen wohl-qualificirte Leute zu nennen und präsentiren, auch wenn die Stellen erlediget, und das Gnaden-Jahr . . . abgelaufen, nicht säumen, daß in die vacirende loca dergleichen Personen nominiert und präsentirt werden."

[43]) So 1666 angeordnet im Anschluß an die eben angeführten Worte: „Inmaßen denn fort a tempore vacantiae binnen 3 Monats-Frist die nominatio, im folgenden Monat die Praesentatio geschehen soll. Sonst velut ex jure devoluto ohne dieselbe der Cancellarius Universitatis die Vocation auf eine vorgemeldter maßen qualificirte Person ergehen zu lassen hätte."

1698) die ständige Regel, aber auch vorher nicht unerhört. Der Generalleutnant der Kavallerie Nils Bielke, ein alter Waffengefährte seines Königs Karl XI., hatte, nicht gerade zu seinem Vergnügen, am 19. April 1687 das General-Gouvernement von Estland mit dem von Pommern, Rügen und Wismar vertauschen müssen. Er war ein Mann von nicht geringer Begabung und starker Eigenart und Tatkraft, aber auch stolz und heftig und eigenmächtig und als alter Militär an Befehlen und strikten Gehorsam gewöhnt[44]). So konnten Konflikte nicht ausbleiben. Seit Anfang 1690 war er auch zum Kanzler der Universität Greifswald bestellt[45]), auf die er von nun an nachdrücklich einzuwirken bemüht war. Im Einklang mit dem Urteile und unter dem Einflusse J. F. Mayers war er mit den Zuständen an der in der Tat damals kümmernden Universität sehr wenig zufrieden. So suchte er ihr durch solche als maßgeblich gedachten Recommendationen frischeres Leben zuzuführen[46]). So

---

[44]) Über Bielke vgl. O. Malmström, Nils Bielke såsom generalguvernör i Pommern 1687—1697, Stockholm (bzw. Lund) 1896 (Charakteristik S. 108 f.). Das Buch bringt freilich für unsere Frage nichts, wie es überhaupt für die pommerschen Verhältnisse viel unergiebiger ist, als der Titel erwarten ließe. Über Bielkes Sturz s. O. Malmström, Högmålsprocessen mot Nils Bielke, Stockholm (Lund) 1899.

[45]) Am 14. Febr. 1690 wünscht ihm die Universität Glück zu seiner Betrauung mit dem „bisher vacant gewesenen Cancellariat"; am 13. März 1690 richtet sie an ihn „die erste Bitte, so Ewer HochGräffl. Excell. und Gnaden als hohen Cancellario Academiae wir in Demuth vortragen" (gegen Caroks Anspruch auf das Rektorat; Stettin, St. A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7). Der 16. Juni 1690, der als Tag der Übertragung des Kanzleramts in dem Briefe Bielkes vom 17. Sept. 1692, Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 302, erscheint, kann nicht stimmen; wahrscheinlich ist der Druck fehlerhaft; vielleicht muß es „Jan(uar)" statt „Jun." heißen. Der Brief liegt heute in Greifswald anscheinend nicht mehr vor (wenigstens nicht bei den übrigen Briefen Bielkes in Ms. Pom. Fol. 230).

[46]) Vgl. Bielkes Bericht an den König 17. Sept. 1692, (J. H. Balthasars) Greifswald. Wochenbl. 1743 S. 307 f., in dem er offensichtlich für J. F. Mayer (ohne dessen Namen zu nennen) den Auftrag erbittet, die Greifswalder Zustände zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung zu machen: „Nachdem E. K. M. gefallen, d. 16. Jun. 1690 bey der Universitaet Greifswald mir das Cancellariat und die davon dependirende Curam und Aufsicht beyzulegen: so habe ich zwar der Zeit nicht ermangelt, die bey denen Professionen vacant gewesene und gewordene Ordinair- und extraordinair-Stellen zu der studierenden Jugend besten mit tüchtigen Subjectis wieder bestellen zu lassen, auch dahin Fleiß anzuwenden, daß alles in guter Ordnung und Einträchtigkeit gesetzet und erhalten werden möchte . . ." J. F. Mayer hat dann wiederholt persönlich in Schweden Denkschriften in Stockholm überreicht, in denen er, im Einvernehmen mit Bielke, wie dessen Brief an Mayer vom

hatte er schon 1690/91 den Mayerianer Pozerne in die Philosophische Fakultät und den Rostocker Professor Johannes Gerdes in die Medizinische Fakultät als Ordinarien gebracht. Sein Urteil über den letzteren hat er freilich in der Folge sehr geändert, da Gerdes sich nicht, wie umso mehr Pozerne, als ein allzeit gefügiges Werkzeug für seine und Mayers Ziele gebrauchen ließ[47]).

Schon bei der Nomination G. B. Mascovs für das Ordinariat Philosophiae Practicae als Nachfolger Colbergs war die Philosophische Fakultät gespalten; Gebhardi und Pozerne hatten sich in der entscheidenden Fakultätssitzung am 26. Februar 1694 nicht für ihn gewinnen lassen, und so war der „Mehrheits"-Beschluß für Mascov nur dadurch zustande gekommen, daß bei Stimmengleichheit die Stimme des Dekans den Ausschlag gab, was damals vom

18. Mai 1695 (Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 271 mit falschem Jahr 1698) aus Stockholm zeigt, die Verlegung der Universität von Greifswald nach Stettin betrieb, so schon 1694 (darauf Königl. Bescheid vom 6. Okt. 1694, ebd. S. 76) und 1696 (Königl. Bescheid vom 17. Juli 1696, ohne auf die Verlegung einzugehen, ebd. S. 141 f.). Mayers eigenhändiger „Unterthänigster kurtzer entwurf, wie die Königliche Schwedische nach Stetin verlegte Universität also könne eingerichtet werden, damit die Ehre Gottes, Ihrer Königl. Majestät hoher Respekt, und der gantzen länder bestes befodert werden" (in Ms. Pom. Fol. 198) ist wohl das von Bielke am 18. Mai 1695 angeforderte „Project" und gehört wohl nicht zu den von G. Frommhold besprochenen Verhandlungen des Concils von 1705 (Pomm. Jahrb. 3, 1902, S. 13 ff.). Siehe A. Hofmeister, Eine Denkschrift Johann Friedrich Mayers über die Neueinrichtung der nach Stettin zu verlegenden Universität Greifswald vom Jahre 1695: Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. 45 (1931) S. 157 ff., 173 ff. Der Vortrag Mayers vom Sommer 1696, auf den die Königliche Entschließung vom 17. Juli d. J. antwortete, liegt als undatiertes Concept von Mayers Hand in Greifswald Ub. Ms. Pom. Fol. 233 Nr. 8. In dem Abschnitt über die Universität (§ II; im Druck des Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 141 f.: III, weil hier die im Concept nicht bezifferte Übermittlung der Grüße des Herzogs von Holstein an die Königliche Familie im Eingang schon als I gezählt wird) heißt es: „Indessen häufet und mehret sich dero jämmerlicher Zustand, indem nicht allein eine gantz geringe anzahl so sich nicht weit über 40 ereignen wird, der Studiosorum, sondern auch der Unfleiß derer meisten Herrn Professorum nicht ab-, sondern zunimmt. Es gehet ietzo schon auf den terminum Michaëlis, und hat dieses gantze jahr niemand als die 2 jüngsten Professores fleißig gelesen, etwa ihrer 3 haben gantz wenige lectiones gehalten, die andern sind gar noch nicht auf die catheder kommen. Wäre also, damit diese Universitaet nicht endlich gantz durch der meisten Herrn Professorum nachläßigkeit in eine wüstenev verwandelt werde, eine von Ihro Königl. Maj. kräftig autorisirte visitation höchstnöthig . . ."

[47]) Über Johannes Gerdes unten S. 194. Mayer ist an seiner Berufung wohl nicht beteiligt.

Concil ausdrücklich als Rechtens anerkannt wurde. Daß Potzerne bei seiner Ablehnung schon damals nach Weisungen von Mayer und Bielke handelte oder doch in deren Sinne zu handeln glaubte, läßt sich nicht beweisen[48]). Einen bestimmten andern Kandidaten hatte er wohl nicht im Auge, wagte vielleicht auch ohne ausdrückliche Billigung Mayers und Bielkes einen solchen nicht aufzustellen. Er hat sich zwar dem Einspruch Gebhardis vom 21. März 1694 gegen die Nominierung Mascovs im Namen der Fakultät, nicht aber dessen Sondervotum, das den unbesoldeten Extraordinarius Historiarum Theodor Horn[49]) nominierte, angeschlossen. Doch wird Mayer der Nichtbestätigung des Präsentierten der Universität wohl nicht ganz fern gestanden haben[50]). Als dieser nach einigen Monaten endgiltig das Feld räumte, war er auch bald mit einem eigenen Kandidaten zur Stelle, dem Hauslehrer seines Sohnes, Palthen, der inzwischen zum a. o. Professor der Mathematik aufgestiegen war. Er und die Seinen handelten, während in Greifswald nichts geschah, und die Gegenwirkung von seiten der Universität vor allem dadurch behindert war, daß der zunächst zum Handeln Berufene, der Dekan der Philosophischen Fakultät, für den jungen Palthen gewonnen wurde[51]).

---

[48]) In den Briefen Bielkes an Mayer ist eine Lücke vom 2. Dez. 1693 bis 8. Sept. 1694.

[49]) M. Theodor Horn, Pastorensohn aus Rappin auf Rügen, 1692 durch den Kanzler Grafen Bielke zum a. o. Professor Historiarum ernannt und am 24. Nov. 1692 im Concil recipiert (Univ.-Arch. C 1 Phil., Prof. Log. et Metaph.); geb. 25. Febr. 1661, gest. 20. März 1736 als Ordinarius Logices et Metaphysices (seit 21. Febr. 1699, recipiert 3. April 1699; Nachfolger Potzernes); Leichenprogr. in Vitae Pom. 53. Gedrucktes Verzeichnis seiner Bücher für die Versteigerung am 1.ff. Okt. 1736 in Greifswald Ub. Ac 1330. 8°.

[50]) Potzerne ruft am 15. April 1694 Mayer gegen die etwaige „Obtrudierung" eines Kochius durch den Kanzler zu Hilfe, „dadurch ein Familiarismus unter, der ander aber . . (?) D. R. aufgehen würde. Vielleicht wäre das Joch noch intolerabeler", in diesem Punkte erfolgreicher, als in der weiteren Bitte, ihm zu einer guten Partie zu verhelfen (s. Monatsbl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. 45, 1931, S. 158).

[51]) Aus der Zeit zwischen Mascovs Abgang (4. Juli) und Ende August 1694 liegt nur ein Schreiben der Philosophischen Fakultät (von der Hand des Dekans Saalbach) an den Kanzler vom 14. Juli 1694 vor, in dem die persönliche „Aufwartung" Potzernes in Stettin (in anderm Zusammenhange angekündigt und wegen der Professio Ordinaria Philosophiae Practicae versichert wird, „daß zu derselben mit ehestem ein capables Subjectum, auch wol, daferne eß in Ew. Hochgräfl. Excell. Genehmhaltung Platz finden kan, ein auswärtiges von andern Universitäten, nominiret und praesentiret werden solle"; Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7.

Potzerne ist dabei beflissen als Mittelsmann zwischen Stettin und Greifswald tätig gewesen und hat hier geschäftig den Boden bereitet, um wenigstens ein Teilvotum in seiner Fakultät auf den jungen Palthen und durch dessen Übermittlung an den Kanzler mit Hilfe des Dekans Saalbach hinter dem Rücken der Universität dessen Ernennung allen Widerständen zum Trotz zu ermöglichen, obwohl Palthen mit seinen eben 22 Jahren noch keinerlei Prüfungen abgelegt oder sonstige Probeleistungen aufzuweisen hatte. Mit seiner eigenen Person hat Potzerne sich dabei möglichst im Hintergrunde gehalten und so auch in den entscheidenden Tagen während der Concilssitzung vom 4. September in dringlichen Familienangelegenheiten, wie er an Mayer schrieb, eine Reise zu seinem Bruder[52]) nach Rostock und Warnemünde unternommen. Der Lohn freilich, den er sich von Mayer von Warnemünde aus am 7. September 1694 erbat, das Pastorat und die Präpositur zu St. Marien in Stettin, hat er nicht erhalten[53]). Auch Palthen ist mit dem etwas überheblich-ironischen Tone, in dem er seiner im Januar 1695 gegen den gemeinsamen Meister gedachte, als Potzerne seine übertriebenen Wünsche auf Erlaß der geforderten Leistungen vor der Reception nicht eben besonders unterstützte, dem starken Anteil nicht gerade gerecht geworden, den Potzerne zweifellos an seinem Erfolge hatte[54]).

Ende August 1694, als die Philosophische Fakultät noch immer zu keiner neuen Nomination geschritten war, kam die erste Nachricht davon nach Greifswald, daß, wie Gebhardi am 30. August dem Rektor, dem Generalsuperintendenten Rango, schrieb, „Ihr Hochgreffl. Excellence bey besetzung der vacanten philosophischen profession am meisten reflexion mache auf einen, so eine Creatur von Herrn Puffendorffen seyn sol, und nach dessen principiis die Mora-

[52]) Daniel Gottlob Potzerne (gest. im gleichen Jahre wie sein Bruder 1699, am 19. Okt.), seit 1693 Königl. Schwed. Zollinspektor in Warnemünde.

[53]) Die Stelle wurde erst am 2. Sept. 1694 durch den Tod von M. Andreas Cöler frei, was Potzerne bereits am 7. d. M. in Warnemünde erfuhr; sie wurde erst nach längerer Vacanz zu Anfang 1696 anderweitig besetzt.

[54]) Siehe Beilage Nr. IV. Auch Palthens Bericht über Potzernes Tod († 2. Febr. 1699) an J. F. Mayer vom 4. Febr. 1699 wirkt etwas kühl und gehalten, wie das freilich überhaupt in seiner Natur lag, die vorwiegend auf verstandesmäßige Klarheit abgestellt erscheint. Daß Mayer auch Potzerne dauernd geschätzt und wirklich geliebt hat, wird man aus der Art schließen dürfen, wie er ihn, „meinen lieben Professorem Potzerne“, noch in der Leichenpredigt auf Palthen 1710 neben diesem und dem Stralsunder M. Zacharias Rothmann (gest. 1700 als Diakonus an St. Marien in Stralsund) sowie dem Pastor an St. Marien in Stettin D. Nathanael Falcke (gest. 1693) nennt.

lität bey uns zu propagiren gedencke". Dagegen rief er zur Abwehr auf, indem er fortfuhr: „Weilen nun meines erachtens der Universität mit einem solchen subjecto nicht gedienet, als welches zu vielen streit und Unruhe dürffte Anlaß geben, und aber zu besorgen, es werde dasselbe durch des Herrn Decani, welcher, ungeachtet er so wol publice als privatim zur beschleunigung der nomination ist angemahnet worden, dennoch weder schrifftlich noch mündlich bißher die nomination verrichtet, unbefugte Verzogerung Gelegenheit gewinnen in seinem Vorhaben zu reußiren, als habe ich nicht unterlassen wollen mittelst diesen solenniter zu protestiren . . ."

Nun gingen die Dinge rasch weiter. Am 1. September trat die Philosophische Fakultät zusammen, konnte sich aber wieder nicht einigen. Die vier Stimmen teilten sich auf drei Kandidaten. Der Senior Rosenow empfahl den M. Westphal[55]), Gebhardi wieder den Extraordinarius Historiarum Horn, während der Dekan Saalbach und Potzerne sich für den von D. Mayer und dem Kanzler empfohlenen Palthen erklärten. Daraufhin bat der Dekan am 3. September schriftlich, „weil meine annoch anhaltende Schwachheit es nicht anders leidet", das Concil um die Präsentation des außerordentlichen Professors der Mathematik Palthen zum Ordinarius Philosophiae practicae, den seine Fakultät per majora nominiert habe: „Weil er 1. ingenium clarum et ad quasvis res aptum hat. 2. Weil er Moralia studiret, in dem er sich allemahl an die Professores Moralium, Herrn D. Balzern, und Herrn M. Colbergen

---

[55]) M. Peter Westphal, promoviert 21. Nov. 1690, und dann Magister legens et disputans (Privatdozent), seit 1695 Conrektor an der Stadtschule zu Greifswald, 1697 Rektor, 1712 Archidiakon zu St. Nikolai, geb. 1662, gest. 18. März 1724; C. Gesterding, Erste Forts. d. Beitrages z. Gesch. d. Stadt Greifswald, Greifswald 1829, S. 172; Zweite Forts. (dgl.) S. 23; Gesterdings Pommersches Magazin I (Greifswald und Stralsund 1774 u. 1775) S. 114 ff.; H. Lehmann, Gesch. d. Gymnasiums zu Greifswald, Greifsw. 1861, S. 82 ff. (wo das Urteil des Gen.-Sup. Rango über ihn: „er sei zu fromm, der Respekt sei zu schlecht, und die Jungens fingen bereits das Bücherstehlen an"); Th. Pyl, Gesch. d. Greifswalder Kirchen und Klöster I, Greifswald 1885, S. 442. II, Greifswald 1886, S. 1017. Die Urteile über Westphal im Concil vom 4. Sept. 1694 lauten: „ein gelehrter frommer Mann, der mit seinem fleiß und geschicklichkeit eine gute Stelle woll verdienet habe; allein Herr M. Horn habe ein Vorrecht im Visitations-Recess" als Extraordinarius (Henning); „ein gutes subjectum . . ., so der profession woll vorstehen würde", aber Horn habe „ein jus quaesitum" (Friedrich Gerdes); „ein feiner man; Herr M. Horn habe auch eine gute Science vnd sey Instructior als jener" (Caroc). Bei Palthens Tod eröffnen Westphals lateinische Distichen die Trauergedichte der Collegae Scholae Senatoriae.

gehalten, auch bey mir dem Decano und Herrn M. Pozernen Collegia frequentiret hat. 3. Weil er mores politos et modestos hat. 4. Weil er die Humaniora wol studiret. 5. Weil er auch fein Französisch redet. 6. Weil er nach Herrn D. Mayers Zeugnis in Theologia Morali gute Profectus hat. 7. Weil er von dem Herrn Baron von Pufendorf Ihr. Hochgräfl. Excell. dem Herrn Cancellario Universitatis sehr recommendiret, und 8. von Ihr Hochgräfl. Excell. selber durch Herrn M. Pozernen unserer Facultät hinwieder recommendiret worden mit den Formalien: Grüßet eure Facultät und saget: Ich bäte freundlich, weil mir Herr Pufendorf Palthenium so sehr recommendiret, sie möge auf ihn reflectiren. Es sol ohne Verlezung Ihrer Privilegien geschehen. 9. Weil er gradum Magisterii in bevorstehender Promotion annehmen wil." An zweiter Stelle fügte Saalbach als Dekan den von Rosenow genannten Westphal hinzu, obwohl darüber ein Beschluß nicht gefaßt worden war. Gebhardi dagegen begründete am nächsten Tage ausführlich seine Ablehnung Palthens und nominierte, wie schon im Frühjahr, Theodor Horn, der auch selber um seine Beförderung einkam[56]). Horn wurde denn auch vom Concil unter Verwerfung der „Mehrheits"-Nomination der Philosophischen Fakultät noch am 4. September dem Kanzler präsentiert, ohne daß man in der Eingabe auf die abweichende Nomination Palthens einging. Mit dem Antrag, die Nomination an die Philosophische Fakultät zurückgehen zu lassen und diese zu neuen Vorschlägen aufzufordern, wie es in der Folge für solche Fälle der Visitations-Receß vom 20. Mai 1702 in § 5 des I. Kapitels ausdrücklich vorschrieb[57]), waren Peter Mascov und Clemasius in der Minderheit geblieben, trotzdem der Rektor ihn aufnahm[58]).

---

[56]) Noch einmal bat er am 24. Sept. 1694 (Univ.-Arch. C 1 Phil., Prof. Log. et Metaph.) das Concil mit höchstem Dank für die Präsentation, „sich meiner auch ferner anzunehmen und wieder solche grausahme Neider und Verfolger negst Gott... mich kräfftig zu vertheidigen, und nicht zuzugeben, daß, nebst eignem recht, auch meine unschuld länger gekräncket werde".

[57]) Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden II, S. 927.

[58]) Protoc. Conc.: „Anno 1694 d. 4 Sept. horis Pomerid. in loco Concilii ordinario. Mn. Dn. Rector praemissis praemittendis proponit: Eß habe Herr Decanus Facultatis Philosophicae eine schriftliche praesentation eingebracht, welche verlesen wird. Herr M. Rosenow: Er habe bey der nomination nichts zu erinnern. Eß sey aber gebräuchlich, daß alle mahl ein gewisses conclusum auff eine person gemachet, vnd dieselbe dem Concilio nomi-

In der Ablehnung Palthens waren sich in dem Concil unter Führung des Rektors alle drei andern Fakultäten einig; die Philosophen nahmen, wie herkömmlich, an dieser ihre Fakultät betreffenden Verhandlung, abgesehen von kurzen Erklärungen am Anfang, nicht teil. Am schärfsten traten nächst Gebhardi, der den Kampf eröffnet hatte und auch weiter ein Rufer im Streit blieb, die Theologen gegen Palthen auf, vor allem der Generalsuperintendent und Stadtsuperintendent an St. Nikolai und damalige Rektor Rango,

---

niret vnd von demselben Illustrissimo praesentiret worden; laße sich doch gefallen, daß praesentatio nach Vorschlag des Herrn Decani geschehe, soweit solcher der Academiae et Facult. Juribus nicht nachtheilig sey, wo bey reifflich zu erwegen, ob man Illustrissimi recommendation auff einen so jungen Menschen so schlechter Dinge geliben könne, recommendiret dabey Herrn M. Westphals person de meliori, sonderlich weil auch Herr Decanus denselben mit in Vorschlag gebracht. Herr M. Gebhardi: Er wundere sich über diese praesentation. Er sey nebst dem Herrn Seniore überstimmt, aber nicht beliebet, daß 2 personen solten nominiret werden. Er sey dann excludiret, Herr Potzern sey verreiset, ob Herr Senior consentiret wiße Er nicht: Sey also kein conclusum Facultatis. Ubergibt seine rationes dissentiendi. Und treten ab. Hierauff werden Herrn M. Gebhardi und Herrn M. Horns Schrifft verlesen". Darauf folgen die ausführlichen Voten der Concilsmitglieder, des Rektors (s. oben S. 183f. A. 35, dann Zurückweisung der 9 rationes in Saalbachs Nomination, wie ziemlich wörtlich, nur etwas kürzer später am 22. Okt. dem Kanzler gegenüber wiederholt, unten S. 203 A. 77), Hennings, Dassows, von Friedrich Gerdes, Peter Mascov („so wolle über dem auch bey ihm noch ein Zweifel entstehen, ob Ihr hochg. Excell. meinung vnd wille jemahlß gewesen, wie Herr M. Potzern vorgebracht, auff den Palthenn zu reflectiren, daß Er viel mehr dafür halte in faveur Palthenii solches nur referiret sey" usw.), Carok und Clemasius. Auch Gerdes zweifelte an dem ernstlichen Willen des Kanzlers, weil von ihm nichts Schriftliches gekommen sei und „der Herr Potzern ihm noch am Sonnabend" [= 1. Sept.] „ausdrücklich versichert, daß Ihr Hochg. Excell. sich so gnadig erklehret, wieder der Acad. Privilegia nichts zu veranlassen, auch in Specie befohlen, daß man digniorem und den capabelsten man eligiren mochte"; er lehnte Palthen ab, „da 1. bekand daß Er keine 2 Jahr auff der Acad. alhie studiret und von Herrn D. Balzern so wenig alß Herrn M. Colbergen in moralibus informiret worden; nachmahlß habe Er sich bey Herrn D. Meyern pro praeceptore dessen Kinder auffgehalten, sey auch mit demselben herumb gereiset, da sich bey dergleichen Information nicht woll studiren leßet, Habe auch kein Specimen respondendo vel praesidendo heraußgegeben, vnd habe Herr Potzern ihm auch berichtet, daß Ihr Hochg. Excell. gegen ihn gedacht, daß Herr Pufendorff ihn erst in Historia und sonst informiren wolte. Nun wurde eß ubel stehen, daß derjenige, so andere dociren solle, von andren lernen wolle" usw., und stimmte für sofortige Nomination Horns, „weil periculum in mora u. Concilium Acad. umb das privilegium praesentandi nach ablauff 4 wochen mochte gebracht werden".

55 Jahre alt, und der alte, 61jährige Jakob Henning[59]), zugleich Pastor an St. Jakobi, während Nikolaus Dassow, 55 Jahre alt und zugleich Pastor an St. Marien, mehr im Hintergrunde blieb, ohne sich aber von seinen Kollegen in der Sache zu trennen. Auch Gebhardi, der neben seinem orientalistischen Ordinariat schon damals auch über Theologie las und in der Folge zugleich in der Theologischen Fakultät 1699 Extraordinarius und 1701/2 vorübergehend und endgiltig 1705 nach Hennings Tode Ordinarius wurde und nun ganz in diese über- und eintrat, kann in der Sache wohl schon als Theologe betrachtet werden[60]). Von den Juristen sind Peter Mascov und Friedrich Gerdes, 60- bzw. 59jährig, Gerdes zugleich Direktor des Konsistoriums, ebenfalls seine entschiedenen Gegner; auch Alexander Carok, damals 51 Jahre alt und zugleich Landsyndikus und Hofgerichtsassessor, hält sich zu ihnen, wenn auch mehrfach in etwas milderer Form und schließlich ebenso wie der Mediziner Clemasius, der, damals 54jährig, zugleich Stadtphysikus war, darauf bedacht, den Konflikt mit dem Kanzler nicht bis zum äußersten zu treiben. Schärfer geht der andere Mediziner, der 38jährige Johannes Gerdes, ins Zeug, der, zugleich königlich schwedischer Leibarzt, es auch übernahm, die Beschwerden der Universität gegen den Kanzler persönlich in Stockholm zu vertreten, und sich deshalb dessen besonderen Zorn zuzog. Doch war er, wie zum Teil auch Clemasius und Carok, wohl öfter durch seine sonstigen Geschäfte an der Teilnahme an den Verhandlungen behindert[61]).

[59]) Dieser wiederholt besonders scharf, so am 10. Oktober 1694: „Der man ist nicht habil praestanda zu praestiren... Pars adversa weis nicht mehr für ihn, seiner person halber beizubringen, als das er capabel sei was zu fassen. Wo bleibt das profitiren? wo das disputiren?..." Auch unten S. 211 A. 98. Über Rango zuletzt H. Lother, Pietistische Streitigkeiten in Greifswald S. 1 ff. Akten über seine Berufung nach Greifswald befinden sich im St.A. Stettin, „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 4 b Vol. 1.

[60]) Von der großen Sanftmut und Friedensliebe, die an Gebhardi später gerühmt wird (Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 232. 237), merkt man hier nicht viel. Doch hat er 1710 als Rektor das Leichenprogramm auf Palthen herausgegeben und auch selber die lateinischen Trauergedichte der Kollegen eröffnet, unter denen von den einstigen Gegnern Palthens noch der alte Peter Mascov, jetzt als „affinis", und sein Gegenkandidat Theodor Horn, von seinen früheren Freunden Saalbach vertreten sind. Über Gebhardi und seine späteren Kämpfe mit J. F. Mayer, dem er zunächst noch sein theologisches Ordinariat verdankte, und dann mit dem Mathematiker Jeremias Papke und andern Gegnern der Pietisten s. H. Lother, Piet. Streit. in Greifswald S. 16 ff. und öfter, bis 189 ff.

[61]) Er reiste wohl Ende Oktober (s. S. 204 A. 79) nach Schweden ab. Vgl. über ihn A. Wilhelmi, Die Mecklenburgischen Ärzte, Schwerin i. M.

Von den Philosophen schloß sich in der Folge außer Gebhardi auch der alte Rosenow, der anfangs im Concil am 4. September sich den Doppelvorschlag des Dekans, wenn auch nicht ohne Bedenken wegen der Jugend Palthens und mit nochmaliger Unterstreichung seines Kandidaten Westphal, hatte gefallen lassen, der Front gegen Palthen an, sodaß Saalbach und Poßerne ganz allein standen. Unter ihnen lag die geistige Führung wohl bei Poßerne, der es aber geschickt verstand, nach außen den Dekan Saalbach in den Vordergrund zu schieben. So entwarf er nach seiner Rückkehr aus Rostock und Warnemünde nach dem 7. September die Eingabe an den Kanzler, die diesem die Vorgänge in der Fakultät und deren Mehrheitsbeschluß für Palthen mitteilte und von dem Dekan unter dem Datum des 16. Septembers[62]) mit seinem und Poßernes Namen unterschrieben abgesandt wurde[63]), trotzdem er versprochen hatte, in dieser

---

1901, S. 149 f.; G. Willgeroth, Die Mecklenburgischen Ärzte, Schwerin i. M. 1929, S. 239. Ausführlicher Chr. Steph. Scheffel, Vitae Professorum Medicinae, qui in Academia Gryphiswaldensi a primis ejus initiis usque ad finem anni ipsius saecularis tertii vixerunt, Greifswald [1756], S. 201—208 und 332. Danach erscheint er als königlicher Leibarzt zuerst 1692. Über seine Berufung nach Greifswald s. Stettin, St. A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 4 b Vol. 1. Am 8. Juli 1690 wurden von der Stettiner Regierung die Medizinische Fakultät zu beschleunigter Nomination eines Nachfolgers für den am 27. Mai 1690 verstorbenen Christof Helwig und das Concil zu entsprechender Präsentation aufgefordert mit der Maßgabe, „bey selbiger auff den gedachten Professorem zu Rostock Herrn D. Gerdes in Betrachtung deßen sonderlichen Gaben, erudition und Erfahrung gebührende reflexion zu nehmen." Daraufhin wurde Joh. Gerdes von Clemasius, der damals allein die Medizinische Fakultät darstellte, gehorsam nominiert und von dem Concil am 21. Juli 1690 präsentiert. Vor seiner Reception, die endlich am 16. Juli 1691 stattfand (Friedländer II, S. 190, vgl. auch S. 189 zum 27. März und S. 191), gab es dann freilich doch noch Schwierigkeiten, besonders wegen seines Verhältnisses zu Clemasius.

[62]) Da der Kanzler erst am 3. Oktober daraufhin das Concil zur Rede stellte und jedenfalls am 22. Sept., als er an Mayer seine erste Antwort vom 17. Sept. und die Antwort der Universität vom 20. Sept. schickte, Saalbachs Schreiben noch nicht kannte, ist es offenbar auch am 16. Sept. noch nicht abgesandt, sondern noch einige Zeit zurückbehalten worden. Vermutlich war Saalbach doch nicht recht wohl bei der Sache.

[63]) „Alß wir zwar es also müßen geschehen laßen, das in voriger Woche unsere übrige Herren Collegae, so damahls Concilium constituiret, eine praesentation (wie wir vernehmen) des Herrn M. Horns an Ihro HochGräffl. Gnaden und Excell. abgeschicket, und aber unserer Facultät Nomination, die per majora auff Herrn Palthenium gefallen, postponiret, so haben wir nicht umbgang nehmen können, noch wollen, nach einiger frist, darin man des von uns dißentirenden Concilii raisonnements sondiren müßen, in unterthänigkeit

Sache nicht für sich oder für die Fakultät an den Kanzler zu gehen[64]).

Schon vorher hatte am 6. September, sobald er über den Ausgang der Concilssitzung vom 4. September ebenso wie über den Beschluß der Philosophischen Fakultät „unter der Hand" unterrichtet worden war, sich der alte Postmeister Palthen mit dringenden Bitten für seinen Sohn an den General-Gouverneur gewandt[65]). Dieser lehnte in einem höchst ungnädigen Schreiben an das Concil vom 15. September die Präsentation Horns als Verletzung der ihm schuldigen Achtung ab und verband damit schwere Verdächtigungen und Kränkungen[66]): „.... Ob Ich nun zwar des gedachten Mag. Horns angerühmten Geschicklichkeit und Fleiße nichts zu derogiren gedencke, vielweniger dasjenige, was der Universitet gerechtsahme auffnehmen und Wollfahrt concerniret, zu bestreiten gemeinet bin, indem woll mehr alß jemand anders dafür sorge, daß dieses Clinodium bey der fast überall bekandten obscurité zu einem größeren lustre gedeyen, und

---

und geflißenheit zu berichten, welchermaßen wir unser jus nominandi vor diesmahl administriret, wie wir die Capacität der zu dieser Profession sich angebenden Candidatorum examiniret, endlich aber dahin geschlossen, weil ermelter Herr Palthenius allen und jeden in causis justificis, so hiebey Academica sowoll alß Facultas zu consideriren haben möchte, gleich käme, in causis suasorijs aber allermeist auch in ansehung der respective Hochgültigen recommendation Ihro HochGräffl. Excell. so theilß der Herr D. Mayer theilß unser Collega Herr M. Potzerne bey seiner heimkunfft der Facultät auch einem und andern auß dem Concilio breiter kund gethan, competitoribus vorzugehen schiene" usw. „Wie weit nun solch unsere nominatio, auch diese unterthänige anzeige Herrn Palthenio könne und solle zustaten kommen, werden Ewer etc. zu determiniren, auch alles zu unser Academie Heyl und Versorgung dirigiren wißen, indes unsere intention und sorgfalt in besten vermercken" usw. Abschrift Univ.-Arch. Seine Nomination Palthens vom 3. Sept. 1694 hat Saalbach damals mit nach Stettin geschickt, wo sie noch heute abschriftlich in dem Aktenstück „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7 liegt.

[64]) Siehe unten S. 202 A. 75.

[65]) Beilage Nr. I. Vom Grafen Bielke alsbald am 8. Sept. 1694 an J. F. Mayer nach Stockholm gesandt mit dem dienstlichen Ersuchen, „sich dieses treulich anzunehmen", damit noch bei dessen Anwesenheit in Schweden „die verlangte Vocation und permission zur Reise, gewehret, denen Contradicenten aber für Ihren steten muthwillen, so Sie nicht allein hirin, sondern allezeit verspüren laßen, eine verdiente reprimande gegeben werden möge" (Greifswald Ub. Ms. Pom. Fol. 230).

[66]) Orig., mit dem Empfangsvermerk „d. 16. Sept. 1694", im Univ.-Arch.; eine von Bielke am 22. Sept. an J. F. Mayer gesandte Abschrift Greifswald Ub. Ms. Pom. Fol. 230; Concept in Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7.

ex situ et Squalore, worin es gleichsam vergraben lieget hervor gesuchet werden möge; So kan doch Meines Ohrts gar nicht concilijren wie das Concilium Academicum auff eine Persohn anitzo verfallen mögen, die Ihnen vor diesen und wan Sie alia occasione mit meiner empfehlung begleitet worden, doch nicht anständig gewesen, diejenigen aber so außwerts und daheim eine gantz ungemeine approbation für dießmahl gefunden, auch von mir so woll sonsten als dem Professoren Potzern bey Neulicher anwesenheit außdrücklich benennet worden, gar außer Consideration geblieben, und quasi praefracté zurückgesetzet werden müssen; Ich will nicht hoffen, daß löbl. Concilium werde sich allein von der zur Professionen erforderten geschicklichkeit zu judiciren, anmaßen, sondern auch andern Leuten, die es verstehen, in diesem stücke ein freyes Uhrteil laßen; Dan Ob Ich zwar in Dingen so außer meiner Sphaera sein, Mein Sentiment gern suspendire, so kan mir doch nicht verdacht werden, das in denen begebenheiten, worin mir nicht getraue selbsten fortzukommen u. daß Ziel zu treffen, solcher Leute Rath, Guthfinden und approbation mich bediene, die wegen Ihrer erworbenen Authorität vor der Erudirten Weldt, ut Singuli mehr, dan gantze Corpora validiren; bey welchen umbständen dan, und da auff Meine, alß Academiae Cancellarij praeparirte, auch wie Ich dafür halte, gantz woll gegründete Vorsorge, für der Hand nicht mehr reflexion genommen worden, mich nicht schuldig erachte, daßjenige, waß vielleicht ins privat absehen und Contradicendi studio allein geschehen, zu ratificiren, noch die verlangte Vocation außzufertigen, sondern vielmehr bey Ihro Königl. Maytt. über der Universitet Conduite mich zu beschweren, und zu verschaffen, daß solcher Singularität ein Riegel fürgeschoben, und die zu selbst eigenem Schaden und Ihrer Vorgesetzten verunglimpfung angemaßete autocratische potestet ein für allemahl ceßiren möge; Wie Ich dan auch hiemit außtrüchlich an dieselben gesinne, der vermeintlich vollenzogenen Wahl keinen effect beyzulegen, noch den Professorem Horn als Ordinarium zu admittiren, sondern biß auff weitere Ordre alles in Statu, wie es vor der Election und praesentation gewesen, zu laßen . . ."

Diese Vorwürfe wies die Universität schon nach vier Tagen mit eingehender Begründung aufs bestimmteste zurück[67]: „. . . . Nun

[67]) Das Schreiben an den Kanzler ist vom 20. Sept. 1694. Rein-Concept im Univ.-Arch.; Reinschrift in Stettin, St.A. „Schwed. Arch." 14 Tit. 95 Vol. 7; eine von Bielke am 22. Sept. 1694 an J. F. Mayer gesandte Abschrift Greifswald Ub. a. a. O.; beschlossen wurde es bereits in einer Concilssitzung am 17. September.

müßen wir solche unverdiente reprimende und beschuldigung dem allwissenden Gott anheim stellen, vnd können wir männiglichen vor augen legen, das so viele an unß bishero gewesen, wir nichtes haben ermangeln lassen, alles zu contribuiren, was zum auffnehmen der Universität gereichen können, gestalt wir den das lustre, so die Universität hat, und von unß derselben hat können zu wege gebracht werden, und darin bestehet, daß dieselbe bey auswertigen berümbt ist, so viele wir vermöcht, allemahl der gestalt befodert, auch im wercke erhalten, das von vielen hohen Potentaten und andern berümbten Republiquen und Gerichten die importantesten sachen und zum öfteren über 100 des Jahres zur decision geschicket werden, und in den meisten Städten die jenigen so beym Ruder sitzen, auch in der Kirchen Gottes hier in und außer Landes Gott und Menschen dienen, sich unser information bedienet haben, öffentlich bekennen und rühmen müssen, auch mit documentis vor augen kan geleget werden, das auff dieser Universität vielmehr alß auff verschiedenen andern, da eine viel größere frequence von Studiosis ist, öffentlich gedisputiret worden; daß aber die frequence von den Studiosis an diesem orthe so schlecht, kan unß nicht imputiret werden, und ist von unß zum öffteren gesuchet worden, das denen Landes Einwohnern in Pommern und Brehmen möchte angestellet werden, . . . die Ihrigen auff diese Universität zu schicken und das keiner der alhie nicht studiret . . ., im Lande möchte befodert werden, so aber nicht hat mögen erhalten werden." Sie hätten, „zumahlen da nichts schrifftliches desfalß an das Concilium Academicum oder sonsten an ein Membrum desselben gekommen", keinen „rechten grund davon gehabt, auch nicht vermuthen können, daß Ewer Hochgräffl. Excell. den jungen Menschen, so kaum 2 oder 3 Jahr auff Universitäten studiret zum Professore ordinario moralium verlanget haben". Nach Poßerne habe zwar „Ewer Hochgräffl. Excell. Ihm gesagt, das der junge Palthenius mit in consideration möchte gezogen werden", dabei aber „gecontestiret, der Universität an Ihrem Privilegio nominationis et praesentationis keinen abbruch zu thun, und das wir den besten eligiren möchten, derhalben wir dafür gehalten, daß Ewer Hochgr. Excell. so eben des Palthenij praesentation nicht verlangten, sondern dem Concilio Academico freygestelleten Digniorem zu eligiren und zu praesentiren; Nun ist bekandt daß der junge Palthenius kaum 2 oder 3 Jahr alhier auff der Universität studiret, nachmahls hat Er einige Jahr bey Herrn D. Meyers Söhnen in Hamburg praeceptoriret, und ist etwa auff 14 Tage oder drey wochen mit Ihm nach Kiel auch nach Holland

verreiset gewesen, bey welcher condition man nicht gahr zu viel studiren kan, hat auch bishero so wenig respondendo alß praesidendo kein einiges specimen an den tag geleget, darauß man sehen können, das Er capabel zu dieser Profession sey". „Wir bezeugen nochmahl", so heißt es dann weiter, „mit Gott und auff unser Gewissen, daß wir kein privat interesse bey der praesentation gehabt, lassen auch Herr Puffendorffs judicium von dem Herrn Palthenio alß seinem nahen Schwager, und der Ihn woll über 3 oder 4 mahl nicht mag gesprochen haben, wie auch Herrn D. Meyers alß seines Hospitis und dessen Kinder Praeceptor Er gewesen, recommendation dahin gestellet sein, wir können auf unser redliches Gewissen nehmen, daß wir ihn gegenwertig nicht capabel zu dieser Profession achten, noch vor solch einen Mann halten können, dadurch der Universität ein lustre könne zu wege gebracht werden, solches auch wan Er sich in cathedra stellet, auff arth und weise auff Academien gebräuchlich ist, wann man daran nicht behindert würde, zu erweisen were, . . . Verhoffen auch, das Ewer Hochgr. Excell. mehr auff eines gantzen corporis, welches mit Eyden dazu verbunden ohne privat passion solche Leuthe zu nominiren, von welchen dasselbe auß denen öffentlich an den tag gelegten speciminibus versichert ist, daß dieselbe capabel sein, alß auff eines oder andern Mannes so auß privat respect etwas thut recommendation geben werde, insonderheit da dem Herrn GeneralSuperintendenten die cura und inspectio Academiae anvertrauet, und derselbe die incapacität des Palthenij sehr woll erwogen hatt." Und schließlich: „Und weilen Ewer Hochgr. Excell. die sache an Ihr. Königl. Maytt. unsern allerseits allergnädigsten König und Herrn zu bringen geschrieben, sein wir der alleruntertḧänigsten Zuversicht, es werde Ihr. Königl. Maytt. dem Corpori Academico auch ein allergnädigstes ohr gönnen . . ."

Zur Wahrung ihres Vorschlagsrechtes wandte sich die Universität gleichzeitig unter dem 22. September mit einer ausführlichen Eingabe an den König[68]). Das verbesserte die Stimmung Seiner

[68]) Concept mit einigen Verbesserungen und Randbemerkungen des Rektors Rango im Univ.-Arch. Zum Schluß bittet die Universität gegebenenfalls, „durch Ew. Königl. Majestät Raht des Herrn Graffen de la Gardie Excellentz oder sonsten nach dero gnädigsten Wollgefallen uns hieruber weiter allergnädigst zu hören". Das Verhältnis des Grafen Gustav de la Gardie, der 1692—1694 Vorsitzender der Reduktionskommission in Pommern war und am 24. Sept. 1694 die Erlaubnis zur Rückkehr nach Schweden erhielt, zu Bielke war gespannt. Vgl. Malmström, N. B. såsom Generalguvernör S. 131 ff., 142, 149.

Excellenz natürlich nicht, der sofort, als er am 6. Oktober davon erfuhr, seinem Freunde Mayer unter schärfsten Ausfällen gegen die „unbändigen" und „miserablen" Greifswalder „Ignoranten" Mitteilung machte[69]), obwohl er selber zuerst eine Beschwerde über die Universität bei der allerhöchsten Stelle angekündigt hatte. Um diese Gereiztheit voll zu verstehen, muß man bedenken, daß Bielkes Stellung schon seit reichlich zwei Jahren nicht mehr so unerschütterlich war wie früher[70]). Seine Rücksichtslosigkeit und Eigenmächtigkeit, seine Eitelkeit und Geldgier hatten die Zahl seiner Freunde nicht vermehrt und konnten auf die Dauer auch bei dem von Natur mißtrauischen Könige kaum ganz ohne Eindruck bleiben, obwohl dieser schließlich doch bis zu seinem Tode seinen alten Freund nicht fallen ließ. Eben vorher hatte sich Bielke auch in der Angelegenheit Palthen zu einer solchen Eigenmächtigkeit hinreißen lassen. Am 15. September hatte er der Universität befohlen, die Sache bis zu der von ihm zu erwirkenden königlichen Entscheidung ruhen zu lassen. Als dann aber der Sonderbericht Saalbachs und Poßernes vom 16. September eintraf, ließ er offenbar in großer Erregung, ohne den Willen des Königs abzuwarten, unter Berufung auf die Nomination durch die Philosophische Fakultät unter dem 3. Oktober die Vocation für Palthen in ungewöhnlicher und für die Universität beleidigender Form ausfertigen[71]). In der Anzeige, die darüber am gleichen Tage an die Universität erging, in Greifswald aber erst am 10. Oktober „mit der Post" einlief, wurde die Hinterhältigkeit scharf gerügt, mit der „mir solches alles straffbahr verhehlet", und die Universität streng angewiesen, „hinfüro auch und bey andern dergleichen begebenheiten mir mit weniger passion und mehrerer Sinceritet unter augen zu treten".

Man hatte inzwischen in Greifswald schon von dem Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät gehört und hatte gerade ein neues Schreiben an den Kanzler beschlossen, aber bei dem Widerspruch von Carok und Clemasius[72]) noch nicht abgesandt, als

[69]) Unten Nr. II.

[70]) Vgl. Malmström, N. B. såsom generalguvernör S. 127 ff., 135 ff.

[71]) Es heißt darin von Palthen: „ob melioris naturae indolem, doctrinae et eruditionis apparatum (qui nonnullis ex invidia adversariis ipsis admirationi fuit)". Dazu bemerkte Friedrich Gerdes am 21. Dez., nachdem er Tags zuvor den Wortlaut durch Palthen erhalten hatte: „valde aculenta sunt et invidiam nobis exprobrant".

[72]) Er schreibt zu dem Entwurf vom 8. Okt.: „Ich halte auch dafür, daß man nicht lauffe, biß man gejaget werde, auch weil sich der Herr Guverneur selbst berufen thut auf Ihr Maj. antwort, daß man es dann so lange anstehen ließe." Die beiden Gerdes waren anscheinend abwesend.

man sich so vor eine neue Sachlage gestellt sah. Nunmehr waren alle einig, daß eine neue Vorstellung an den Kanzler abgehen, aber auch daß vorher Klarheit über das Verhalten des Philosophischen Dekans geschaffen werden müsse. Die Abrechnung mit Saalbach und Potzerne erfolgte in den Concilssitzungen vom Vormittag des 15. („hora 10 antem.") und vom Nachmittag des 16. Oktobers („hora 2da Postmeridiana"), an deren erster weder die beiden Dissidenten noch auch die beiden andern Philosophen teilnahmen[73]. Sie gaben ihre Erklärungen gegen ihren Dekan und Potzerne erst zu Eingang der zweiten Sitzung ab, in der dann nach anfänglichen Ausflüchten, daß er ohne seinen Dekan nicht kommen könne, auf wiederholte Mahnung durch den Pedellen (das zweite Mal: „daß man mit ihm reden wolte wegen einer sache, so ihn selbst anginge") Potzerne sich stellte[74]. Saalbach aber entzog sich sowohl am Schluß der 1. wie in der 2. Sitzung der Vorladung vor das Concil, das erstemal unter Hinweis auf die nahe Mittagszeit, das zweitemal, weil „er sich übel befinde". Er gab aber schon am 15. Oktober dem zu ihm entsandten Universitätssekretär mündlich Antwort auf die Fragen des Concils und lieferte auch das von Potzerne verfaßte Concept zu seinem Schreiben vom 16. September ein[75].

[73]) Die Sitzung wurde vom 10. bis auf Montag den 15. Okt. aufgeschoben, um die Sonntags-Post abzuwarten, „damit absentes auch mitt ins Concilium kommen", doch scheinen in der Sitzung Dassow und der Mediziner Gerdes gefehlt zu haben.

[74]) Protoc. Conc. 16. Okt. 1694: „... Herr M. Potzern hette wünschen mogen, daß man ante praesentationem mit ihm reden mögen: Vor der Stettinschen Reise hette nicht mit Ihr Magnif. reden konnen, habe auch nachmahls nicht order gehabt mit der ganzen Academie, sondern nur mit der Facultat zu reden. Er hette Ihr Excell. ein Schreiben von der Facultat" [vom 14. Juli 1694, s. oben S. 189 A. 51] „... überreichet, worauff Ihr Excell. gesaget, Sie solten den besten wehlen, welches Er Dn. Decano auch geschrieben. Hernach hette Ihr Excell. ihn fodern lassen vnd gesaget, daß Herr Pufendorff den Herrn Palthenium sehr recommendiret, vnd endlich gesaget, wen es bonis [modis] geschehen konte, so sehe Er ihn gerne befodret, addendo Ich bitte fr(eundlich) grüßet Ewere Collegen, vnd befodret dieses, Herr Pufendorf würde woll verstehen etc. Seine meinung in dem brieffe an Ihr Excell. sey nur gewesen, daß Ers einigen in Facultate eröfnet, was Ihr Excell. wille were .... Er habe nicht zeit gehabt, hette auch gemeinet, daß wen Ers Herrn D. Gerdesio vnd einigen membris Facultatis es erofnet, es gnug were: gestehet, daß Er in Facultate gesaget, man konte haben Conscientia auff Herrn D. Meyers recommendation nicht reflectiren, sondern secundum conscientiam den capelbelsten erwehlen müste."

[75]) Protoc. Conc. 15. Okt. 1694: „Hierauff bin Ich Secretarius zu Herrn M. Salbach gesandt, umb denselben zu bestellen, daß Er beliben wolle ad

Das Ergebnis der Beratungen war ein großes Schreiben der nichtphilosophischen Mitglieder des Concils an den Kanzler, dem „die rechte bewandniß der sachen müsse verholen, und ungleich" (verbessert statt „unwahr") „berichtet sein", vom 22. Oktober. Dieses Schreiben vom 22. Oktober leitet im Grunde doch schon den Rückzug ein[76]). Man schob die ganze Schuld auf Saalbach und Potzerne[77]) und wies vor allem den Vorwurf mangelnder Ehrerbietung

---

locum Concilii zu kommen, da man mit ihm etwas zu reden hette. Worauff Herr M. Salbach pr(aemissa) sa(lutatione) zur andwortt gegeben, daß Er gerne kommen wolte, weil Er aber nicht angekleidet, eß auch bald 12 Uhr were, so bete Er ihn excusiret zu halten, Er wolte a Meridie zu dem Herrn Magnif. Rectore ins Hauß kommen. Nachdehm ich solches referiret, ist mir wieder committiret, nochmahl zu dem Herrn M. Salbach zu gehen, vnd ihn zu gemüthe zu führen, daß Er sich zu erinnern müste, daß Er ohn lengst das Concilium Acad. durch mich versichern laßen, daß Er ... nicht an Ihr Excell. schreiben wolte" usw. „Herr M. Salbach R(espondit): Er erinnere sich gahr woll, daß Er sich erklehret an Ihr Hg. Excell. nicht zu schreiben, weil aber Herr M. Potzern vorgegeben, daß seine Ehre darauff stunde, daß Ihr Excell. wissen mochte, was passiret, derselbe auch den brieff selbst, wie das concept besage, concipiret, in dem brieff selbst auch nichts praejudicirliches enthalten, So sehe Er nicht, daß der Universität darunter ein Praejudiz zuwachsen konte: den brieff hette der Studiosus Otto mundiret, vnd Er hette seinen vnd Herrn M. Potzerns nahmen darunter gesetzet, und wen Er gewust, daß in der praesentation davon nichts enthalten, so hette Er auch das Schreiben nicht weggesandt. Hierauff bin ich denuo zu Herrn M. Salbach gesandt und ihn gebeten das Concept zu communiciren" usw. Noch am Abend des 9. Oktobers hatte er Clemasius, wie dieser am 10. Okt. schreibt, gesagt, „daß an Ihr Excell. den Herrn Gouverneur weder er selbst noch nomine facultatis philosophicae geschrieben sey".

[76]) Concept, mit vielen Verbesserungen, an einigen Stellen von der Hand Caroks gemildert (Anweisung des Rektors zur Ausfertigung an den Secretarius 23. Okt. 1694), Univ.-Arch.; Reinschrift Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7. Alle 8 Theologen, Juristen und Mediziner haben es schriftlich gebilligt. „Man müsse privilegia in salvo vnd Ihr Excell. bey guter humeur erhalten", verlangte P. Mascov im Concil am 15. Oktober.

[77]) „... wobey der Herr Senior [Rosenow] und der Herr M. Gebhardi insonderheit angefüget, daß von Ewer etc. bestandigen und gnadigen willen, daß Sie Herrn Palthenium für andern zu der vacirenden profession befodert sehen wolten, nicht vollige nachricht erhalten, indessen der Herr Decanus M. Salbach bey Versamblung der Facultät nur gedacht, daß Herr D. Meyer ihm hinterbracht, daß Ewer etc. den Herrn Palthenium zu der Profession gerne befodert sehen wolten. Worauff der Herr M. Potzern geandworttet, mann müste mehr auff der Universität beste und des subjecti nominandi capacitat absehen [als] D. Majers recommendation reflectiren"; bei Potzernes weiteren Mitteilungen hätten sie „einigen zweiffell" haben müssen, „weil der Herr M. Potzern des Herrn Palthenii Specialfreund were vnd so wenig dem

und der Unaufrichtigkeit zurück. Man habe nicht wissen können, daß der Kanzler eine unbedingte und bindende Empfehlung Palthens habe aussprechen wollen, und man betonte nun stark, daß eine gültige Nomination der Philosophischen Fakultät, an die das Concil sich hätte gebunden fühlen müssen, schon deswegen nicht vorliege, weil von dieser die Dreimonatsfrist nicht eingehalten worden sei. Dieser letzte Punkt wurde von der Gegenseite freilich bestritten, die von dem wirklichen Verlassen Greifswalds durch den früher präsentierten G. B. Mascov (dem 4. Juli), nicht von seiner Ernennung für Wismar (im Mai) an rechnen wollte.

Das Unerfreulichste in dieser ganzen Angelegenheit ist das Verhalten des Dekans Saalbach. Ein ganz besonderes Licht fällt darauf

---

Herrn Rectori Magnifico als auch sonst jemandem hievon das geringste hinterbracht, ohne nur daß Er gegen einen unsers mittels solches in discursu und obiter auch mit dem Zusatz, daß Ew. Excell. den besten zu wehlen geschlussen, erwehnet zu haben berichtet wird vnd damit nach Rostock gereiset ist, überdehm auch auß der Facultät nomination ... zu ersehen ist, daß Herr Palthenius per majora nicht erwehlet; indehm der Herr Decanus vnd Herr M. Potzern zwar Herrn Palthenium vorgeschlagen, in fine aber demselben den Herrn M. Westphalen zur Seite gesetzet..., welche nomination der Herr Decanus mit eigener Hand unterschrieben vnd also Herrn Palthenium nicht schlechterdings nominiret u. seine diffidenz wegen des Palthenii capacitat zu dieser profession bezeuget hat....., worauß das Concilium Academicum nicht anders schließen können, denn daß der Herr Decanus vnd Herr M. Potzerne den Herrn Palthenium nur pro forma in vorschlag gebracht....." Weiterhin (als Zusatz gegen den Widerspruch von Carok und Clemasius): „... zu geschweigen, daß die in der nomination enthaltenen rationes... keinen zu der professione moralium capabel machen, angesehen 1) ein gutes ingenium auch bey jungen Kindern vnd Leuten, so nicht studiret haben, sich offters findet, 2) zu der Zeit da Herr D. Balzer Professor moralium gewesen, der Herr Palthenius noch kein Academicus, oder doch nur gahr kurze Zeit gewesen, und sonst sich von demselben nur in Stylo informiren laßen, sonst aber sowenig bey demselben alß bey Herrn M. Colbergen Moralia gehoret hat" [im Concil am 4. Sept. hatte Rango noch hinzugefügt: „der Herr Decanus auch keine Moralia dociret, Er auch von Herrn M. Potzern dergleichen nicht faßen konnen, auch ratione temporis nicht"], „3) auch mores politi et modesti vnd 4) der Humaniora studia und 5) die Franzosische sprache nicht sofort einen Professorem moralium machen. Auch 6) nicht zu erweisen ist daß Er bey Herrn D. Meyern Theologiam moralem durch gehoret, Viel mehr ausdrücklich vernommen wird, daß Er den Herrn Baron Pufendorf zu seinem Informatore erstlich annehmen wolle". Und schließlich (in einem Zusatz von Carok): „... welches alles wier so fort würden berichtet haben, wann nicht der Herr Decanus philosophicae facultatis das Concilium versichern lassen, daß weder Er noch die philosophische Facultat von der discrepanz der philosophen unter sich selbst undt mit dem Concilio academico nichts an Ew. Hochgr. Excell. gelangen lassen wurde, darümb wier es auch unsers theils nicht anstandlich gehalten haben."

durch die Tatsache, daß er auch jetzt seinen Verkehr mit Stettin hinter dem Rücken des Concils fortsetzte und sich beeilte, schon am 18. Oktober seinerseits mit einem Briefe an den Kanzler zuvorzukommen[78]). Er schrieb im Namen seiner Fakultät, obwohl er nur für sich und Potzerne sprechen konnte, wie ihnen die Vocation Palthens „aus der maßen lieb und erfreulich zu vernehmen gewesen" sei. „Wir können aber dennoch", fuhr er fort, „nicht umhin, bey Ew. Hochgräfl. Excell. klagend anzuzeigen, was gestalt Concilium Academicum, auf das neulichst ergangene Ew. Hochgräfl. Excell. gnädige rescriptum, nicht eher geruhet, bis es die von uns jüngsthin an Ew. Hochgräfl. Excellence abgelaßene unterthänige Anzeigungs-Schrifft zu sehen bekommen: Auch ist folgenden Tages in einem abermahls versammleten Concilio uns viel Ärgernis und Eyver, darüber man schier den Todt nehmen mögen, verursacht worden". Sie „bitten aber gehorsamst, . . . daferne das Concilium Academic. sich also aus dem Handel wickeln wolte, daß wir darunter etwa ferner aggraviret würden, uns bey zeiten Copiam von deßen Eingabe zufertigen zu laßen. Alsdenn soll verspüret werden, daß wir wie von Anfange es mit Herrn Palthenio wol gemeinet: wier also bis zur völligen reception und Anweisung zu seinem Ambte uns aufrichtig gesinnet wollen finden laßen". Wenn noch irgend welche Aussicht für die Universität gewesen wäre, so wäre sie durch diesen neuen Schritt des Philosophischen Dekans sicherlich erstickt worden. Aber es hätte dieses „Dolchstoßes" gar nicht mehr bedurft. Was von seiten der Universität jetzt noch geschah, kam zu spät. Man hatte das selbst schon befürchtet[79]) und deshalb auch von einer ausdrücklich wiederholten Bitte, „daß ein tüchtigeres Subjectum von Ihrer Excell. beliebet werden möchte", abgesehen. Inzwischen war in der Tat, ohne daß man in Pommern bisher Bestimmtes davon

---

[78]) Reinschrift, eigenhändig von Saalbach geschrieben, Stettin, St. A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7.

[79]) Bei der Begutachtung des Schreibens vom 22. Okt. wollte Henning haben verlauten hören, „daß Ihre Königl. Majestät die vocation wol möchte extradiret haben". Auch Friedrich Gerdes war derselben Meinung („dieses kompt zu späte"), während Peter Mascov noch zweifelte, denn „multa dicuntur quae aliter se habent"; er meinte deshalb, „petitum addi vel retineri potius potest". Als dieses Schreiben beraten wurde, war der Mediziner Joh. Gerdes noch in Greifswald. Er bemerkte dazu: „Vitium illud, quod in Concoctione prima irrepsit, non corrigitur in secunda, et tertia. Interim ne nihil egisse videamur, fiat ad votum Dn. D. Mascovii. S. r. J. G. D. P." Siehe auch unten S. 205 A. 84.

wußte, schon vor Wochen die endgiltige Entscheidung an Allerhöchster Stelle gefallen.

Wohl noch im August war Palthen als Begleiter J. F. Mayers von Pommern mit nach Schweden gegangen. Hier hatte Mayer sofort mit gewohnter Tatkraft und in enger Fühlung mit dem Grafen Bielke, der ihm aus Stettin am 8. September die Eingabe des alten Palthen und am 22. September sein Schreiben vom 15. und die Antwort der Universität vom 20. übersandte, und mit seinen nahen Freunden in der Stockholmer Regierung, wie dem Kanzleirat Thomas Polus[80]) und dem Sekretarius Schantz[81]), die Sache seines Schützlings in die Hand genommen und rasch zu glücklichem Ende geführt. Bereits unter dem 26. September 1694 erhielt Palthen in Stockholm die königliche Vocation zum ordentlichen Professor Philosophiae practicae zu Greifswald in der üblichen Form ausgefertigt[82]), wobei er kniefällig die Hand des Königs küssen durfte und von der Königin-Mutter und dem Kronprinzen die Hand gereicht erhielt[83]). Erst am 31. Oktober kam die amtliche Anzeige davon durch ein auf kalten Hohn gestimmtes Schreiben des Kanzlers aus Stettin vom 30. Oktober nach Greifswald[84]):

---

[80]) Der die Vocation vom 26. Sept. 1694 gegengezeichnet hat.

[81]) Siehe dessen Brief an Mayer vom 26. Sept. 1694, Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 376.

[82]) Auch von der königlichen Vocation liegt ebenso wie von der des Kanzlers nur eine unbeglaubigte Abschrift bei den Akten, die der Rektor hat anfertigen lassen, als Palthen ihm am 20. Dez. 1694 beide Stücke vorlegte.

[83]) Einladung zur Antrittsvorlesung 1695. Die Personalia von 1710 lassen ungenau die Vocation durch den Generalgouverneur der königlichen Vocation vorausgehen, während es umgekehrt geschah, und ohne daß die eine Stelle von der andern wußte. Die Personalia von 1710 betonen die „vorgängige Nomination der Löbl. Philosophischen Facultät allhie" (in der lateinischen Fassung: „praevia, more consueto, nominatione"), ebenso Palthen bei der Visitation 1699. Die Einladung von 1695 — und hier ist es sicherlich der Rektor, der diese Fassung veranlaßt hat — sagt dagegen bei der Reception: „Regio mandato nos merito submittentes novellum hunc Professorem circa Idus Martii in nostrum Collegium more recepto recipere non detractavimus."

[84]) Mit Vermerk von Rangos Hand: „Exhib. den 31. Octobr." Am 6. Oktober 1694 wußte auch Bielke, wie sein Schreiben an Mayer zeigt, noch von nichts. Sicher hat man auch in Stettin kaum viel vor dem 30. Okt. maßgeblich davon erfahren, weil sonst auch alsbald die Kunde nach Greifswald gedrungen wäre. Doch rechnete man schon in der Concilssitzung vom 15. Oktober mit dieser Möglichkeit (Mascov: „Solten Ihr K. Maytt. Palthenio die vocation gegeben haben, hette eß seine geweisete wege, man müsse aber solches in solche wege richten, daß es kein praeiudicium nach sich ziehen möge"); s. auch oben S. 204 A. 79.

„Hoch= und Woll Ehrwürdige Edle Woll Ehrenveste hoch= und Wollgelahrte Hoch= und Vielgeehrte Herren

Ich finde unnötig über des Löbl. Concilii Remonstration vom 22. Lauffenden Monats, die Vocation des Herrn Palthenij ad Professionem Moralium ordinariam betreffend, in Weitere schrift=Wechßelungen mich einzulassen, nachdemmahlen Ich woll angemercket, daß Sie der falschen Morale, Errores quo enormiores, eo pertinacius defendi, zu inhaeriren belieben; Dagegen aber der Academie und Ihren gesambten commembris ein besseres theil aus dieser berühmten Kunst und practica philosophica, woran junge und alte Zeit Ihres Lebens gnug zu Studiren und Sie nimmer auszulernen haben, daß Votum nemlich so woll, als exercitium oboedientiae, aus gutem Hertzen anwünsche; gestalt solche practica bey der gegenwertig movirten controversie Ihnen umb so viel nötiger sein wird, als Ihro Mayt. Unßer allergnädigster König und Herr, die Intention für diesen angehenden Professorem nicht allein gnädigst gebilliget sondern auch denselben mit einer aparten allergnädigsten Vocation heraus gesandt, dawieder nichts weiter zu Grüblen, sondern nuhmehro die ungesäumte anstalt zu verfügen sein wird, daß der Neue Professor fordersambst installiret und in locum ordinariorum post tot conformes sententias auffgenommen werde; gelasse mich ein solches zu geschehen und verbleibe

Meiner Hoch= und Vielgeehrten Herren

Stettin d. 30. Octobr. 1694.

williger [a]) N. Bielke.[a])“

Darauf ruhte die Sache, bis auch Palthen gegen Ende des Jahres selber wieder in Greifswald eintraf und sich am Nachmittag des 20. Dezembers, noch am Tage des Rektoratswechsels, in seiner neuen Eigenschaft bei dem neuen Rektor, dem Juristen Friedrich Gerdes, vorstellte. Dessen erste Amtshandlung war es, die Meinung des Concils darüber zu erfragen[85]). Nur in der Philosophischen Fakultät war schon vorher der Streit mit erneuter Heftigkeit wieder entbrannt, als Palthen am 14. November mit neun anderen zum Magister promoviert werden sollte. Wenn Palthen, der von Stockholm aus als Begleiter Mayers Upsala „und andere schwedische Örter“ besuchte und ihn dann über Kopenhagen und

a)—a) eigenhändig.

85) Am 21. und 22. Dezember.

Holstein nach Hamburg zurückbegleitete, diese höchste Würde der Philosophischen Fakultät gegen den heftigsten Widerspruch Rosenows und Gebhardis ohne vorherige Prüfung erhielt, so war der Grund für dieses immerhin außergewöhnliche Verfahren der Umstand, daß er zu dem feststehenden Termin der Promotionsfeierlichkeit noch nicht wieder an Ort und Stelle sein konnte. Der „Mehrheits"-Beschluß der Philosophischen Fakultät, der wieder nur durch die Doppelstimme des Dekans zustande kam, sollte seine Promotion, die sonst nach damaligem Gebrauch um längere Zeit hätte verschoben werden müssen, schon jetzt auch in absentia ermöglichen. Der getreue Potzerne war gewiß hierbei nicht untätig gewesen[86]).

Durch die Vocation war Palthen zwar zum ordentlichen Professor Moralium bestellt worden; um aber sein Amt wirklich antreten, seine Lehrtätigkeit beginnen und die mit seinem Ordinariat verbundenen Einkünfte beziehen zu können, mußte er zuvor im Concil recipiert und dann introduciert werden. Darum drängte er vom 20. Dezember an unabläßig auf seine sofortige Reception und jedesfalls, wenn nicht anders, so schon vorher um Aufnahme seiner Ankündigungen in das zu Neujahr erscheinende Vorlesungsverzeichnis für 1695. Die Universität verlangte dafür, unter Berufung auf

---

[86]) Hierauf bezieht sich wohl sein Brief an J. F. Mayer nach Hamburg vom 10. Nov. 1694, in dem es u. a. heißt: „Gesta Dei per Nos circa Electionem Palthenii hac e relatione recognosces quodammodo", wo Andeutungen und Klagen über die Verstocktheit der Gegner („hominum nostrorum ferociam") folgen. Schon damals rät er (vgl. unten S. 210 A. 97): „Palthenius noster recte sibi consulet, siquidem sibi Disp. Moralem elaborabit pro loco. Scribam proxime quantum de consiliis illorum resciscere potui." Daß Palthen in absentia promoviert wurde, ist aus der Matrikel (Friedländer II, S. 206) nicht zu ersehen. Ausdrücklich sagen es z. B. Henning (am 22. Dez. 1694: „Recte monitum, futuram hoc pacto Academiam nostram aliis probro, in qua sine examine Magistri, sine specimine Professores fiunt. Ludificatio haec certè est. Absens est Dn. Palthenius, quando in ejus inquirendum idoneitatem, praesens est, quando honestari cupit; et sic quidem praesens, ut simul moram praestandis intercipiat") und Gebhardi (zu dem Schreiben des Concils an den Kanzler vom 24. Dez. 1694: „Diß ist geschehen Venerando Dn. Seniore et me contradicentibus. Sonst ist damahls abgeredet, daß Herr Palthenius sich nach der Proclamation annoch zum Examine einfinden solte, weil er damahls wegen einiger angeführten raisons nicht gegenwertig hat seyn können." In dem Schreiben des Concils heißt es, daß „die Philosophische Facultat den Herrn M. Palthenium ohne examine wieder des Herrn Senioris Facultatis Philosophicae vnd Herrn Professoris M. Gebhardi außdrückliche contradiction, welches sonst alhie vnd anderer orten nicht erhoret sein mag auch bey auswertigen Academien einen gar ubelen ruff geben wird, zum Magister gemachet hat").

die Statuten, was allerdings von Palthen, nicht ohne Grund, bestritten wurde, und auf das ständige Herkommen, daß der zu recipierende vorher praesidendo disputiert haben müsse. Mündlich und schriftlich hat Palthen in den Tagen vor dem Weihnachtsfest, am 20., am 23. Dezember, mehr als einmal dem Rektor zugesetzt und, als er bei diesem und den Mitgliedern des Concils auf Widerstand stieß[87]), sofort den Schutz seines Gönners, des Kanzlers, angerufen. Dieser wies darauf auch umgehend am 1. Weihnachtstage (25. Dez. 1694), ohne Rückfrage, kurz angebunden „das Löbliche Concilium Academicum" an, „dem Königl. gnädigsten Befehl zur gehorsamsten Folge, dessen reception gewöhnlicher art nach zu verfügen, ungesaumbte anstalt zu treffen, und wan es etwa biß nach dem Feste mit denen desfalls hergebrachten Solänniteten verweilen müsse, indessen auf den catalogum des kommenden Jahres dieses neuen Professoris zukünftige lectiones admittiren, und die dagegen, wie vernehme, gantz unnöthig gemachte oppositiones und difficultäten in geringsten nichts hindern noch wircken zu lassen".

Aber diesmal hatte Palthen nicht so leichtes Spiel. Auch das Concil hatte unter dem 24. Dezember nach Stettin geschrieben und, wenn auch in den Äußerungen der einzelnen Concilsmitglieder die alte Empörung über das Unerhörte, was geschehen war, bei seinen alten Gegnern und bei Rosenow jetzt und in den folgenden Tagen zum Teil äußerst scharf sich ausspricht[88]), doch in sehr geschickter Form eine Entscheidung des Kanzlers darüber erbeten, ob wirklich Palthen, entgegen dem Wortlaut der königlichen Vocation[89]), ohne die herkömmlichen Leistungen vorher erfüllt zu haben, recipiert und in das neue Vorlesungsverzeichnis gesetzt werden solle[90]). Mit diesem geschickten Schachzug der Universität hatte Palthen in dem Punkte der Reception das Spiel verloren. Denn während in Greifswald nach dem Feste am 28. Dezember voller Bestürzung über

---

[87]) Nur Clemasius und natürlich Saalbach stimmten am 21. Dez. für seine sofortige Reception, während sogar Potzerne (vgl. S. 207 A. 86) dagegen war, wenn die Statuten es hinderten, ihm aber die Aufnahme in das Vorlesungsverzeichnis zubilligen wollte. Vgl. auch die Beilage Nr. III.

[88]) Vgl. z. B. unten S. 211 A. 98. Rosenow zu der Eingabe Palthens an den Rektor vom 23. oder 24. Dez.: „... gradus illi (non attenta mea contradictione) non examinato collatus fuit. Mihi, quod sanctè testor, de hujus qualitatibus nihil constat. Debebant tamen omnia Ordine et decenter fieri". Vgl. auch die Äußerung Theodor Horns vom 20. Nov. 1698 oben S. 178 A. 13.

[89]) Es handelt sich um die Schlußworte „mit seiner Introduction dem Gebrauch nach verfahren".

[90]) Rein-Concept im Univ.-Arch.

das eben einlaufende gräfliche Schreiben vom 25., das durch Palthen selbst dem Rektor überbracht wurde, sogar der Rektor schon glaubte, in die sofortige Reception willigen zu müssen, folgte nur etwa zwei Tage später eine wieder durchaus gnädige Antwort des Kanzlers vom 29. Dezember dahin, „daß der Novitius Philosophiae Practicae Professor, M. Palthenius praestanda sowie es die Observance und Academiae Statuta erheischen, zu praestiren Ihnen nicht entgegen sein laßen müße; auch, wie mir berichtet worden, dazu gantz parat sey, so bald es nur des Concilij Academici commodität und die hier negst zu ende gebrachten Ferien verstatten werden"; daß man aber, da „vermuhtlich kein Zweifel, Er werde also bestehen, daß man Ihn zu respuiren keine Uhrsach habe", ihm seines „unmaßgeblichen" Dafürhaltens bei dem Vorlesungsverzeichnis wohl entgegenkommen dürfe[91]). Das ist dann auch ohne Widerspruch geschehen. Palthen steht in der Series lectionum für 1695 und zwar sogar schlechthin wie jeder andere, ohne den vom Kanzler vorgeschlagenen Hinweis auf die bevorstehende Erfüllung der schuldigen Bedingungen für die Reception, dessen Aufnahme nur Gebhardi noch ausdrücklich verlangte. Der gnädige Dank des Statthalters vom 1. Januar 1695 für den ganz ergebenen und gehorsamen Neujahrsglückwunsch der Universität, der auch ihre Annahme seiner Entscheidung in Sachen Palthen enthalten hatte[92]), bekundete, daß wenigstens äußerlich das Einvernehmen wiederhergestellt war. In der eigenhändigen Unterschrift ist der Kanzler jetzt sogar seiner „Hoch- und Vielgeehrten Herren dienstwilligster N. Bielke", wie in den Schreiben an seinen Freund J. F. Mayer[93]), während sich noch am 29. Dezember das einfache „williger" der Zeit der größten Spannung (30. Oktober, 25. Dezember) erst wieder bis zu einem „dienst-

[91]) Mit dem Zusatz: „daß der a Sacra Reg. Maj. designirte Professor Moralium J. P. Palthenius post receptionem, praestationemque praestandorum, prope diem absolvendam, die undt die lectiones zu verrichten sich anheischig gemachet".

[92]) Die Universität an den Kanzler 30. Dez. 1694 (Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7): „. . . und gleich wie wir nun hiemit zugleich Ewer HochGräffl. Excell. gnade und vorsorge unß sampt und sonders empfehlen, also berichten wir gehorsamst, daß aus unterthänigem respect gegen Ewer HochGräffl. Excell. wir salvis privilegiis Academiae Mag. Palthenium dem Catalogo Lectionum inseriren laßen, auch deßen reception nicht behindern werden, dabey der unterthänigen zuversicht lebende, daß Er dasjenige, was Ihm zu praestiren oblieget, versprochener maßen praestiren werde".

[93]) Wo es allerdings auch „dienstwilligster Diener" heißt.

williger" gesteigert hatte, wie es auch in den Kampfschreiben vom 15. September und 3. Oktober gebraucht worden war.

Wenn seine Excellenz jetzt so rasch einlenkte, so war es wohl nicht so sehr oder doch nicht nur das Gefühl, daß sein Schützling in jugendlichem Siegesüberschwang den Bogen zu überspannen im Begriff sei. Inzwischen hatte der von Bielke[94]) von Anfang an mit Unbehagen betrachtete Schritt der Universität beim König, wenn er auch die Vocation nicht rückgängig machen konnte, doch dank der persönlichen Vermittlung von Johannes Gerdes eine Wirkung gehabt. Schon am 21. Dezember wollte man in Greifswald wissen, daß daraufhin der Kanzler und die Stettiner Regierung angewiesen worden seien, bis zu weiterer Klärung der Sach- und Rechtslage nichts in dieser Angelegenheit zu unternehmen[95]). Auch Palthen erfuhr von einer „verdrießlichen Antwort an Ihre Excell.", die ihm seine Nachrichtenquelle, den Regierungsrat Jäger, in Stettin verstummen und es ihm selber einige Wochen später nicht mehr rätlich erscheinen ließ, sich weiter unmittelbar mit seinen Nöten an den Grafen zu wenden[96]), obwohl dieser sich ihm nach seiner Behauptung eben bei seiner Anwesenheit in Greifswald am 17. und am 19. Januar 1695 sehr gnädig gezeigt, seine Gegner von der Universität aber, was kaum buchstäblich zu nehmen sein wird, ziemlich hätte abfallen lassen. Jedesfalls blieb es bei der Ablehnung, der am 11. Januar 1695 sein erneutes Andringen vom Tage vorher bei dem Concil verfallen war, erst nach der Reception disputieren zu dürfen, weil er keinen Respondenten auftreiben könne[97]). Auch in

---

[94]) Brief an J. F. Mayer vom 6. Oktober 1694, Beilage Nr. II. Siehe oben S. 199f.

[95]) Mitteilung des Rektors an die Kollegen 21. Dez. 1694: „Relatum mihi a Viro quodam Nobili et Vice Colonello, quod literae ad Illustriss. Dn. Cancellarium sive etiam ad Illustr. Regimen a S. R. Maj. venerint, in quibus omnia in statu quo relinquenda esse injunctum, donec causa privilegii Academici et quid in hac causa actum sit, cognita et explorata sit. Forte an dissimulabuntur hae literae?"

[96]) Palthen an Mayer 19. Jan. 1695. Schon am 25. Dez. 1694 hatte er auch Mayers Hilfe gegen die Universität, vor allem durch einen Druck auf den Rektor in der Sache seines Sohnes, angerufen. Unten Beilage Nr. III und IV.

[97]) Nur Saalbach und, wenn nicht die Statuten es ausdrücklich hinderten, Potzerne stimmten für ihn. Doch siehe für Potzerne schon seinen Rat vom 10. Nov. 1694, oben S. 207 A. 86. Carok war mit den andern — die beiden Mediziner fehlen — dagegen, „wie woll", so schrieb er, „wozu dienen dergleichen disputationes alhie, da keine tüchtige opponenten sein, also daß mann sich schierst entsetzen muß, solchen actibus disputandi zu assistiren". — Klagen

der Philosophischen Fakultät standen für ihn die Dinge wesentlich ungünstiger, seit mit dem neuen Jahre sein Hauptgegner Gebhardi an Stelle Saalbachs das Dekanat angetreten hatte. Doch wissen wir nicht, ob dieser dauernd an der Forderung einer nachträglichen Prüfung festgehalten hat, die nach der Meinung der Gegner Palthens bei dessen Promotion in absentia am 14. November 1694 vorbehalten worden war[98]).

Erst am 6. März 1695, nachdem er disputiert hatte[99]), wurde

aus Rostock (1755) und Jena (etwas früher) über den Mangel an Respondenten bei E. Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, Leipzig 1893 (11. Beiheft z. Centralblatt f. Bibliothekswesen), S. 37. Die „offiziellen solennen Disputationen der Professoren" waren deshalb in Rostock schon 1688 „gänzlich außer Gebrauch gekommen", ebd. S. 54 A. 1.

[98]) Siehe die scharfe Auseinandersetzung zwischen Rango, Henning, Saalbach und Gebhardi am 21. und 22. Dez. 1694. Rango schreibt (21. Dez.): „Examini Facultatis Philosophicae, quod Dn. Decanum Dnis. Collegis suis promisisse audio, ut futurus Magister se subjiciat: Deinde praesidis fungatur officio, ut Dno. M. Potzernio decretum, ipse, aliique ante ipsum praestiterunt ..."; Henning: „Huic homini nullo eruditionis specimine conspicuo e nobis quis invideat? Dandum certe, quod S. R. Majestas concedere jussit. Sed de more ..... Faciat quod alii fecere .... Fiat et id ipsum, quod de examine in Collegio Philosophorum commemoratum est, cui et ipse ante receptionem meam me submisi ..." Dagegen Saalbach mit schwerem Tadel wegen Verletzung des Fakultätsgeheimnisses: „Quae de promisso meo Summè Rev. Dn. Superint. Generali narravit nescio quis, contra juramentum Facultati nostrae praestitum propalavit. Neque absolutè quid promisi; sed conditionatè, si nimirum publicè disputare recuset Dn. M. Palthenius, quod eum nunquam facturum esse arbitror." Diesen Vorwurf wies sofort aufs schärffte Gebhardi („Qui alterum incusat probri, ipsum se intueri oportet. Quam audacter quaeso ille, qui ita innocentem perjurii accusare audet, in toto illo negotio Paltheniano contra Academiae statuta agit! Excutiat modo conscientiam suam, suggerat ipsi complura periurii specimina .....") und am nächsten Tage auch Rango zurück („Reprimenda est penna nimium liberalis, ne nova detur litibus materia, quae vix sopitae, nunc suscitatae sunt, nulla data occasione"), sodaß Saalbach zum Schluß erklärte: „Ich wil schweigen und meinen Mund nicht aufthun." Vgl. ferner Gebhardi (oben S. 207 A. 86); Palthens Ablehnung in Beilage Nr. IV S. 222. Vermutlich ist die Sache, nachdem Palthen ernstlich die Disputation in Angriff genommen hatte, im Sande verlaufen.

[99]) Weder die Akten noch die Matrikel nennen Tag oder Gegenstand der Disputation. Ich möchte glauben, daß diese am 28. Febr. 1695 stattfand, und daß die älteste der gedruckten Disputationen und sonstigen akademischen Abhandlungen Palthens, die auf der Greifswalder Ub. erhalten sind, hierher gehört. Diese wird zwar von Dähnert (im gedruckten Catalogus II, S. 258) ohne mir ersichtlichen Grund zu 1696 gestellt, gibt aber auf dem Titel kein

Palthen in das Concil recipiert[100]), und erst am 25. April 1695 war er nach glücklich gehaltener Antrittsvorlesung „De Papismo peripatetico“[101]) endlich in jeder Beziehung am Ziel. Vom Rektor nun auch in aller Form introduciert, stand dem Beginn seiner Lehrtätigkeit jetzt nichts mehr im Wege.

Die Bestallung Palthens sprach, anders als in der Regel bei seinen Vorgängern, in beiden Fassungen nur von der Professio Moralium oder Philosophiae practicae. Dabei waltete zunächst wohl kaum die Absicht einer Beschränkung, sondern nur eine ungenau verkürzende Ausdrucksweise ob. Doch blieb in der Tat die Vertretung der Geschichte weiter bei seinem übergangenen Mitbewerber, dem Extraordinarius Theodor Horn. Dieser bat am 22. November 1694 vergebens das Concil, das sich darauf nicht einlassen mochte[102]), um seine Annahme „ad ordinariam Historiarum professionem“, seine Beförderung zum Ordinarius[103]). Die Begründung dieses

---

Jahr, sondern nur den Tag an: „Dissertatio de Demonstratione Morali, quam Deo bene juvante, Consensu Amplissimi Ordinis Philosophici in Academia Regia Pomeranorum, Praeses M. Jo. Philippus Palthenius, Prof. Publ. Ordinar. et Respondens Petrus Corswant, publicae eruditorum disceptationi sistunt, ad d. 28. Febr. H. L. Q. C. Gryphiswaldiae, Litteris Danielis Benjaminis Starckii, Reg. Acad. Typographi.“ Sie ist dem Grafen N. Bielke, Generalgouverneur usw., gewidmet. Als Opponenten bei seiner Disputation nennt Palthen später den Mag. Köppen, den er deswegen am 4. Juni 1695 auf seinen Wunsch an J. F. Mayer empfiehlt mit dem Bemerken: „Nun sind seine Studia zwar so beschaffen, daß sie große faveur meritiren, weil ich aber sonst nicht weiß ob anderer Uhrsache halber Ew. Magnif. deßen Aufwartung angenehm seyn möchte (cum Natura ipsimet non admodum o r e faverit)“, Ms. Pom. Fol. 232. Ungenau zusammenziehend und mit falschem Datum „circa Idus Martii“ (für die Reception, wie auch in der Einladung zu der Antrittsvorlesung) die Matrikel (Friedländer II, S. 209).

[100]) Protoc. Conc. dazu Palthens Bericht, unten Beilage Nr. V.

[101]) Anscheinend nicht gedruckt. Vgl. darüber Palthens Bericht an Mayer, unten Beilage Nr. VI. — Aug. B a l t h a s a r, Rituale Academicum, Greifswald 1742, bemerkt S. 96 A. * über die herkömmlich verlangte Antrittsvorlesung: „Nulla quidem lege injunctum legitur, ut Professor ordinarius, noviter receptus, oratione solenni officium suum auspicetur; observantiae tamen id indultum videtur, ut novus Professor vel oratione vel disputatione muneris sui primordia inchoet. Illo casu Rector Acad. peculiari Programmate auditores ad hunc actum solennem invitat, quod ultima dominica die praecedenti tabulae publicae affigitur ac finitis sacris in Templo inter eruditos ibidem praesentes distribuitur....“

[102]) Obwohl Friedrich Gerdes und Gebhardi für einen Versuch waren, ihm wenigstens 100 Taler zu verschaffen.

[103]) Univ.-Arch. C 1 Phil. (Prof. Log. et Metaph.).

Gesuches und die Äußerungen der Concilsmitglieder[104]) dazu zeigen, daß man in dem Augenblick die Geschichte als in Palthens Professur inbegriffen betrachtete, obwohl dieser, „der", wie Horn schreibt, „so sich ordinariam Historiarum Professionem anmaßet, vor diesen selbst gegen mir gestanden: Er habe nicht gewust, daß Er sie gehabt; zu dem gar nichts darin getahn wird: da ich doch wohl versichern kan, daß dieses an sich sehr nöhtige Studium auch von denen wenigen hie lebenden Studiosis nicht so gar gehasset werde".

Palthen hat sich in den Jahren 1695—1699 mit seiner Lehrtätigkeit durchaus auf die engere Philosophia practica im damaligen Sinne beschränkt und sich besonders dem Natur- und Völkerrecht nach Grotius und Pufendorf gewidmet. Erst als nach Horns Beförderung zum Ordinarius Logices et Metaphysices der neue General-Gouverneur Graf von Mellin am 15. Februar 1699 Palthen „die Professionem Historiarum ordinariam gleich dessen Ante-

[104]) Besonders von Henning und P. Mascov, dem Carok und Clemasius beitraten, während J. Gerdes unter Zustimmung von Gebhardi allerdings nicht glaubte, „das Herr Palthenius difficultet machen werde, weil viele exempel vorhanden, das Professores Extraordinarii Seniores Ordinariis Junioribus vorgezogen seyen". — Am 20. Mai 1697 (praes. 12. Juni) machte Horn einen neuen Vorstoß mit einer Eingabe in Stettin, ihn bei Besetzung der Professio Historiarum ordinaria „in gnädige consideration zu ziehen", „als die Universität, Gottlob, in ihren revenuen sich dergestalt gebeßert", St.A. Stettin „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 4 b Vol. 2 (dort auch die folgenden Stücke außer der Präsentation und Vocation von 1699). Darauf beschloß erst am 13. Januar 1698 die Regierung den Bescheid, daß, „man bey solenner Untersuchung der Universität zustand erträglich befunden wird, mitt der gesuchten Professione Historiarum ordinaria, non contradicente Concilio Academico, vielleicht gratificiret werden kan". Doch erfolgt ist daraufhin wohl nichts. Denn Horn, dessen wirtschaftliche Lage nach seiner Schilderung immer unhaltbarer wurde, wiederholte seine Bitte immer dringlicher und beweglicher am 15. Mai („daß entweder des Concilii Academici decretum", d. h. die Präsentation von 1694, „seine Gültigkeit haben, oder mir auch ordinaria Historiarum Professio conferiret werden möge", was einfach „ad Acta" ging) und am 20. Nov. 1698, wo er schließlich um „eine gnädigste vorschrifft an die Academie" bat, „dadurch zum wenigsten einige wartgelder ... erhalten könne". Das wurde ihm am 28. Dez. 1698 gewährt, aber das Concil lehnte das Ansinnen ab, wegen der alten Schulden, die mit dem Amt Eldena hatten übernommen werden müssen und neuer großer Ausgaben für die Papiermühlen, und weil nach der Bestimmung Bogislaws XIV. die Landesherrschaft „weder einem Ordinario noch extraordinario von denen revenüen des Patrimonii Universitatis ichtwas zu assigniren" berechtigt sei. Das war am 11. Febr. 1699. Am 16. Febr. präsentierte sie dann mit Erfolg Horn für das durch Poßernes Tod erledigte Ordinariat der Logik und Metaphysik. Schon fünf Tage später, am 21. Februar, wurde die Vocation ausgefertigt.

cessores gehabt, wiederumb beyzulegen und dahin dessen in anno 1694 ihm gegebene Vollmacht zu extendiren" verfügte[105]), hat er in rasch steigendem Maße sich auch geschichtlichen Vorlesungen zugewandt. Vermutlich hatte er in den ersten Jahren übergenug zu tun, um einigermaßen wenigstens hinsichtlich der ihm zunächst durchaus näher liegenden „Moralia" den Anforderungen seines neuen Amtes zu entsprechen, sodaß er vielleicht gar nicht ungern sich durch Horn für die eigentliche Geschichte entlastet sah. Daß er selbst am besten fühlte, wie viel ihm noch für sein Lehrfach fehle, zeigt sein Wunsch, auch jetzt, ähnlich wie bei seiner Ernennung zum Extraordinarius der Mathematik, vor Antritt der Professur noch auf ein Jahr zu weiteren Studien an auswärtigen Universitäten beurlaubt zu werden[106]), ein Wunsch, der freilich zunächst nicht, sondern erst drei Jahre später in anderer Form mit der großen Reise nach Frankreich, England und Holland vom Oktober 1697 bis Ende 1698, zunächst als Mentor der Söhne des Generalgouverneurs, erfüllt wurde.

Die Mittel, mit denen Palthen und seine Freunde fochten, und die Art, wie seine Ernennung durchgesetzt wurde, sind sicherlich nicht in jeder Beziehung zu billigen. Objektiv konnte das Concil und konnten die Gegner in der Philosophischen Fakultät bei dem Mangel jeglicher öffentlichen Probeleistung, wenn sie nicht von vornherein sich eines eigenen Urteils begeben und ihren Ruf bei den andern Hochschulen aufs Spiel setzen wollten, schwerlich anders handeln. Für den Augenblick war das bessere Recht doch wohl für den gelehrten und fleißigen Horn, der freilich in seinem Auftreten und im Vortrag etwas schüchtern und behindert[107]), auch umständlich gewesen sein mag und darin dem gewandten und schlagfertigen Palthen wohl nicht zu vergleichen ist. Die Universität war in ihrem vollen Rechte, wenn sie zunächst die Leistung der üblichen Specimina verlangte und den ihr aufgedrungenen Kandidaten zur Zeit noch nicht für genügend „geschickt" erklärte. Soweit freilich darüber hinaus,

---

[105]) Univ.-Arch. C 1 Phil. (Prof. Log. et Metaph.). Dazu Palthen an J. F. Mayer 23. Mai 1699: „ich habe über Vermuthen an unserm jetzigen GeneralGouverneur einen so gnädigen Herrn gefunden, daß ich neulich in Stettin nicht allein meine sachen nach wunsch expediret, sondern noch verbesserung meiner station durch beylegung der professionis historiarum ordinariae erhalten".

[106]) Siehe oben S. 193 A. 58 Ende, S. 196 A. 65 und unten Beilage Nr. I.

[107]) Das war im Frühjahr 1694, als G. B. Mascov nominiert wurde (oben S. 188f.) geltend gemacht worden („auch daß M. Horn blöde were"), Friedrich Gerdes im Concil am 4. Sept. 1694 (doch das „werde sich mit der Zeit corrigiren lassen").

wie z. B. einmal von Henning, Palthens Fähigkeit überhaupt in Zweifel gezogen und er für alle Zeit abgelehnt werden sollte, war das ein Fehl- und Vorurteil. Der Erfolg hat den Freunden Palthens Recht gegeben und seine Berufung, die von außen gesehen bestenfalls als ein gewagter Versuch erscheinen mußte, schließlich doch gerechtfertigt[108]). Muß man auch von den Dithyramben in Vers und Prosa bei seinem Tode ein reichliches Stück abstreichen, so ist der zweifellos hochbegabte Palthen, wenn auch kein genialer Stern erster Ordnung, so doch sicherlich nicht nur für seine Zeit ein hervorragender Gelehrter und Lehrer, eine Zierde seines Heimatlandes und seiner Universität gewesen, an der seine Tätigkeit lange lebendig nachwirkte und sein Andenken nie ganz vergessen werden sollte.

Beilagen[109])

I.

Eingabe des Postmeisters Palthen an den General-Gouverneur von Pommern, Grafen Bielke.

Greifswald, 6. Sept. 1694[110]).

Erläuchteter, Hochgebohrner Herr Graff, Königlicher Rath, FeldtMarschall vndt GeneralGouverneur etc.

Gnädigster Herr.

Ewer Hochgräffl. Excellence Mir bey meinem jüngsten Abscheide, wegen Beforderung meines Sohnes, zum Überfluß gethane gnädige Versicherung, wovor nochmahls Unterthänigsten Dank abstatte, erkühnet Mich, deroselben von demjenigen, was seither dem bey der Universität passiret, vndt Ich unter der Handt erfahren können, unterthänigste Relation abzustatten. Es hat Herr Professor Potzern bey seiner Heimbkunfft von Stettin nicht ermangelt, Ewer Hochgräffl. Excellence gnädigen Willen der Philosophischen Facultät zu eröffnen, Welche auch Ihm gedachten Herrn Potzern dahin per majora beygetreten haben soll, daß mein Sohn dem Concilio Academico nominiret geworden.

---

[108]) Auch der Anklamer Rektor M. Christoph Pyl nennt ihn in seiner Einladungsschrift zur 2. Säkularfeier der Reformation (gedr. Greifswald 1717: „Faustinum reducem in sollemni Jubilo, secundi Jubilaei Lutherani Pomeraniae nostrae optat, et laetatur ...") S. 7 A. f den „unvergleichlichen Palthen", „in quo mors Solem Historiae Pomeranicae exstinxit".

[109]) Die folgenden Stücke sind der Korrespondenz Joh. Friedr. Mayers in der Greifswalder Universitätsbibliothek entnommen, und zwar Nr. I und II aus Ms. Pom. Fol. 230, Nr. III—VI aus Ms. Pom. Fol. 232.

[110]) Außer dem Original in Greifswald Ub. Ms. Pom. Fol. 230 (s. oben S. 196 A. 65) ist eine Abschrift in Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7 erhalten.

Alß nun der Decanus der Philosophischen Facultät am vergangenen Diengstage[111]) Magnif. Dno Rectori et Concilio, Gewöhnlicher Arth nach, die nomination meines Sohnes gethan, hat Er, wie Mir in Vertrawen berichtet worden, zwar unter dem Vorwandt, daß mein Sohn noch was jung, vndt keine specimina eruditionis noch zur Zeit ediret hätte, revera aber wegen eines von einigen commembris auff Ihn geworffenen verdeckten Haßes, solche starcke contradictiones gefunden, daß, weill Er, nachdem Herr Potzern (Ich weiß nicht, ob es aus Noth oder Vorsatz geschehen) nach Rostock verreiset, von Niemandt secondiret worden, denen selben nur cediren vndt abtreten müßen, vndt ist also der Professor Horn vom gantzen Concilio zur praesentation erwehlet worden, wie dann, dafern es nicht bey jetziger Post geschieht, dennoch bey der künfftigen gantz gewiß, an Ewer Hochgräffl. Excell. die praesentation geschehen wirdt.

Alß nun die Universität ohne Zweiffell auff Ihrer Meinung allhier bestehen, vndt im fall auff Ewer Hochgräffl. Excell. hohe Verordnung Sie ja davon abweichen müste, Solches derselben dennoch allerhandt Verdruß causiren könte, So weiß fast nicht, ob Ewer Hochgräffl. Excell. Ich hierunter weiter antreten darff oder nicht. Solten Ew. Hochgräffl. Excell. gnädigst rathsamb finden, dem Concilio Academico wegen des praesentirten Subjecti andere Vorstellung zu thuen vndt die Vocation so lange zurückzuhalten, daß Herr Doctor Meyer, alß auff welches instantz dieselbe zu dieser gnädigen Entschließung resolviret, Zeit vndt Gelegenheit hätte, sich bey seiner jetzigen Anwesenheit[112]) immediatè an Ihr Königl. Maytt. zu addressiren, dörffte, meines Gehorsahmen Ermeßens, der Sachen dennoch ein Ausschlag gegeben werden können, daß dero gnädige intention erreichet würde.

Wolten nun Ewer hochgräffl. Excell. dieses gnädig zu aggreiren, vndt ümb desto beßerer Facilitirung des Wercks, meinen Sohn, mit einer favorablen recommendation an Allerhöchst gedachte Ihr Königl. Maytt. dahin gnädigst zu secondiren geruhen, daß Ihm nicht allein die Königl. Vocation allda immediatè ausgehändigt, sondern auch zum wenigsten noch ein Jahr auswärtige Universitäten zu besuchen vndt sich weiter zu evertuiren allergnädigst permission ertheilet werden möchte, würde Ich solche Gnade nebst meinem Sohn, der nicht ermangeln wirdt, solche specimina durch Gottes Gnade vndt beystandt künfftig zu ediren, daß Ewer Excell. dero recommendation vndt gnädige assistence nicht gerewen, noch die Academie von Ihm Schimpff haben solle, mit demüthigstem Respect Lebenslang zu veneriren gefließen bleiben.

Ewer hochgräffl. Excell. perdonniren Ihren alten Knecht gnädigst, daß Sie so peinlich in dieser Sache sollicitire, die zuversichtliche veneration, so zu Ewer hochgräffl. Excell. trage, versichert Mich, daß Sie es nicht ungnädig auffnehmen können, daß ein trewer Vater vor die Wohlfahrt seines Kindes sorge träget, dazu sich jetzt ümb so viell mehr Uhrsachen finden, alß es scheinet, daß das geringe Accidens, so Mir vor einiger Zeit, zu meinem etwanigen Soulagement vndt zu beßerer subsistence, wegen meiner sehr schlechten gage allergnädigst beygeleget, durch jetzo vorseinde VerEnderung des Postwesens[113])

---

[111]) 4. September.

[112]) In Stockholm.

[113]) Siehe darüber K. Engelhardt, Die Durchführung des landesherrlichen Postregals in Schwedisch-Pommern 1653—1709, Diss. Greifswald

mercklich dörffte geschmählert, vndt Ich dahero den Meinigen fortzuhelffen sehr behindert werden; doch muß Ich, was Gott vndt die hohe Obrigkeit hierunter gnädigst disponieret, Mir in tieffester Demuth gefallen laßen. Ewer Hochgräffl. Excell. der schirmreichen Obhuett deß Höchsten, Mich vndt die Meinen aber dero beharrl. Gnade trewlichst Empfehlendt, verbleibe Ich mit respectueuser observance biß an mein Ende

Ewer Hochgräffl. Excellence

Unterthänigst, Demüthigster

Greifswaldt d. 6. [a]) Sept. A⁰. 1694. Knecht

J. Palthenius.

II.

Graf N. Bielke an J. F. Mayer (zur Zeit in Stockholm).

Stettin, 6. Okt. 1694.

HochEhrwürdiger und Hochgelahrter
Herr Doctor
Insonders Hochgeehrter Herr Ober-
Kirchen Rath

Ich will nicht anders hoffen, alß daß Meine beyde vorige an Meinen Hherrn Ober Kirchen Rath abgelaßene Schreiben[114]) woll werden eingelauffen sein, und daß Mein hochg. Herr OberKirchenRath auß denenselben und denen Einschlüssen wird ersehen haben, waß in der bewußten Sache wegen des Professoris Palthenij vorgelauffen ist, und welcher gestalt das Concilium Academicum sich denselben opponiret und den Magistrum Horn praesentiret haben; Nicht zweiffelnd es werde auch Mein Hherr OberKirchenRath solches bester maßen bereits vorgekommen sein, und Ihro Mayt. Die Sache gebührlich remonstriret haben: Indessen weilen Ich mit dieser Post erfahren habe, daß Universitas es damit nicht genug sein läßet, daß Sie an mich Ihren dissensum überschrieben, sondern Sie sollen sich gaar bey Ihro Mayt. schrifftlich nicht allein beklaget[115]), sondern auch den Medicum Dn. Gerdes, Welcher in procinctu stehet nach Schweden zu gehen, vermocht haben, daß Werck wegen des Palthenii zu hintertreiben, Welcher sich auch sehr geneigt darzu gefunden, und erklähret; So habe nicht unterlaßen können Meinem hochg. Herrn Ober-KirchenRath solches Mittels diesem zu eröffnen, Damit dieser unbändigen Leute beginnen möge vorgebauet werden. Meinem hochg. Hern OberKirchen-Rath, recommendire diese Sache auffs beste und bitte dienstl. sich dahin zu bemühen, daß Sie ja Ihr willen hirunter nicht haben mögen. Die in Meinem letzteren Schreiben versprochene Schrifften hat Herr Reg. Rath Jäger, Welcher ein wenig verreiset, bey sich, so bald Er nur zurücke kömt, will Ich dieselbe auch senden, indessen bitte noch dienstl. die Sache darnach nicht auff-

---

[a]) 6 verb. aus 5.

1926, S. 86 ff. Die Veränderungen wurden erst 1699 durchgeführt, ebd. S. 113 ff.

[114]) Vom 8. und vom 22. Sept. 1694, s. oben S. 196 A. 65 und 66, S. 205.

[115]) Siehe oben S. 199 f. und 210.

zuhalten, sondern je eher je lieber zur entschafft befordern. Ich verbl(eibe) stets hinwiederumb

Meines Hochgeehrten Herrn
Oberkirchen Raths
Dienstwilligster [a])
Diener
N. Bielke[a]).

Stettin d. 6. Octobr. 1694.
An Herrn Dr. Meyer.

(Eigenhändige Nachschrift:)

Der Doctor Gerds[116]) soll auch expectance suchen wollen auff der succession von Doctor Sander. ich bitte ihm so viel alß müglich zu contrecariren, den eß ist so ein großer ignorent ich hette bald essel gesagt wie merhst[b]) alle die andern zu Greiffswaldt. ich schehme mich zu sagen wie miserables sie sindt undt waß vor intriquen der Gen.Superintendens brauchet umb seinen Swiegerssohn der elende undt miserable her Stolterfuth[117]) ad professionem ordinariamin D. Gertz stelle zu verhelffen.

III.

Palthen an J. F. Mayer
über die Schwierigkeiten seiner Reception u. a.

Greifswald, 25. Dez. 1694.

Greifsw. d. 25. Dec. 1694.

Magnifice,

Hochzuehrender undt Hochgeneigter Herr Ober-Kirchenrath

Ich hoffe mein jüngstes werde wohl eingelauffen seyn, worauff mich referire[118]). Seit dem hat man endlich einen Anfang bey der Academie gemacht von meiner Sachen zu sprechen, doch ist der Schluß erfolget[119]) und ein Befehl gekommen, ich solle es nicht werden, biß ich disputiret und alßdann die Universitet fünde ob ich capable were oder nicht. Auff den Catalogum solte ich auch nicht. Weil mir nun das letztere insonderheit praejudicirlich, so habe deswegen an Ihre Excell. suppliciret, nachdem vorher auch dem Concilio davon schrifftliche Remonstration thun müssen[120]). Sie deuten ein und andere Worte für sich, die also der sie geschrieben am besten wird erklähren können. Von beyden werde mir die Freyheit nehmen Ew. Magnif. mit negstem Copey zu senden. D. Gerdes[121]) macht mir die besten minen, ich erfahre aber doch,

[a])—[a]) eigenhändig.
[b]) oder „meihst"?

[116]) Siehe oben S. 194 A. 61.
[117]) Johann Jakob Stolterfoht, 1693—1698 a. o. Prof. Med. in Greifswald, ging dann nach Lübeck († 1718); verheiratet mit Dorothea Elisabeth Rango (geb. 1. Sept. 1668, † 17. Nov. 1694).
[118]) Ältere Briefe von Palthen an J. F. Mayer liegen nicht vor.
[119]) Siehe oben S. 207 f.
[120]) Siehe oben S. 208.
[121]) Der Jurist Friedrich Gerdes, der neue Rektor.

daß er die contrairesten Vota giebt, worinnen Ihn dann unser Trifurtius[122]) undt der Italiener[123]) secundiren, die andern halten sich ziemlich passive. Weil aber D. Gerdes Sohn[124]) newlich zum Praeposito von Grimmen erwehlet, vndt Ihre Excell. Ihn noch nicht confirmiret, wird er so lange freundlich thun, biß er das erhalten, darnach möchte ich wol die rauhe seite zu sehen kriegen. Man läst sich unter der Hand verlauten, wann auch der Gen. Gouv. 10 mahl meine ungesäumte [Reception] beföhle[125]), würden sie es nicht thun. Darnach drohet man mir, ich solle mich erst des Magisterii wegen examiniren lassen, it. in der künfftigen Disputation wolten die Professores selbst opponiren. Summa es wird grausahm zugehen, ich dencke aber es sind doch auch nur Menschen. Ew. Magnif. bitte indessen gehorsahmst mein interesse nicht zu abandoniren, sondern wann sie sonst vielleicht an Ihre Excell. schreiben, meiner im besten zu gedencken. Wann nur Gerdessen Confirmation noch was ausbleibt, werde ich davon profitiren. Solten aber Ihre Excell. aus dem Lande gehen, ehe meine sache zum Ende, wird es weitläuffig gnug werden. Herr L(and) R(at) Diecmann[126]) ist auff dem Landttage in Stettin sonst hätte Ihrer Magnif. Commission des Wildes wegen schon abgeleget, undt urgiret, daß man die Pommersche parole doch ehestens retten möchte. Ich hätte gerne Ew. Magnif. sonst was geschaffet, aber es hat mir nicht glücken wollen. Hiebey sende ein Zeichen meines guten Willens undt bitte nicht übel es zu nehmen. Ich schicke es auch danegst aus folgenden raisons (1) weil ich über Ihrer Magnif. Tische gesehen, daß der Magister Schweinskopf damahls ohne Leib gewesen, wolte ich gerne sothane Union befodern, es thut mir aber leyd, daß ich von den posterioribus anfangen muß: Taubmans Vers geht bey mir diesmahl nicht an: Possem si vellem anteriora dare (2) weil es donum homogeneum mit mir ist, wie Ihrer Magnif. wohl wird bekand seyn, daß ich ohne Sehm[a]) zu melden eine ziemliche Sau sey. Überdem wirds heißen: Qui dat was er hat. Ihre Magnif. versichern sich, daß ich vigiliren wil diese faute mit etwas beßres gut zu machen. Der Herr Graff de la Gardie[127]) so[l] wie man hie spargiret todt seyn. Bitte wo etwas Ew. Magnif. beyfält, daß wohl könte zu meinem nutzen geantwortet werden, ohnschwehr mit ein paar Worten Herrn M. Fabricio auffzutragen, von dem ich hoffe, daß er die mühe meinetwegen auff sich nehmen werde. Danegst wann ich erst zum stande bin, wil ich gerne meine Brieffe so anfangen: „Ohn hoffnung einiger antwort". Wann

a) unsicher.

122) Conrad Tiburtius Rango, der alte Rektor, Generalsuperintendent und Prof. primarius der Theologie.

123) Damit ist entweder der Theologe Jakob Henning oder Brandanus Heinrich Gebhardi, damals noch in der Phil. Fak., gemeint, nach Nr. IV wohl der erstere. Beide haben am 21. Dez. außer Rango ausführlicher und scharf gegen Palthens Forderung Stellung genommen. Der Rektor Gerdes ist damals schriftlich nicht mit einem eigenen Votum hervorgetreten. Insofern war Palthen, dem sonst offenbar in der Regel rasche und genaue Nachrichten zukamen, diesmal nicht genau unterrichtet.

124) M. David Friedrich Gerdes, vom Concil gewählt und präsentiert 17. Dez. 1694 (Friedländer II, S. 205).

125) Vgl. die oben S. 208 angeführten Worte aus dem von Palthen veranlaßten Schreiben des Grafen Bielke an das Concil vom 25. Dez. 1694.

126) Dr. iur. Bernhard Diekmann, Bürgermeister von Greifswald 1678—99, † 15. Juli 1700.

127) Siehe oben S. 199 A. 68.

übrigens von Ew. Magnif. die jetzigen . .[b]) ferien so vergnügt hinterleget seyn, undt bey vorstehender JahrsVeränderung dero glückseeligkeit so vollkommen undt unverändert bleibet, alß ich von grund der seelen wüntsche, Werden Ew Magnif. nichts weiteres verlangen, oder jemand etwas zusetzen können dem getrewen ergebensten Wuntsche dessen, der bey allen Jahrs- und andern Revolutionen unverändert bleiben wird

Ew Magnif.

Gehorsahmster undt

verbundenester Diener

Palthenius.

P. S.

Dem Herrn Bruder undt dem gantzen Tische recommendire mich bestens. Wie man hie spricht, wird dieses vieleicht Ihre Magnif. auff der Reise nach Stade treffen. Ich wüntsche viel gluck zur jagt. Das Paquet ist an Herrn Marci addressiret, und weil es in Wismar so unrichtig mit Eßwaren auff der Post zugehet, habe ich hoffnung, es werde so am sichersten gehen. Damit auch nichts könne ausgetauschet werden, bitte von der freundlichen lieben Jfr. Maria advertiren zu lassen, die Keule wiegt 16. das andere 11 //, und mir mit einem Worte ohnschwehr melden zu lassen. Weil wir den curieusen Liebhaber in Wismar gern einmahl attrapiren möchten.

IV.

Palthen an J. F. Mayer[128]).

Greifswald, 19. Jan. 1695.

Greifsw. d. 19. Jan. 1695.

Magnifice, Hochwürdiger etc.

Hochgeneigter Herr Oberkirchenrath.

Dero gestriges Schreiben an meinen großgünstigen Herrn Collegam hat unaussprechlichen effect gehabt nicht allein da es eröfnet worden, sondern ehe es noch hat auffgebrochen werden können. Ich wurde zu gutem Glücke verständiget, daß ein Brieff von Ihrer Magnif. geehrtester Hand auff der Post were[129]), undt fandt es auch also. Derowegen kam selbiger mir so bald nicht für augen, da ging es an ein fühlen, ob nicht noch ein Brieff darinn eingeschlagen were, woran ich gedacht part zu nehmen. Und da ich mich der Hoffnung nur begeben muste, war ich voller impatience Ihn selbst Herrn Pozernen zu überreichen. Aber es schlug alles Unglück dazu, daß selbiger weder zu Hause, noch sonst zu finden war. Dahero ich in unbeschreiblicher Pein biß Abends glock 6. warten muste, biß selbiger anzutreffen war. Und ich glaube, hätte mich das absehen, daß mir meines Collegen Zorn würde sein wie das brüllen eines jungen Lowen, nicht abgehalten, ich hätte Hand angeleget, undt den Brieff eröfnet. Endlich nun kam ich so weit in Erreichung meines Wunsches, daß ich befande wie Ihre Magnif. sonderbahre Gewogenheit gegen

---

[b]) undeutlich.

[128]) Die beiden Sätze über Pufendorf (S. 221 Z. 35 Quatenus bis S. 222 Z. 5 wolte) gedruckt von J. C. Dähnert, Pomm. Bibliothek II, S. 420.

[129]) Palthens Vater war bekanntlich Postmeister in Greifswald.

Ihren Diener unverrückt continuierte, und damit war ich so content, daß ich glaube, wann ich gestern Abend were Kayser gewesen, es were ein Fürstenthumb bey mir auszubitten gestanden. Wie hoch aber Herr Pozern die Nase hält und wie stoltz er jetzo thut ist erschrecklich. Nun weiß ich meinem Teile kein Rath, wie ich mit ihm auskommen werde. Weil ich aber vernehme, Ihre Magnif. haben versprochen, auff den dritten Brieff unter eigener Hand zu antworten, so tröste ich mich in meinem chagrin mit der künfftigen Hoffnung, Ew. Magnif. werden so geneigt seyn, und wann sie in dem unvergleichlichen Vorhaben beharren, auch einmahl die Auffschrifft an mich machen, da wil ich Ihn ehrlich bezahlen, undt weil er mich in meinem Verlangen so gemartert, wiederumb ohn Henckers Danck zum איש-חמדוה machen. Ich bin von grund der Selen froh, so vielerley advantage, die Gott Ew. Magnif. meriten beyleget, zu hören, und wüntsche, daß dieselbe zu deroselben ersinnlichsten Vergnügen continuiren und täglich zunehmen möge. Alle Ew. Magnif. auffrichtige Diener nehmen davon eine solide Freude und consolation, gegen alle die so deswegen scheel sehen. Vorgestern und heute sind Ihre Hochgräffl. Excell. hie gewesen, und habe ich beyde mahl die Gnade gehabt, dieselbe unterthänigst zu sprechen. Da sie mir dann heute zum Abschiede gnädigst befohlen, Ew. Magnif. einen dienstl. Grueß von Ihnen zu überschreiben. Welches daß es Ihre Excell. letzte Worte in Greifswald gewesen, ich nicht allein mit so viel Zeugen beweisen kan, sondern es wirdt auch Ew. Magnif. deswegen leicht glaublich fürkommen, weil schwehrlich die Reyhe eher an mich kommen können. Die Universitet hat Ihre Deputirte geschickt Ihre Excell. zu complimentiren, welche aber quasi zu späte gekommen. Vorgestern waren sie da, es wurde aber nicht viel Staat davon gemachet, ob gleich der Italiener[130]) dabey war. Herr Trifurtius[131]) ließ sich anmelden, aber es wurde nichts daraus. Ihre Excell. choquiren Ihn jetzt auff alle weise, und haben abschewlichen saamen der Uneinigkeit zwischen Ihn und Caroc gestrewet, daß man mit ehesten davon artige effecte zu sehen hoffet. Lis ist bereits contestiret, so daß Caroc gesagt, jener were ein unnützer Kerl, es were mit Pickelheeringspossen nicht ausgerichtet. Nun komme ich auff mich. Erstlich quoad generalia, quat. Mayerianum quälet man mich mit newen Zeitungen, bald ist Horbius[132]) eingesetzet, bald haben Ihre Magn. solche Brieffe aus Schweden gekriegt, die sie wol mercken würden, bald sind andere Narrenpossen, die ich nicht einmahl schreiben mag. Darüber muß ich nun lachen, Und dencke: Ich weiß es besser. Quatenus Pufendorfianus muß ich hören, der gute Mann sey aus gerechten Gerichte Gottes so elend gestorben[133]), und habe Ihn (mirabile dictu) die Frau Universitet zu tode gebetet. Ja der Italiener ist bey keiner Kindtauff oder Mahlzeit, da er nicht den Leuten es vertrawet, Pufendorf sey ein böser Mensch ge-

[130]) Siehe S. 219 A. 123 zu Nr. III. Nach dem, was unten Z 2 v. u. ff. und S. 222 Z. 4 gesagt wird, wohl der Theologe Jakob Henning, obwohl sein Name am 11. Januar 1695 unter den Vorschlägen für die Abordnung nicht erscheint (Univ.-Arch. C 5 Phil., Prof. Hist. et Mor.).

[131]) Der Generalsuperintendent Conrad Tiburtius Rango.

[132]) Johann Heinrich Horb, Speners Schwestermann, seit 1685 Hauptpastor zu St. Nikolai in Hamburg, war Ende 1693 auf Betreiben Mayers aus seinem Amt und der Stadt getrieben worden. Er starb schon am 25. Januar 1695.

[133]) Samuel (Freiherr von) Pufendorf, † 26. Okt. 1694, nachdem er im Frühjahr noch eine Reise nach Stockholm gemacht hatte.

wesen, daß er viel Dinge in seiner morale gesetzet, die er sein lebetage in seinen LL. Comm.[134]) nicht fünde, vnd die per consequens nicht wahr seyn könten. Ja heute wird mir gar gesaget, man wolle Ihn überführen, er habe alle seine sachen Weigelio[135]) zu Jena abgestohlen, vnd erwarte der Italiener ein MSS., woraus er es erster tage beweisen wolte. Nun darüber kan ich auch noch nicht weinen. Dann was gehets endlich mich an? Ich werde mich auch ferner schon vorsehen, was ich deswegen thue. Doch erscheinet genug hieraus, daß nichts andres gesuchet wird alß mich illo invidioso nomine per compagnie odiös zu machen, weil hier keiner weiß, was Pufendorf gelehret oder nicht, vnd die meisten dencken, es müße doch wol wahr seyn, wann D. H. es so offt saget. Dann vordem hat er solches niemahls gethan, sondern vielmehr honorificè von ihm sentiret. Specialiter hat mir der Decanus Gebhardi[136]) angestellet ein examen in meiner Profession, weil ich doch auch ohne examine were Magister geworden. Das were aber wieder die Statuta vnd verbünde Ihn sein Gewißen etc. Ich habe Ihn darauff gehörig geantwortet, vnd zwar es würde nichts daraus. Er wil es nicht ad Facultatem, sondern Concilium bringen, da ich dann ja hienegst sehen werde, ob selbiges sich deßen weiter wird annehmen. Ich habe sonst mit der Controvers Zeit gnug, weil ich doch vor künfftigen Decemb. nicht kan in Facultatem recipiret werden[137]). Ja Gebhardi hat sich gar Unkosten gemacht vnd Alberti sein jus naturae[138]) gekaufft. Da wirds nun über mich hergehen. Was die reception betrifft, ist biß dato Status controversiae: Ob ich vorher oder nach der selben disputiren sol. Endlich ist Ihre Excell. Decision es heimgestellet[139]), vnd habe ich gleichfalß an selbige meine Befuegnüß deswegen deduciret. Die Antwort[140]) ist auch zwar favorable gnug für mich, aber sie nehmen doch aus einigen Worten Uhrsache zu scrupuliren. Und deuten es also für sich. Verweisen mich aber, noch eine declaration von Ihrer Excell. zu suchen. Das hätte ich nun zwar längst gewaget. Allein man hat mich advertiret es were von D. R.[141]) an Ihre Maytt. geschrieben vnd durch befoderung D. Gerdesii Medici eine verdrießliche Antwort an Ihre Excell. gekommen, doch hätte der König des Superint.[141]) eigenhändigen Brieff mit

[134]) Locis Communibus druckt Dähnert.

[135]) Der Cartesianer Erhard Weigel, Prof. der Mathematik in Jena, Pufendorfs Lehrer.

[136]) Der Palthens Freund Saalbach im Dekanat der Phil. Fak. gefolgt war. Die Dekanatswahl, der sofort die Übergabe des Amtes folgte, hatte nach den Statuten der Phil. Fak. (bei J. C. Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden II, S. 987, Tit. I, 1) „die primo post festum nativitatis Christi" zu geschehen. Vgl. oben S. 211.

[137]) D. h. bei dem nächsten Dekanats-Wechsel vor dem Wahlakt, nach den Fakultäts-Statuten Tit. I, 3: „Ubi omnes ad electionem hanc vocati praesentes fuerint, primum qui Decanatum depositurus est, rationem reddet de pecunia, a depositis collecta, eamque inter collegas legitime distribuet, deinde si qui in collegium Philosophicum recipiendi sunt, recipientur . . . ." An den Fakultätseinkünften des laufenden Jahres nahm der neu Berufene also noch nicht teil.

[138]) Das „Compendium juris naturae orthodoxae theologiae conformatum" (Leipzig 1678) des Leipziger Theologen und Pietistenfeindes Valentin Alberti († 19. Sept. 1697).

[139]) Am 24. Dez. 1694, s. oben S. 208 f.

[140]) Vom 29. Dez. 1694, bzw. das oben S. 208 angeführte Schreiben vom 25. Dez. 1694. Siehe oben S. 209.

[141]) Rango, damals Rektor. Gemeint ist wohl die Eingabe des Concils vom 22. Sept. 1694, oben S. 199 f. Siehe auch S. 210.

übersandt. Ob ich nun zwar solches für ein bloßes spargiment gehalten, so habe doch gemercket, daß Ihre Excell. alle Uhrsache seitdem vermieden, mit der Universitet zu collidiren, Ihre Brieffe an dieselbige sind in gar höfflichen terminis, und darauff pariren sie nun desto weniger. Indessen lassen ihre Excell. allerley Haß gegen die Universitet so wol alß in specie D. R. mercken, und diese werden so ruhmräthig und übermütig, daß nichts drüber ist. Also habe ich weder Ihre Excell. darumb schrifftlich noch jetzo mündlich deswegen ansprechen mögen, ob sie gleich sonst nach ein und andern gefraget. Herr Jäger[142]) hat mir vordem allemahl selbst geschrieben. Seit dieser Nouvelle aber ist das Oraculum auch stille geworden. Doch habe ich mich auch nicht übereilen wollen, sondern erwarte morgen Herrn LR. Diecmann[143]), von dem ich alles zu erfahren hoffe. Ich habe indessen eine disputation gemacht, habe einen guten Respondenten. Summa ich bin fertig auff ordre alles zu thun. Andere intriguen werden Ew. Magnif. vieleicht besser alß mir bewust seyn. Wüsten auch hievon Ew. Magnif. die rechte Beschaffenheit vnd wolten mich obliquè nur mit ein paar Worten bedeuten lassen, was davon Ihrer Excell. wille vnd Ew. Magnif. Meinung sey, würde ich übermenschlich obligiret werden. Nun wird die Vexirerei wegen der censur angehen, vnd spielet man es dahin, mir dies Quartal der Gage wegen zu schanden zu machen. Ich werde mir es aber noch so nicht nehmen lassen. Indem schickt Herr Pozern den Beyschluß[144]). Er weiß aber noch nicht, wie ich Ihn hintergangen. Indem er es mit einem Briefe meinet gut zu machen, habe ich schon so viel geschrieben, daß es für anderthalb passieren kan. Und wann ich also fortfahre, denke ich desto eher die dritte Zahl voll zu machen, vnd also von Ew. Magnif. eine so gewünschte und angenehme Antwort zu erhalten. Dieser tage ist mir ein stück von Frischlini Operibus geschencket, worinnen seine eigene Hand befindlich. Das Buch Ew. Magnif. zu übersenden, meritiret wol nicht, deswegen habe ich das Blat herausgeschnitten, vnd hiebeygelegt, gehorsahmbst bittend Ew. Magnif. wollen nicht übel deuten, sondern dero Gewohnheit nach geneigt auffnehmen den armseeligen conatum deßen, der gern mit was reellerm erweisen möchte, mit was obligation er lebenslang sey

Ew. Magnif.

P. S.

Alle die meinigen versichern durch mich Ew. Magnif. ihres schuldigsten immerwehrenden respects.

Gantz gehorsahmbst ergebenster
trewer Diener
M. J. Ph. P.

V.

Palthen an J. F. Mayer
über die erfolgte Reception.

Greifswald, 9. März 1695.

Magnifice, Hochgeneigter Herr Ober-Kirchenrath.

Diesmahl fället nichts zu berichten vor, alß daß am verwichenen Mit-

---

142) B. C. Jäger, Regierungsrat in Stettin.
143) Siehe S. 219 A. 126 zu Nr. III.
144) Potzerne an J. F. Mayer 19. Jan. 1695, kurz, geht auf Palthens Angelegenheit nicht ein.

wochen[145]) wieder Vermuthen meine reception à Concilio geschehen. Und zwar ist die reception insgemein auff zweyerley Ahrt hin anzusehen. Die man per force nehmen muß, werden mitten der Zeit des Convents hereingefodert, und nach verrichtetem Eyde müßen sie wieder abtreten. Die man aber gerne siehet, beschließen den actum, damit [a]) sie alßdann ordine beym Weggehen die gratulationes einnehmen können. Und unter diese Classe bin ich wieder alles mein Vermuthen auch gerechnet. Man siehet doch, daß die Greifswalder gnädige Herren seyn. So habe ich auch welches unerhört der disputation wegen keine censur gehabt. Doch hat Herr D. Hennings aus dem mündlichen disput wollen angemercket haben, daß ich über lang oder kurtz mit dem Pufendorfianismo möchte herfürkommen, so sie nicht leyden könten. Herr Pozern hat mich deswegen defendiret, und da solches sehr wol auffgenommen worden, hat man ihm committiret, mir zuzureden, daß ich doch bey dem Vorsatz bleiben möchte[146]). Mit was gravitet derselbe nur solches so fort darauff verrichtet, da wir an dem Tage guter Botschafft ein glaß Wein zusammen truncken, werden Ihre Magnif. sich am eigentlichsten selber herstellen können. Ich habe angenommen dem Italiener[147]) selbst zuzusprechen, da er dann verheißen von vielem guten mit mir zu reden. Were nun also dieses in so weit vorbey, da ich dann auch mit dem übrigen wol hoffe durchzukommen. Ich bin Ihrer Magnif. deswegen höchstens obligiret, deren Autoritet sonder Zweifel mich sehr hiebey secundiret, und wüntsche reellement erweisen zu können mit was respect und ergebenheit ich lebenslang sey

Ew. Magnif.

ganß gehorsahmster

Greifsw. d. 9. Mart. 1695. getrewer Diener Palthenius.

P. S.

Hiebey nehme mir die Freyheit ein exemplar eines carminis zu übersenden, wiewol ich nicht weiß, ob es werth ist, daß es Ew. Magnif. gantz durchlesen. Mir ist die description der Moralium Thomasianorum insonderheit remarquable vorkommen. Bey dem Herrn Obrist Borcken habe die begehrte Complimente abgeleget. Selbiger contestirte, gern bey Sommertagen Ew.

---

a) Davor „darnach" durchstrichen.

[145]) 6 März 1695, „hora 9 antemerid. in loco Concilii ordinario". Siehe Univ.-Arch., Protoc. Concilii. Gebhardi nahm an der Sitzung nicht teil. Bei der Disputation fehlten Rango und Dassow.

[146]) Im Concilsprotokoll heißt es: „Herr D. Hennings: Der reception halber habe Er nichts itzo zu erinnern, hette wünschen mogen, daß der Herr GeneralSuperintendens in der Disputation gewesen vnd waß passiret, ingleichen der Herr Decanus Fac. Philosophic. hier were, vnd sein sentiment über die Disputation ablegte. Er habe ein und ander observiret, welches ihm nicht gefallen, wo Er nicht behutsam gehen werde, werde Fac. Theol. mit ihm zu thun haben. Wo man Eß vor guth befinde, daß man mit ihm reden solle, sey es guth." Ähnlich Dassow („doch solle man Herrn M. Palthenium an die Herren Theol. remittiren") und Mascov („man konne obiter erinnern, daß Facult. Theol. etwas zu erinnern habe, deren Ermahnung er folgen werde"). Schließlich „Herr M. Potzern: consentit in receptionem vnd sey nicht ohne daß [Fac.] Theologica die a Dn. D. Henningio erwehnte sachen Dn. Palthenio zu gemüthe führe: waß Er observiret, habe Er selbst bey Herrn Palthenio schon erinnert."

[147]) Siehe oben S. 221 A. 130 zu Nr. IV.

Magnif. Küche zu fourniren, wenn es hinüberzubringen were. Bey Winterszeit aber wolte er versichern, wann Ihre Magnif. so gern einen Rehbraten äßen, alß er gute Austern, so solte daran kein Mangel seyn.
(Aufschrift:)

A Monsieur
Monsieur le Docteur Mayer,
Conseiller premier Ecclesiastique de Sa Majté
le Roy de Suede dans toutes les Provinces d'Allemagne etc.
tres humbl.

à Hambourg.

VI.

Palthen an J. F. Mayer
über seine Antrittsvorlesung.

Greifswald, 27. April 1695.

Hochwürdiger, Magnifice, HochEdler, vndt Hochgelahrter,

Hochgeneigter Herr Ober-Kirchen-Rath.

Nachdem ich am verwichenen Donnerstage[148]) meine inaugural Oration endlich gehalten, so erachte meine schuldigkeit zu seyn, Ew. Magnif. mittelst übersendung des darauff ausgefertigten Programmatis, dabey gehorsahmbst part zu geben. Es ist zwar darinnen nicht alles, wie ichs verlanget vnd vorgeschrieben, exprimiret, ich hoffe aber Euere Magnif. werden solches mir nicht beymeßen, sondern von selbsten leichtlich finden, wo ein hiatus ist. Ob aus Versehen das Wort Primarius in Ew. Magnif. titul vom Ober-Kirchen-Rath oder mit gutem fleiße zu zweyen mahlen ausgelaßen sey, mag nicht judiciren. Hoffe die Correctur aus der Druckerey zu kriegen, auff welchen fall ich es zu Ew. Magnif. Versicherung beylegen wil. Mons. Friderichen[149]) hatte ich ein Special Compliment gemacht, so mir aber nicht passiret worden. In puncto der Holländischen Reise[150]) werden Ew. Magnif. finden, daß in einer Construction gar kein Sensus sey, umb nur meinem Auffsatze tort zu thun. Und ob ich gleich beydemahl in der correctur solches geändert vnd remonstration gethan, daß solches ja nichts hieße, so ist mir doch unmöglich

[148]) 25. April 1695. Die Einladung dazu, die der Rektor Friedrich Gerdes erließ, liegt in Greifswald Ub. unter den juristischen Disputationen (Disp. jur. 144, 32): „Intimatio Solennis, quo ad auspicatissimae praesentiae honorem, eòque secundandam ornandamque Novi Moralium Professoris Ordinarii, Viri Nobilissimi et Praeclarissimi Dn. M. Jo. Philippi Palthenii De Papismo Peripatetico in Philosophia Morali, Orationis Introductoriae, Panegyrin d. 25. April. in Acroaterio Majori hora 9. matutina publicitus adornandam ..... invitat Fridericus Gerdesius JCtus et Antecessor, Facultatis suae Senior, Regii Consistorii Ecclesiastici in Ducatu Pomeraniae Rugiaeque Director, ac p. t. Academiae Gryphiswaldensis Rector. Gryphiswaldiae, à Daniele Benjamino Starkio, Academiae Typographo, exscripta, Anno 1695". Der Inhalt der 10 Seiten Kleinquart Text ist, nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Philosophia Moralis aut Civilis, eine Lebensbeschreibung Palthens mit ausführlicher Schilderung seiner Vorfahren, seiner Jugend und seiner Studien und Reisen, die, obwohl äußerlich Gerdes als Verfasser spricht, in der Sache von Palthen aufgesetzt ist. Darauf beziehen sich die folgenden Bemerkungen in dem obigen Brief.

[149]) Siehe auch die Nachschrift.

[150]) Siehe oben S. 182f., 198f.

gewesen, es zu remediren. Summa wann mein respect gegen Ew. Magnif. nicht darunter versirte, trüge ich bedencken es zu übersenden. Ich hoffe aber mit der Zeit mich hie durchzuschlagen, vndt Ew. Magnif. hienegst solidere Proben meiner schuldigsten Ergebenheit zu machen. Zu der Oration hätte ich mir wüntschen mögen Ew. Magnif. information und Bibliotheque zu genießen, weil ich nicht zweiffele es würde Ihnen leicht gewesen seyn, davon etwas substantielleres obiter zu sagen, alß ich mit aller Mühe hieselbst habe erhalten können. Mir ist nicht einmahl möglich gewesen Launojum de varia Aristotelis fortuna vnd dergleichen nötige Bücher dazu zu bekommen. Indessen habe Papam, Ecclesiam, corruptos fontes, Vulgatam, traditiones, somnia, revelationes, sacra exotica, ordines, vota, martyria, anathemata, haereticos, libros prohibitos, indices expurgatorios, Confessores, Protestantes et Reformatores Philosophicos so gut ich gekunt vorgestellet, wie daraus der Papismus in moralibus erwachsen u. gefallen. Aber an dem Zeugelchen wird Ihre Magnif. wenig gelegen seyn, deswegen ich mich bloß in dero selben beständige Gewogenheit vndt geneigtes Andencken bestens recommendire, vndt unter gehorsahmster Empfehl. von den Meinigen, in schuldigstem respect verharre

Ew. Hochwürd. Magnif.

Gantz gehorsahmst ergebenster Diener

Palthenius.

P. S.

Dem Herrn Bruder vndt der gesambten Tisch-Gesellschafft bitte sonder schwehr mich bester Maßen zu recommendiren. Die Fr. Gräfinn[151]) lieget noch auff Rügen, vnd wird, falß der Windt nicht abermahl contrair ist, übermorgen auff Ystedt gehen. Wann Ihre Magnif. an Mons. Friederich auff Upsal schreiben, bitte einen dienstl. Grueß meinetwegen zu übernehmen.

Greifsw. d. 27. Apr. 1695.

---

[151]) Die Frau des Generalgouverneurs Grafen N. Bielke, Eva Horn.

Stolper Kadetten katholischer Abkunft aus dem Lande Bütow (1769—1811)*).

Genealogische Nachrichten,

gesammelt von

Paul Panske.

Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig hat im Heft 37 ihrer „Mitteilungen" ein „Verzeichnis der Stolper Kadetten (1761—1816)"[1]) veröffentlicht (Leipzig 1927). Damit ist, wie M. Wehrmann in den „Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde" 1928 S. 10 hervorhebt, „eine Quelle für Familiengeschichte erschlossen". Diese Quelle gilt es zu vertiefen und für weitere Forschungen nutzbar zu machen. Für meinen Teil bin ich allerdings nur in der Lage, über solche Stolper Kadetten Genaueres zu bieten, deren Taufe in einem der katholischen Gotteshäuser des Kreises Bütow erfolgt ist[2]). Es handelt es sich um die Pfarrkirchen zu Bütow, Damsdorf, Bernsdorf und um die Kuratie Groß-Tuchen, deren Matrikeln, wie sie heutzutage erhalten sind, leider alle erst ziemlich spät einsetzen. Bütow hat überhaupt erst seit 1836 eigene Register; bis dahin wurden die Taufen, Trauungen und Sterbefälle dieser Pfarrei mit in die Damsdorfer Matrikeln eingetragen. Das kam daher, daß schon kurz nach Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Bütow mit der Pfarrei Damsdorf in Personalunion verbunden ward, so zwar, daß der praepositus Buetoviensis (wie bis ins 19. Jahrhundert hinein der offizielle Titel lautete) in Damsdorf seinen Wohnsitz hatte. Die Damsdorfer Taufregister aber beginnen mit dem 20. März 1754,

---

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Wiedergabe der Ortsnamen ist auf Grund der amtlichen deutschen Ortschaftsverzeichnisse erfolgt.

[1]) Beide Jahreszahlen treffen nicht zu; es muß sein 1769—1811.

[2]) Dabei mag bemerkt werden, daß kirchliche Amtshandlungen, d. i. Taufen und Trauungen aus Ortschaften des Groß-Tuchener Bezirks gelegentlich in der Pfarrkirche zu Borzyszkowo (ehem. Kr. Schlochau, Westpr.) statthatten, diese aber doch in die Groß-Tuchener Matrikel eingetragen wurden.

Trauungen sind seit dem 16. Juli 1758 und Sterbefälle seit Anfang 1769 verzeichnet. Groß-Tuchen wurde zwar 1728 auch an Damsdorf angeschlossen, hat aber eigene Taufregister, die mit dem 12. April 1752 anheben. Die Bernsdorfer Taufregister wieder beginnen erst mit dem 4., die Trauregister mit dem 25. April 1768, während die Sterbematrikel gar erst mit dem 24. Februar 1782 einsetzt. In der vorliegenden Arbeit sind Vor- und Zunamen der behandelten Personen genau in der Schreibweise der jeweiligen Matrikel (bzw. der sonst benutzten Quelle) wiedergegeben; sonst ist alles unnütze Beiwerk fortgelassen: nur mit natus und bapt. (baptizatus) wird operiert.

Als zweite Quelle benutze ich eine in Bütow 1858 gedruckte „Statistik des Bütower Kreises". Der Verfasser nennt sich nicht: es war der Kreisdeputierte Hermann Gribel, Besitzer von Adlig-Bütow. In diesem Buche sind von S. 98 an die Rittergüter des Kreises behandelt und dabei dankenswerte Auszüge aus den mit dem Jahr 1776 anhebenden gerichtlichen Hypothekenakten geboten. Zuweilen wird in diesen festgestellt, wer vor 40 Jahren (somit 1736) rechtmäßiger Besitzer des betreffenden Guts bzw. Gutsanteils war. Da diese „Statistik" sich wohl in den Händen nur weniger Leser des vorliegenden Aufsatzes befinden dürfte, gebe ich die jeweiligen Auszüge, die hier für uns Interesse haben, im vollen Wortlaut wieder, wobei ich jedoch die heutige Schreibweise einsetze, also beispielsweise Rezeß schreibe, nicht Receß. Auch habe ich rtl. (Reichstaler) einfach mit „Taler" und fl. mit „Gulden" wiedergegeben.

Im selben Jahr wie die „Statistik", übrigens auch aus demselben Anlaß — diesen bot die 200jährige Zugehörigkeit zum Szepter der Hohenzollern — erschien in zwei Bänden, zu Königsberg gedruckt, die „Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow von Reinhold Cramer, Königl. Kreisgerichts-Direktor in Bütow". Der erste Band (oder Teil) enthält „die Geschichte", im zweiten wird das zugehörige „Urkundenbuch" vorgelegt. Dies noch heute schätzbare Werk, anscheinend nur in kleiner Auflage gedruckt, ist im Buchhandel längst vergriffen und auch in Antiquariaten nicht aufzutreiben. Für unsern Zweck kommt daraus — abgesehen von dieser und jener Nachricht im Werke selbst — hauptsächlich die „Ruhmes-Halle des einheimischen cassubischen, wendischen und deutschen Adels in den Landen Lauenburg und Bütow" in Betracht, die als letzte (IX.) der dem ersten Bande angefügten „Beilagen" auf S. 88—113 abgedruckt ist: „sie macht", wie dort ausdrücklich bemerkt ist, „keinen Anspruch auf Vollständigkeit".

Hinsichtlich der Wappen ist wesentlich O. Grotefends Abhandlung in den Baltischen Studien N. F. Bd. 19 (1916) S. 59 ff., betitelt „Die Embleme der Siegel, Wappen und Helmzieren des pommerschen Adels“, benutzt worden: wobei nur zu bedauern bleibt, daß für die meisten der uns hier angehenden Wappen Grotefend auf den nicht sonderlich zuverlässigen v. Mülverstedt[2a]) sich stützte, vielleicht stützen mußte.

Sonst hat noch für die Festlegung der Einzelfamilien gute Dienste getan ein im Kulmer Diözesanarchiv zu Pelplin befindlicher Codex, signiert IV 19 a, enthaltend die Visitatio generalis ecclesiarum decanatuum Buttoviensis, Leoburgensis et Mirachoviensis vom Jahre 1780. Die Visitation geht ins allereinzelnste; für uns ist wertvoll die Aufzählung der verschiedenen Teilbesitzer in den adligen Ortschaften des Bütower Distrikts, die doppelt — sowohl tabellarisch, als auch im Text — sich findet; wobei zu beachten ist, daß nicht so fast die gerichtlich eingetragenen als vielmehr die tatsächlichen Besitzer der einzelnen Gutsanteile hier benannt sind.

Für etliche Jahre später kommen dazu ergänzend die summarischen Angaben in den beiden Werken von Chr. Fr. Wutstrack: Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung von dem königlich-preußischen Herzogthume Vor- und Hinter-Pommern, Stettin 1793 (S. 736), und Nachtrag zu der Kurzen hist.-geogr.-statist. Beschreibung des königlich-preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, Stettin 1795 (S. 272). Aus dem Werke von 1793 möge hier, um von vornherein ein richtiges Bild von den Verhältnissen zu gewinnen, aus dem Abschnitt: Der lauenburg- und bütowsche Kreis (S. 719—736) das Folgende herausgehoben sein (S. 734 f.): „Von (den) 126 adelichen Dörfern liegen 109 im lauenburgschen Districte und 17 im bütowschen Districte. Die sämtlichen im lauenburg- und bütowschen Kreise gelegenen adelichen Güter sind freie Allodial-Rittergüter. . . . . Viele von den in diesem Kreise liegenden Dörfern sind nur klein und bestehen aus Vorwerken, deren jedes etwa so viel als ein Bauerhof ausmacht und von einer armen adelichen Familie bewohnt und zum Theil[3]) von ihnen selbst bearbeitet wird. Außer diesen Besitzern befinden sich in einigen dieser Dörfer noch verschiedene ganz arme adeliche Familien, welche kaum eine elende Wohnung ihr Eigenthum nennen können, und deren Kinder bei den Be-

---

[2a]) Der abgestorbene Adel der Provinz Pommern, J. Siebmachers Wappenbuch, 6. Bd., 9. Abt. Nürnberg 1894.

[3]) „zum Theil“ fiele besser fort.

sitzern, (ihrem Adel unbeschadet, nach polnischer Art,) als Knechte und Mägde dienen. Die meisten dieser von polnischen[4]) Familien abstammenden zahlreichen Edelleute, deren Namen sich größtentheils auf ky (oder richtiger ki) endigen, sind römisch-katholischer Religion. — Zu diesen so vielen Besitzern gehörigen Dörfern sind vornehmlich zu rechnen: (S. 736) Im bütowschen Districte: 1. Czarn-Damerow (hat 9 Besitzer), 2. Groß-Gustkow oder Gostkow (hat 9 B.), 3. Klonzen oder Klontschen, 4. Moddrow, 5. Oslaw-Damerow, 6. Polzen oder Poltschen (hat 10 B.), 7. Reckow (hat 16 B.), 8. Stüdnitz (hat 6 B.), 9. Trzebiatkow (hat 14 B.) und 10. Zemmen (hat 7 B.)". Zu 1. Czarn-Damerow ist folgende Anmerkung gemacht: „Als der königl. preußische geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath v. Brenkenhof... einst nach einer (vermuthlich im J. 1764) durch Hinter-Pommern gethanen Reise seinem Monarchen Friedrich II. die eigentliche Verfassung des dortigen Adels schildern sollte, that er es mit den lebhaftesten, aber traurigsten Farben. Er sprach von der Menge und von der Armuth desselben mit dem wärmsten Eifer; führte unter vielen andern Beispielen das Dorf Czarn-Damerow an, zu welchem 35 bis 39 Hufen sandigten Ackers ganz ohne Wiesewachs gehörten, und auf dem doch 12 adliche Familien, aus 59 Seelen bestehend, wohnten; so daß der Kuhhirt und Nachtwächter die einzigen Unadlichen im Dorfe, gleichwohl aber die Männer von Fräuleins wären". Nach Wutstrack gab Brenkenhofs Bericht den Anstoß zur Errichtung des Stolper Kadettenhauses. Die Herausgeber aber des zu Anfang dieser Arbeit benannten „Verzeichnisses der Stolper Kadetten", P. v. Gebhardt und A. v. Lyncker, bemerken im Vorwort, daß dessen Gründung der Fürsorge Friedrichs des Großen für die vielen Offizierssöhne, die infolge des Siebenjährigen Krieges verwaist waren, zu verdanken sei; da hätte sich bei der Überfüllung des Berliner Kadettenhauses eine Zweiganstalt als notwendig erwiesen und die Wahl des Königs sei auf Stolp gefallen. Dies letztere ist offenbar zutreffender; denn, wie das „Verzeichnis" lehrt, kommt für die Rekrutierung der Anstalt im Eröffnungsjahr 1769 das Land Bütow nur mit 10 Kadetten (zu gleichen Teilen lutherisch und katholisch) in Frage; 1770 und 1771 erscheint von dort kein Zuzug; 1772 treten zwei lutherische Kadetten neu ein, 1773 ein katholischer, 1774 desgleichen, 1775 zwei lutherische und ein katholischer, usw.; mit anderen Worten: erst durch ihre Begründung und nach derselben hat sich die Anziehungskraft

[4]) Richtig: kaschubischen.

der Anstalt auch bis in das arme Bütower Land hinein geltend gemacht.

Doch nun zum Thema. Wir beginnen mit Polschen. Wutstrack 1795: Polzen oder Poltschen, 10 Besitzer, mit 10 Vorwerken. Die Visitation 1780 benennt als haeredes der 10 sortes von Połczno folgende nobiles:

in der Tabelle	im Text
Sta. Zotk (!) Kiedrowski	Mathias Sikorski
Mat. Sikorski	Stanislaus Zołtk Kiedrowski
Chr. Zmuda	Christophorus Schmuda Trzebiatowski
Mi. Tępski	Michael Tempski
Jo. Czapiewski	Joannes Czapiewski
Mich. Percha	Michael Pyrcha Połczyński
Ant. Kukowski	Domini Kukowscii
Jo. Percha	Michael Sychta Pałubicki
Mich. Zychta	Joannes Wika Czarnowski
Joa. Wika Czarnowski	Mathias Pyrcha Połczyński

Nach der „Statistik" verteilen sich diese auf die Anteile A—K, wie folgt: A Johann von Czapiewsky, B Michael von Pirch, C Stanislaus von Kedrowsky, D Gebrüder von Kukowski, E Johann Christoph von Czarnowsky, G Michael von Tempsky, H Matthias von Sicorsky, K Michael von Zuchta Palubicki. Auf die Inhaber von F und I kommen wir weiter unten zu sprechen.

Dem Anteil A entstammen die Kadetten 269 von Czapiewsky, M[ichael] B. 1771 25. Aug. baptizatus Michael Bartholomaeus, die (die Tagesziffer fehlt) natus ex nobili Joanne Czapiewski et Marianna filia nobilis Mathiae Gliszczyński; und 361 von Czapiewsky, Johann. 1773 5. Jul. bapt. Joannes, 4. nat. ex nobili Joanne Czapiewski et Marianna filia nobilis Mathiae Gliszczyński. Ursprünglich stand in beiden Taufeinträgen (Bernsdorfer Taufmatrikel) ex honesto Joanne S... (die weiteren Buchstaben sind nicht mehr erkennbar); nachträglich ist dann honesto und S... ausradiert und dafür nobili . . . Czapiewski eingesetzt.

Die „Statistik" berichtet: „Anteil A übernimmt laut Disposition vom 13. November 1773 für 1200 Gulden Michael v. Glyscinsky, ihm folgen seine Geschwister Ludwig und Marianne von Glyscinsky verehelichte Johann von Czapiewsky: auf diese folgt der Sohn Andreas von Czapiewsky, der es 1833 für 400 Thaler übernimmt". Taufeintrag dieses älteren Bruders der Kadetten: 1768 20. Nov.

bapt. Andreas, 19. mane post galli cantum nat. ex nobili Joanne Czapiewski et Marianna familia Gliszczyńska. „Auf ihn folgt Ludwig von Czapiewsky, der es laut Rezeß vom 19. November 1834 für 852 Thaler übernimmt, auf ihn August von Czapiewsky, der es laut Rezeß vom 23. Dezember 1839 für 852 Thaler übernimmt, und endlich Wilhelm Puttkamer . . . 1849".

Wappen der v. Czapiewski (nach v. Mülverstedt): Aufgerichteter Löwe mit einem Halbmond in den Vorderpranken.

„Anteil E besitzen die Gebrüder Johann Christoph, Martin, Jakob Wilhelm und Adam von Czarnowsky und überlassen es laut Teilungsinstrument vom 8. Oktober 1786 Johann Christoph von Czarnowsky für 466 Thlr. 16 Gr.". So die „Statistik". Die drei zedierenden Brüder sind die Kadetten 24, 25, 115. Da deren Geburt vor den Beginn der Bernsdorfer Taufmatrikel fällt, so müssen wir uns bescheiden, nur die Eltern festzustellen. Johann Christoph, der älteste Bruder, heißt den 28. Juli 1772 als Pate filius Casimiri Vilhelmi. Als Patin aber des von uns unter A benannten Andreas Czapiewski erscheint am 20. November 1768 nobilis Julianna Susanna uxor nobilis Casimiri Wika Carnowski (so), lutherana. Als Patin wieder des nächsten Czapiewskischen Sohnes (Adalbert, geb. 21., getauft 22. April 1770) wird genannt nobilis Sophia lutherana, uxor Casimiri Wika Carnowski. Ob da in einem der beiden Fälle ein bloßer Irrtum im Vornamen der Frau obwaltet? — Der Erbsohn nobilis adolescens Joannes Wika Czarnowski filius Casimiri ließ sich am 2. Februar 1773 zu Luzino (Kr. Neustadt, Westpr.) trauen mit nobilis virgo Elisabetha Scholastica, filia nobilis Joannis Tempski ex villa Wyszecino parochiae Luzinensis. Diesem Ehebunde wieder entsprossen zwei Kadetten, 360 von Czarnowsky, M[ichael] F[ranz] und 527. 1778 8. (geändert aus 7.) Sept. bapt. Michael Franciscus (die Namen sind von einer späteren Hand eingesetzt), 6. natus ex nob. Joanne Wika Czarnowski et Scholastica Elisabetha de Tempskie. 1780 10. Sept. bapt. Joannes Valerianus (von anderer Hand ist seitwärts darüber gesetzt Andreas — doch fraglich, ob zutreffend), 8. natus ex nobilibus Joanne Wika Czarnowski et Elisabetha Scholastica de Tempskie. Da das Alter des Kadetten 527 Andreas von Czarnowsky (nicht Czam.) bei seinem Eintritt am 10. Mai 1795 mit 10¼ Jahren angegeben wird, so ist er kaum mit dem eben genannten gleichzusetzen; seine Geburt müßte vielmehr in den Februar 1785 fallen. Nun kam ein Bruder Adam († 1788) den 18. April 1783 zur Welt und ein jüngerer, Johann Wilhelm, den 28. Nov.

1786. Falls somit die Altersangabe von 10¼ Jahren zutrifft, so ist seinerzeit (1785) verabsäumt worden, die Taufe des Andreas einzutragen.

Übrigens ist dieser Andreas später Inhaber der väterlichen Besitzung geworden: „von ihm [dem Johann Christoph] ersteht es laut Kontrakt vom 13. Oktober 1828 für 600 Reichsthaler der Hauptmann Andreas von Czarnowsky: dann kauft es . . . 1846 Eichmann". So die „Statistik"; doch ist dies nicht ganz wörtlich zu nehmen, da Johann Christoph schon den 10. Mai 1815 in Polschen gestorben war. Nachdem Andreas den Polschener Hof losgeschlagen, zog er nach Königlich Stüdnitz, wo er das Schulzengrundstück erwarb, das sich noch heute im Besitz seiner Nachkommen befindet.

Wappen der v. Czarnowski (nach v. Mülverstedt): Liegender Halbmond, über ihm zwei Sterne, zwischen diesen ein aufgerichteter Pfeil; Helmzier ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend, vor fünf Straußfedern.

Die „Ruhmeshalle" führt an: „v. Czarnowski aus dem Lande B(ütow). a. Joh. Jacob Wilhelm v. Cz. aus Polczen gebürtig. Oberst und Commandeur des 5. Husar.-Reg. † 1812 in Rußland. b. N. v. Cz. aus Polczen gebürtig, Major, später Kreis-Brigadier bei der Gensd'armerie. † 1825. c. N. v. Cz. aus Polczen gebürtig, 1827 Major und Chef der Garnis.-Comp. des 16. Inf.-Reg. d. Andreas v. Cz., aus Polczen, Hauptmann a. D. lebt [1858] in Stüdnitz". — Der an erster Stelle genannte „Oberst" ist der ehemalige Kadett 25. Das „Verzeichnis" merkt bei seinem Namen an: „1. VI. 1777 [Abgang zum] Rgt. v. Belling Husaren; war Oberstltnt. u. Kdr. im Korps des Hus.-Reg. Blücher; in der Russ. Kampagne 1812 †". Nach einer mir zugegangenen Privatnachricht ist er „drei Tagemärsche vor Wilna hinter (westlich) Smolensk" gefallen. — Von den unter b und c genannten ist der eine sicher Adam (115); im „Verzeichnis" steht „Ist Major". Wer der zweite Major war, ob Martin (24) oder Michael Franz (360), bleibt fraglich: das letztere ist offenbar vorzuziehen.

Aus Anteil F stammen m. E. die Kadetten von Pirch 226 Johann, 236 Michael und 365 Adam. 1770 15. Jul. bapt. Joannes, 13. natus ex nobili Joanne Pyrcha et Marianna filia Adalberti Gawin. 1773 29. Aug. bapt. Michael, 26. natus ex nob. Joanne Pyrcha et Marianna filia Adalberti Gowin (geformt aus Gawron, wie ursprünglich geschrieben stand). 1778 18. Jan. bapt. Adamus, 14. natus ex nob. Joanne Pyrcha et Marianna. Den Vater setze ich mit dem Jo. Percha in der

Tabelle der Visitation von 1780 gleich. Wenn dort im Text an seiner statt der nobilis Mathias Pyrcha Polczyński erscheint, so ist dies vermutlich sein Besitznachfolger. Es stimmt dazu, daß die nobilis Marianna Pyrchowa den 10. September 1780 als vidua bei dem unter E genannten Sohn des Joannes Wika Czarnowski Pate stand. Mathias Pyrcha Połczynski, nobilis adolescens, wurde am 14. September 1781 mit nobilis Catharina relicta post Michaelem Gliszczyński[5]) getraut. Diesem Ehepaar, dem nob. Matthias Pyrcha *połczenski* und der Catharina, wurde am 23. Dezember 1787 ein Sohn geboren, der am Weihnachtstage auf den Namen Georg getauft wurde: Paten nobilis Dominus Georgius gespan Pyrcha *lutheranus* et nob. Domina Marianna Czapiewska. Die Worte Dominus und Domina sind über der Zeile zugesetzt, die hier kursiv gedruckten połczenski und lutheranus gestrichen.

Hören wir nunmehr die „Statistik": „Anteil F besitzt Jakob von Pirch und überläßt es laut Verfügung vom 14. Juni 1815 Georg Gespan von Pirch, auf ihn folgt der Kreisoffizier Adam von Pirch laut Verfügung vom 13. Oktober 1818 für 2250 Rthlr.". Offenbar setzt dieser Bericht erst spät ein, weit nach 1780: dem hier genannten Jakob bin ich in den Bernsdorfer Matrikeln (bis einschließlich 1789) nirgends begegnet; sehr wahrscheinlich war er lutherisch[6]). Erst mit dem Kreisoffizier Adam kommen wir, glaube ich, auf unsere Familie zurück. Als Hauptmann (wie damals viele seiner Standesgenossen) verließ er den aktiven Militärdienst, kehrte in seine Heimat zurück und übernahm bzw. erwarb das alte Stammgut. „Von ihm kauft es die Salome geb. von Lewinsky, Ehegattin des Anton von Laszewsky . . . 1844" (Statistik). Auf dem Bütower evangelischen Friedhof bei der Bergkirche trägt ein Denkmal die Aufschrift: „Hauptm. A. v. Pirch"; das dürfte dieser Adam sein.

Die „Ruhmeshalle" S. 102 nennt ihn unter den v. Pirch an letzter (14.) Stelle: „Adam, Hauptmann a. D., vorher bei der Gensd'armerie. † 1857 in Polczen". Zuvor (13.): Johann Sylvester aus Polczen. Hauptmann a. D. und Postmeister in Neuenburg. † 1856". Vermutlich Adams älterer Bruder, der einstige Stolper Kadett 226.

Das v. Pirchsche Wappen stellt nach Bagmihl eine nackte Jungfrau dar, zwischen deren Beinen ein Fuchs mit einem Fisch im Maul

[5]) 1773 26. Nov. zu Parchau (Kr. Karthaus, Westpr.) getraut nob. Michael Gliszczyński (vgl. unter A) cum nob. Catharina Cieszyńska virgine ex Chosznica.

[6]) Die Visitation von 1780 gibt für Polschen neben 110 Katholiken 22 Nichtkatholiken an.

durchläuft; sie hält den Schwanz des Fuchses hoch, um sich, laut Devisenband, damit die Flöhe vom Leibe zu vertreiben; Helmzier zwei gekreuzte Schlüssel, auf drei Pfauenfedern gelegt[7].

Aus Anteil I stammte der Kadett 423 von Schmudde, Albrecht. 1779 5. April. bapt. Adalbertus, 4. natus ex nobili Christophoro Schmuda et Magdalena de Kukowskie. Die Schreibung des Namens mit Sch findet sich in den Bernsdorfer Matrikeln erst seit dem 28. Mai 1778. Die Trauung des Elternpaars war am 23. April 1771 erfolgt: nobilis Christophorus Zmuda Trzebiatowski adolescens filius Joannis cum nobili Magdalena filia Mathiae Kukowski[8]) virgine. Die Mutter (Zmudzina = Frau Zmuda) starb den 20. März 1786 (begraben den 22.), 40 Jahre alt. Der Vater ging den 21. April 1788 eine zweite Ehe ein: nob. Crystophorus Zmuda viduus et famata (Vorname fehlt) Gębczyna vidua.

Diesen Chr. Zmuda — das zweite Mal Schmuda Trzebiatowski geschrieben, wobei das Sch aus ursprünglichem Z geformt ist — benennt die Visitation von 1780 selbst als Anteilbesitzer von Polschen, während die „Statistik" sagt: „Anteil I übernimmt laut Präclusionssentenz vom 8. Mai 1778 Marianne von Schmudde-Trzebiatowska geb. von Wrycza-Rekowska; nach ihr besitzt das Gut Marianne von Zychta-Palubicka geb. von Schmudde, dann ihr Sohn Joseph". Es handelt sich um die Mutter, Schwester und den Neffen Christophs. Die Schwester nobilis Marianna virgo filia Joannis Zmuda Trzebiatowski heiratete am 23. November 1772 den nob. Michael Zychta Pałubicki viduus, Besitzer des Anteils K von Polschen. Der Erbe Mariannas, Joseph von Zychta-Palubicki geb. und getauft 10. März 1776. — Doch auch Christoph blieb nicht besitzlos. „Anteil C hat Christoph von Schmudde laut Vertrag vom 12. Januar 1794 für 310 Thaler von Stanislaus von Kedrowsky übernommen". Das ist der nob. Sta(nislaus) Zołtk Kiedrowski der Visitation von 1780. Auch hier ist die „Statistik" wieder nicht aufs Wort zu nehmen. Denn nob. Stan. Kiedrowski war schon den 24. Januar 1786, 70 Jahre alt, gestorben; die am 6. Februar desselben Jahres im Alter von 67 Jahren verstorbene nob. Marianna Kiedrowska ist jedenfalls seine Witwe. „Nach ihm [Christoph von Schmudde] erhält es [C] Martin von Schmudde laut Vertrag vom 25. Februar 1805: von ihm erwirbt es Joseph von Schmudde für 333 Thlr.

---

[7]) Bagmihl, Pommersches Wappenbuch, 3. Bd. (Stettin 1847), S. 147 f. und Tafel 43. Er gibt sonst auch eine schrägrechts aufgerichtete Karausche an.

[8]) Kukowskis saßen in Polschen auf Anteil D (vgl. oben S. 231).

10 Sgr. laut Rezeß vom 11. März 1820. Dann ersteht es der Hauptmann Moritz Franz Xaver Bogislav von Waldowsky . . . 1834".

Bleibt Anteil H. Auf diesem saß 1780 nob. Mathias Sikorski, und zwar als Ehemann der Erbtochter „Christina von Wicka-Czarnowska . . . laut Erbattest vom 10. März 1777". Als Kinder dieses Ehepaars sind die Kadetten 238 und 249 Josef und Anton von Sikorsky anzusprechen, obschon die Bernsdorfer Matrikeln hier (weil zu spät beginnend) versagen. Thomas von Sicorsky, der in H nachfolgt „laut Vertrag vom 7. Mai 1787, indem er es für 1350 Gulden annimmt", ist offenbar ein Bruder der Kadetten. Für diese ist im „Verzeichnis" Polschen sowohl als Geburtsort genannt wie auch als Aufenthaltsort der Eltern 1781/82. Der Vater Mathias stammte aus Klonschen, wo er von seinem Vater „Adam von Mezyk-Sikorsky auch Klosczynski" am 27. November 1777 Anteil B für 1000 Gulden angenommen hat. Aus Klonschen verzeichnet auch das Taufbuch zum 20. Mai 1770 die Taufe des am nämlichen Tage ex nobili Mathia Sikorski et Christina filia nob. Petri Carnowski (so) gebornen Adamus. Dieser Adam übernimmt den Anteil Klonschen B für 1100 Gulden am 7. Mai 1787 (dem selben Tage also, wie Thomas den Anteil Polschen H). Den 25. Juni des gleichen Jahres stirbt in Klonschen die Mutter Christina Sikorska uxor Mathiae, angeblich 70 Jahre alt.

In der „Ruhmeshalle" liest man unter 44: „v. Sikorski aus Klonczen in B. [= im Lande Bütow]. Anton, Hauptmann a. D. † 1856 in Bütow". Grabkreuz auf dem alten katholischen Kirchhof: „Hier ruht in Gott Hauptmann Anton v. Sikorski, * 18. 5. 1760, † 20. 5. 1856, und dessen Gattin Therese geb. v. Kleist, * 6. 4. 1770, † 29. 12. 1857. Die Stifter des Hospitals".

Durch den Vater des Hauptmanns wurden wir schon nach Klonschen gewiesen. Die Visitation von 1780 meldet: Kłączno, medietas villae nobilium, und benennt als diese drei nobiles Michaelem Sikorski (A), Christophorum Sikorski (C) et Mathiam Sikorski (B). Wutstrack 1795: „Klonzen oder Klontschen, 3 Besitzer mit 3 Vorwerken. Ein Teil dieses Dorfs gehört zum Amt Bütow".

Aus Klonschen C stammt der Kadett 425 von Sikorski, Simon. 1777 12. Oct. bapt. Simon, 9. natus ex nobili Christophoro Sikorski et Marianna de Gawryszeć. Der Vater war vordem verheiratet gewesen mit Marianna, filia nob. Jacobi Pyrcha aus Polschen B. Diese starb nach dem 27. Juni 1774. 1776 den

27. November aber ließ sich der Witwer trauen mit Marianna Gawryszka virgo: deren ältester Sohn ist der Kadett Simon.

„Anteil C übernimmt laut Divisions-Instrument vom 8. Mai 1751 Christoph von Sicorsky-Kloscinsky. Auf ihn folgt laut Vertrag vom 4. November 1794 Jakob von Sicorsky" — Stiefbruder des Kadetten (1772 5. Jul. bapt. Jacobus, nat. 4. ex nob. Christophoro Sikorski et Marianna filia Jacobi Pyrcha), † 15. Januar 1835 — „auf ihn laut Vertrag vom 27. März 1830 Johann von Sicorsky, der es für 286 Thaler und Gewährung eines Altenteils übernimmt" (Statistik).

Der kaschubische Zwischenname dieser Familie lautet Mężyk (Männchen). Wappen (nach v. Mülverstedt) 3 Kohlmeisen (2:1 oder auch übereinander stehend); Helmzier eine Kohlmeise (sikora = Kohlmeise, also ein redendes Wappen)[9]).

Czarndamerow lieferte drei Kadetten. Über den ersten derselben, J[ohann] von Dombrowsky 270, läßt sich nicht einmal feststellen, aus welchem der acht Gutsanteile[10]) er herstammen mochte. Bleiben die Kadetten von Dombrowsky 363 M[atthias] und 364 Johann. 1775 6. Febr. bapt. Mathias, eadem die natus ex nobili Adalberto Mądry et Marianna de Gorlikow. 1777 13. Junii bapt. Joannes, 12. natus ex nob. Adalb. Mądry et Marianna de Gorliki. Der Vater war nicht selbst Anteilsbesitzer; doch hören wir, was die „Statistik" an die Hand gibt: „Anteil D. Laut Rezeß vom 24. Oktober 1748 übernimmt es im Erbgange Johann v. Mondry-Dombrowsky, ihm folgt am 27. September 1797 Michael von Mondry-Dombrowsky. — Anteil F übernehmen laut Präklusionserkenntnis vom 12. März 1777 und 24. Januar 1778 Michael von Mondry-Dombrowsky und Joseph von Mondry-Dombrowsky". Von diesem Joseph findet sich in den Matrikeln jener Zeit keine Spur; ein Michael aber ist als Sohn des Johann durch folgenden Taufeintrag erwiesen: 1772 25. Junii bapt. Magdalena, die eadem nata ex nob. Joanne Cyrzan Mądry

---

[9]) Im Jahre 1898 lernte ich einen Pfarrer Friedrich v. Kloschinsky (so) an der Paulinuskirche zu Trier kennen; sein Vater war preußischer Major in Koblenz gewesen. Dem Pfarrer war die Abstammung seiner Familie „irgendwo hinten aus Pommern her" noch bewußt. — Als Zwischennamen (przydomki) begegnen bei den Klonczynskis Brychta, Pych und, wie schon erwähnt, Mężyk. Doch haben sie anscheinend kein Gewicht darauf gelegt: beispielsweise finden sich in Trzebiatkow H seit 1760 Kłosinskis, bei denen nie ein Zwischenname erscheint (es waren m. E. Brichts).

[10]) Wutstrack 1795 merkt 9 Besitzer und 9 Vorwerke an. Die „Statistik" hat nur 8.

et Marianna filia Martini Brezka. Patrini nob. Michael filius eiusdem Joannis et Hedvigis Mądra. Der Vater ist hier mit doppeltem Zwischennamen (Cyrzan, Mądry) benannt. Desgleichen begegnet 1771 den 25. November als Patin Marianna uxor nob. Joannis Cyrzan Mądry. Mit eben diesen beiden przydomki findet sich nun auch der Vater der beiden Kadetten ausgestattet: 1772 18. Oktober und 1780 21. Februar Adalb. Cyrzan Mądry; am 8. August 1785 heißt er einmal nur Adalb. Cyrzan, während er sonst stets als Adalb. Mądry vorkommt. Was besagt der Doppelzwischenname? Vielleicht, daß einst auf einem der beiden genannten Höfe Cyrzans saßen und der Name haften blieb, auch nachdem diese (die möglicherweise nur Zwischenbesitzer gewesen waren) durch Mondrys sich abgelöst fanden. Nach den erhaltenen Matrikeln zu urteilen, ist eine bleibende Verbindung des Namens Cyrzan mit dem vom Ortsnamen (Czarndamerow) abgeleiteten Zunamen Dąbrowski nicht eingetreten, wohl aber sind die Namen Mądry-Dąbrowski fest verwachsen. Mag die ausgesprochene Vermutung zutreffen oder nicht: da außer Johann, dem Inhaber von D, einzig und allein Adalbert (und sonst kein weiterer Mądry-Dąbrowski) etlichemal als Cyrzan Mądry bezeichnet wird, halte ich dessen engere Zusammengehörigkeit mit Johann und durch ihn mit Anteil D (ob auch mit F?) für erwiesen. Ich sagte oben: ein Michael sei als Sohn des Johann Cyrzan Mądry nachweisbar. Damit sollte die Frage offen gehalten werden, ob der Erbe von D (1797) und der Teilbesitzer von F (seit 1777) als ein und dieselbe Person anzusprechen sind, da ja für F der Vorbesitzer nicht benannt ist. In den Matrikeln jener Zeiten begegnet nur ein Michael. 1773 15. Februar wird getraut nob. adolescens Joannes (!) filius Joannis Mądry cum nob. virgine Brigitta filia nob. Nicolai Wnuk Lipiński de eadem villa. Nach geschehener Trauung stellte sich das Hindernis der Blutsverwandtschaft heraus von Seite des Bräutigams im 4., von Seite der Braut im 3. (kanonischen) Grade; nach erlangter Dispens wurde die Ehe am 1. November 1773 ratifiziert und bei der Gelegenheit auch der Name des Mannes mit „Michael" richtiggestellt. Der Schwiegervater, Besitzer des Anteils E, urkundet in der „Statistik" als Nicolaus von Wnuk-Dombrowsky: der Zuname, wie er hier erscheint, ist lediglich besitzanzeigend, immerhin hat er den sonst schon festverwachsenen Namen Wnuk-Lipiński in etwa verdrängt.

Stüdnitz. Die Visitation von 1780 nennt als Anteilbesitzer von Adlig Stüdnitz (villa Studzienice nobilium medietas) die nobiles

in der Tabelle	im Text
Mat. Kłopotk	Mathias Kłopotk Dąbrowski
Jo. Cyrzan	Joannes Cyrzan Studziński
Mat. Kugk (!)	Mathias Kuyk Studziński
Mich. Kuyk	Michael Kuyk Studziński
Chr. Cieszynski	Christophorus Cieszyński
Math. Kostka	Mathias Kostka

Wutstrack 1795: Stüdnitz (6 Besitzer) mit 6 Vorwerken. Ein Teil dieses Dorfs gehört zum Amt Bütow. — Die „Statistik" benennt als Besitzer von B Johann v. Cyrson=Stüdzinsky, C Matthias v. Kuyck=Stüdzinsky, D Eva v. Kostka geb. Schipper, E Michael von Kuyck=Stüdzinsky, G (1781 von F abgeteilt) die verehelichte Christoph von Cziescinsky. Bleibt also für A Mathias Kłopotk Dąbrowski. Auf Anteil F kommen wir weiter unten zu sprechen.

Das „Verzeichnis" benennt drei Kadetten des Namens von Kuycke aus Stüdnitz: 30 Albrecht, 104 Michael, 357 Franz. Franz stammt sicher aus E. „Anteil E kauft laut Kontrakt vom 19. Dezember 1754 Michael von Kuyck=Stüdzinsky von Johann von Jutrzenka=Trzebiatowsky für 850 Gulden" (Statistik). 1780 8. Oct. bapt. Franciscus, 7. natus ex nobili Michaele Kuyk et Francisca de Rekowskie. Die Mutter, schon 1768 als der familia Rekowska entstammend erwähnt, wird den 13. Juli 1771 genauer bezeichnet als filia nob. Mathiae Rekowski in Przewoz (vgl. unten S. 241). Ich meine, auch die beiden anderen Kadetten gehören hierher. Zunächst Albrecht. Das schließe ich daraus, daß der Besitzer von C, Matthias v. Kuyck, einen Sohn hatte, der den gleichen Vornamen wie der Kadett führte (lateinisch Adalbertus). Dieser stand von 1773 an mehrfach zusammen mit seiner Schwester Katharina bei Stüdnitzer Kindern Pate und kommt dann weiter von 1784 an als mit einer Brigitta († 9. Mai 1787), 1788 und 1789 aber mit einer Constancia (!) verheiratet vor. Der Kadett war also kein Bruder von ihm. Michael aber führt, nach einer in katholischen Kreisen weit verbreiteten Sitte, als zweiter Sohn den Vornamen des Vaters.

Die „Ruhmeshalle" meldet S. 99 f.: „v. Kuike Studzinski aus Stüdnitz in B. 1. Albrecht Hauptmann a. D. † 16. März 1801. 2. August Bartholomäus Michael Hauptmann a. D. † 7. Nov. 1819 in Prenzlau. 3. Franz, Prem.=Lieut. a. D. † 20. März 1824 in Breslau".

Wappen der v. Kuycke (nach v. Mülverstedt): Halbmond liegend, von zwei Pfeilen senkrecht von oben durchbohrt; über jedem Pfeil ein Stern; Helmzier ein Kreuz.

Beim Kadetten 271 F[ranz] J[ohann] von Reckowsky ist gleichfalls Stüdnitz als Geburtsort genannt. Dafür kann nur Anteil F in Frage kommen. „Anteil F besitzt 1736 Matthias v. Rekowsky, nach dessen Tode es Stanislaus v. Rekowsky für 1625 Gulden mit Konsens seines Bruders Joseph übernimmt laut Vertrag vom 21. April 1770. Von ihm erben Juliana und Marianna v. Rekowska 1772". 1772, wie hier die „Statistik" bietet, ist nicht zutreffend; vermutlich 1774. 1769 9. April fand die Trauung des nob. Stanislaus Wrycza Rekowski adolescens statt mit nob. Marianna filia Martini Wrycza Rekowski virgo. Das erste Kind dieser Ehe Marianna Agnes (1770 26. Jan. bapt., 22. nata ex nob. Stan. Wrycza Rekowski et Marianna familia etiam z Wryczow Rekowska) ist vermutlich klein verstorben (vor dem Vater), wie denn auch die Erbtöchter das Kindesalter nicht überlebt haben: Julianna (bapt. 16. Febr. 1772, 15. nata) und Marianna (bapt. 1774 24. Febr., 23. nata ex nob. Stan. Rekowski et Marianna filia Martini Wrycza Rekowski). Patin der Julianna war nob. Magdalena uxor Josephi Rekowski de Przewoz. Die „Statistik" fährt fort: „nach deren Tode wird der Anteil geteilt laut Vertrag vom 12. Januar 1781, und zwar erhält Joseph v. Rekowsky den einen für 800 Gulden, welcher unter Littr. F bezeichnet bleibt, den andern die verehelichte Christoph v. Cziescinsky sub Littr. G". Bei letzterer handelt es sich um die Witwe des Stanislaus: 1774 15. Mai wurde getraut nob. Christophorus Cieszyński adolescens ex Czarna Dąbrowa cum nob. Marianna Wryczyna Rekowska vidua post Stanislaum Rekowski; Trauzeugen nob. Martinus Styp Rekowski de Czarna Dąbrowa (Stiefbruder des Bräutigams Cieszyński) und nob. Jos. Rekowski de Przewoz. „Auf Joseph v. Rekowsky folgen am 2. Mai 1792 seine Schwestern Brigitta, Anna und Barbara v. Rekowska". Was hier geschrieben steht, ist — bis auf das Jahresdatum — zutreffend; und doch wird der Leser zunächst irregeführt. Er denkt bei Joseph an den hier schon mehrfach berührten Bruder des Stanislaus. Um den handelt es sich aber nicht, sondern um dessen gleichnamigen kleinen Sohn.

Joseph v. Rekowski und seine auch schon erwähnte Ehefrau Magdalena sind die Eltern des Kadetten 271. Über die Familienverhältnisse gewinnen wir genauere Aufklärung durch „Auszüge aus den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin", die sich in dem „Versuch einer Geschichte der aus den Landen Bütow und Lauenburg in Pommern stammenden Adelsgeschlechter von Wotoch, von Styp, von Wrycz und von Gynz Rekowski", herausgegeben von Franz

von Wotoch-Rekowski (Berlin 1887), S. 45 ff. abgedruckt finden. „I. Immediatgesuch eines verabschiedeten Lieutenants Franz von Rekowsky, in welchem er gegen seine Stiefmutter Anna geb. von Klapodka, wieder verehelichte von Pirch, auftritt und von ihr das ehemalige Besitztum seines Vaters im Kreise Bütow zurückfordert". In dem Verfahren wird Bezug genommen auf „1. Akten de anno 1773, betreffend den Besitzstand des älteren Herrn Joseph von Rekowsky, Großvaters des Bittstellers, nach welchem dem ersteren außer einem adelichen Gutsanteile in Stüdnitz zwei s. Zt. ererbte Höfe in Przywos (2 Hufen) gehört haben". Hier stoßen wir auf eine doppelte Schwierigkeit: erstens den Namen des Großvaters „Joseph" und zweitens den angeblichen Besitz dieses Joseph im Jahre 1773. Man könnte versucht sein, auf Anteil H von Stüdnitz hinzuweisen, von dem die „Statistik" berichtet: „Anteil H (auch die Bricht'sche Hufe genannt) hat laut Vertrag vom 1. Juni 1780 Johann von Czyrson für 550 Gulden gekauft von Joseph v. Rekowsky". Doch schon die Bezeichnung mit H weist den Anteil als den letztbenannten, erst nach G (vgl. oben) ins Grundbuch eingetragenen aus. Zudem findet sich in den Matrikeln dieser Zeit nicht die geringste Spur, daß es in der Pfarrei Bernsdorf oder, enger gefaßt, im Bereich von Stüdnitz und Umgegend einen zweiten Joseph v. Rekowski, neben dem von uns schon mehrfach genannten, gegeben hätte. Nein, der Großvater des „verabschiedeten Lieutenants Franz" hieß Matthias: möglich, daß der Lieutenant als kleines Kind den Großvater nur als dziadus hat nennen hören und dessen Vornamen entweder nicht kannte oder 1796 — denn in dieses Jahr fällt das Gesuch — sich dessen nicht richtig erinnerte. — Weiter handelt es sich um „Akten de anno 1773". Nach dem, was wir oben über Anteil F ausgeschrieben haben, hat es den Anschein, als ob Matthias zur Zeit, wo die Söhne Stanislaus und Joseph sich auseinandersetzten, schon tot war: der Vertrag ist datiert vom 21. April 1770. Ich meine aber, man kann wohl auch verstehen: laut dieses Vertrages sollte nach des Vaters Tode Stüdnitz Anteil F an Stanislaus fallen. Es will nämlich scheinen, als ob Matthias tatsächlich noch wenigstens 1771, und zwar bei seinem Sohn Joseph in Pschywors lebte. Bei Stüdnitz E haben wir schon (S. 239) die Mutter der Kadetten von Kuycke kennen gelernt; hier benenne ich zwei Schwestern von ihnen: 1771 13. Jul. bapt. Margaritha Magdalena, nata (der Tag fehlt) ex nob. Michaele Kuyk et Francisca filia nob. Mathiae Rekowski in Przewoz. Zumal die Angabe des Wohnsitzes „in Przewoz" macht doch stark den Eindruck,

daß, als dieser Eintrag gemacht wurde, Matthias noch am Leben war. Auch 1774 am 2. Oktober, gelegentlich der Taufe der Tochter Regina (geb. 1. Okt.), wird die Mutter noch als filia Mathiae Rekowski bezeichnet; in den Taufeinträgen der weiteren Kinder (1777, 1778, 1780) heißt sie nur mehr Francisca de Rekowskie. Der Vollständigkeit halber muß ich anführen, daß Matthias noch eine andere Tochter, Marianna, hatte, die mit dem nob. Christophorus Kuyk verheiratet war. Auch diese erscheint anläßlich der Taufeinträge ihrer Kinder Jacobus 1770 10. Juli (geb. 8.), Petrus 1773 28. Juni (geb. 28.), Marianna Josephina 1776 3. März (geb. 29. Febr.) als Marianna filia nobilis Mathiae Rekowski; erst 1779 heißt sie einfach Marianna de Rekowskie. Wohnsitz der Eltern ist 1770 und 1773 Stüdnitz, 1776 und 1779 aber Pschywors. So gewinnt es einigermaßen den Anschein, als ob Matthias wohl gar noch das Jahr 1776 erlebt hat. 1773 ist vielleicht ein Familienrat gehalten worden, so daß Akten aus diesem Jahre für das Gesuch von 1796 vorlagen.

Des Matthias Sohn Joseph hat, soweit die Matrikeln zurückreichen, stets in Pschywors seinen Wohnsitz gehabt. Sein Name findet sich in den Matrikeln sehr oft genannt, aber nirgends mit einem (oder sage ich vielleicht richtiger, mit d e m) przydomek versehen; er heißt stets nur nobilis Josephus Rekowski. Als seine (erste) Ehefrau weisen die Taufeinträge aus Magdalena, eine Tochter des Casimir Wrycza Rekowski. Wir können sechs Kinder aus dieser Ehe feststellen: das älteste war eine Tochter C a r o l i n a, die 1784 zweimal als Patin begegnet und 1785 den 23. September mit dem nobilis adolescens Laurentius Cyrzan (aus Stüdnitz B) getraut wurde. Es folgt der Kadett 271 F r a n z J o h a n n von Rekowsky, nach dem „Versuch einer Geschichte der von Rekowski" S. 78 geboren den 25.[10a]) Oktober 1767. Für die weiteren Kinder gebe ich die Taufeinträge: 1769 6. Aug. bapt. Marianna, 3. nata ex nob. Jos. Rekowski et Magdalena familia Rekowska (Patin nob. Marianna Lipińska de villa Lipinice). 1771 14. Mart. bapt. Magdalena Josephina, nata 11. ex nob. J. R. et Magdalena filia Casimiri Wrycza Rekowski. 1773 7. Juni bapt. Julianna Josephina, nata 6. ex nob. J. R. et Magd. f. Cas. Rekowski. 1775 11. Maii

[10a]) Der 25. Oktober ist auch in der Stammtafel (hinter S. 176) als Tag der Geburt eingetragen, während auf S. 171 der 26. angegeben wird. Ebenda, wie auch in der Stammtafel, ist der 17. Oktober als Todestag verzeichnet; richtig war dies der 16., wie gleich der Auszug aus dem Kirchenbuche zu Lützschena (so die heutige Schreibweise) dartut, der auf derselben S. 171 zu finden ist. (Der 15. Oktober S. 79 ist unmöglich.)

bapt. Antonina, 9. nata ex nob. J. R. et Magd. de Wrycza Rekowskie. 1777 16. Junii bapt. Magdalena Joanna, 13. nata ex nob. J. R. et Magd. de Rekowskie. Der Großvater mütterlicherseits der hier aufgezählten Kinder war Besitzer des Kölmergutes Engsee in der Schlochauer Starostei, bzw. (seit 1772) im Schlochauer Kreise. „Im J. 1708 — so unterrichtet uns A. Semrau im Heft 24 der Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder (1889) S. 44 — übernahm Engsee als freies Allod in der mit seinem Bruder Paul gehaltenen Erbteilung laut gerichtlichem Rezeß vom 19. Juli Jakob von Rekowski für 1800 fl. Nach seinem Tode erbte es sein Sohn Kasimir von Rekowski (getauft am 23. Februar 1713)". Lesen wir jetzt Nr. II der „Auszüge" nach: „Gesuch des Lieutenants von Rekowsky im Regiment von Schönfeld, datiert Neisse, den 22. Januar 1798 wegen Gewährung des Besitztitels an den Käufer des Edelguts Engsee. Engsee hat einem Herrn Casimir von Rekowsky gehört und wird nach seinem i. J. 1789[11]) erfolgten Ableben pro forma von einer seiner vier hinterlassenen Töchter bewirtschaftet, deren Mutter Marianna als eine geb. von Kiedrowska bezeichnet wird. Lieutenant von Rekowski wünscht im Interesse der Hinterbliebenen den Abschluß des ins Auge gefaßten Verkaufs des Gutes an den Fabrikinspektor Förke[12]) und scheint demnach nebst seinen drei namentlich aufgeführten Schwestern, Carolina, Antonie und Magdalena, mit zu den Erben an Engsee gehört . . . zu haben". Dies scheint nicht nur, sondern war tatsächlich der Fall: es handelte sich um das Muttererbe der vier hier genannten Geschwister. Wir ersehen daraus zugleich, daß die weiteren 1769, 1771 und 1773 geborenen Schwestern vor 1798 gestorben waren (vielleicht als Kinder, jedenfalls, ohne Erben zu hinterlassen). Der Großvater Kasimir aber war, wie wenigstens die Bernsdorfer Matrikeln besagen, ein Wrycz (Wrycza) - Rekowski, nicht, wie Semrau meint, ein Wotoch (Wątoch). Das Bindeglied, die Mutter, ist vor diesem ihrem Vater gestorben (sie lebte noch am 23. Sept. 1778).

Der nob. Jos. Rekowski aber ist eine zweite Ehe eingegangen, und zwar mit Anna Kłopotk Dąbrowska. Vor Abschluß derselben werden die im „Immediat-Gesuch" unter 2. erwähnten „Akten de anno 1779" aufgesetzt sein, betreffend die fünf Kinder des jüngeren (?!) Herrn Joseph von Rekowsky, Vaters des Bittstellers, aus erster Ehe, nämlich den Bittsteller Franz und vier Töchter" (bis

[11]) richtiger wohl 1783 (Semrau S. 46).

[12]) Er hieß richtig Forckel (s. ebenda) oder Förckel.

16*

1779 war also erst ein Töchterchen gestorben, offenbar die 1771 geborene, da ja das jüngste 1777 geborene Kind wieder auf den Namen Magdalena getauft ward). Aus der zweiten Ehe gingen hervor: 1780 2. Jul. bapt., 31. (!) Junii nata, nomen Brigitta et Elisabeth. 1782 30. Maii bapt., 28. nata Anna. 1784 16. Dec bapt., 14. nata Barbara. 1787 27. Febr. bapt., 25. nat. Josephus. Dazu „3. Akten de anno 1787, betreffend 4 Kinder aus zweiter Ehe mit der geb. von Klopotek (?), wieder verehelichten von Pirch, ein Sohn Joseph und 3 Töchter. — Joseph der Vater starb 1787, und es sollte nun dessen ganzer Besitz unter seine Witwe und die Kinder aus beiden Ehen geteilt werden. Franz von Rekowsky, vor die Wahl gestellt, den Grundbesitz oder eine Abfindung in Geldeswert zu übernehmen, verzichtete unter der Vormundschaft eines von Kuick auf das Gut und erhielt dafür Geld. Ersteres ging infolgedessen auf den Stiefbruder Joseph und nach dessen frühem Tode (starb 19. 2. 1793, sieben Jahre alt), auf seine Mutter von Pirch über". Tatsächlich ist Joseph, noch nicht sechs Jahre alt, den 19. Mai 1793 gestorben. „Auf Joseph v. Rekowsky folgen — in Stüdnitz Anteil F, wie wir schon aus der „Statistik" anmerkten (oben S. 240) — am 2. Mai 1792[13]) seine Schwestern Brigitta, Anna und Barbara v. Rekowska". Die Mutter dieser Kinder, nob. Anna Rekowska vidua, ließ sich 1788 den 14. April nobilem Adamum Pyrcha juvenem de Prądzonka antrauen. Als Zeugen fungierten nob. Paulus Kłopotk de Osława Dąbrowa (Besitzer des Anteils D, vermutlich Bruder der Witwe) et nob. Michael Pyrcha de Pułczno (Besitzer von B, Bruder des Adam). Dies Ehepaar hat in Przywoz (so wird seit 1782 der Ort in den Matrikeln geschrieben) die Wirtschaft weiter geführt. Das erste Kind Catharina bapt. 3. Nov. 1789, 2. nata ex nob. Adamo Pyrcha et Anna; Patin generosa Domina vexiliferida (so) Rozalia Szteklizanka virgo.

Wir gehen über zur Besprechung des letzten (IV.) „Auszuges": „Immediat-Gesuch eines [des Franz Johann] von Rekowsky vom Regiment Müffling, datiert Neisse, den 14. Oktober 1800, wegen 2000 Thalern, die sein Vater vor 36 Jahren, also i. J. 1764, einem von Lipinsky geborgt habe. — Wie aus den Akten . . . hervorgeht (v. Rekowski- und Lipinskische Erben wider Stanislaus von Lipinskis Witwe 1780), war der von Rekowsky bei dem Nachlaß des zu Engsee verstorbenen Herrn Casimir von Rekowski Mitinteressent (vgl. oben S. 243). Laut Auszügen aus den Postakten wurden von

---

13) Dies Datum muß falsch sein. Ob 1794?

Lipinice an (die Erben?) Anna von Rekowska, ferner an Franzisca, Joseph und Stanislaus von Rekowski, sowie an Marianna und Johanna von Lipinski 2000 Thaler versandt. (Stanislaus hatte, wie erwähnt wird, zwei minorenne Kinder Eva und Maria)". Leider lassen diese abgerissenen Bruchstücke keinen klaren Einblick in den Sachverhalt gewinnen. Wenn ich eine Vermutung aussprechen darf, so war es nicht der Vater des Gesuchstellers, der um 1764 die 2000 Taler einem v. Lipinski geliehen hatte, sondern eher der Großvater (Matthias). Wenn „v. Rekowski und Lipinskische Erben" gemeinsam „wider Stanislaus von Lipinskis Witwe 1780" klagen, so lag offenbar Verwandtschaft vor zwischen Matthias v. Rekowski zu Stüdnitz F und Pschywors einer- und Stanislaus v. Lipinski zu Lipinice (ehem. Kr. Konitz, Westpr.) andrerseits[14]); vielleicht hatte der erstere eine Schwester des Lipinski zur Frau. Die Anna v. Rekowska, welche aus Lipinice Geld geschickt erhielt, läßt sich nicht genauer bestimmen[15]); wohl aber sind die weiter genannten „Franzisca, Joseph und Stanislaus von Rekowski" uns längst als Geschwister untereinander und Kinder des Matthias v. Rekowski bekannt. Franziska ist die Ehefrau des Michael Kuyk zu Stüdnitz E (vgl. oben S. 239); Joseph ist der Vater des Gesuchstellers; und was die in der Klammer erwähnten minorennen Töchter des Stanislaus betrifft, so haben wir auch diese schon als Erben von Stüdnitz F kennen gelernt, nur daß das ältere Töchterchen nicht Eva hieß, sondern Julianna (oben S. 240).

Doch genug von den Prozeßsachen. Der 1805 zum Premier-Lieutenant beförderte Franz Johann v. Rekowski macht nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt 1806 die Verteidigung von Magdeburg mit, „entweicht, nachdem die Kapitulation beschlossen, aus der Festung und geht nach Schlesien; wirbt hier unter Aufopferung seines Vermögens ein Freicorps von 120 Mann Jägern, nennt sich von jetzt an Günz": Versuch einer Geschichte der v. Rekowski S. 79. Ebenda weiter: „1807 Capitain von Günz . . . Die Kompanie von Günz . . . 2. Jäger-Komp. unter von Günz. 1809 17. Dez. die Kompagnie Günz, jetzt wieder Rekowski. 1810 4. Febr. Major. Der König Friedrich Wilhelm III. überreicht ihm eigenhändig den Orden pour le mérite, indem er ihn ermächtigt, den wieder aufgenommenen Geschlechtsnamen Günz alias Gynz weiter zu führen". Den „wie-

---

[14]) Vgl. die Patin nob. Marianna Lipińska aus Liepnitz 1769 (oben S. 242).

[15]) Am Ende ist nur der Vorname verwechselt und Marianna, die Ehefrau des Christoph Kuyk, gemeint (vgl. S. 242).

der aufgenommenen" Geschlechtsnamen? Ich habe schon S. 242) hervorgehoben, daß der Vater des Offiziers nie mit einem (beim kaschubischen Adel üblichen) przydomek versehen erscheint, sondern stets nur als nobilis Jos. Rekowski bezeichnet wird. Gleichwohl ist uns der ihm zustehende Zwischenname bekannt, und zwar durch die Benennung seines Bruders Stanislaus sowohl, wie dieser getraut wurde, als auch im Taufeintrag von dessen ältester Tochter als Wrycza Rekowski (S. 240). Weshalb Joseph nie so bezeichnet wird, läßt sich nicht sagen, wohl aber, daß bei seinem Sohn, dem Offizier, von einem „wieder aufgenommenen Geschlechtsnamen" nicht die Rede sein kann, zum wenigsten nicht in dem Sinn, als ob einer seiner Vorfahren den Zwischennamen Günz (oder Gynz) geführt hätte. Nein, dieser Name stammt erst aus dem Jahre 1806. Nun formt sich zwar der Herausgeber des „Versuchs einer Geschichte der von Rekowski" auf S. 66 den Vater des Majors als „Joseph Günz von Rekowsky zurecht und setzt — offenbar wegen des przydomek — vor ihn einen Bartol Guntz vom Jahre 1658 und einen Christoph von Goncz-Dombrowski von 1756, beide zu Oslaw-Damerow; aber er hat wenig Glück mit dieser seiner Aufstellung. Der Bartol Guntz stammt aus der Huldigungsliste vom 18. Juni 1658 (bei Cramer im 1. Bande, Beilagen S. 70); wie aber der nach ihm genannte Christoph ausweist, handelt es sich bei „Guntz" um den Zwischennamen Gącz, der sonst noch bei den kaschubischen Adelsfamilien Czerniewski und Puzdrowski vorkommt. Christophs Zuname wieder (Dombrowski) leitet sich von dem Besitz in Oslaw d a m e r o w her. In den erhaltenen Bernsdorfer Matrikeln ist nur mehr eine schwache letzte Spur dieser Familie aufzufinden: 1810 den 29. Januar wird nobilis Michael Christophori v. Cirzan et matris Gączownej filius getraut mit nob. Zuzanna Trzebiatwoska vidua, praesentibus testibus catholicis Paulo Kłopotek et honesto Joanne Weyer chortulano (so), ambobus de Osława Dąbrowa. Der Vater war danach einst mit einer geborenen Gącz (Gączowna = Tochter eines Gącz) verheiratet gewesen, nach deren Ableben aber ist er (nob. Christophorus Cyrzon viduus) am 26. November 1764 eine neue Ehe eingegangen mit nob. Constantia Stypowna, praesentibus nobile (!) Cyrzon de Studzienice et nobile Francisco Wrycza Rekowski. Diese Constantia war „im Jahre 1777 alleinige faktische Besitzerin von Rekow Anteil A" („Statistik" S. 111). Der Trauzeuge Cyrzon aus Stüdnitz macht Stüdnitz A als Herkunftsstelle des Christoph wahrscheinlich. Vermutlich hat er in jungen Jahren nach Oslaw-damerow hinübergeheiratet — die Gączowna war anscheinend eine

Erbtochter. Da diese früh verstarb, heiratete Christoph dann in Reckow A ein, den ehemaligen Gączschen Besitz aber (sei es nun Anteil E oder auch A von Oslawdamerow) hat er in der Folge wohl an Verwandte (Cyrzons) abgetreten. Auch der Trauzeuge bei Michael v. Cirzans Heirat 1810, Paul Kłopotek, Besitzer des Anteils Oslawdamerow D, war seit 18. November 1788 verehelicht mit Brygitta Cyrzanowna, nob. virgo de Studzienice. Michael v. Cyrzan selbst starb in Reckow, 50 Jahre alt, den 25. Juni 1814, war also, die Richtigkeit der Altersangabe vorausgesetzt, 1764, somit kurz vor der Wiederverheiratung seines Vaters geboren. So gehen wir kaum irre, wenn wir sagen, etwa im Jahr 1764 waren die Gącz-Dombrowskis auf ihrem Stammsitz zu Oslawdamerow auch in weiblicher Linie ausgestorben. Verarmte Seitenverwandte mögen noch in der Umgegend gelebt haben; vielleicht gehörte der honestus Gącz opilio (Schäfer) dazu, den wir 1769 in der Bernsdorfer Taufmatrikel für Stüdnitz bezeugt finden.

Übrigens dürfte der Name auch im Polnischen vielleicht richtiger Gończ zu schreiben sein. Dann wird nämlich seine ursprüngliche Bedeutung verständlicher: goniec heißt der Eilbote, der Courier; gończy pies ist der Hetzhund (Jagdhund). Das Wappen der Goncz Czerniewski in Westpreußen gibt Benno von Winckler, Die Nationalitäten Pommerellens, Hirschberg o. J. [1872], S. 67, wie folgt, an: Schräglinks geteilt, oben in rot ein halber von einem Pfeil durchbohrter weißer Ziegenbock, unten in rot und Silber geschacht. Damit hat nun das vom Major F. J. v. Rekowski geführte Wappen nichts gemein; vielmehr ist letzteres ein echt Rekowskisches Wappen mit Krebs (polnisch rak, kaschubisch rêk), Halbmond, Sternen und Schwert, spezifisch nur im Schildfuß um einen Luchs vermehrt. — Übrigens ist es mir je und je auffällig gewesen, daß von dem angeblichen Gynz- (sagen wir meinetwegen auch Gącz-) Rekowskischen Zweige in Reckow und der ganzen weiteren Umgebung des Bütower Landes so völlig jedwede Spur verloren gegangen sein sollte. Ich nenne hier einen Liber perceptorum et expensorum Ecclesiae parochialis Niezabyszoviensis (= Damsdorf), anhebend mit dem Jahr 1711: dies Buch bringt gar mancherlei willkommene Nachrichten über die Reckower Teilfamilien — doch von einem Günz oder Gącz nirgends ein Wort!

Der Schöpfer des Zwischennamens Günz, Major Franz Johann v. Rekowski, fiel am ersten Tage der Leipziger Völkerschlacht, den 16. Oktober 1813 bei Möckern und wurde Montag den 18. in dem herrschaftlichen Erbbegräbnis von Lützschena beigesetzt.

Nachdem uns dieser ehemalige Stolper Kadett unverhältnismäßig lange beschäftigt hat, weiß ich dafür von Matthias von Recowsky, der gleich bei der Eröffnung der Anstalt am 1. Juni 1769 eintrat, weiter nichts anzugeben, als was das „Verzeichnis“ unter Nr. 31 über ihn bringt: beim Eintritt 12 Jahre alt, aus Stüdnitz, Kr. Bütow, katholisch; Abgang zum Kadettenkorps Berlin 1. Mai 1770. In dem schon oft zitierten „Versuch einer Geschichte der von Rekowski“ findet sich S. 63 ein Vasall Michael von Wrycza-Rekowski, 30 Jahre alt; Sohn Adam 10 Jahre; zum Jahr 1765 in Stüdnitz genannt und zu 1768 ebenda derselbe Michel von Wrycza-Rekowski, 33 Jahre alt; † 1780. In den Bernsdorfer kirchlichen Matrikeln begegnet dieser Michael nicht, auch nicht sein Sohn Adam. Hatte dieser Michael, was sich natürlich nicht ausmachen läßt, was aber doch möglich ist, außer (dem Erbsohn?) Adam noch einen jüngeren Sohn, so könnte dies sehr wohl der Kadett Matthias sein (1769 12 Jahre alt, also 1757 geboren), und weiter liegt die Vermutung nahe, daß dieser am 1. Mai 1770 in die Berliner Kadettenanstalt übergegangene Matthias derselbe ist, der „1771 unter Stechow nach Breslau“ ging. Dieser wird zwar im „Versuch“ S. 78 Mattheus genannt, auch seine Geburt ins Jahr 1755 gesetzt: doch kommen mir beide Bedenken nicht schwerwiegend genug vor, um der auffsteigenden Vermutung nicht Raum zu geben. Etwas Sicheres läßt sich ja nun einmal nicht sagen.

Groß-Gustkow besaßen nach der Visitation von 1780 anteilig neun nobiles, und zwar Martinus Grabowski, Laurentius Młotk, Fridericus Schmuda, Andreas Gliszczyński, Christophorus Schmuda, Joannes Skorka, Joannes Jutrzenka, Ernestus Skorka, Franciscus Skorka[16]). Wutstrack 1795: Groß-Gustkow oder Gostkow, 9 Besitzer, mit 10 Vorwerken und 1 Wassermühle. Die „Statistik“ lehrt: es besitzen Anteil A (laut Reskript vom 16. Juli 1770 im Erbgange) die verwitwete von Malottka, geb. Barbara Eleonora von Cyrzon — vgl. zuvor Laurentius Młotk; B Johann Friedrich und Capitain Franz Christian (Gebrüder) von Gostkowsky laut Attest vom 1. April 1777 im Erbgange — oben in der Visitation Joannes Skorka; C seit 1757 im Erbgange Johann Ludwig von Jutrzenka — Joannes Jutrzenka; D seit 12. Mai 1757 Christian (so) Jakob, Franz Ludwig und Johann George von Schmudde, von

[16]) Statt Skorka steht in der Visitation an allen bezüglichen Stellen Sztenka: was ich mir nur so erklären kann, daß im Konzept wenig leserlich etwa Szkorka geschrieben stand.

denen es Christian Ernst (!) von Schmudde behält — Christophorus Schmuda; E Ernst Ludwig von Schmudde — vgl. oben Fridericus Schmuda; F Maria Elisabeth von Jarck, verehelichte Martin von Grabowski — Martinus Grabowski; G Franz Matthias von Gostkowsky — Franciscus Skorka; H Jacob Gneomar von Gostkowsky — vgl. Ernestus Skorka; I Andreas von Chamier-Glisczinsky — Andreas Gliszczyński.

Aus Anteil C stammen die Kadetten von Jutrzencka 362 J[ohann] M[atthias] und 551 von Jutrzenka J[akob] F[riedrich]. Die „Statistik" sagt: „Anteil C übernimmt im Erbgange Johann Ludwig von Jutrzenka: durch Erbrezeß vom 7. November 1794 folgen Johann Matthias, Marie Henriette und Jacob Friedrich Geschwister von Jutrzenka. Des letzteren Taufeintrag: 1786 30. Maii Pastor Lutheranorum Pormann in Büttowo baptizavit Jacobum Fridericum, natum 27., nobilium Joannis v. Jutrzonka catholici et Lovisae[17]) consortis de domo v. Sarbska lutheranae filium. Des älteren Bruders Taufe wird auch in der lutherischen Kirche erfolgt sein; beim Eintritt in die Kadettenanstalt am 4. Oktober 1787 war er 7¾ Jahre alt. Getraut wurde er in der katholischen Kirche: 1807 8. Nov. (copulavi) nob. Joannem Joannis de Jutrzonka catholici haeredis et Lovisae de Sarbska lutheranae filium juvenem lutheranum ac honestam Catharinam Josephi Wiczk et Mariannae de Cyrzanowna filiam virginem catholicam. Dazu 1808 27. Febr. bapt. Joannes, 23. natus hora secunda nocturna ex nobili Joanne de Jutrzonka exCenturione lutherano et Catharina Josephi Wicka filia catholica. Johann hat also, wie viele seiner Standesgenossen, als Hauptmann den aktiven Militärdienst verlassen. Späterhin — wohl aus Anlaß des Feldzuges 1813/14 — ist er anscheinend wieder aktiv geworden. Denn von den in der „Ruhmeshalle" S. 98 genannten v. Jutrzenkas könnten sich Nr. 3 und 5 auf unser Brüderpaar beziehen: „3. N. N. 1816. Major. 15. Inf.-Regt., † 1819. — 5. N. N. Major und Chef der 11. Divisions-Garnisons-Comp.".

In der „Statistik" heißt es hinsichtlich von C weiter: „Laut Attest vom 14. August 1824 übernimmt es . . . Marie Henriette von Jutrzenka allein. Laut Kontrakt vom 10. Mai 1837 folgt Johann August von Jutrzenka in Anrechnung von 1475 Thlrn.". Dieses letzteren Taufeintrag lautet: 1803 8. Dec. bapt. Joannes Fridericus Augustus Leopoldus, 4. natus hora 12. meridiana ex nobilibus

[17]) Darüber später Barbarae zugesetzt.

Joanne de Jutrzonka haerede catholico et Marianna Joannis de Jutrzonka filia lutherana. Marie Henriette — nach polnischer Weise hier Marianna genannt — war also mit einem Namensvetter nob. Joannes (ob aus K?) verheiratet, sie ist die Erbin von C, ihr folgt zunächst der Sohn Johann August. „Durch Erbvergleich vom 6. Januar 1840 übernimmt es für 2212 Thlr. 22 Sgr. und einen Altenteil der Schneider Georg Schulz und dessen Ehefrau Eleonora Wilhelmine von Jutrzenka. Laut Vertrag vom 6. Januar 1840 übernimmt es die verehelichte von Kistowska, geb. Josephine von Pluscheska für 2250 Thaler".

Wappen der v. Jutrzenka nach Bagmihl: der Schild geteilt, in der linken Hälfte ein Halbmond stehend, in der rechten 5 Sterne (1 : 2 : 2); Helmzier 3 Kornähren. Mir liegt ein Siegelabdruck vor, auf dem die rechte Schildhälfte 6 Sterne aufweist (1 : 2 : 2 : 1); über dem Helm eine Krone, mit 3 Kornähren besteckt. Cramer Bd. 1 S. 230 gibt an: „im senkrecht geteilten Schilde rechts (!) im blauen Felde einen aufrechten Halbmond, links im silbernen Felde sechs goldene Sterne". Letzteres verstößt gegen die Grundregel der Heraldik, wonach Metall nur auf Farbe (und Farbe nur auf Metall) stehen darf. „Rechts" und „links" gibt Cramer — auch sonst — nicht im heraldischen Sinn, sondern vom Standpunkt des Beschauers.

Beim Kadetten 203 Franz Matthias von Malschitzky liegen verwandtschaftliche Beziehungen zu den Besitzern des Anteils D vor. 1770 15. Jan. bapt. Franciscus Mathias bini nominis, filius Ludovici lutherani et Catharinae fidei orthodoxae Małszyckich[18]).

„Anteil D", so berichtet die „Statistik", hat Margaretha von Malschitzka[19]) geb. von Lubiatowska durch Ehestiftung vom 15. April 1744 erhalten: nach ihrem Tode erhält es Henriette von Schmudde, geb. von Malschitzka laut Vertrag vom 14. April 1752: ihr folgen ihre Söhne Christian Jakob, Franz Ludwig und Johann George von Schmudde am 12. Mai 1757, von denen es Christian Ernst von Schmudde behält und laut Vertrag vom 28. August 1815 für 325 Thaler dem Stadtgerichts-Direktor Matthias in Rügenwalde überläßt". Nach dem Taufbuch hieß der letztgenannte von Schmudde Christoph: er ist der Vater dreier Kadetten von Schmudde, 319 Carl Anton, 368 M[oritz!] F[riedrich] und 506 E[rnst] L[udwig]. 1775 12. Nov. bapt. Carolus Antonius, filius nobilium Chri-

[18]) Die Mutter Catharina nata de Pyrch † 24. Dez. 1803, 67 J. alt.

[19]) Der sog. Malschitzkische Hof, den Cramer in der „Ruhmeshalle" S. 101 erwähnt, wird mit D gleichzusetzen sein.

stophi (so) catholici et Annae Z m u d o w, matre luterana (so). 1772 19. Apr. bapt. M a t h i a s[20]) F r i d e r i c u s, nobilium Krystofori Zmuda et Annae Zmudżiny filius. Christophorus Zmuda ist am 27. März 1785 gestorben und am 1. April in Bütow begraben; sein Alter wird mit 60 Jahren angegeben. An seinem Begräbnistage wurde ihm noch ein Sohn geboren: 1785 3. Apr. bapt. Ernestus Ludovicus, 1. Apr. natus, filius Christophori et Joannae Zmudow — nachgebessert Christophori[21]) Ernesti de Zmuda et Annae Szyblowna. Hier erfahren wir auch den Vatersnamen der Frau (Szybel), wie denn auch bei dem Sohn Fridericus (getauft 6. Februar 1780) ein honestus Martinus Szybel Pate steht. Übrigens da, wie wir hörten, Christoph Ernst de Zmuda schon 1785 gestorben ist, klafft in der „Statistik" eine Lücke von 30 Jahren (1785—1815). Ebenso kann in dem, was in der „Statistik" über E zu lesen ist: „Anteil E besitzt 1775 Ernst Ludwig von Schmudde, der es laut Kontrakt vom 22. Juli 1801 an Friedrich Carl Ferdinand von Zitzewitz für 4000 Thaler verkauft", die Jahrzahl 1775 nicht richtig sein, falls — wie man doch wird annehmen müssen — mit Ernst Ludwig der nachgeborene Sohn des Christoph Ernst gemeint ist. Da muß die Ziffer wohl in 1785 umgeändert werden.

Kadett 204 Johann von Grabowsky[22]) stammt aus Anteil F. 1766 12. Jun. bapt. J o a n n e s, 10. natus, filius nobilium Martini et Elisabethae G r a b o w s k i c h. Die „Statistik" bekundet: „Anteil F. 1. Johann v. Jarck, im Jahre 1736 anerkannter Besitzer laut Attest v. 20. März 1777. 2. Maria Elisabeth von Jarck, verehelichte Martin von Grabowski erwirbt es von ihrem Vater . . . laut Vergleich vom 6. Nov. 1752 für den Preis von 2300 Gulden und mit der Verpflichtung, ihre einzige Schwester Catharina von Jarck, zuerst verehelichte von Norosinska, später verehelichte von Kiedrowski in Osterwitt[23]) mit 600 Gulden abzufinden". Die Trauung des Grabowskischen Ehepaars liegt vor dem Beginn der

---

[20]) Nicht Moritz, wie im „Verzeichnis" der Buchstabe M ergänzt ist.

[21]) Zwischen Chr. und E. steht ein (für unser heutiges Gefühl überflüssiges) et.

[22]) Das Alter ist im „Verzeichnis" um drei Jahre zu niedrig angegeben.

[23]) Im Taufregister der Pfarrei Borzyszkowo, zu der Ostrowitt (ehem. Kr. Schlochau, Westpr.) gehört, ist eingetragen: Ostrowite. 1766 18. Nov. bapt. Andreas, natus 15. ex Bartholomaeo Kiedrowski et Catharina Gostkowska. Dies ist die geborene v. Jark. Ein Urenkel des hier nachgewiesenen Ehepaars ist der gegenwärtige wojt (Amtsvorsteher) zu Adlig-Briesen pan August Lew Kiedrowski.

erhaltenen Bütow-Damsdorfer Trauregister. Im liber mortuorum aber begegnen wir folgenden Einträgen: Anno Domini 1790 die 6. Novembris mortuus est nobilis Martinus de Jarka Grabowski vespertino tempore hora duodecima: cujus corpus die 11.[24]) m. et a. curr. sepultum est in Ecclesia Büttoviensi; morbo lapidis; refectus sacra synaxi et roboratus s. olei unctione per me Felicianum Niżyński Augustinianum, vicarium applicatum; habens annos 87 aetatis suae. — Anno 1792 die 16. mensis Februarii nobilis Anna (so) Elisabetha Grabowska subitanee, annorum 60, morbo paralysis in communione s. matris Ecclesiae animam Deo reddidit. Cujus corpus d. 20. m. et a. cur. sepultum est in Ecclesia Büttoviensi. Beim Namen Grabowska ist übergeschrieben vidua und von anderer Hand nata Jarken hinzugefügt.

Wenn in dem Sterbeeintrag des Mannes dieser als de Jarka Grabowski erscheint, so ist der Zwischenname von den Vorbesitzern des Hofes entlehnt. Sein angestammter Zwischenname war Kiemlada. Mit diesem findet sich auch seine Tochter Justina gelegentlich ihrer Trauung als nobilis Justina de Kiemladi Grabowska virgo de Gostkowo benannt[25]). Doch ladet der Jark-Name von selbst ein, uns ein wenig über den Jarkenhof (Groß-Gustkow F) zu informieren: weiß doch Cramer in der „Ruhmeshalle“ S. 93 zu berichten, daß der Stammhof derer v. Jarck „noch heute [1858] von den alten Leuten im Dorf der Jarcken-Hof genannt wird“. Aus einem archivalischen Stück, das ich im Danziger Staatsarchiv sah, habe ich notiert: „1582 bei Jürgen Jarcken zu Gustkow“. In dem Lehnbrief, den der pommersche Herzog Franz zu Köslin am 3. Juni 1607 für die „Freien zu Großen-Gustkow“ ausstellte, ist dieser Ort mit 40 Hufen und 13 Besitzern ausgewiesen, unter welch letzteren sich Urban, Thomas und Hans Jarken befinden. So der Abdruck des Lehnbriefs im „Versuch einer Geschichte der von Rekowski“ S. 10, während in dem Auszuge bei Cramer Bd. 2 S. 191 Urban, Thomas und Andreas Jorken erscheinen. Cramer fügt hinzu: „Wörtlich bestätigt ist dieser Lehnbrief von Herzog Bogislaw XIV. zu Bütow am 4. Juni 1621“. Tatsächlich ist der Wortlaut ganz und gar derselbe, wie man aus dem Abdruck im „Versuch“ S. 10f. sich überzeugen kann; auch die Namen der Freien sind alle

[24]) Somit am Martinitag.

[25]) Getraut 2. Juli 1784 mit dem nob. Jacobus Bronk adolescens de villa Podjazy. — Im Bernsdorfer Trauregister ist unter Połczno 26. Nov. 1769 eingetragen nob. Michael Kiemlada Grabowski viduus ex Chosznica parochiae Parchoviensis cum nob. Justina Niesiołowska virgine.

dieselben, nur daß „Urban" vor „Thomas und Andreas Jarcken" fehlt[26]). Ich halte das für ein bloßes Versehen des Abschreibers und finde auch den Andreas (statt Hans) bestätigt. Wieder 1658 den 18. Juni (alten Stils) leisteten mit zahlreichen Geschlechtern des Lauenburgischen und Bütower Distrikts „die Jarcken Andres und Jürgen zu Groß-Gustkow" den Huldigungseid (Cramer in den Beilagen S. 69). Nach dieses Jürgen Tod setzten sich seine Söhne Jürgen und Christian laut Vertrag vom 10. Oktober 1684 in der Weise auseinander, daß der erstere an Christian gegen Zahlung von 600 polnischen Gulden seinen Anteil am Stammgute abtrat. Christian lebte noch 1712: am 5. Januar d. J. legte er nebst noch einem Edelmann Michael Wargowski Zeugnis ab, daß Christoph Jarcke ein ehelicher Sohn des nobilis Jürgen Jarcke und der Elisabeth geb. Msczyna (Mścin) Modrzewska sei[27]). In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis aber der Johann von Jarck, den wir als Besitzer des Anteils F zum Jahre 1736 kennen lernten, zu diesem Christian oder auch zu dem Andreas von 1658 gestanden haben mag, läßt sich nicht sagen. Ebenso wenig können wir Genaueres herausbringen über zwei weitere Jarcken, die „im Kirchenbuch" sich erwähnt finden: einen Stanislaus von Jarcken, den Cramer dort als Paten gefunden hat, und einen Jacob von Jarcken (Beilagen zum 1. Bde. S. 93). „Diesem Jacob von Jarck wurden von seiner Ehegemahlin Adelgunde geb. v. Malschytzki vier Töchter geboren: 1. am 26. Mai 1729 Christiane — irrtümlich als ein Söhnlein Christian eingetragen, aber durch Zeugen, so bei der Geburt zugegen gewesen, bewiesen, daß es ein Fräulein gewesen. . . . Die 4 Schwestern hatten noch einen älteren Bruder, der im Kirchenbuche nicht aufzufinden. Dieser Bruder wurde Hauptmann bei den Dragonern und starb im vorigen [18.] Jahrhundert als Major und Commandant von Spandau. (S. 94) In seinem Testament setzte er seine älteste Schwester Christiane zur alleinigen Erbin ein. Die Christiane kam in ihrem 12ten Lebensjahre 1740 aus dem elterlichen Hause und empfing zu ihrer ferneren Laufbahn und zum

---

[26]) Daß eine frühere Vorlage samt den darin enthaltenen Namen einfach abgeschrieben wird, kommt auch sonst vor. So bringt der als Codex Belnensis in die Literatur eingeführte Sammelband einen Hebetarif für Pomorze (Pommerellen) v. J. 1717, der lediglich die Namen des Tarifs von 1682 wiedergibt (letzterer gedr. in den vom Towarzystwo Naukowe w Toruniu herausgegeb. Fontes Bd. 5, Thorn 1901).

[27]) Jürgens Sohn Christoph erwarb in der Stadt Thorn unter dem 18. März 1712 das Bürgerrecht: A. Semrau, Das Jarken-Haus in Thorn, in der Zeitschrift des hist. Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder Heft 24 (1889) S. 50—52.

Beweise ihrer adlichen Geburt das adliche alte Familien-Wappen der cassubischen Jarcken, sonst nichts". Dies Wappen beschreibt Cramer Bd. 1 S. 304 Anm. 3, wie folgt: „Das Wappenschild (der Blason) ist quergeteilt. Im obern Felde von Silber und Blau gespalten steht links[28]) oder vorne ein roter Löwe mit erhobenen Tatzen und hinten oder rechts eine silberne Lilie, ebenso im untern Felde auf Purpur eine silberne Lilie. Die Helmdecken sind blau, silbern und rot. Auf dem Helme die längsgeteilte Hälfte der silbernen Lilie, mit einem schwarzen und roten Flügel spitz zusammengestellt". Das weitere Schicksal der Christiane — „sie starb 1817, im hohen Alter von 88 Jahren 9 Monaten" — interessiert uns nicht, nur ihre angebliche Behauptung, der berühmte General (zuletzt Feldmarschall Graf) York (von Wartenburg) sei ein naher Blutsverwandter von ihr gewesen. „Dieser General", so soll sie zu ihren Enkeln geäußert haben, „stammt wie ich aus Groß-Gustkow; sein Vater kam in der Russenzeit — so wurde der Siebenjährige Krieg von ihr bezeichnet — nach Ostpreußen und von ihm stammt der General; er wurde mitten im Russenkriege geboren und es war große Not. Die Russen verbrannten meinem Vater den Hof; alle Kinder wurden Bettler und vom Prediger in Bütow bei mitleidigen Menschen untergebracht". Der General — stammt aus Groß-Gustkow, freilich nur durch seine Vorfahren; geboren ist er in Potsdam am 26. September 1759, „mitten im Russenkriege": seine Mutter hieß Maria Sophia Pflug[29]). Sie war die Tochter des Potsdamer Bürgers und Stellmachers W. Christian Pflug und seiner Ehefrau Anna Elisabeth Lippert. Der Vater David Jonathan war während des Krieges im Februar 1759 zum Stabskapitän bei der Garde ernannt und hatte im August 1759 beim Königsberger Grenadierregiment die vakant gewordene Nessesche Kompagnie erhalten. Aber auch David Jonathan war nicht aus Groß-Gustkow gebürtig, vielmehr hat er den 7. Juli 1721 in dem kaschubischen Kirchdorf Rowe (Stolpscher Synode) das Licht der Welt erblickt. Sein Vater Johannes Jorken Gastkowski (so) war dort seit dem 12. November 1713 Pastor. Dieser, gestorben ebenda den 26. April 1736, wird in Groß-Gustkow geboren sein[30]).

---

[28]) Heraldisch rechts (vgl. oben S. 250).

[29]) Vgl. „Notizen über den richtigen Familiennamen und die Abstammung des verstorbenen Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg" in den Preuß. Provinzial-Blättern Bd. 20, Königsberg 1838, S. 157—167 (der Verfasser nennt sich nicht).

[30]) Vgl. Ernst Müller, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart, 2. Teil (Stettin 1912), S. 507. Die Ehefrau

Vielleicht war er ein (älterer) Bruder des vorhin genannten Jacob: Dann erklärte sich die Verwandtschaft mit Christiane ohne weiteres. Am Ende kämen wir da auch mit dem „Hofe" zurecht, den die Russen dem Vater Christians (eben dem Jacob) verbrannt haben. Es war das nicht der „Jarken h o f", auf dem ja seit 1752 schon Martin v. Grabowski saß. Es war wohl überhaupt kein eigentlicher „Hof" (dwór), sondern der „Jarkenkaten": so wurde ich berichtet, wie ich im Jahre 1901 an Ort und Stelle nach der — angeblichen — Geburtsstätte des Feldmarschalls mich erkundigte. Der Herr Amtsvorsteher Albert v. Jutrzenka (Besitzer des Anteils G) führte mich in den „Jarkenkaten", wo damals (vielleicht auch noch heute) die Post untergebracht war. Der Ausdruck „Katen" braucht uns nicht zu stoßen. Es steht damit in den kaschubischen Panengütern nicht anders wie ehedem auch in deutschen Bauerndörfern: für den nicht miterbenden oder verarmten Bruder ward ein besonderes Wohnhaus mit einem kleinen Gehöft erbaut, gern in nächster Nähe des Stammhauses. Natürlich verfügten die Insassen solcher Nebenhäuschen nicht über sonderliche Reichtümer. So hören wir denn ja auch von Christiane, daß sie schon im zwölften Lebensjahre ihr Elternhaus verließ — sagen wir ruhig, verlassen mußte, um sich ihren Lebensunterhalt fortan selbst zu verdienen. Was erhielt sie mit? „Ihr Familienwappen, sonst nichts". Und das war fast 20 Jahre eher, als die Russen ihren väterlichen „Hof" niederbrannten. — Trifft unsere Vermutung zu, so ist der Jarkenkaten wenigstens schon für den Vater des Jacob (und auch des Rower Pastors Johannes, falls dieser Jacobs Bruder war) erbaut worden: damit aber kommen wir etwa in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts zurück. Sofort fällt uns das Jahr 1684 ein, wo sich ein Jürgen seines Anteils gegen 600 Gulden polnisch entsagte. Vielleicht ist dieser Jürgen als Stammvater derjenigen Jark- oder Jorkschen[31]) Nebenlinie anzu-

des Pastors, Anna Sophia, Tochter des Dammenschen Pastors Michael Birrovius, war geboren zu Dammen im August 1691 (verheiratet ebenda 26. April 1714 und † zu Rowe 22. Januar 1738). Der Mann wird ja wohl einige Jahre älter gewesen sein.

[31]) Jork ist nur die vergröberte Aussprache des helleren Jark. — Durch gütige Zuvorkommenheit des Herrn Schriftleiters Dr. Diestelkamp gewann ich, nachdem meine Studie schon gesetzt war, Einblick in den Aufsatz von E. Winguth im „Deutschen Herold", Jahrgang 63 (1932), S. 62—66, betitelt „Über die Herkunft des Generalfeldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg". Als positives Ergebnis ist zu begrüßen die Feststellung, daß „Jarcke Joh. Leoburgic." den 28. Juni 1704 an der Universität Halle als Student der Theologie immatrikuliert wurde; der Immatrikulierte selbst trug sich unter dem

sprechen, welcher der Feldmarschall Hans David Ludwig Graf York von Wartenburg († zu Klein-Öls bei Breslau den 4. Oktober 1830) entstammte.

Cramer fand, wie schon erwähnt, „im Kirchenbuche" noch einen Stanislaus von Jarcken als Paten verzeichnet. Jedenfalls ist da-

---

gleichen Datum ein als „Johann Jarcken Leoburgicus". Dies „Leoburgicus" schließt, wie W. beifügt, eine etwaige Abstammung aus „dem Bütowschen" nicht aus. Man wird dem zustimmen dürfen: denn soweit meine diesbezügliche Urkundenkenntnis reicht, steht bei Erwähnung der beiden Lande Lauenburg wohl stets an erster Stelle, so daß dies sozusagen Bütow mit einbegriff. — „Ist auch sein Geburtsjahr nicht angegeben, so können wir es doch zwischen 1674 und 1688 ansetzen." Dies deckt sich in etwa mit dem, was ich oben im Texte mit Bezug auf das Jahr 1684 ausgeführt habe. „Johannes Jarcken Gustkowski" schreibt sich der Rower Pastor — „Gastkowski" in den Preußischen Provinzial-Blättern ist somit wohl Druckfehler, oder aber dem Verfasser des Aufsatzes lag eine Schrift vor, in der das u der ersten Silbe fast wie a aussah. — Was der Winguthsche Aufsatz über die berührten Punkte hinaus bietet, sind lediglich, wie bei dem Fehlen jedweder weiteren Quelle leicht erklärlich, Vermutungen, zum Teil sogar bedenklicher Art. Die Nachkommen des Feldmarschalls, so hören wir, möchten eine Abstammung des Rower Pastors aus Schimmerwitz wahr haben: „Dort habe eine Familie Kossetzken, später auch Kossen genannt, gesessen. Ein Brief des Feldmarschalls vom 8. 2. 1827 teile mit, daß seine Vorfahren durch eine Heirat mit einer polnischen Gräfin Koßnicka in Pommerellen ansässig geworden seien." Nun erstens, Schimmerwitz liegt im Kreise Lauenburg — ob es da zu Pommerellen gerechnet werden darf? Zweitens in Schimmerwitz saßen Kossecken (Cramer Bd. 1 S. 250 mit Bezug auf die Jahre 1574 und 1601). Kosseck (Kosek) ist ein kleines Kos, Kossecken dazu die Mehrzahl: 1608, 1618 und 1621 heißen eben diese Kossen (Cramer S. 524). Doch selbst angenommen, was keineswegs zutrifft, das c in Kossecken sei nach polnischer Art tz zu sprechen (Kossetzken): wie aus einer Kosecka eine Koßnicka werden konnte, bleibt für jeden, der des Polnischen mächtig ist, ein unlösbares Rätsel. Damit fällt aber das Hauptargument, das für Schimmerwitz sprechen soll. Ein weiteres, eine gewisse Wappenähnlichkeit, die zwischen dem des Feldmarschalls vor seiner Erhebung in den Grafenstand und demjenigen eines 1769 in Schimmerwitz geborenen von Jarcke (angeblich) vorliegen soll, lehnt Winguth als nicht durchschlagend ab. Gleichwohl kann er sich nicht ganz vom Banne frei machen, daß der Theologe am Ende doch aus Schimmerwitz gebürtig sein könne, „dann aber" gehörte er „zu dem Zweig der Jarcken, die aus Gustkow stammten". Auch wenn Bargow (Kreis Stolp!) der Geburtsort sein sollte, müsse der Vater (oder der adoptierende Stiefvater) „aus den Landen Lauenburg und Bütow stammen", wegen des „Leoburgicus" in der Universitätsmatrikel. Alles „nur Vermutungen". Summa summarum: auch nach Winguth führt die Ahnenreihe des Feldmarschalls schließlich nach Groß-Gustkow, möglicherweise aber war auch schon der Großvater des Feldmarschalls nicht mehr dort an Ort und Stelle geboren. Bis zum Beweis des Gegenteils wird man am letzteren, glaube ich, besser festhalten.

mit ein Buch der Bütower evangelischen Pfarrei gemeint. Doch begegnet eben dieser Stanislaus in gleicher Eigenschaft auch in der katholischen Bütow-Damsdorfer Taufmatrikel: 1759 10. Nov. bapt., 8. nata Elisabeth, filia nobilium Martini et Elisabethae Grabowskich coniugum catholicorum. Patrini nobilis Stanislaus Jark et nobilis Teressia Jutrzenkowa, ambo catholici de Gostkowo. Stanislaus war also katholischen Glaubens: sollte er etwa ein (unverheiratet gebliebener) Bruder Johanns, des Besitzers von F, und damit ein Onkel der Frau Grabowska gewesen sein?

Damit sind wir wieder bei den Grabowskis angelangt. Wenn Cramer in der „Ruhmeshalle" S. 92 anmerkt: „Ein v. Grabowski, aus Groß-Gustkow gebürtig, starb vor sechs Jahren [also 1852] in Preußisch-Minden als Major a. D.", so besteht kaum ein Zweifel, daß dies der ehemalige Stolper Kadett 204 war.

„Anteil I", berichtet die „Statistik", „übernimmt durch testamentarische Verfügung vom 15. Oktober 1748 Andreas von Chamier-Glisczinsky: durch Erbvergleich vom 16. September 1793 der Hauptmann Georg Ernst v. Chamier-Glisczinsky für 1033 Thlr. 8 Gr." Andreas Gliszczynski de Gostkowo † 3. August 1785, etwa 60 Jahre alt, na suchoty (an der Auszehrung), munitus Sacramentis, sepultus est in Ecclesia Butoviensi (6. Aug.). Er selbst war katholisch[32]), seine Ehefrau kalvinisch[33]), die Kinder lutherisch. Auf dem evangelischen Friedhof zu Bütow (bei der Bergkirche) findet sich eine Gedächtnistafel folgenden Inhalts: „In Frieden ruhen hier der Hauptmann und Ritter des Verdienstordens Georg Ernst von Chamier-Glisczinski, geb. in Gr.-Gustkow 1757, gest. 1827. Neben ihm seine beiden Ehefrauen Julie Sophie von Goldbeck, geb. 1770 in Magdeburg, gest. 1814, und Wilhelmine von Treskow, geb. 1790 in Bütow, gest. 1841. Ferner seine Mutter Gotthilf Dorothea von Bonin, geb. 1734 in Bublitz, gest. 1797, und seine Schwester Gotthilf Sophia Dorothea von Chamier-Glisczinska, geb. 1759, gest. 1836 in Gr.-Gustkow. Zu ihrem Gedächtniß errichtet 1857".

---

[32]) Dieser Umstand nötigt, die vier bald zu benennenden Kadetten, weil von Vatersseite her „katholischer Abkunft", anzuführen.

[33]) 1796 den 15. Nov. traute Propst Chrabkowski nobiles Paulum Martini de Grabowski haeredis [von Anteil F] et Annae (so) Elisabethae de Jarkowna filium juvenem catholicum et Eleonoram Andreae de Chamir Gliszczynski haeredis catholici et Dorotheae de Bonin Calvinianae filiam virginem lutheranam. Auch in der Visitation von 1780 ist bemerkt, daß im Bezirk der Pfarrei Bütow sich eine Calvinerin vorfindet.

In die Stolper Anstalt traten am Tage ihrer Eröffnung den 1. Juni 1769 ein: 22. George Ernst von Glyschinsky, 11 Jahre alt; 23. Johann Gottlieb von Glyschinsky, 6½ J. alt. Am 1. Nov. 1779 trat ein 198. Gottfried Anton von Glyschinsky, 10 J. alt; am 6. Juli 1786 320. F[riedrich] F[ranz] von Glyschinsky, 10 J. alt.

Die „Ruhmeshalle" bringt S. 90 über die vier Brüder, was folgt: v. (Chamier) Gliscinski aus B. (Der alte cassubische Familienname ist Chamyr, auch Chammer.) 1. Georg Ernst. 1806 Hauptmann im Füsilier-Bataillon von Ivernois. (4 Blessuren. Orden pour le mérite.) 2. Johann Gottlieb. 1806 Hauptmann im Reg. v. Treskow. 3. Gottfried Anton Ludwig. 1806 Hauptmann im Füsilier-Bat. v. Knorr, blieb bei Halle. 4. Friedrich Franz. 1817 Major 2ter West-Preuß. Provinz.-Inv.-Comp. (vorher beim 18. Inf.-Reg.). — Die weiteren 6 dort genannten v. Gliscinskis mit Angabe ihrer Chargen im Jahr 1858 (1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 1 Hauptmann, 1 Premier- und 1 Seconde-Lieutenant) dürften von den vorgenannten (4) Brüdern abstammen.

Cramer benennt Bd. 1 S. 229 als Wappen der von Chamier-Gliscinski „einen halben Mond und 3 goldene 6eckige Sterne, auf dem Helm 3 Straußfedern".

Aus Anteil K stammte der Kadett 26 George von Jutrzencka. 1759 22. Apr. bapt. Georgius, 21. natus, filius nobilium Pauli et Teressiae Jutrzenkow Trzebiatowskich catholicorum. Die „Statistik" sagt: „Anteil K (seit 1754 von I abgezweigt) übernehmen Paul v. Jutrzenka und seine Ehefrau Erdmuthe von Chamier-Gliscinsky laut Vertrag vom 11. November 1754 von Andreas von Chamier-Gliscinsky für 500 Gulden. Ihnen folgt Michael von Jutrzenka nach dem Tode des Paul von Jutrzenka in der Zeit von 1780 bis 1790, nachdem Georg von Jutrzenka seiner Erbschaft sich entsagt hat laut Erklärung vom 11. Februar 1825, dann folgt Johann von Jutrzenka laut Verfügung vom 22. Juni 1829, der es für 400 Thaler übernimmt".

Die Ehefrau des Paul von Jutrzenka heißt, auch wo sie sonst im (Bütow-)Damsdorfer Taufbuche vorkommt, stets Theresia, z. B. 1755 21. Sept. bapt. Michael nobilium Pauli Trzebiatowski et Theressiae filius. Dies war wohl das erstgeborene Kind, und da bei ihm nobilis Andreas Gliszczynski als Pate erscheint, so ist, meine ich, an der Identität der Theresia mit Erdmuthe kein Zweifel: sie hatte offenbar zwei Vornamen; Andreas Gliscynski aber wird ihr Bruder gewesen sein.

Georg von Jutrzenka hat es bis zum Major gebracht. In der „Ruhmeshalle" steht er unter „v. Jutrzenka" Nr. 4: „N. N. Major. Reg. Grawert, † 1826 a. D." Er ist in Groß-Gustkow gestorben: 1826 31. Jan. mortuus, 5. Febr. sepultus Generosus Gregorius[34]) de Jutrzenka Major SSmi (Serenissimi) Regis Borussiae. 67 Jahre alt. Krämpfe. Haereditas: incertum. Frater Michael. Diesen Michael haben wir schon als Stammhalter auf K kennen gelernt, auch den ihn betreffenden Taufeintrag mitgeteilt.

Aus Groß-Gustkow stammten auch die Kadetten 630, 716 und 739. 1790 2. Febr. bapt. Joannes Ludovicus, 30. Jan. natus, filius nobilium Antonii de Tesmar et Barbarae de Małszycka. 1792 24. Jun. bapt. Franciscus Mathias, 21. circa horam quintam mane natus ex Antonio v. Tesmar et Barbara Christiani Ludovici de Małszycki filia. 1797 1. Mart. Dominus N. Pormann Pastor et Inspector Lutheranorum Büttoviae baptizavit filium 27. Febr. hora quarta mane natum ex nobilibus Antonio de Tesmar et Barbara Ludovici de Małszycki filia: cui nomina imposita sunt Augustus Ludovicus Antonius. Die Eltern hatten sich im Jahre 1787 trauen lassen: 1787 29. Maii Antonius filius Jacobi Tesmer iuvenis et Barbara filia nobilis (Raum für den Vornamen) v. Małszycki virgo[35]). An Stelle des ursprünglichen Tesmer ist später v. Tessmar hergestellt worden. Ebenso war im Taufeintrag von 1790 Johann Ludwig nur als Sohn honestorum Antonii et Barbarae Tessmerow bezeichnet; auch im Taufeintrag 1792 stand ursprünglich bloß ex Antonio Tessmer. Die (späteren) Änderungen an allen vorstehend aufgezeigten Stellen hat der Dekan und Propst Chrabkowski vorgenommen.

Anton v. Tesmar war nicht Besitzer, nur Pächter, ich weiß nicht welchen Gustkower Anteils. 1788 wird er im Taufbuch conductor, 1794, 1797 und 1806 gar nur incola, 1801 arendator nobilium bonorum, 1809 einfach arendator genannt. 1813 12. Febr. nobilis Antonius Tessmar morbo stomachi hora nona nocturna 70 aetatis suae anno mortem obiit: ad quam dispositus Sacramentisque necessariis munitus est per R. D. X(averium) Mallek Vicarium Niezabyszeviensem; 13. Febr. sepultus in coemeterio Büttoviensi.

Über das Ableben der einstigen Kadetten 716 und 739 gibt eine schwarze Gedenktafel, die ehemals in der Sakristei der katholischen

[34]) Unrichtig statt Georgius (dahinter Adalbertus gestrichen).

[35]) 1767 10. Oct. bapt. Barbara, filia nobilium Ludovici et Catharinae Małszyckich: maritus sectae lutheranae, uxor catholica. Die Mutter war eine geborene de Pyrch Połczynska († 1803: oben S. 250 Anm. 18).

Pfarrkirche zu Bütow hing, jetzt in deren Vorhalle zu sehen ist, wie folgt, Auskunft: „SecondeLeutenant im 1. Pommerschen Infantery Regiment Kronprinz von Preussen Franz von Tesmar aus Gross Gostkow, welcher den 16ten Junij 1815 bei Ligny blieb; alt 16 Jahr. August von Tesmar, Second Lieutenant, geboren zu G. Gustkow (freier Raum), ges. (= gest.) zu Nordhausen 1818". Das Alter des erstgenannten ist um 6 Jahre zu niedrig angegeben; und von dem zweiten hat der Anfertiger der Tafel auch nicht das Geburtsdatum gekannt. Zu beachten bleibt, daß die Tafel selbst frühestens 1818 gewidmet sein kann.

Noch sei hier der jüngste Sohn des v. Tesmarschen Ehepaars genannt. 1806 11. Maii bapt. Carolus Godefridus, 6. natus hora duodecima meridiana ex nobilibus Antonio de Tesmar incola et Barbara Ludovici de Małszycki filia. Schlagen wir die „Statistik" auf: „Anteil L (seit 1815 von G abgezweigt) übernimmt laut Rezeß vom 19. Januar 1815 Dorothea Louise von Gostkowska, verehelichte Michael von Jutrzenka für 800 Thaler, Michael August, ihr Sohn, folgt im Besitz[36]). Laut Kontrakt vom 4. Oktober 1836 kauft es Carl von Teßmar für 1700 Thaler. Laut Erbrezeß vom 16. Februar 1843 folgt Ottilie Auguste Henriette Jeanette von Teßmar. Laut Kontrakt vom 15. September 1854 kauft es August Wilhelm Johann Stahlberg für 4500 Thaler". Diese Besitzung nennt der Volksmund Charlottenhof.

Die von Grotefend nach Bagmihl angegebenen Embleme des v. Tesmarschen Wappens muß man wohl auf zwei verschiedene Wappen[37]) verteilen: 1. ein Herz, von 3 Pfeilen durchbohrt; Helmzier 3 gestürzte Pfeile — so sieht man das Wappen auch im Stolper Rathause; 2. ein gewellter Querbalken, obere Schildhälfte 3 gestürzte Spieße, mit den Spitzen zusammenstoßend, untere Schildhälfte 2 gewellte Querbalken; Helmzier 3 gestürzte Spieße.

T r z e b i a t k o w (neuerdings umbenannt Radensfelde). Die Visitation von 1780 bietet im Text: Trzebiatkowy, in qua sortes duodecim, die Tabelle aber benennt 13 Besitzer. Wutstrack 1795:

---

[36]) Vgl. die Statistik unter G: „[G] kauft laut Vertrag vom 29. März 1836 Hauptmann [Paul] von Teßmar für 1600 Thaler und laut Vertrag vom 11. April 1839 August Michael von Jutrzenka für 1700 Thaler". Sohn und Nachfolger Augusts war der oben S. 255 erwähnte Amtsvorsteher Albert von Jutrzenka. (Heute besitzt G Alberts Sohn Paul).

[37]) Oder gar auf drei? Für das dritte kämen in Frage: rechte Schildhälfte ohne Bild, linke Wecken. So nach v. Mülverstedt. Doch ist damit wohl nichts Rechtes anzustellen.

Trzebiatkow, 14 Besitzer, mit 14 Vorwerken und der Wohnung, die Pustkowe Daleke genannt. Ich schreibe hier die Tabelle aus und setze in Klammern dazu die Gutsanteile, auf denen die einzelnen nobiles vermutlich gesessen haben: Fran. Młotk (G), Ern. Schmuda [I Q), Pau. Młotk (H), Lud. Brychta (K), Fr. Fischer (N), St. Borzyszkowski (L), Ern. Brychta (A), Joa. Jutrzenka (B), Ad. Młotk (C), Lud. Hamir Cieminski (D), Lud. Młotk (M), Chr. Lipinski (E), Paulus Wnuk (F). Wutstrack hat I und Q, wie es scheint, schon getrennt vorgefunden.

Wir beginnen mit B: „Anteil B erhält laut Divisions-Instrument vom 25. Januar 1764 Johann Friedrich von Jutrzenka". Ich setze diesen Johann Friedrich gleich mit dem Vater des Kadetten 307 von Jutrzencka, Johann Matthias. 1773 2. Febr. bapt. Joannes Mathias bini nominis nobilium Joanis (so) Jutrzenka (e anscheinend geändert in o) Trzebiatowski et Annae Trzebiatowski (so). Die „Statistik" fährt fort: „der es laut Vertrag vom 10. März 1806 an Paul v. Wnuk-Lipinsky . . . verkauft".

„Anteil D übernimmt laut Vergleich vom 21. Dezember 1770 Ludwig v. Chamier-Ceminsky für 1600 Gulden". Vier Söhne von ihm traten in Stolp ein: 264 von Chamier, Carl Jakob. 1772 21. Apr. bapt. C a r o l u s J a c o b u s nobilium Ludovici catholici et Annae Mariae lutheranae H a m i e r o w C i e m i n s k i c h. 594 von Chamier Cieminskj, Johann. 1784 13. Nov. bapt. J o a n n e s nobilium Ludovici et Mariannae C h a m i e r o w C i e m i n s k i c h. So der ursprüngliche Eintrag. Später von der Hand des Propstes Chrabkowski hinzugesetzt natus 11. und umgeformt: Ludovici de Chamier Cieminski et Mariannae de Gostkowska. Am Rande aber steht (polnisch) angemerkt: „einmal um 2 Jahre später ausgestellt, de anno 1786". Dies wird geschehen sein, als Johann um Aufnahme in die Kadettenanstalt nachsuchte — im „Verzeichnis" fehlt das Datum, doch war es wohl 1798: da sollte der Aspirant nicht zu alt erscheinen. Die Mutter ist im „Verzeichnis" als geb. v. Gustkowitz aufgeführt und als Wohnsitz der Eltern [1798] Czriskowe (!) bei Conitz angemerkt. 625 von Chamier, Georg Niclas. 1788 7. Dec. bapt., 29. Nov. natus ex nobilibus Ludovico d e C h a m i r C i e m i n s k i haerede catholico et Anna Marianna de Gostkowska lutherana: G e o r g i u s N i c o l a u s. Das „Verzeichnis" gibt hier den Vatersnamen der Mutter von Gustkowsky, schreibt auch den (neuen) Wohnort der Eltern richtiger Cziskowe bei Konitz. In Czyczkowy (so die polnische Form) geboren und in Bruß getauft 658 von Chamier Cieminsky, S[tanislaus] A[ugust].

1791 25. Sept. bapt. Stanislaus Augustinus, nat. 23., filius nobilium Ludowici Cieminski et Mariannae. Das „Verzeichnis“ bietet Cziskowe, von Gustkowsky. — Der Vater der vorstehenden vier Kadetten begegnet im Groß-Tuchener Taufbuch letztmalig den 23. Februar 1789; bald darauf wird er nach Czyczkowy verzogen sein.

Als Wappen der von Chamier-Ciminski gibt Cramer Bd. 1 S. 229 an „im silbernen Felde unten einen liegenden Halbmond, darüber ein schwarzes Kreuz als Siegeszeichen des christlichen Glaubens und rechts und links einen goldenen Stern“. In der Kirche zu Borzyszkowo sind — im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts — über der Kanzel fünf Wappen gemalt, darunter eins als herb Cuminskich z Borziszkow bezeichnet: in blauem Feld ein liegender Halbmond (golden!), darüber drei goldene Sterne (1 : 1 : 1); Helmschmuck (der Helm golden), weil zum Teil verdeckt, nicht genügend festzustellen (ob drei Straußenfedern?). Was Grotefend nach v. Mülverstedt bietet, scheint in zwei Wappen aufzulösen zu sein: 1. Halbmond stehend, oben neben ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern; Helmschmuck drei Straußfedern. 2. Ein schmales Kreuz mit einem Zickzackbalken im unteren rechten Winkel; Helmzier zwei Büffelhörner, zwischen ihnen ein Kreuz. Das aus Cramer Mitgeteilte gibt zu erwägen, ob es nicht aus diesen beiden kombiniert ist.

„Anteil L besitzt 1736 Jakob v. Bricht. Ihm folgt 1777 seine Tochter Elisabeth verehelichte Johann Jakob v. Gostkowsky[38]) und nimmt es an für 800 Thaler. Laut Vertrag vom 21. Februar 1788 übernimmt es Barbara Louise v. Gostkowska verehelichte v. Borzyskowsky, nachdem sie ihre Schwester Anna Maria v. Gostkowska[39]) mit 518 Thalern abgefunden hat[40])“. Zunächst so weit. Nr. 321 des „Verzeichnisses“: von Boriskowsky, Martin [Wilhelm]. 1777 9. Nov. bapt. Martinus, nobilium Stanislai et Barbarae Borzyszkowskich. Übrigens war schon das Jahr zuvor (1776) den 17. November ein Sohn derselben Eltern auf den gleichen Namen (Martin) getauft; dort ist beigefügt: pater catholicae fidei et mater sectae lutheranae. Dies ältere Kind ist anscheinend bald gestorben,

[38]) = Skorka Gostkowski, Trauzeuge 18. Nov. 1764. Schon 1755 findet sich ein adliger Hof (szlachetny dwor) (P(ana) Goskowskiego (so) vor.

[39]) Diese Anna Maria haben wir eben schon als Mutter von 4 Kadetten v. Chamier-Cieminski kennen gelernt.

[40]) Barbara Louise war damals (1788) schon verwitwet. 1784 20. Sept. mortuus est nob. Stanislaus Borzyszkowski de Trzebiatkowy annorum 50 plus minus, horrende ab equo percussus; munitus Sacramentis; sepultus 25.

so daß, wie das Jahr darauf, den Eltern wieder im November ein Sohn geboren wurde, dieser von neuem den Namen des großen Novemberheiligen erhielt[41].

Als Wappen der v. Borzyszkowski gibt Grotefend nach v. Mülverstedt an: „Halbmond liegend, auf jeder Spitze ein Stern, mitten auf ihm ein gestürzter Pfeil; Helmzier Pfauenschwanz mit einem quer durchgesteckten Pfeil". Unter den fünf über der Borzyszkower Kanzel vorfindlichen Wappen (vgl. oben S. 262) ist ein der vorstehenden Beschreibung entsprechendes anzutreffen: Feld rot, die Sterne gold, auch der Helm gold, darüber freilich nichts zu erkennen; Umschrift F. B. Ob, wie man mir sagte, als Fiszka Borzyszkowski zu deuten? So — Fiszka, oder besser polnisch Wyszka[42] — nennt sich ein Geschlecht, das (gegenwärtig wenigstens) viel zahlreicher vertreten ist als die Urfamilie der Szada Borzyszkowski[43]. Die im Bütower Kreise wohnenden Borzyszkowskis — zum wenigsten alle in neuerer Zeit dort heimischen — rechnen sich, so viel mir bekannt, durchgängig zu den Fischke (so erscheint hier die Form, mit abgeschwächtem Endvokal).

Hinsichtlich des Anteils L hören wir noch: „Am 30. Dezember 1798 übernimmt es Lieutenant Martin Wilhelm von Borzyskowsky. Nach seinem Tode folgt seine Schwester Maria Elisabeth verwitwet gewesene von Neraczinska, verehelichte Emanuel von Domarius". In

[41]) Es scheint nicht überflüssig, anzumerken, daß 1776 zunächst nichts anderes niedergeschrieben stand als: A. D. 1776 Ego Vicarius Niezabyszeviensis baptisavi infantem, cui nomen impositum (größerer freier Raum) et Lota. Das weitere, auch das Datum (17. Nov.), ist alles später ergänzt und mit schwärzerer Tinte nachgetragen; den Namen des Vikars (Michael Grabowski) hat erst der Propst Chrabkowski eingesetzt. Auffallend ist (in etwa) auch, daß beide Martine, wie es scheint, dieselben Taufpaten hatten: 1776 nob. Jacobus Borzyszkowski et Lote (so aus Lota — s. o. — geformt) Sztendekowa; 1777 nob. Jac. Borzyszkowski et nob. Szarlota Sztynkowna acatholica. Stendek (S wie Sch gesprochen und polnisch demgemäß Sztendek geschrieben), gekürzt Sztynk ist ein przydomek (Zwischenname), der einem Zweig der v. Modrzejewski (so schreibt sich die Familie heute; richtiger wäre Modrzewski) eignet: Sztendekowa ist eine Frau Stendek, Sztynkowna ein Fräulein; doch werden die Endungen —owa und —owna (genauer -ówna) häufig genug durcheinandergeworfen und verwechselt.

[42]) Zum Vergleich in Bütow und Umgegend: Frenschock = Wrynczak, Fitzan = Wican (auch Wicon: gekürzt aus Vincent, Vicent). — Die „Fische" in Damerkow (Cramer Bd. 2 S. 256 — vgl. Bd. 1 S. 311 Anm. „Fisch") sind m. E. als Fis-che anzusprechen (in der Einzahl Fisk = Wyseke, Wyszk, Wyszka).

[43]) Johannes dictus Schade erhält 1352 eine Handfeste über Borzyszkowo.

letzterem Namen steht ein i zu viel: richtig Domarus. Die Groß-Tuchener und Damsdorfer Matrikeln jener Zeit nennen nur einen Anton de Domarosz Chosznicki, der hier nicht in Frage kommt. Statt Neraczinska richtig Narożyńska. „Von ihr kauft es laut Contrakt vom 31. März 1814 Friedrich Wilhelm v. Fischer für 2100 Thaler". Es lag wohl Verwandtschaft vor. Am 27. Februar 1775 nämlich traute der Damsdorfer Vikar Michael Grabowski in der Pfarrkirche zu Borzyszkowo nob. Fridericum Fyszer cum nobili Barbara Norozynska annorum 22. Diese Barbara, vermute ich, war eine Tochter der von uns oben S. 251 genannten Catharina geb. von Jarck (Gostkowska) aus erster Ehe; infolge der Mutter zweiter Ehe mit einem v. Kiedrowski kam Barbara nach Ostrowitt, und diese Ortschaft gehört zur Pfarrei Borzyszkowo. Die zuvor genannte Maria Elisabeth geb. v. Borzyszkowska, Witwe eines v. Narożyński und wiederverehelichte v. Domarus, ist vermutlich Barbaras Schwägerin gewesen. 1790 17. Oktober wurde getauft Eleonora Friderici lutherani et Barbarae catholicae Fyszerow. Der Friedrich Wilhelm von 1814 ist entweder noch der in dem eben mitgeteilten Taufeintrag — und ebenso im Traueintrag 1775 — nur mit dem ersten Vornamen benannte v. Fischer oder schon dessen gleichnamiger Sohn, der, da der Vater ja lutherisch war, auch lutherisch getauft worden ist[44]).

„Anteil M besitzt laut Attest vom 17. März 1777 Ludwig von Malottki. Ihm folgt laut Erbrezeß vom 8. September 1809 sein Sohn Jakob, von dem es laut Contrakt vom 15. November 1854 August von Malottki für 1000 Thaler ersteht". Aus diesem Anteil stammen die Kadetten 681 und 689 her. 681 von Malotka, Ernst. 1790 21. Aug. bapt. in Borzyszkowy, nat. 19. nobilium Ludovici de Młotk haeredis et Elisabethae de Jutrzonkowna lutheranae: Ernestus. 689 von Malotke, Mathias. 1792 2. Junii in Borzyszkoviensi Ecclesia bapt., 27. Maji natus ex nobilibus Ludovico de Młotk haerede catholico et Elisabetha de Jutrzonkowna lutherana: Matthias. Der Erbe Jakob aber wurde den 1. Mai 1780 getauft: Jacobus nobilium Ludovici et Elisabethae Młotkow, patre catholico et matre lutherana.

Als Wappen der Malotki von Trzebiatowski gibt V. v. Winckler S. 74 an: „Im silb. Felde 3 schwarze Hammer mit gold. Stielen,

[44]) Die Visitation von 1780 besagt: Matrimonia contrahuntur inter diversae religionis personas saepe, et tunc sequitur filius religionem patris, filia vero matris. — Der jüngere F. W. von Fischer dürfte Kadett 378 sein: eingetreten 1. Juni 1788, 10 J. alt (also geb. 1778); 15. Sept. 1788 verabschiedet.

unten fächerartig zusammengestellt; auf dem Helm ruht mit dem Ellenbogen ein geharnischter Arm, mit der Hand einen schweren Hammer schwingend. Ein anderes Wappen der Malotke zeigt im roten Felde drei Hammer". So oder so — das Wappen ist ein redendes: młotek heißt der Hammer.

„Anteil Q. Paul Ernst v. Schmudde ist 1736 als Besitzer bekannt. Dann erhält es Martin von Schmudde laut Vergleich vom 6. Februar 1797. Von ihm erbt es laut Vergleich vom 20. April 1815 für 500 Thaler die verwitwete von Schmudde geb. Sophia Elisabeth von Chamier". Aus Q stammen die Kadetten 82, 208 und 213. 82 von Schmudde, Jacob. 1758 23. Jul. bapt., 19. natus Jacobus Ignatius nobilium Ernesti et Apoloniae (so) Zmudow catholicorum. Das Alter ist bei der Aufnahme ins Kadettenhaus (16. Mai 1773) mit 13 Jahren nicht richtig geboten. — Aus zweiter Ehe des nob. Ernestus Zmuda de Trzebiatkow, eingegangen den 8. November mit Barbara Chamierowna aus Ciemno (Zemmen), stammt 208 von Schmudde, Johann. 1766 26. Nov. bapt., natus 24. Joannes nobilium Ernesti et Barbarae Zmudow — umgeformt in Ernesti Zmuda et Barbarae de Chamir — catholicorum. Ebenso 213 von Schmudde, Michael. 1768 2. Oct. bapt. Michael nobilium Ernesti et Barbarae Zmudow catholicorum. Auch hier ist das Alter bei der Aufnahme (1. Juni 1780) mit 10 Jahren zu niedrig angegeben.

Der in der „Statistik" als Erbe von Q benannte Martin ist den 4. November 1770 getauft (E. et B. Zmudow catholicorum). Er hatte einen älteren Bruder Matthias (bapt. 15. Febr. 1766 Mathias E. et B. Zmudow catholicorum): dieser † 27. April 1796, er heißt im Sterbeeintrag nob. Matthias de Zmuda Trzebiatowski haeres. Setzen wir dazu, daß der Vater, nobilis Ernestus de Zmuda catholicus den 20. Februar 1793, 80 Jahre alt, gestorben ist, so ergibt sich, daß die Brüder Matthias und Martin (spätestens 1793) den väterlichen Besitz geteilt haben. Nun bekundet die „Statistik": „Anteil I übernehmen laut Vergleich vom 6. Februar 1797 die Geschwister von Schmudde: Anna Maria, Michael Friedrich und Barbara Elisabeth". Der hier (zwischen seinen zwei Schwestern) genannte Michael ist des Matthias Sohn: 1793 24. Sept. bapt. in Ecclesia Borzyszkoviensi, 23. natus ex nobilibus Matthia de Zmuda Trzebiatowski haerede catholico et Marianna Christophori de Jutrzonka filia lutherana: Michael. (Die beiden Schwestern sind sicher lutherisch getauft.) So ergibt sich, daß I und Q vordem zusammengehörten. Bezüglich I heißt es weiter: „Laut Attest vom

27. Aug. 1810 übernimmt es als Erbin Anna Maria von Schmudde (die älteste Schwester). Durch Contrakt vom 13. Mai 1849 kauft es Albert von Teßmar für 700 Thaler".

Martins, des Erben von Q, erste Ehefrau war Marianna von Wnuk[45]). Dieser Ehe entstammte der Kadett 714 von Schmudde, Martin. 1795 2. Nov. bapt., 1. (Nov.) hora 7 vespertina natus ex nobilibus Martino de Zmuda Trzebiatowski haerede ac Marianna de Wnukowna catholicis: Martinus. Demselben Ehepaar wurden den 20. Juni 1798 Zwillingssöhne geboren und am nämlichen Tage getauft: Johann und Paul. Letzterer wird klein gestorben sein. Die Mutter nämlich erbte den Anteil F: als dessen Inhaber bekundet die „Statistik" „Paul v. Wnuk (= Cieminsky), dann Marianna v. Wnuk, verehelichte Martin v. Schmudde laut Attest vom 18. Oktober 1813. Dann folgen Martin und Johann v. Schmudde, von denen Martin am 7. Februar 1805 stirbt, und auf ihn folgt laut Vergleich vom 10. Mai 1820 Ernst Friedrich von Schmudde, Sohn des Johann Friedrich v. Schmudde, der es für 500 Thaler übernimmt". Ernst Friedrich ist erst den 16. Januar 1820 geboren und Tags darauf getauft (Eltern Johann von Zmuda und Catharina von Fischer). Martin und Johann wieder sind die Söhne der Erbin Marianna, Martin also der Kadett: wenn dessen Todestag richtig angegeben ist, so starb er schon im zehnten Lebensjahre (bei der Aufnahme in Stolp wird sein Alter mit 8¾ Jahren angegeben: die Aufnahme muß somit 1804 stattgehabt haben). Seine Mutter ist ihm bald im Tode nachgefolgt. Des Vaters zweite Ehefrau nämlich, Sophia nata de Chamirowna, begegnet 1807 zweimal, den 31. Mai und 10. Sept., bei katholisch getauften Kindern als Patin; sie selbst war lutherisch. Wir erwähnten schon, daß sie 1815 ihrem Manne im Besitz von Q nachgefolgt ist. „Laut Erbrezeß vom 10. Juni 1826 erhält es Matthias v. Schmudde und laut Vertrag vom 2. Dez. 1856 Julius v. Schmudde für 4000 Thaler und einen Altenteil".

Als Wappen der v. Schmude gibt Grotefend nach Bagmihl den Drudenfuß an — das sind zwei ineinander geschobene Dreiecke, auf dem Helm stehend ein Vogel. Den Drudenfuß habe ich auf einem v. Schmudeschen Grabkreuz auf dem Bütower evangelischen Kirchhof (bei der Bergkirche) gesehen, ebenso auf einem Siegel des aus Zemmen A stammenden Hauptmanns und Försters in Czichoczin Kulm-

[45]) Diese getauft 15. Januar 1775 Marianna nobilium Wnuk Pauli et Jetae: mater catholicae fidei, pater lutheranus. Der Vater besaß Anteil F.

schen Distrikts Michael Andreas v. Schmude (Forsthaus Wittkowo, ehemals westpr. Kreis Thorn, 5. Januar 1783). v. Winckler benennt noch ein zweites Schmudesches Wappen: „In Blau ein gold. Querbalken, oben von 4, unten von 3 goldnen Ähren begleitet. Als Helmschmuck dienen 2 Büffelhörner, aus jedem 2 Ähren seitwärts hervorgehend". Welches von diesen Wappen der Familie eignete, der die vorstehend genannten Kadetten angehörten, bleibt festzustellen (ich meine, der Drudenfuß).

Nun sind noch sieben (bzw. acht) aus Trzebiatkow gebürtige Kadetten namhaft zu machen, ohne daß ich anzugeben vermag, mit welchen der „Anteile" sie in genauerer Beziehung gestanden haben mögen.

Zunächst drei von Jutrzencka. 377 Michael. 1775 30. Nov. Michael nobilium Joannis et Juliannae Jutrzankow. 495 Matthias. 1779 5. Apr. bapt., natus 4. Mathias nobilium Joannis et Juliannae Jutrzankow catholicorum. So der ursprüngliche Eintrag; von Chrabkowski umgeformt: Joannis de Jutrzonka et Juliannae de Bornowna. 520 Johann. 1784 4. Nov. bapt. Joannes nobilium Joannis et Juliannae Jutrzenkow. Auch hier ist geändert: natus 1., nobilium Joannis de Jutrzonka et Juliannae Ludovicae de Bornowna. Die Trauung der Eltern hatte am 11. Januar 1773 stattgefunden: der Traueintrag benennt die Kontrahenten nob. Joannes Jutrzanka adolescens und nob. Julianna Bornowna virgo, beide katholisch. Bei dem jüngsten Kinde dieses Ehepaars, dem am 16. Mai 1796 geborenen Friedrich Wilhelm, stand Pate nob. Joannes de Jutrzonka haeres catholicus: das ist der Besitzer des Anteils B, der uns als Vater des Kadetten 307 schon oben S. 261 begegnete. Diesen selben Johann aus B kennzeichnet ein Taufeintrag vom 10. Mai 1797 als nob. Joannes de Jutrzonka haeres major natu seu altioris staturae, eben um ihn von dem andern Joannes, dem Vater der drei Kadetten, zu unterscheiden.

Weiter zwei Kadetten von Tesmar. 523 Johann Ludwig. 1784 5. Jan. bapt. Joannes Ludovicus honestorum Mathiae et Annae Zophiae Tesmerow catholicorum. So der ursprüngliche Eintrag. Chrabkowski hat hinzugefügt nat. 2., geändert honestorum in nobilium; Sophiae de Tesmarow. 555 Paul. 1786 22. Jan., nat. 20. Paulus honestorum catholicorum Mathiae Tessmer et Sophiae filium. Die Buchstaben des Vornamens Paul stehen auf Rasur, ebenso nobilium (statt honestorum); Tessmer ist ersetzt durch v. Tessmar, und zu Sophiae ist über der Zeile de Młotkowna beigefügt. Die Eltern haben sich den 22. November 1780 verheiratet:

nob. Mathias Tesmar juvenis annorum 36 et Anna Zofia Młotkowna virgo annorum 26. Die Braut stammte vermutlich aus Anteil M. Honestus Mathias Tesmer aber und Elisabeth Tesmerowna (offenbar seine Schwester) begegnen das erste Mal als Paten am 9. Nov. 1770; vor diesem Jahr ist keine Spur der v. Tesmarschen Familie in Trzebiatkow, wenigstens soweit die kirchlichen Matrikeln Aufschluß geben, festzustellen. Auch in dem Pateneintrag von 1770 ist nachträglich von Chrabkowski nobilis statt honestus gesetzt, auch die Namen beide geändert in v. Tesmar und v. Tesmarowna. Matthias von Tessmar starb den 25. Januar 1821 im Alter von angeblich 89 Jahren; 1822 den 8. März folgte ihm mit (angeblich) 76 Jahren die Witwe im Tode nach: Barbara (!) Tesmer derelicta vidua Mathiae de Tesmer uxor, senectute.

Die „Ruhmeshalle" meldet S. 107: „v. Tesmar Paul. Hauptmann a. D. † 25. August 1842 in Gr.-Gustkow". Hier hat er 1836 Anteil G gekauft, doch 1839 wieder verkauft (vgl. oben S. 260 Anm. 36). Übrigens war er schon früher in Groß-Gustkow ansässig; denn 1830 4. Dez. †, 1 Tag alt, Paulina Henergetta Barbara, filia generosorum Pauli et Barbarae de Thesmar Capitanei. Auch schon am 18. Juni des gleichen Jahres erscheint er ebendort als Pate: Paulus v. Thesmar Cap. 21. Reg.

Letztlich zwei Kadetten von Wnuck, 239 Paul und 265 Johann Wilhelm. 1769 28. Mart. bapt. (21. natus von Chrabkowski zugesetzt) Paulus nobilium Ermani et Catharinae Lipinskich[46]). 1772 5. Jul. bapt. Joannes Vilelmus bini nominis Silvestri Wnąk et Catharinae Wnączykow, ambo catholici. Chrabkowski hat zugefügt natus 3. Julii, geändert Wnuk, gestrichen Wnączykow. Die Trauung der Eltern war den 25. November 1760 zu Borzyszkowo erfolgt: die Kontrahenten sind ins Damsdorfer Trauregister eingetragen als nob. Ermanus Lipinski et nob. Catharina Kłosinska (aus Trzebiatkow). Möglich, daß die Frau aus dem Anteil H gebürtig war, für den 1755 ein sz(lachetny) P(an) Brychta Kłanczynski als Besitzer nachweisbar ist. Aus Kłączyński (so richtig) ist der Übergang in die Namensform Kłosiński (das si annähernd wie chi zu sprechen), ich möchte fast sagen, ein natürlicher (härter gesprochen Kloschinsky: vgl. S. 237 Anm. 9). Der Vorname wieder des Mannes erscheint

[46]) Als Sohn dieses Ehepaars ist wohl auch Nr. 212 von Lipinsky, Johann Ludwig anzusprechen. Nur finde ich mit diesen Vornamen eine Taufe nicht eingetragen. Wenn der Kadett am 1. Juni 1780 bei seinem Eintritt in Stolp 13 Jahre alt war, so liegt nahe, an Antonius, nobilium Ertmani et Annae (!) Lipinskich catholicorum, bapt. 27. Dec. 1767, zu denken.

sonst stets als Ertma(n)nus; 1786 26. Februar aber gelegentlich seiner zweiten Trauung ist er Sylvester Wnuck Lipinski genannt. Seit 1796 begegnet er dann regelrecht mit beiden Vornamen Ertmann(us) Sylvester (oder Silv.); dabei ist das erste Mal Ertmannus aus ursprünglich niedergeschriebenem Hertmannus hergestellt. Ich bemerke dazu, daß im Schlochauschen Erdmann als Vorname sich lange Zeit gehalten hat. Ob man dabei etwa an Adam (Mann aus Erde) gedacht hat oder ob der altdeutsche „Hartmann“ vorschwebte, ist schwer zu sagen. Nur so viel kann ich angeben, daß Verwechselungen des Namens mit Hermann auch sonst sich finden.

Der Ertmann Silvester war ein Wnuk Lipiński. Als Wnucksches Wappen gibt v. Winckler S. 89 an: „Im blauen Feld ein goldener Halbmond, darüber 7 goldene Sterne. Auf dem Helm 3 Straußfedern“. So begegnete mir das Wappen 1785, 1787, 1793 in den Hypotheken von Zemmen Anteil C: die dort ansässige Familie führte nur den Namen v. Wnuk (Wnuck); von fremder Seite wird sie bei Gelegenheit mit dem Zusatz Ciemiński bedacht. Ob die Wnuk Lipiński dasselbe Wappen führten, ist mir unbekannt.

Auf vorstehenden Blättern haben wir 56 (bzw. 57: s. Anm. 46) einstige Stolper Kadetten nachgewiesen. Familiennamen kamen dabei 16 an Zahl zum Vorschein, die hier noch einmal in ihrer heutigen Schreibweise — mit Beifügung des Zwischennamens — aufgezählt seien unter Angabe der Zahl ihrer Kadetten und der Seiten, wo hier über letztere genealogische Nachrichten geboten sind: 1 Borzyszkowski 262. 4 Chamier Ciemiński 258. 2 Czapiewski 231. 5 Wika Czarnowski 232. 3 Mądry Dąbrowski 237. 4 Chamier Gliszczyński 261. 1 Kiemlada Grabowski 251. 2 (?3) Wnuk Lipiński 268. 1 Małszycki 250. 3 Pirch (Półczyński) 233. 2 Wrycz Rekowski 240, 248. 3 Mężyk Sikorski 236. 3 Kuyk Studziński 239. 5 Tesmar 259, 267. 7 Jutrzenka Trzebiatowski 249, 258, 261, 267. 2 Młotk Trzebiatowski 264. 8 Żmuda Trzebiatowski 235, 250, 265, 266.

Untersuchungen über die Ehelichkeit in einem Kirchspiel der Halbinsel Mönchgut.

Von

Ruth Bahls und Ernst Dobers.

Einleitung.

Wenn es auch richtig ist, daß einzelne Männer und Führer Geschichte machen und die Schicksale der Völker weithin bestimmen, daß Staatsverträge und kriegerische Auseinandersetzungen hierbei eine große Rolle spielen, so ist doch auf der anderen Seite nicht zu übersehen, daß dieses politische und historische Geschehen großen und größten Formates, um in Erscheinung treten zu können, einer breiteren Grundlage bedarf, auf der es sich erhebt. In diesem Sinne macht auch das Volk Geschichte, indem es — heute ein anderes als vor 100 Jahren, und in 100 Jahren ein wieder anderes als eben — in körperlicher wie in psychischer Hinsicht stets wechselnde und neue Möglichkeiten für historisches Geschehen bietet, bald als Material Geschichte erleidend, bald als Kraftzentrum aktiv in das Geschehen eingreifend. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß für diese Bedeutung des Volkes im Rahmen der Geschichte rassische Zusammenhänge und Besonderheiten eine große Rolle spielen. Hier liegen Berührungspunkte zwischen historischer Wissenschaft auf der einen und rassenkundlichen Fragestellungen auf der anderen Seite, welche als Ansatz zu Forschungen angesichts der großen Jugend der Rassenkunde als Wissenschaft bislang so gut wie gar nicht ausgenutzt worden sind. Sie verdienen es aber, in Angriff genommen zu werden, denn man übertreibt gewiß nicht, wenn man die Behauptung aufstellt, daß das Geschick, d. h. die Geschichte, eines jeden Volkes auch anthropologische, rassenmäßige Ursachen hat. Nicht jede Rasse bietet in ihrer Besonderheit in leiblicher wie seelischer Hinsicht dieselben Möglichkeiten des Geschehens, eine jede Rassenänderung durch Mutation, Auslese oder Mischung muß alte Möglichkeiten verschwinden, neue auftauchen lassen. — So gesehen, muß jede Untersuchung, welche einer raschen und merklichen Rassenänderung — auch in begrenztem Raum — nachgeht, auch für die Geschichte, insbesondere für die Geschichte eben dieses engeren Raumes

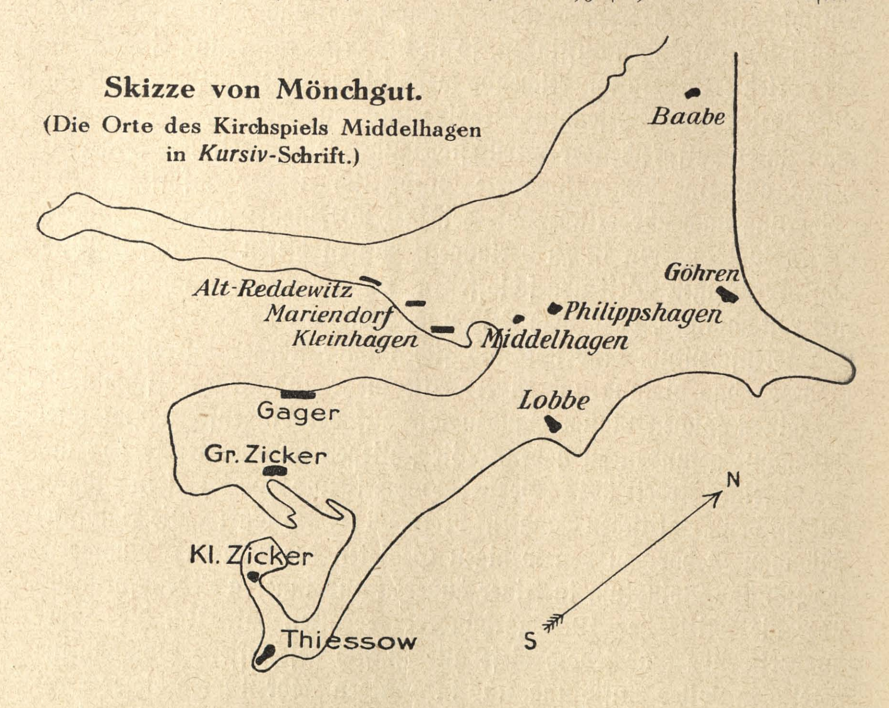
Bedeutung gewinnen, insofern als durch das Eindringen andersartiger Menschen und durch das Verschwinden der früheren alteingesessenen Bevölkerung an dieser Stelle innerhalb kurzer Zeit Menschen ganz anderer Wesensart, ganz anderer körperlicher und geistiger Möglichkeiten und Bedürfnisse zu finden sein werden, als noch vor wenigen Jahrzehnten.

Hierbei wird nicht an die mehr oder weniger überall infolge der Binnenwanderung sich deutlich bemerkbar machende Rassenmischung gedacht, sondern an lokale Besonderheiten, welche den Durchschnitt nach Tempo und Ausmaß merklich überragen. Will man solche Gegenden auffinden, so ist als erste Forderung eine bis in die vorletzte Generation reichende wesentliche Unberührtheit und Ungestörtheit der betreffenden Bevölkerung aufzustellen, aus welcher man unter entsprechender Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten auf eine bemerkenswerte Einheitlichkeit der ansässigen Bevölkerung nach körperlicher wie geistiger Wesensart schließen können darf. Zum anderen ist zu verlangen, daß in diesen bislang deutlich von der übrigen Welt abgeschlossenen Lebensraum plötzlich und stark andersstämmiges, d. h. nach Leib und Seele anders geartetes Volks- und Menschentum einbricht und sich immer stärker durchsetzt, wohingegen das bislang unberührte Alte mehr und mehr verschwindet.

Einen solchen Raum glauben wir auf der Rügenschen Halbinsel Mönchgut gefunden zu haben. Wir schließen uns damit Adler an, der in seiner Arbeit über „Geburt, Hochzeit und Tod im alten Mönchgut" in den „Baltischen Studien" N. F. 33 (1931) sagt: „Die Halbinsel Mönchgut gehört zu den wenigen Gebieten der Provinz Pommern, wo sich das Volkstum in seiner äußeren und inneren Lebensform bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten hat. Um die Jahrhundertwende war jedoch diese alte in sich geschlossene Volkskultur bereits in voller Auflösung, und in wenigen Jahren wird dieser Prozeß zu seinem Abschluß gekommen sein. Unter dem allgemeinen Einfluß der völlig veränderten wirtschaftspolitischen Verhältnisse hat ein Zeitraum von sechzig Jahren, von 1870 bis 1930, genügt, um innerhalb zweier Generationen die althergebrachte Lebensform zu zerstören."

Die Gründe für eine frühere Besonderheit Mönchguts sind in der Geschichte zu suchen. Für den echten Mönchguter ist auch heute noch der Mönchgraben, eine vorgeschichtliche Befestigung, die Mönchgut gegen das übrige Rügen abgrenzte, Grenze im wahren Sinne des Wortes, und er fühlt sich erst südlich des Grabens wieder sicher und „to Hus". — Ursprünglich war Mönchgut wie das übrige Rügen

wendisch. Es gelangte dann unter die Herrschaft der Dänen, welche es christianisierten. Darauf war es eine Zeit lang dem Hause Putbus hörig, bis es im 14. Jahrhundert vom Zisterzienserkloster Eldena bei Greifswald käuflich erworben wurde. Die Halbinsel wurde zum „Mönke Gud", und die Bewohner erfuhren durch die Herrschaft des Klosters in jeder Beziehung eine starke Beeinflussung. Die Befolgung der Regel des Zisterzienserordens, jeden Verkehr mit der Außenwelt zu meiden, war auf der abgelegenen und rings vom Meer umgebenen Halbinsel besonders leicht durchzuführen. Die Kloster-



bauern wurden daher verpflichtet, außer der Ackerbewirtschaftung auch alle Handwerkerarbeiten mit zu übernehmen, um den Zuzug fremder Handwerker nach Möglichkeit zu unterbinden. Um der Nahrung und Bekleidung willen brauchte man also nicht das übrige Rügen aufzusuchen, man stellte sie selbst her. Sogar das Salz wurde in der Eigenwirtschaft aus der ausgelaugten Asche salzhaltiger Kräuter gewonnen. Der Verkauf von Vieh, Getreide und sonstigen Erzeugnissen war ganz dem Abte unterstellt, sodaß auch der Marktbesuch als weitere Möglichkeit für eine Berührung und Fühlungnahme mit den übrigen Insulanern fortfiel. Es wird behauptet, daß die Mönche auf der Halbinsel Mönchgut nicht nur in solcher Weise

in das Leben der dort ansässigen Bevölkerung eingriffen, sondern darüber hinaus landfremde Bauern — aus der Gegend von Paderborn — hier um der Vorbildlichkeit ihrer Ackerbewirtschaftung willen angesiedelt haben. Eine auf solcher Basis etwa entstandene wirtschaftliche Überlegenheit der Mönchguter neuen Bewohner mag auch das ihrige zu einem freiwilligen Sich-Abschließen vom übrigen Rügen — über die Ordensregel noch hinausgehend — beigetragen haben, wie auch die andere Rassenzugehörigkeit (Germanen — Wenden). Diese Verhältnisse sind durch die Jahrhunderte hindurch im wesentlichen unverändert geblieben, auch nachdem das Kloster säkularisiert worden war.

In diese Abgeschlossenheit und Besonderheit brach im Laufe der letzten Jahrzehnte, beginnend etwa um 1870, die neue Zeit mit Macht ein. Wenn altes Volkstum zerstört und aufgegeben wird, wenn sich andere Lebensformen und -auffassungen an seine Stelle setzen, so geschieht es wohl so gut wie ausnahmslos durch den Einbruch fremder geistiger Mächte, mag es sich dabei nun um vorwiegend politisch, oder um wirtschaftlich-sozial, oder um weltanschaulich bedingte Kräfte handeln. Und immer erfolgt der Einbruch dieses Fremden über Menschen hinweg als über seine Vermittler und Verkünder. Daher wird sich altes Volkstum am leichtesten und am längsten in der Regel dort halten können, wo der Menschenaustausch der betreffenden Gegend mit der übrigen Welt ein spärlicher ist, wo nur selten einmal ein Zuwandernder oder ein Heimkehrer nicht nur von anderen Menschen und ihren Gewohnheiten berichtet, sondern auch diese fremden Bräuche und Anschauungen mitbringt und in seine abgelegene neue bzw. alte Heimat verpflanzt, wo sie nunmehr umgestaltend zu wirken beginnen können. Und umgekehrt wird altes Volkstum desto stärker der Zersetzung, wird einheitliche Rasse desto schneller der Vermischung preisgegeben sein, wo solcher Menschenwechsel und -austausch ein besonders lebhafter ist, wo sich also alle Besonderheiten und Eigentümlichkeiten der alteingesessenen Bewohner im andauernden Verkehr und in der Vermischung mit anders Gearteten rasch und gründlich abschleifen.

Sachliche Grundlage der vorliegenden Arbeit bildeten die Kirchenbücher des einen der beiden Mönchguter Kirchspiele, der Parochie Middelhagen, und zwar für den Zeitraum von 1827 bis 1926. Unsere Untersuchung umfaßt also 100 Jahre, und dieses Jahrhundert wird durch das für die folgenden Betrachtungen wichtige Jahr 1877 in zwei fast genau gleiche Teile geteilt. Zum Kirchspiel Middelhagen gehören die Dörfer:

1. Baabe (bis 1913)
2. Göhren (bis 1913)
3. Lobbe
4. Mariendorf
5. Middelhagen
6. Philippshagen
7. Kleinhagen
8. Alt-Reddewitz.

Baabe und Göhren, die rasch emporblühenden Badeorte — Göhren entwickelte sich aus einem 1895 noch 480 Einwohner zählenden Dorfe zu dem jetzt 2500 Seelen starken Badeorte — wurden inzwischen bereits selbständige Kirchdörfer. Ihre Kirchenbücher wurden als Ergänzung bei der Arbeit mit herangezogen. Die Trauregister der erwähnten Kirchenbücher wurden für die Zwecke der Untersuchung durch Abschrift in die Form eines Zettelkataloges übergeführt, wobei jeweils

Tag, Monat, Jahr der Eheschließung,
Alter, Name, Beruf, Geburtsort, letzter Aufenthaltsort des Bräutigams,
Alter, Name, Geburtsort, letzter Aufenthaltsort der Braut, evtl. ihr oder ihres Vaters Beruf

vermerkt wurden, soweit die Urkunden darüber Auskunft gaben. Die Gesamtzahl der Eheschließungen im Kirchspiel belief sich während der fraglichen 100 Jahre auf etwa 950. Leider konnte diese Zahl wegen einiger Ungenauigkeiten bei den Eintragungen nicht nach jeder Richtung hin voll ausgenutzt werden, sodaß in der Regel mit nur etwa 850—900 Eheschließungen gearbeitet wurde. Aber auch trotz dieser Einschränkung dürften die typischen Erscheinungen etwaigen Bevölkerungswechsels deutlich genug hervortreten.

Die Herkunft der Ehepartner.

Ein erster Überblick möge die Bekanntschaft mit dem der Arbeit zugrunde liegenden Material vermitteln. Hierbei wird im Sinne unserer eigentlichen Fragestellung die Herkunft von Braut und Bräutigam in den Vordergrund des Interesses gestellt. Woher holten sich die Mädchen und Männer des Mönchguter Kirchspiels Middelhagen im Laufe der letzten 100 Jahre den Ehepartner? Aus den Orten desselben Kirchspiels? Aus dem anderen Mönchguter Kirchspiel? Aus dem übrigen Rügen? Oder bis vom Festlande her? Dabei soll unter „Herkunft" der Geburtsort der betreffenden Menschen verstanden werden. Und ferner soll das behandelte Jahrhundert

von 1827 bis 1926 gleich von Anfang an in seinen beiden Hälften — getrennt durch das Jahr 1877 — gesondert betrachtet werden. Schließlich sind auch die Ehen von Mönchguter Mädchen getrennt von denen der Mönchguter Männer zu behandeln.

Innerhalb der betrachteten 100 Jahre haben insgesamt 581 aus dem Kirchspiel gebürtige Männer eine Ehe geschlossen, abgesehen von den Fällen, wo der Mann bereits vor der Eheschließung aus seiner Heimat abgewandert ist, um sich gegebenenfalls in der Fremde zu verehelichen. Jene 581 Mönchguter wählten ihre Frauen

in 159 Fällen aus dem eigenen Geburtsort
„ 189 „ „ den übrigen Orten des Kirchspiels Middelhagen
„ 95 „ „ den Orten des anderen Mönchguter Kirchspiels
„ 88 „ „ Orten der Insel Rügen außerhalb Mönchguts
„ 50 „ „ Orten des Festlandes.

Ähnlich gestaltet sich das Bild für die Mönchguter Mädchen. Hier zählen wir insgesamt 606 Eheschließungen, welche sich in folgender Weise gliedern lassen:

Der Ehemann ist gebürtig

in 159 Fällen aus dem Geburtsort der Braut (Kirchspiel Middelhagen)
„ 189 „ „ den übrigen Orten des Kirchspiels Middelhagen
„ 55 „ „ den Orten des anderen Mönchguter Kirchspiels
„ 121 „ „ Orten der Insel Rügen außerhalb Mönchguts
„ 82 „ „ Orten des Festlandes.

Schon an dieser Stelle ist das verschiedene Verhalten der beiden Geschlechter zu beobachten, indem die Frauen Männer aus der Ferne (Rügen und Festland) in höherem Maße bevorzugen als umgekehrt die Männer Frauen aus dem Raume jenseits Mönchguts. Es stehen nämlich den nur 138 Ehen zwischen einem Mann aus unserem Kirchspiel und einer Nicht-Mönchguterin nicht weniger als 203 Ehen gegenüber, bei welchen die Frau aus dem Kirchspiel und der Mann aus dem Raume außerhalb Mönchguts stammt. Im übrigen besagen die eben gegebenen summarischen Zahlen wenig, da sie sich keineswegs gleichmäßig über die gesamte Beobachtungszeit verteilen. Für einen tieferen Einblick ist es daher notwendig, das Jahrhundert 1827/1926 in bereits angedeuteter Weise durch das Jahr 1877 zu halbieren und beide Zeithälften gesondert zu betrachten. Diesen Einblick soll Tabelle Nr. 1 vermitteln, welche darüber hinaus auch den Übergang von den absoluten zu relativen Zahlen bildet. Tabelle Nr. 2 bietet die entsprechenden Werte für Ehen von Mönchguter Mädchen dar.

Tabelle Nr. 1.

Übersicht über die Häufigkeit der Eheschließungen zwischen einem Partner aus dem Kirchspiel Middelhagen und einem Partner aus Mönchgut, bzw. Rügen, bzw. vom Festland.
(Zeitraum: 1827—1926. *Relative Zahlen.*)

Männer, geb. aus	heiraten *Frauen* (ausgedrückt in % der Gesamtzahl) gebürtig aus:					
	Mönchgut (insges.)		Rügen exkl. Mönchgut		Festland	
	vor 1877	*nach* 1877	vor 1877	*nach* 1877	vor 1877	*nach* 1877
Baabe . . .	85,4	*60,1*	14,6	*21,2*	—	*18,7*
Göhren . . .	93,2	*67,3*	6,8	*15,4*	—	*17,3*
Lobbe	93,8	*88,5*	6,2	—	—	*11,5*
Mariendorf .	70,4	*77,3*	18,5	*18,2*	11,1	*4,5*
Middelhagen .	72,6	*66,7*	27,4	—	—	*33,3*
Philippshagen .	33,3	*53,3*	58,3	*26,7*	8,4	*20,0*
Kleinhagen . .	80,9	*55,0*	19,1	*30,0*	—	*15,0*
Reddewitz . .	88,9	*91,0*	11,1	*8,0*	—	*1,0*

Tabelle Nr. 2.

Übersicht über die Häufigkeit der Eheschließungen zwischen einem Partner aus dem Kirchspiel Middelhagen und einem Partner aus Mönchgut, bzw. Rügen, bzw. vom Festland.
(Zeitraum: 1827—1926. *Relative Zahlen.*)

Frauen, geb. aus	heiraten *Männer* (ausgedrückt in % der Gesamtzahl) gebürtig aus:					
	Mönchgut (insges.)		Rügen exkl. Mönchgut		Festland	
	vor 1877	*nach* 1877	vor 1877	*nach* 1877	vor 1877	*nach* 1877
Baabe . . .	88,0	*53,4*	8,0	*26,1*	4,0	*20,4*
Göhren . . .	83,3	*54,2*	14,3	*15,0*	2,4	*30,8*
Lobbe	93,0	*77,7*	4,6	*18,5*	2,3	*3,8*
Mariendorf .	46,7	*72,0*	46,7	*24,0*	6,6	*4,0*
Middelhagen .	28,6	*30,8*	57,2	*30,8*	14,2	*38,5*
Philippshagen .	30,0	*44,4*	50,0	*55 5*	20,0	*0,0*
Kleinhagen . .	66,7	*56,5*	28,6	*30,5*	4,7	*13,0*
Reddewitz . .	80,4	*82,1*	16,1	*12,0*	3,5	*5,9*

Der Einschnitt, den wir mit dem Jahre 1877 in das unserer Untersuchung zugrunde liegende Jahrhundert machen, findet seine Rechtfertigung durch ein für Mönchgut und seine Bewohner sehr

wesentliches Ereignis: Das Einsetzen eines Badebetriebes größeren Stiles. Göhren, welches hier als typisches Beispiel gelten kann, wurde 1878 Badeort; ihm folgte innerhalb unseres Kirchspiels später noch Baabe. Die übrigen Orte des Kirchspiels Middelhagen können hingegen als Badeorte im üblichen Sinne auch heute noch nicht angesprochen werden, wenn auch die neue Zeit an ihnen ebenfalls nicht spurlos vorübergegangen ist.

I. Ehen zwischen einem im Kirchspiel Middelhagen geborenen Menschen und einem Partner, welcher aus Mönchgut stammt.

An den Anfang stellen wir diejenigen Ehen, die zwischen geborenen Mönchgutern geschlossen worden sind. Dabei dürfte es im Sinne unserer ursprünglichen Fragestellung kaum bedeutsam sein, eine Trennung der beiden Mönchguter Kirchspiele durchzuführen, weil es nicht auf das Kirchspiel Middelhagen, sondern auf den Raum Mönchgut im Gegensatz zu dem übrigen Rügen und zum Festlande ankommt. Dagegen sollen nach wie vor die beiden Geschlechter besonders betrachtet werden. — Zieht man die Zeit vor 1877 in Betracht und legt Tabelle Nr. 1 (Männer aus dem Kirchspiel) zugrunde, so ist eine gewisse Einheitlichkeit bei den 8 Orten des Kirchspiels unverkennbar. Bei 7 Dörfern nämlich übersteigt der Prozentsatz der sog. Mönchguter Ehen den Wert 70, bei Mariendorf mit 70,4 % beginnend und für Lobbe mit 93,8 % den Gipfelpunkt erreichend. Nur die Domäne Philippshagen mit ihren besonderen Verhältnissen fällt (33,3 %) ganz aus diesem Rahmen heraus. Läßt man diesen Ort vorerst außer Betracht, so kann man also sagen, daß vor 1877 die Männer des Kirchspiels in mindestens 7 von 10 Fällen ihre Frau unter den Töchtern der heimatlichen Halbinsel Mönchgut gesucht und gefunden haben. Trotz der hier vorliegenden Einheitlichkeit lassen sich aber doch Unterschiede bei den einzelnen Dörfern auffinden, welche durchaus nicht als Zufallserscheinung zu werten sind. Den größten Anteil an Mönchguter Ehen weisen im vorliegenden Falle die Orte Baabe, Reddewitz, Göhren und Lobbe auf, und zwar bewegen sich hier die Prozentzahlen zwischen 85,4 % und 93,8 %. Alle vier Orte sind alte wendische Siedlungen mit einer ausgesprochen bodenständigen Bauern- und Fischerbevölkerung, und es ist mit ein Ausdruck eben dieser Bodenständigkeit und Heimatverbundenheit, daß diese Menschen ihren Ehepartner mit solcher annähernden Ausschließlichkeit aus ebendemselben Bereiche wählten und nur in Ausnahmefällen Menschen aus der Ferne, und sei diese

„Ferne" auch nur die eigene Insel Rügen jenseits des Mönchgrabens bei Baabe, Einlaß in ihren Lebensbezirk gewährten. Kleinhagen mit 80,9 % leitet über zu den sogenannten „Hagendörfern", jüngeren Siedlungen und Gründungen der Mönche von Eldena bei Greifswald. In diesen Orten ist die Stärke der Bevorzugung eines Mönchguter Ehepartners bei Heiraten von Männern unseres Kirchspiels deutlich gemildert, bei Philippshagen sogar durchbrochen. Die Werte der relativen Zahlen erreichen hier nur 80,9, gehen auch über 72,6 und 70,4 bis 33,3 herab. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß in allen diesen Orten das bodenständige bäuerliche Element nicht mit der Ausschließlichkeit zu finden war, wie in den ersterwähnten wendischen Siedlungen. Mariendorf und Kleinhagen hatten von jeher und haben auch heute noch einen merklichen Einschlag von Handwerkern innerhalb ihrer Wohnbevölkerung, und damit dürfte eine geringere Bodenständigkeit ohne weiteres verbunden gewesen sein. Sicherlich werden eine ganze Reihe von Menschen aus jenen Handwerkerfamilien Mönchgut anläßlich ihrer Wanderschaft verlassen haben und sich später auch den Ehepartner aus der Fremde geholt haben. Die Verhältnisse in Middelhagen sind nur mit großer Vorsicht zu diskutieren. Dieser Ort besteht nämlich nur aus wenigen Gehöften und ist zugleich Kirch- und Schuldorf. Infolgedessen fallen angesichts der sehr geringen Einwohnerzahl die Eheschließungen der Lehrer und Pastoren, welche im allgemeinen keine Mönchguter waren, stark ins Gewicht. Auf der Domäne Philippshagen waren erstens die Pächter keine alteingesessenen Mönchguter, und außerdem beschäftigte die Domäne aus nicht näher bekannten Gründen größtenteils Arbeiter aus dem übrigen Rügen.

Setzt man nun zu diesen Zahlen des ersten halben Jahrhunderts die entsprechenden der Zeit von 1878 bis 1926 in Vergleich, so ändert sich das Bild sehr wesentlich. Nur Lobbe und Reddewitz behalten mit 88,5 % und 91,0 % den hohen Anteil der Mönchguter Ehen unter den alten Fischerdörfern. Es sind zugleich die beiden vom Badebetrieb weniger berührten Orte. Die beiden Seebäder Baabe und Göhren hingegen zeigen unverkennbar den Einbruch der Fremde, das Anheben einer neuen Zeit in ihren Ziffern für den Anteil der Mönchguter Ehen von Männern. Bei Baabe gehen die Zahlen um 25,3 %, bei Göhren um 25,9 % zurück! D. h., daß im Durchschnitt der letzten 50 Jahre bereits der dritte Teil der Männer aus Göhren und Baabe ihre Ehepartnerin nicht mehr aus dem eingesessenen Mönchguter Volkskörper gewählt hat. Uneinheitlich ist das Bild bei den Hagendörfern. Während Mariendorf und Mid-

delhagen nur geringere Veränderungen aufweisen (+ 6,9 % bzw. — 5,9 %), die keiner Ausdeutung bedürfen, eine solche wohl auch kaum zulassen, erreichen die Umschichtungen bei Kleinhagen und Philippshagen erhebliches Ausmaß. Bei Kleinhagen beobachten wir ein Minus von 25,9 %, bei Philippshagen ein Plus von 20,0 %. Eine wirklich befriedigende Erklärung für diese starke Zahlenänderung ist vorerst nicht beizubringen. Hier wären weitere Untersuchungen erforderlich. Wahrscheinlich aber finden die starken Schwankungen bei den Hagendörfern eine einfache Begründung durch den Umstand, daß es sich in diesen Fällen um eine nur recht kleine absolute Zahl von Eheschließungen handelt. Das Minus von 25,9 % bei Kleinhagen wird z. B. schon durch das Heruntergehen der absoluten Zahlen von 17 auf 11 Mönchguter Ehen innerhalb von je 50 Jahren bedingt, im Gegensatz zu Göhren, wo derselbe relative Zahlenabfall von einem Heraufgehen der absoluten Ziffern von 41 auf 70 Eheschließungen begleitet wird. Ebenso stehen bei Philippshagen 4 sog. Mönchguter Ehen im Zeitraum 1827/1877 8 ebensolchen in den folgenden 50 Jahren gegenüber, und dieses Mehr von ganzen 4 Ehen bringt ein Heraufschnellen der Prozentzahlen um 20 % zuwege.

Interessant ist der Vergleich aller dieser Verhältnisse mit den entsprechenden Zahlen bei den Ehen zwischen M ä d c h e n aus dem Kirchspiel mit einem aus Mönchgut gebürtigen Manne. Zunächst fällt auf, daß fast ausnahmslos die relativen Werte, die wir wiederum in den Vordergrund der Betrachtung stellen wollen, geringere sind, als bei den Ehen von Männern aus dem Kirchspiel mit Mönchguterinnen. Und zwar gilt das für b e i d e Hälften des untersuchten Zeitraumes. Folgende Gegenüberstellung zeigt es deutlich:

T a b e l l e Nr. 3.

„Mönchguter" Ehen von Männern vor 1877	*nach* 1877	aus:	Frauen vor 1877	*nach* 1877	Bei Frauen mithin weniger: vor 1877	*nach*
%	%		%	%	%	%
85,4	*60,1*	Baabe	88,0	*53,4*	+ 2,6	*— 6,7*
93,2	*67,3*	Göhren	83,3	*54,2*	— 9,9	*—12,9*
93,8	*88,5*	Lobbe	93,0	*77,7*	— 0,8	*—10,8*
70,4	*77,3*	Mariendorf	46,7	*72,0*	—23,7	*— 5,3*
72,6	*66,7*	Middelhagen	28,6	*30,8*	—44,0	*—35,9*
33,3	*53,3*	Philippshagn.	30,0	*44,4*	— 3,3	*— 8,9*
80,9	*55,0*	Kleinhagen	66,7	*56,5*	—14,2	*+ 1,5*
88,9	*91,0*	Reddewitz	80,4	*82,4*	— 8,5	*— 8,6*

Die Differenzenzahlen dieser Tabelle zeigen recht deutlich die größere Einheitlichkeit der alten wendischen Fischerdörfer, wogegen die Hagendörfer die geringe Zuverlässigkeit ihrer Zahlen aufs Neue durch regellose Schwankungen erweisen. Für Baabe, Göhren, Lobbe und Reddewitz ist der Tabelle zufolge die Anzahl der Mönchguter Ehen von Frauen des Kirchspiels Middelhagen um durchschnittlich rund 8% geringer — und zwar innerhalb der ersten 50 Jahre bis 1877 — um rund 10% geringer in der Zeit von 1878—1926. Die Tatsache, daß die jungen Bauern und Fischer, schon durch ihren Beruf verhältnismäßig fest an die engere Heimat gebunden, solche Ehepartnerinnen vorzogen, welche unter denselben Verhältnissen aufgewachsen und in der täglichen Arbeit sofort mit allem vertraut waren, kommt hierdurch gut zum Ausdruck, und umgekehrt natürlich auch der Umstand, daß die Mönchguter Mädchen, bei denen derartig feste berufliche Bindungen kaum vorgelegen haben dürften, dem Zuge in die Fremde leichter und in stärkerem Maße nachgegeben haben. Viel deutlicher als bei den Männern heben sich bei den Eheschließungen zwischen Mädchen aus dem Kirchspiel M. und Männern aus der Halbinsel Mönchgut die beiden Gruppen der Dörfer voneinander ab. Auf der einen Seite stehen wieder Baabe, Göhren, Lobbe und Reddewitz mit Zahlen zwischen 80,4% und 93,0% auf der anderen die Hagendörfer mit Werten zwischen 28,6% und 66,7%, soweit der Zeitraum bis 1877 betrachtet wird. Das Einsetzen des Badebetriebes in Baabe und Göhren macht sich in dem jetzt untersuchten Falle ganz im Sinne der eben gemachten Ausführungen wesentlich verstärkt bemerkbar, d. h. die Preisgabe des Alten und das Eindringen des Fremden, Neuen auf dem Wege über eine Ehe mit einem fremden Zuwanderer tritt an dieser Stelle deutlicher zutage als bei den Eheschließungen der Männer aus unserem Kirchspiel. Bei Baabe stürzen die relativen Zahlen um nicht weniger als um 34,6% und bei Göhren um 29,2% herab. Wesentlich besser hält sich Lobbe, ganz in Übereinstimmung mit den bei den Männern gefundenen Zahlen. Auch Reddewitz zeigt bezüglich der Ehen der aus dem Kirchspiel stammenden Menschen bei beiden Geschlechtern eine bemerkenswerte Übereinstimmung in den relativen Zahlen für sog. Mönchguter Ehen. Bei Männern sowohl, wie bei Frauen bedeutet hier das Jahr 1877 nicht den Anbruch neuer Verhältnisse insofern, als sich der starke Anteil der Eheschließungen mit einem aus der engeren Heimat stammenden Partner auch während der letzten fünf Jahrzehnte erhalten hat, und bei beiden Geschlechtern zeigt sich dieselbe Erscheinung, daß nämlich dieser Anteil nach 1877 sogar noch

etwas größer geworden ist, bei den Ehen der aus dem Kirchspiel gebürtigen Männer um 2,1 %, bei den Mädchen um 2,0 %. Im Bereiche der Hagendörfer ist der nach 1877 wesentlich stärkere Anteil der Mönchguter Ehen bei Mädchen des Kirchspiels bemerkenswert. Da sich dieser Anstieg aber wiederum auf nur kleine absolute Zahlen stützt, nämlich auf die Änderung von 7 Ehen vor und 18 Ehen nach 1877, wird man ihn nicht mit besonderer Bedeutung belegen dürfen und kaum einer befriedigenden Deutung zuführen können.

II. Ehen zwischen einem im Kirchspiel Middelhagen geborenen Menschen und einem Partner, welcher aus dem außermönchgutischen Rügen stammt.

Die Gruppe der vier Orte Baabe, Göhren, Lobbe und Reddewitz finden wir auch hier wieder. Gemäß dem oben besprochenen hohen Anteil von rein Mönchguter Ehen mit diesen Dörfern ist der Prozentsatz der „Rügenschen" Ehen an dieser Stelle gering. Lobbe, welches seiner geographischen Lage nach viel deutlicher nach Süden, zum Kirchspiel Groß-Zicker hin orientiert ist und dem Hauptteile von Rügen dadurch gleichzeitig ferner gerückt erscheint, hat hier die niedrigsten Zahlen für die Eheschließungen beider Geschlechter. Baabe hingegen, welches unmittelbar an der Grenze zwischen Rügen und Mönchgut gelegen ist, läßt die hieraus mit Notwendigkeit folgende häufigere und nachhaltigere Berührung seiner Bewohner mit den Menschen des übrigen Rügens in dem deutlich höheren Prozentsatz seiner „Rügenschen" Ehen erkennen. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Frauen in der Zeit vor 1877. Ein Vergleich der hierhergehörigen Zahlen aus den Tabellen Nr. 1 und 2 ergibt:

Lobbe	Männer mit Rügenschem Ehepartner	6,2 %	und	0,0 %
Baabe	„ „ „ „	14,6 %	„	21,2 %
Lobbe	Frauen „ „ „	4,6 %	„	18,5 %
Baabe	„ „ „ „	8,0 %	„	26,1 %

Die beiden anderen alten Bauern- und Fischerdörfer Göhren und Reddewitz halten sich im wesentlichen zwischen den Werten von Lobbe und Baabe. Interessant ist, daß die Gruppierung der acht beobachteten Orte in die vier wendischen Siedlungen und in die Gruppe der Hagendörfer auch hier bei den Verehelichungszahlen der Mädchen erheblich deutlicher in Erscheinung tritt als bei den Ehen der Männer aus unserem Kirchspiel. Bei den „Mönchguter" Ehen

hatten wir bereits Entsprechendes feststellen können. Während bei den Frauen aus dem Kirchspiel die Werte für die relative Häufigkeit Rügenscher Ehen im einen Falle (Baabe usw.) zwischen 4,6 % und 16,1 %, im anderen (Hagendörfer) hiervon deutlich abgesetzt zwischen 28,6 % und 57,2 % liegen, zeigen die Männer für den gleichen Zeitraum (vor 1877) einen ziemlich gleichmäßigen Übergang von der einen zu der anderen Dorfgruppe. Die Zahlen sind hier: Zwischen 6,2 % und 14,6 %, bzw. zwischen 18,5 % und 58,3 %.

Ein Vergleich der beiden Zeithälften beiderseits des Jahres 1877 zeigt recht unübersichtliche Verhältnisse. Unverkennbar hat Baabe nach 1877 unter dem Einflusse des stärker und stärker einsetzenden Fremdenstromes und des im Zusammenhange damit an Baabe vorbeiflutenden Hin und Her Rügenscher Menschen mehr von diesen über Eheschließungen hinweg in den Kreis seiner Bewohner einbezogen, als es vor 1877 der Fall gewesen ist. Der Bau der Eisenbahn, welche Baabe und Göhren als die einzigen Mönchguter Orte mit dem übrigen Eisenbahnnetz der Insel verbindet, hat zweifellos zu der nach 1877 stärker in Erscheinung tretenden Bindung von Baabe an das übrige Rügen und seine Menschen beigetragen. Bei Göhren läßt sich eine entsprechende Erscheinung nur im männlichen Geschlechte mit Sicherheit beobachten. Lobbe zeigt sehr uneinheitliches Verhalten, was mit der ganz bedeutungslos geringen Zahl der Rügenschen Ehen für die aus diesem Orte Gebürtigen zusammenhängen dürfte. Reddewitz hingegen verhält sich in beiden Geschlechtern wie schon bei den Mönchguter Ehen so auch hier durchaus einheitlich und eindeutig. Die relativen Zahlen für Rügensche Ehen zeigen bei aus Reddewitz gebürtigen Männern und Mädchen beim Überschreiten der Zeitgrenze 1877 eine geringe Abnahme, die wir in Beziehung zur entsprechenden und oben erwähnten Zunahme bei den Mönchguter Ehen setzen dürfen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß auch im Durchschnitt der letzten 50 Jahre, also zu der Zeit, wo in die Nachbarorte neue Zeit und fremde Menschen mit Macht einbrachen, sich dicht dabei ein anderes Dorf, eben Reddewitz, verhältnismäßig stark hat dagegen abschließen können, indem auch noch nach 1877 Reddewitzer Töchter erst in jedem achten Falle einen Ehepartner aus Rügen jenseits des Mönchgrabens wählten, Männer aus Reddewitz gar erst in jedem zwölften Falle, daß dagegen, wie wir sahen, bei diesen Menschen auf zehn Eheschließungen zur gleichen Zeit immer noch acht bis neun mit einem Mönchguter Partner kommen.

III. Ehen zwischen einem im Kirchspiel Middelhagen geborenen Menschen und einem Partner, welcher vom Festlande stammt.

Betrachtet man bei den „Festlandsehen" die Verhältnisse innerhalb der ersten 50 Jahre, so findet man ein ziemlich einheitliches Bild. Bei den Eheschließungen der aus dem Kirchspiel gebürtigen Männer spielte in jener Zeit das Festland so gut wie keine Rolle. Nur zwei Orte, bezeichnenderweise Hagendörfer (Mariendorf und Philippshagen), weisen überhaupt Festlandsehen auf. Die Gründe für dieses weitgehende Ausscheiden von Festlandsmenschen als Ehepartner für die Burschen und Mädchen unseres Kirchspiels wurden schon früher von uns angedeutet. Das Festland lag damals noch „fern", und es bestanden, wenn überhaupt, nur lockere menschliche Beziehungen hinüber und herüber. Rügen und seine Bäder waren damals noch nicht „entdeckt", es fehlte der Fremdenstrom, es gab keine Eisenbahn und keine Bäderdampfer nach Rügen, und weitbekannte Orte wie Göhren waren noch in den siebziger Jahren weltferne Fischerdörfer, welche man vergeblich selbst in großen Handatlanten jener Zeit sucht. Auch bei den im Kirchspiel geborenen Mädchen finden wir Männer vom Festland recht selten als Ehepartner. Zwar kommen derartige Fälle in allen Dörfern vor, aber abgesehen von zwei Hagendörfern (Middelhagen und Philippshagen) mit ihren geringen absoluten und daher wenig typischen Ziffern, liegen die Werte der relativen Zahlen sehr niedrig. Und man übertreibt gewiß nicht, wenn man behauptet, daß vor 1877 Frauen vom Festlande so gut wie gar nicht als Ehepartner in Frage kamen, Männer vom Festlande nur bei jeder 20. bis 25. Eheschließung der Kirchspielsmädchen. Dieses Bild ändert sich sehr entscheidend beim Übergang zu den letzten 50 Jahren. Konnten wir bei den Mönchguter Ehen weiter oben den Anbruch der neuen Zeit und das Hereinströmen fremder Menschen ins Kirchspiel nur negativ, nämlich aus dem deutlichen Rückgang der Ehen zwischen Menschen desselben Geburtsraumes feststellen, so sehen wir nunmehr jene Erscheinung ganz unmittelbar an Hand der steigenden Zahlen für Festlandsehen. Wir beschränken uns dabei wiederum auf die vier alten Fischerdörfer mit ihren zuverlässigeren Zahlen. Die Zunahmen betragen

für Baabe:	Männer + 18,7 %	Frauen + 16,4 %
„ Göhren:	„ + 17,3 %	„ + 28,4 %
„ Lobbe:	„ + 11,5 %	„ + 1,5 %
„ Reddewitz:	„ + 1,0 %	„ + 2,4 %

Bezeichnenderweise stehen die beiden Badeorte an der Spitze, wie

auch früher beim Rückgang der Mönchguter Ehen. Und kamen zwischen einem vom Festland gebürtigen Mädchen und einem Baaber oder Göhrener Mann Eheschließungen vor 1877, wie wir sahen, praktisch so gut wie gar nicht vor, so ist für die Zeit nach 1877 zu sagen, daß im Durchschnitt der Fälle bereits jede 5.—6. Ehe eine derartige ist. Jetzt ehelichen gebürtige Baaberinnen durchschnittlich schon in jedem 5., gebürtige Göhrenerinnen in jedem 3. Falle einen vom Festlande stammenden Mann, d. h. derartige Eheschließungen finden nach 1877 fünf- bzw. fünfzehnmal so oft statt wie vordem! Entsprechend stark muß der Einfluß dieser Entwicklung auf körperliche und seelisch-geistige Prägung der ehemaligen Bauern- und Fischerbevölkerung sein, umsomehr als ja hierbei noch gar nicht berücksichtigt ist, wieviele der gebürtigen Mönchguter nach 1877 aus Familien stammen, die ihrerseits erst in den letzten Jahrzehnten unter dem Einfluß der günstigen Konjunktur in den emporblühenden Badeorten zugewandert sind und damit die leiblich-seelische Wesensart der eingesessenen Bevölkerung schon dadurch haben umgestalten helfen.

Lobbe und Reddewitz werden von dieser Entwicklung zwar auch in Mitleidenschaft gezogen, aber bedeutend schwächer. Die Zunahme der Festlandsehen ist hier nur gering.

Es fragt sich, wie lange diese bisher noch unberührteren Orte und Mariendorf, welche auch während der letzten 50 Jahre einen nur unbedeutenden Anteil an Festlandsehen aufwiesen, diesen ihren Abschluß noch werden aufrecht erhalten können. Denn gerade die heute noch echtesten Bauerndörfer Reddewitz und Lobbe erfreuen sich wegen größerer Billigkeit ebenfalls eines wachsenden Fremdenverkehrs, und ihre große Abgelegenheit — besonders gilt das für Reddewitz — wird heute, im Zeitalter des Kraftwagens, auf die Dauer den Zustrom der Fremden auch nicht einzudämmen vermögen.

Bei der Frage der Festlandsehen interessiert nicht nur der Anteil dieser Ehen als solcher, sondern ebenso wesentlich ist die Frage nach dem Woher der Menschen vom Festland, bzw. nach dem Wohin der auf das Festland hinüberheiratenden und damit abwandernden Mönchguter Menschen. Wiederum soll bei dieser Frage Herkunft im Sinne von Geburtsort verstanden werden.

Aus dem Kirchspiel Middelhagen gebürtige Männer wählten innerhalb der ersten 50 Jahre unserer Beobachtungszeit in nur vier Fällen eine vom Festland stammende Frau. Der Geburtsort dieser vier Frauen weist in zwei Fällen (= 50 %) in den Raum Stralsund, d. h. in das Rügen unmittelbar benachbarte Festland, und in je einem Falle

nach Hinterpommern und an die mecklenburgisch-brandenburgische Grenze. Noch geschlossener liegen die Geburtsorte der Männer, welche von Mädchen aus unserem Kirchspiel zu Ehepartnern gewählt wurden. Nunmehr handelt es sich in der Zeit von 1827 bis 1877 um zehn solcher Ehen. Alle Festlandspartner stammen hier aus dem Raume Vorpommern — Wollin — Stettin, 70 % allein aus dem Raume Franzburg—Stralsund. Wir sehen also aus diesen Verhältnissen, daß in den Jahren 1877 der Zustrom von Festlandsbewohnern ganz abgesehen von seiner Spärlichkeit seine Quelle in verhältnismäßiger Nähe hat, daß ein Hinübergreifen auf nicht benachbarte Provinzen jedenfalls bei den Eheschließungen kaum statthat. Ganz anders nach 1877 unter dem Einflusse von Eisenbahn, Bäderverkehr und soziologischer Umschichtung innerhalb einer Reihe unserer acht Dörfer. Männer aus dem Kirchspiel heiraten in den letzten 50 Jahren zwölfmal so oft (46 Fälle) Mädchen vom Festlande. Vorpommern ist zwar mit 19 Fällen wiederum besonders stark vertreten, aber sein Anteil beträgt nur mehr 41 %. Dafür tauchen aber jetzt als Geburtsorte der Ehepartner vom Festlande auf: Hannover, Hamburg, Halberstadt, Leipzig, Schwiebus, Stallupönen, Magdeburg, Berlin, Senftenberg, Schroda, Flensburg, um nur diese zu nennen. Und bei Umkehrung des Geschlechterverhältnisses erhalten wir ein ganz entsprechendes Bild. Die Anzahl der Ehen ist versiebenfacht, 34 Fälle führen in den vorpommerschen Bezirk (statt 100% also nur noch etwa die Hälfte), und als Geburtsorte der von den Mönchguterinnen zum Manne Gewählten treffen wir unter anderem auf Stettin (fünfmal), Berlin (zehnmal), Zittau, Spandau, Stuttgart, Posen, Liegnitz, Nürnberg, Oldenburg, Düsseldorf, Kiel. Selbst wenn man annimmt, daß eine ganze Reihe von Familien mit festländischem Partner aus unserem Kirchspiel früher und später abgewandert sind, was aber zunächst keineswegs feststeht, sondern getrennter Untersuchung bedürfte, ist dennoch nicht zu verkennen, von welchem Einfluß der Einbruch immerhin beachtlicher Mengen fremdartiger Menschen in das früher abgeschlossen gewesene Mönchgut auf Zerstörung von Brauch und Sitte, auf Vermischung verschiedenartigster Rassenelemente und damit auf eine Änderung in der gesamten seelisch-leiblichen Beschaffenheit der Mönchguter Bevölkerung gewesen sein muß und ständig weiterführend auch heute noch ist. Dabei haben wir zu bedenken, daß diese Untersuchung die Frage des Menschenwechsels und der Menschenänderung in Mönchgut nur an einer ganz eng begrenzten Sonderfrage anzugreifen versucht und das Problem keineswegs erschöpfend darstellen kann. Soviel aber glau-

ben wir sagen zu dürfen, daß schon heute zum mindesten in Baabe und Göhren Menschen aufwachsen, die von der körperlichen und geistigen Eigenart der eingesessenen Mönchguter im Durchschnitt der Fälle nicht allzuviel mehr werden merken lassen. In Lobbe, Reddewitz, vielleicht auch in dem einen oder anderen der Hagendörfer mag es noch anders sein, mag der Menschenschlag seine Eigenart noch deutlicher bewahrt haben.

IV. Ehen zwischen Menschen, welche aus ein und demselben Dorfe des Kirchspiels Middelhagen gebürtig sind.

Neben dem allgemeineren Überblick, welchen Abschnitt I—III vermitteln sollten, verdienen noch einige Einzelheiten Erwähnung. Unter ihnen vielleicht an erster Stelle die sog. „Ortsheiraten", d. h. Eheschließungen zwischen Kindern desselben Dorfes. Der besseren Übersicht wegen sei an den Anfang eine Tabelle gestellt, welche auf die Zahlen der Übersichten auf Seite 276 zurückgeht, wobei zu beachten ist, daß nunmehr die relativen Zahlen nicht in Beziehung zur Gesamtzahl der Eheschließungen zu setzen sind, sondern nur zur Gesamtzahl der Mönchguter Ehen.

Tabelle Nr. 4.

Übersicht über die sog. „Ortsheiraten" im Kirchspiel Middelhagen.

Dorf:	Männer		Frauen	
	vor 1877	*nach 1877*	vor 1877	*nach 1877*
	%	%	%	%
Baabe	8=22,9	*34=70,8*	8=36,4	*34=63,0*
Göhren	7=17,1	*45=64,3*	7=20,0	*45=70,0*
Lobbe	7=23,3	*4=17,4*	7=17,5	*4=19,0*
Mariendorf	2=10,5	*4=23,5*	2=28,6	*4=22,2*
Middelhagen	—	—	—	—
Philippshagen	1=25,0	*2=25,0*	1=33,3	*2=50,0*
Kleinhagen	3=17,6	*2=18,2*	3=21,4	*2=15,4*
Reddewitz	16=33,3	*24=40,0*	16=35,6	*24=33,5*

Bei den vier alten wendischen Bauern- und Fischerdörfern finden wir die beiden bekannten Gruppen auch hier wieder. Baabe und Göhren auf der einen, Lobbe und Reddewitz auf der anderen Seite, heben sich deutlich voneinander ab, zwar nicht innerhalb der ersten fünf Jahrzehnte, desto eindrucksvoller in der Zeit nach 1877.

Betrachten wir in diesem Zusammenhange die Zunahme der relativen Zahlen, so ergibt sich folgendes Bild:

Baabe	Männer	+ 47,9 %	Frauen	+ 26,6 %
Göhren	„	+ 47,2 %	„	+ 50,0 %
Lobbe	„	— 5,9 %	„	+ 1,5 %
Reddewitz	„	+ 6,7 %	„	+ 8,0 %

Man darf demzufolge sagen, daß in Lobbe und Reddewitz, den beiden vom Fremdenstrom noch weniger erfaßten und umgewandelten Orten, die Eheschließungen zwischen Ortsgebürtigen nach wie vor etwa dieselbe Rolle spielten wie vor 1877, daß hingegen Baabe und Göhren eine überaus starke Zunahme derartiger Heiraten aufzuweisen haben, seit der Badebetrieb seinen Einzug in die beiden Dörfer nahm. Auf den ersten Blick scheint sich das zu widersprechen, in Wirklichkeit jedoch ergibt sich das eine ganz unmittelbar aus dem anderen. Der zunehmende Verkehr, der sich von Jahr zu Jahr steigernde Zustrom von Fremden hatte bei Göhren sowohl wie bei Baabe ein rasches Aufblühen des Ortes zur Folge. Die Einwohnerzahl hob sich, in das früher soziologisch einheitliche Bauern- und Fischerdorf kamen Angehörige anderer bislang ortsfremder, nun aber durch den Badebetrieb und die dabei gegebenen Erwerbsmöglichkeiten angelockter Berufe, welche ihrerseits wiederum einer ganzen Reihe von Ortsgebürtigen in dienender oder auch selbständiger Stellung Lebens- und Verdienstmöglichkeiten boten. Mit der sich vergrößernden Bevölkerungszahl aber und mit der sich mannigfaltiger differenzierenden Schichtung der Menschen desselben Ortes in verschiedene soziale Gruppen ist nun aber auch die leichtere und größere Möglichkeit gegeben, den passenden Ehepartner im eigenen Dorfe zu finden und den eigenen Hausstand im Geburtsorte selbst, wenn auch in anderer sozialer Schicht zu gründen. Es ist deshalb keineswegs die hohe Zahl der Ortsheiraten in Baabe und Göhren etwa ein Ausdruck für eine besondere Ortsgebundenheit und Seßhaftigkeit der dortigen Menschen, sondern ganz im Gegenteil nur die Folge von der weitgehenden Aufgeschlossenheit beider Badeorte und für das weit vorgeschrittene Stadium des Verfalls der ursprünglich einheitlichen und geschlossenen Struktur des Volkskörpers jener Dörfer.

Das Fehlen von Ortsheiraten in Middelhagen erklärt sich unschwer aus den bereits wiederholt erwähnten Besonderheiten dieses Dorfes: der geringen Einwohnerzahl und dem hierbei besonders ins Gewicht fallenden kleinen Anteil bodenständiger Bevölkerung. Bei den übrigen Hagendörfern ist angesichts der kleinen absoluten Zahlen der Versuch einer Deutung der übrigens nur mäßigen Unterschiede nicht besonders erfolgversprechend.

Die Verteilung der Ehepartner auf die verschiedenen Berufe.

Unsere Untersuchungen blieben einseitig, wenn sie sich auf die nähere Betrachtung der geographischen Herkunft der Ehepartner beschränken wollten. Nicht nur das kennzeichnet die Aufgabe alten Volkstums und ehrwürdiger Sitten und Gebräuche, daß nicht mehr die Menschen der Heimat zur Ehe genommen werden, sondern an ihrer Stelle in steigendem Maße Menschen der Fremde. Ebenso typisch, ja vielleicht sogar noch aufschlußreicher für das Verlassen einer bestimmten Lebenshaltung und Weltanschauung in unserem betrachteten Raume ist die Umschichtung, welche sich, um 1877 beginnend, hinsichtlich der beruflichen Gliederung bei den Eheschließungen der Mönchguter beobachten läßt. Wir fragen jetzt also nicht mehr — wenigstens nicht mehr in erster Linie — nach der Herkunft von Braut und Bräutigam im geographisch-räumlichen Sinne, sondern nach dem Berufe des jungen Ehemannes und nach der sozialen Stellung des Brautvaters. Wiederum lassen wir das Jahr 1877 die Scheide zweier Halbjahrhunderte sein.

Von vorneherein muß man sich klar darüber sein, daß eine Einteilung in bestimmte Berufe niemals ganz ohne Willkür möglich ist, zumal wenn wie in unserem Falle die verschiedenen Berufe sich überschneiden oder miteinander verbunden auftreten. So kann man nur teilweise Fischer und Häusler voneinander unterscheiden, denn sehr häufig ist der Fischer gleichzeitig Häusler oder Büdner oder Arbeiter. Die Lotsen sind mitunter zugleich als Fischer oder Seefahrer angegeben, die Einlieger sind mitunter Arbeiter, in anderen Fällen muß man sie als Büdner ansehen, der Handwerker ist oft genug auch Hausbesitzer, der Knecht ist oft ein Bauernsohn, welcher bis zur Übernahme des väterlichen Hofes Dienst daheim oder auf anderen Höfen tut. Die Berücksichtigung dieser sachlichen Gegebenheiten führt dazu, die Aufteilung in die einzelnen Berufe nicht zu weit zu führen, sondern im Gegenteil mehrere besonders oft miteinander vorkommende Berufe für die Betrachtung zusammenzufassen. Ferner darf darauf hingewiesen werden, daß im folgenden wiederum nur diejenigen im Kirchspiel Middelhagen eingegangenen Ehen Berücksichtigung finden, bei denen mindestens ein Partner aus dem Kirchspiel gebürtig ist.

Wir betrachten zunächst die Verhältnisse der fünf Jahrzehnte von 1827—1877. Bei den hier für uns in Frage kommenden 285 Ehen fällt zunächst auf, daß die berufliche Gliederung der dabei beteiligten Menschen eine relativ einfache und übersichtliche ist. Die von uns

unterschiedenen neun Berufsgruppen umfassen alle überhaupt vorkommenden Fälle ungezwungen. Das Schwergewicht liegt zweifellos bei den vier Berufsgruppen der Bauern, Büdner, Fischer und Lotsen. Nicht weniger als 229 Ehemänner unter 285 (= 80,3 %) und 246 Ehefrauen unter 285 (= 86,3 %) entfallen auf diese Berufe, deren Vertreter ohne Zweifel als die Repräsentanten der alteingesessenen Bevölkerung jenes mönchgutischen Kirchspiels angesehen werden dürfen. Schiffer, Handwerker, Arbeiter, Händler und Beamte treten den erwähnten Berufsgruppen gegenüber deutlich zurück. Die geringen Zahlen an Eheschließungen der letzterwähnten Berufsgruppen lassen verschiedene Ausdeutungen zu, unter welchen vorerst eine Entscheidung schwer zu treffen sein dürfte. Entweder haben in jenen Jahrzehnten an und für sich nur recht wenige Angehörige der betreffenden Berufe im Kirchspiel gewohnt, sodaß Eheschließungen nicht zahlreich sein konnten, oder aber — und vielleicht auch gleichzeitig — es handelte sich um Menschen, welche deutlich außerhalb des Lebensbereiches der alteingesessenen Familien standen. Infolgedessen wurden sie nur in seltenen Fällen als Ehepartner gewählt, bzw. hatten selbst keine Neigung, den Gatten oder die Gattin unter den Mönchgutern zu suchen, wählten den Ehepartner vielmehr aus dem übrigen Rügen oder vom Festlande.

Im einzelnen bietet sich folgendes Bild für die ersten fünf Jahrzehnte:

B a u e r n, Bauernsöhne (-knechte)

heiraten zu 48,2 % Töchter von Bauern.
„ „ 28,0 % „ „ Büdnern.
„ „ 10,8 % „ „ Fischern.
„ „ 7,1 % „ „ Lotsen.
„ „ 1,2 % „ „ Seeleuten.
„ „ 3,5 % „ „ Handwerkern.
„ „ 1,2 % „ „ Arbeitern.
„ „ 0,0 % „ „ Händlern.
„ „ 0,0 % „ „ Beamten.

Insgesamt entfallen also bei der im Hauptberufe bäuerlichen Bevölkerung beim männlichen Geschlechte nicht weniger als 94,1 % der Eheschließungen auf solche mit Töchtern der wesentlich heimatgebundenen Bevölkerung. (Absolute Zahl: 78 Ehen.)

B a u e r n t ö c h t e r

heiraten zu 42,6 % Bauern und Bauernsöhne (-knechte).
„ „ 20,2 % Büdner.
„ „ 21,3 % Fischer.

heiraten zu 6,4 % Lotsen.
„ „ 3,1 % Seeleute.
„ „ 6,4 % Handwerker.
„ „ 0,0 % Arbeiter, Händler, Beamte.

Auf die als bodenständig anzusprechende Bevölkerung entfallen mithin 90,5 % der Ehen der Mönchguter Bauerntöchter (in absoluten Zahlen: 85 Ehen).

Bemerkenswert erscheint, daß Ehen zwischen Bauerntöchtern und Fischern relativ häufiger sind als umgekehrt zwischen Bauern und Fischertöchtern. Der Unterschied der Prozentwerte erscheint zu groß, als daß man hier an Zufall denken möchte. Vermutlich haben hier doch soziale Unterschiede eine gewisse Rolle gespielt. Ungeachtet dessen weist die erhebliche Bindung zwischen Bauern und Fischern deutlich darauf hin, daß die Fischer damals auch zur bodenbesitzenden und schollegebundenen Bevölkerung zu rechnen waren. Ein ähnliches Verhältnis der Zahlen wie bei Bauern und Fischern finden wir übrigens auch bei Bauern und Handwerkern wieder, nur daß hier die Unterschiede bei den beiden Geschlechtern nicht so erheblich sind.

B ü d n e r, Häusler, Eigentümer, Einlieger
heiraten zu 27,2 % Töchter von Bauern.
„ „ 50,0 % „ „ Büdnern.
„ „ 5,7 % „ „ Fischern.
„ „ 11,4 % „ „ Lotsen.
„ „ 1,4 % „ „ Handwerkern.
„ „ 4,3 % „ „ Arbeitern.
„ „ 0,0 % „ „ Seeleuten, Händlern, Beamten.

Auf die altansässige Bevölkerung darf man hier demzufolge 94,3 % der Ehen von Büdnern rechnen (66 Fälle in absoluten Zahlen). Die auffallend niedrige Zahl bei Fischern und Handwerkern dürfte ihre Erklärung wohl darin finden, daß in den 50,0 % bei Büdnertöchtern angesichts der „Doppelberufe" sicherlich eine Reihe von Fällen enthalten ist, die man auch als Fischer oder Handwerker ansprechen könnte. Hier versagt die Zuverlässigkeit der Kirchenbucheintragungen.

B ü d n e r t ö c h t e r (Töchter von Häuslern, Einliegern, Eigentümern)
heiraten zu 28,0 % Bauern.
„ „ 42,3 % Büdner.
„ „ 7,1 % Fischer.

heiraten zu 1,2 % Lotsen.
„ „ 3,5 % Seeleute.
„ „ 10,8 % Handwerker.
„ „ 7,1 % Arbeiter.
„ „ 0,0 % Händler, Beamte.

78,6 % der Ehen von Büdnertöchtern wird man also als innerhalb der bodenständigen Bevölkerung geschlossen ansprechen dürfen, d. h. deutlich weniger als bei den bisher betrachteten Fällen. Die Bevorzugung der Handwerker seitens der Büdnertöchter ist ebenso bemerkenswert, wie der geringe Prozentsatz, den auch hier die Fischer erreichen.

Fischer (und Büdner, bzw. Häusler)
heiraten zu 33,3 % Töchter von Bauern.
„ „ 10,0 % „ „ Büdnern.
„ „ 36,7 % „ „ Fischern.
„ „ 16,7 % „ „ Lotsen.
„ „ 1,7 % „ „ Seeleuten.
„ „ 1,7 % „ „ Handwerkern.
„ „ 0,0 % „ „ Arbeitern, Händlern, Beamten.

96,7 % (= 58 Fälle) der Ehen von Fischern entfallen auf die eingesessene Bevölkerung. Schon diese Zahl, aber auch die gleichmäßige Verteilung der relativen Zahlen über die ersten drei Berufsgruppen zeigt deutlich, daß ein grundlegender Unterschied zwischen Bauer, Büdner und Fischer in sozialer Hinsicht in unserem Kirchspiel damals nicht bestanden haben kann. Der hier zum ersten Male beachtliche Anteil der Lotsentöchter kann angesichts der Verbundenheit des Fischer- und des Lotsenberufes mit dem Meere nicht weiter wunder nehmen.

Fischertöchter
heiraten zu 24,4 % Bauern (Bauernsöhne, -knechte).
„ „ 11,1 % Büdner.
„ „ 58,9 % Fischer.
„ „ 2,8 % Lotsen.
„ „ 2,8 % Handwerker.
„ „ 0,0 % Seeleute, Arbeiter, Händler, Beamte.

97,2 % (= 36 Fälle) der Ehen von Fischertöchtern führen in die altansässige Einwohnerschaft Mönchguts. Die Zahl von 58,9 % bei den Fischern wird zugunsten der vermutlich zu geringen bei den Büdnern (11,1 %) etwas zu vermindern sein, aus Gründen der Unzuverlässigkeit des Kirchenbuches. Auffällig ist der große Unterschied in den

absoluten Zahlen bei den Fischern und den Fischertöchtern. In den betrachteten 50 Jahren finden wir zwar 60 Ehen, bei denen der Bräutigam als Fischer angegeben ist, aber nur 37 Eheschließungen von Fischertöchtern. Es fällt schwer, hier an Ungenauigkeiten in der Berufsangabe im Kirchenbuch allein zu glauben. Über eine besonders starke Abwanderung der Fischertöchter aus dem Kirchspiel vor der Eheschließung läßt sich ohne anderweitige Unterlagen nichts aussagen, kaum eine Vermutung äußern. Immerhin ist die betreffende Erscheinung umso auffälliger, als wir bei Bauern, Büdnern, und Lotsen gerade ein umgekehrtes Geschlechterverhältnis in den absoluten Zahlen vorfinden.

Von den übrigen Berufsgruppen sollen nur noch die Handwerker näher betrachtet werden, da die absoluten Zahlen bei allen anderen zu unbedeutend sind, als daß sie zur Grundlage irgend welcher Erwägungen gemacht werden könnten.

Handwerker

heiraten	zu	19,4 %	Töchter	von	Bauern.
„	„	28,9 %	„	„	Büdnern.
„	„	3,2 %	„	„	Fischern.
„	„	3,2 %	„	„	Lotsen.
„	„	12,9 %	„	„	Seeleuten.
„	„	12,9 %	„	„	Handwerkern.
„	„	6,5 %	„	„	Arbeitern.
„	„	3,2 %	„	„	Händlern.
„	„	9,7 %	„	„	Beamten.

Nur 54,7 % der Ehen von Handwerkern (= 17 Fälle) betreffen den eingesessenen Volksteil. Diese Zahl, in Verbindung mit der besonderen und bislang bei keiner anderen Berufsgruppe innerhalb unseres Kirchspiels vorgefundenen Verteilung der relativen Zahlen über die neun Berufsgruppen, zeigt uns deutlich die besondere soziale Stellung der Handwerker in den Dörfern Mönchguts. Sie gehören so eigentlich nicht mehr zum altansässigen Volkskörper, sondern sind etwas Besonderes. Auch bei den Handwerkern ist auf eine merkwürdige Unterschiedlichkeit in den absoluten Zahlen bei beiden Geschlechtern hinzuweisen, für die eine befriedigende Erklärung nicht gegeben werden kann.

Wie ganz anders die Stellung der Handwerker, von der eben die Rede war, gegenüber derjenigen der Bauern, Büdner, Fischer und Lotsen im Volkskörper ist, geht auch auf andere Weise hervor. Wenn man nämlich die absoluten Zahlen in ihre Anteile aus Kirchspiels-, Mönchguter, Rügenschen und Festlandsehen (Definitionen siehe wei-

ter oben im ersten Abschnitt der Arbeit) zerlegt, so erhält man folgende Zerlegung:

Bauern	46 + 18 + 17 + 2 = 83
Büdner	31 + 22 + 16 + 1 = 70
Fischer	38 + 19 + 3 + 0 = 60
Lotsen	11 + 5 + 0 + 0 = 16
Handwerker	*7 + 7 + 12 + 5 = 31*

Die starke Bodenständigkeit der ersten vier Berufsgruppen zeigt sich ganz überzeugend in dem deutlichen Überwiegen der Zahlen der Kirchspiels-, Mönchguter Ehen über die Ehen mit einem Rügenschen oder Festlandspartner; die Summanden werden von links nach rechts immer kleiner. Umgekehrt bei den Handwerkern. Hier stehen 14 Ehen mit einem Mädchen aus Mönchgut 17 Ehen mit Frauen aus der Fremde gegenüber, und dieses Verhältnis ist ein ganz anderes als in den ersten vier Fällen, wo die entsprechenden Zahlen 64 : 19, 53 : 17, 57 : 3, 16 : 0 lauten.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung der Verhältnisse in den fünf Jahrzehnten von 1877 bis 1926 zu, so können wir auf eine gleich ausführliche Darlegung verzichten, denn bereits bei der Herausarbeitung der Unterschiede gegenüber den ersten fünf Jahrzehnten wird die so ganz anders gewordene soziale und berufliche Gliederung und darüber hinaus auch die grundlegend geänderte menschliche Haltung deutlich.

Eine tabellarische Übersicht ist nunmehr kaum noch möglich. Zwar sind die erst unterschiedenen neun Berufsgruppen auch jetzt noch auffindbar, aber jede einzelne hat sich so weitgehend unterteilt und aufgespalten, daß der Rahmen einer wirklich richtigen und gleichzeitig lesbaren Tabelle gesprengt würde. Einige Beispiele mögen es verdeutlichen. „Bauern" gibt es jetzt in unseren Dörfern zwar auch noch, aber diese Berufsangabe tritt zurück; an ihre Stelle treten die viel besser und vornehmer klingenden Bezeichnungen „Landwirt", „Plantagenbesitzer" oder gar „Gutsbesitzer". Das ist außerordentlich typisch, umsomehr als man heute noch in manchem pommerschen Dorfe auf Bauern trifft, welche nach der Größe ihres Besitzes viel eher den Anspruch auf die Bezeichnung Gutsbesitzer hätten, und dennoch voller Stolz sich hartnäckig selbst „Bauern" nennen und nichts weiter sein wollen, als eben Bauern. Bei den anderen Berufen in unserem Mönchguter Kirchspiel ist es ähnlich. Der Büdner und Häusler wird zum Hausbesitzer, „Villenbesitzer" und „Hotelbesitzer". Daß es sich dabei aber um die ehemaligen Büdner handelt, kann man unter anderem auch daran sehen, daß

Ehen zwischen der Tochter eines „Hotelbesitzers" und einem gewöhnlichen Arbeiter wiederholt vorkommen, wie auch umgekehrt zwischen Arbeitertochter und „Hotelbesitzer"! Aus manchem Fischer wird ein Fischhändler oder Räuchereibesitzer. Aus Maurern werden Bauunternehmer, und die Reihe ließe sich noch fortsetzen. Der Einbruch der Fremde mit ihren „feinen Leuten" in das schlichte unkomplizierte Gefüge alten mönchgutischen Volkstums wird hier ganz offenbar. Man beginnt sich seiner einfachen und doch so gefestigten dörflichen Herkunft zu schämen, man will es den hereinströmenden Fremden gleichtun, will mit ihnen sozial konkurrieren, will nicht mehr der Insulaner sein.

Ist die Umlagerung der bodengebundenen Berufe, wie sie eben angedeutet wurde, das eine Moment, welches Rückschlüsse auf die seit 1877 eingetretene soziale Umschichtung in unserem Kirchspiel zuläßt, so ist das Neuauftreten einer ganzen Reihe bisher im Kirchspiel unbekannter Berufe ein weiteres Kennzeichen der veränderten Situation. Selbstverständlich sind die Badeorte Baabe und Göhren als die Einbruchsstellen des Fremden hier wie dort die Hauptträger dieser Menschen neuen Berufs. Handel und Verkehr, Bahn und Fremdenindustrie, Badebetrieb und Verwaltung ziehen eine ganze Reihe von Menschen herbei, welche vordem in der soziologischen Schichtung des von Bauern, Fischern, Seeleuten und Handwerkern bewohnten Kirchspiels gar keine Existenzberechtigung gehabt hätten. Nun aber treffen wir unter anderen auf: Heizer, Maschinisten, Lokomotivführer, Post- und Bahnbeamte, Steinsetzer, Spediteure, Geschäftsführer, Prokuristen, Kommunalbeamte, Schriftsetzer, Buchhalter, Diener, Kellner, Handlungsgehilfen, Monteure, Techniker, Installateure, Bauunternehmer, Friseure, Bankbeamte, Uhrmacher, Kunstmaler, Schiffsmakler, — um nur einige aus der Fülle der neuen Erscheinungen anzuführen.

Mit alledem hängt ein Drittes eng zusammen: Das zahlenmäßige Zurücktreten der alteingesessenen Bevölkerung bei den Eheschließungen innerhalb der letzten 50 Jahre neben all dem Neuen, Fremden, soweit man unter dem Alten den Berufskomplex der Bauern, Büdner, Fischer und Lotsen verstehen will. Zählten wir in der Zeit von 1827 bis 1877 im ganzen 285 Ehen bei unserer jetzigen Fragestellung, so sind es jetzt zwischen 1877 und 1926 deren 459. Wir sahen auf Seite 289, daß in der Zeit vor 1877 nicht weniger als 80,3 % der Ehemänner (229 von 285) auf die Berufe entfallen, deren Vertreter als Repräsentanten der alteingesessenen Bevölkerung gelten können. Jetzt dagegen, nach 1877 sinkt der Prozentsatz

von 80,3 auf fast die Hälfte, nämlich auf 45,1 % herab, trotzdem die Berufsgrenzen schon ganz weit gezogen worden sind, d. h. trotzdem auch Landwirte, Plantagenbesitzer, Gutsbesitzer, Hausbesitzer, Villenbesitzer, Hotelbesitzer mit zu den Bauern, Büdnern usw. gerechnet wurden. Dieser Vergleich der relativen Zahlen für die Zeit vor und nach 1877 zeigt außerordentlich eindrucksvoll den Einbruch anderer Menschen mit fremden Sitten, Anschauungen, mit anderen Ansprüchen und Lebensanschauungen in den vor 1877 in sich geschlossenen und von der Außenwelt weitgehend abgeschlossenen Lebensbezirk unseres mönchgutischen Kirchspiels. — Eine entsprechende Untersuchung für das weibliche Geschlecht glauben wir uns angesichts der Eindeutigkeit der Sachlage umso eher sparen zu können, als hierbei der Unterschied nach allem Bisherigen eher größer als kleiner zu erwarten steht.

Forschungsberichte*).

Polonica 1931/32.

Von Erich Randt.

Das bis zur Mitte des Jahres 1932 erschienene wissenschaftliche polnische Schrifttum über Pommern im 10. Jahrhundert ist in meiner Abhandlung über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen im vorjährigen Bande dieser Zeitschrift kritisch behandelt worden. Es ergab sich aus dieser Untersuchung zweifelsfrei, daß zu Kaiser Ottos d. Gr. Lebzeiten das pommersche Gebiet nördlich der unteren Warthe in irgend einer Form nicht zu Polen gehört haben kann. Das bestätigt im Gesamtergebnis auch der polnische Historiker Leon Koczy, dessen Abhandlung „Jomsborg" (Kwartalnik Historyczny Jg. XLVI Heft 3/4 [1932], S. 277 bis 320) erst nach der Ausgabe des gen. Bandes der Baltischen Studien erschien. Noch über die Zeit Kaiser Ottos I. hinaus kommt er auch nach den skandinavischen Geschichtsquellen zu der Überzeugung, daß es polnisch-dänische Beziehungen zu Beginn der polnischen Geschichte überhaupt nicht gegeben hat (Schlußsatz, S. 320). Dieses polnische Forschungsergebnis ist um so beachtlicher, als Koczy mit dieser Periode besonders gut vertraut ist. 1931 bereits legte er einen kurzen Aufsatz vor „Polska a Skandynawja za pierwszych Piastów" [Polen und Skandinavien unter den ersten Piasten (986—1050)] in: Spraw. Pozn. Tow. Przyj. Nauk. V, S. 56—60 [Abhandlungen der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft V, 56—60], dem im I. Heft des 8. Bandes der Posener Historischen Jahrbücher (Roczniki Historyczne VIII zesz. 1) 1932 seine Arbeit „Kilka uwag o najstarzych dziejach Pomorza" [Einige Bemerkungen über die älteste Geschichte Pommerns S. 1—21] folgte, zu der bereits in Bd. 34 der Balt. Stud. (N. F. S. 139 ff.) Stellung genommen wurde. Zwei weitere Schriften zu diesem Zeitabschnitt veröffentlichte er ebenfalls 1932 im 11. Band der Slavia Occidentalis (hrsg. vom Westslavischen Institut in Posen): „Związki małżeńskie Piastów ze Skandynawami" [Ehebündnisse der Piasten mit Skandinaviern. S. 22—41], Heiraten, die nach den nordischen Quellen vielleicht möglich sind, sich aber nicht beweisen lassen, und Źródła staronordyjskie do dziejów Słowian" [Die altnordischen Quellen zur Geschichte der Slaven, S. 42—71], die er nach ihrem wissenschaftlichen Wert gruppiert und prüft. Sehr wertvoll sind für den Forscher namentlich bei dem letztgenannten Aufsatz die reichhaltigen Literaturangaben zu den Runen-Inschriften, den Skaldensängen, den Sagas und den historischen Quellen. Dank eines wiederholten Aufenthaltes in Deutschland und Skandinavien auf Grund

*) Die mit diesem Bande beginnenden „Forschungsberichte" sollen in regelmäßiger Folge das polnische und nordische Schrifttum zur Geschichte und Sprachgeschichte Pommerns in zusammenfassender kritischer Darstellung erschließen. Das für dieses Jahr von Herrn Universitätsprofessor Dr. A. Hofmeister-Greifswald fest zugesagte Manuskript über die ältere nordische Literatur konnte zu unserem Bedauern trotz Hinausschiebung des Druckabschlusses nicht geliefert werden und wird daher erst im nächsten Band erscheinen. Das vorgeschichtliche, kunstgeschichtliche und volkskundliche Referat bleibt aus technischen Gründen im Zusammenhang mit den Jahresberichten des Provinzialmuseums (vgl. die Vorbemerkung auf S. 314 dieses Bandes). Ein Bericht über die Denkmalspflege Pommerns bleibt späteren Bänden dieser Zeitschrift vorbehalten. — Zum eigentlichen Besprechungsteil vgl. die einleitende Bemerkung unten S. 331. [Schriftleitung.]

der ihm von der Verwaltung des Fonds der nationalen Kultur in Warschau bewilligten Stipendien konnte K o c z y die wissenschaftliche Literatur aller hier in Betracht kommenden Gebiete, insbesondere aber der nordischen in den Anmerkungen verzeichnen. Gleich dankenswert und aufschlußreich ist auch die Abhandlung K o c z y s, die einen Überblick gibt über die Irrwege, in die die polnische Forschung dänische Historiker geführt haben: „Rozwój nauk historycznych w Danji po roku 1863" [Entwickelung der historischen Wissenschaften in Dänemark nach dem Jahre 1863] (Kwart. Hist. XLVI. T. II: Wiadomości Historyczne. Zesz. 1/2. Lemberg 1932. S. 1—24). Auch hierzu ist das Wesentliche bereits in Balt. Stud. N. F. 34 (S. 112) gesagt worden. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte dort aber Teil II der Abhandlung K o c z y s (Einige Bemerkungen über die älteste Geschichte Pommerns), die gegen Schluß des Jahres 1932 erschien (Roczn. Hist. VIII, 2; S. 113 bis 161). Hier beschäftigt er sich mit den Stämmen, die unter dem Namen Awbaba, Velunzani, Livilni in den Quellen auftreten (vgl. Balt. Stud. N. F. 34, S. 140 ff.) und kommt zu dem Schluß (S. 132), daß „Stettin, Julin und Kammin mit dem benachbarten Gebiet unter Mießko I. und Boleslaw unmöglich zu Polen gehört haben können. Hier waren Herren nicht die Piasten, sondern die pommersche Dynastie des Burysław und seine Nachfolger, von denen wir zur Zeit des Boleslaw Schiefmund Wartislaw erkennen können". Über diese pommersche Dynastie glaubt er aus den nordischen, pommerschen und anderen Quellen drei Fürsten entdecken zu können, die Vertreter der im 11. Jahrhundert herrschenden pommerschen Dynastie sein könnten: Burysław (um 986—1000), Wartislaw (um 1026), Swantibor (um 1050—1060), dessen Tochter Sławina, Gattin eines mit Namen nicht bekannten Pommernfürsten (1080—1086), und den Pommernherzog Wartislaw († 1136), mit dem die gesicherte Genealogie des pommerschen Herzogshauses beginnt. Ein solcher Stammbaum erscheint ihm wenigstens möglich. Irgendwelche Annahmen hinsichtlich der Zusammenhänge der westpommerschen Dynastie mit dem Fürstengeschlecht an der Weichsel lehnt er aus Mangel an Quellen dafür ab. Beide Dynastien haben nach seiner Annahme ihren eigenen Stamm.

Eine Stellungnahme zu diesen Ausführungen im Einzelnen ist zumal bei dem hier zur Verfügung stehenden Raum unmöglich. Sie könnten nur in Sonderuntersuchungen geschehen. Sicherlich aber hat diese Arbeit K o c z y s die Forschung ein gut Stück weitergeführt und u. a. auch mit manchen irrigen Annahmen des Herrn v o n P l a t e n aufgeräumt („Der Ursprung des rügisch-pommerschen Königshauses". Balt. Stud. N. F. 31 [1929]), ebenso wie sie über die polnischen Genealogen guten Namens wie B a l z e r († 11. 1. 1933; Lebensbild von Z. W o j c i e c h o w s k i, „Oswald Balzer" mit Bibliographie in: Kwart. Hist. XLVII, t. I, zesz. 3 [1933], S. 321—446), Z a k r z e w s k i usw. hinausführt. Mit den Schriften von K. W a c h o w s k i, „Die Norweger in Pommern unter Mießko I." (Kwart. Hist. 1931. T. 1, S. 181—210) und von J o s. W i d a j e w i c z über die angebliche „Früheste Eroberung Pommerns durch die Piasten" (Slav. Occ. X [1931], S. 13—117) ist eine Gesamtauseinandersetzung in Balt. Stud. N. F. 34 (1932) erfolgt. Der dort unberücksichtigt gebliebene zweite Teil seines Aufsatzes, der auf sehr unsicheren Quellen (den normannischen Sagen) aufgebaut ist, hat nur den Charakter interessanter Hypothesen, die zudem durch die bereits genannte methodisch und objektiv gediegenere Forschung von L. K o c z y überholt sind. Zur

Literatur nachzutragen ist hier noch die allgemein wichtige Abhandlung des Professors für Ortsnamenforschung an der Universität Uppsala Jören Sahlgren in der Zeitschrift für Slavische Philologie VIII (1931) H. 3/4 S. 309—323: „Wikingerfahrten im Osten", der seine Antrittsvorlesung an der gen. Universität zu Grunde liegt. Die schwedischen Ortsnamen sind insofern eine historische Quelle von besonderer Bedeutung, als sie die Ausbreitung der Schweden nach Süden, Westen, Norden und Osten erkennen lassen.

Zu dem in dieser Zeitschrift (Balt. Stud. N. F. 34, S. 98 ff.) bereits mehrfach erwähnten großen Werk von St. Zakrzewski, „Bolesław Chrobry Wielki". Lemberg-Warschau-Krakau 1925. [Bolesław Chrobry, der Große. 439 S., zahlreiche Abbildungen und 1 Karte] veröffentlichte mit Erlaubnis des Verfassers und des Verlegers (Ossolineum in Lemberg) Dr. Alfred Lattermann im Hinblick auf die große Zahl der daran interessierten Forscher, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind, einen deutschen Auszug in „Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen". Heft 23 (Posen 1931), S. 91—139 (auch als Sonderdruck erschienen). Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist nur zu bedauern, daß diese zuverlässige Inhaltsangabe aus der Feder des mit der Gesamtliteratur vertrauten Referenten nicht zugleich einen größeren kritischen Anmerkungsapparat erhalten konnte.

Für Pommern besonders wichtig ist die Schenkung Polens an den Apostolischen Stuhl, durch die die kirchliche Unabhängigkeit Polens von Deutschland erreicht wurde (P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg" [Berlin 1920], S. 31; A. Brackmann „Die Ostpolitik Ottos des Großen". Hist. Ztschr. Bd. 134 [1926], S. 252), deren Beurkundung aber, das Regest „Dagone iudex", für die Beurteilung der ältesten polnisch-pommerschen politischen Beziehungen von erstrangiger Bedeutung ist. Über die früheren Literaturzusammenstellungen zu diesem Regestenauszug des Kardinals Deusdedit vgl. M. Łodyński, „Das Dokument Dagome iudex und die Sardinische Frage" (Rozpr. Akad. Umiej. 1911, S. 60 Anm. 1); Zmigród-Stadnicki, „Die Schenkung Polens an Papst Johann XV. (Freiburg 1911, S. XI—XIII); H. F. Schmid, Die rechtliche Grundlage der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden (Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte. Bd. 48. Kan. Abt. XVII [Weimar 1928], S. 274). Zu den zahlreichen Rätseln, die die Schenkungsurkunde „Dagone iudex" der Forschung aufgibt, die in den speziellen Fragen der Orts- und Personennamen teilweise sehr weit auseinandergeht, hat neuerdings ein ernsthafter und verdienter Forscher wie Karl Völker (Kirchengeschichte Polens. Berlin und Leipzig 1930) neue hinzugefügt. In dem Abschnitt: Das Zeitalter des Bolesław Chrobry (992—1025), faßt er seine Ansicht dahin zusammen, daß der Nachricht des Deusdedit über die Schenkung des „Dagome iudex" ein „in der Zeit 1018—1025 von Bolesław Chrobry dem päpstlichen Stuhl gemachtes Angebot, Polen als Lehen des heiligen Petrus zu betrachten", zugrunde liege. Meines Erachtens lehnt Alexander Brückner die Ausführungen Völkers zu dieser Frage mit Recht ab (Ztschr. f. Slav. Phil. VII [1930], S. 482), wenn er in Anbetracht der obwaltenden Schwierigkeiten auch wohl zu hart schreibt: „Gründlich verfehlt sind die Auslassungen über Dagomes Schenkung Polens an Papst Johann XV. Es gibt keinen kürzeren Text im ganzen Mittelalter, über den mehr gefabelt wurde; zu den alten Fabeln bringt Völker neue absolut unmögliche." Nicht zustimmen aber können wir Brückner, wenn er — wie auch

J. Wojciechowski (Slav. Occ. X [1931], S. 6) — „Schinesghe" mit Stettin identifizieren will. Diese Frage hat wohl endgültig P. Kehr entschieden, wenn er (S. 31) sagt: „Dieses Schinesne ist Gnesen, und daß es sich hier um das ganze polnische Reich handelte, beweist ohne weiteres die Grenzbeschreibung, so unklar und vieldeutig sie auch in einzelnen Punkten ist". Diese Auffassung wird durchaus bestätigt durch die (mir während des Druckes dieses Referates zugegangenen Korrekturbogen der neuesten) Arbeit von Erich Maschke, „Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten" (Leipzig, Hinrichsche Buchhandlung 1933), die im ersten Kapitel die Schenkung Polens und die Anfänge der Zinspflicht behandelt. „Die Schenkung des Dagome iudex" ist hier noch in einem besonderen Exkurs mit umfassenden Literaturangaben untersucht (S. 304—314), in dem Maschke zu dem Schluß kommt, daß auch die geographische Situation „gerade gegen Stettin und für Gnesen" (S. 311) spricht. — Als äußerste Zeitgrenzen werden für diese Schenkung an den päpstlichen Stuhl nur die Jahre 985—996 (die Regierungszeit Papst Johanns XV.) in Frage kommen. In dem kürzlich von A. Brackmann herausgegebenen Buch „Deutschland und Polen" (München und Berlin, R. Oldenbourg 1933. 270 S., 8 Karten und 17 Abbildungen) setzt A. Brackmann („Die politische Entwicklung Osteuropas vom 10. bis 15. Jahrhundert", S. 31) die Unterstellung Polens unter die römische Kirche „um 990" an, und im gleichen Werk äußert R. Holtzmann („Schlesien im Mittelalter", S. 149) sich dahin, daß die sog. Schenkung des „Reiches Gnesen" an den päpstlichen Stuhl kurz vor dem Tode Mieszkos († 992) erfolgte. — Über Oda, die zweite Gemahlin Mieszkos I., vgl. R. Holtzmann, Das Laurentiuskloster zu Calbe. Ein Beitrag zur Erläuterung Thietmars von Merseburg (Jahrb. d. Hist. Komm. für die Prov. Sachsen und Anhalt Bd. VI [Magdeburg 1930], S. 177—206), besonders S. 186 und 203—206. Für eine zweite Ehe dieser Oda geben die Quellen keinen Anhalt.

Die Ansichten St. Zakrzewskis über Chrobrys pommersche Politik sind in „Bol. Chrobry" S. 150 — 171 (Lattermann, Boleslaus . . . S. 104 ff.) zu vergleichen. Für die Anfänge der polnisch-pommerschen Beziehungen sind sie von mir bereits (Balt. Stud. N. F. 34) erörtert worden. Wie Zakrzewski betrachtet auch J. Wojciechowski in seiner Abhandlung „Dwie tradycie" [Zwei Traditionen] (Slav. Occ. X [1931], S. 1 bis 12) Dago als zweiten normannischen Namen Mieszkos I., dessen Mutter nach ihm eine Normannin war. „Schinesghe" erklärt er nach Brückner als Stettin! (Vgl. hierzu auch „Ostlandberichte" 1931, S. 248—254; F. Lorentz in „Pommersche Heimatpflege" 1932, S. 131 und meine Ausführungen in Balt. Stud. N. F. 34, S. 153 ff.)

In der vom Baltischen Institut in Thorn als Bd. II der Reihe „Balticum" herausgegebenen Sammlung „Polskie Pomorze" Bd. II (Thorn 1931) handelt K. Tymieniecki über „Die Rolle Pommerns in der frühen Geschichte Polens" (S. 13—29: Rola Pomorza we wczesnych dziejach Polski). Wenn er dabei im wesentlichen auch das heute polnische Pommern, Pommerellen, im Auge hat, so umfaßt seine Darstellung doch auch Westpommern. Er gibt zu, daß das Kolberger Bistum nur eine kurze Dauer hatte, und daß die Pomoranen Ende des 11. Jahrhunderts beträchtliche Gebiete von Kujawien und Großpolen in Besitz hatten. Die Missionsreisen Ottos von Bamberg aber „waren die unmittelbare Folge der bewaffneten Unterwerfung des

ganzen Landes in den vorhergehenden Jahren [durch Bolesław III. Schiefmund], und die Furcht vor Repressionen von Seiten Bolesławs III. war der Hauptanlaß für die von den Heiden bezeigte Eile bei Annahme des Christentums". (Vgl. „Ostlandberichte" 1933, Heft 1/3, S. 28—30.) Noch offener gibt K. Tymieniecki in einer anderen Schrift: „Dziejowy stosunek Polaków do morza" [Die historische Beziehung der Polen zum Meere] (Thorn 1932, 34 S.) zu, daß es Polen bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts nicht gelungen ist, auch nur für längere Zeit ihre Herrschaft über Pommern aufzurichten. „Erst Bolesław III. Schiefmund begann von neuem eine systematische Unterwerfung Pommerns, die schon im Jahre 1104 begann und zu definitiven Erfolgen in den Jahren 1110—1120 führte . . . Auf diese Weise stand besonders zu Beginn dieser Periode unter Mießko I. und Bolesław Chrobry und am Ende der Periode unter Bolesław Schiefmund der polnische Staat kraftvoll an der Küste, welche von der Oder bis zur Weichselmündung 351 km umfaßte, mithin fast fünfmal soviel wie im gegenwärtigen polnischen Staate (76 km ohne Hela)." (S. 16)! Die Unhaltbarkeit der polnischen These von der Herrschaft Polens an der Ostsee unter Mießko I. ist oben aufgezeigt worden. Über vorübergehende Erfolge sind die polnischen Piasten in Pommern nie hinausgekommen. Bolesław Schiefmund gelang es zwar zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Pommern mit dänischer Hilfe niederzuwerfen, aber er holte sich den Pommern-Missionar, Otto von Bamberg, der 1140 das Bistum in Wollin begründete, aus Deutschland. (Vgl. W. Hoppe, „Das Erzstift Magdeburg und der Osten". Hist. Ztschr. Bd. 135, Heft 3 [1927], S. 369—381: „Als Otto von Bamberg 1128 nach Pommern reiste, behielt sich der Magdeburger Erzbischof sein Recht auf die kirchliche Zugehörigkeit zum Erzbistum Magdeburg vor" [S. 377]; R. Holtzmann [Schlesien im Mittelalter a. a. O. S. 153]: „Es war ein Zeichen der neuen Richtung, daß Otto von Bamberg, als er 1128 zum zweitenmal nach Pommern reiste, seinen Weg nicht über Gnesen, sondern über Magdeburg nahm.") Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden dann die ersten deutschen Dörfer in Pommern. 1181 erfolgte bekanntlich der Übergang Westpommerns in den Verband des Deutschen Reiches, und 1182 wurde in Stettin die Jakobikirche als Pfarrkirche der Deutschen „in Anwesenheit vieler Deutschen und Slaven" eingeweiht. „In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war Pommern mit Hilfe seines slavischen Fürstengeschlechts ein deutsches Land geworden." (Vgl. A. Brackmann a. a. O. S. 34.) Zu den Auffassungen Tymienieckis über die Beziehungen des Deutschen Ritterordens und der Askanier zu Ostpommern vgl. die kritische Stellungnahme der „Ostlandberichte" (Jg. 7 [1933], Nr. 1—3, S. 31 ff.).

Die polnisch-brandenburgischen Beziehungen seit dem Jahre 1308, als der junge Askanier Markgraf Waldemar in der Mark die Regierung übernahm, behandelt L. Koczy in seiner Arbeit „Przymierze polsko-duńskie w roku 1315 na tle stosunków polsko-brandenburskich" [Das polnisch-dänische Bündnis im Jahre 1315 auf dem Boden der polnisch-brandenburgischen Beziehungen] (Roczniki Hist. VII [1931] S. 31—81). Das umfangreiche deutsche Schrifttum in den einschlägigen Arbeiten von Krabbo, Wehrmann, Zickermann, Hoppe, v. Nießen, Berth. Schulze, Holtze, Koser, Heinemann u. a. ist mit der dänischen und polnischen Literatur erschöpfend herangezogen worden. In Pommern hatte Polen, als Łokietek im Jahre 1315 das Bündnis mit Dänemark schloß, keinen Einfluß, vielmehr hatte es in dem Kriege mit Branden-

burg, zu dem die polnisch-dänische Allianz führte, nur Feindschaft zu erwarten. Die pommerschen Herzöge standen in den Jahren 1315—1317 auf Seiten des Markgrafen von Brandenburg und konnten daher den dänischen König Erich Menved nicht unterstützen.

Die Schrift von St. Zajączkowski, „Polska a Wittelsbachowie w pierwszej połowie XIV w." [Polen und die Wittelsbacher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts] (Sprawozd. Tow. Nauk. Lemberg 1932, Heft 1) war mir z. Zt. leider nicht zugänglich. Sie ist eine Ergänzung seines 1929 erschienenen (292 Seiten starken) Buches „Polska a Zakon krzyżacki w ostatnich latach Władysława Łokietka" [Polen und der Deutschorden in den letzten Jahren des Władysław Łokietek] (we Lwowie, nakładem Tow. Nauk., Archivum Towarzystwa Naukowego, Dział II tom VI zeszyt 2), zu dem jetzt eine ausführliche Besprechung durch Z. Wojciechowski in Roczniki Historyczne VIII, Heft 1 (1932), S. 94—102, vorliegt. Dieses Werk behandelt die Periode von 1320—1333 und gipfelt in der Darstellung der Ereignisse, die zur Schlacht bei Płowce (1331) führten, deren 600jährige Erinnerungsfeier Verfasser (auf S. 4 seines Buches) nahe legte. Wojciechowski bezeichnet dieses Werk als eine der wichtigsten polnischen Publikationen der letzten Zeit. Für Pommern ist es von Bedeutung besonders durch seine Darstellung der polnisch-pommerschen Bündnispolitik, die im Zusammenhang mit dem litauischen Bündnis der Einkreisung des Ordensstaates dienen sollte. (Vgl. Otto Heinemann, Das Bündnis zwischen Polen und Pommern vom Jahre 1325. Ztschr. der Hist. Gesellschaft für die Provinz Posen, Bd. XIII [1898], S. 341/343 und St. Zajączkowski, Przymierze polsko-litewskie 1325" [Das polnisch-litauische Bündnis vom Jahre 1325] in Kwart. Hist. Bd. 48 [1926], S. 567—617.)

Gleichfalls das Verhältnis Brandenburgs zu Polen unter der askanischen Dynastie und die Einsetzung der Wittelsbacher in der Mark, den polnisch-litauischen Feldzug gegen Brandenburg (1326) im Zusammenhang des Kampfes zwischen Kaiser und Papst (vgl. jetzt auch die Literaturangaben bei E. Maschke a. a. O. S. 154 ff.) und schließlich die polnisch-brandenburgischen Verhandlungen unter Verwendung des Posener Wojewoden und großpolnischen Starosten Vinzenz von Szamotuł als Bevollmächtigten des polnischen Königs zum Friedensabschluß mit der Mark (1329ff. Cod. dipl. Maj. Pol. II Nr. 1103) behandelt die Schrift von Joanna Gładyszówna, „Ludwik Wittelsbach margrabia brandenburski wobec Polski. Czasy Władysława Łokietka" [Ludwig Wittelsbach, Markgraf von Brandenburg, gegenüber Polen. Die Zeiten des Władisław Łokietek] in Roczn. Hist. IX, 1 S. 1—45. Die pommerschen Verhältnisse sind naturgemäß hier vielfach gestreift, so hinsichtlich der polnisch-dänischen Koalition vom Jahre 1315 (vgl. S. 300 bei Koczy), des Strebens der Pommernherzöge nach der Lehnsunabhängigkeit von Brandenburg nach dem Tode Waldemars (1319), des Bündnisses der pommerschen Fürsten mit Władysław Łokietek (Nakeler Bündnis mit den Herzogen Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. vom 18. Juni 1325, gedr. P.U.B. VI, 274 Nr. 3855). Noch nicht benutzt wurden von der Verfasserin in dieser Abhandlung die vorhin genannten Ausführungen von St. Zajączkowski (Polen und die Wittelsbacher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts), doch bemerkt sie hierzu in einem Schlußsatz, daß die Ergebnisse ihrer Arbeit mit den von Zajączkowski gewonnenen nicht im Widerspruch zu stehen scheinen.

Im zweiten Teil seines oben (S. 299) angeführten Aufsatzes „Zwei Traditionen" betont Z. Wojciechowski, daß die Hauptidee Kasimirs d. Gr. — die Einkreisung des Ordensstaates durch Verständigung und Bündnisse mit den Nachbarstaaten — schon durch Łokietek dargetan wurde, der ein näheres Band mit den Fürsten Westpommerns knüpfte und Freundschaft mit Litauen schloß, die später durch Kasimir aufrecht erhalten wurde. „Der Zweck des Testaments Kasimirs d. Gr., in dem sein (Tochter-) Enkel Herzog Kasimir von Stettin ein bedeutendes Stück Land erhielt, war der Hinweis auf den Herzog von Stettin als Thronfolger nach Ludwig von Ungarn, der zur Zeit der Ausstellung des Testaments keine männliche Nachkommenschaft hatte. Dieses Testament bereitet Kasimir d. Gr. seit dem Jahre 1364 vor, als er die territoriale Verbindung des Stettiner Herzogtums mit Polen erreicht; bald darauf adoptiert er den Herzog Kasimir. Die politische Seite des Testaments ist völlig klar. Kasimirs Ziel ist die Einkreisung des Ordensstaates vom Westen her, womit gleichzeitig der Kontakt mit dem Markgrafen von Brandenburg zerreißt. Das ist nichts anderes, als ein Weg zur Wiedererlangung Pommerellens, die als politisches Ziel in den letzten Jahren Kasimirs d. Gr. wiederkehrt. Übrigens heiratete schon i. J. 1343, als durch den Kalischer Vertrag dem Orden Pommerellen abgetreten wurde, gleichzeitig Elisabeth, die Tochter Kasimirs d. Gr., den Herzog Boguslaw von Stettin, aus welcher Ehe dessen Sohn Kasimir geboren wurde."

„Aber auch das war keine Idee Kasimirs d. Gr. Łokietek geht schon i. J. 1325 mit den Herzögen Westpommerns ein Bündnis ein. Zwar erwähnt er in diesem Jahre als konkretes Bündnisziel eine Aktion gegen Brandenburg, aber die geographische Konstellation der verbündeten Staaten und der gleichzeitige polnisch-kreuzritterliche Antagonismus zeigen deutlich, daß man auf polnischer Seite in dieser Zeit auch an ein Vorgehen gegen den Orden dachte. Dieser Schluß wird um so klarer, wenn man das gleichzeitig mit Litauen abgeschlossene Bündnis (1325) beachtet. Politisches Ziel dieser Bündnisse war die Einkreisung des Ordensstaates durch Westpommern, Polen und Litauen, obgleich man in dem polnisch-pommerschen Bündnis — wie wir erwähnten — im gegebenen Moment die brandenburgischen Angelegenheiten vorschob, und obgleich als unmittelbare Folge des polnisch-litauischen Bündnisses die antibrandenburgische Aktion entstand, in Auswirkung der im Jahre 1325 eingegangenen Verpflichtungen Łokieteks gegenüber dem Papst." (Slav. Occ. X [1931], S. 9/10).

Władysław Łokietek (= Ellenbogen; 1306—1333), der 1320 in Krakau zum polnischen König gekrönt wurde, suchte nach dem Zusammenbruch der Tschechenherrschaft in Polen die auseinandergerissenen Teile Polens wieder in seiner Hand zu vereinigen. Er ist der bewußte Vertreter einer polnisch-nationalen Regierung, dessen Unternehmungen gegen den deutschen Orden aber mit einem Mißerfolg endeten. Die von ihm ungelöst gelassenen nationalen Fragen, zu denen mit an erster Stelle die Auseinandersetzung mit dem Deutschen Ritterorden wegen Pommerellen gehörte, hatte sein Sohn und Nachfolger Kasimir d. Gr. (1333—1370) zu lösen. Unter Łokietek war Polen durch den Deutschorden von der Ostsee abgedrängt worden; Kasimir schloß mit mit Rücksicht auf die neue östliche Frontstellung des polnischen Staates mit dem Deutschordensstaat Frieden und verzichtete unter Zustimmung der Großen und Städte seines Reiches feierlich im Vertrag von Kalisch (8. Juli 1343) gegen

die Rückgabe von Kujawien und Dobrin auf Pommerellen, das Land Michelau und das Kulmer Gebiet — und damit auf den Zugang zur Ostsee. (Zur Literatur vgl. auch St. Zajączkowski, Władysław Łokietek odnowiciel państwa polskiego. Lemberg 1926 [Władysław Łokietek, der Erneuerer des polnischen Reiches]; H. Paszkiewicz, Ze studiów nad polityką krzyżaczką Kazimierza Wielkiego. [Studien über die Deutschordens-Politik Kasimirs d. Gr.] Przegląd historyczny XXV [1925], S. 187—221. — Von deutscher Seite zuletzt Chr. Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen [Königsberg i. Pr. 1932], wo leider Literaturangaben nicht beigegeben sind. Auch bei Wojciechowski fehlen Literatur- und Quellenangaben.) Unter dem 24. II. 1343 wird ein Vertrag zwischen Boguslaw V., Barnim IV. und Wartislaw, Herzogen von Pommern, und Kasimir d. Gr. geschlossen, nach dem Boguslaw V. von Pommern-Wolgast des Polenkönigs Tochter Elisabeth (Elżbieta) zur Frau gegeben werden sollte, wogegen der Pommernherzog verspricht, im Falle eines neuen Krieges gegen den Deutschen Orden Kasimir mit einem Reiterhaufen beizustehen (Dogiel, Cod. dipl. regni Poloniae I, 568; C. G. N. Gesterdings Chronol. Verzeichnis Pomm. Urkk. S. 121; Caro, Geschichte Polens II, S. 241). Es war das erst ein Verlobungsvertrag, aber am 11. Juli 1343 (Voigt, Cod. dipl. Pruss. III Nr. 33) nennt Boguslaw Kasimir pater und letzterer den Pommernherzog in einer Urkunde vom 23. Juli 1343 (ebda III Nr. 37) gener. Das damalige Zustandekommen jener Heirat ist auch durch Mon. pol. II, 625. 679 und Emler, Fontes rer. Bohem. IV, 528 bestätigt. Aus dieser Ehe stammt Kasimir (V.), Herzog von Stettin, Herr zu Dobrin und Bromberg, Kasimirs d. Gr. von Polen Enkel (* 1345, † 2. I. 1377: Klempin-Bülow, Stammtaf. d. pomm.-rüg. Fürstenhauses, Taf. 3). Eine Folge dieser Eheverbindung war aber auch der wenige Jahre später abgeschlossene Posener Bündnisvertrag mit Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin vom 24. März 1348 (Staatsarch. Stettin, Rep. 2 Nr. 79), durch den auch das Herzogtum Pommern-Stettin für die polnische Politik gewonnen wurde (vgl. O. Heinemann, Die Bündnisse zwischen Polen und Pommern von 1348 und 1466. Ztschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen Bd. XIV [1899], S. 323 ff.). Der Sohn Boguslaws V. von Pommern-Wolgast und der polnischen Elisabeth, Kasimir, wurde übrigens mit seiner Schwester Elisabeth (die 1363 die 4. Gemahlin Kaiser Karls IV. wurde) am Hofe des Großvaters in Krakau erzogen (Caro, a. a. O. II, 326). Auf dem Sterbebette vermachte Kasimir d. Gr. ihm einen erheblichen Teil des nördlichen Polens als Lehngut. Den Titel eines Dobriner und Bromberger Herzogs konnte Kasimir V. also zu vollem Recht erst nach dem Tode des Königs Kasimir von Polen († 1370) und den Titel Herzog von Stettin erst nach dem Tode seines Vaters († vor 24. 4. 1374) führen (vgl. O. Balzer, Genealogia Piastów, S. 471 ff.; ebda S. 392 ff. über Elżbieta). Aber schon 1372 April 12 tituliert er sich Kasimir, Herzog der Lande Stettin und Dobrin und Fürst von Rügen (Staatsarch. Stettin, Rep. 2 Nr. 122).

Wojciechowski fordert in seiner hier genannten Schrift gegenüber der bisherigen Herabsetzung der Bedeutung Łokieteks im Verhältnis zu seinem Sohn und Nachfolger Kasimir eine Revision des Urteils zugunsten des Ersteren. (Vgl. hierzu das Lebensbild von H. F. Schmid, „Kasimir der Große" in: „Menschen, die Geschichte machten". Wien 1931, S. 143—151.)

Über den Bischof Johannes Kropidło (= Weihwedel), den Sohn des

Herzogs Bolko III. von Oppeln (vgl. H. Grotefend, Stammtafeln der Schlesischen Fürsten [Breslau 1889], Taf. VI Nr. 21) — der nacheinander Bischof von Posen und Kujawien war, 1389 Erzbischof von Gnesen wurde und 1394 von Papst Bonifatius IX. auf den Kamminer Bischofstuhl versetzt wurde, den er 1398 mit dem Kulmer Bischof Nikolaus von Schippenbeil tauschte —, erschienen zwei Abhandlungen von A. Liedtke, „Biskup chełmiński Jan II Kropidło a w. m. Konrad von Jungingen" [Der Kulmer Bischof Johann II. Kropidło und der Hochmeister Konrad von Jungingen] (Mies. Diec. Chelmiń. 1931 tom 3, S. 823—30) und „Walka księcia Jana Opolskiego „Kropidły" z Krzyżakami w obronie majątkowych praw diecezji włocławskiej" [Der Kampf des Herzogs Johann von Oppeln „Kropidło" mit dem Deutschen Orden in Verteidigung der Vermögensrechte der Diözese Wloclawek] (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. T. 38. Thorn 1932. XV und 138 S.). Der erste Aufsatz behandelt den Zeitraum von 1398—1402, also die Kulmer Bischofszeit, während die im 38. Band der Roczniki der Thorner Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft gedruckte große Arbeit des Verfassers eine auf Königsberger Archivalien beruhende Studie über die Streitigkeiten des Bischofs mit dem Orden über die Rechte der Kirche und des Bischofs in der Periode 1402—1421 darstellt. Die Schilderung der Tätigkeit des Bischofs von Kujawien soll dem Nachweis dienen, daß die bisherige Auffassung in der Historiographie, die den Bischof Johann als großen Freund des Deutschen Ordens hinstellte, irrig sei, da diese ganze Periode einen dauernden Kampf mit dem Orden bedeute, aus dem Kropidło siegreich hervorging. (Vgl. M. Wehrmann „Johann, Herzog von Oppeln, als Bischof von Camin" in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens Bd. 31 [1897], S. 225ff. und derselbe, „Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert". Balt. Stud. N. F. VIII [1904], S. 149. Zu den Siegeln des Bischofs Johann v. Oppeln: Grotefend, Die Siegel der Bischöfe von Kammin ... [Balt. Stud. N. F. 26 (1924), S. 210] vgl. die Berichtigung von E. Randt, „Die Siegel des Herzogs Johann Kropidło von Oppeln aus der Zeit seines Kamminer Episkopats (1394—1398)" in „Schlesische Geschichtsblätter" 1924, S. 37—39.)

Mittelbar interessiert ist Pommern auch an dem Buch von K. Górski, Pomorze w dobie wojny trzynastoletniej" [Pommerellen zur Zeit des 13-jährigen Krieges]. Posen 1932 (Tow. przyj. nauk.) 308 S. und 1 Karte, das ein Abdruck aus Bd. VII der Arbeiten der Historischen Kommission der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften ist. In vier Abschnitten wird die Eroberung Ostpommerns durch Polen (1454—1466) behandelt, das im Thorner Frieden (19. X. 1466) Pommerellen, das Michelauer und Kulmer Land, das Bistum Ermland, die Städte Marienburg, Elbing, Danzig, Christburg, Stuhm usw. erwarb. Verfasser setzt sich mit der deutschen Literatur, zumal Lorentz und Keyser, über die Nationalitätenverhältnisse Pommerellens auseinander, behandelt das Verhältnis Pommerellens zum Preußischen Bunde, seine Teilnahme am Kriege und gibt im 4. Abschnitt eine Wirtschaftsgeschichte dieses Krieges, die vorwiegend auf dem Material des Thorner und Danziger Archivs beruht. Eine Besprechung dieses Buches von K. Tymieniecki, der diese Periode selbst in seinem oben genannten Abriß („Die historische Beziehung der Polen zum Meere") auch wirtschaftsgeschichtlich kurz behandelt hat (Ostlandberichte 1933, Nr. 1/3, S. 32 f.), liegt in Rocz. Hist.

VIII, 2 (1932), S. 208—10 vor. Von deutscher Seite hat zuletzt W. Recke aufschlußreich über den Verrat der preußischen Stände am Deutschtum (1454 bis 1466) in seiner Skizze „Westpreußen" (Deutschland und Polen. München und Berlin 1933. S. 138—145) gehandelt. (Vgl. u. a. J. Lindau, Geschichte des 13jährigen Krieges. Scriptores rerum Prussicarum IV, Leipzig 1870; Paul Simson, Danzig im 13jährigen Kriege, 1454—1466. Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. Heft 29 [1891]; Jan Friedberg, Zatarg Polski z Rzymem w czasie wojny trzynastoletniej [Der Streit Polens mit Rom zur Zeit des 13jährigen Krieges]. Kwart. Hist. XXIV [1910].)

Für die Familienforschung, Namenbildung, Kirchen-, Schul- und Wirtschaftsgeschichte Pommerellens außerordentlich wichtig sind zwei Handschriften aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die im Danziger Staatsarchiv (Sign. 700. 74 Nr. 1 und 2) aufbewahrt werden, aber auch von Simson für seine Geschichte der Stadt Danzig nicht benutzt worden sind. Hierzu macht Emil Waschinski in seiner deutschen Abhandlung „Die mittelalterlichen Protokollbücher der Danziger Offiziale für Pommerellen" [1467—1502] in Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen Heft 22 (1931), S. 110—115, dankenswerte Mitteilungen, aus denen wir auch eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zu Fr. Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pom. (Lauenburg 1912) entnehmen.

Eine reine Propagandaschrift ist die von der Untergruppe Berent des „Westmarkenschutzverbandes" in Taschenformat herausgegebene Broschüre „Z dziejów Pomorza" [Aus der Geschichte Pommerellens], Berent o. J. [1932], 15 S. und 1 Karte, deren nicht genannter Verfasser auch kurz auf die Geschichte Westpommerns eingeht. „Lies durch und gib es Deinem Nachbarn weiter", lautet der Aufdruck dieser Tendenzschrift, die in den „Ostlandberichten" 1932 (Jg. 6 Nr. 12, S. 283—285) inhaltlich mitgeteilt und entsprechend charakterisiert worden ist.

Zu den im Jahre 1927 erschienenen Bänden 1 und 2 der 4. vervollständigten Ausgabe der „Geschichte Polens im Abriß" von Michael Bobrzynski veröffentlichte dieser Senior der polnischen Historiographie den 3. Band: „Dzieje Polski w zarysie. Dzieje porozbiorowe" [Geschichte nach der Teilung]. Warschau 1931, Gebethner. VI und 442 S. und 4 Karten. In 4 Abschnitten wird der Zeitraum seit 1797 behandelt, deren letzter eine Darstellung der Geschichte des wiedererstandenen polnischen Staates (1914 bis 1923) ist. (Vgl. die ausführliche Besprechung in: Jahrb. f. Kult. u. Gesch. d. Slawen 1931, Bd. 7, S. 463/6). Außer den kurzen Literaturangaben ist dieser Band auch für Pommern dadurch wichtig, daß er das Register zu allen drei Bänden enthält.

Noch 1932 erschien in den Schriften des Baltischen Instituts („Balticum" Heft 5) ein neues Buch des Krakauer Professors Wacław Sobieski, „Der Kampf um die Ostsee von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart", Leipzig, Markert und Peters 1933. VI und 268 S. Es ist das eine etwas erweiterte Umarbeitung in deutscher Sprache seiner 1928 veröffentlichten Tendenzschrift „Walka o Pomorze" [Der Kampf um Pommerellen], zu der bereits im Jahrgang III, Heft 3 (Aug. 1932) der „Pommerschen Heimatpflege" von Prof. Lorentz Stellung genommen wurde. Die neue Veröffentlichung in deutscher Sprache hat natürlich den Zweck, deutsche, skandinavische

und andere nicht polnisch verstehende Leser in polnischem Sinne über die Geschichte der Beziehungen Polens zur Ostsee zu unterrichten. Von dem gleichen Verfasser, der 1923/25 eine dreibändige Geschichte Polens veröffentlichte („Dzieje Polski"), erschien in der Berichtszeit auch eine kurzgefaßte Geschichte Polens in einem Band: „Historja Polski". Krakau 1931. 298 S.

Zu den in der „Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas" (hrsg. vom Breslauer Osteuropa-Institut) schon 1930 erfolgten Übersetzungen auch für Pommern wichtiger polnischer Schriften sei hier auf die in den Jahren 1931 und 1932 erschienenen wesentlichen Besprechungen verwiesen:

Zu den Büchern von Teodor Tyc, „Die Anfänge der dörflichen Siedlung zu deutschem Recht in Großpolen" [1200—1333] (übers. von Maria Tyc 1930. 116 S.) und Karl Maleczyński, „Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu den Städten vor der Kolonisierung nach deutschem Recht" (übers. von Dr. J. Mirtschuk 1930. 205 S. mit 1 Karte. Beigegeben: Z. Wojciechowski, „Die ältesten Märkte in Polen, kritisch-polemische Bemerkungen"; Erwiderung von Maleczyński) ist die gründliche und zuverlässige Besprechung von Richard Koebner, „Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Piastenländern" (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 25 [1932], S. 313 ff.) zu vergleichen. Das Werk von Z. Wojciechowski, „Das Ritterrecht in Polen vor den Statuten Kasimirs des Großen" (aus dem polnischen, vom Verfasser wesentlich veränderten Texte ins Deutsche übertragen von H. Bellée. 1930. 174 S.) ist eingehend von H. F. Schmid in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 53 (1933), Germanistische Abteilung, S. 459 ff., und — weniger ausführlich — 1931 durch Otto Hintze in Historische Zeitschrift Bd. 147, S. 635 f. besprochen worden.

Die gesamte Kulturgeschichte Polens behandelt A. Brückners dreibändige „Dzieje kultury polskiej" [Geschichte der polnischen Kultur]. Krakau 1930—1932. (Bd. I: Vorgeschichte und bis 1506. VII und 653 S.; Bd. II: Polen auf der Höhe seiner Macht. 660 S.; Bd. III: Neuzeit bis 1831. 778 S. Hier S. 428—459 ein Resumé). Eine treffliche Zusammenfassung über dieses ausgezeichnete Werk findet sich Zeitschrift für osteuropäische Geschichte Bd. VII (1933), S. 161—193. — Die Kunst Pommerellens erfährt eine polnische Beleuchtung durch das Buch von Bolesław Makowski, „Sztuka na Pomorzu — jej dzieje i zabytki" [Die Kunst in Pommerellen — ihre Geschichte und Denkmäler] (Gedenkbuch des Baltischen Instituts Bd. IX, Thorn 1932. XIV und 250 S.). Der deutschen Gotik werden die Erscheinungen der Renaissance, des Barock und des Rokoko aus der Zeit der polnischen Herrschaft in Pommerellen als nationale Leistungen gegenübergestellt.

Das (1917 in erster Auflage erschienene) Handbuch von Stanisław Łoza, „Słownik architektów i budowniczych Polaków oraz cudzoziemców w Polsce pracujących" [Lexikon der polnischen Architekten und Baumeister, sowie der in Polen arbeitenden Ausländer], hat eine zweite ergänzte Auflage (Warschau 1931) erfahren. Der deutsche Anteil an der Kulturarbeit in Polen springt durch die Fülle der Namen deutlich hervor. Deutsche und Italiener stellten neben einigen Franzosen auch in erster Linie die Baumeister großen Formates in Polen. Die ins Einzelne gehende Besprechung von Kurt Lück über die sehr verbesserte zweite Auflage dieses Nachschlagewerkes notiert eine

Fülle deutscher Namen, die als Baumeister und Maurer in Polen tätig waren (Deutsche Wiss. Ztschr. für Polen. Heft 25 [1931], S. 182—189).

In der neuen Reihe der Schriften des Baltischen Instituts in Thorn „Versammlungsberichte zur Pommerellenkunde" erschien als erstes Heft ein ausführlicher Bericht in Buchform über den zweiten wissenschaftlichen pommerellenkundlichen Kongreß, der im Mai 1931 in Thorn abgehalten wurde: „Problem narodowościowy na Pomorzu" [Das Nationalitätenproblem in Pommerellen]. Thorn 1931, 130 S. Über dieses Heft liegt ein umfangreiches Referat in den „Ostlandberichten" 1932 (Jg. 6 Nr. 3/5, S. 77—94) vor, das uns mit voller Deutlichkeit die Wichtigkeit dieser polnischen Kongreßverhandlungen erkennen läßt. Die dritte pommerellenkundliche Tagung fand im Oktober 1932 in Posen statt. Hier sprach Prof. Kaj. Tymieniecki zum Diskussionsthema „Die Koordinierung der Forschungen auf dem Gebiete der Siedlung und des Standes des Landbesitzes unter dem Gesichtspunkte der Nationalität in Pommerellen". Das Verhandlungsprotokoll darüber ist mit anderen wissenschaftlichen Referaten als Heft 2 der „Versammlungsberichte zur Pommerellenkunde" im Verlag des Baltischen Instituts (Thorn 1933) unter dem Titel „Der Stand des Landbesitzes in Pommerellen. Historische und rechtliche Probleme" erschienen. Ein ausführliches Referat hierüber steht noch aus, da die „Ostlandberichte" (Jg. 6 [1932] Nr. 9/12, S. 220/23) nur Mitteilungen aus dem Bericht über diese Tagung im „Dziennik Poznański" (Nr. 260: 11. 11. 1932) bringen.

An der Spitze des Baltischen Instituts steht seit 1927 Dr. J. Borowik, der über die Wirksamkeit dieses Instituts in den ersten fünf Jahren seiner Leitung (1927—1932) einen Rechenschaftsbericht druckte: „Pięć lat pracy Instytutu Bałtyckiego" [Fünf Jahre Arbeit des Baltischen Instituts]. Thorn 1932, 67 S. Das Wichtigste hieraus ist in den „Ostlandberichten" (Jg. 1932, Nr. 9/11, S. 218—20) mit einem Schriftenverzeichnis der Instituts-Veröffentlichungen mitgeteilt worden.

Eine politische Kampfschrift ist die an Karl Hampes Buch „Der Zug nach dem Osten" anknüpfende Abhandlung des Direktors des Westslavischen Instituts in Posen N. Rudnicki, „Uwagi nad psychologją narodu niemieckiego" [Bemerkungen über die Psychologie des deutschen Volkes], die in der Slavia Occidentalis Bd. VII (S. 453—504), VIII (455—476), IX (521—538) und X [1931] (S. 404—429) erschien. Der rein polemische Charakter dieser Schrift ist hinreichend in den „Ostlandberichten" (Jg. 5 [1931], Nr. 11/12, S. 442—454) gekennzeichnet worden.

Der polnischen Propaganda dienen zwei in der Berichtszeit in deutscher Sprache erschienene Bücher von Dr. A. v. Guttry, die in weiteste deutsche Kreise eine den polnischen Interessen dienende Aufklärung tragen sollen: „Unbekannte Literatur. Charakteristiken polnischer Dichter" (Paris, Gebethner und Wolff 1931, 162 S.) und „Polens geistiges Antlitz. Eine kulturhistorische Skizze" (Paris, Gebethner und Wolff [1932], 90 S.). Das erstgenannte Büchlein gibt nach einem kurzen Überblick über die polnische Literatur von der Romantik bis zur Gegenwart eine Auswahl von ganz knappen Porträtskizzen und Charakteristiken, die in das Werden der neuen polnischen Literatur einführen sollen. Die zweitgenannte Schrift soll u. a. dem Nachweis der Kulturmission Polens in Geschichte und Gegenwart dienen. Beide Abhandlungen können keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bewertung erheben, mußten aber

hier charakterisiert werden. — Von deutscher Seite sei in diesem Zusammenhang verwiesen auf das Buch von F. W. von Oertzen, „Das ist Polen". München (G. Müller) 1932. 242 S. Es ist eine Schilderung des neuen Polens, das aus den Friedensverträgen nach dem Weltkrieg entstand, und aus dem in zehn Jahren über 800 000 Deutsche verdrängt wurden. Die politischen Fragen der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen stehen im Vordergrund dieser Schrift zum polnischen Problem. — Bezüglich des bedeutenderen deutsch-polnischen Grenzlandschrifttums (1931/32) sei hier auf die Einzelbesprechungen der Schriften von A. Hesse, A. Kleinschmager, M. Hobann, A. Hillen Ziegfeld und W. v. Kries, C. Budding im Besprechungsteil dieses Bandes (S. 331 ff.) verwiesen. Daselbst ist an passender Stelle auch das anderweitige hier in Betracht kommende deutsche Schrifttum der Jahre 1931/32 gewürdigt worden.

Von allgemeinem Interesse ist auch das polnische Buch von F. Katelbach, „Niemcy współczesne wobec zagadnień narodowościowych" [Das heutige Deutschland und die Nationalitätenprobleme], Warschau 1932, 408 S. Eine weitgehende Inhaltsangabe hierzu ist unter Verweis auf die entsprechende neueste deutsche zusammenfassende Darstellung von C. Petersen (Kiel), „Volk, Nation, Staat und Sprache" in „Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung" (Jg. 2, Heft 5—6, S. 193 ff.) in den „Ostlandberichten" (Jg. 6 [1932] Nr. 6/8, S. 178—196) gebracht worden. Hier sind auch die beigegebenen weiteren Literaturnachweise sehr dankenswert.

Angebracht erscheint hier auch ein Verweis auf die von Dr. Kumsteller gezeichnete Wandkarte „Die Deutsche Kolonisation im Osten" (Kartographie, Druck und Verlag von Georg Westermann-Braunschweig [1932]), die zugleich zwei Nebenkarten enthält: „Der Nordosten. Zerfall der Ordensherrschaft" und „Der Deutsche Volksboden im Osten". Eine gleichfalls beigegebene Tabelle will an einigen Hauptzahlen das wechselnde Schicksal der deutschen Ostgrenze veranschaulichen. Diese Wandkarte leidet an zwei Kardinalfehlern: Sie bringt einerseits zu viel und andererseits zu wenig. Das dargestellte Gebiet zwischen Fulda und Weser im Westen und Theiß, Weichsel und Narew im Osten ist durch die Fülle des Gebotenen zu unübersichtlich geworden, andererseits aber vermissen wir gerade in den deutschen Ostprovinzen die Angabe wichtiger Orte, Klöster und Straßen. So sind für Schlesien beispielsweise nur die Klöster Leubus und Trebnitz, für Pommern nur das Kloster Kolbatz eingezeichnet. Das auf der Insel liegende Wollin ist rechts der Dievenow angegeben, die Ordensburgen Bütow und Schlochau usw. fehlen ebenso wie wichtige Straßenzüge. Dazu sind viele Gebiete stark verzeichnet, wie z. B. die Neumark unter der Ordensherrschaft (1402—1455). Mit Leichtigkeit ließen sich weitere Ausstellungen machen, doch mag das Angeführte genügen, den wissenschaftlichen Wert dieser Karte zu veranschaulichen, die — abgesehen von ihren Mängeln — besser in mehrere Übersichtskarten aufgeteilt worden wäre.

Das ungeheure Anwachsen des historischen Schrifttums hat auch in Polen zu umfassenden bibliographischen Arbeiten geführt. Der ersten (1891—1914 erschienenen) Bibliographie der Geschichte Polens von Ludwik Finkel hat jetzt eine zweite verbesserte Auflage zu folgen begonnen, die auf Veranlassung der Historischen Gesellschaft in Lemberg von Karl Maleczyński ergänzt wird. Ausgegeben wurden von dieser Bibliographie, die

— neben der periodischen Bibliographie im Kwartalnik Historyczny — uns für Polen den „Dahlmann-Waitz" ersetzt, bisher nur zwei Hefte: L. Finkel, „Bibljografja Historji Polskiej". Wyd. II. Tom I, zesz. 1 (160 S.), zesz. 2 (S. 161—320). Lemberg 1931. In 8102 Nummern sind zunächst die Quellen in chronologischer Folge (bis zum Jahre 1794) behandelt. Ein biographischer Abriß über L. Finkel (20. 3. 1858—24. 10. 1930) erschien von T. E. Modelski in Kwart. Hist. XLVI T. 1 zesz. 1/2 [1932], wo (auf S. 260 bis 275) von demselben auch eine Bibliographie der Arbeiten L. Finkels zusammengestellt ist (1879—1931 = 291 Nummern). Eine polnische Bibliographie Pommerellens und des angrenzenden Gebietes wird vom Baltischen Institut vorbereitet, das den für die Jahre 1918—1932 geplanten Band dem Direktor der Universitätsbibliothek in Posen, Dr. St. Wierczyński übertragen hat.

Von deutscher Seite aus hat der Direktor der Bibliothek der Danziger Hochschule F. Prinzhorn die Herausgabe einer laufenden Bibliographie „Danzig — Polen — Korridor und Grenzgebiete" mit besonderer Berücksichtigung von Politik und Wirtschaft begonnen, deren erstes Heft in Maschinenschrift im Juli 1932 herausgegeben wurde (Danzig, Selbstverlag). Jedem polnischen Titel ist eine deutsche Übersetzung beigegeben, berücksichtigt worden ist dabei aber auch die deutsche, französische, englische, nordische und italienische Literatur. Aufgenommen wird in diesen Heften die Literatur seit 1931. In dem (Oktober 1932 erschienenen) zweiten Heft ist mit Rücksicht auf das umfangreiche Material eine Neugestaltung der Einteilung durchgeführt. Bei stärkerer Berücksichtigung des nichtpolnischen Schrifttums wird die Literatur über die Grenzprovinzen und das Grenz- und Auslandsdeutschtum des Ostens nur mit Auswahl aufgenommen. Den jährlich in Maschinenschrift erscheinenden 5—6 Heften wird am Schluß jedes Jahrganges ein Autorenregister beigegeben. Neben dieser laufenden Bibliographie ist von Prinzhorn auch eine Bibliographie für die Jahre 1918—1930 in Bearbeitung genommen worden, die im Juli 1932 bereits rund 8000 Titel umfaßte und die nach Abschluß ebenfalls in Maschinenschrift herausgegeben werden soll.

Das wichtigste Schrifttum zur Korridorfrage als politisches Problem ist in der von Waldemar Bucher chronologisch für die Jahre 1919—1932 zusammengestellten Korridor-Bibliographie genannt, die auch einige ausgewählte Veröffentlichungen zur geschichtlichen Landeskunde enthält. Sie ist angehängt dem schönen Buch von Fr. Heiß und A. H. Ziegfeld, „Deutschland und der Korridor". Berlin, Volk und Reich 1933 (S. 477—484).

In französischer Sprache bearbeitet ist die im Juli 1933 erschienene, aber nicht erschöpfende Bibliographie der seit 1918 die deutsch-polnischen Beziehungen behandelnden Schriften von Kasimir Smogorzewski, „Abrège d'une bibliographie relative aux relations polono-allemandes" (Paris, Gebethner und Wolff). Wertvoll ist hier besonders die jedem Titel beigegebene kurze Angabe des Inhalts und der Tendenz der einzelnen Schriften.

Pommern in der polnischen sprachwissenschaftlichen Literatur des Jahres 1932[1]).

Von Friedrich Lorentz.

Das Feld der sprachwissenschaftlichen Literatur hat in Polen im Jahre 1932 infolge der schlechten finanziellen Lage des Landes ziemlich brach gelegen; soweit sich diese mit Pommern beschäftigt, ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß das Westslavische Institut in Posen, das sonst Jahr für Jahr seine „Slavia Occidentalis" in einem recht stattlichen Umfange herausbrachte, den XI. Band nur in einer Stärke von 134 Seiten erscheinen lassen konnte, und daß der Direktor des Instituts Prof. M. Rudnicki, der sonst meistens mehrere recht ausführliche die Länder zwischen Weichsel und Elbe auf der Grundlage der „sprachlichen Prähistorie" behandelnde Artikel in der „Slavia Occidentalis" veröffentlichte, in diesem XI. Bande nur mit einem verhältnismäßig kurzen Aufsatz, der außerdem kaum neue Gesichtspunkte bringt, vertreten ist. Dieser Aufsatz ist betitelt „Neue Bemerkungen über die Niederlassung der Slaven in den Flußgebieten von Weichsel und Oder[2])" und beschäftigt sich, soweit wirkliche Wissenschaft in Betracht kommt, ausschließlich mit der Widerlegung einiger von M. Vasmer aufgestellter Etymologien geographischer Namen. Auch er soll, wie die übrigen Arbeiten Rudnickis auf diesem Gebiet, dem Nachweis dienen, „daß die Flußgebiete (von Weichsel und Oder) keine Spuren indogermanischer Sprachen besitzen, aus denen hervorgehen würde, daß vor den Slaven hier andere Indogermanen gewohnt haben", daß also seit der jüngeren Steinzeit, für die als Bewohner der südlichen Küstenländer der Ostsee Indogermanen sicher erwiesen sind, die Slaven oder deren indogermanische Vorfahren hier ansässig waren.

---

[1]) Vgl. hierzu das Referat von F. Lorentz, „Pommern im neueren polnischen wissenschaftlichen Schrifttum" in „Pommersche Heimatpflege" 3. Jg. (1932), Heft 1—3. Daselbst ist auf die auch Pommern betreffenden sprachwissenschaftlichen Untersuchungen von St. Kozierowski, „Die Flußnamen im baltischen Lechien und in den anliegenden Teilen des nordwestlichen Slaventums" (Slav. Occ. IX, 403—497 und X [1931], 160—243) zunächst nur mit einem Vorbehalt (S. 101) aufmerksam gemacht worden. Der bekannte Posener Geistliche St. Kozierowski, der in jahrzehntelanger Arbeit ein außerordentlich umfangreiches Material zur slavischen Namenkunde gesammelt hat, arbeitet mit an dem unter Leitung von Prof. St. Pawłowski vom Geographischen Institut der Universität Posen in Vorbereitung befindlichen „Atlas nazw geograficznych Słowiańszczyzny zachodniej" [Atlas geographischer Namen des Westslaventums], von dem (nach Mitteilung im „Kurjer Poznański" vom 22. 10. 1933) das erste Heft in Kürze zu erwarten ist (ca. 4—5 Druckbogen). Da es (neben Pommerellen) Pommern und Rügen in seinen alten geographischen Namen (Orte, Seen, Flüsse, Landschaften, Grenzsteine, Wälder usw.) behandelt, wird diese Veröffentlichung des Posener Geographischen Instituts für die Sprachwissenschaft und ostdeutsche Geschichtsforschung von besonderem Interesse sein. Es sei darum hier auch auf die Inhaltsangaben zu dem oben genannten Aufsatz von Kozierowski (Slav. Occ. X, 160—243) in den „Ostlandberichten" (1931, S. 321/22) aufmerksam gemacht, wo (S. 323—328) auch Referate über die Arbeiten von T. Milewski, „Die Westgrenze des pomoranischen Sprachgebietes im Mittelalter" (Slav. Occ. X [1931], S. 124—152) und „Die nordwestliche Grenze der polnischen Sprachgruppe im Mittelalter" (Język Polski Bd. XVI Heft 3 [Mai/Juni 1931], S. 65—75) gebracht wurden. [Randt]

[2]) „Nowe uwagi o zasiedzeniu Słowian w dorzeczach Wisły i Odry" SO 11, 82—112.

Diesem Zweck dienen zunächst Rudnickis Ausführungen über die aus dem Altertum überlieferten Namen der Oder *Οὐιαδούα Οὐιάδου* Viadrus[3]). Er führt diese auf einen Stamm *(s)veid-*(s)void-*(s)vid- zurück, der die Bedeutung „feucht" gehabt haben soll. Den Stamm findet er in zahlreichen polnischen Flußnamen, u. a. in dem Stamm der Zuflüsse der oberen Oder Weide bei Breslau aus *Wida, Weistritz aus *Wistrzyca, Schweidnitzer Wasser, für das er als ursprünglichen Namen Świdnica (= Schweidnitz) erschließt. Er fährt dann fort: „Sofern sich die Namen des Ptolemäus leicht und regelmäßig von demselben Stamm, wie die oben besprochenen und geographisch in denselben Gegenden, wie die Namen des Ptolemäus, vorkommenden Namen, herleiten lassen, ist es eine klare Absurdität, die Namen des Ptolemäus von anderen Stämmen, im gegebenen Falle keltischen oder gallischen, avestischen oder baltischen, herzuleiten." Vasmer hatte in *Οὐιάδου* eine Verstümmelung und in Viadrus eine graphische Umgestaltung von *Οὐιαδούας*, dem Nom. zu dem Gen. *Οὐιαδούα*, gesehen, Rudnicki lehnt diese Ansicht ab und erschließt die urslavischen oder urlechischen Formen *Vêdova, *Vêdo-s, *Vêd-ru, deren Stammform *(s)void- er in dem weißrussischen Flußnamen Świedz und dem polnischen Namen des an diesem Flusse liegenden Dorfes Świedziebna wieś wiederfindet. Allerdings sei es unbekannt, aus welcher Gegend der Oder die Namen des Ptolemäus stammten, und ebenso, welchen Laut sein *ια* bezeichnen solle, auf jeden Fall erschiene es für ê aber vor hartem d und das weise auf einen lechischen oder niederlausitzischen Dialekt hin.

Hierauf baut Rudnicki eine längere geschichtliche Erörterung auf, die am besten mit seinen eigenen Worten wiedergegeben wird:

„Wenn wir annehmen, was im Lichte der Untersuchungen des Stammes *(s)veid- in den Flußnamen fast vollständig klar wird, daß die Slaven d i e Indogermanen sind, denen es zuteil wurde, in der Epoche der indogermanischen Wanderung in das Ostseebecken in der jüngeren Steinzeit sich im Flußgebiet von Weichsel und Oder niederzulassen, so werden alle späteren slavischen Wanderungen klar. Verständlich wird vor allem ihre ungeheure Zahl im 6.—8. Jahrhundert, als die Slaven auf der ganzen Linie von Jütland bis zum Peloponnes im Westen und im Flußgebiet des Dniepr im Osten erscheinen. Zweitens kann man die Ursachen dieser Wanderungen feststellen: es ist der Angriff der Goten an der Mündung der Weichsel und teilweise der Burgunden an der Mündung der Oder. Das waren räuberische Stämme, wie im Allgemeinen die Normannen noch im 9. Jahrhundert in Irland, auf den britischen Inseln und anderwärts; darauf weist auch der Name der Burgunden hin, denn germ. Burgund- = *Brgnt- = kelt. Brigant- = franz. brigand. Das Erscheinen der Goten in der Gegend der Weichselmündung setzt man gewöhnlich in das 2. Jahrhundert v. Chr. bis Christi Geburt und später. Am wahrscheinlichsten waren das lose Haufen von räuberischen Nomaden, die die Feldfrüchte raubten, vgl. got. hansa „Gefolgschaft" = lech. und slav. *chasa „Diebstahl, Raub auf den Feldern". Sicher war es nicht ein einmaliger gotischer Überfall, sondern mehrere aufeinanderfolgende. Schon wegen der geringen Bevölkerung der Inseln Bornholm und Gotland haben diese Räuber im Vergleich zur örtlichen Bevölkerung nicht zahlreich sein können. Aber es

---

[3]) SO 11, 92—96.

waren bewaffnete Räuber, vor denen die ruhige Bevölkerung auf die bloße Kunde vom Nahen so grausamer und wilder Räuber, als welche sich noch im 9.—12. Jahrhundert die Normannen in England, Irland, Frankreich, Spanien und Italien zeigten, haufenweise floh. Der — sicher erzwungene — Zug der Goten in der Richtung des Schwarzen Meeres setzte alle slavischen Stämme teils nach Osten und Süden, teils nach Westen längs der Meeresküste und auch nach Süden in Bewegung. Als Folge dieser Wanderungen ergab sich die Besetzung des Flußgebiets der unteren und mittleren Donau, des Flußgebiets des Dniepr, die Einnahme von Böhmen und Mähren, der Slowakei und der Lausitz, endlich des Flußgebiets der Elbe und fast ganz Griechenlands mit Illyrien bis zu den Alpen. Die weiteren Ereignisse sind bekannt.

Was die Zahl der Goten und Burgunden betrifft, so ist die grundlegende Tatsache das Zahlenverhältnis der Bewohner dieser Inseln zu der Zahl der Bevölkerung im Flußgebiet von Weichsel und Oder. Heute ist das Verhältnis sicher dasselbe. Wenn wir nur die untere Weichsel und die untere Oder betrachten, stellt es sich mehr oder weniger dar als 50000 (Gotland) : 2000000 (Flußgebiet der unteren Weichsel) und 30000 (Bornholm) : 1000000—1500000 (Flußgebiet der unteren Oder), d. h. als 1 : 40 im allgemeinen. Wenn wir annehmen, daß die Auswanderung aus Gotland und Bornholm bis 50 % der Bewohner umfaßte, so kann man das Verhältnis der Fremden zu den Einheimischen in Ziffern 1 : 80 darstellen. Von „großen und mächtigen" gotischen Stämmen sprechen, ist dann eine gewaltige Übertreibung; die Römer nannten sie „latrinculi" und die Slaven an der Weichsel beschränkten die Bedeutung ihrer Gefolgschaften auf Raub und Diebstahl auf den Feldern. Im Grunde der Dinge taten dasselbe die Normannen in Irland im 9. Jahrhundert, und ihre „Königreiche" (z. B. Limerick) beschränkten sich eigentlich darauf, d. h. auf die Beraubung kleinerer Landleute um die Lebensmittel. Diese Beraubung war unerhört rücksichtslos und unmenschlich. Vgl. SO 10, 447ff. Solche „Könige", natürlich aus „ansehnlichen Geschlechtern", besaß auch das ehem. Kongreßpolen 1914—18, als jeder deutsche Offizier, Feldwebel oder sogar Soldat Lebensmittel von der einheimischen Bevölkerung in unerhört rücksichtsloser Weise „requirierte" und dabei die einheimische Bevölkerung vertilgte. Die strengen klimatischen und Ernährungsbedingungen auf den skandinavischen Halbinseln und Inseln erlauben diesen rücksichtslosen Lebensmittelraub in der Zeit des 9.—10. Jahrhunderts zu verstehen, schwer aber ist es, ihn zu bewundern oder als Heldentaten anzusehen. Seine Spuren treten noch heute in Skandinavien auf, meisterhaft beschrieb ihn Knut Hamsun zur Zeit der Hungerunruhen in Polden (in der Erzählung Landstreicher-August). Zur Rechtfertigung der Nordländer muß man bemerken, daß sie damals keine Christen waren."

Rudnicki behandelt dann den Namen der Küddow[4]). Für diesen Fluß gibt er folgende Namensformen: 1. Chuda (1260—1306), Chudda (1313, 1349); 2. Kudda (1313), Kudde; 3. Gwda (1349, Długosz); 4. Głda (1650-2), Glda (1440); 5. Kiedy, Kieda, Kida (1719); 6. Kefdicz (1310); 7. Wda (1719); 8. vielleicht Kidithsa; 9. das deutsche Kuddow, Küddow; 10. Guoda (fraglich, nur im Słown. Geogr. II, 922) und das wahrscheinlich künstliche Codonia. Rudnicki hält im Gegensatz zu Vasmer mehr oder weniger alle

[4]) SO 11, 96—102.

diese Formen für verschiedene Namen: in Chuda, Kudda, Kieda, Kida, Kidithsa sieht er den Stamm gheud-, als dessen Grundbedeutung er in einer früheren Behandlung des Namens (SO 6, 348—69) „fließen" erschlossen hat, in verschiedenen Ablautformen und mit verschiedenen Suffixen, Gda bringt er mit dem Stamm ihres Nebenflusses Głumia, Glumenfluß zusammen und findet darin einen Stamm mit der Bedeutung „glatt, schlüpfrig", Wda stellt er zu woda „Wasser" und Gwda will er als Kontamination von *Gda und Wda und ebenso Guoda, wenn es richtig angegeben ist, als solche von *Gda und woda deuten, auch in Kefdicz sieht er eine Kontamination von *Gdica und *Vdica. Daß so viele, wahrscheinlich in den verschiedenen Gegenden an der Küddow gebräuchliche Namen in den Urkunden auftauchen, erklärt Rudnicki dadurch, daß seit den ältesten Zeiten die Küddow „der Grenzfluß für die polnischen und die pomoranischen Mundarten war" und „zweitens das Gebiet dieses Flusses sich im Bereich des unerhörten Appetits seitens der brandenburgischen Markgrafen auf fremdes Eigentum wie auch der Ansprüche der Kreuzritter befand", was die Aufzeichnung der vielen dialektischen Formen begünstigt habe. „Die Namen der Küddow vom Stamme *gheud- sind", wie Rudnicki bemerkt, „besonders interessant und wichtig, denn sie bezeugen die Niederlassung der Lechen bzw. Slaven an diesem Flusse seit den ältesten Zeiten der Anwesenheit von Indogermanen im Ostseebecken. Sie besitzen denselben Beweiswert, wie die Namen vom Stamme *(s)veid-!"

Im übrigen behandelt Rudnicki in dem genannten Aufsatz geographische Benennungen außerhalb Pommerns. Nur beiläufig gibt er Etymologien des Ortsnamens Quilow in Vorpommern und des Namens der Quacke, eines Zuflusses der Stolpe[5]). Er stellt beide zu einem Stamme kv-, der das Geräusch der aus Wasser oder Torfbrüchen aufsteigenden Faulgase und das beim Gehen über feuchte, torfige Wiesen entstehende Geräusch bezeichnen soll. Dieselbe suffixale Weiterbildung wie Quilow haben nach Rudnicki der Flußname Kwilcz und der Ortsname Kwileń, während die Quacke in den Fluß- und Ortsnamen Kwaczała, Kwaczałka, Kwaczanka suffixgleiche Verwandte findet.

Andere sprachwissenschaftliche Arbeiten, die Pommern berühren, sind 1932 in Polen nicht erschienen. Von Wichtigkeit, wenn auch für Pommern sozusagen negativ, ist eine von dem Krakauer Professor K. Nitsch auf dem III. Pommerellenkundlichen Kongreß in Posen am 31. Oktober 1932 gemachte Feststellung[6]): „Ganz Pommerellen steht sprachlich unter einem so starken masovischen Einfluß, der auch die kujawisch-kulmischen Merkmale mitgebracht hat, daß man sich hier nicht auf ausschließlich kulturellen Einfluß beschränken kann und auch die Teilnahme von Kolonisationselementen annehmen muß. Der Einfluß der masovischen Welle, deren sprachliche Merkmale schon aus dem 15. Jahrhundert stammen (die Verben auf -ywać anstatt der älteren auf -awać und -ować), drang bis zur nordwestlichen Grenze des Staates, in die nördliche Kaschubei, vor, ging aber nicht mehr in das Lauenburgische über." Das beweist, daß durch den Übergang Lauenburgs unter pommersche Herrschaft 1466 die Verbindung mit Pommerellen vollständig abgebrochen wurde.

---

[5]) SO 11, 105.
[6]) Stan posiadania ziemi na Pomorzu, Thorn 1933, S. 48.

Urgeschichte, Volkskunde, landesgeschichtliche Denkmäler und Stadtkultur, kirchliche Kunst*).

(Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer.)

Urgeschichte.

Von Otto Kunkel.

Diesen ersten Bericht mögen einige allgemeine Angaben über den augenblicklichen Betrieb und Umfang der Urgeschichtspflege in Pommern einleiten: Der Direktor des Provinzialmuseums ist ehrenamtlich zugleich Staatlicher Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer Pommerns. Als solcher wird er in Neuvorpommern und auf Rügen durch den Privatdozenten für Urgeschichte an der Landesuniversität, Dr. W. Petzsch in Greifswald, vertreten. Unter Verantwortung der Vertrauensleute bemühen sich ehrenamtliche Kreispfleger um die Erfassung von Zufallsfunden und den Schutz der Denkmäler. Alle diese amtlichen Einrichtungen stehen aber in Pommern aus Mangel an Mitteln noch weit hinter denen anderer Länder zurück. Umso weniger kann in unserer fundreichen Provinz, deren Bodenurkunden durch wirtschaftliche Maßnahmen wie Steinewerben, Meliorationen usw. heute noch besonders gefährdet sind, auf die Teilnahme breitester Bevölkerungsschichten verzichtet werden. Glücklicherweise wächst sie allerwärts, und namentlich sind die Angehörigen des Lehrerstandes unermüdliche Helfer.

Triebfeder ist das nun schon ziemlich verbreitete und auch in den Schulungskursen der NSDAP geförderte Wissen um die Bedeutung der Urgeschichte gerade unseres Ostens. Denn obgleich wir es polnischen „Mißverständnissen" trotzend nach wie vor ablehnen, Verhältnisse von einst als Kronzeugen für Besitzrechte zu mißbrauchen, über die nur lebendige Gegenwartskräfte entscheiden können, so müssen wir doch mit gutem Rüstzeug gegen jene pseudowissenschaftliche Weltpropaganda ankämpfen, die unentwegt den Germanen und den Deutschen hier jedes Heimatrecht bestreitet. Innerlich wichtiger aber ist uns das Ziel, mit dem Wesen, dem Schaffen und den Schicksalen der Vorbewohner Pommerns vertrauter zu werden: sie verknüpfen uns dieses Land mit weltgeschichtlichen Ereignissen, mit dem Werden des Deutschtums; sie zeigen uns, daß wir Heutigen nicht die ersten sind, die hier auf völkischem und kulturlichem Vorposten stehen.

*) Die folgenden Blätter sind als bescheidener Anfang der Jahresberichte gedacht, in denen das Provinzialmuseum auf seinem Arbeitsfeld der pommerschen Urgeschichte, der volkskundlichen und landesgeschichtlichen Denkmäler, der Stadtkultur und kirchlichen Kunst unseren Zuwachs an Sachgut und Wissen mustern will. Natürlich können dabei nur die allerwesentlichsten Funde und Erwerbungen, Erkenntnisse und Veröffentlichungen vorgebracht werden. Die Überzahl örtlich belangvoller und als Forschungsstoff unentbehrlicher Gegenstände müssen wir dagegen ebenso wie die Auseinandersetzung wissenschaftlicher Arbeitsgänge und die Erörterung von Sonderfragen zurücktreten lassen. Sie sind in den Werkstätten der Forschung, den Studiensammlungen und Fundarchiven, sowie im heimatlichen und im Fachschrifttum am rechten Platz. Aber auch in den „Monatsblättern" unserer Altertumsgesellschaft werden die pommerschen Sachdenkmäler künftig wieder mehr Raum einnehmen. Von den dort erscheinenden Aufsätzen ist ebenso wie von manchen Bildern und grundsätzlich-methodischen Abhandlungen der „Pommerschen Heimatpflege" eine wertvolle Ergänzung unserer Jahresübersichten zu erhoffen.

Wenn wir aber sicheres kultur- und besiedelungsgeschichtliches, stammeskundliches und im eigentlichen Sinne urgeschichtliches Wissen erstreben, muß vor allem für die Bereitstellung ausreichenden Forschungsstoffes gesorgt werden. Daher ist von der nationalen Regierung demnächst ein neues Gesetz zu erwarten, das unter dem Leitwort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ wirksamer als die zurzeit noch giltigen Bestimmungen den Schutz, die Erfassung, Pflege und Auswertung der urgeschichtlichen Denkmale jeglicher Art gewährleisten wird. Denn auf die Gefahr hin, daß manchem Beobachter, der etwa ein Steinbeil zwar als Rarität, aber nicht als Urkunde zu schätzen weiß, unser Quellensammeln nachgerade als Selbstzweck erscheint, ist es heute noch als eine vordringliche Aufgabe zu pflegen. Nur gewissenhafteste Bearbeitung des Fundstoffes bringt Schritt für Schritt tiefere Erkenntnis: zu langsam gewiß für das allgemeine Drängen nach dem Urgrund unseres Volkstums. Doch wer bei der schöpferischen Zusammenschau des Quellengutes die Grenzen unserer Erkenntnismöglichkeit übersieht, verliert sich rasch in haltloses Nebelgewirr. Unser Volkstumsbewußtsein aber, das wir mit unserer Forschungsausbeute aufrichten wollen, wird sich wohl auf dem festen, wenn auch schlichten Sockel des Wissens haltbarer erheben als auf dem üppigen Stuckpostament bloßer Phantasie.

Was durch das Gemeinschaftswirken von Arbeitern, Bauern, Lehrern und vielen anderen Volksgenossen zur Bergung der urgeschichtlichen Bodenfunde Pommerns jährlich geschieht, wird von den Vertrauensleuten durch Tätigkeitsberichte und Fundnotizen im amtlichen Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit (Leipzig, C. Kabitzsch) bekanntgemacht. Diese Zeitschrift wird allen Pflegern und zuständigen Behörden zur Kenntnisnahme und Auswertung übermittelt.

Der Verbleib des Fundzuwachses wird unter den Gesichtspunkten der Erhaltung, Erforschung und sonstigen Nutzbarmachung je nach Art des Gegenstandes bestimmt. Als Sammelstellen kommen neben dem Provinzialmuseum, dem Staatlichen Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin und der Greifswalder Universitäts-Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer natürlich auch die übrigen, namentlich die Kreisheimatmuseen für ihren Arbeitsbereich in Frage (über das Museumswesen unserer Provinz: Pommersche Heimatpflege 4, 1933, S. 90ff.).

Das Provinzialmuseum betätigt sich als Zentralstelle auch dadurch, daß es neben seinen Originalbeständen (Schau- und Studiensammlungen) ein vollständiges Fundarchiv ausbaut, um Forschern und Heimatfreunden den Zugang zum gesamten Denkmälerstoff zu eröffnen. Die Zahl seiner Ortsakten ist im Berichtsjahr von 1395 auf 1757 angewachsen. Ähnliche Archive haben auch einige Pfleger und Kreismuseen für ihren Bezirk schon geschaffen: Lauenburg (Direktor Stielow), Stolp (Lehrer Witt), Schlawe (Hauptmann von Kleist), Rummelsburg (Lehrer Giesen), Belgard (Studiendirektor Dr. Claus), Schivelbein (Rektor Kortlepel), Treptow a. R. (Rechnungsrat i. R. von Malotki), Regenwalde (Schulrat Rowe), Dramburg (Studienrat Dr. Faust), Naugard (Rektor Notzke), Swinemünde (Rektor Burkhardt), Pyritz (Regierungsrat Willnow und Seminaroberlehrer i. R. Mielentz), Anklam (Rektor Bollnow und Dr. Bollnow). Der Stellvertretende Vertrauensmann verfügt selbstverständlich ebenfalls über entsprechende Aufzeichnungen. Teilweise durch sehr ausführliche Berichte mit Lageplänen, Skizzen und Lichtbildern, teilweise nur durch kürzere Meldungen wurden uns 460 Funde, mitunter ganze Gräberfelder

und dörfliche Siedlungen, neu bekannt: im Kreise Stolp durch Lehrer Witt 66, im Kreise Schlawe durch Hauptmann von Kleist 56, im Kreise Rummelsburg durch Lehrer Giesen 44, im Kreise Randow durch Konrektor Richter 40 — um nur die zahlenmäßig reichsten Beiträge zu nennen.

Daß alle diese Mühe nicht bloß ein Zusammenscharren toten Stoffes bleibt, dafür sorgen schon die Schausammlungen der Museen, Führungen, Vorträge und Presseberichte. Im Berichtsjahr sind aber auch nicht weniger als 124 wissenschaftliche oder volkstümliche Veröffentlichungen über Gegenstände der Urgeschichte unserer Provinz erschienen: 105 in pommerschen Schriften oder von pommerschen Bearbeitern, 19 von nichtpommerschen Verfassern in auswärts erschienenen Abhandlungen. Jahresverzeichnisse des neuen Schrifttums werden vom Verfasser im Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit, von H. Ziegler in den Pommerschen Jahrbüchern des Rügisch-vorpommerschen Geschichtsvereins ausgegeben, außerdem bringen die Monatsblätter unserer Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde laufend Hinweise auf wichtigere Zeitschriftenaufsätze. Hierdurch wird der ausführliche Schriftennachweis der Pommerschen Urgeschichte in Bildern (Stettin, L. Saunier, 1931) regelmäßig ergänzt.

Endlich seien hier einige neuere, alle Kulturperioden umgreifende Fund- und Denkmälerzusammenstellungen über Teilgebiete Pommerns erwähnt: W. Witt, Der Revekol und seine Umgebung in vor-frühgeschichtlicher Zeit (Stolp, D. Eulitz, 1933, 47 Seiten und 15 Tafeln); D. von Kleist, Führer durch die Urgeschichte des Kreises Schlawe (Schlawer Zeitung 1933, 22 Seiten mit 11 Textabbildungen); R. Burkhardt, Führer durch das Heimatmuseum des Kreises Usedom-Wollin (Swinemünder Zeitung 1933, 31 Seiten, Urgeschichte S. 5—22 mit 6 Textabbildungen); Willnow, im Heimatbuch des Kreises Pyritz (Pyritz, Bakesche Buchhandlung, 1932, S. 233—251); H. Bollnow, Die vorgeschichtlichen Funde des Kreises Anklam (Heimatkalender 1934, S. 20—35); W. Petzsch, Aus der Urzeit der Insel Hiddensee (Unser Pommerland 18, 1933, S. 126—129 mit 4 Abb.). Während H. Bollnows Aufsatz, vom Anklamer Kreis ausgehend, sehr umsichtig einen Abriß der Bevölkerungs- und Kulturverhältnisse im weiteren nordischen Raum erarbeitet, beschränkt sich das Heimatbüchlein von A. Hofe, Urzeit und Frühgeschichte (Stralsund, Verlag der Stralsundischen Heimatbücher, 1933, 60 Seiten mit 16 Textabbildungen) auf die Wiedergabe bekannter pommerscher Funde und Forschungsergebnisse. Eine Abhandlung über Arbeitsdienst und Urgeschichte (Heimatschutz in Pommern I, 1933, S. 46—53 mit 12 Abb.) dient denkmalpflegerischen Aufklärungszwecken. In seinem Werkchen über deutsche Ausgrabungen auf deutschem Boden (Karlsruhe, K. Moninger, 1933, 93 Seiten und 6 Tafeln) hat W. Petzsch auch einige pommersche Untersuchungen (Mönchgut, Lübsow, Arkona, Garz) sehr ansprechend in den Rahmen der allgemeinen Forschungsgeschichte hineingestellt.

Steinzeit.

In weiten Kreisen finden die Versuche Hermann Wirths, mit religiöser Inbrunst „nordische“ Geisteskultur aus unerhörter Zeitentiefe zurückzugewinnen, einen nur zu verständlichen Beifall. Umso notwendiger bleibt es bei aller Anerkennung solchen Sehnens, die wissenschaftliche Schwäche der sonderbaren Schlußfolgerungen zu betonen, mit denen Wirth seine Lehre „beweisen“ will. Und das mit erhöhtem Nachdruck, wo seine Glaubenssätze letztlich dazu

verführen, die wirklich noch greifbaren Lebensäußerungen unserer nordisch-germanischen Vorfahren, die wir in den ur- und frühgeschichtlichen Denkmälern, in Sagas und Geschichte bewundern, als verblaßte und verderbte Spätlinge einer vermeintlich vollkommeneren urnordischen Geistesstufe zu betrachten. So war es nicht überflüssig, daß auch Pommern in den seit Jahren von namhaften Fachleuten aus den Reihen der NSDAP geführten Kampf gegen das Übermaß urgeschichtlicher Schwarmgeisterei eintrat, indem W. Petzschs Aufsatz, Der Aufgang der Menschheit, eindeutig zur Frage der Herkunft unserer nordischen Kultur Stellung nahm (Nordische Rundschau 1933, Heft 2, S. 47—56). Uns scheint doch wirklich das Wesen der steinzeitlichen Frühbewohner unserer Breiten sogar von der nüchternen „exakten" Forschung nicht gerade bloß in „materiellem" Sinn beleuchtet zu werden, wenn beispielsweise G. Schwantes es aus den Sachquellen wahrscheinlich zu machen versteht (Festgabe für Schifferer, Breslau, F. Hirt, 1931, S. 132ff.), daß hier der Menschheit die Erfindung der geschäfteten Klinge, also des Beiles, geschenkt worden ist — eine befreiende Kulturtat allerersten Ranges! Für die älteren Besiedelungsabschnitte Pommerns hat W. Petzsch wieder einige Neufunde nachweisen können (Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 9, 1933, S. 118f.).

Viel zahlreicher als die von unseren „Findern" noch über Gebühr vernachlässigten und doch so ungemein wichtigen älteren Kulturdenkmäler sind die uns jährlich bekannt werdenden jungsteinzeitlichen Entdeckungen. Sie nehmen daher im Kolberg-Körliner Heimatkalender für 1933, den O. Dibbelt ganz der Steinzeit gewidmet hat, den breitesten Raum ein: der Herausgeber selber berichtet darin über einige örtliche Funde (S. 47—50 mit 3 Abb.), W. Petzsch über die Steinzeit in Neuvorpommern und auf Rügen (S. 31—37 mit 11 Abb.), der Verfasser über die steinzeitliche Besiedelung Hinterpommerns (S. 37—46 mit 24 Abb.) und W. La Baume über die Steinzeit in Pommerellen (S. 46f.). So bietet der Kalender den bisher umfassendsten Abriß der vormetallischen Kultur Pommerns (unsere Abbildungen 1, 2, 3 und 4 sind aus ihnen wiederholt, um diese hervorragenden Fundstücke einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen).

Auf besondere Neigung dürfen heute die in unserer Provinz erhaltenen Zeugnisse der „nordisch"-jungsteinzeitlichen Landnahme rechnen, unter ihnen am meisten die seit alters angestaunten, aber leider nicht entsprechend pfleglich geschützten Großsteingräber. Von ihrem kärglichen Rest besorgt jetzt E. Sprockhoff in ganz Norddeutschland eine wissenschaftliche Aufnahme, über deren pommerschen Stand er bereits einen recht ergiebigen Bericht erstatten konnte (Pommersche Heimatpflege 4, 1933, S. 44—50 mit 1 Textabb. und 2 Taf.). Hierfür ist natürlich gründliche Vorarbeit einheimischer Formen geboten, wie sie neuerdings in Veröffentlichungen von H. Bollnow über die Hünengräber im Kreise Anklam (Anklamer Zeitung 1933 Nr. 136 und Anklamer Heimatkalender für 1934, S. 20ff.), sowie von E. Gaedke über die noch vorhandenen Hünengräber im Kreise Pyritz (Heimatbeilage des Pyritzer Kreisblattes 1933, S. 26—28, 30—32, 33—36) ihren Niederschlag gefunden hat (die Beschreibungen erstrecken sich auch auf Grabanlagen jüngerer Kulturabschnitte).

Diese Übersicht kann unmöglich unsere vielen Steingerät-Einzelfunde auswerten, die sich mit „nordischen" Kulturströmungen in Zusammenhang bringen lassen. Zwei Wulsthammer (Amazonenäxte) aus Hinterpommern hat der Verfasser veröffentlicht (Mannus 24, 1932, S. 270f. mit 3 Abb.). Eine schöne

spitznackige, einseitig gewölbte schwarzglänzende Steinhacke von der Greifswalder Oie, angeblich aus einem Grab, zeigt deutlich Gebrauchsspuren und läßt dadurch die Art der einstigen Schäftung erkennen. Ihre Form verrät vielleicht ähnliche Einflüsse aus dem Süden, wie sie uns in der von W. Petzsch kurz erwähnten Flintnachbildung eines „Schuhleistenkeils" bei Sagard auf Rügen entgegentreten (Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 9, 1933, S. 120).

Besonders wichtig sind die drei bisher nur im Kolberger Heimatkalender für 1933 wiedergegebenen Gefäßfunde: Das mit einer Bernsteinzierscheibe aus einem Steinplattengrab bei Borntin Kr. Greifenberg gehobene Kragenfläschchen (Abb. 1) und der aus dem Torfmoor bei Mellenthin auf Usedom geborgene Trichterrandbecher (Abb. 2) sind eindeutige Belege jener schon erwähnten west-östlichen Landnahme unserer nordischen Jungsteinzeitleute. Einer in Hinterpommern und seiner Nachbarschaft eigenartig entwickelten Kulturprovinz nordischen Charakters entstammt das ebenfalls in einem Moor erhalten gebliebene Riesengefäß von Storkow Kr. Neustettin (Abb. 3; als Maßstab ist eine der Kugelamphoren von Großrambin Kr. Belgard danebengestellt: vgl. Pommersche Urgeschichte in Bildern, Stettin, L. Saunier, 1931, Taf. 21 und SN. 201). Über die gesamte sogenannte Trichterbecherkultur hat der polnische Forscher K. Jazdzewski einen wertvollen zusammenfassenden Überblick geliefert (Prähistorische Zeitschrift 23, 1932, S. 77—110 mit vielen Abb.; darin aus Pommern Funde von Gingst auf Rügen, Zarrenthin Kr. Demmin, Lettnin Kr. Pyritz, Madüsee Kr. Greifenhagen, Flackenheide und Storkow Kr. Neustettin, Vorwerk und Zarnefanz Kr. Belgard, Dubberzin Kr. Schlawe). Auf die Beibringung weiterer Scherbenbelege muß hier verzichtet werden.

Ungefähr gleichzeitig mit der nordischen Landnahme im heute deutschen Osten dürften die bäuerlichen Kolonisten aus dem mächtigen donauländischen Kulturreich bei uns eingewandert sein, deren linearbandverzierte Tonware mit allen ihren bezeichnenden Merkmalen durch die Herren des Pyritzer Heimatmuseums (Willnow, Gaedke, Mielentz) und ihre örtlichen Mitarbeiter nun schon auf fünf Feldmarken des Weizackers entdeckt worden ist (Repenow, vgl. Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 17 und SN. 192, Sallentin, Schellin, Schöningsthal und Ückerhof). Hinzu kommt die ständige Vermehrung unseres Bestandes an „bandkeramischen" Ackergeräten („Schuhleistenkeilen" u. dgl.) namentlich im Kreise Pyritz und seiner Umgebung, doch auch ziemlich weit nach Westen und Osten hin. So wird der starke Einfluß jenes großen Südvolkes bis in unsere Gegend immer deutlicher, und wir dürfen annehmen, daß er wesentlich zur Einführung einer entwickelteren bäuerlichen Wirtschaft im Ostseeraum beigetragen hat.

Erfreulicherweise ist der berühmte Grabfund von Schöningsburg Kr. Pyritz (Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 19 und SN. 136, 191), der einer anderen, stichverzierenden Gruppe der Bandkeramik angehört, im Provinzialmuseum nunmehr vollständig beisammen, nachdem bisher einige besonders wichtige Bestandteile wie der Pflugkeil, Flintmesser, ein Gefäß und die Eberhauer noch in Privatbesitz waren (unsere aus dem Kolberg-Körliner Heimatkalender für 1933 wiederholte Abb. 4 veranschaulicht diese Gegenstände und die bekannte aus einem südlichen Meer eingeführte Spondylusschale).

Die bandkeramischen Kolonien zogen einen wesentlichen Teil Pommerns in den Schicksalsbereich eines Volkes von damals weltgeschichtlichem Rang. Als Brücke übers Warthe-Netze-Bruch diente ihm wohl schon die historische

Enge bei Zantoch, die gerade dem Kreis Pyritz zu allen Zeiten besondere Kultur- und Volksströme zuführen konnte. Für die Steinzeit ist das hier nur an einem ganz klaren Beispiel angedeutet worden. Andere sehr bemerkenswerte Gefäßfunde der letzten Jahre, die ebenfalls landschaftlich gefärbte Eigenzüge aufweisen, bedürfen erst noch der weiteren Verfolgung.

In Vorpommern und auf Rügen hielt sich im allgemeinen die hier nun schon längst „eingeführte" nordische Steinzeitkultur und verebbte allmählich in das Bronzealter hinein, auf dem Festland nicht ohne etlichen Nachschub aus benachbarten verwandten Provinzen. Hierfür haben Untersuchungen von W. Petzsch und K. A. Wilde einige neue Beweismittel hervorgezogen: spätneolithische Funde von Nobbin auf Rügen (Mannus 25, 1933, S. 141—145 mit 3 Abb. und Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 9, 1933, S. 119). Zur westpommerschen Jüngststeinzeit rechnen ebenfalls zwei bei Suckow auf Usedom und bei Pasewalk freigelegte Kistengräber, die beide im heutigen Grundwasser lagen, was im Hinblick auf mancherlei „Moorfunde" Beachtung verdient.

Während nach Vorpommern hin die sogenannte Oderschnurkeramik verhältnismäßig spärlich Fuß gefaßt zu haben scheint, auf Rügen fast gar nicht, häufen sich ihre Zeugnisse östlich der Oder in überraschender Fülle. Zur Veranschaulichung müssen hier drei Gefäße von Eichberg Kr. Naugard genügen (Abb. 5). Der Mörserbecher ist vom Verfasser bereits veröffentlicht (Mannus 24, 1932, S. 273—276 mit Abb.). Die Funde zählen zu den schönsten Forschungsverdiensten von Lehrer Rehbein, der dort auf Binnendünen in Gemeinschaft mit Förster Matern noch eine ganze Reihe „schnurkeramischer" Plätze ausgemacht hat. Neben den zahlreichen sonst schon vorliegenden Belegen erweckt diese gründliche Lese in einem kleinen Raum die besten Hoffnungen auf den Erfolg sorgfältigen Suchens auch anderwärts. In Gemeinschaft mit eigentlich oderschnurkeramischen Resten treten gern, wohl als „Rückläufer", östliche Einschläge auf. Als solche am unverkennbarsten sind „ostpreußische" Felssteinhacken (Mannus 24, 1932, S. 271 f mit 2 Abb.). Sehr bemerkenswert ist noch ein von Lehrer Neumann in Wittichow Kr. Pyritz genau beobachtetes Doppelgrab: zwei Skelette in Schlafhaltung dicht hintereinander gebettet; zwischen den Händen und dem Gesicht des einen lag ein Schnurbecher, unter dem Becher des Zweiten eine Bernsteinzierscheibe.

Das als verbindendes Element für das gesamte „Indogermanentum" zweifellos höchst bedeutsame Volk der „Oderschnurkeramiker" ist an seinen Wurzeln noch nicht recht faßbar. Von ihm leitet sich aber unmittelbar die älterbronzezeitliche Bevölkerung Ostpommerns ab, die daher mit derjenigen des südlichen Nachbargebietes ziemlich wesensgleich gewesen sein muß.

Zum Schluß dieses Abschnittes führen wir drei Arbeiten auf, deren Hauptgegenstand zwar außerhalb Pommerns liegt, die aber auch für unsere Provinz die um 2000 v. Chr. Geb. ganz langsam einsetzende Zeitenwende beleuchten helfen: J. E. Forßander, Die schwedische Bootaxtkultur und ihre kontinentaleuropäischen Voraussetzungen (Lund, Borelius, 1933, 253 Seiten, 36 Tafeln und 105 Textabbildungen); W. Petzsch, Zum Depotfund von Bygholm (Mannus 25, 1933, S. 137—141); derselbe, Die jütische Einzelgrabkultur (Mannus 24, 1932, S. 263—267). Doch muß bemerkt werden, daß die hier behandelten Fragen zu verwickelt sind, um jetzt schon eine endgiltige Lösung zu gestatten.

Bronzezeit und ältere Eisenzeit.

Das westliche Pommern und Rügen waren, wie bemerkt, auch beim Eintritt ins Bronzealter im wesentlichen noch echte Glieder des steinzeitlich-„nordischen" Kulturbereiches. Sie wurden infolge ihrer Lage und Bevölkerungsart am frühesten von unserem Provinzgebiet „germanisch". Der Reichtum der älteren Metallsachen ist freilich auch dort nicht erheblich — wohl wegen der raschen Entwertung des Flints, auf dem ja bis dahin die Wirtschaft Rügens beruhte. Bekanntlich hat G. Kossinna in vielen Abhandlungen gezeigt, wie „nordische" Bronzen allmählich ostwärts vordringen und wie ihre Verbreitung jeweils den Stand der „germanischen" Landnahme bezeichnet. Besonders schön kommt das jetzt in E. Sprockhoffs Buch über die germanischen Griffzungenschwerter zum Ausdruck (Berlin-Leipzig, W. de Gruyter, 1931, VIII 117 Seiten und 32 Tafeln): es enthält 24 Beispiele von Rügen, 11 aus Pommern westlich der Oder, 9 aus dem Kreise Randow, 15 aus Hinterpommern — je weiter östlich, desto ausschließlicher jüngere Formen. An Veröffentlichungen über bedeutsame älterbronzezeitliche Funde Vorpommerns und Rügens sind zu nennen: E. Sprockhoff, Eine Bronzetasse von Mönchgut auf Rügen (Acta Archaeologica, Kopenhagen, 4, 1933, S. 33—48 mit 20 Abb.); R. Gutjahr, Ein Grabfund der mittleren Bronzezeit mit Vollgriffschwert und Fibel von Gustebin Kr. Greifswald (Mitteilungen aus der Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer der Universität Greifswald 6, 1933, S. 26—29 mit Abb.) und K. A. Wilde, Ein Griffzungenschwert der frühen Bronzezeit von Wietzow bei Treptow a. Toll. (a. a. O. S. 30—32 mit Abb.). Einen wichtigen neuen Schatzfund von Borntin Kr. Anklam, der Armspiralen, einen längsgerippten Halskragen, einen Dolch und eine Nadel mit dem Figürchen eines Wasservogels als Kopf enthält, hat H. Bollnow zusammen mit den übrigen Bronzealtertümern des Kreises beschrieben (Anklamer Heimatkalender für 1934 S. 27 f.).

Für Ostpommern veranschaulichten bisher nur die Grabfunde von Buchholz Kr. Greifenhagen mit ihren teilweise deutlich von der Oderschnurkeramik abstammenden Gefäßen, mit Flintlanzenspitzen, einer Bernsteinscheibe, Kupferschmuck und Gold einigermaßen klar den Auftakt zum Bronzealter (Pomm. Urgesch. 1931 Abb. 7 S. 33 und SM. 185). Jetzt haben die Beigaben aus geröllumpackten Skelettgräbern, die dem Kolberger Museum von Leppin zukamen, und Funde, die von Lehrer Schönfeld in Dolgenow Kr. Schivelbein geborgen wurden, die bei Buchholz gewonnene Vorstellung verallgemeinert: es handelt sich wieder um Zapfenbecher und symmetrische Flintlanzenspitzen, zu denen sich bei Leppin ein Kupferring gesellt (Abb. 6). Nun ist daran zu erinnern, daß in Hinterpommern die Periode unserer frühesten Metallzeit außerdem durch nicht ganz wenige angebliche Einzelfunde von Flintlanzen, gleichaltrigen Felssteinäxten und einigen älteren Bronzen belegt ist, so daß dort weitere Grab- und Besiedelungszeugnisse der vorerwähnten Art gewiß nicht ausbleiben werden. Die Bevölkerung war hier also bis zur „germanischen" jüngeren Bronzezeit zwar „indogermanisch", aber von der vorpommerschen verschieden und viel enger als mit dieser verwandt mit den südlicher wohnenden Stämmen, bei denen dann die „lausitzische" Kultur erwuchs. Ein hochwichtiges älterbronzezeitliches Skelettgrab, das bei Schleffin Kr. Greifenberg entdeckt wurde, hat uns J. von Malotki mitgeteilt: es lieferte ein flaches Bronzebeil

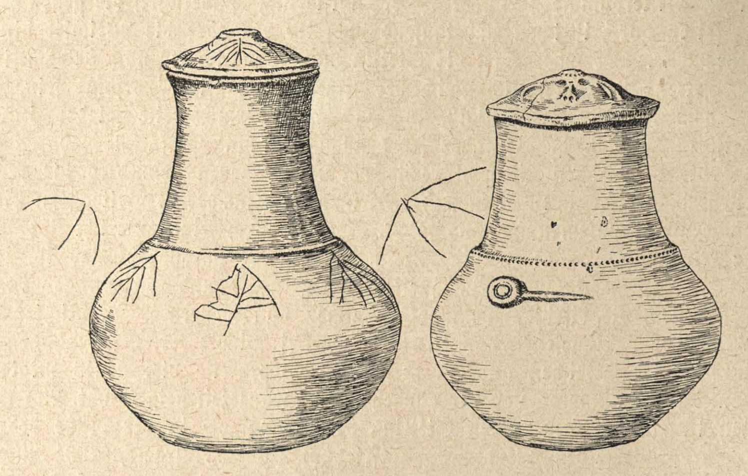
mit leichter Randandeutung, einen kleinen Dolch und einen goldenen Spiralring (ausführlichere Veröffentlichung demnächst in den Monatsblättern der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde).

Am längsten, bis zum Beginn der Eisenzeit, blieb die Bevölkerung des südlichen Mittelpommern von der „Germanisierung" unberührt, die gegen Ende des zweiten vorchristlichen Jahrtausends bereits bis über die Weichsel hinaus gediehen war. Im Odergebiet bis Stettin muß sogar immer noch beträchtlicher Zuzug seitens der stammlich gleich verwurzelten „Lausitzer" erfolgt sein, also von jenem nordillyrischen Volk, für das man versuchsweise wieder an den historischen Namen der Thraker zu denken beginnt. Einfallstor waren wie bisher die natürlichen Straßen rechts der Oder, denen besonders die Kreise Pyritz und Greifenhagen offen stehen. Einen schätzenswerten Beitrag zu diesen Bevölkerungsproblemen hat uns ja R. Holsten durch seinen Bericht über illyrische Fluß- und Ortsnamen in Pommern geliefert (Monatsblätter 46, 1932, S. 1—5). Der Bestand an Sachquellen aus Gräbern und Siedelungen ist besonders durch die eifrigen Geländeforschungen von Konrektor R. Richter vermehrt worden. Abgesehen von Urnenfunden bei Binow Kr. Greifenhagen hat er auch von zahlreichen anderen Orten der Oderkreise viel neues Material namentlich der jüngeren und der ausgehenden Bronzezeit beigebracht. Am wichtigsten ist ein vor den Toren Stettins bei Schwarzow in der Nähe des bekannten Gräberfeldes auf dem Hauptfriedhof (Pomm. Urgesch. 1931 Abb. 18 S. 57 und SN. 462) von ihm und Handelslehrer E. Tuschy untersuchtes ausgedehntes Dorf. Es erbrachte unter anderem Stücke von tierförmigen Tonrasseln und Scherben mit Tierzeichnungen. Hier wie auch sonst zeigt sich, daß unsere kleine pommersche Provinz der Lausitzer durch Entlehnungen aus ihrer Umgebung ein gewisses Eigengepräge angenommen hat. Vom Hauptfriedhof stammt ein Tongefäßchen, das nach Henkelbildung und Gesamtform von einem südöstlichen Bronzebecher-Typ herzuleiten ist (vgl. E. Petersen, Frühgermanische Kultur Ostdeutschlands 1929, S. 54f.). Neuere Beispiele „lausitzisch" verzierter Urnen besitzen wir von Butow Kr. Saatzig (Abb. 7) und sogar von Tonnin auf Usedom (Abb. links).

Nordöstlich der Lausitzer, also im weitaus größten Teil Hinterpommerns, sieht E. Petersen schon während der vierten Bronzeperiode vorwiegend Denkmäler ausgesprochen „nordischer" Art (Forschungen und Fortschritte 9, 1933, S. 294ff., Ostdeutscher Naturwart 5, 1933, S. 76ff. mit Abb.). Er rückt somit die Germanisierung Ostdeutschlands noch vor die Zeit unserer bekannten Haus-, Mützen- und Gesichtsurnen, die vom jüngsten Bronze- bis tief ins ältere Eisenalter reichen. Über den gedanklichen Ursprung der merkwürdigen frühostgermanischen Aschenbehältnisse hat sich W. La Baume verschiedentlich geäußert (Zeitschrift für Ethnologie 64, 1932, S. 141—144 mit 5 Abb.; Forschungen und Fortschritte 8, 1932, S. 177f. mit 2 Abb.; S.-A. aus Archiv für Anthropologie N. F. 23, 1932, 39 Seiten mit 32 Textabb. und 6 Taf.). La Baume hat dabei auch den gesamten pommerschen Stoff berücksichtigt. Doch dürften zur Erklärung des Aufkommens und der Herrschaft dieser Urnenformen und Grabgebräuche die Begriffe „Speicherbestattung" und „Abwehrzauber" allein schwerlich ausreichen.

Unser Zuwachs an Gräbern bei der Steinkistenkultur ist jährlich erstaunlich groß. Namentlich hat Direktor Stielow wieder zahlreiche Berichte aus dem Kreise Lauenburg eingereicht, darunter nicht wenige über Gesichtsurnen-

funde. Doch auch sonst nimmt der keramische Fundbestand in Hinterpommern erfreulich zu. Am aussichtsreichsten ist die durch Hauptmann von Kleist im Kreise Schlawe unternommene Sammel- und Sichtungsarbeit, weil sich hier zeitliche Abfolgen und kulturliche Überschneidungen herauszustellen scheinen.



Einzigartig für Pommern ist die eine von zwei Urnen (Textabb.), die Hauptmann von Kleist aus einer Steinkiste bei Ziegnitz Kr. Schlawe geborgen hat: sie trägt eine Gesichtsdarstellung auf der Mütze statt am Hals, außerdem eine plastisch ausgebildete Nadel auf der Schulter.

Die germanische Besiedelung hat wie rund 2000 Jahre später die deutsche Kolonisation einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung gezeitigt, wie die Menge jungbronzezeitlicher Schatzfunde in unserer Provinz beweist. Die vergleichenden Untersuchungen E. Sprockhoffs haben uns an diesem reichen Quellenstoff mehrere Formenkreise aufgezeigt, die sich teilweise mit dem germanischen und dem noch lausitzischen Gebiet decken, doch auch den germanischen Raum in landschaftliche Untergruppen gliedern (zuletzt in dem Werk über Niedersächsische Depotfunde der jüngeren Bronzezeit, Hildesheim-Leipzig, A. Lax, 1932, 124 Seiten, 24 Tafeln und 19 Karten). Im einzelnen müssen die aus den Bronzen gewonnenen Ergebnisse noch auf Grund der Verbreitung von Tongefäß- und Grabformen überprüft werden, inwieweit sich in ihnen mehr wirtschaftlich-geographische oder stammliche Verhältnisse spiegeln.

Der bäuerliche Wohlstand führte am Ausgang des Bronzealters im ganzen germanischen Kolonialland zu auffallenden modischen Übertreibungen. Hierfür hat sogar Rügen ein anschauliches Beispiel geliefert: der von W. Petzsch ausführlich veröffentlichte Bronzeschatz von Pluckow (Abb. 8) enthielt nämlich die größten pommerschen Hohlwulstringe neben sonstigem Schmuck, Kettengehängen und Bronzegefäßen. Im Gegensatz zum Bearbeiter des Fundes (Mitteilungen aus der Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer der Universität Greifswald 6, 1933, S. 9—23 und Taf. 1—6) möchte man das getriebene Kännchen für „hallstättischen" Import, die beiden gegossenen Tassen für einheimisches Erzeugnis ansehen. Neue Hohlwulste sind auch im Bericht E. Stielows über die Bronzefunde von Schimmerwitz-Wald und Zinzelitz Kr. Lauenburg mitgeteilt (Heimatkalender des Kreises Lauenburg für 1933 S. 55—58 mit Abb.).

Eine Riesenfibel von Reinwasser Kr. Rummelsburg ist nicht weniger als 64 cm breit (JPEK 1931 S. 67f. mit 2 Abb.). Und der Bronzehalskragen von Schlawe Kr. Schlawe (Abb. 9) war aus 16 Ringen zusammengesetzt — eine Schmuckform, die uns weniger durch Originalfunde als durch Zeichnungen an Gesichtsurnen bezeugt ist. Der Schlawer Kragen entstammt einem Depot, das außerdem noch Teile einer Pinzette, einzelne Halskragenringe und bemerkenswerterweise ein eisernes Beil mit viereckiger Schafttülle lieferte. In dieser Zeit drängte der hinterpommersche Frühostgermanenstamm, den man mit den späteren Bastarnen gleichsetzt, bereits nach Südosten. Ob es sich um eine mehr oder weniger vollständige Auswanderung handelte, die gegen das zweite Jahrhundert v. Chr. Geb. das Land ziemlich veröden ließ, muß erst noch genauer untersucht werden.

Jüngere germanische Eisenzeit.

Unsere Kenntnis der stammlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahrhunderten um Christi Geburt ist durch folgende Arbeiten gefördert worden: E. Petersen, Der Werdegang der Germanen im deutschen Osten (Ostdeutscher Naturwart 5, 1933, S. 76—90 mit 1 Abb. und 4 Übersichtskarten); derselbe, Zu den frühesten Wanderungen der Westgermanen (Mannus 24, 1932, S. 166 bis 173 mit 7 Abb.); derselbe, Keramik der ostdeutsch-polnischen Spätlatènezeit in ihren Beziehungen zu nordischen Tongefäßen (Acta archaeologica, Kopenhagen, 3, 1932, S. 47—57 mit 22 Abb.); G. Schwantes, Germanische Völkerwanderungen vor Christi Geburt (1. Nordisches Thing, Bremen 1933, S. 47—56); G. Kossinna † — E. Petersen, Die Karte der germanischen Funde in der frühen Kaiserzeit, etwa 1—150 nach Chr. (Mannus 25, 1933, S. 6—40 mit 1 Karte). Wegen der pommersch-schlesischen Wanderungen ist auch das Germanenheft des „Oberschlesiers" (Urzeit Nr. 20, Oppeln, 1933, 96 Seiten mit 13 Taf. und vielen Textabb.) für uns von Belang; es bringt u. a. Aufsätze von W. Matthes über Oberschlesien im altgermanischen Siedlungsraum, von G. Raschke über die Frühgermanen in Oberschlesien, von L. Zotz über die späteste germanische Besiedelung, ferner von W. Matthes eine nützliche Zusammenstellung der geschichtlichen Nachrichten zur germanischen Besiedlung des schlesischen Raumes bis zum Markomannenkrieg. Wenn auch auf Einzelheiten hier noch nicht einmal bloß berichtend eingegangen werden kann, so zeigt doch die vorstehende Schriftenübersicht schon deutlich, daß die Altertümerforschung gerade für diese Zeit mit wachsendem Erfolg auch nach eigentlich geschichtlicher Erkenntnis strebt. Sie trifft sich dabei schließlich mit Untersuchungen wie denen von W. Baetke über Vorpommern und Rügen in germanischer Frühgeschichte und Heldensage (Baltische Studien N. F. 33, 1931, S. 1—20) oder von M. Vasmer über den Burgundernamen bei den Westslawen (Berlin W. de Gruyter, 1933, 12 Seiten und 1 Karte; vgl. auch Forschungen und Fortschritte 8, 1932, S. 18f.). Für eine endgiltige Abgrenzung der pommerschen Germanenstämme muß freilich die von verschiedenen Seiten in Angriff genommene Bearbeitung des umfänglichen Fundstoffes abgewartet werden. Als wichtigster Quellengewinn ist der große, etwa 100 Jahre um Chr. Geb. umfassende burgundische Friedhof bei Altwarschow Kr. Schlawe hervorzuheben, aus dem Hauptmann von Kleist mehr als 200 Grabinhalte geborgen hat. Der im Berliner Staatsmuseum aufbewahrte frühkaiserzeitliche Grabfund von Poggendorf

Kr. Grimmen ist von H. J. Eggers sorgfältig veröffentlicht worden (Prähistorische Zeitschrift 23, 1932, S. 248—260 mit 8 Abb.). Die römischen Münzfunde Pommerns hat W. Petzsch unter historischen Gesichtspunkten ausgewertet (Mitteilungen aus der Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer der Universität Greifswald 5, 1931). Doch genügen wohl die späten Funde ebensowenig zum Beweis der Annahme, daß hier eine dichtere germanische Bevölkerung noch die Einwanderung der Slawen erlebt habe, wie der schon erwähnte Hinweis Basmers auf die Überlieferung des Burgundernamens: der Mangel an sonstigen Besiedelungszeugnissen seit etwa 500 nach Chr. Geb. wird dadurch nicht wettgemacht. Das schließt natürlich nicht die gelegentliche Begehung des Landes aus, auch nicht die Anwesenheit von einzelnen Dauerbewohnern da und dort, etwa in besonders günstiger Verkehrslage.

Wendisch-wikingische Zeit.

Eine gute Zusammenfassung über die Slawen in Pommern hat W. Petzsch gegeben (Pommersche Heimatpflege 4, 1933, S. 59—64). Erfreulich ist ferner, daß F. Lorentz und W. La Baume das bekannte polnische Werk von Wl. Łęga über die Kultur Pommerellens im frühen Mittelalter auf Grund der Ausgrabungen durch einen ausführlichen deutschen Auszug nebst kritischen Anmerkungen bequemer zugänglich gemacht haben (Danzig, Verlagsgesellschaft, 1933 = Ostland-Schriften Nr. 5, 112 Seiten). Wenn auch gerade die älteren Abschnitte der wendischen Besiedlung Pommerns noch sehr der weiteren Aufklärung bedürfen, so muß doch gegenüber den manchmal unbegreiflich frühen Ansätzen des slawischen Eindringens, die man letzthin wieder öfters liest, nachdrücklich betont werden, daß weder Funde noch geschichtliche Nachrichten uns nötigen, vor 700 nach Chr. Geb. hierzuland eine nennenswerte wendische Bevölkerung anzunehmen. Von der Urheimat des Slawenvolkes handelt eine polnische Arbeit von R. Jamka (vgl. Ostland-Berichte 5, 1931, S. 418—426). Sonst sei im allgemeinen auf die äußerst verdienstvolle Abhandlung von F. Lorentz über Pommern im neueren polnischen wissenschaftlichen Schrifttum verwiesen (Pommersche Heimatpflege 3, 1932, S. 24ff., 52ff., 99ff., 131ff.), sowie für höchst wichtige historische Fragen auf E. Randts Kritische Untersuchung über die neuere polnische Geschichtsforschung über Westpommern und Polen im Zeitalter Ottos des Großen (Baltische Studien N. F. 34, 1932, S. 97 bis 157), sowie auf den neuesten Forschungsbericht desselben Verfassers s. oben S. 296—309). Ebenso wie die römischen sind auch die slawischen Münzfunde Pommerns von W. Petzsch in historische Beleuchtung gerückt worden (Mitteilungen aus der Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer der Universität Greifswald 5, 1931). Doch mag man vielleicht Bedenken tragen, für Zeiten, in denen es noch keine Kassentresore gab und auch religiös-rituelle Erklärungsmöglichkeiten gegeben sind, die Perioden zahlreichen Schätzevergrabens ausschließlich mit kriegerischen statt mit wohlhabenden Zeitläuften gleichzusetzen. Unmittelbare geschichtliche Aufschlüsse verdankt Pommern den Grabungen W. Unverzagts am Burghügel von Zantoch (Vortragsbericht von Th. Ulrich: Monatsblätter 47, 1933, S. 176—178 mit 2 Abb.). In der gleichen Richtung liegt das Endziel der in Pommern von H. Bollnow besorgten und jetzt nahezu abgeschlossenen Burgwallaufnahme, die von der Arbeitsgemeinschaft für ostdeutsche Vor- und Frühgeschichte in einem weiten Raum

nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird. Über den vorläufigen Stand der Arbeit in unserer Provinz hat der Verfasser berichtet (Pommersche Heimatpflege 3, 1932, S. 81—92 mit 1 Karte und 2 Taf.). Dabei ist auch das vielfältige Schrifttum herangezogen u. a. über die historischen Forschungsergebnisse A. Hofmeisters, sowie über die Grabungen besonders von C. Schuchhardt und W. Petzsch, unter dessen Oberleitung zurzeit K. A. Wilde am Schloßberg in Gützkow Kr. Greifswald Untersuchungen vornimmt, die wegen größerer Abtragungen notwendig geworden waren. Im Frühjahr 1934 können endlich die planmäßigen Grabungen in und bei der Stadt Wollin beginnen: Die öffentliche Fehde, die sich gegen diese Absicht bereits entsponnen hat, ist gegenstandslos. Denn selbst wenn die von A. Hofmeister wieder aufgenommene und in scharfer Quellenkritik vertretene Verknüpfung der Örtlichkeit mit dem Jomsburg-„Vineta"-Problem (Monatsblätter 46, 1932, S. 81—89, dazu A. Moepert a. a. O. S. 137—141) wirklich hinfällig wäre, müßte doch die abschließende Erforschung der dort ruhenden in Pommern beispiellos ausgedehnten Siedelungsstätten als unabweisbare Aufgabe gelten (Prähistorische Zeitschrift 23, 1932, S. 324f.). Natürlich sind dabei die benachbarten Wallanlagen wie Lebbin und das Inselchen Polchow mitzuberücksichtigen, und es ist bei der Größe des Unternehmens umso begrüßenswerter, daß die Berliner Zentralstellen nunmehr die beträchtlichen Mittel dafür bewilligt haben. Über Swantevit und sein Heiligtum liegt eine Abhandlung von L. Weber vor (Archiv für Religionswissenschaft 29, 1931, S. 70—78, 207f.). Daß F. Oelmanns Aufsatz zum Problem des gallischen Tempels (Germania 17, 1933, S. 169—181 mit 3 Abb.) auch den Tempel von Arkona berührt, dürfte nur einen mit diesen Fragen nicht näher vertrauten Leser überraschen.

Große Aufmerksamkeit verdient der wikingische Anteil an der slawischen Besiedelungsspanne. Daher ist von E. Petersen eine Karte der Wikingerfunde Nord- und Ostdeutschlands geschaffen worden (Mannus 25, 1933, S. 147—155). Sie bedarf allerdings, wie bei einer solchen Zusammenfassung kaum anders denkbar, für Pommern noch einer kritischen Durchsicht. Man muß sich dabei hüten, dem Einfuhrgut aus dem „zivilisierteren" germanischen Norden allzu großes Gewicht beizumessen. Von entscheidenderer Bedeutung, auch im Zusammenhang mit den Wolliner Problemen, wird die genauere Erkenntnis der Wohnweise und des Töpfereistiles werden. Über die neuen Ausgrabungen in Haithabu bei Schleswig und die Beziehungen der Wikinger zu den Ländern südlich der Ostsee hat W. Petzsch geschrieben (Nordische Rundschau 5, 1932, S. 102—109).

Auf die uns zugekommenen Gräber-, Siedelungs- und Einzelfunde hier besonders einzugehen, erübrigt sich (keramische Proben auf Abb. 10 und 11): ihre nützliche Auswertung ist doch nur in breitester Darlegung möglich. Vielleicht verdient aber die Tatsache Erwähnung, daß durch Hauptmann von Kleist aus einer Wohnstätte bei Altwarschow Kr. Schlawe, durch Konrektor Richter von einer solchen bei Stettin und durch Lehrer Dumrath vom Burgwall Verchen Kr. Demmin die bei uns bisher nur seltenen viereckigen Tonwannen beigebracht worden sind, die offenbar als Wärmepfannen dienten. Hacksilberschätze wurden uns von Lenz-Ilsendorf Kr. Saatzig, Altvalm Kr. Neustettin und Dubberteck Kr. Bublitz bekannt. Sie sollen im Verein mit sonstigen letzthin entdeckten Münzfunden auch der römischen und der deutschgeschichtlichen Zeit an anderer Stelle besprochen werden.

Zeit der deutschen Kolonisation.

Es ist selbstverständlich und vom Provinzialmuseum immer wieder betont worden, daß die vor- und frühgeschichtliche Forschung nicht mit der wendischen Periode abschließen darf. Denn sie bietet neben der Geschichtswissenschaft und der historischen Volkskunde noch mancherlei Möglichkeiten, den Vorgang der Deutschwerdung unseres Landes aufklären zu helfen. Dazu gehört vor allem die sorgfältige Sammlung, siedelungs- und kulturkundliche Auswertung der älteren deutschen Töpferware, überhaupt die Beachtung der mittelalterlich-deutschen Niederlassungen mit Einschluß der Wehranlagen. Auch die Münzschätze sind gelegentlich über das rein Wirtschaftliche hinaus aufschlußreich, wie beispielsweise zwei neuere von Biesendahlshof Kr. Randow (etwa 800 Münzen) und von Greifenhagen (gegen 10 000 Stück), die beide der Zeit um 1300 angehören. Erfreulicherweise wenden auch die örtlichen Mitarbeiter diesen Dingen ständig regere Aufmerksamkeit zu, sodaß wir hier ebenfalls wenigstens schon einen recht ansehnlichen Quellenzuwachs feststellen können.

Volkskunde.

Von Walter Borchers.

Da die Sammlung und Erforschung von volkskundlichen Sachgütern in Pommern erst spät eingesetzt hat, so sind außerordentlich viel Lücken in der volkskundlichen Abteilung des Provinzialmuseums zu schließen. Häufig wird es nicht möglich sein, das aufzuholen, was frühere Zeiten versäumt haben, da vieles verschwunden oder vernichtet ist.

Starkes Gewicht wurde auf die Erforschung der pommerschen Volkstrachten gelegt. Trachtenstücke konnten erworben werden: aus Liepe (Kantenröcke, Umschlagtücher, Schürzen, Kappen), aus dem Weizacker (Abendmahlsumschlagtücher, Strümpfe, Bärenmuff, Schmuck) und aus dem Kreis Saatzig (Schürzen und Umschlagtücher). Die Männertracht aus Laatzig, Kr. Kammin, wurde von einem alten Laatziger Schneider für das Provinzialmuseum in der ihm noch geläufigen Machart des vorigen Jahrhunderts hergestellt. In einem zusammenfassenden Aufsatz: Volkstrachtenforschung in Pommern (Pommersche Heimatpflege 1932 S. 163—180) sind die neuen Forschungsergebnisse mitgeteilt. Eine Reihe bisher unbeachteter Trachtengebiete wie der Lieper Winkel, die Parochie Fritzow, die Belbucker Abtei, das Rügenwalder Amt und einzelne Trachtendörfer wie Laatzig und Grünz, Kr. Randow, wurden mit den bisher bekannten Trachtenlandschaften verglichen und in einen allgemeinen Zusammenhang gebracht. Auch Handwerker- und Schützentrachten und Schützenuniformen sind in das Gebiet der volkskundlichen Forschung einbezogen worden. Zwei Lassaner Schützen-Zweispitze aus der Mitte und dem Ende des 19. Jahrhunderts und eine Greifenhagener Schützenuniform (grüner Uniformrock mit Epauletten und brandenburgischen Ärmelaufschlägen um 1850 und schwarzer Zylinder mit rechter hochgeschlagener Krempe und schwarzweißem Federbusch) konnten angekauft werden.

Einen besonders erfreulichen Zuwachs hatte die Gewebesammlung zu verzeichnen. Brettchengewebe, Damast und Leinen, Warpstoffe, Flickenläufer wurden angeschafft. Typisch für ganz Pommern sind die Flickenläufer, die heute noch auf dem Lande und in den kleinen Städten gewebt werden. Im übrigen

beschränken sie sich nicht auf unser Land, sondern sind auch in Bayern und Schweden zu finden. Die Läufer haben ihren Namen daher, daß in der Regel spiralig geschnittene und aufgespulte Längsstreifen von Flicken durch das Gewebe durchgeschossen werden. Um eine Übersicht über die pommersche Weberei, über die verschiedensten Techniken und Muster und ihre Entwicklung in den einzelnen Landschaften zu gewinnen, wurde eine Webmusterkartei angelegt. Eine Bereicherung des Bestandes an volkskundlichen Textilien bedeutet die Erwerbung eines größeren Naugarder Sticktuches von 1734, das den Namen Laurentius Gensiche trägt (Abb. 12).

Auch auf dem Gebiet der Möbelkunst sind wertvolle Anschaffungen gemacht worden. In den Besitz des Museums gelangten riesige eichene Räderkastentruhen des 17. und 19. Jahrhunderts mit Motiven im Stil der Renaissancezeit und kraftvoll geschnitzte und bemalte Brautstühle aus dem Kreis Greifenberg. Diese Rädertruhen, die in besonders stattlicher Aufmachung in der Belbucker Abtei zu finden sind, stehen in einem gewissen Gegensatz zu den einfachen rot gestrichenen Hartholzmöbeln des Rügenwalder Amtes. Zwei flache Truhen mit ausgestemmten geometrischen Mustern auf der Schauseite wurden als typische Beispiele der Tischlerkunst dieses Gebiets erworben. Ganz anderen Charakter als die Hartholzmöbel des mittel- und ostpommerschen Küstengebiets haben buntbemalte Weichholzmöbel des Lieper Winkels, so z. B. ein runddeckliger Holzkoffer von 1840 und eine flache Lade des 19. Jahrhunderts im Provinzialmuseum. Auch im Osten, im Binnenland, waren buntbemalte Möbel üblich, wie ein farbiges Tellerschapp der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beweist, das in Stüdnitz, Kr. Bütow, gekauft wurde. Abgesehen von einem kürzlich erworbenen Darßer Stuhl ist vorpommersche Möbelkunst im Provinzialmuseum bisher nicht vertreten.

Planmäßig wurde hölzernes Kleingerät wie Kuchen- und Butterformen, Druckstöcke, Webebrettchen aus Mittel- und Ostpommern gesammelt. Ein besonders reizvolles Beispiel ist ein hölzerner Druckstock des 18. Jahrhunderts aus Rügenwalde, Kr. Schlawe, mit dem Josua- und Kalebmotiv (Abb. 15). Ein liebenswertes Stück pommerscher Volkskunst ist ein Webebrettchen von der Insel Usedom von 1791 mit der dazu gehörigen Webnadel (Abb. 13). Aus einem ungebrochenen, primitiven Lebensgefühl heraus ist der Webekamm mit der Darstellung eines Liebespaares und einer Jagdszene geschmückt. Silhouettenartig wirken Menschen und Tiere, deren einzelne Körperteile durch Ritzzeichnung und Wachseinlage betont werden. Der untere Teil des Webebrettchens trägt den hübschen Spruch: „ACH LIEBSTER SCHATZ GEDENCK DOCH MEINER UND HALTE BEY MIR REDLICH AUS LAS ALLZEIT MICH GENIESSEN DEINER UND REIS AUS ALLER NOTH MICH AUS DENN ICH HAB DOCH IN DIESEM NUN MIT NIEMAND ALS MIT DIR ZU THUN.

Auch die keramische Sammlung wurde weiter ausgebaut. Wir bilden zwei bemerkenswerte Beispiele pommerscher Töpferkunst ab: einen Pölitzer Wöchnerinnentopf in Grapenform von 1767 (Abb. 17 und 18) und einen Fayenceleuchter um 1775 aus Sinzlow, Kr. Greifenhagen (Abb. 16). Der doppelwandige, in Form von stilisierten Blättern und Blumen durchbrochene Topf ist farbig bemalt (blau und grün) und trägt die Inschriften: „Mein hertz Dein hertz ist ein hertz Anno 1767“ und „Im Ehstandt braucht man vielerley ein Suppen Töpfgen auch dabey.“ Der Fayenceleuchter von Sinz-

low ist deshalb bemerkenswert, weil er die Form mittelalterlicher pyramidenartig abgestufter Tonleuchter wieder aufnimmt. Nach der Überlieferung ist er angeblich von einem Sinzlower Töpfer namens Krüger für seine Schwester zur Hochzeit gearbeitet worden. Es stellt sich allmählich heraus, daß fast alle Städte Pommerns selbständige Töpferwerkstätten aufweisen konnten. Die wichtigsten Töpferstädte Pommerns waren Demmin, Wolgast, Pölitz, Greifenhagen, Pyritz, Jacobshagen, Rügenwalde und Lauenburg. Alle diese Städte sind mit einigen Beispielen ihrer Töpferproduktion in dem Provinzialmuseum vertreten.

Im Gegensatz zur bäuerlichen Kultur Pommerns ist die Kultur der Fischer und Schiffer so gut wie unbekannt. Einige Möbel aus Fischerhäusern konnten angeschafft werden: ein buntbemalter Schrank des 18. Jahrhunderts aus Neuwarp, Stühle aus dem Lieper Winkel und eine interessante Seemannskiste mit bemaltem Innendeckel aus Altwarp. An Fischereigerät wurden schmiedeeiserne Aalhaken und Aalhauen, Hecht- und Aalspeere, die zum Teil zugelassen, zum Teil verboten sind, aus den Oberfischmeisterbezirken Swinemünde und Stralsund erworben, ferner eine Ball- und Aalreuse aus Greifenhagen, ein Aalbehälter „Hüfatt" aus Gartz, ein Klowstock und Klowmolle (Geräte zum Aalangeln) aus Altwarp. Großes Gewicht wurde auf die Erforschung der pommerschen Kleinschiffahrtstypen, der Fischer-, Bauern- und Schifferfahrzeuge gelegt. Bisher wurden fast vierzig Typen festgestellt, wobei zu bemerken ist, daß das mittel- und ostpommersche Seengebiet noch nicht berücksichtigt ist. Die Sammlung der Schiffsmodelle wurde ausgebaut durch getreue Nachbildungen eines Neuwarper Flundernbootes und eines Wolliner Tuckerkahns im Maßstab 1 : 10. Einen verschwundenen Segelschifftypus verkörpert ein Handelsfahrzeug von 1786 aus dem Kontor eines Stettiner Kaufmanns. Das kraweelgeplankte (glattgefügte) Schiff hat die stark abgewandelte Form der holländischen Fleute oder Gainze. Besonders reizvoll ist die Gallionsfigur, die Simson den Starken darstellt, nach dem das Segelschiff auch benannt ist (Abb. 14).

Auf dem Gebiet: Sitte und Brauch wurden gleichfalls neue Anschaffungen gemacht: Abwurftauben aus den Kreisen Naugard und Stolp, Tiermasken aus Hebrondamnitz, Kr. Stolp (Schimmel und Bock) und aus Wierschutzin, Kr. Lauenburg (Storchschnabel) — die Masken sind in der Zeit der Zwölften, zu Weihnachten, am Tag der Hl. Drei Könige bei Heisch-Umzügen gebräuchlich — und schließlich Totentafeln aus Schwanteshagen, Kr. Kammin.

Landesgeschichtliche Denkmäler und Stadtkultur.

Von Hellmuth Bethe.

Die Abteilungen, die früher gegenüber der Urgeschichte und Volkskunde stark zurücktraten, konnten in den letzten Jahren erheblich vermehrt werden.

Als bedeutende Erwerbung ist zunächst die silberne Minnespange aus Ückermünde zu nennen, die um 1340 im Auftrag eines Herrn von Nienkerken hergestellt wurde (vgl. Baltische Studien N. F. XXXIII, 1, 1931, S. 105 ff. und Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 1933, S. 97 ff.). — An die Herzogszeit erinnert die mit Mitteln der Altertumsgesellschaft erworbene Raerener Steinzeug-Schnelle von 158· (wahrscheinlich 1580). Die Vorderseite des schlanken, haselnußbraun glasierten Trinkkrugs zeigt in flachem Relief das neunfeldige pommersche Herzogswappen über der verballhornten Inschrift

JOHANS·FREIHER·HER/ZO·STATTIN·IN/POMMEREN (statt Johann Friedrich, Herzog zu Stettin-Pommern) und der Meistermarke G. E. — Einige Jahrzehnte jünger ist ein zweites Steinzeuggefäß: die 36 cm hohe, dunkelbraun glasierte Vierkantflasche, die im Herbst 1932 in Rieth, Kr. Ückermünde, mit 183 deutschen und niederländischen Silbermünzen der Zeit von 1549—1622 sowie drei silbernen Löffeln, zwei Silbergürteln und drei Gürtelschließen gefunden wurde (Abb. 20). Die Flasche, ein Unikum in Form, Größe und Erhaltung — selbst der zinnerne Schraubverschluß mit Eisenring ist noch der alte —, scheint zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Westerwald, dem Zentrum der rheinischen Steinzeugfabrikation, entstanden zu sein. Die Meistermarke auf der Schulter ist unbekannt. Bei den Münzen handelt es sich offenbar um den Schatz eines reisenden Kaufmanns, da pommersche Gepräge unter ihnen fehlen. Die Zusammensetzung des Fundes wird handelsgeschichtlich noch auszuwerten sein. — Etwa der gleichen Zeit gehört der reich mit farbigen, figürlichen und ornamentalen Einlagen geschmückte Kabinettschrank an, der aus Stettiner Besitz erworben wurde (Abb.: Pommersche Heimatpflege 1932, Taf. 13). Der Stil der Einlagen weist nach Augsburg. Da Herzog Philipp II. 1616 den „kunstreichen Schnitzer und Tischer" Hans Boßhober aus Augsburg in Stettin privilegierte, besteht jedoch die Möglichkeit, daß der Schrank Stettiner Ursprungs ist. — Als pommersche Arbeit darf auch die Brauttruhe mit den Wappen der Familien von Wopersnow, von Wolden, von Damitz und von Kleist gelten (um 1640, Abb.: Pommersche Heimatpflege 1931, Taf. 19 und Mitteilungen des „Roland" 17. Jahrgang, 1932, 3. Pommernheft). — Der berühmten Potsdamer Glashütte entstammt der große, an der Kuppa mit einer Ansicht des Kösliner Denkmals Friedrich Wilhelms I. verzierte Deckelpokal, der um 1725 als Geschenk für den König gefertigt wurde (Abb.: Pommersche Heimatpflege 1933, Taf. 5). Gleich den im Provinzialmuseum aufbewahrten Bleitafeln vom Sockel des Kösliner Denkmals und dem Marmorstandbild Friedrichs des Großen von Schadow ist der Pokal ein beredter Zeuge preußisch-pommerscher Geschichte und preußischen Stils. Der Ankauf erfolgte mit Unterstützung des Landeshauptmanns. — Die Wohnkultur des 18. Jahrhunderts veranschaulichen ein Kachelofen aus einem vorpommerschen Schloß (um 1730), mehrere Barockschränke (Abb. des Stargarder Stollenschranks, um 1775: Pommersche Heimatpflege 1931, Taf. 19), ein Spiegel der Zopfzeit (um 1780) und eine Standuhr aus dem Besitz des Propstes Spalding (um 1790). — Unter dem Kleingerät sind an Zugängen hervorzuheben: eine silberne Suppenkelle mit Stralsunder Beschauzeichen (um 1760) und bemalte Stralsunder Fayencen aus den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts: Teller, Terrinen und eine Serviertischplatte (Abb. der letzteren: Pommersche Heimatpflege 1932, Taf. 16). — Die Biedermeierzeit (um 1840) vertreten ein Mahagonisekretär, eine in Pfosten hängende, kastenförmige Mahagoniwiege (sog. Bockswiege), ein Kronleuchter mit Kristallbehang, ein Ofenschirm und ein Teppich mit Blumenmuster. — Außerdem wurden zahlreiche Karten, Pläne und Ansichten des 16.—19. Jahrhunderts, insbesondere von Stettin, erworben.

Die Abteilung Innungswesen und Handwerkskunst wurde im Berichtsjahr durch den Kunstbesitz des 1687 gegründeten Vereins junger Kaufleute in Stettin vermehrt: eine noch in den alten Farben (Grün und Gold) prangende Eisenkiste aus dem Jahre 1700, eine Anzahl silberner Schützenkleinode, vornehmlich des 18. Jahrhunderts, und zwei seidene Fahnen aus der Mitte des

vorigen Jahrhunderts. Die Schützenkleinode sind sämtlich von Stettiner Goldschmieden geschaffen (vgl. die Meisterliste des Verfassers in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 47. Jahrgang, 1933, S. 33 ff.). Besondere Beachtung verdienen die 1701 und 1703 datierten silbervergoldeten Schützentauben vom Typ der alten Reichstaube (Abb. 21). — An der Handwerkerwerbewoche im Oktober 1933 beteiligte sich das Museum mit einem in der „Pommerschen Zeitung", der „Tagespost" und der Provinzpresse erschienenen Aufsatz des Verfassers: „Altes pommersches Kunsthandwerk".

Die Abteilung Militär ist noch im Ausbau begriffen. Die wichtigste Erwerbung stellt das Geschützmodell von 1736 dar (Abb.: Pommersche Heimatpflege 1932, Taf. 16). Das mit Delphingriffen versehene Bronzerohr ist laut Inschrift von dem Stettiner Johann Heinrich Scheel gegossen, von dem auch der im Provinzialmuseum befindliche Apothekermörser von 1739 stammt. — Die Erinnerung an die Zeit vor hundert Jahren halten Uniformbilder und Helme wach: ein Pasewalker Kürassierhelm, ein Tschako mit Federbusch und eine Ulanentschapka. — Ein Schlagzeug des Kolberger Grenadier-Regiments wurde dem Museum als Geschenk übergeben.

Kirchliche Kunst.

Von Hellmuth Bethe.

Die Vermehrung der Abteilung bereitete besondere Schwierigkeiten, da Kunstwerke aus Kirchen nur noch in Ausnahmefällen entfernt werden dürfen.

Aus Caseburg, Kr. Usedom-Wollin, wurde ein monumentaler Kruzifixus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts erworben, aus Benz auf Usedom eine zierliche Maria mit dem Kinde, um 1430 (Abb. 19). — Zu den Glocken im Hof des Provinzialmuseums gesellte sich die 1524 gegossene Christusglocke der Schloßkirche in Stettin. Die figürlichen Auflagen (eine Madonna, ein hl. Christophorus und eine Anbetung der Könige) zeigen noch spätgotische Formen, während der Ornamentfries schon vom Geist der Renaissance berührt ist. Am oberen Rand der Glocke erscheint mehrfach das Pilgerzeichen von Wilsnack (eine Monstranz). — Aus Strohsdorf, Kr. Pyritz, erhielt das Museum ein Antependium aus Leinen mit biblischen Darstellungen in aufgeklebter, bemalter Wolle (um 1600). Die Technik ist in Norddeutschland nur durch wenige Beispiele zu belegen. — Ein 1722 datierter Bronzekronleuchter, der vor der Vernichtung bewahrt werden konnte, hing früher in der Kirche in Pölitz (Abb.: Pommersche Heimatpflege Februar 1931, Taf. 4).

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Sichtung und Erforschung des alten Bestandes gewidmet. Dabei stellte sich heraus, daß die als Taufschüssel aufgefaßte, bemalte Holzschüssel aus dem Stettiner Petristift (um 1530) ursprünglich als Hochzeitsschüssel diente (zum Einsammeln der Geldgeschenke der Hochzeitsgäste) und daß der aus der ehemaligen Marienkirche in Stettin stammende eiserne Behälter mit Plaketten (um 1560) keine Almosenbüchse, sondern ein Patronenbehälter gewesen ist.

Im März 1933 fand im Provinzialmuseum eine über Stettin hinaus beachtete Sonderausstellung „Goldschmiedearbeiten aus Stettiner Kirchenbesitz" statt. Die Ergebnisse sind in dem illustrierten Katalog von H. Bethe und W. Borchers festgehalten.

Besprechungen*).

Grothes Kleines Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. In Verbindung mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland und dem Institut für Auslandkunde, Grenz- und Auslanddeutschtum, Leipzig. München, R. Oldenbourg 1932. 400 S. Mit 22 Kartenskizzen. Geb. 14 *RM.*

Dieses Buch bringt in lexikalischer Anordnung eine reiche Materialsammlung von begrifflichen Definitionen und geschichtlichen, sachlichen, erdkundlichen Aufrissen über das Grenz- und Auslanddeutschtum. Die einzelnen Gebiete, in denen Deutsche außerhalb der Reichsgrenzen wohnen, werden in ausführlicher Weise unter Angabe aller wissenswerten Tatsachen so geschildert, daß das Buch ein brauchbares Nachschlagewerk darstellt. Auch wo es sich um einzelne Sachen handelt, wie Kalender, Zeitungen, Broschüren usw. wird das zusammengetragene Material gute Dienste leisten. Dasselbe gilt von den Literaturangaben bzw. von den Hinweisen auf Literaturzusammenstellungen.

Weniger läßt sich allerdings mit den Artikeln über abstrakte Begriffe anfangen. Unter „Volk" liest man 6 Zeilen ohne weitere Hinweise auf Literatur; Rasse und ihre Beziehung zu Volk und Staat, die für viele auslanddeutsche Gruppen so wesentlich ist, fehlt ganz. Unter Minderheitenproblem allerdings findet man wieder eine Fülle von Literatur und Tatsachen.

Infolgedessen ist das Buch lediglich ein Handwerkszeug für den, der mit den Problemen des Grenz- und Auslanddeutschtums vertraut ist und nur die empirischen Tatsachen und Verhältnisse nachschlagen will.

Stettin. Willi Schrader.

Albert **Hesse,** Der deutsche Osten unter dem Frieden von Versailles. Breslauer Universitätsreden. Breslau, Verlag Hirt 1931. 15 S. Geh. 0,54 *RM.*

---

*) Der in diesem Jahre zum ersten Male unserer Zeitschrift angegliederte Besprechungsteil, der die Jahre 1931 und 1932 umfaßt, wird von jetzt ab regelmäßig erscheinen, um der landesgeschichtlichen Forschung ein heute mehr denn je unentbehrliches Hilfsmittel für die vollständige und kritische Erfassung des auf die Geschichte Pommerns im weitesten Sinne bezüglichen selbständigen Schrifttums an die Hand zu geben. Da es in den meisten Fällen unmöglich ist, die Erscheinungen des laufenden Jahres zu übersehen, soll jeweils die landesgeschichtliche Literatur des letzten abgeschlossenen Jahres mit Nachträgen aus dem Jahr zuvor besprochen werden; daneben werden aber in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, die bereits seit Nr. 8 dieses Jahrganges ein Zeitschriftenreferat enthalten (vgl. hierzu die Bemerkung daselbst S. 126), vom 48. Jahrgang (1934) ab auch noch fortlaufend unter der Rubrik „Zur Besprechung eingegangene Bücher" die Titel der bei der Schriftleitung einlaufenden Bücher aufgeführt, damit auf diese Weise die zeitliche Spanne zwischen dem Termin der Erscheinung und dem der Besprechung überbrückt wird.

Was den diesjährigen Besprechungsteil betrifft, so konnte er erst nach der letzten diesjährigen Hauptversammlung in Angriff genommen werden. Daß trotzdem sicherlich alle wesentlichen Arbeiten erfaßt worden sind, ist in erster Linie der Mitarbeit der wissenschaftlichen Beamten des Staatsarchivs, daneben aber auch der freudigen und verständnisvollen Unterstützung durch die Herren Bibliotheksrat Dr. Braun, Provinzialkonservator Dr. Balke, Kustos Dr. Bethe und Dr. Borchers zu danken, auf deren Rat für die von ihnen amtlich betreuten Sachgebiete wir auch in Zukunft rechnen werden. [Schriftleitung.]

Albert Hesse, Mitglied der Sachverständigenkommission, die die deutschen Gegenvorschläge gegen die Versailler Friedensbedingungen auszuarbeiten hatte, gibt hier einen kurzen Überblick über die wirtschaftlichen Folgen der neuen Grenzziehung im Osten. Die Zerreißung des ostelbischen Wirtschaftsraumes, die Zerstörung des Verkehrsnetzes und des Güteraustausches durch die polnische Tarifpolitik werden in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen behandelt, ohne daß der Verfasser dabei wesentlich neue Gesichtspunkte zu entwickeln versucht.

Lauenburg. Friedrich Schinkel.

Herbert **Kleinschmager**, Ostpommern und das Korridorproblem und die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen. Berliner Dissert. Berlin 1932. 60 S.

Während in den Schriften über das Korridorproblem die Danziger, die ostpreußische und schlesische Frage mit großer Ausführlichkeit behandelt werden, fehlte es bisher völlig an einer Untersuchung der ostpommerschen Situation, obwohl gerade Ostpommern heute eins der wichtigsten Grenzgebiete darstellt. Wenn die vorliegende Arbeit von Kleinschmager auch die eigentliche Aufgabe, die Bedeutung Ostpommerns für die deutsche Ostpolitik zu schildern, nicht löst, so enthält sie doch wichtiges Material für eine Beurteilung der ostpommerschen Entwicklung.

Durch die Industrialisierung Westdeutschlands im 19. Jahrhundert wurde das Schwergewicht des Wirtschaftslebens aus den agrarischen Ostprovinzen nach dem Westen verlegt. „Ostpommern und Pommerellen wurden zu Ländern, über die der Verkehr hinwegging ohne sie zu befruchten". Immerhin nahm die wirtschaftliche Entwicklung besonders seit 1890, seit dem Beginn der Siedlungstätigkeit des preußischen Staates, einen gewissen Aufschwung. Der Hauptabsatz Ostpommerns ging, wie der Verfasser nachweist, nicht nach Westen sondern nach Osten, nach Danzig, Westpreußen und Ostpreußen. Dieser Güteraustausch mit dem Osten, der die Grundlage der ostpommerschen Wirtschaft bildete, wurde durch das Friedensdiktat mit einem Schlage zerstört. Die Folge war eine rapide Rückentwicklung der Wirtschaft auf allen Gebieten.

Wichtig an der Schrift sind vor allem die Statistiken. Die Darstellung selbst bleibt allzusehr im Detail stecken, wobei allerdings auch die besondere wissenschaftliche Bestimmung der Arbeit mitsprechen mag.

Lauenburg. Friedrich Schinkel.

Max **Hodann**, Der slavische Gürtel um Deutschland. Berlin, Verlag Universitas 1932. Brosch. 10 *RM*, Leinen 12,50 *RM*.

Max Hodann, bekannt durch sein Buch über die Sowjet-Union, macht hier den Versuch, von seinem marxistischen Standpunkt aus eine Darstellung der Nationalitätsfragen in der deutsch-slavischen Grenzzone zu geben. Hodann erhebt dabei den Anspruch, streng überparteilich und objektiv zu schreiben. An sich ein bemerkenswerter Versuch, insofern ja der deutsche Marxismus im allgemeinen den Polen und Tschechen eine Sympathie entgegengebracht hat, die als „überparteilich" kaum mehr anzusprechen ist. Hodann beginnt mit der an sich richtigen Feststellung, daß die Kenntnis der westslavischen Völker in Deutschland bisher noch alles zu wünschen übrig lasse. Ebenso unbestreitbar ist, daß Hodann auf Grund eigener Anschauung schreibt, daß er das, was er schildert, wirklich gesehen und studiert hat. Soweit er historische Zusammenhänge schildert, deckt sich seine Darstellung im wesentlichen mit den Ergebnissen der „bürgerlichen" Geschichtsforschung. Gerade die Geschichte der Polen und Tschechen mit ihrem ausgesprochenen Nationalismus bietet ja für marxistische Betrachtungen und Auslegungen kaum Anhaltspunkte. Auch die Darstellung der Entwicklung seit dem Weltkriege bleibt insofern objektiv, als sie keinem der drei Völker, weder den Deutschen noch den Polen und Tschechen, Recht gibt. Praktisch muß sich ein solcher Standpunkt jedoch zu Gunsten der Polen und Tschechen auswirken, insofern er die Unterdrückungspolitik der neuentstandenen Staaten gleichsetzt der Behandlung der noch in Deutschland bestehenden slavischen Minderheiten.

Die marxistische „Überparteilichkeit" Hodanns führt dazu, daß er sich schließlich völlig im Detail verliert, womit er in den selben Fehler verfällt,

wie die von ihm so scharf bekämpften „bürgerlichen" deutschen Geschichtsforscher. Die Erfahrung, daß der deutsche Marxismus, im Gegensatz etwa zum russischen, unfähig ist, das nationale Problem als solches zu begreifen, ist durch das Hodannsche Buch eher bestätigt als widerlegt worden.

Lauenburg. Friedrich Schinkel.

Wilhelm **von Kries**, Deutschland und der Korridor. Volk und Reich, 8. Jahrg., 1. Beiheft, März 1932. Berlin, Volk und Reich Verlag 1932. 63 S. Brosch. 2 RM.

A. Hillen **Ziegfeld** und Wilhelm **von Kries**, Deutschland, Polen und der „Korridor". Volk und Reich, 8. Jahrg., 4. u. 5. Beiheft, Dezember 1932. Berlin, Volk und Reich Verlag 1932. 104 S. Brosch. 2 RM.

Im Jahre 1931 begannen die von Friedrich Heiß herausgegebenen politischen Monatshefte „Volk und Reich" mit einer Reihe von Sonderbearbeitungen eine eingehende Unterrichtung über die Korridorfrage[1]), die damals sehr stark in den Mittelpunkt des Interesses rückte, da sich sichtbar eine besonders starke Anteilnahme im Ausland erkennen ließ und außerdem Polen selbst eine lebhafte „Aufklärungstätigkeit" entfaltete. Die ersten drei Sonderhefte erschienen innerhalb des laufenden 7. Jahrgangs 1931 als Heft 4/5, Heft 7/8 und als Heft 12. Im nächsten Jahrgang (1932) ging die Schriftleitung dazu über, weitere Ergebnisse in den beiden oben genannten besonderen Beiheften zusammenzufassen. Hatten die ersten drei Sonderhefte das Problem als Ganzes und seine Erörterung in Polen und im Ausland, ferner die Zerstörung des Wirtschaftsraums und den jetzigen Zustand der betroffenen Gebiete sowie endlich den Partner Polen in seiner jetzigen Mentalität geschildert, so wurde in den beiden Beiheften durch Kries noch einmal das Hauptproblem und seine Lösung aufgerollt und mit ausgezeichnetem, anschaulichem Kartenmaterial aus der Hand von Hillen Ziegfeld unterbaut. Hier findet auch der Historiker manche dankenswerte Darstellung zur historischen Vergangenheit wie auch zur Zeitgeschichte des Ostens. Das Gesamtmaterial aus allen Heften, nochmals sorgfältig durchgearbeitet und nach dem neuesten Stande ergänzt, wurde später zu dem Standardwerk „Deutschland und der Korridor" verarbeitet, das im gleichen Verlag Anfang 1933 erschien und im nächsten Jahre an dieser Stelle ausführlich gewürdigt werden wird. Heiß, Ziegfeld und Kries haben mit diesem Werke, an dessen Zustandekommen ein größerer Arbeitskreis sachkundiger Mitarbeiter mit ihnen zusammen in zweijähriger sorgfältiger Arbeit gewirkt hat, dem deutschen Volke einen der wertvollsten Beiträge zur Zeitgeschichte geliefert, auf den sich alle künftige Forschung sehr wesentlich wird stützen müssen.

Stettin. Erich Murawski.

Conrad **Borchling** und Bruno **Claußen**, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800. Lieferung 1 ff. Neumünster, Wachholtz 1931 ff. Lieferung je 6 RM.

Diese Bibliographie beseitigt einen Notstand, der in dem Mangel eines zuverlässigen Nachweises aller niederdeutschen Drucke bestand. Seit 1826 Schellers „Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache" erschien, ist

[1]) Vgl. auch Carl Budding, Der polnische Korridor (Sonderabdruck aus dem im Auftrage der Görresgesellschaft herausgegebenen Staatslexikon). Freiburg i. Br., Verlag Herder & Co. 1930. Auf kleinstem Raum hat hier der sehr rührige Regierungspräsident von Marienwerder ganz knappe Angaben über den unglückseligen Korridor zusammengestellt, die als erste und flüchtige Unterrichtung genügen können und mehr zur Massenaufklärung bestimmt sind. Umfang, Bevölkerung, Geschichte und Auswirkung des Korridors werden mit wenigen Sätzen charakterisiert und als Ergebnis die Forderung nach baldiger Beseitigung des jetzigen unmöglichen Zustandes im Interesse der Befriedung Europas erhoben.

jetzt zum ersten Mal wieder das niederdeutsche Schrifttum Gegenstand systematischer Sammlung geworden. Und wie notwendig das war, erhellt schon aus der Tatsache, daß Scheller nur insgesamt 800 Drucke nachwies, während Borchling und Claußen etwa 4600 Drucke in Aussicht stellen. Bisher sind 10 Lieferungen erschienen, die 2195 Drucke bis zum Jahre 1579 verzeichnen, darunter 348 Inkunabeln. Die Bibliographie erstrebt Vollständigkeit; sie führt alle erreichbar gewesenen oder auch nur in der Literatur nachgewiesenen Drucke in chronologischer Reihenfolge auf. Neben einer genauen Beschreibung der Drucke werden auch die literarischen Nachweise und die Fundorte für jeden einzelnen Druck angegeben. Ausführliche alphabetische Register, sowie Sach- und Druckerverzeichnisse sollen mit der letzten Lieferung herauskommen; bisher liegt bereits das Druckerverzeichnis der Wiegendrucke (in Lieferung 2) vor, sowie vorläufige alphabetische Register zu jeder Lieferung. — Daß eine Vollständigkeit erstrebende niederdeutsche Bibliographie auch heute noch der Mithilfe aller interessierten Stellen bedarf, geht daraus hervor, daß bisher bereits 39 während der Drucklegung gemeldete Drucke nachzutragen waren. — Pommersche Drucke finden sich naturgemäß verhältnismäßig wenig, desgleichen Drucke, die besondere Beziehungen zu Pommern haben (bisher die Nummern 352, 638, 928, 929, 1169, 1213, 1214, 1530, 1530 A, 1542, 1745—48, 1885, 1901, 1975, 1992, 2019, 2135, 2140, 2142). — Von den pommerschen Bibliotheken steht als Fundort die Greifswalder Universitätsbibliothek obenan, erst in weitem Abstand folgen die Gräfl. Bismarcksche Bibliothek Plathe, die Stadtbibliotheken Stralsund und Stettin, die Kirchenbibliothek in Barth und die übrigen Bibliotheken.

Stettin. Wilhelm Braun.

Ernst **Wermcke**, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen. Bearb. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Königsberg, Gräfe & Unzer 1931 ff. XV, 1098 S. 6 Lieferungen, je 10 *RM*.

In bibliographischer Hinsicht war für Ost- und Westpreußen bisher die Situation ähnlich der Pommerns; wohl bestand eine periodische Bibliographie über die Neuerscheinungen der historischen Literatur (sogar für die Zeit seit 1862) in den „Altpreußischen Monatsheften (bzw. Forschungen)", auch gab es für einzelne Teilgebiete und für einzelne Literaturgattungen bibliographische Nachweise aus verschiedenen Zeiten; eine zusammenfassende Bibliographie der Landesgeschichte fehlte. Nunmehr ist gründlich Wandel geschaffen; die vorliegende Bibliographie bildet die sichere Grundlage für jede weitere landesgeschichtliche Forschung. Fast 16 000 Titel sind in fünfjähriger Tätigkeit gesammelt und in gut gegliederte systematische Ordnung gebracht. Neben dem allgemeinen und politisch-historischen Schrifttum werden die geschichtlichen Darstellungen aller Sondergebiete, wie Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, geistige Kultur, Familien- und Personengeschichte usw. einschließlich der Volkskunde verzeichnet. Der Landschafts- und Ortsgeschichte ist dabei weiter Raum gegeben worden, zumal die Bibliographie neben der eigentlich wissenschaftlichen Forschung auch der ernsthaften Heimatkunde dienen will. Vollständigkeit ist im allgemeinen angestrebt hinsichtlich der selbständigen Druckschriften und der Zeitschriftenaufsätze historischen Inhalts, während Zeitungsaufsätze nur aufgenommen sind, sofern ein Sonderabdruck vorliegt. Im Hinblick auf die zahlreichen ortsgeschichtlichen Interessenten ist die Literatur der Sondergebiete wie Kirchengeschichte, Verwaltungsgeschichte, Volkskunde usw. (mit Ausnahme jedoch der Vor- und Frühgeschichte), soweit sie nur ortsgeschichtliche Bedeutung hat, der Ortsgeschichte zugeordnet, was zur Unterstützung jeder Betätigung auf heimatkundlichem Gebiet zweifellos richtig ist, zumal der spezialwissenschaftlich Interessierte sich leicht der Mühe unterziehen kann, die örtlich begrenzte Literatur seines Arbeitsgebietes zusammenzusuchen. — Die Bibliographie schließt mit Ende 1929 ab; als Fortsetzung ist die periodische Bibliographie in den „Altpreußischen Forschungen" zu betrachten, die notfalls auch Nachträge bringen soll. Räumlich erfaßt die Bibliographie die Provinzen Ost- und Westpreußen in ihren Grenzen vor 1920; vorübergehend zu Altpreußen gehörige Gebiete werden für die Zeit ihrer Zugehörigkeit er-

faßt. — Wir Pommern müßten auf diese schöne Bibliographie mit Neid sehen, wenn wir nicht wüßten, daß auch eine gleiche Arbeit für Pommern von der Historischen Kommission in Auftrag gegeben ist.

Stettin. Wilhelm Braun.

Franz **Schnabel**, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen. Erster Teil: Das Zeitalter der Reformation 1500—1550. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1931. VIII, 375 S. Lwd. 16 *RM*.

Das Werk will, wie der Verfasser selbst betont, weder die Quellenkunde von Gustav Wolf zur Reformationsgeschichte noch den Dahlmann-Waitz überflüssig machen, will kein Nachschlagewerk sein, sondern gelesen werden; es bringt daher auch nicht die gesamte Überlieferung und Literatur, sondern nur den wichtigsten Ausschnitt daraus. Infolgedessen finden Mittel- und Süddeutschland sowie Italien fast ausschließlich Beachtung. Aber auch die beiden bedeutenden Männer, die Pommern in jener Zeit hervorbrachte, werden gewürdigt. So Johannes Bugenhagen (S. 178 f.), dessen großartige organisatorische Tätigkeit auf dem Gebiet der Kirchenordnungen gerade in Pommern 1535 zu einem vollen Erfolge führte, indem es ihm gelang, die Städte und Adligen für den Landesherrn zu gewinnen und gleichzeitig dem Lande eine feste kirchliche Organisation zu geben. Der andere Große, Bartholomäus Sastrow (1520—1603), ist wohl auch heute noch nicht genügend bekannt. Er stammte aus Greifswald, wo er auch später als Anwalt lebte, war aber in seinem Leben weit herumgekommen. Von seiner Selbstbiographie, die er mit 75 Jahren schrieb — sie ist uns leider nur zu einem Teil erhalten — urteilt Schnabel (S. 211 f.), es gäbe „kein Sittengemälde des 16. Jahrhunderts, das diesem an die Seite gestellt werden könnte". — Das Hauptinteresse gilt natürlich den zeitgenössischen Quellen, deren Verfasser, Wert, Inhalt und Überlieferung knappe, recht gut lesbare Charakteristiken erfahren. In einem letzten Abschnitt werden aber auch die wichtigsten modernen Darstellungen besprochen; freilich nur Gesamtdarstellungen, keine Monographien für einzelne deutsche Lande. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß Pommern zwei Verfasser dieser Werke von europäischem Ruf für sich in Anspruch nehmen kann: den Kulturhistoriker Georg Steinhausen (S. 358) und den großen Kenner der Kirchengeschichte, Theodor Brieger (S. 359 f.).

Magdeburg. Erwin Hölk.

G. **Homeyer**, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften. 2. Abt.: Verzeichnis der Handschriften. Im Auftrage der Savigny-Stiftung und mit Unterstützung der Forschungs- (Not-) Gemeinschaft der deutschen Wissenschaft neu bearbeitet von Conrad **Borchling** und Julius **von Gierke**. Weimar, Verlag Hermann Böhlaus Nachf. 1931. 323 S. Brosch. 18 *RM*.

Seit dem letzten Erscheinen des obigen zum ersten Male 1836 als Privatdruck veröffentlichten Werkes im Jahre 1856 hat sich die Zahl der deutschen Rechtsbücherhandschriften vor allem durch eine genaue Erfassung des bedeutenden in den großen Bibliotheken aufbewahrten handschriftlichen Materials derartig vermehrt, daß schon aus diesem Grunde eine Neubearbeitung dringend notwendig wurde, ganz abgesehen davon, daß die ältere Ausgabe im Buchhandel überhaupt nicht mehr zu haben war. Diese Notwendigkeit klar erkannt zu haben, ist das Verdienst Heinrich Brunners, auf dessen Veranlassung 1901 C. Borchling und J. Gierke mit der Neubearbeitung und Ergänzung des Homeyerschen Handschriftenverzeichnisses beauftragt wurden, während es der Initiative Ulrich Stutz' zu danken ist, daß trotz größter Schwierigkeiten nach 20 Jahren die Drucklegung erfolgen konnte. Welchen Fortschritt die neue Ausgabe gegenüber der älteren bedeutet, erhellt allein schon die Tatsache, daß jetzt statt knapp 750 Nummern 1251 Nummern verzeichnet sind, unter denen natürlich der Sachsenspiegel mit den aus ihm abgeleiteten Rechtsbüchern, der Schwabenspiegel, das Kulmer Recht, die Femrechtsbücher und das Magdeburger Recht am stärksten vertreten sind. Unmittelbare Beziehungen zu unserer Provinz hat lediglich eine alphabetische Arbeit, das Greifswalder Abe-

cedar von 1400 bzw. 1423, das in 7 Handschriften (in Bremen, Celle, Danzig, Gießen, Kopenhagen, Nordkirchen und Röbel) erhalten ist. Aber auch hinsichtlich des Handschriftenbestandes selbst ist es in Pommern sehr dürftig bestellt; ist hier doch lediglich die Universitätsbibliothek in Greifswald vertreten, noch dazu nur mit einer einzigen in Altbrandenburg geschriebenen Handschrift, die das Meißener Rechtsbuch, den Richtsteig Landrechts und zwei Magdeburger Schöffensprüche enthält, was um so erstaunlicher ist, als eine ganze Reihe pommerscher Städte (u. a. Stettin) mit Magdeburger Recht bewidmet gewesen ist. Es bleibt daher die Hoffnung, daß weitere Nachforschungen vielleicht doch noch etwas mehr Material zu Tage fördern werden. Das Gleiche gilt natürlich auch für die übrigen Gebiete, so z. B. für Halberstadt, wo 1435 der Dompropst Friedrich Hake testamentarisch seinem Nachfolger den Sachsenspiegel (speculum Saxonie nuncupatum in papiro conscriptum) vermachte (Magdeburg StA. Rep. U. 5 — Hochst. Halberstadt — Tit. XVII f., Nr. 26).

Erleichtert wird die Benutzung der vorliegenden Ausgabe, in der übrigens in Nr. 144 und 145 v. Wiggert in Wiggert zu verbessern ist, durch eine Konkordanz des alten Verzeichnisses mit dem neuen, durch eine Zusammenstellung der in den Handschriften enthaltenen Quellen und durch zwei Register der Vorbesitzer und Schreiber.

Da die von K. A. Eckhardt bearbeitete erste Abteilung nach Mitteilung des Verlages bereits im nächsten Jahre herauskommen soll, ist erfreulicherweise der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Neubearbeitung der Homeyerschen Rechtsbücher in einer allen wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf gerecht werdenden Form abgeschlossen sein wird.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Friedrich **Techen**, Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Wort- und Sachregister zu Band 1—11 (1139—1470). Lübeck, Verlag des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1932. 570 S. Brosch. 25 *RM*.

Wenn es wahr ist, daß ein territoriales Urkundenbuch erst durch ein Orts- und Personenregister für die heimatgeschichtliche Forschung erschlossen wird, so erweitert ein Sachregister seinen Geltungsbereich weit über die Grenzen des Landes hinaus. Der Wert des vorliegenden Wort- und Sachregisters kann bei der zentralen Stellung, die Lübeck während des Mittelalters vor allem im gesamten Ostseegebiet eingenommen hat, für die pommersche Geschichtsforschung garnicht hoch genug veranschlagt werden. Handel und Verkehr der wendischen, wie auch der andern pommerschen Hansestädte standen in ständiger enger Verbindung mit Lübeck; die Entwicklung der rechtlichen und sozialen Verhältnisse unserer Städte lübischen Rechts ging naturgemäß mit der in Lübeck parallel; auch auf anderen kulturellen und wirtschaftlichen Gebieten ist der Einfluß jener Stadt groß gewesen. Gerade die pommersche stadtgeschichtliche Forschung wird aus Techens Register reichen Gewinn ziehen können. Bei der Ähnlichkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse des platten Landes in ganz Niederdeutschland wird aber darüber hinaus auch jeder andere Heimatforscher bei auftretenden Schwierigkeiten und zur Vertiefung der aus pommerschen Urkunden gewonnenen Ergebnisse neben den Registern des Mecklenburgischen Urkundenbuches, dessen 13.—22. Band gleichfalls Friedrich Techen bearbeitet hat, das vorliegende Register zu Rate ziehen müssen, zumal die Sachregister zu den Bänden des Pommerschen Urkundenbuches, soweit überhaupt vorhanden, nicht ausreichend sind.

Stettin. Hans Frederichs.

Alfred **Krarup**, Bullarium Danicum. Pavelige aktstykker vedrørende Danmark 1198—1316. Kopenhagen, Kommissionsverlag G. E. C. Gad 1932. 991 S. Brosch. 17 Kronen (einschl Porto).

Das Urkundenbuch enthält für den Zeitraum von 1198 bis 1316 über 1000 Papsturkunden für Dänemark, die Mehrzahl auf Grund der Vatikanischen Register. Davon weisen etwa 50 Urkunden Beziehungen zu Pommern auf; das ist bei der engen Berührung der beiden Länder gerade in dem ge-

nannten Zeitraum erstaunlich wenig. Zum größten Teil sind diese Urkunden im PUB. gedruckt. Die Drucke des PUB. sind aber nach der eigenartigen Editionspraxis des Bullarium, nur die neuesten oder besten Drucke anzuführen, nicht berücksichtigt worden. Man kann da gelegentlich über den Begriff „beste Drucke" anderer Meinung sein: so sind die Drucke des PUB. doch im allgemeinen denen in den reichlich veralteten Ny kirkhistoriske Samlinger (1857—68) vorzuziehen. — Nr. 833 ist nicht ungedruckt, sondern steht im PUB. Nr. 4011. — Die im Bullarium, nicht aber im PUB. gedruckten Urkunden, in denen Beziehungen zu Pommern auftauchen, werden im Nachtrag des PUB. ihren Platz finden. Sechs davon sind bereits durch andere Drucke bekannt. Nur zwei Urkunden bringen bisher der pommerschen Geschichtsschreibung unbekannt gebliebene Nachrichten: Im Jahre 1266 (Bullarium Nr. 681) wird der Bischof Tyge von Aarhus beschuldigt, u. a. einen Mönch Bero des Klosters Øm zu Tode gequält und beraubt zu haben: eundem spoliari fecit tribus equis pretiosis, vestibus, denariis cupreis et sterlingis, panno, rebus aliis quam plurimis ultra valorem 100 mr., que omnia missa fuerunt per dictum fratrem, ut ducerentur in Sclaviam ad emendum annonam, ad pascendum hospites et pauperes in tempore karistie pro necessitatibus suis sublevandis apud eandem abbatiam hospitantes, eine Notiz, die wirtschaftsgeschichtlich nicht ohne Interesse ist. Die andere in Lübeck 1267 Sept. 10 ausgestellte Urkunde (Bullarium Nr. 692) erwähnt unter den Zeugen einen Martinus presbiter de Ruia Roskildensis diocesis, der vielleicht identisch ist mit dem in PUB. Nr. 450 zu 1246 Sept. 28 erwähnten Priester dominus Martinus filius domini Martini.

Stettin. Hans Frederichs.

Preußisches Urkundenbuch. Zweiter Band 1. Lieferung (1309—1324). Herausgeg. im Auftrage der Hist. Komm. f. ost- u. westpreuß. Landesforschung von Max **Hein** und Erich **Maschke**. Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag Gräfe & Unzer 1932. 328 S. Brosch. 20 *RM*.

Das Preußische Urkundenbuch, das nur die politischen Urkunden des alten Preußens (Ostpreußen und ehemaliges Westpreußen) umfaßt, enthält für die Jahre 1309—1324 478 Urkunden, die zum größeren Teil bereits aus anderen Urkundenbüchern bekannt sind; für die pommersche Geschichte bieten sie kein neues Material. Bei Nr. 180 fehlt der Hinweis auf PUB. Nr. 4116, bei Nr. 408 auf PUB. Nr. 3686 und MUB. Nr. 4445. Das Preuß. UB. wird man schon wegen seiner Literaturhinweise und kritischen Bemerkungen neben dem PUB. zu Rate ziehen müssen. Vgl. auch die Besprechungen von E. Kittel in Brandenb. Preuß. Forschungen Bd. 45 (Berlin 1933) S. 211 ff., H. Schmauch in Ztschr. f. die Gesch. u. Altertumskde. Ermlands Bd. 24 (Braunsberg 1932) S. 924 ff. und G. Kisch in der Hist. Ztschr. Bd. 148 (München 1933) S. 664 f.

Stettin. Hans Frederichs.

Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. 2. Bd. 2. Abt. Hamburg, Verlag von Lütcke & Wulff 1930. 243 S. Brosch. 18 *RM*.

Vom Hamburgischen Urkundenbuch liegt die zweite Abteilung des zweiten Bandes vor, umfassend die Jahre 1311—1320. Die Beziehungen zwischen Hamburg und Pommern sind niemals sehr zahlreich gewesen, sie rühren in der Hauptsache von den gemeinsamen Interessen der Hansestädte her. So finden wir im Hamb. UB. etwa 12 Urkunden wieder, die auch im Pomm. UB. gedruckt sind; die Texte im Hamb. UB. verdienen teilweise den Vorzug. Nicht berücksichtigt sind im Hamb. UB. die Drucke des Wedelschen UB. — Nr. 442 (1319 V 1) erwähnt einen Hinricus Bremere senior de Stargarden der vielleicht identisch ist mit Bremerus de Stargard 1312 im ältesten Stettiner Bürgerbuch; er kauft sich in das Heiliggeist-Hospital zu Hamburg ein. — Aufschlußreich ist es, einmal die Überlieferung der Urkunden Hamburgs mit der verschiedener anderer Hansestädte zu vergleichen. Wenn wir von den Stadtbucheintragungen und gelegentlichen Erwähnungen absehen, verteilt sich

die urkundliche Überlieferung der sieben nachstehenden Hansestädte in dem Zeitraum von 1311—1320 wie folgt:

Wir finden den Rat von	als Aussteller	als Empfänger
Lübeck	9 mal,	50 mal,
Stralsund	15	38
Rostock	7	15
Hamburg	5	12
Wismar	5	10
Greifswald	4	11
Stettin	1	13

Die niedrigen Zahlen bei Hamburg hängen wohl mit der schlechten Überlieferung (Stadtbrand von 1842!) zusammen. Die führende Rolle Lübecks, aber auch die hervorragende Stellung Stralsunds treten deutlich hervor. Die Rangordnung der drei pommerschen Städte (Stralsund, Greifswald, Stettin, wobei sich die beiden letzteren ungefähr die Waage halten) spiegelt sich auch in dem Umfang der urkundlichen Überlieferung wider.

Stettin. Hans Frederichs.

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 5 (Register zu Band 4). Im Auftrage der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. herausgeg. von Volquart **Pauls.** Neumünster, Verlag Karl Wachholtz 1932. 206 S. Brosch. 15 *RM.*

Das Register zerfällt in ein Orts-, Personen-, Standes- und Sachregister. Es erschließt die Urkunden Schleswig-Holsteins für die Jahre 1341 bis 1375. Da für diese Zeit das Pommersche Urkundenbuch noch nicht vorliegt, ist das vorliegende Register für die pommersche Geschichtsforschung von besonderer Bedeutung.

Stettin. Hans Frederichs.

Die Archive Bd. 1: Deutsches Reich, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz. (Minerva-Handbücher 2. Abt.) Herausgegeben von Paul **Wentzcke** und Gerhard **Lüdtke.** Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1932. 658 S. Brosch. 48,15 *RM*, geb. 50,85 *RM.*

Der Verlag de Gruyter hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er dem 1928 erschienenen Band über die Bibliotheken des Deutschen Reiches im vergangenen Jahre den die deutschen Archive umfassenden Band hat folgen lassen. Ist doch dadurch ein Nachschlagewerk geschaffen worden, das für jeden Archivbenutzer unentbehrlich ist. Daß Pommern lediglich mit den Archiven in Anklam, Barth, Greifenhagen, Greifswald, Putbus, Stettin, Stolp, Stargard, Stralsund und Treptow a. T. vertreten ist, erklärt sich nur zum Teil dadurch, daß hier gegenüber den westlichen Gebieten größere Archive nicht so zahlreich vorhanden sind, da verschiedene bedeutendere Familienarchive, an denen wir ja nicht sehr arm sind (vgl. hierzu die bisher erschienenen Inventare der nichtstaatlichen Archive Pommerns), nicht berücksichtigt worden sind, wofür übrigens die verdienten Herausgeber wegen der vielfach außerordentlich großen Schwierigkeit dieser ersten Bestandsaufnahme nicht verantwortlich gemacht werden können. Wünschenswert wäre es weiterhin auch noch gewesen, ebenfalls die stattlichen Sammlungen der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde mitaufzunehmen, wie es u. E. endlich für eine Neuauflage zu erwägen wäre, ob man nicht besser die im Stettiner Staatsarchiv deponierten Archive auch noch unter dem betr. Ortsnamen verzeichnen würde, was in anderen Fällen ja schon geschehen ist, da ein solches Verfahren, abgesehen von anderen Vorteilen, eine bessere Übersichtlichkeit zur Folge haben würde.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Gerta **Hiebaum,** Gemmensiegel und andere in Steinschnitt hergestellte Siegel des Mittelalters. (Veröffentl. d. Histor.

Seminars d. Universität Graz, H. IX.) Graz-Wien-Leipzig, Universitäts-Buchhandl. Leuschner & Lubensky 1931. 98 S. u. 2 Taf. Brosch. 10 Schill.

Abgesehen von einigen kleinen Aufsätzen haben die deutschen Gemmensiegel bislang noch keine monographische Behandlung erfahren, ein Mangel, dem H. mit der oben genannten Schrift abhelfen will. Allerdings hat Verfasserin sich lediglich die Sammlung, nicht aber die Verwertung des Materials zur Aufgabe gesetzt. Daß Vollständigkeit nicht erreicht werden sollte und konnte, ergibt sich aus der Unmöglichkeit, „sämtliche Archive auf Gemmensiegel hin durchzusehen". So beruht denn die von H. verfaßte Zusammenstellung, die in 5 Abschnitten die Steinschnitte 1. auf Siegeln von Kaisern und Königen, 2. auf geistlichen Siegeln, 3. auf Siegeln von weltlichen Fürsten, Adeligen und Rittern, 4. auf Siegeln adeliger Damen und 5. auf bürgerlichen Siegeln aufzählt, außer auf den ihr leicht zugänglichen Beständen des Landesarchivs in Graz ausschließlich auf der Literatur (Siegelwerken, Urkundenbüchern usw.), deren Benutzung und Berücksichtigung jedoch allem Anschein nach leider nur mehr zufallsmäßig sind, wie aus dem Literaturverzeichnis hervorgeht, in dem zahlreiche z. T. mit ausgezeichneten Siegeltafeln versehene, für den vorliegenden Zweck sehr ergiebige Urkundenpublikationen fehlen, u. a. die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, das Mecklenburger UB. usw. Nicht viel anders verhält es sich mit der Spezialliteratur, bei der wir O. Grotefends Aufsatz über die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels (Balt. Stud. N. F. XXVI — 1924 — S. 191—234) vermissen; ist doch Grotefend im Gegensatz zu H., die keine einzige pommersche Gemme kennt, in der Lage, eine antike Gemme für Bischof Heinrich von Wachholtz (1302—17) nachzuweisen, was im übrigen wahrscheinlich auch für die kunstliebenden Pommernherzöge Bogislaw X. und Barnim XI möglich sein wird. So begrüßenswert und dankbar also auch an und für sich H.s Unternehmen ist, so bleibt es doch außerordentlich zu bedauern, daß trotz der weiten Fassung des Themas nur sehr bescheidene und durchaus unzureichende Versuche gemacht worden sind, das gedruckte Material zu erfassen (Vgl. im übrigen hierzu auch die ausführliche Besprechung in Histor. Zeitschr. Bd. 148 S. 405.)

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Christian **Krollmann**, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Königsberg, Verlag Gräfe & Unzer 1932. 203 S. Leinen 8 RM.

Das neueste Werk von Krollmann ist in der Sammlung: Ostpreußische Landeskunde in Einzeldarstellungen erschienen. So vermutet man, eine volkstümliche Geschichte über den Deutschordensstaat zu finden. Die Enttäuschung, die der Leser erlebt, ist aber eine angenehme. Die verschiedenen Studien, die Verfasser dem Werke voranschickte, ließen schon eine ausgezeichnete Darstellung vermuten. Tiefgründige Kenntnis ist hier mit vollendeter Darstellungskunst verbunden. Sonst wäre es K. auch nicht möglich gewesen, auf verhältnismäßig so engem Raume eine oft ins Einzelne gehende Geschichte zu bieten. Wir bedauern aufrichtig das Fehlen von Quellennachweisen, die zum Weiterstudium unbedingt erforderlich wären. Vielleicht entschließt sich der Verlag, für die kommende Auflage noch einen Bogen für die Anmerkungen zu bewilligen.

Wenn Kr. seine Arbeit politische Geschichte nennt, so stellt er damit bewußt die äußere Politik des Deutschordens in den Vordergrund. Ob diese Einseitigkeit, die nicht ganz streng durchgeführt werden konnte, richtig ist, darüber wollen wir hier nicht rechten, sondern uns an dem wohlgelungenen Werke freuen.

Geschickt wird die Geschichte Preußens vor der Ordenszeit nur in den Beziehungen zur deutschen Kolonisation und Mission des Nordostens behandelt, um dann den Verhandlungen, die den kriegerischen Unternehmungen vorangingen und den Grundstein zum prachtvollen Aufbau des Staates gaben, mehr Raum zu gewähren. Schlag auf Schlag in kurzen, markanten Abschnitten folgen auf die Schilderung der Eroberung Preußens die Kämpfe um Pommerellen, in Livland und mit den Litauern, um sich dann gleichsam dra-

matisch zum heroischen Schlußringen mit Polen zu steigern. Die veränderten Zeiten, die Teilnahmlosigkeit im Reiche, wie nicht minder die verfehlte Politik der letzten Hochmeister führen zu dem Zusammenbruch bei Tannenberg. Der einst so reiche Orden, der noch 1402 den Lützelburgern große Summen vorstreckte und dafür die Neumark in Pfand nahm, ist nun knapp in der Lage, den Anforderungen der Söldner gerecht zu werden. Die Stände, die durch den Orden zu Macht und Ansehen gekommen sind, wollen nun auch mitreden und wenden sich gegen den Herrn, der durch sein straffes Regiment und sein staatsmännisches Geschick diesen Musterstaat geschaffen hatte. Aber die Mitglieder dieses Ordens waren für die Städter und Ritter Landfremde. So bringt der erste Thorner Frieden keinen nationalen Zusammenschluß gegen die noch drohenden Polen, sondern einen weiteren Verfall. Die Abtrennung Westpreußens und die Lehnsuntertänigkeit unter Polen sind der Erfolg dieses Haders. Als einziger Ausweg bleibt, um nicht das ganze Land in polnische Hände fallen zu lassen, die Umwandlung des überlebten geistlichen Staates in ein weltliches Herzogtum. Die Blüte des Ordens und der Kampf mit den Ständen lassen erkennen, daß wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Fragen die äußere Politik des Landes zeitweise stark beeinflussen. Wo sie in Erscheinung treten, sind sie in die Behandlung des Stoffes geschickt eingeschoben, ohne daß dadurch der Gang der Handlung behindert wird.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Das Buch singt das hohe Lied vom Kampfe des Deutschtums im Osten und mahnt uns gleichzeitig, es zu erhalten und auszubauen.

Neuruppin. Karl Heinrich Lampe.

Heinrich **Bauer**, Schwert im Osten. Die Staatsschöpfung des deutschen Ritterordens in Preußen. Oldenburg i. O., Verlag G. Stalling (1932). 73 S. Kart. 1 *RM*.

Ohne Kapiteleinteilung und Sperrdruck, ohne Register und Literaturnachweise, offenbar also ohne jeglichen wissenschaftlichen Anspruch, will der Verfasser einfach den Werdegang des Ordensstaates in leicht faßlicher und packender Form erzählen und seinem Volk die Bedeutung dieses Vorpostens des Deutschtums nahe bringen, so daß sich eine Besprechung hier eigentlich erübrigt.

Leider kann man nicht sagen, daß B. seine löbliche Aufgabe einwandfrei gelöst hat. Zunächst wird die Darstellung durch böse Entgleisungen verunziert. Nach S. 12 ist das Burzen- das spätere Burgen-Land (!), nach S. 21 stößt das Kreuzheer unter Hermann Balk schon 1226 (!) die Nogat abwärts vor, nach S. 17 sollen 40 Hufen etwa 160 Morgen umfassen, nach S. 49 schließt der dänische (!) König Wenzel ein Bündnis mit Polen und verbietet dem Orden, gegen dieses oder Litauen vorzugehen, nach S. 48 tritt die Reichsgewalt, die unter Karl V. (!) den (!) Ordensstaat so geneigt war, Ende des 14. Jahrhunderts auf die Seite seiner Neider und Feinde. Mehrere der aufgestellten Behauptungen sind gegenwärtig von der Forschung umstritten (Namensgebung für Königsberg zu Ehren Ottokars von Böhmen, Fortbestand der die schweren Ritterheere weit mehr als den beweglicheren Gegner behindernden Wildnis aus militärischen Erwägungen oder aus Mangel an Kolonistenmaterial zur Erschließung der breiten Waldgürtel im Osten und Süden). Außerdem ist die Schilderung bei dem Bestreben nach gedrungener Kürze öfter wenig klar. Unter anderem erhält der Leser ganz und gar kein zutreffendes Bild von der Erwerbung Pommerellens, als dessen rechtmäßiger Eigentümer einfach die Brandenburger genannt werden. S. 24 wird zwar der Angriff Herzog Swantopolks gegen den Deutschorden erwähnt, aber von der Gegnerschaft der Samboriden gegen Polen ist nirgends die Rede, und die hohe Bedeutung von der Selbständigkeit des kaschubischen Herzogshauses wird tot geschwiegen.

Alles in allem gehört das Buch daher in die Kategorie der Werke, die besser ungeschrieben geblieben wären.

Breslau. Manfred Laubert.

Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Herausgegeben vom Landeshauptmann der Pro-

vinz Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag Gräfe & Unzer 1931. XV, 672 S. Geb. 12 RM.

Der gut ausgestattete Band erfüllt zweifellos den Zweck, den der Herausgeber ihm gesetzt hat, nämlich ein abgeschlossenes Bild der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Altpreußens zu geben. Unanfechtbar ersteht aus den 28 Einzelbeiträgen vor dem Leser die geschichtliche Tatsache, daß dieses alte Ordensland, dessen Einheit auch nach dem Zerfall von 1466 durch den gemeinsamen Namen Preußen gewahrt blieb, in sieben Jahrhunderten ein unlösbarer Bestandteil des deutschen Vaterlandes geworden ist, dem immer aufs neue unversiegbare Kraftquellen entströmen.

Diesem Gesamteindruck gegenüber bedeutet es wenig, wenn die Geschichte Westpreußens in dem großen Rahmen etwas zu kurz gekommen ist. Zum Teil lag das an äußeren Gründen: Der Bearbeiter des Abschnittes über „die Geschichte der besetzten Teile des Preußenlandes" war erkrankt. Es wird aber in der Einleitung ausdrücklich die Hoffnung ausgesprochen, daß die Arbeit später noch Aufnahme finden soll. Wenn damit eine neue Auflage angedeutet ist, so darf man vielleicht für diese auch noch andere Wünsche äußern. Auch die älteste Zeit Pommerellens im 12. und 13. Jahrhundert ist nicht behandelt, ein Mangel, der von der polnischen Kritik hervorgehoben wird (Kwartalnik historyczny XLVII, 1933, S. 250—256). Die dabei geäußerte Vermutung, daß dies absichtlich erfolgt sei, können wir zurückweisen. Wir verfolgen nicht die in Polen oft geübte Taktik, unangenehme geschichtliche Tatsachen totzuschweigen, sondern wollen gerade auch die kritischen Zeiten untersuchen, um zu beweisen, daß die von polnischen Gelehrten erhobenen Behauptungen über die Ausdehnung des polnischen Einflusses durchweg übertrieben sind.

Ferner wäre der Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte ein besonderer Aufsatz zu widmen, vor allem in der Ordenszeit; aber auch die Frage der preußischen Litauer, Masuren und Kassuben gehört in diesen Zusammenhang. Raum für diese wichtigen Ergänzungen könnte durch Ausgleich der Größenverhältnisse der einzelnen Abschnitte leicht gewonnen werden.

Für die Geschichte Pommerns ist vor allem der Aufsatz von W. La Baume über die Vorgeschichte des Landes an der unteren Weichsel bemerkenswert, der in wohlabgewogenen, bestimmten Sätzen die Zugehörigkeit des östlichen Pommerns und nördlichen Westpreußens zum germanischen Kulturkreis feststellt. Die Bodenfunde aus der zweiten Hälfte der Bronzezeit (bis 800 v. Chr.) haben dort den gleichen Charakter wie in Norddeutschland, Dänemark und im südlichen Skandinavien. Bis gegen 500 v. Chr. hat sich die frühgermanische Kultur dauernd nach Süden ausgebreitet und schließlich das ganze nördliche Ostdeutschland und Westpolen eingenommen. Erst nach der Abwanderung der germanischen Stämme, vom 9. Jahrhundert n. Chr. ab, sind slavische Stämme in den verlassenen Gebieten „archäologisch nachweisbar".

Auch die Aufsätze von Ch. Krollmann und E. Keyser streifen die pommersche Geschichte; aber auch abgesehen davon wird dieser Sammelband, die „Erinnerung von bleibendem Wert" an das Jubeljahr 1931, als Zusammenfassung der neuesten Ergebnisse der Geschichtswissenschaft der Nachbarprovinz die Aufmerksamkeit der pommerschen Landesgeschichte beanspruchen dürfen.

Königsberg i. Pr. Erich Weise.

Festreden zur 700-Jahr-Feier Ostpreußens. (Königsberger Universitätsreden VIII.) Königsberg, Gräfe & Unzer 1931. 24 S. Brosch. 0,60 RM.

Bruno **Schumacher**, 700 Jahre Preußenland im Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte. Festrede. Königsberg, Gräfe & Unzer 1931. 14 S. Brosch. 0,80 RM. — Ist auch erschienen in „Altpreuß. Forschungen" 8 [1931] S. 165—173.

In den Wirren, Aufregungen und Sorgen des Jahres 1931 hat die 700-Jahrfeier, die Ostpreußen zur Erinnerung an den Beginn der großen Kulturarbeit des Deutschen Ordens im Jahre 1231 veranstaltete, nicht den Widerhall „im Reiche" gefunden, den sie verdient hätte. Jetzt, da durch die weg-

weisende Politik unseres Führers und Kanzlers die Blicke und Interessen des deutschen Volkes in gesteigertem Maße auf den deutschen Osten gelenkt werden, gewinnt auch jene Feier in den literarischen Erzeugnissen jener Festtage noch nachträglich ihre verdiente Bedeutung. Voran steht natürlich das oben S. 340 f. bereits besprochene Standardwerk, das die Provinz hat schaffen lassen: „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande“, das trotz manchen kleinen Mängeln, die mit einem solchen Sammelwerk immer verbunden sind, die stärkste Beachtung verdient.

Auch von einigen Reden, die aus Anlaß der 700-Jahrfeier gehalten worden sind, gilt das Gleiche. Zunächst sind da zwei Reden von der Feier der Königsberger Universität. In der ersten: „Historische Tendenzen in der Gründungsgeschichte des preußischen Ordensstaates“ weist Erich Maschke überzeugend und in knappen, treffenden Formulierungen nach, daß des Deutschen Ordens Kampf um dieses heidnische Land „kein Akt sinnloser Gewalt war, sondern seinen bleibenden Sinn aus Voraussetzungen des historischen Ablaufs empfing, die jenseits aller Willkür lagen“. Die preußisch-baltischen Gebiete in die christlich-abendländische Kultur einzubeziehen, war die große Tendenz, deren Träger das Deutsche Reich und seit dem Ende des 10. Jh.'s auch das auftretende Polen waren. Der junge polnische Staat hat diese Aufgabe und die damit verbundene Möglichkeit der politischen Beherrschung dieses Raumes wohl erkannt und verfolgt, aber nicht zu erfüllen vermocht, da seine kulturellen Kräfte nicht ausreichten und er seit dem 12. Jahrhundert politisch und völkisch der Auflösung verfiel. Seine sich verselbständigenden Randgebiete Schlesien und Masowien wandten sich bewußt der deutschen Kultur zu. Auch in Großpolen und Pommerellen waren inzwischen deutsche Kolonisten eingeströmt und hatten die geistlichen Orden Fuß gefaßt. Und als Masowien 1225 durch die Einfälle der heidnischen Preußen schwer bedrängt wurde, war es eine logische Konsequenz der fortwirkenden allgemeinen Tendenzen wie der inzwischen hier eingetretenen speziellen geschichtlichen Entwicklung, daß der Deutsche Orden die von Otto III. aufgegebene, von den Polen unerfüllt gelassene Mission der Ausbreitung des Christentums übernahm. Damit führte er aber auch die deutsche Kultur in diesem Raume zum Siege und richtete, was ebenfalls in der Linie der damaligen Deutschenfreundlichkeit Masowiens lag, schließlich politisch eine deutsche Herrschaft auf. So ordnete sich die heldenhafte Leistung des Deutschen Ordens ein in die großen Tendenzen der abendländischen Geschichte überhaupt und der ostmärkischen insbesondere.

Es war weit, weit mehr eine Leistung kultureller als kriegerischer Art. Davon handelt die andere Rede, die bei derselben Veranlassung gehalten wurde, die Walther Ziesemers: „Die Kulturleistung des Deutschen Ordens“.

Ziesemer zeigt in seinen trotz ihrer Kürze eindringlichen Darlegungen, wie die deutsche Kultur im Preußenlande vom Deutschen Orden aus eigenstem deutschen Kulturwillen geschaffen worden ist. Die planmäßige Kolonisierung durch Kaufleute, Handwerker und Siedler (bis zur Schlacht bei Tannenberg sind 93 Städte und 1400 Dörfer neu erstanden!) und die ebenso geschickte und straffe wie zweckmäßige, den besonderen Erfordernissen dieses Gebiets angepaßte Verwaltung des Ordens haben dieses großartige Kulturwerk vollbracht. Es offenbart sich in Wirtschaft und Recht, in den wundersam eigenartigen Bauten (Burgen, Kirchen, Rathäusern), in der erstaunlich geschickten literarischen Beherrschung der Sprache, wie sie die beachtliche geistliche und geschichtliche Ordenspoesie bezeugt (sprachlich in der auf Kolonisationsboden erwachsenen ostmitteldeutschen Prägung, aus der unser Hochdeutsch erwuchs). Diese deutsche Kultur des Preußenlandes hat, auch als die geschichtliche Mission des Ordens erfüllt war, fortgedauert und reiche Früchte für unser gesamtes deutsches Kulturleben getragen bis auf unsere Tage. Ziesemers Rede klingt in die für Ost- und Westpreußen durchaus zutreffende Feststellung aus: „Die Kultur ist unser Schicksal“. Von der Erhaltung der deutschen Kultur vor allem hängt die Fortdauer dieser unserer nordöstlichen Bastion als eines deutschen Landes ab. Und nicht nur die dortigen Bewohner, sondern insbesondere wir im Reich haben um so mehr Veranlassung, die deutsche Kultur dort fördern zu helfen, als den Ostpreußen durch den unsinnigen Weichselkorridor die unmittelbare Berührung mit den lebendigen deutschen Kulturkräften und

=strömungen im Reich, die einst so stark und fruchtbringend war, jetzt so sehr erschwert ist.

Huldigte mit diesen Reden die ostpreußische Landesuniversität jenen geschichtlichen Kräften und Schöpfungen, auf denen ihr Dasein beruht, so veranstaltete die Provinz den eigentlichen Festakt am 14. Juni 1931 im herrlichen Remter des ehrwürdigen, stolzen Hochschlosses zu Marienburg. Jedem, der teilnehmen durfte an dieser schlichten und doch so würdigen und ergreifenden Feier, die durch die Gegenwart des Befreiers Ostpreußens aus der Russennot, des greisen Reichspräsidenten v. Hindenburg, ihre besondere Weihe erhielt, wird sie allzeit unvergeßlich sein. Die Festrede „700 Jahre Preußenland im Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte", die Bruno Schumacher, der vorzügliche Kenner der Geschichte des Landes[1]), hielt, war der Feier wie der Bedeutung des Augenblicks trefflich angepaßt. In gedankenreichen, weitgespannten Betrachtungen, in schöner Sprache ließ er die 700-jährige Geschichte des Preußenlandes vor den Hörern abrollen. Zwei Gesichtspunkte beherrschten mit Recht seine Darstellung: einmal die Aufzeigung des tiefen Zusammenhanges der Entwicklung dieses territorial eng begrenzten und entlegenen Gebiets mit der gesamteuropäischen und besonders der deutschen Geschichte; und ferner der eindringliche Nachweis, daß diese 700 Jahre Entwicklung nicht etwa vorwiegend Kriegsgeschichte waren, sondern Auswirkung starken deutschen Kulturwillens und Kulturschaffens. Unter diesen Aspekten führt Schumacher uns von dem in Krieg und Frieden glorreichen Wirken des Deutschen Ordens über seine Niederlagen im 15. Jahrhundert und ihre unseligen Folgen, über die Reformation und die Umwandlung des geistlichen Ordenslandes in das weltliche Herzogtum, über die segensreiche Tätigkeit der Hohenzollernschen Herrscher, des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, zur Bedeutung dieses Gebiets, seiner Einrichtungen, der Ideen und Tendenzen seiner führenden Geister in der preußischen Reformzeit[2]) und zur Erhebung von 1813, die von hier ihren Ausgang nahm. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts haben Ost- und Westpreußen im gesamtdeutschen Leben eine mehr nur provinzielle Stellung gehabt und leider in ihrer nationalpolitischen Bedeutung nicht die gebührende Wertung im übrigen Deutschland gefunden. Erst der Weltkrieg hat sie wieder mehr in den Vordergrund gerückt; das Blut aller deutschen Stämme befreite das alte Ordensland, materielle Opfer ganz Deutschlands bauten es wieder auf. Die Darstellung schließt mit dem Hinweis auf die wahnwitzige Zerfetzung unserer Ostmark und ihrer Grenzen, der Verurteilung Ostpreußens zu einer von feindlichen Gewalten umbrandeten Inselstellung.

Urdeutsch ist dieses Gebiet in seiner Kultur und seinen Einrichtungen, urdeutsch seine Bevölkerung. Aufgabe des ganzen deutschen Volkes ist es — um seiner selbst willen! — Ostpreußen deutsch zu erhalten, die zähen, trotzigen Grenzer in ihrem ererbten harten Widerstandswillen gegen feindliche Gelüste und Gefahren zu stärken und verlorenes, uns lebensnotwendiges Gebiet wieder gewinnen zu helfen. Diese Lehren und diese Notwendigkeiten predigt uns die Geschichte des Preußenlandes, wie sie uns aus allen den Schriften so lebendig entgegentritt.

Münster i. W. Wilhelm Steffens.

Paul **Kallmerten**, Lübische Bündnispolitik von der Schlacht bei Bornhöved bis zur dänischen Invasion unter Erich Menved (1227—1307). Kieler Dissert. Kiel 1932. 105 S.

Diese Doktorschrift hat für die pommersche Forschung Wert, weil sie darlegt, welchen Anteil die lübische Politik an der Gestaltung der Verhält=

[1]) Vgl. auch seinen letzten sehr interessanten Aufsatz „Der Deutsche Orden und England" in: „Altpreußische Forschungen" (Festschrift zur Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Königsberg 1933) S. 5 bis 33.

[2]) Vgl. dazu den bedeutsamen Aufsatz von Rothfels in dem oben genannten Werk „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande" S. 415—437.

nisse im Ostseeraum im 13./14. Jahrhundert hat. Namentlich interessieren uns Pommern die Bemühungen Lübecks um die pommerschen Herzöge und Städte zur Zeit der brandenburgisch-pommerschen Kämpfe 1283/84 und um den Abschluß des Rostocker Landfriedens 1283. Streiflichter fallen auf das Verhältnis Lübecks zu den vorpommerschen wendischen Städten und auf die Politik Wizlavs II. von Rügen. Der Verfasser ist aber der Gefahr nicht entgangen, die bei derartigen Abhandlungen immer besteht, die politische Rolle Lübecks überschätzt zu haben. (Vgl. z. B. S. 61: „Der Osten konnte nicht ohne Lübeck bestehen"). Der händlerische Geist bestimmt vor allem die lübische Politik (s. auch Rörig: „Die Sicherheit ihres Handels bezahlte die Stadt mit der dänischen Schirmherrschaft" S. 63). Von diesem Standpunkt scheint mir auch der Kampf um die Einführung des lübischen Rechts nicht genügend gewürdigt zu sein. Man wundert sich nach den durchaus quellenmäßig bearbeiteten Darlegungen über die überragende Bedeutung Lübecks, daß die Stadt sich nach glänzenden politischen Erfolgen 1307 so plötzlich der Schutzherrschaft Erich Menveds unterstellt.

Wertvoll bleibt immer der Überblick über die Rolle, die Lübeck im 13./14. Jahrhundert in der Ost- und Westseeraumpolitik gespielt hat.

Köslin. Oskar Eggert.

Erich **von Freeden**, Die Reichsgewalt in Norddeutschland von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Göttinger Dissert. Göttingen 1931. 104 S.

Die Arbeit erfaßt mit „Norddeutschland" (niederdeutsches Sprachgebiet und Böhmen, jedoch ohne Ordensland!) keinen einheitlichen politischen Raum und zersplittert daher stark in landesgeschichtliche Betrachtungen. Eine noch schärfere Zusammenfassung auf die Reichspolitik hin wäre daher notwendig gewesen. Eine Zeittafel mit den Eingriffen des Reiches in den Norden einerseits und den Beziehungen der norddeutschen Territorien zum Reich andererseits hätte die einheitliche Betrachtung wesentlich gefördert. Pommern wird dargestellt in seinen Kämpfen gegen den brandenburgischen Lehensanspruch, den Kaiser Ludwig aufhebt, um der Einkreisung Brandenburgs durch die pommersch-böhmische Verständigung (1337) zu entgehen. Die Ergebnisse gehen über M. Wehrmann (Balt. Stud. N. F. IV, 1900, S. 17—64) nicht hinaus. Neue Blickpunkte erwachsen aus einer nicht genügend durchgeführten Betrachtung über die Rolle des Grafen Berthold VII von Henneberg als Reichsverweser (vgl. bes. S. 57. 61f. 76f. 79. 91; Pommern: S. 50 A. 48. 51. 58. 59. 61f. 63. 64 A. 5. 70. 78. 80. 83. 86. 87. 91. 92. 94.). Die Zusammensetzung zeigt, wie eigentlich nur Rudolf von Habsburg (Rügen! vgl. S. 61. 91) und Ludwig der Bayer Reichspolitik in Norddeutschland verfolgen, der eine in staufischen Traditionen (Reichsbeamte), der andere aus Gründen seiner Hausmachtpolitik. Köln und Brandenburg erscheinen als die Angelpunkte der norddeutschen Politik, die mit Karl IV. durch den Erwerb Brandenburgs ein ganz neues Gesicht bekommt.

Stettin. Hermann Bollnow.

Alfred **Hessel**, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. München, Verlag bei Duncker & Humblot 1931. XXXI, 251 S. Brosch. 18 *RM*.

Hessels Albrecht I. erscheint als erster Band der neuen mit dem Interregnum einsetzenden Reihe der Jahrbücher, für deren Gestaltung der Beschluß der historischen Kommission von 1911 richtunggebend ist. Die Quellen werden nicht mehr im Wortlaut aufgenommen. An Stelle der Gliederung nach Jahren ist eine Aufteilung des Stoffes in die folgenden sieben Kapitel getreten: 1. Unter König Rudolf. 2. Der Thronstreit mit Adolf von Nassau. 3. Der Kampf mit den rheinischen Kurfürsten — hier wird auch die Auseinandersetzung mit Frankreich behandelt —. 4. Papst Bonifaz VIII. 5. Der Kampf mit Böhmen. 6. Reichsgut und Hausgut. 7. Tod und Ausgang, wo Verfasser noch einmal zusammenfassend und ergänzend auf Albrechts Außen-

politik eingeht. Nicht eigentlich Jahrbücher haben wir also vor uns — nur aus der Publikationsserie, die das neue Werk fortsetzt, erklärt sich der Titel — sondern eine abgerundete Monographie, für die Redlichs Rudolf von Habsburg Vorbild war, und deren Erscheinen um so dankbarer zu begrüßen ist, als es für das späte Mittelalter an brauchbaren Gesamtdarstellungen fehlt.

Berlin. Lotte Hüttebräuker.

Heinrich **Reincke**, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Blatt XXII.) Lübeck, Verlag des Hansischen Geschichtsvereins 1931. 93 S. Brosch. 2 *RM*.

In seiner für weitere Kreise bestimmten Darstellung zeigt Verfasser, daß auf rein politischem Gebiet, bei Auseinandersetzungen mit Geistlichkeit, Stadtherrn und Dänenkönig sich auch der Hanse gegenüber die wenig städtefreundliche Einstellung Karls IV. bemerkbar machte. Dagegen förderte der Kaiser die wirtschaftlichen Interessen der Städte, besonders Hamburg erwies er sich günstig im Zusammenhang mit seinem nicht durchgeführten Plane, die von Osten und Süden kommenden Waren über Prag zur Elbmündung zu lenken. Auf kulturellem Gebiet war die von Karl IV. begründete Prager Universität das bedeutendste Bindeglied zwischen Böhmen und der Hansa. (Vgl. hierzu noch in Histor. Zeitschr. Bd. 149 [1933] S. 109—113 die ausführliche Besprechung von B. Mendl, der u. a. besonders den von Reincke gebrachten neuen Hinweis auf die vom Prager Karthäuserkloster Mariengarten ausgegangene Gründung des Karthäuserklosters Gottesgnade bei Stettin im Jahre 1360 hervorhebt, ein Hinweis, der um so wertvoller ist, als Hoogeweg in seinem Werk über die Stifter und Klöster der Provinz Pommern Bd. II S. 597 die Frage nach der ersten Besetzung des Stettiner Karthäuserklosters offen gelassen hat. Aber auch die anderen Ausführungen über die Kirche enthalten noch mancherlei, was uns im besonderen interessiert, so die Bemerkungen über die Personalpolitik bei der Besetzung der Bistümer, über die Einführung von Heiligen und Festen usw. [Diestelkamp].)

Berlin. Lotte Hüttebräuker.

Fritz **Teichmann**, Die Stellung und Politik der hansischen Seestädte gegenüber den Vitalienbrüdern in den nordischen Thronwirren 1389—1400. Hallische Dissert. Berlin 1931. 89 S.

Verfasser, ein Schüler von K. Heldmann, will „an den Auseinandersetzungen der Hanse mit den Vitalienbrüdern die Zusammensetzung des Hansischen Bündnisses am Ende des 14. Jahrhunderts aufzeigen". Einleitend behandelt er die Lage im Ostseegebiete nach dem Stralsunder Frieden von 1370. Schon hier ist ein Niedergang der hansischen Stellung durch die Unentschlossenheit des Bundes infolge der verschiedenartigen Politik der vier Quartiere bemerkbar. Allein diese entgegengesetzten Belange lassen die Hanse immer wieder vor den Seeräubern zurückweichen und erst im letzten Augenblick, als es zu spät ist, zum gemeinsamen Handeln kommen. Lübeck, das wohl am stärksten durch die Vitalienbrüder litt, drängt zwar ständig zum gemeinsamen Vorgehen, entschließt sich dann aber immer wieder zur Vermittlung, der Politik des Schwachen, ohne dadurch nennenswerte Erfolge zu erzielen. Rostock und Wismar folgen dem Landesherrn und sind sogar Verbündete der Seeräuber, die süderseeischen Städte haben mit sich selber zu tun und die preußischen Städte waren an den Hochmeister des Deutschen Ordens gebunden. Dieser ist es schließlich, der den Seeräubern den festen Stützpunkt Gothland nimmt und dadurch mit ihr Verschwinden aus der Ostsee veranlaßt.

Verfasser ist die Darstellung seiner Aufgabe gelungen. Straffere Zusammenfassung hätte dem Ganzen nicht geschadet. Dann wären wohl auch die verschiedenen Wiederholungen und die für diese Arbeit allerdings belanglosen Widersprüche verschwunden. Hervorzuheben ist das sorgfältige Quellen- und Literaturverzeichnis.

Neuruppin. Karl Heinrich Lampe.

Willy **Andreas**, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt 1932. 644 S. Leinen 14 RM.

Eine wahre Zeitenwende, eine der schwersten Erschütterungen unserer Geschichte nennt der Verfasser dieses großen und bedeutenden Werkes die Zeit, deren Darstellung er sich als Aufgabe gestellt hat. Das ist gewiß nicht leicht, eine solche Epoche in allgemeinen Zügen zu schildern und damit zugleich die Ursachen der weiteren Entwicklung darzulegen. Es ist hier der Versuch gemacht, dies in drei großen Abschnitten zu tun, in denen die Kirche am Vorabend der Reformation, das Staatswesen in der Spätzeit des Mittelalters und die Zeitenwende in Geistesleben und Kunst behandelt werden. Mit einer Beherrschung des Stoffes, die bewundernswert ist und sich nicht in Kleinigkeiten oder eine Anhäufung von Einzelheiten verliert, ist ein Bild gezeichnet worden, das nicht nur sehr belehrend und anregend, sondern auch anziehend ist. Jeder Kenner dieses Zeitalters wird gewiß imstande sein, zu manchen Ausführungen des Verfassers weiteren Stoff herbeizubringen oder sie zu ergänzen, aber er wird dankbar empfinden, wie die großen Gedanken und Züge immer wieder herausgearbeitet worden sind. Mag man auch hier und da anders denken, wie der Verfasser, immer wird man von neuem gepackt werden durch die Klarheit und Einfachheit der Darstellung. So ist das vortreffliche Werk auch jedem Geschichtsfreunde warm zu empfehlen, weil er daraus viel für das Verständnis der Reformationszeit lernen, aber zugleich auch einen Genuß an der Lektüre haben wird.

An dieser Stelle sei eine Frage erlaubt: Wo ist in den Facetien des Heinrich Bebel eine Stelle, an der er allerlei Übles von den Priestern im Lande Pommern erzählt (S. 139)?.

Stargard (Pomm.). Martin Wehrmann.

Dietrich **Schäfer**, Johannes **Paul**, Bruno **Geißler**, Gustav Adolf und Deutschland. („Schweden und Nordeuropa", Wissenschaftl. Veröffentlichungen der deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens Heft 1.) 2. Aufl. Stettin, Ostsee-Druck und Verlag A.-G. 1932. 40 S. Brosch. 1 RM.

Otto **Westphal**, Gustav Adolf und die Grundlagen der schwedischen Macht. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1932. 157 S. Geb. 6,20 RM.

Wilhelm **Kotzde**, Von Riga bis Lützen. Der Weg Gustav Adolfs. Stuttgart, Verlag J. F. Steinkopf. 109 S. Kart. 1 RM, Geschenkausgabe 2,40 RM.

Felix **Schreiber**, Gustav Adolfs Feldlager bei Schwedt an der Oder. Bearbeitet und neu herausgegeben von Erich **Westermann.** Schwedt a. O., Buchdruckerei F. Schultz (1931). 63 S. Brosch. 0,50 RM.

Am 6. November 1932 ist die 300jährige Wiederkehr des Tages, an dem Gustav Adolf bei Lützen den Heldentod starb, vom protestantischen Deutschland wie eine nationale Angelegenheit mit stärkster innerer Anteilnahme gefeiert worden. Mir will scheinen, als habe der „Löwe aus Mitternacht" dem Herzen der deutschen Evangelischen fast näher gestanden als der in abgeklärter Harmonie thronende Weltweise von Weimar, dessen Feier in das gleiche Jahr fiel. War es nicht so, als spürte man schon den Vorklang des neu erwachten kirchlichen und religiösen Bewußtseins und des wiedererstandenen Sinnes für das Heroische, für die heldische Tat des großen und einsamen Einzelnen, die wir heute als Folge der Erneuerung unseres Volks- und Staatsgefühls erleben? Die Gustav-Adolf-Feier hat natürlich einen Niederschlag auch in der Literatur gefunden. — Die kleine Sammlung des maßgebenden deutschen Biographen Johannes Paul, dessen dreibändiges Werk nicht nur eine große wissenschaftliche Leistung, sondern zugleich der Ausdruck deutsch-schwedischer kultureller Verbundenheit und ihrer Förderung ist, sei an erster Stelle genannt: „Gustav Adolf und Deutschland" von Dietrich Schäfer, Johannes

Paul, Bruno Geißler. Von dem verstorbenen Altmeister deutscher Geschichtsschreibung ist das Fragment eines Gustav-Adolf-Werkes abgedruckt. Paul nimmt zu den zentralen Fragen der letzten Ziele des Schwedenkönigs und seiner Stellung zu Deutschland erneut das Wort. Er erklärt jene aus ihrer Zeit, diese als den Versuch einer politischen Einigung aller Germanen nördlich und südlich der Ostsee, eines lutherischen Reiches. Geißler behandelt das Werk des Gustav-Adolf-Vereins. — Otto Westphals Buch: „Gustav Adolf und die Grundlagen der schwedischen Macht" hat eine sehr bedeutsame besondere Note. Die eigentliche Geschichte Gustav Adolfs nimmt nur $^2/_5$ des Werkes ein. Der Hauptteil arbeitet ebenso energisch wie feinfühlig die Grundlagen des schwedischen Reiches heraus, die Wurzeln, aus denen der König und seine weltgeschichtliche Leistung hervorgingen. Sie werden bis zu den vorgeschichtlichen Ursprungstheorien der Germanen zurückverfolgt. In scharfsinniger Vergeistigung, manchmal vielleicht etwas gewaltsam konstruktiv, überschaut der Verfasser die Geschichte des Ostseeraumes und der darin maßgebenden Kräfte durch alle entscheidenden Epochen des Mittelalters bis auf Gustav Adolf, seine Verflochtenheit in alle Haupttendenzen und Prinzipien der Weltgeschichte der Zeit und deren besondere Ausprägung im nordischen Raum. Diese komprimierende Betrachtung setzt viel voraus, ist aber außerordentlich anregend, auch da, wo man die Akzente anders verteilen möchte. Es ist verdienstvoll, und gerade auch für heutige Forschung reizvoll, die politisch-völkische Problematik der Ostseegebiete so klar zu veranschaulichen. Auf diesem Hintergrund wird Gustav Adolf charakterisiert. Ein nordisches Prinzip stellte er dem alten deutschen imperialistischen Gedanken entgegen. Als protestantischer Eroberer stand er in Deutschland. Er kämpfte nicht für die Sicherung, sondern die Vorherrschaft des Protestantismus, der als Staat im Staate das alte Kaisertum in den Schatten drängen sollte. — Das Büchlein von Wilhelm Kotzde, Von Riga bis Lützen, ist weit anspruchsloser. Einem breiten Publikum schildert es den 30jährigen Krieg und Gustav Adolfs Werk und Persönlichkeit in ihm. Viele Einzelzüge beleben das Bild, besonders liebevoll die Darstellung des Verzweiflungskampfes der protestantischen Bauern ob der Enns. Zwischen Protestanten und Katholiken ist Licht und Schatten mitunter nicht ganz gerecht verteilt. Zu ausschließlich ist auch der große Krieg unter das religiöse Vorzeichen gestellt. Hätte das gewaltige außenpolitische Problem, das ihm zugrunde lag, nicht eine ebenso eindrucksvolle Lehre für die Gegenwart sein können? — Endlich sei noch einer lokalgeschichtlichen Studie gedacht: Felix Schreiber, Gustav Adolfs Feldlager bei Schwedt an der Oder. Die drei Hauptteile (Feldlager, „Reduite" und die „Windmühlenschanze") des von Gustav Adolf im März 1631 angelegten befestigten Lagers, das kurze Zeit als Hauptwaffenplatz seiner Armee diente, werden lokalisiert und nach noch bestehenden Überresten gedeutet. Ganz unwidersprochen ist das vor allem für die „Windmühlenschanze" nicht, wie ein Aufsatz von E. Herms in der Sonderbeilage der „Schwedter Heimatblätter" vom 6. November 1932 beweist[1]).

Greifswald. Werner Frauendienst.

Politische Correspondenz Friedrich's des Großen. Neue Reihe: Vom Bayrischen Erbfolgekriege bis zum Tode Friedrich's des Großen. 42. Band: November 1778 bis April 1779. Bearb. von Prof. Dr. Gustav Berthold **Volz**. Leipzig, Quelle & Meyer 1931. 580 S. Brosch. 51 *RM*.

Die Bände 40 bis 42 der Politischen Correspondenz umspannen die Zeit des Bayrischen Erbfolgekrieges; der jetzt vorliegende Band behandelt also den Zeitraum der letzten militärischen Operationen und des Friedenskongresses zu

---

[1]) Das in der Quellensammlung für den Geschichtsunterricht (Reihe IV H. 21) erschienene Schriftchen von Otto Haintz, Gustav Adolf (Leipzig, Verlag B. G. Teubner 1932; 32 S.; kart. 0,68 *RM*) war dem Referenten leider nicht zugänglich. — Vgl. im übrigen hierzu die Besprechung in Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen u. d. Freistaates Anhalt Jahrg. 29 (1933) S. 131.

Teschen. Die Bedeutung der politischen Spannungen jener Jahre liegt darin, daß Preußen hier den ersten Versuch machte, nicht nur die „autorité despotique“ des Kaisers in Deutschland zu brechen, sondern ihm gegenüber selbst zu einer Führerstellung im Reiche zu kommen. Preußen spielt sich im Grunde aus der Fesselung des alten Reichsverbandes heraus und führt seine Rolle als europäische Macht durch, aus einer unaufhaltsamen Entwicklung heraus, die in den Tagen des Großen Kurfürsten begann und seit dem Siebenjährigen Kriege ihre schicksalhafte Berechtigung nachgewiesen hatte.

Zum Lobe der Arbeit des altverdienten Herausgebers braucht nichts mehr gesagt zu werden. Durch reichere Anwendung von Petitdruck und Aktenrelationen ist es gelungen, das umfangreiche Material editorisch zu meistern; das Sachregister gibt jeden erwünschten Überblick. Das hauptsächlichste politisch-historische Ergebnis seiner neuen Publikation hat Volz selber niedergelegt in einer Abhandlung „Friedrich der Große und der bayrische Erbfolgekrieg“ in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Bd. 44 S. 264 ff.

Berlin. Georg Winter.

Meyers Reisebücher: Pommern, Seebäder, Insel Rügen, Bornholm. 3. Auflage. Leipzig, Verlag Bibliographisches Institut A.-G. 1931. 284 S. mit 10 Karten und 14 Plänen. Taschenformat. In biegsamem Ganzleinenband 3,40 RM.

Pommern als Reiseland — immer noch ein wenig volkstümlicher Begriff. Aber auch das wird sich wandeln, wie sich vieles gewandelt hat. Ostwärts gerichtete Grenzlandfahrten werden zu Pilgerfahrten weiter Volkskreise werden. Solcher Aufgabe wird das vorliegende Reisebuch noch nicht gerecht werden, um so mehr indessen jenen Gebieten, die seit Jahrzehnten das Reiseziel aus dem Reich und dem Ausland sind, die jedoch weniger mit der Vorstellung der Besonderheit pommerscher Landschaft als mit der der See verknüpft sind. Die neue Auflage wird durch einen allgemeinen Teil von Dr. Friedrich Seebaß, Tübingen, eingeleitet, der knapp, doch anschaulich über Erdgeschichte, einstige und heutige Meerestätigkeit, Klima, Siedlungswesen im Mittelalter und in der Neuzeit, recht gelungen auch über Volkskunde unterrichtet, wobei vielleicht nur dem Fischer nicht ganz sein Recht geworden ist. Die Auswahl aus dem pommerschen Schrifttum ist für den vorliegenden Zweck wohl vielseitig genug, doch sollte unter den Zeitschriften die „Pommersche Heimatpflege“ nicht fehlen. Irreführend ist eine Angabe, nach welcher die „Baltischen Studien“ anscheinend vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein herausgegeben werden. Außer der Küste ist eigentlich nur noch das Gebiet der „Pommerschen Schweiz“ (eine Bezeichnung, die in der Einleitung mit Recht abgelehnt, aber dann doch gebraucht wird) ausführlich behandelt. Zahlreiche Stichproben ergaben Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aller Angaben, die für den Reisenden von Wichtigkeit sind.

Stettin. Ernst Zahnow.

Johannes **Mundt**, **Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg vom Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.** Berliner Dissert. Berlin 1932. 147 S., 4 Bilder, 21 Karten.

Verfasser gliedert sein Buch in 12 Abschnitte. Nach einigen kurzen Bemerkungen über den Arbeitsvorgang behandelt er, ausgehend von dem Gedanken, „daß am Anfang der Wegeentwicklung der Nah- und nicht der Fernverkehr stand“, die einzelnen Straßen in landschaftlicher Gruppierung: Abschnitt 2 Land Sternberg, 3 Neumark, 4 Niederlausitz, Kreise Beeskow-Storkow, Fläming und Teltow, 5 Barnim und Land Lebus, 6 Zauche, Havelland, Priegnitz und Ruppin, 7 Uckermark, 8 Land Löwenberg. Straßen nach Pommern werden dabei besonders in den Abschnitten 3, 5, 7 und 8 berührt (Karten 3—5 und 16). Unter 9 bespricht Verfasser die Stellung Berlins im Straßennetz der Mark, unter 10 und 11 gibt er ein Verzeichnis der großen Durchgangsstraßen und der Geleitsstätten (in der Mark). Im letzten Abschnitt faßt er das Ergebnis zusammen und geht auf die Mittel der Straßenforschung

ein. Hier finden sich grundsätzliche Bemerkungen über Krüge und Krugabgaben, Straßengericht, Ortsformen, Ortsnamen, Stadttornamen, Straßenzwang, Vogteien, Umschlagsplätze, Zoll- und Geleitsstätten als Hilfsmittel der Forschung, vor allem auch eine Bewertung des Geländes in seinem Einfluß auf die Straßenführung; diese methodischen Bemerkungen hätten wohl besser in der Einleitung ihren Platz gefunden, da sie doch das Fundament der in 2—8 gegebenen landschaftlichen Einzeluntersuchungen bilden. Zur Erörterung der allgemeinen wie speziellen Bedenken, die sich nicht zuletzt aus dem zeitlich wie räumlich sehr weit gespannten Rahmen der Arbeit ergeben, fehlt es hier an Raum; ich muß dafür auf die Besprechungen im Korrespondenzblatt 1932, in der „Neumark" 1932, in Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. Bd. 45 (1933) und Hist. Ztschr. Bd. 148 (1933) verweisen. Es ist zu begrüßen, daß die Diskussion über die Straßen der Mark durch dieses Buch in Gang gekommen ist. Aufgabe der Einzelforschung wird es sein, in Auseinandersetzung mit M. und in Aufnahme seiner Anregungen unsere Kenntnis von den alten Heer- und Handelsstraßen zu bereichern und zu vertiefen.

Breslau. Ludwig Petry.

Gottfried **Wentz**, Der geistliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten um das Jahr 1535. 1:350000. (Historischer Atlas der Provinz Brandenburg, herausgeg. von der Histor. Komm. f. d. Prov. Brandenbg. und die Reichshauptstadt Berlin, 1. Reihe, Kirchenkarten, Karte Nr. 2 Blatt 1—3.) Berlin, Kommissionsverlag Reimer [1931]—1933. Je 3,50 *RM.*

Bereits 1929 erschien von demselben Verfasser als Karte Nr. 1 der gleichen Reihe eine (durch ein Beiheft noch näher erläuterte) Übersichtskarte der kirchlichen Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete im Jahre 1500 (1 : 650000). Vermittelt diese Karte auf den ersten Blick ein einprägsames Bild der Diözesen, so springen auf den Blättern der zweiten Karte (Bl. 1: Diözesen Brandenburg, Havelberg; 2: Kammin, Lebus, Meißen, Posen, 3: Halberstadt, Verden, Magdeburg) die Klöster, Stifter und Komtureien mit den Flächenfarben ihres mehr oder weniger kompakten Besitzes klar in die Augen und geben unmittelbar einen Eindruck von der weltlichen Größe und Bedeutung eines Instituts. Durch Verwendung gleicher Farben für die einzelnen Orden, z. B. von blau, das auf Bl. 1 dominiert, für die Zisterzienserklöster, oder von braun, das Bl. 2 beherrscht, für den Johanniterorden, gelang es, auch diese größeren Einheiten kartographisch darzustellen. Die einzelnen Anstalten sind darin durch Abkürzungen gekennzeichnet. Abgesehen ist von einer Darstellung der Entwicklung des Güterbesitzes. In überaus mühevoller und langwieriger Kleinarbeit ist, gestützt z. T. auf die „Germania Sacra" desselben Verfassers, aus den Quellen heraus der Güterbesitz ermittelt worden. Eine Erschwerung bedeutete das Erscheinen der Kirchenkarten vor den noch in Arbeit befindlichen Ämterkarten. In dem nach zeitlich rückwärts schreitender Methode ermittelten landesherrlichen Güterbesitz der Reformationszeit hätte man einen sicheren und bequemen Ausgangspunkt für die Feststellung des mittelalterlichen Klosterbesitzes gehabt. Daß nun in dem einen oder anderen Falle die Ämterkarte auch noch kleine Korrekturen der Kirchenkarte bringen wird, ist anzunehmen; doch vermag das die Freude an dem Erreichten und die Anerkennung des Geleisteten in keiner Weise zu trüben.

Pommerscher geistlicher Besitz ist weitgehend miterfaßt durch Blatt 2. Eine Nebenkarte auf Blatt 3 enthält Karthause und Hospital Schivelbein.

Berlin-Steglitz. Erich Kittel.

Rudolf **Kötzschke**, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. (Quellensammlung zur Deutschen Geschichte, herausgegeben von E. Brandenburg und G. Seeliger.) 2. Aufl. Leipzig und Berlin, Verlag B. G. Teubner 1931. VIII, 159 S., 4 Tafeln. Kart. 3,60 *RM.*

Zwischen dem Erscheinen der ersten und der zweiten Auflage dieser be-

kannten Quellensammlung, zwischen 1912 und 1931, liegen geschichtliche Ereignisse, die das Gesicht des deutschen Ostens tiefgreifend gewandelt haben. In diesen Wandlungen sind Wanderungsvorgänge, Siedlungsveränderungen und staatliche Neubildungen einbegriffen. Ihr Miterleben hat in den letzten zwei Jahrzehnten auch für das große deutsche Siedelwerk des Mittelalters weithin offeneren Sinn und größeres Verständnis geweckt. Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation ist aus den Bezirken rein akademischer Forschung in das lebendige Bewußtsein des deutschen Volkes gerückt worden. Konnte im Vorwort der ersten Auflage noch von einem dauernden Gewinn des in die damaligen Reichsgrenzen fallenden Ostgebiets für das Deutschtum die Rede sein, so sehen wir nunmehr wieder einmal die Volksgrenzen in Bewegung und erkennen die politischen Grenzen in der ganzen fragwürdigen Gebundenheit an das politische Kräftespiel.

Leider hat der Verlag, von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt, dem Herausgeber nicht die erwünschte Neubearbeitung von Grunde aus ermöglichen können. Weder konnte der Überlieferungsstoff neu gegliedert noch mit Rücksicht auf besondere Fälle erweitert werden. Jüngere Akten konnten ebensowenig herangezogen wie die Ergebnisse der Siedlungsformenforschung und der Namenkunde stärker berücksichtigt werden. Der Bearbeiter mußte sich mit kleinen Änderungen und Ergänzungen begnügen.

An solchen Änderungen — deren keine sich übrigens auf die Pommern betreffenden Quellen bezieht — seien folgende angemerkt: Unter den Quellen des 12. Jahrhunderts wird das Verbot unbefugter Waldrodung, das Landgraf Ludwig von Thüringen erließ, durch eine etwa gleichzeitige bischöflich meißnische Ordnung des Neubruchzehnten im Gebiete des Klosters Altzelle ersetzt. — Die Nachricht über die Flandrer in Wien 1208 fällt fort. — Die böhmische Chronik des Abts von Opatowitz wird verkürzt zitiert, dafür Einiges aus der Kolmarer Chronik und den Prager Annalen neu aufgenommen. — Peter von Dusburgs Nachrichten über Burgen- und Städtebau in Preußen sind hinsichtlich der Marienburg erweitert. — Die Urkunde über die Johannitersiedlung in Mähren wird nicht mehr auf 1204, sondern auf vor 1218 datiert. — Die Gründungsurkunde von Freudenthal in Mähren hat einer aufschlußreichen Beschreibung der Hufenmessung nach fränkischem Brauche Platz gemacht. — Unter den „Ergänzenden Quellenstücken" finden sich solche über Zehntstreitigkeiten und Zehntvergabungen in Schlesien, über die Gründung von Goldberg und aus dem Stadtbuche von Löwenberg. Dazu treten noch die für die deutsche Sitte wichtigen Entscheidungen eines päpstlichen Legaten über den Fastenbrauch auf einer Breslauer Synode 1248, der Text des bekannten Liedes „Naer Oostland willen wy ryden" und die Gedanken bei der Niederlassung in der Fremde nach der Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin. — Neu sind weiter „Erläuternde Bemerkungen", die von den einzelnen Quellenstellen eine gewiß willkommene Brücke zum neueren einschlägigen wissenschaftlichen Schrifttum schlagen. Ein ebenfalls neuer „Sachweiser", der die wichtigsten Begriffe, von denen in den Quellen die Rede ist, zusammenstellt, würde gewiß noch lebhafter begrüßt werden, wenn ihm der Raum zu etwas häufigeren Erklärungen, die sich jetzt fast nur auf einige slavische Worte erstrecken, zur Verfügung gestellt worden wäre.

Das schon in erster Auflage so viel erprobte Werk wird sicher immer noch mehr zum unentbehrlichen Rüstzeug des Studenten und des Freundes deutscher Geschichte überhaupt werden.

Dresden. Hellmut Kretzschmar.

Herbert **Schlenger**, Bemerkungen zur ostdeutschen Dorfformenforschung. Sonderabdruck aus Geographische Zeitschrift Jg. 1932, S. 347—355.

Schlengers Aufsatz ist eine Besprechung der folgenden in den letzten Jahren erschienenen Schriften, zugleich mit einer grundsätzlichen Stellungnahme zu den in ihnen behandelten Hauptfragen: H. Barten, Die Siedlungen in Südwestpolen. Breslau 1930. — W. Bernard, Das Waldhufendorf in Schlesien. Breslau 1931. — W. Maas, Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Posen 1927. — H. Schlenger, Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien.

Breslau 1930. — J. Leipoldt, Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsforschung. Plauen i. V. 1927. — W. Ebert, Das Wurzener Land. Langensalza 1930. — B. Zaborski, Über die Dorfformen in Polen und ihre Verbreitung. Breslau 1931 (Osteuropainstitut. Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Sprachen Osteuropas Nr. 3). — K. Hoffmann, Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Schwerin 1930.

Der Leser möge sich nicht durch Fremdwörterballast und allerlei Manierismen in der Einleitung, wie sie unsere jungen Geographen lieben, abschrecken lassen. Was folgt, sind wohlüberlegte Gedanken eines guten Sachkenners. Es ist richtig, wenn Sch. ausführt, daß wir uns hüten müssen — des hochverdienten alten August Meitzen Standpunkt —, aus der Dorfform[1]) auf die Nationalität der Dorfgründer zu schließen, daß vielmehr mit größerer Sicherheit nur Schlüsse auf die wirtschaftliche und soziale Stellung der ersten Ansiedler und die Zeit der Neugründung zulässig sind. Aber auch das ist schon wichtig und führt ein gutes Stück weiter auf dem Wege zur Herstellung der uns so sehr erwünschten und nötigen Kulturkarte Ostdeutschlands vor Beginn der mittelalterlichen Kolonisation. Eine Dorfformenkarte Ostdeutschlands wäre eine wichtige Vorarbeit. Was in dieser Hinsicht neuerdings der oben genannte polnische Autor geboten hat, befriedigt aber noch nicht, da die Gruppierung der Dorftypen allein auf Grund der 100 000 teiligen Karte vorgenommen ist, die ihrerseits die Dörfer zum großen Teil erst in ihrer nach der Separation angenommenen Form darstellt. Also hat Sch. ganz recht, wenn er darauf hinweist, daß eine exakte Dorfformenforschung auf die „alten" Flurkarten aus der Zeit vor der Zusammenlegung. also auf die Pläne aus dem 18. und den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zurückgehen muß. Sie sind, wie der Referent auch aus eigener Erfahrung weiß, noch zahlreicher vorhanden, als man wohl in der Regel annimmt, aber weit verstreut bei verschiedenen Behörden und daher oft nicht leicht zugänglich. Dies Material zu sammeln und für die Forschung vorzubereiten, ist eine Aufgabe, deren Schwierigkeit allerdings, wie Sch. mit Recht betont, ganz außerordentlich groß ist. Aber es ist doch verdienstlich, auf ein Problem und eine wichtige Aufgabe hingewiesen zu haben, und Schwierigkeiten sind bekanntlich dazu da, um überwunden zu werden.

Greifswald. Fritz Curschmann.

Verhandlungen und Wissenschaftliche Abhandlungen des 24. Deutschen Geographentages zu Danzig vom 26. bis 28. Mai 1931. Hrsg. vom Geschäftsführer des Zentralausschusses des Deutschen Geographentages Dr. Albrecht Haushofer. Breslau, Verlag Hirt 1932. 272 S. Geh. 12 RM.

Der stattliche Band bringt zunächst einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Geographentages. Von den im Wortlaut oder Auszug abgedruckten Vorträgen gehen uns Pommern die von Recke, Hartnack und Vogel besonders an. Recke (Die Ostsee in Vergangenheit und Gegenwart) zeigt den Wandel der Machtverhältnisse im Ostseeraum, wobei besonders auch der Einfluß der im übrigen Europa sich vollziehenden Machtverlagerungen aufgezeigt wird. Aber immer waren germanische Stämme Herren der See, Dänen, Schweden, Deutsche, nie ist die Ostsee ein slavisches oder polnisches Meer gewesen. Die Bedeutung der Stützpunkte Haithabu und Birka, Lübeck und Wisby, Danzig und Riga für die Ausdehnung und Behauptung der wirtschaftlichen und politischen Macht wird aufgedeckt, das geringe Interesse, das Kaiser und Reich am Osten nahmen, in seinen verhängnisvollen Folgen beleuchtet. Wenn die Ostsee trotzdem ein germanisches Meer blieb, so ist dies

[1]) Die Arbeit von Otto Klöppel, Deutsche Siedlungsforschung. Die Entwicklung der typischen Haus-, Hof-, Dorf- und Stadtanlagen (Sonderdruck aus Ostpreußen und Freie Stadt Danzig. Berlin-Leipzig 1931) war dem Referenten leider nicht zugänglich, so daß hier auf eine Stellungnahme zu dem genannten Aufsatz verzichtet werden muß.

allein Brandenburg-Preußen zu danken, das durch seine Ostpolitik eine slavische Machtentfaltung in der Ostsee verhinderte. Wohl hat Versailles eine völlig neue Lage im Osten geschaffen, aber durch die „Balkanisierung" Zwischeneuropas ist die Ruhelage verloren gegangen. Die Ostsee ist damit nicht nur der Schicksalsraum Deutschlands, sondern auch ganz Europas geworden.

Hartnack skizziert in einem ausgezeichneten, ganz knappen Überblick die großen Züge der ostpommerschen Kulturgeographie. Zunächst stellt er die Umwandlung der Naturlandschaft in die pommersche Kulturlandschaft dar. Küstenlage, Zwischenstromlandlage und orographische Verhältnisse bestimmten das Tempo und den Weg der Inbesitznahme des ostpommerschen Bodens durch den Menschen. Mochten auch die Völkerstämme in prähistorischer Zeit sich ablösen, die Siedlungsflächen blieben gleichsam gesetzmäßig dieselben, denn es waren die von Natur offenen Steppen- oder Buschlandschaften und Wiesen. Der Nachweis ihrer Verbreitung in prähistorischer Zeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der historischen Geographie. Für den Kreis Lauenburg sind bereits einige Ergebnisse gewonnen, doch ist eine kartographische Rekonstruktion der Urlandschaft Ostpommerns heute noch nicht möglich. Die Voraussetzungen dazu müssen aber energisch mit Hilfe der Prähistoriker, Historiker, Flurnamenforscher und Biologen geschaffen werden durch genaueste kartographische Darstellung 1. der prähistorischen Fundstätten, 2. der pontischen Hügelflora, 3. der Aufforstungen und Rodungen in den letzten 200 Jahren. Schon in der eisenzeitlichen Besiedlung durch Goten und Gepiden ist mit der Rodung von Busch- und schütterem Hochwald auf den Hochflächen zu rechnen. Diese Erweiterungen der Siedlungsfläche dürften in der Slavenzeit kaum gehalten sein. Die deutsche Kolonisation Ostpommerns schuf dann den Rohbau für die heutige Verteilung von Wald und Siedlungsland durch umfangreiche Rodungen. Durch Untersuchung der Mundarten, der Flur- und Ortsnamen, der Haus- und Dorfformen, des Stadtrechts lassen sich die Zuwanderungswege deutlich unterscheiden. Die Küste wird von Vorpommern aus besiedelt, das Hinterland durch Flankenstöße aus Mittelpommern bzw. aus dem Ordensgebiet. Für die letzten Jahrhunderte ist dann die Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes durch die Rittergüter bestimmend für die Gestaltung des Siedlungsbildes. Weiter geht H. auf die Bevölkerungsverhältnisse näher ein, auf die Verteilung der relativen Bevölkerungsdichte in fünf Zonen, die sich aus den Boden- und Besitzverhältnissen erklären. Die Wirtschaft Ostpommerns ist im wesentlichen durch Boden und Klima bedingt. Die Land- und Forstwirtschaft, die als Überschußgebiet Berlin, Brandenburg und das Ruhrgebiet versorgt, bildet den Schlüssel für die gesamte übrige Wirtschaft, die fast nur lokalen Charakters ist. Die seit 1918 in Aufschwung begriffene Seefischerei liefert etwa 5% der gesamtdeutschen Fangergebnisse, während die Binnenfischerei zurücktritt. Die an sich nicht ungünstige Lage Ostpommerns für Handel und Verkehr kann nicht mehr zur Auswirkung kommen, seit Ostpommern Grenzland wurde. Mit einer Darlegung dieses Grenzlandcharakters und der verheerenden Folgen der Grenzziehung schließt der Aufsatz. Eine Fülle von Anmerkungen führt weiter in das Schrifttum ein.

Vogel zeigt in seinem Beitrag, wie die Ordenskolonisation das Antlitz des Landes südlich der Ostsee bestimmte und welche Mittel und Grundsätze von seiten des Ordens dabei zur Anwendung kamen. Die Quelle für diese Forschungsarbeit hat vor allem die gewaltige archivalische Hinterlassenschaft des Ordens zu bilden, die noch längst nicht vollkommen durchgearbeitet und ausgenützt ist. Die auf Hermann von Salza zurückgehenden Grundsätze der Kolonisation waren bestimmt durch die Notwendigkeit einer starken eigenen Wehrmacht und ergiebiger Steuerquellen. Daher bildeten die Ordensburgen einerseits, die Dienstgüter und Zinsdörfer mit den zentral gelegenen Landstädten andererseits das Rückgrat der Kolonisation. Über Größe, Siedlungsform, Gehöftanlage, Flureinteilung, geschichtlichen und räumlichen Gang der Ordenskolonisation, Herkunft der Siedler, bauliche Anlage der Städte, Wanderungswege der Siedler werden unter besonderer Berücksichtigung Ostpreußens nähere Angaben gemacht, die sich im wesentlichen auf die bereits vorhandene Literatur stützen. Ein Eingehen auf Ostpommern wäre sehr erwünscht gewesen. Hingewiesen sei auch auf die Beiträge von Prof. Creutzburg über „Danzig

und sein Hinterland" und von Dr. Quade über „Danzigs Hafen und seine Entwicklung", die durch eine größere Reihe von Karten ergänzt werden.

Stettin. Walter Stuhlfath.

Kurt **Mirow**, Die innere Kolonisation von Neu-Vorpommern und Rügen unter besonderer Berücksichtigung der Rentengutsgesetze, auf Grund der Spezialakten der Landeskulturämter in Greifswald, Demmin und Stralsund. Tübinger rechts- und staatswissenschaftl. Dissert. Greifswald 1931. 133 S.

Eine erfreuliche und verdienstvolle Arbeit, zumal da sie neuzeitliche Wirtschaftsfragen behandelt. In dem ersten allgemeinen Teil gibt der Verfasser einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes vom 13. bis 19. Jahrhundert (im Anschluß an das grundlegende Werk von Fuchs: Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften in Schwedisch-Pommern, 1888) und erörtert sodann die Bedeutung und das Verfahren der Rentengutsgesetzgebung und des Reichssiedlungsgesetzes. In dem zweiten speziellen Teil werden einzelne — nicht alle — Rentengutskolonieen und Anliegersiedlungen behandelt, und zwar 4 aus dem Kr. Rügen, 8 aus dem Kr. Franzburg, 11 aus dem Kr. Greifswald und 12 aus dem Kr. Grimmen. Vorangeschickt ist ein Literaturnachweis, und am Schluß folgt eine kartographische Darstellung der Rentengutskolonie Mesekenhagen Kr. Greifswald nach dem Entwurf des Oberlandmessers Drolshagen. Zu dem Inhalt und der Art der Stoffbehandlung ist kaum etwas hinzuzufügen. Störend wirkt nur eine Anzahl von Druckfehlern im ersten Teil, besonders bei der Wiedergabe der Namen: S. 7 richtig Saaler Bodden (statt des verdruckten Sallen-Bodden), Teetzitzer See (Jetzitzer See), S. 10 M. von Normann (Wormann), S. 12 Güttin (Güttie), Murswiek (Murswink), S. 18 Campe auf Jasmund (Camper), S. 8 Güter über 100 ha (G. und 100 ha), S. 12 Lüttkevitz auf Wittow (L. und Wittow).

Stettin. Alfred Haas.

Wilhelm **Peßler**, Deutsche Volkstumsgeographie. Braunschweig, Berlin und Hamburg, G. Westermann 1931. 108 S., 8 Taf. Brosch. 6,30 *RM*.

Peßler verfolgt mit seinen Ausführungen den Zweck, „einen Gesamtüberblick über das in der deutschen Volkstumsgeographie bisher Geleistete zu geben". Er führt eine lange Reihe von volkstumsgeographischen Karten an und ordnet sie nach den Tatbeständen, die sie klar machen, wobei er von seiner Vierteilung des Stoffes der Volkskunde in Körper, Geist, Sprache und Sache ausgeht. Es ist besonders dankenswert, daß er zunächst das Material herbeiträgt, welches die Außengrenzen des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes kartographisch festlegt, wobei man sieht, daß bereits eine erfreuliche Menge von Forschungen für diese Gebiete vorliegt, die über die Sprachenkarte hinaus andere Merkmale des deutschen Volks- und Kulturbodens registrieren. Er schließt daran an diejenigen Arbeiten, die für das Binnenland die Körperbeschaffenheit, die geistigen Eigenschaften und die sachlichen Volksgüter kartographieren.

Das Buch ist aber nicht nur eine Arbeitshilfe, die Material nachweist. In einzelnen Kapiteln erläutert Peßler anfangs die Grundbegriffe und Methoden seiner Volkstumsgeographie und begleitet dann mit ausführlichem Text die Liste der Karten. Wer zu lesen versteht, entnimmt aus ihnen nicht nur wertvolle methodische Anregungen, sondern auch sachliche Erkenntnisse über Grenzfragen, Landschaften und Stämme. Dadurch wird das Buch nicht nur für den Fachmann unentbehrlich, sondern auch für den Laien wertvoll.

Stettin. Willi Schrader.

Paul **Sartori**, Das Buch von Deutschen Glocken (geschrieben im Auftrage des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde). Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1932. 258 S. Brosch. 10 *RM*, geb. 12 *RM*.

Nicht von geschichtlichem oder kunstwissenschaftlichem Standpunkt aus, sondern von Seiten der Volkskunde werden hier die deutschen Kirchenglocken behandelt. Als in der schweren Zeit des Weltkrieges „ein Heer deutscher Glocken die luftigen Sitze und den heiligen Dienst verlassen und ins Feld ziehen mußte", ging eine Reihe von volkskundlichen Vereinen daran, all das zu sammeln, was sich an Sagen, Bräuchen und Volksglauben an unsere alten Glocken knüpfte. Auf Grund dieses Materials und unter eingehender Benutzung der vorhandenen Literatur konnte der als Volkskundler bekannte Verfasser dieses ansprechende Buch schreiben, von dessen Vielseitigkeit vielleicht am besten die Überschriften der einzelnen Abschnitte zeugen. Diese handeln vom Stoff der Glocken und ihrem Guß, von Glockenweihe und Glockennamen, von der Heiligkeit und Menschlichkeit der Glocke, von der Wirkung der Glocke auf Geister, auf Fruchtbarkeit und Gesundheit, von der Glocke im Dienste der Kirche, des Familien- und bürgerlichen Lebens, von der Glockensprache, von der Glocke in allerlei Redensarten und von den Glockensagen. Daß bei der großen Fülle des Stoffes nicht alle deutschen Landschaften in gleicher Weise berücksichtigt werden konnten, ist leicht verständlich. Aus dem beigegebenen nach Ländern und Provinzen eingeteilten Ortsverzeichnis geht hervor, daß Rheinland, Westfalen, Hessen und Mecklenburg am reichlichsten Stoff zur Bearbeitung boten. Auch das Elsaß, die Schweiz, Österreich und das Gebiet der Siebenbürger Sachsen kommen zu ihrem Recht. Die Arbeit erschließt nicht nur vielerlei Neues aus dem für sie in Betracht kommenden Gebiet der deutschen Volkskunde, sondern sie gibt auch mancherlei Anregung zu weiterer Beobachtung und zu eingehenderer Materialsammlung, sonderlich für jene Landschaften, aus denen Vorarbeiten bisher nur in geringerer Zahl vorliegen.

Schönebeck a. E. Paul Krull.

Ewald **Plog**, Studien zur Lage der Stube im Deutschen Bauernhause. Greifswalder Dissert. Stralsund 1932. 96 S.

Der Verfasser untersucht aus der Fülle des Materials der Erforschung des deutschen Bauernhauses die Lage der „Stube", um daraus eine feste Grundlage zur Kennzeichnung von dörflichen Wohnbautypen zu gewinnen. Nach ihm ist die Lage der Stube durch Konstruktion, klimatische und geographische Einflüsse, durch Straße und Hofanlage bedingt. Die einzelnen Haustypen: oberdeutsches, ostdeutsches, niedersächsisches und friesisches Haus werden daraufhin geprüft mit dem Ergebnis, daß die Eckgiebellage an der Straße und dem Hofe die günstigste Lage und das Endresultat der geschichtlichen Entwicklung bei dem oberdeutschen und ostdeutschen Hause ist. Bei dem niedersächsischen Fletthause erscheint die Lage der Stube regellos, beim Durchgangsdielenhaus hat sie in der Regel auch die bevorzugte Lage erreicht, während im friesischen Hause Pesel und Kammer hauptsächlich die Giebelseite einnehmen. Die Bezeichnung: ostdeutsches Wohnhaus halte ich bis jetzt noch für sehr bedenklich. Die Literatur darüber ist recht sparsam; die einzelnen Gebiete müßten mit starker Betonung älterer Quellen durchforscht werden. Die Annahme, daß die auswandernden Bauern nach Ostelbien die höher entwickelte Form des Durchgangsdielenhauses verpflanzt haben, ist wohl unhaltbar. Im hinterpommerschen Küstengebiet war das Wohnhaus in den Bauernhöfen grundsätzlich Fletthaus. Die auf unsere Zeit überkommenen Sachsenhäuser sind zum größten Teil Fischer- und Arbeiterhäuser und im strengen Sinne nicht „Bauernhäuser", und da zeigt sich dann immer wieder der große Fehler für die Bauernhaus- und -hofforschung, daß dem Wirtschaftsteil nicht dieselbe Bedeutung beigelegt wird wie dem Wohntrakt.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Guido **Kisch**, Die Kulmer Handfeste. Rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Texten. Zugleich ein Beitrag zur Verbreitungsgeschichte des Magdeburger Rechts. (Deutschrechtliche Forschungen, hrsg. von G. Kisch, Heft 1.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1931. VIII, 162 S., 5 Taf. Brosch. 12 RM.

Nach einer Würdigung der Bedeutung und des Inhalts der Kulmer Hand-

feste sowie einer kritischen Zusammenfassung des bisher über sie erschienenen Schrifttumes macht Verfasser einige Bemerkungen über ihre Auslegung, wobei er sich besonders mit Äußerungen W. v. Brünnecks auseinandersetzt. Er stellt dann zutreffend das Verhältnis zwischen Handfeste und Gewohnheitsrecht (Heimatrecht) der Ansiedler dar und erläutert einige unangewendet gebliebene Bestimmungen. Ein zweiter Teil bietet textkritische Untersuchungen. Die einzig erhaltene alte Abschrift der Handfeste in der Fassung von 1233 wird gegenüber dem Preuß. UB. berichtigt abgedruckt, freilich ohne daß über ihre Herkunft und ihren Wert Untersuchungen angestellt werden. Die Ausfertigungen für Kulm und Thorn von 1251 konnten infolge der Zeitverhältnisse leider nicht selbst benutzt werden. Solche Nachprüfung wird noch nötig sein. Eine Reihe von alten Übersetzungstexten scheidet K. in zwei Gruppen und untersucht deren Verhältnis zueinander. Daneben ist ein Mischtext in einem umfangreichen Stammbaum der Übersetzungshandschriften eingeordnet. Der 3. Teil bietet den Text von 1233, den von 1251, je einen Übersetzungstext A und B, den genannten Mischtext sowie die sogen. Unterrichtung in der Kulmer Handfeste.

Die Wiedergaben der Urkunden von 1251 sind für wissenschaftliche Zwecke wertlos, da sie zu klein sind; die übrigen Tafeln sind recht anschaulich.

Das Buch gibt mancherlei Anregungen, erreicht aber infolge der Art der Textwiedergabe seinen eigentlichen Zweck nicht und geht an verschiedenen Fragen vorüber, die m. E. ein tieferes Eindringen notwendig gemacht hätten.

Königsberg i. Pr. Hermann Kleinau.

Hans **Reichard**, Die deutschen Stadtrechte des Mittelalters in ihrer geographischen, politischen und wirtschaftlichen Begründung. Umrisse einer geojuristischen Stadtrechtsgeschichte. Tübinger jurist. Dissert. Berlin 1931. 80 S. (Auch als selbständige Schrift erschienen in Carl Heymanns Verlag zu Berlin. Brosch. 5 *RM.*)

Angeregt durch Arbeiten von Merk und v. Künßberg will Reichard die Stadtrechtsforschung auf geographisch-kartographische Grundlage stellen und den Nachweis dafür erbringen, daß „die Rechtskreise in ihrer Entwicklung zwangsläufig den natürlichen Verhältnissen des Mutterlandes gefolgt sind, und zwar teils unmittelbar, teils aber auch mittelbar auf dem Wege über politische und wirtschaftliche Einflüsse". So wertvoll es nun auch ist, mit diesen übrigens keineswegs ganz neuen Gesichtspunkten an die Erforschung der stadtrechtsgeschichtlichen Grundlagen heranzugehen, so lassen sich doch auf der anderen Seite starke grundsätzliche Bedenken gegen das hier angewandte Verfahren nicht unterdrücken, die vor allem darin bestehen, daß Verfasser durch die Einseitigkeit seiner Thesen (Feststellung eines „Generalnenners", auf den alles gebracht wird) keineswegs den mannigfaltigen Erscheinungsformen historischen Geschehens gerecht geworden ist. Hierzu kommt als weiterer Mangel, daß es der vorliegenden Untersuchung erheblich an Vertiefung fehlt, was sich nicht zum wenigsten durch mangelhafte Erfassung der einschlägigen Literatur (für unser Gebiet fehlt, abgesehen von Spezialarbeiten, beispielsweise das wichtige Werk von Gustav Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865) erklärt. Auf diese Weise entstehen natürlich viele schiefe Urteile und ergeben sich mancherlei Lücken, die eine Benutzung nur mit der diesbezüglichen Vorsicht und kritischen Einstellung ratsam erscheinen lassen. Von den behandelten Rechtskreisen kommt für Pommern in erster Linie der lübische (mit 10 nicht immer zu Recht aufgeführten Orten, während man andere Städte wie beispielsweise Regenwalde, Bärwalde, Barth usw. vermißt), daneben aber auch der magdeburgische (unbegreiflicherweise nur durch Stettin vertreten, obgleich auch Stargard, Bahn, Damm u. a. m. magdeburgisches Recht besessen haben) in Betracht. — Im übrigen sei hier noch auf das ausführliche Referat von Kisch in der Histor. Zeitschrift Bd. 144 (1931) S. 184 f. verwiesen, das weitere Ergänzungen zu dem oben Gesagten bringt.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Hellmut **Wittlinger**, Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte. (Die Neumark. Jahr-

buch des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 8.) Landsberg (Warthe), Verlag des Ver. f. Gesch. der Neumark 1932. 145 S., 23 Tafeln. Brosch. 8 *RM*.

Ein mißglückter Versuch, für die Neumark ein ähnliches Werk zu schaffen, wie es die pommersche Geschichtsforschung in dem heute noch nicht veralteten Buch von Kratz-Klempin besitzt. Auf die Unzulänglichkeiten der Arbeit bin ich in den Brandenburg-Preußischen Forschungen Bd. 45 (Berlin 1933) S. 432 f. näher eingegangen.

Stettin. Hans Frederichs.

Acta Borussica. Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens. IV. Band: 1756 bis 1806. Darstellung mit Aktenbeilagen und Preisstatistik von August **Skalweit**. Berlin, Parey 1931. VIII, 688 S. Geb. 56 *RM*.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 13: Akten vom Februar 1763 bis April 1766. Bearb. von Ernst **Posner**. Berlin, Parey 1932. VIII, 864 S. Geb. 68 *RM*.

In 2 Bänden (1896 und 1901) hatten die Acta Borussica die Geschichte der Getreidehandelspolitik bis an den Beginn der Regierungszeit Friedrichs des Großen herangeführt, nicht allein im engen Rahmen Brandenburg-Preußens, sondern auch auf dem weiten Hintergrunde europäischer Wirtschaftspolitik. Ein dritter Band (1910) hatte die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens in den Jahren 1740—1756 behandelt; nach mehr als zwei Jahrzehnten ist jetzt der Abschlußband erschienen, der die höchste Ausgestaltung der friderizianischen Monopolpolitik und den Verfall dieses Systems unter seinen Nachfolgern und in einem Zeitalter veränderter Staats- und Wirtschaftsanschauungen zur Darstellung bringt. Anders als sein Vater, dessen Agrarpolitik eigentlich auf der Stufe reiner Domänenpolitik stecken blieb, wurde Friedrich der Große aus einer großartigeren Auffassung des Staatswesens heraus zu einer staatlichen Agrar- und Handelspolitik veranlaßt, deren Fürsorge allen Ständen seines Landes zugute kam. Schutzzölle und Einfuhrsperren charakterisieren den merkantilistischen Grundcharakter dieser Wirtschaftspolitik. In dem Ausbau des Kriegsmagazinwesens trat nun dazu die Möglichkeit, im Innern preisregulierend auf den Markt zu wirken und einen ständigen Ausgleich zwischen dem wechselnden Bedarf und Angebot, zwischen Überfluß und Teuerung zu schaffen. In Zeiten großen Angebots deckten sich die Magazine ein und zwar über den unmittelbaren Heeresbedarf; bei Notständen konnten die Magazine Getreide billig ausgeben. Diese staatliche Wohlfahrtspolitik wurde im Ausgang des 18. Jahrhunderts durch die Freihandelstendenzen des Manchestertums erschüttert; nach den Kriegen der 90er Jahre ist es nicht mehr zu einer hinreichenden Auffüllung der Magazine gekommen, um den allgemeinen Markt beeinflussen zu können; und schließlich trat an die Stelle der Geldverpflegung der Truppen die direkte Brotverpflegung, mit deren Beschaffung sich die Leistungsfähigkeit der Magazine erschöpfte. So spiegelt der vierte Band der „Getreidehandelspolitik" eine hochbedeutsame Entwicklung, die für das innen- und außenpolitische Potential des Staates eine außerordentliche Rolle spielte.

Anders als bei der „Getreidehandelspolitik" (und den Publikationen über den Seidenbau und das Münzwesen) liegt das Schwergewicht der Bände der Acta Borussica betr. die Behördenorganisation nicht in der Darstellung, deren die Einzelbände überhaupt entbehren, sondern in der Auswahl der die Entwicklung des Behördenwesens und der ganzen allgemeinen Staatsverwaltung charakterisierenden Aktenvorgänge. Es ist klar, daß die Arbeit nach diesem System immer schwieriger werden muß, je mehr die Veröffentlichung fortschreitet und sich den ungeheuerlich anschwellenden Massen des administrativen Schriftwerks gegenübersieht. Der Herausgeber des vorliegenden XIII. Bandes hat editionstechnisch eine hervorragende Leistung geschaffen und die Formen aufgezeigt, wie die gewaltige Fülle des Stoffes konzentriert werden

kann, ohne das irgendwie erhebliche Detail zu unterdrücken, deren die eingehendere Forschung bedarf. Die Vorzüglichkeit der Publikation bewährt sich auch in dem Register, dessen feine und solide Arbeit hervorzuheben ist. Der starke Band beginnt mit dem Hubertusburger Frieden und führt bis in das Frühjahr 1766. Er enthält daher reiches Material für das „Retablissement", den Wiederaufbau des Staates in behördenorganisatorischer und auch staatswirtschaftlicher Hinsicht; zum Schluß spielen bereits die Anfänge der Regie-Verwaltung hinein. Das Agrarwesen (im weitesten Sinne) von 1763—1806 verdiente wohl eine Spezialpublikation im Rahmen der Acta Borussica; manches davon konnte aber im Zusammenhang des großen Ganzen auch in diesem Bande nicht umgangen werden. Z. B. fällt der Beginn der Gemeinheitsteilungen in jene Jahre; die Vorgänge sind hier auf knappstem Raume in geschicktem Aktenreferat wiedergegeben. In den Anmerkungen der Edition ist die Spezialliteratur in reichem Maße verarbeitet. Einem der ausgezeichnetsten Helfer des großen Königs bei dem Retablissementswerke, dem Mitte 1764 zum Minister ernannten Ludwig Philipp Freiherr vom Hagen, hat der Herausgeber, E. Posner, eine aufschlußreiche biographische Skizze im 3. Bande der „Mitteldeutschen Lebensbilder" (Magdeburg 1928) gewidmet, eine Nebenfrucht der wissenschaftlichen Forschung, die dem angezeigten Band der Acta Borussica zugrunde liegt.

Berlin. Georg Winter.

Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg. 1. Teil: Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform. Hrsg. von Georg **Winter.** Bd. I: Vom Beginn des Kampfes gegen die Kabinettsregierung bis zum Wiedereintritt des Ministers vom Stein. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven, Bd. 93.) Leipzig, Hirzel 1931. XV, 575 S. Brosch. 42,50 *RM.*

Zum hundertsten Todestage des Freiherrn vom Stein brachte die Preuß. Archivverwaltung diesen Einleitungsband einer breitangelegten Veröffentlichung über die Preußische Reform nach 1806 heraus. Er enthält in seiner zweiten Hälfte die sog. Rigaer Denkschriften Hardenbergs und seines Mitarbeiters Altenstein über die nach dem Tilsiter Frieden vorzunehmende Reorganisation des Preußischen Staates (September 1807), zwei Konzeptionen von einzigartigem Werte nach der Weite ihres Überblicks und nach der innerpolitischen Programmatik. Sie sind die Grundlage aller Reformen sowohl im Ministerium Stein als auch später in den ersten Jahren der Hardenbergschen Staatskanzlerschaft. In sie war auch Steinsches Ideengut genetisch hineingewoben. Seine beiden grundlegenden Entwürfe vom April 1806 (gegen die Kabinettsregierung) und vom Juni 1807 (Nassauer Denkschrift), die in kritischen Abdrucken hier vorgelegt werden, spiegeln die spezifischen Anschauungen des Reichsfreiherrn; im weiteren Ablauf der Reform aber wandelt sich, den Erlebenden selbst fast unbemerkt, dem rückschauenden Auge des Historikers jedoch in vielfarbigen Kontrasten sich aufdrängend, die ursprüngliche Bundesgenossenschaft beider Richtungen in das Gegenüber zweier politischer Ströme, die nebeneinander im innerpolitischen Leben der Nation während der nächsten Generationen lebendig blieben. Aber nicht Stein, sondern Hardenberg war es, dessen System die Grundlegung der neuen Staatsverfassung bildete und damit für die Gestaltung des politischen Staates maßgebend wurde. Stein und Hardenberg sind gleichsam die Brennpunkte in der Ellipse des Geschehens, das der erste Band der großen Publikation umreißt; ihre Achsen und Brennstrahlen treffen eine ganze Anzahl der Persönlichkeiten, die in der Reform und deren Vorgeschichte ihre Rolle gespielt haben, und die Gesamtfläche spiegelt nicht nur die ganze ideologische Grundlegung der Reorganisation, sondern gibt auch das Bild aller verwaltungstechnischen und behördengeschichtlichen Änderungen und Neuschöpfungen wieder, die nach dem Zusammenbruch bei Jena und vor dem sog. zweiten Ministerium Stein erfolgten.

Editionstechnisch beschreitet der vorliegende Band neue Wege. Die Grundsätze der Urkundenkritik sind gleichsam auf das Gebiet modernen Aktenwesens übertragen, natürlich mit den gehörigen Modifikationen. Das Ganze aber ist

nicht eine Anhäufung oder chronologische Aneinanderreihung von Einzelabdrucken, sondern ist organisch gestaltet; die Art der Darbietung des Einzelstücks (ob in extenso, im Regest, teilweise gekürzt usw.) ist abhängig gemacht von seiner effektiven Bedeutung im historischen Fortgang und von der Eignung, Geschehnisse oder geistige Zusammenhänge zu erhellen. Tagebuchaufzeichnung und Notizzettel stehen neben Denkschriften, Kabinettsordern und ministeriellen Verfügungen. Es ist versucht, alles irgendwie Erhebliche für die Themastellung der ersten Hauptreihe zu erfassen, sodaß hier schon ein Abgeschlossenes, ein Fundament aller weiteren Forschung geboten werden kann. In dem künftigen Nebeneinander der einzelnen Hauptreihen aber (z. B. Finanzen, Militär, Handel und Gewerbe, Agrarwesen) wird eine Gesamtschau über den Zeitraum der preußischen Reform, der Basis unseres modernen preußischen Staates, möglich sein, wie sie noch für keine andere Epoche gegeben wurde.

(Selbstanzeige.)

Berlin. Georg Winter.

Wilhelm **Zimmermann**, Die Entstehung der provinziellen Selbstverwaltung in Preußen 1848—1875. (Eberings Historische Studien, Heft 216.) Berlin, Verlag Dr. Emil Ebering 1932. 112 S. Brosch. 4,40 *RM.*

Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Entstehung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 darzustellen; nach einer sorgfältigen Untersuchung der ersten Versuche, eine provinzielle Selbstverwaltung zu begründen, und der Entwicklung und Weiterbildung der provinzialständischen Verfassung gipfelt sie in einer hochinteressanten Darstellung der Kämpfe um die Gestaltung der provinziellen Selbstverwaltung in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Ist schon an sich jede Arbeit begrüßenswert, die es sich angelegen sein läßt, die deutsche Selbstverwaltung auch in ihrer historischen Entwicklung der heutigen Generation näher zu bringen, so ist es besonders erfreulich, wenn dies auf einem Gebiete geschieht, das — wie es bei der provinziellen Selbstverwaltung der Fall ist — für weiteste Kreise noch immer ein Buch mit sieben Siegeln bedeutet. Den Fachmann werden insbesondere die Ausführungen über das Recht der Wahlen zu den Provinziallandtagen, über den Vorsitz im Provinzialausschuß und über die Bedeutung der Stelle des Landeshauptmanns interessieren, da ihnen gerade in der jetzigen Zeit grundlegender Reformen gesteigerte Bedeutung zukommt. — Übrigens fällt auf, daß Verfasser trotz weitgehender Benutzung selbst unbekannten Schrifttums mit keinem Wort die umfangreiche, im Jahre 1931 erschienene Arbeit von Jeserich „Die preußischen Provinzen. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Verfassungsreform" (Jeserich ist heute Geschäftsführer des deutschen Gemeindetages) erwähnt.

Stettin. Manfred Schultze-Plotzius.

Dr. Bogislav **von Köller**, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Cammin in Pommern. (Wirtschaftsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgegeben von Dr. Georg von Schanz, Heft CXIX.) Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Dr. Werner Scholl 1931. 224 S. Geh. 9 *RM.*

Der Verfasser hat sich in der vorliegenden Betrachtung mit außerordentlichem Fleiß die Mühe gemacht, aus dem vorhandenen Aktenmaterial und sonstigen Literaturquellen das Material für eine wirtschaftspolitische Betrachtung des Kreises Kammin zusammenzustellen.

Natürlich ist die Wirtschaftsgeschichte eines Kreises gleichzeitig die eines größeren Wirtschaftsgebiets, so ist in diesem Falle die Entwicklung des Kreises Kammin in großen Zügen die Hinterpommerns.

Die ersten Urkunden pommerscher Wirtschaftsgeschichte datieren aus der Zeit der deutschen Kolonisation im 12. und 13. Jahrhundert, diese Epoche wählt der Verfasser daher im wesentlichen als Ausgangspunkt seiner Betrachtung. So interessant an sich auch die vorgeschichtliche Entwicklung und die früh-

geschichtliche Zeit ist, so ist dem Verfasser zuzustimmen, daß näheres Eingehen auf diese Verhältnisse zum großen Teil nur spekulativer Natur sein muß.

Am wertvollsten ist ohne Zweifel die Herausarbeitung der Zeitepoche vom 13. bis 17. Jahrhundert. Es wird hierbei ein ausgezeichnetes Bild von der Entwicklung der pommerschen Agrarverfassung gegeben, ein Problem, das gerade heute in einer Zeit, in der die Agrarpolitik grundlegend geändert wird, besonders akut ist. Diese Jahrhunderte brachten in die Wirtschaft das kapitalmäßige Denken und damit auch dem Bauern geldmäßige Verstrickung, die dazu beitrug, ihn mehr und mehr in Abhängigkeit und Not zu bringen.

Die Zeit nach dem 30jährigen Krieg bezieht sich spezieller auf den Kreis Kammin; auch der Entwicklung der neuesten Wirtschaftsverhältnisse ist entsprechend Rechnung getragen.

Für jeden deutschen Volksgenossen ist es heute mehr denn je wichtig, die Geschichte seiner Heimat kennen zu lernen. Die vorliegende Schrift wird so auf Grund der bereits erwähnten Gesichtspunkte für das engere Gebiet des Kreises Kammin und für ganz Pommern von besonderem Wert sein, um das Verständnis für die pommersche Heimat und pommersches Volkstum aus der Betrachtung der Vergangenheit heraus zu wecken und zu mehren.

Stettin. Martin von Malotki.

Curt **Geiß**, Der Danziger Salzhandel vom 14.—17. Jahrhundert. Münchener staatswissenschaftliche Dissert. 1925 (Maschinenschrift). 295 S.

Diese leider ungedruckte wirtschaftsgeschichtliche Dissertation aus der Schule Jacob Strieder's in München zeichnet sich aus durch erschöpfende Benutzung der Literatur und des archivalischen Materials. Nach allgemeinen Bemerkungen über die Entwickelung des Danziger Handels in der Frühzeit wird der Handel und die Salzeinfuhr aus Lüneburg-Lübeck, Schottland-England, den Niederlanden, Frankreich und Spanien-Portugal untersucht. Es folgen Ausführungen über Danzig als Einfuhrhafen und Salzmarkt nach den Pfahlkammer- und Pfundzollbüchern, über innere und äußere Handelsorganisation sowie über den Holzexport von Danzig nach Pommerellen, Preußen, Polen, Litauen, Livland-Rußland und Schweden. Bemerkungen über den Anteil der Danziger Reederei am Salzhandel der Stadt bilden den Abschluß. — Ein unmittelbares Interesse für die pommersche Geschichtsforschung hat naturgemäß nur der Abschnitt über den Salzexport nach Pommerellen und Pommern. Auf dem Landwege wurde Salz von Danzig nach Lauenburg, Stolp, Köslin und Bütow, ja nach Stettin verfrachtet, von wo aus es sogar die Oder aufwärts vertrieben wurde; dieser Salzhandel oderaufwärts wurde allerdings den Danzigern im Jahre 1561 durch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg unter Hinweis auf das Privileg der Gebrüder Loitz in Stettin untersagt. Die Ausbeute an Kolberger Salz war zu gering, als daß es dem Danziger Salzhandel selbst in Hinterpommern ernsthafte Konkurrenz machen konnte; allerdings wurde es im 15. Jahrhundert durch die Danziger sogar nach Reval verschifft.

Danzig. Werner Carstens.

Johannes **Papritz**, Das Stettiner Handelshaus der Loitz im Boisalzhandel des Odergebietes unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zum brandenburgischen Kurhause. Berliner Dissert. Berlin 1932. 159 S. — Auch unter dem Titel: Die Beziehungen des Bank- und Handelshauses der Loitz zum brandenburgischen Kurhause. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 79. Jg. (1931), Nr. 2 u. 3, Sp. 84 bis 124, 158—217, erschienen.

Das Stettiner Handelshaus der Loitz hat im 16. Jahrhundert in Pommern eine bedeutende, aber verhängnisvolle Rolle gespielt. Es ist oft von dem großen Bankrott, durch den im Frühjahre 1572 sehr viel Unglück über das Land kam, in Geschichtsdarstellungen, z. B. in Familiengeschichten, die Rede. Doch im Zusammenhange mit der ganzen Zeit sind die Geschicke des

Hauses, das bekanntlich auch in Danzig außerordentliche Bedeutung hatte, noch nie behandelt worden. So begrüßen wir es mit Freude, daß uns in der vorliegenden Abhandlung auf Grund der Akten das Haus der Loitz sowohl als Handelshaus im Boisalzhandel wie als Bankhaus in seinem Verkehr mit dem brandenburgischen Kurhause dargestellt wird. Es ist ein reicher, aber recht spröder Stoff verarbeitet, immer unter Beachtung der allgemeinen Verhältnisse in Norddeutschland und oft dabei ein Blick auf die großen Kaufhäuser des Südens geworfen worden. Daß dabei auch für Pommern, z. B. für den Handelskrieg zwischen Stettin und Frankfurt, der 1562 mit der Odersperre einen Höhepunkt erreichte, neue Gesichtspunkte gewonnen werden, ist an dieser Stelle nachdrücklich hervorzuheben. Natürlich erfahren wir über den Stettiner Handel, der hier im allgemeinen nicht günstig beurteilt wird, manches Unbekannte oder bisher wenig Beachtete. Dadurch wird der lebhafte Wunsch erweckt, der verdienstvolle Aufsatz möge eine Fortsetzung erfahren, der Verfasser seine Studien auf die gesamte Tätigkeit der Loitz ausdehnen und aus seinen reichen Sammlungen recht bald weitere Mitteilungen machen. Gerade das Danziger Archiv ist von pommerschen Forschern noch sehr wenig ausgenutzt worden. Auch der Wunsch, daß die Folgen des Zusammenbruches des Hauses für die ganze Wirtschaft unseres Landes endlich einmal in einer gründlichen Darstellung geschildert werden, regt sich bei der Lektüre, die übrigens nicht leicht ist.

Stargard (Pomm.). Martin Wehrmann.

A[lfons] **Siegel**, Dreihundert Jahre Fleischer-Innung Greifswald. [Greifswald, Adler 1931.] 36 S.

1912 veröffentlichte unser Mitglied Hermann Waterstraat eine „Chronik der Fleischer-Innung I zu Stettin v. J. 1309 bis 1912" (242 S.). Neben diesem gründlichen Werk ist mir noch eine zweite pommersche Fleischer-Innungsgeschichte bekanntgeworden, die Hans Pantermühl 1927 „Zum 150jährigen Bestehen der Schlachter-Innung Swinemünde" herausgab (32 S.). Zu einem Bezirkstag, der 1931 in Greifswald stattgefunden hat, hat nun die Greifswalder Fleischer-Innung ein Programmheft erscheinen lassen, in dem Dr. Alfons Siegel einen kurzen Überblick über die Geschichte der Greifswalder Innung gibt. An Akten sind dazu fast nur die der Innung gehörigen Rollen und Bücher benutzt worden, dazu einiges aus dem Stadtarchiv (vermutlich aber nur in dem Abdruck Pomm. Jahrbücher 1, 1900, S. 165—67), nicht aber aus dem Stettiner Staatsarchiv. Als Anhang zu der gut lesbaren, für die Teilnehmer der Tagung berechneten Arbeit verzeichnet der Verfasser auf 7 Seiten noch alle von ihm ermittelten Meisternamen von 1631 bis 1931.

Barth. Erich Gülzow.

Martin **von Malotki**, Die Entwicklung der Landwirtschaft Hinterpommerns bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der großen Meliorationen in dieser Zeit. Stolp, Kommissionsverlag Oskar Eulitz 1932. 141 S. Brosch. 4 RM, Halbleinen 5 RM.

Der Wert der vorliegenden Arbeit, die einen Landwirt zum Verfasser hat, liegt vornehmlich in der auf gründlichen Quellenstudien beruhenden Darstellung der Siedlungstätigkeit Friedrichs des Großen. Diese ist indessen für das Gebiet Hinterpommerns nicht in ihrer Gesamtheit, sondern in ausführlichen Beispielen dargestellt. Da raumschaffende Siedlungen auch heute wieder Regierungsprogramm geworden sind, kommt dem Buche besonders zeitgemäßer Wert zu und liegt die Möglichkeit vor, durch Vergleiche ein Maß für das gewaltige Schaffen des Königs zu finden. Neu und wertvoll ist daher die vom Verfasser gefundene Erkenntnis, in wie hohem Grade der musterhafte Betrieb der neuen Gründungen anspornend auf die gesamte Landwirtschaft gewirkt hat, so daß der mittelbare Gewinn für das Volksvermögen vielleicht noch größer war als der in Zahlen ausdrückbare Zuwachs an Ackerfläche und Einwohnerzahl. Die Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert ist stark zusammenfassend, aber unter Benutzung einer reichen Literatur dargestellt. Eine Reihe

von Druckfehlern und einige Irrtümer (Massow liegt nicht im Kreise Saatzig, S. 35, und der Madüsee nicht östlich von Stargard, S. 94) beeinträchtigen den Wert des Buches nicht. Ein Ortsverzeichnis wäre erwünscht gewesen.

Stettin. Ernst Jahnow.

Georg **Schüler**, 75 Jahre Aktiengesellschaft der Chemischen Produktenfabriken Pommerensdorf-Milch Stettin 1857—1932. [Stettin 1932.] 77 S.

Die Chemische Produktenfabrik Pommerensdorf gehört zwar nicht zu den ältesten großindustriellen Anlagen des Stettiner Wirtschaftsgebietes, die schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gegründet sind; nur ihre Vorläuferin, die Hirsch'sche Knochenbrennerei auf dem Jungfernberg und später, 1835, auf der Pommerensdorfer Anlage, sind älter. Dagegen hat dies Werk nicht nur alle Stürme des letzten großen Wirtschaftszusammenbruchs glücklich überstanden, sondern ist, nach Aufnahme mehrerer verwandter Betriebe in: Oranienburg, Posen-Jersitz, Danzig, Nienburg, Altdamm und Wolgast das Kern- und Hauptwerk eines bedeutenden Konzerns geworden. Über diese vielseitige Entwicklung des Unternehmens gibt die aus Anlaß des 75jährigen Bestehens von dem früheren Direktor verfaßte Festschrift ausführlich Auskunft. Um die Begründung der Chemischen Produktenfabrik machte sich seit 1855 besonders der Stettiner Kaufmann Gottl. Bonaventura Kuhberg verdient, der, als begüterter Weinhändler, in Stettin eine führende Rolle spielte. Durch seine Vereinigung mit dem Kaufmann Hirsch, dem Besitzer der Knochenbrennerei, und anderen kapitalkräftigen Männern der Wirtschaft gelang es dann, das Werk in Pommerensdorf zu begründen. Sein erster Direktor war F. Melchior. Dort wurden nun zuerst Schwefelsäure, Soda, aber auch andere chemische Erzeugnisse hergestellt; später in erster Linie Potasche, dann Superphosphat. Von weittragender Bedeutung für die Entwicklung des Werkes wurde die 1927 erfolgte Fusion mit der Chemischen Fabrik Milch A. G. in Oranienburg. Dadurch wurde das Gesamtunternehmen immer wichtiger für die Industrie, den Handel, das Verkehrswesen und vor allem die Landwirtschaft, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Über alle diese Verhältnisse gibt die von dem besten Sachkenner verfaßte Festschrift in klarer und übersichtlicher Darstellung Aufschluß. Pläne und Skizzen, Bilder und Diagramme beleben und erläutern den Text.

Stettin. Otto Altenburg.

Siegfried **Reicke**, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1. Teil: Das deutsche Spital, Geschichte und Gestalt. 2. Teil: Das deutsche Spitalrecht. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz und Joh. Heckel, 111./114. Heft.) Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke 1932. XI, 326 und 320 S. Geh. je 29 *RM.*

Im Gegensatz zu den großen Instituten der Kirche, des Stifts und des Klosters ist das Spitalwesen bisher von der rechtsgeschichtlichen Forschung sehr vernachlässigt worden, da das Interesse für dieses mehr lokal- und kulturgeschichtlicher Natur war. Es war daher eine dringende und gleichzeitig ungemein reizvolle Aufgabe, auch die rechtsgeschichtliche Seite des deutschen Spitals im größeren Rahmen zu untersuchen und „die einheitlichen Züge und Merkmale der rechtlichen Gestaltung des Spitals herauszuarbeiten", eine Aufgabe, die Reicke in seinem monumentalen Opus glänzend gelöst hat. Denn wenn sich auch auf Grund lokalgeschichtlicher Studien mancherlei Nachträge und Ergänzungen ergeben werden, da sich Verfasser selbstverständlich nur auf die allerdings unermeßliche Literatur und die zahllosen gedruckten Quellenwerke stützen konnte, so werden doch dadurch die hoch bedeutsamen und wichtigen Ergebnisse sicher kaum wesentlich modifiziert werden.

Ausgangspunkt für R. ist das älteste in Verbindung mit Stift und Kloster entstandene Hospital, das sich jedoch schon im Laufe des 12. Jahrhunderts aus seiner engen Verbindung mit den beiden genannten Institutionen löste. In der Folgezeit ist dann die Entwicklung der Städte zu politischen Körperschaften von einschneidendster Bedeutung, da mit ihr die Verbürgerlichung des Spital-

wesens einsetzte. Während dieser hochinteressante Vorgang in einem umfangreichen Kapitel übersichtlich dargestellt wird, behandelt Verfasser im letzten Abschnitt des ersten Bandes die verschiedenen Arten der Spitäler (Haupt-, Fremden- und Pilgerspitäler, Armen- und Seelhäuser, Blatter- oder Franzosenspitäler und Leprosenspitäler). Der 2. Band schließlich ist ganz und gar der Untersuchung des deutschen Spitalrechts gewidmet und umfaßt drei große Kapitel über Verfassung und Verwaltung sowie über die kirchlichen Verhältnisse des Spitals und über das Recht der Spitalinsassen.

Da ein zuverlässiges Register der einzelnen Spitäler beigegeben ist, bereitet es keinerlei Schwierigkeiten, R.s Werk auch für die landes- und ortsgeschichtliche Forschung nutzbar zu machen. In diesem Zusammenhange machen wir darauf aufmerksam, daß Verfasser folgende pommersche Hospitäler in den Kreis seiner umfassenden Untersuchung einbezogen hat: Eldena, Gartz, Greifenhagen, Greifswald, Hiddensee, Jasenitz, Kolbatz, Kolberg, Köslin, Neuenkamp, Stargard, Stettin, Stolpe und Stralsund.

Der diesem Referat gezogene Rahmen ist aus Raumgründen zwar nur sehr knapp bemessen, doch dürften schon die obigen kurzen Ausführungen zur Genüge dargetan haben, daß jede Forschung über das mittelalterliche Spitalwesen in Zukunft von R.s trefflichem Buch auszugehen haben wird.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Heinrich Felix **Schmid** (Prof. Dr. phil. et jur. in Graz), Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters. III. (Schluß-) Teil. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 51 Kanonistische Abteilung 20, 1931, S. 202—456. — Die ganze Arbeit auch als selbständige Schrift erschienen unter dem Titel: Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden, Weimar, Verlag Hermann Böhlaus Nachf. 1931. 1100 S. 30 *RM*.

Von dieser Abhandlung sind Teil I, enthaltend Kap. 1 (Sorbenland) und Kap. 2 (Böhmen und Mähren), in Band 46, 1926, S. 1—161, Teil II = Kap. 3 (Polen) in Band 48, 1928, S. 264—358, Band 49, 1929, S. 285—562, Band 50, 1930, S. 354—671 erschienen; vgl. zur Ergänzung für das ehemalige Liutizenland Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters, ebd. Band 44, 1924, S. 41—52, 94—99, 156—177. Der Schlußteil behandelt in Kapitel 4 „die vorkolonialen Elemente der Grundlagen der Pfarrorganisation in den ehemals slavischen Ostseeländern" (Diözese Kammin; Rügen; Diözesen Lübeck, Schwerin und Ratzeburg), in Kapitel 5 „die gemeinsamen Elemente der rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Bedeutung für die kirchliche Rechtsgeschichte".

Schmids große Arbeit vereinigt in vorbildlicher Weise die sorgfältige und umfassende Feststellung des Tatbestandes mit der rechtshistorischen Durchdringung des Stoffes. Die Hauptergebnisse bilden eine sehr wertvolle Bereicherung der Rechtsgeschichte. Wohl reizen einzelne Ausführungen zum Widerspruch; dieser tritt aber weit zurück gegen die Fülle gesicherter Erkenntnisse. Ich kann nur Weniges hervorheben. Unter Heranziehung der süd- und ostslavischen Institutionen arbeitet Schmid die Merkmale einer bodenständigen slavischen Eigenkirche heraus; diese weist gegenüber der entwickelteren germanischen Eigenkirche, welche uns Ulrich Stutz erschlossen hat, besondere Züge auf.

Die Ausstattung der alten westslavischen Kirchen weicht erheblich ab von derjenigen, welche durch die deutsche Kolonisation eindringt. Dort wird den Niederkirchen ungemessener Grundbesitz, teils Einzelgüter, teils Dörfer, hier eine bestimmte Zahl Hufen verliehen. Der typische „Zehnt" der Westslaven besteht in bestimmten Lieferungen von Getreide oder anderen Gegenständen. Mit der deutschen Kolonisation dringt teilweise der rechte Feldzehnt ein. In Polen und Pommern ist dieser schon vor dem Einsetzen der deutschen Kolonisation zur Herrschaft gelangt; nach Polen bringen umgekehrt deutsche Siedler

den fixierten Zehnten, jetzt meist Geldbeträge, als ihren Zehnten aus dem Sorbenlande mit. Im westslavischen Gebiet haben die Niederkirchen im allgemeinen keinen Anspruch auf einen bestimmten Zehntanteil, sondern sie erwerben Zehnten nur durch besondere Verleihung; einen Ersatz bietet den Pfarrkirchen das verbreitete Meßkorn.

In Böhmen und Polen treten in der Frühzeit nach Schmids Nachweisungen die Zehntüberweisungen von landesherrlichen Einkünften stark hervor. Für die Ostseeländer stellt er S. 286 nur schwache Spuren dieses Systems fest. Für Pommern (vgl. S. 212, 214f., 221) ist es aber gut belegt. Das Bistum Kammin erhält im Jahre 1240 (CPD. I Nr. 288 und PUB. I Nr. 377) Ersatz für Geldbezüge aus Usedom, Stettin und Pyritz, u. a. in .. decimis foris. So ist zu interpungieren, nicht decimis, foris; die Feldzehnten der genannten vici, von denen die Urkunde vorher spricht, können nicht gemeint sein. Für decimum (bzw. nonum) forum bringt Schmid, Band 48 S. 299 Anm. 2, S. 331 Anm. 2 und 3, S. 334 Anm. 1, Belege aus Polen. Obige Stelle trägt zum Verständnis der in ihrer Bedeutung umstrittenen Aufzählung von Burgen in der Schutzurkunde für die pommersche Kirche von 1140 bei.

Ober-Stephansdorf, Bezirk Breslau. Heinrich von Loesch.

Heinrich Felix **Schmid**, Die Entstehung des kirchlichen Zehntrechts auf slavischem Boden. Sonderdruck aus: Księga pamiątkowa ku czci Władysława Abrahama [Gedenkbuch zu Ehren von W. Abraham] Bd. II, S. 23—46. (We Lwowie 1931.)

Der Aufsatz, dem ein Vortrag auf dem 6. Internationalen Historiker-Kongreß in Oslo (1928) zugrunde liegt, stellt eine knappe, übersichtliche Zusammenfassung der bekannten Abhandlung des Verfassers über „Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden", in: Z. Sav. K. A. 15, 17—20 (1926—1931) bezüglich der zehntrechtlichen Entwicklung dar, insbesondere der letzten zusammenfassenden Teile, die gelegentlich (vgl. z. B. Z. Sav. K. A. 20, 314 f. und Księga 5 f. d. S.-D., Z. Sav. K. A. 20, 412 und Księga 23) auch wörtlich in den vorliegenden Aufsatz eingegangen sind.

Während die Abhandlung in breitester quellenmäßiger Unterbauung detaillierte Einzeluntersuchungen gibt, bei denen es nicht immer leicht gemacht wird, Anlage und Zusammenhang des Ganzen im Auge zu behalten, zeichnet sich die Darstellung in der Abraham-Festschrift durch eine ganz klare Übersicht aus. Während dort der Ballast einer großenteils dem deutschen Leser unzugänglichen Literatur in zahllos sich wiederholenden Hinweisen unter dem Texte mitgeschleppt wurde, ist hier die einheitliche Beweisführung ohne Anmerkungen durchgeführt worden.

Als Resultat dieser Beweisführung ergibt sich die Unabhängigkeit der zehntrechtlichen Verfassung der katholischen Slavenwelt vom kanonischen Zehntrecht, das sich auf karolingisch-fränkischem Boden ausbildete. Die Ursache für diese Abweichung von der kanonischen Norm findet Sch. in der slavischen Sozialverfassung, welche z. Zt. der Christianisierung der einzelnen slavischen Länder und damit der Formung ihres kirchlichen Rechtslebens keinen Großgrundbesitz aufwies, womit auch die Nutzung größerer landwirtschaftlicher Flächen entfiel (S. 15). Da neben den Ackerbauprodukten Jagd, Fischfang und Zeidelei Grundlagen der Nahrungsbeschaffung bildeten, die aus der Natur der Sache nie durch eine volle Zehntung erfaßt werden konnten, blieb der Kirche in dieser Stufe der Wirtschaftsentwicklung nur übrig, sich mit dem fixierten Zehnt abzufinden, der auf die Wirtschaftseinheit des Haushalts radiziert wurde (S. 18f.). Die Fiskalzehnten, die freiwillig vom Landesherren zur Ausstattung der von ihm gegründeten Kirchen und Klöster zur Verfügung gestellten Anteile an den landesherrlichen Einnahmen, stellen den ersten Schritt in der dann einsetzenden Entwicklung dar. Die Umformung der Magnaten zu einer Schicht von Grundherren, die aus der Konsolidierung des Staates hervorgeht, führt zu freiwilligen Zehntzugeständnissen und zur Ausstattung mit Grundbesitz, sowie zum vollen Zehnten von der Getreideproduktion. Man darf auch auf slavischem Boden von einem Eigenkirchenrecht sprechen. Die ver-

schiedene sozial-, kirchen- und staatspolitische Entwicklung der einzelnen slavischen Länder modifiziert den geschichtlichen Ablauf, dessen Ausgangspunkt immer gleich ist.

Diese Herausarbeitung eines Zehntrechts auf slavischem Boden, das neben das karolingische bzw. kanonische zu stellen ist, ist das Resultat der Arbeit von Sch., die für die Geschichte nicht nur der slavischen Länder, sondern auch des deutschen Ostens wichtig ist. Umso mehr möchte man es bedauern, daß diese lesenswerte und, zum Unterschied von der großen Untersuchung über die Pfarrorganisation, auch lesbare Skizze an einer für den deutschen Interessenten schwer zugänglichen Stelle niedergelegt ist. Gerade deshalb sei hier ausdrücklich auf sie aufmerksam gemacht.

Leider sind darin eine beträchtliche Zahl von Druckfehlern stehen geblieben, sodaß gerade dem nichtdeutschen Leser das Verständnis des Wortlauts mehrfach erschwert wird. Überraschen wird vielleicht, daß der Verfasser neben der vielfachen Befruchtung der französischen, italienischen und spanischen Kirchenrechtsgeschichte durch die deutsche Forschung seit U. Stutz gerade „der Fülle, dem Wert und der Selbständigkeit" der polnischen Forschung ein Lob ausspricht, das doch wohl nur durch den Charakter eines Festschriftenbeitrages zu erklären ist. Wegen des Ortes und engeren Themas der Veröffentlichung ist auch der historische Vergleich des germanischen und des slavischen Eigenkirchen- und Zehntrechts nicht in die Zusammenfassung mit übernommen worden, der in den Schlußkapiteln von Schmids großer Abhandlung (vgl. etwa die Beurteilung Z. Sav. K. A. 20, 414) so wichtige Einblicke in rechtsschöpferische Zusammenhänge bei Deutschen und Slaven eröffnet.

Königsberg i. Pr. Erich Maschke.

Albert **Diegel**, Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen in Deutschland während des 13. Jahrhunderts. Berliner Dissert. Charlottenburg 1932. 140 S.

Seitdem durch das Wormser Konkordat von 1122 die kaiserliche und päpstliche Einflußsphäre bei der Besetzung der deutschen Bischofsstühle auf Grund gegenseitiger Vereinbarung abgegrenzt worden war, hat es auf beiden Seiten niemals an Versuchen gefehlt, diesen Einfluß auf Kosten des anderen zu erweitern, und je nachdem derartige Bestrebungen von Erfolg begleitet waren, kann man sie als sicheren und zuverlässigen Gradmesser für die jeweilige allgemeine Machtstellung des Kaiser- bzw. des Papsttums betrachten. Die Forschung hat sich daher schon seit Jahrzehnten in einer stattlichen Reihe von Einzeluntersuchungen mit dem Problem der Bischofswahlen seit dem genannten Konkordat beschäftigt und bereits auch im großen und ganzen die Entwicklung aufgezeigt, deren Abschluß durch den Höhepunkt papaler Macht zu Anfang des 14. Jahrhunderts gebildet wird. Diesen Phasen, wie sie Diegel in seiner fleißigen und gründlichen, auch die landesgeschichtliche Literatur stark berücksichtigenden Dissertation untersucht, im einzelnen nachzugehen, ist an dieser Stelle nicht der Platz. Wir weisen deshalb nur kurz darauf hin, daß eine Mitwirkung des Papsttums in den verschiedensten Formen zunächst bei den Doppelwahlen in die Erscheinung trat, sich aber mit der Zeit dann auch auf die einfachen Wahlen erstreckte und schließlich zu einer unmittelbaren Einflußnahme vor der Wahl (durch Postulation, Reservation und Provision) führte. Daß die päpstlichen Ansprüche sich bei den exemten Bistümern leichter als bei den Suffraganbistümern verwirklichen ließen, bedarf keiner weiteren Begründung, und so nimmt es denn nicht wunder, daß die Examination hinsichtlich des Wahlvorganges, die im 12. Jahrhundert nur einmal vorgekommen war, im 13. Jahrhundert zum ersten Male bei dem 1233 zum Bischof von Kammin gewählten Konrad von Salzwedel angeordnet wurde (S. 31). Was die späteren Kamminer Bischöfe betrifft, so wurden Wilhelm I. (1241) und Jaromar (1289) vom Kapitel postuliert und vom Papst zugelassen, während Hermann von Gleichen (1251), der päpstliche Pönitentiar Peter (1296) und Heinrich (1301) einfach ernannt wurden. Gerade an dem Kamminer Beispiel läßt sich also das Anwachsen der päpstlichen Macht von der einfachen Aufforderung zur Neuwahl bei Konrad II. (1219) über die Examination und

Postulation bis zur Ernennung besonders gut verfolgen, eine Entwicklung, die im übrigen noch dadurch unterstrichen wird, daß von acht Neubesetzungen im 13. Jahrhundert sieben mit nachweisbarem päpstlichem Einfluß zustande gekommen sind.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Karl **Heidenreich**, Der deutsche Orden in der Neumark (1402—1454). (Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, Heft 5.) Berlin, Kommissionsverlag von Gsellius 1932. VIII, 107 S. Brosch. 4,50 *RM*.

Seit dem Buch von Johannes Voigt, Die Erwerbung der Neumark (Ziel und Erfolg der Brandenburgischen Politik unter den Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II. 1402—1457, Berlin 1863), das schon auf den Quellen des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, den Urkunden und Korrespondenzen des Deutschen Ordens, den Berichten der Vögte der Neumark und zeitgenössischen Berichten im Königsberger Staatsarchiv beruht und eine Geschichte der Neumark in diesem 50jährigen Zeitraum bietet, ist über die Herrschaft des Deutschen Ordens in der Neumark kein umfassendes Werk mehr erschienen. Für die vorliegende Arbeit hat sich in Berlin wesentliches ungedrucktes Material nicht ermitteln lassen, um so reicher aber war die Ernte im Ordensbriefarchiv in Königsberg und in den dortigen Ordensfolianten trotz des Vorliegens der neumärkischen Regesten von Joachim und v. Nießen zu den im Königsberger Staatsarchiv vorhandenen Urkunden zur Geschichte der Neumark (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark III, 1895). Das Stettiner Staatsarchiv ist nicht herangezogen worden, da es sich in der vorliegenden Abhandlung im wesentlichen um eine Darstellung der Verwaltungsmaßnahmen des Deutschen Ritterordens in der Neumark handelt. Wäre ein näheres Eingehen auf das Außenpolitische und das Kulturelle beabsichtigt gewesen, so hätten die Gegensätze zwischen den großen Familien des Landes wie den Güntersberg und den Wedel, die weit bis nach Pommern und Polen hinein riesige Landkomplexe besaßen, die verwickelten Beziehungen zu den pommerschen Herzögen und zu Polen eine Berücksichtigung auch des pommerschen Quellenmaterials und der polnischen Literatur erfordert. Die alten neumärkisch-pommerschen Städtebündnisse zu gemeinsamem Schutz gingen über die Landesgrenzen ebenso hinweg, wie die Besitzungen und Interessen der Adelsfamilien.

Für den Orden war die Erwerbung der Neumark, die ihm die Nachbarfürsten zu Feinden machte, eine politische und militärische Notwendigkeit. Die Sicherung des Weges nach dem Westen mußte für ihn bestimmend sein.

Verwaltungsmäßig blieb die Neumark ohne enge Verbindung mit dem Ordensstaat, dessen besondere Verwaltungsformen ihr nicht übertragen wurden. Die Ständetage und die Räte der märkischen Vergangenheit verschmolzen hier mit dem Geist des Ordens-Beamtentums, vor allem jedoch mit der bis ins Kleinste durchgebildeten Verwaltung der Finanzen und Domänen des Ordens. Aber es blieb ein großer Abstand der Kultur von der des hochentwickelten Ordensstaates, dessen Vögte nur ungern den undankbaren Außenposten übernahmen, bei dem es galt, die auseinanderstrebenden Kräfte eines dem Gesamtstaate nicht eingegliederten Gebietes erst zusammenzufassen und zu staatlichem Leben zu erwecken. Es war ein Glück, daß sich die Verbindung der Neumark mit dem Ordensstaat nicht fester gestaltete und daß die Not des letzten Krieges mit Polen den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen veranlaßte, dieses deutsche Land dem brandenburgischen Kurfürsten 1455 zu verkaufen. Elf Jahre später hätte Polen versucht, seine alten Absichten auf die Neumark zu verwirklichen und diese mit Westpreußen an sich zu reißen!

Dem Literaturverzeichnis dieser ausgezeichneten verwaltungsgeschichtlichen Abhandlung können für den heute pommerschen Teil der Neumark zwei erst in diesem Jahre erschienene Arbeiten hinzugefügt werden: Paul von Nießen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Falkenburg. Umrisse und Untersuchungen, Falkenburg 1933, und Helmut Lüpke, Das Land Tempelburg. Eine historisch-geographische Untersuchung (s. S. 43—97 im vorliegenden Bande dieser Zeitschrift).

Dankenswert ist auch der von Heidenreich beigegebene Anhang: Verzeichnis der neumärkischen Ständetage während der Ordenszeit, die Liste der geschworenen Räte des Ordens und die Liste der Vögte der Neumark und der zu Schivelbein während der Ordenszeit. Gegenüber den ungenauen oder fehlenden Zahlen im Repertorium von Joachim und v. Nießen sind hier nach den Quellen die Amtsdaten genau angegeben.

Stettin. Erich Randt.

Justus **Hashagen**, Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche. Essen, Verlag G. D. Baedeker 1931. XXXVI, 569 S. Brosch. 36 *RM*, geb. 38 *RM*.

Schon seit langem hat man klar erkannt, daß das Verhältnis von Staat und Kirche in der Reformationszeit nicht nur allein durch die im 15. Jahrhundert unter dem Einfluß der großen Reformkonzilien entstandenen Ideen bedingt ist, sondern daß vielmehr seine letzten Voraussetzungen viel weiter ins Mittelalter zurückreichen, wobei natürlich zu beachten ist, daß die zeitlichen Ansatzpunkte für das stärkere Hervortreten des Laienelementes je nach der größeren oder geringeren Macht des betr. Landesherrn überall verschieden sind. Das zeigt schon ein flüchtiger Blick in die umfangreiche landesgeschichtliche Literatur, die sich mit diesen Problemen befaßt und in der auch die Verhältnisse unserer Provinz bereits monographisch durch Erich Bütow in den Balt. Studien N. F. Bd. 14 und 15 (1910/11) behandelt worden sind[1]). Während nun die Forschung bislang der Frage nach der Entstehung und Bedeutung des mittelalterlichen Laieneinflusses auf die Kirche lediglich in geographisch eng begrenztem Rahmen nachging, versucht jetzt Hashagen, der selbst schon zahlreiche Untersuchungen über die Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments angestellt hat, zum ersten Male, die bisherigen Forschungsergebnisse zu einer groß angelegten Darstellung zusammenzufassen, der wir trotz mancher in diesem Fall gar nicht zu vermeidender Vorbehalte im einzelnen wesentlich neue Ergebnisse verdanken und auf die deshalb an dieser Stelle nachdrücklichst hingewiesen werden soll.

In dem ersten Teil, der die verschiedenen Gründe für die Beeinträchtigung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche darlegt (Rechtgläubigkeit der Landesfürsten usw.), ist vor allem der Abschnitt über den durch die verschiedensten Motive begründeten Kurialismus der landesherrlichen Kirchenpolitik von größter Wichtigkeit, da hier gezeigt wird, wie stark Papsttum und Landesfürstentum durch die Bande der Devotion und durch die Gemeinsamkeit finanzieller und sonstiger Interessen miteinander verbunden waren. Auf der anderen Seite gab es jedoch natürlich genügend Momente, die die Emanzipationsbestrebungen des Laientums von der Kirche ungemein stark förderten, so die Unzulänglichkeit der kirchlichen Reform, die landesherrliche Visitations- und Inkorporationspolitik, die Klosterreform der Fürsten und dergleichen mehr. Mit einem Rück- und Ausblick auf die geistesgeschichtliche Ableitung des landesherrlichen Kirchenregiments, auf Luther und das landesfürstliche Kirchenregiment, auf die Wurzeln des letzteren und ihr Absterben sowie auf die weltliche und geistliche Gewalt im Mittelalter und die vorreformatorische Bedeutung der kirchenpolitischen Zustände schließt Verfasser seine auch die Verhältnisse in den westlichen Ländern (Frankreich, England, Spanien und Italien) berücksichtigende Darstellung, bei der wir, besonders im Hinblick auf die Masse des Gebotenen, lediglich ein Register vermissen.

---

[1]) In diesem Zusammenhange sei wegen der Berücksichtigung Pommerns auch noch genannt Adolf Diestelkamp, Die geistliche Gerichtsbarkeit in den zur Diözese Halberstadt gehörigen Teilen der Kurmark, der wettinischen Gebiete, der Graffschaft Mansfeld und des Herzogtums Braunschweig im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Jahrbuch „Sachsen und Anhalt" Bd. 8 (1932) S. 163—267.

Daß keine landesgeschichtliche Forschung künftighin an diesem seinen Rahmen sehr weit spannenden inhaltreichen Buche von Hashagen vorübergehen kann, braucht nach dem Ausgeführten nicht mehr besonders dargetan zu werden. So wünschen wir diesem Buche denn, daß es auch in Pommern die Berücksichtigung findet, auf die es zweifelsohne Anspruch erheben kann.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Oskar **Foellmer**, Geschichte des Amtes der Generalsuperintendenten in den altpreußischen Provinzen. Gütersloh, C. Bertelsmann 1931. VIII, 165 S. Kart. 6 *RM.*

Es ist gewiß zeitgemäß, die Frage, wie in der preußischen Landeskirche das Amt der Generalsuperintendenten entstanden und sich entwickelt hat, zu erörtern. Dabei handelt es sich auch um die viel besprochene Bischofsfrage und um den Streit wegen dieses Titels. An dieser Stelle geht uns natürlich nur die geschichtliche Entwicklung des Amtes an, und zwar in erster Linie, wie sie in Pommern vor sich gegangen ist. Bei dem, was der Verfasser darüber schreibt, fällt es sogleich auf, daß er als Quellen nur das alte Kirchen-Chronikon von Daniel Cramer und eine Abhandlung Balthasars vom Jahre 1756 anführt. Warum ist denn die Kirchenordnung von 1535 selbst nicht herangezogen, die einen Artikel enthält „van Superattendenten"? Auch gibt es doch mehrere Arbeiten über die pommersche Reformationsgeschichte, in denen von der Einsetzung der ersten Superintendenten gehandelt wird. So hießen die ersten zur Aufsicht bestellten Geistlichen, während der Zusatz erst dazu kam, als die Städte Stralsund und Greifswald eigene Stadtsuperintendenten ernannten. Der Abschnitt „Pommern" macht daher in dem ersten Teile keinen befriedigenden Eindruck. Übrigens heißt der erste Stettiner Superintendent nicht Paulus von Roden, sondern Paul vom Rode, und den Namen des Wolgaster schreiben wir allgemein „Knipstro". Daß die Namen fast sämtlich in lateinischer Form (Rungius, Krakewitzius usw.) angeführt werden, berührt etwas sonderbar. Der Stettiner Herzog auf dem Treptower Landtage ist Barnim XI. So lassen sich in kleinen Einzelheiten allerlei Ausstellungen machen. Aus den späteren Teilen ist für Pommern nicht viel Neues zu gewinnen. Genügende Kenntnis der Literatur wird auch dort vermißt. Ob die anderen Abschnitte besser bearbeitet sind, kann hier nicht untersucht werden.

Stargard (Pomm.). Martin Wehrmann.

Georg **Mahnke**, Die Schlawer Mundart. (Vorarbeiten zum Pomm. Wörterbuch, herausgeg. von Wolfg. Stammler, H. 3.) Greifswald, Universitätsverlag L. Bamberg 1931. 109 S. Brosch. 3,24 *RM.*

Karl **Kühl**, Die Saatzig-Dramburger Mundart. (Vorarbeiten zum Pomm. Wörterbuch, herausgeg. von Wolfg. Stammler, H. 4.) Greifswald, Universitätsverlag L. Bamberg 1932. 57 S. Brosch. 1,60 *RM.*

Den Anfang mit der Behandlung der Mundart einzelner pommerscher Kreise hat Fritz Tita gemacht, für Bublitz Dissertation Königsberg 1922 (Masch.-Schr.), für Pyritz im Pyritzer Kreiskalender 1924, für Greifenhagen in den Monatsbl. 1925, S. 19ff. Seine Arbeiten sind geschichtlich ausgenutzt, auch Monatsbl. 1925, S. 21ff. Seit Wolfgang Stammler die Arbeit für das pommersche Wörterbuch übernommen hat, gibt er Vorarbeiten hierzu heraus. Heft 1 brachte eine Grammatik der Lauenburger Mundart von Kurt Pirk 1928 (bespr. von H. Teuchert in Teuthonista 6. 1929/30, S. 73). Jetzt liegen als Heft 3 und 4 die Arbeiten von Mahnke und Kühl vor. Die erstere bespricht H. Teuchert in Teuthonista 8, 1931/32, S. 243—246. Mahnke bietet dem Historiker wenig. Eine scharf ausgeprägte Laut- und Wortgrenze, etwa südlich Kösternitz, nördlich Pollnow ostwestlich verlaufend, schneidet den Südzipfel des Kreises ab und schlägt ihn zum Kr. Bublitz; sie wird mit Tita auf kirchliche Grenzen zurückgeführt (S. 98). Zwei um 1750 mit Pfälzern besetzte Siedlerdörfer haben die Heimatmundart vollkommen gewahrt (S. 10. 105), wahrscheinlich wegen konfessioneller Unterschiede. Beachtenswert ist, daß der Wechsel von d : r (Lüde — Lür) anscheinend um 1730 noch nicht erfolgt ist (S. 13 f. 32. 98). Verfasser hätte diese

Behauptung dadurch stützen können, daß für Vorpommern und Mecklenburg (Rostock) Ähnliches erwiesen ist (Teuth. 5, 1928, S. 79). — Kühl stellt eine stark ausgeprägte Lautgrenze fest, die sich durch den nördlichen Teil seines Gebietes nördlich Stargard über Nörenberg nördlich Dramburg von Südwesten nach Nordosten hinzieht; Wortgrenzen fehlen, da die Kreise ganz im Gebiet des mittelpommerschen Keiles liegen. Sie deckt sich mit der Nordgrenze der Kastellanei Stargard (S. 55), scheint mir aber nicht deswegen wirksam geworden zu sein, sondern weil sie mit einer natürlichen Grenze zusammenfällt (Riegengraben, Krampehl, Nonnen-, Linsenbach, Enzigsee, mehrere Seen im Kr. Dramburg). Die lautlichen Erscheinungen sind doch auch sicher jünger, z. T. vielleicht beträchtlich (Teuth. 5, 1928, S. 78f.). Wichtig ist aber, daß diese Lautgrenze auf eine weite Strecke mit der Südgrenze des Besitzes der Freienwalder Wedel zusammenfällt (Pomm. Jb. 12, 1911, S. 300). Kolbatzer Einfluß wird vermißt (S. 56). Doch hat Teuchert sicher recht, wenn er (Z. f. d. Mda. 1923, S. 44) den Übergang von —d— zu —j— durch die Sprache der aus den Niederlanden stammenden Kolonisten des Klosters erklärt und als Vermittler zum Kr. Saatzig sein Tochterkloster Marienwalde und dann Reetz in Anspruch nimmt.

Stettin. Robert Holsten.

Oskar **Eggert**, Die deutschen Familiennamen von Swinemünde. Ein erweiterter Vortrag, gehalten vor der Ortsgruppe Swinemünde der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Sonderdruck. Swinemünde, W. Fritzsche 1931. 32 S. Geh. 0,40 *RM*.

Die kleine Arbeit ist den Bedürfnissen der Gegenwart entsprungen, die mit der fortschreitenden Familienforschung sich auch der Namenkunde mehr als früher zuwendet. Es ist dem Verfasser bewußt nicht darum zu tun, an der Hand alter Bürgerlisten durch die Namen auf die Zusammensetzung der erst seit etwa 1750 bestehenden Stadt einzugehen, sondern er prüft — etwa an der Hand des neusten Adreßbuches — den jetzigen Bestand und löst die Namen nach ihrer sprachlichen Seite auf, — eine Arbeit, die von weiten Kreisen dankbar begrüßt wird und ungezwungen in die Namenkunde einführt, und ein Versuch, der an jedem Orte zur Nachahmung reizen müßte.

Swinemünde. Robert Burkhardt.

Kurt **Gassen**, Pommersche Literatur der Gegenwart. Ausstellung der Universitätsbibliothek Greifswald 1932. Im Auftrage der Bibliotheksverwaltung zusammengestellt. (Aus den Schätzen der Universitätsbibliothek zu Greifswald 7.) Greifswald, Verlag L. Bamberg 1932. 90 S. Brosch. 2,70 *RM*.

Wer weiß, wie schwer bibliographische Aufgaben gerade in unserer Heimatprovinz zu lösen sind, wird der Universitätsbibliothek Greifswald Dank wissen für die Zusammenstellung der pommerschen Literatur der Gegenwart. Allerdings ist eine schärfere Umgrenzung des Begriffs „Schöne Literatur" zu fordern. Man ist nicht sicher, ob Jugendschriften, Lebenserinnerungen, Reisebeschreibungen, Sagen- und Märchensammlungen in diese Zusammenstellung gehören. Wenn sie schon aufgenommen werden, dann wären wohl zweckmäßigerweise Unterabteilungen einzurichten. Daneben fehlen aber Schriften, die man wie „Pommerland" (herausgegeg. von H. Kasten und K. Müller), Brandstetters Heimatbücher deutscher Landschaften Bd. 23, in diese Zusammenstellung hätte aufnehmen müssen. Grundsätzlich wird man auch nicht jedes gedruckte Geschenk an die Greifswalder Universitätsbibliothek verzeichnen können. Die wertende Auslese ist nicht zu entbehren.

Zu begrüßen ist das Streben nach möglichster Vollständigkeit. Wenn das noch nicht ganz erreicht ist, so liegt das an den derzeitigen Verhältnissen im Buchdruck, die sich hoffentlich in unserer Zeit bessern werden. Zur Ergänzung weise ich hin auf: Lina Rosenberg-Misdroy und Marie-Luise Bartz-Köslin.

Köslin. Oskar Eggert.

Lic. Walter **Schröder**, Von niederdeutschen Dichtern. Gesammelte Aufsätze. Stettin, Herrcke & Lebeling [1932]. 64 S. Kart. 1,50 *RM.*

In den ersten fünf der hier vereinigten Aufsätze trägt Schr. einige Bausteine zur niederdeutschen Literaturgeschichte bei. Im Mittelpunkt stehen Reuter und Groth. In Pommern interessieren besonders bisher unbekannte Briefe Alwine Wuthenows an Groth (Nr. 2), in denen sich klar ihr freundschaftliches Verhältnis zu Groth und Reuter abzeichnet, zwischen denen sie in dem bekannten Streit über Hochdeutsch und Plattdeutsch zu vermitteln sucht. Aber auch der Reichtum des Frauenherzens dieser armen, kranken pommerschen Dichterin offenbart sich. Der dritte Aufsatz enthält neben einem schon in der Zs. f. d. Phil. 1928 veröffentlichten Brief Fr. Liszts an den jungen in Rostock geborenen Komponisten Fr. Eggers auch einen solchen von Loewe. Eine zweite Gruppe beschäftigt sich mit dem plattdeutschen Gottesdienst, der nach des Verfassers Meinung in der Volkskirche Norddeutschlands notwendig ist, weil dort das Plattdeutsche auch jetzt noch allein heimatberechtigt ist. Mit Recht betont er, eine Voraussetzung sei, daß die Predigt plattdeutsch gedacht, nicht eine Übersetzung aus dem Hochdeutschen sei. Die letzten sechs Aufsätze sollen vor allem der plattdeutschen Bewegung dienen, als deren Vorkämpfer in Pommern ja Schr. bekannt ist. Der achte Aufsatz, ein Gegenstück zu des Verfassers Einleitung zur „Plattdeutschen Lyrik" (1931), bringt eine knappe, aber doch anschauliche Übersicht über die plattdeutsche Prosa in Pommern seit dem 19. Jahrhundert. In Nr. 9 und 12 gibt der Verfasser einen Abriß der plattdeutschen Bewegung in Pommern, die nach dem Weltkrieg rasch anschwoll und 1923 in der Niederdeutschen Woche in Stralsund ihren Höhepunkt erreichte. S. 54 betont Schr. den national-politischen Wert dieser Bewegung im Kampf gegen das Polentum. Ein plattdeutsches Gelegenheitsgedicht von 1731 (10), zwei niederdeutsche Erntekranzgedichte (11) und „Uns' plattdütsch Sprak" (13) sind kulturgeschichtlich und volkskundlich interessant. Allen diesen anspruchslosen, aber doch anregenden Aufsätzen, so verschieden sie auch sind, ist eins gemeinsam: tiefe Liebe für plattdeutsche Sprache und Art, erwachsen aus genauer Kenntnis des niederdeutschen, insbesondere des pommerschen Volkstums. Möge dies Heft in vielen Lesern dieselbe Liebe erwecken!

Stargard (Pomm.). Hans Siuts.

Irmgard **le Mang**, Die Entwicklung des Backsteinbaues im Mittelalter in Nordostdeutschland. Hallische Dissert. Straßburg, Verlag J. H. Ed. Heitz 1931. 110 S. — Gleichzeitig auch als Heft 283 der „Studien zur deutschen Kunstgeschichte" (mit 2 Tafeln) im gleichen Verlage erschienen. Brosch. 10 *RM.*

Eine empfindliche Lücke in unserm Wissen berührend, dürfte der Vorwurf für eine Dissertation reichlich schwierig gewählt sein. In den methodischen Gleisen ihres Lehrers Frankl entrollt die Verfasserin eine systematische Übersicht über den wichtigsten mittelalterlichen Denkmälerbestand des nordostdeutschen Backsteinbaus, dessen „natürliche Morphologie" den Hauptraum einnimmt. Das Kapitel vom „Figuralen Stil" bringt eine nicht gerade kurzweilig beschreibende Darstellung der „Unterganzen": Grundriß, Aufriß, Pfeiler, Gewölbe usw., deren Verbindungen und der raumbildenden Begriffe Farbigkeit und Licht. Den „Kompositiven Stil" erläutert eine genetische Betrachtung der Materie nach den Alternativen Kosmisch-Chaotisch, Struktur-Textur und Total-Partiell; der Abschnitt „Maturitätsstil" zieht die qualitative Schlußrechnung. — Der Methodengang und seine Nomenklaturen werden nicht jedermanns Sache sein. Prägungen wie die der „kristallomorphen und phytomorphen Phase" sind reichlich formalistisch und daher wohl doch ein fragwürdiger Gewinn. — Dem pommerschen Leser bringt die etwas mühsame Lektüre manche willkommene Aufklärung über Stilcharakter und Zeitfolge namentlich der großen Backsteindome zu Stralsund, Greifswald, Kammin, Anklam, Stettin und Demmin. Manche glückliche Formulierung der letzten Kapitel ist für das stilistische Verstehen wertvoll. Durchweg aber hätten anstelle des heutigen Zustandbildes die einzelnen Baugeschichten gründlicher zu Rate ge-

zogen werden sollen. Der Chor der Jakobikirche in Stettin (S. 11) ist z. B. keine Schöpfung aus einem Guß, sondern der Umgang ist durch Ummantelung entstanden. Nach den neuesten Untersuchungen von Jahn ist die Stralsunder Nikolaikirche (S. 6) älter als die Lübecker Marienkirche. Im Kapitel „Wand" hätte das südliche Querschiff des Kamminer Domes, unter den Giebeln die beispielhafte Westseite der Stettiner Johanniskirche nicht fehlen sollen. Da es sich um eine Untersuchung mit dynamischer Zielsetzung handelt, vermißt man, daß Wehrbauten und Stadttore so wenig herangezogen werden, wie überhaupt die profane Architektur stiefmütterlich behandelt wird.

Auch ist leider die Arbeit stellenweise flüchtig; die Südseite des Kamminer Domes wird S. 53 „um 1420", 2 Seiten vorher falsch „Ende des 14. Jh." datiert; S. 44 ist die 1811 abgebrannte Stettiner Nikolaikirche mit der Jakobikirche verwechselt. Die Posener Kunstdenkmäler sind von Kohte, nicht von Lemcke herausgegeben (Literaturverzeichnis). Andere Irrtümer scheinen auf Mangel an Autopsie zu beruhen. Das S. 44 für mittelalterlich gehaltene Blendmaßwerk in den zugemauerten Fenstern der Stralsunder Marienkirche ist Gips von 1820, der S. 62 angezogene Treppengiebel der Stettiner Peter-Paul-Kirche trockenste Neugotik von 1902 (solche Versehen sollten in einer Sonderarbeit über Architektur eigentlich nicht vorkommen).

Aufs Ganze gesehen wird man feststellen dürfen, daß zwar namentlich für die richtige Gruppierung der nordostdeutschen Backsteinbauten durch die vorliegende Arbeit Einiges gewonnen ist, die im Titel versprochene Entwicklungsgeschichte aber einer späteren mit mehr Erfahrung und Tiefgründigkeit zu führenden Untersuchung vorbehalten bleibt.

Stettin. Franz Balke.

Artur **Reck**, Das ehemalige Amtshaus in Belgard a. Persante, ein Werk David Gillys (1748—1808). Oppeln, Erdmann Raabe [1931]. 7 S., 6 Taf.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält im wesentlichen eine Beschreibung des 1786 errichteten, ehemaligen Amtshauses in Belgard a. Persante. Aus der Tatsache, daß David Gilly von 1779—1788 Baudirektor von Pommern war, schließt der Verfasser, daß das jetzt als Wohnhaus dienende Gebäude von Gilly entworfen sei. Leider bleibt er den Beweis für diese Behauptung schuldig, denn er hat Gilly weder als Urheber des Entwurfs feststellen können, noch den Bau in das Werk des großen Land- und Wasserbaumeisters einzureihen versucht. Am vergleichbarsten scheint unter den Bauten des ausgehenden 18. Jahrhunderts das 1784—85 von Gilly geschaffene ehemalige Petristift in Stettin (Abbildung des Aufrisses: Monatsblätter 39, 1925, S. 18). Man wird daher annehmen dürfen, daß die Zuschreibung des ehemaligen Amtshauses in Belgard an David Gilly zu Recht besteht.

Stettin. Hellmuth Bethe.

Ludwig **Justi**, Von Runge bis Thoma. Deutsche Malkunst im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin, Verlag Bard 1932. 254 S., 96 Abbild. Geb. 8,50 *RM.*

Der Untertitel „Ein Gang durch die Nationalgalerie" deutet auf den Sinn des Buches hin, Führer und Wegweiser durch den fast unübersehbar reichen Gemäldebestand der Sammlung zu sein. Als Persönlichkeit von umfassender Bildung führt Justi diese Aufgabe durch; es finden sich feine und zutreffende Beobachtungen und geschliffen klare Charakterisierungen der führenden Meister, wobei Licht und Schatten meistens sicher abgewogen sind. Justi sucht die allgemeinen geschichtlichen und kulturellen Grundlagen für die künstlerischen Bestrebungen der einzelnen Epochen herauszuarbeiten. Allerdings leidet das Buch an einer gewissen Weitschweifigkeit und Mangel an Straffheit. Rühmenswert ist die feinfühlige Versenkung in das Werk noch zu wenig beachteter Meister, wie es der Sachse Ferdinand von Rayski und der Hamburger Friedrich Wasmann sind.

Die Romantik erhält den ihr gebührenden Rang. Während der Drucklegung des Buches gelangte die Nationalgalerie in den Besitz eines bisher völ-

lig unbekannten, sehr bedeutenden Bildes Runges, das seine Frau mit dem Söhnchen auf dem Arm vor einer nur in der Untermalung angelegten Waldlandschaft mit prachtvoll bewegtem Wolkenhimmel darstellt. Es ist an monumentaler Kraft und Adel der Haltung ein Zeugnis der einsamen Größe Runges und erweckt erneut den Schmerz über den unermeßlichen Verlust, den die deutsche Kunst durch seinen frühen Tod erlitt. Unter den erhaltenen Werken Runges steht ihm am nächsten das im Stettiner Städtischen Museum hängende Bildnis seiner Nichte Wilhelmine von Langermann, das in der statuarischen Auffassung der Gestalt und in ihrer Verbindung mit der Landschaft ungemein verwandt ist. Justis Buch gibt eine vorzügliche Abbildung des neu entdeckten Werkes.

Stettin. Otto Holtze.

Verlorene Werke deutscher romantischer Malerei, hrsg. von Georg Jacob **Wolf**. München, Verlag Bruckmann 1931. 96 S. Brosch. 3,80 *RM*, Leinen 6 *RM*.

In der Beurteilung des künstlerischen Wertes der deutschen romantischen Malerei ist seit der großen Jahrhundertausstellung deutscher Kunst in Berlin 1906 allmählich ein vollständiger Wandel eingetreten. Wir erkennen in der romantischen Landschaft C. D. Friedrichs eine der größten Leistungen deutscher Malerei überhaupt, in den Bildnissen Runges die bedeutendsten Prägungen des deutschen Charakterporträts seit Dürer, und wir entdecken noch immer neue Kostbarkeiten in dem Bereiche dieser stillen, tiefen Kunst, deren pantheistische Naturbetrachtung im innersten Wesen des deutschen Menschen begründet ist. So wurde die Vernichtung der einzigartigen Ausstellung deutscher Romantikerbilder bei dem Brande des Münchener Glaspalastes am 6. Juli 1931 in ganz Deutschland als ein Unglück ohne gleichen empfunden. Daß wenigstens durch ein in den Reproduktionen völlig befriedigendes Abbildungswerk das Andenken an die vernichteten Kunstwerke erhalten wird, verdient dankbare Anerkennung. Die Größe des Verlustes wird fühlbar, wenn man neben Runges „Wir drei" und der „Quelle" die lange Reihe herrlichster Landschaften Friedrichs findet, eine Anzahl von Hauptwerken des führenden Deutschrömers Jos. Ant. Koch und seines genialen Schülers Karl Fohr, Schwinds „Ritter Kurts Brautfahrt" und mehrere der so seltenen Bilder der Brüder Olivier. Der Verlag Bruckmann hat den Abbildungen eine das Wesentliche über die Kunst der Romantik in lesbarer Form zusammenfassende Einleitung G. J. Wolfs vorangestellt. Das Unglück hat wenigstens die eine gute Wirkung gehabt, daß wir uns der Bedeutung des Erhaltenen umso tiefer bewußt geworden sind[1]).

Stettin. Otto Holtze.

Wilhelm Titels Bildnisse Greifswalder Professoren. Zum 475jährigen Jubiläum der Universität Greifswald herausgegeben von Otto **Schmitt** und Victor **Schultze**. Greifswald, Verlag der Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1931. 28 S., 33 Lichtdrucktafeln und 2 Abbildungen im Text. Geb. 3,80 *RM*.

Zum 475jährigen Jubiläum der Landesuniversität haben ihr derzeitiger Kunsthistoriker und der verdiente, vielgewandte Nestor der christlichen Archäologie in einem schönen Quartbande die sämtlichen 32 Bildnisse veröffentlicht, die der Maler und Universitätszeichenlehrer Wilhelm Titel in den Jahren 1831—1850 von Greifswalder Professoren gemalt hat. Gerechtfertigt ist die aus öffentlichen Mitteln unterstützte Herausgabe durch die geistesgeschichtliche und künstlerische Bedeutung der geschlossenen Bildnisreihe, die von der Universität als ein bisher fast unbekannter Schatz bewahrt wird. In dem größeren der beiden Beiträge des Bandes „Aus dem geistigen Leben der Universität 1750—1850" bietet Victor Schultze, einen spröden Stoff mit bewundernswerter Frische meisternd, aus der Geschichte der Universität einen lebendig veranschau-

[1]) G. Jerchels allerdings nicht sehr bedeutendes Buch, Malerei der Romantik (München, Verlag Lehmann 1932) war leider nicht zu beschaffen, so daß hier auf eine Würdigung verzichtet werden muß.

lichten Ausschnitt, der mit der 300jährigen Wiederkehr der Universitätsgründung beginnt und mit dem Entstehungsjahr des letzten von Titel gemalten Professorenbildes schließt. An den Beginn des Zeitabschnitts führt einleitend ein knapp gefaßter Überblick. — Er schildert, wie die 1456 von Rubenow so hoffnungsvoll als Landeshochschule gegründete „gelehrte Anstalt" durch den westfälischen Frieden mehr als die Hälfte ihres Einflußgebiets verlor und 1720 nach dem Nordischen Krieg nur noch Neuvorpommern mit 80 000 Einwohnern als geistiges Hinterland besaß.

So beginnt die eigentliche Schilderung mit dem wirtschaftlichen und geistigen Elend einer Winkeluniversität, auf der ein kleines gering qualifiziertes Lehrerkollegium kaum hoffen durfte, die oft noch nicht 100 Köpfe zählende Studentenschaft zu ernster wissenschaftlicher Arbeit zu erziehen. Daß dieser klägliche Zustand bis nahe in die Jahrhundertwende dauern konnte, lag nicht in den Zeitverhältnissen allein begründet. Victor Schultze zeigt vielmehr mit liebenswerter Unbefangenheit auch die persönlichen Ursachen, die E. M. Arndt das vielberufene Wort vom „Greifswalder Schlaf" prägen und den Kammerrat v. Reichenbach gar mit respektloser Eindeutigkeit von der Universität als einer Ruine reden ließen. So sehr sich auch die Universität gegen solche Kritik verwahrte, die Klagen über Mittelmäßigkeit und Nachlässigkeit der Professoren, beschämende Ermahnungen und Maßregelungen durch die Regierung reden eine zu deutliche Sprache. — Die selbstlosen Bemühungen der schwedischen Regierung um Hebung der Disziplin und des wissenschaftlichen Rufes haben unter dem Kanzler Graf v. Essen (1800—1805) einen gewissen Erfolg, der umso mehr Beachtung verdient, als die Gelehrten Neuvorpommerns damals ungehindert bekennen dürfen, „daß sie auch unter einer auswärtigen Regierung nicht verlernt haben, deutsch zu sein".

Die französische Okkupation von 1807—1809 bringt mit neuen Leiden und Hemmnissen den guten Anlauf fast wieder zum Erliegen, aber die Einverleibung Neuvorpommerns in Preußen 1815 bedeutet den entscheidenden Wendepunkt, von dem ab sich die Universität „an der Hand eines großen und starken Staates aus ihrem Verfall erhebt". Mit gewissem Wechsel der Methode mündet von hier ab die Untersuchung Victor Schultzes in die biographische Betrachtung der von Titel dargestellten Persönlichkeiten; denn für eine allgemeine Geschichte der Universität in preußischer Zeit fehlen noch die Grundlagen. Als dankenswerten Gewinn darf man unter diesen Umständen verzeichnen, was an geistesgeschichtlichen Ergebnissen auch in diesem Abschnitt aus lebendiger Synthese erwächst.

So erfahren wir, wie die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führende Fakultät der klassischen Philologie und Altertumswissenschaft unter ihren wichtigsten Vertretern Schömann, Jahn und Michaelis die Wandlung von einer kaum sehr tiefgründigen Universalität zur Sonderwissenschaft durchmacht. Winkelmanns Einfluß wird spürbar, das „Akademische Kunstmuseum" entsteht.

Die eigentliche Geschichtsschreibung bedeutet wenig, so sehr sich Rühs, Kannegießer und Barthold durch Betonung der nordischen Geschichte um landesgeschichtlichen Eigenwert bemühen. — In der Philosophie spiegeln sich die Kämpfe zwischen Hegel und Herbart. Träger typischen Schicksals scheint der von Goethe hochgeschätzte Psychologe Stiedenroth (1835—58); er wirkt stark auf die Jugend, aber „in Land und Volk konnte er sich nicht finden". Neben diesen Spezialisten konnte noch 1850 der Schwede Tillberg Mathematik, Physik, Schwedisch und Englisch zugleich lehren. (Über E. M. Arndts Rolle hätte man gern eine klarere Vorstellung bekommen.) — Die theologische Fakultät durchmißt in diesem Zeitraum den Weg von der betont lutherischen Prägung über die Unterdrückung des Pietismus (1729), den Sieg der Aufklärung zur Innerlichkeit der Greifswalder Schule Hermann Cremers. Die Juristen rücken unter Fichtes und Schleiermachers Einfluß das Deutsche Recht und seine religiös ethischen Seiten in den Vordergrund, aber erst die überragende Erscheinung Beselers (ab 1842), der auch politisch stark hervortrat, schuf für Greifswald die wissenschaftlichen und praktischen Voraussetzungen moderner Rechtspflege. Die medizinische Fakultät litt trotz guter Organisation und Namen von wissenschaftlichem Klang (Berndt,

Baum und der Kriegschirurg v. Badeleben gehörten zum Lehrkörper) unter unzureichenden Instituten und Kliniken.

Nach der abschließenden Feststellung, daß Greifswald trotz bedeutender Einzelerscheinungen bis Mitte des 19. Jahrhunderts in der Reihe der preußischen Universitäten zu unterst stand, klingt Victor Schultzes Darstellung aus in einen ehrfürchtigen Dank an die ihm vorangegangene Generation, „welche die pommersche Hochschule aus einer verfallenden Ruine zu einem stattlichen Bau emporgehoben".

Der anschließende kunstgeschichtliche Beitrag von Otto Schmitt streift einleitend die älteren Bildnisse Greifswalder Professoren und die Tätigkeit des bekannten Architekten und ersten akademischen Zeichenlehrers Quistorp, bei dem kein geringerer als C. D. Friedrich und u. a. auch der 1784 geborene Boltenhagener Pastorensohn Wilhelm Titel lernten. Titels Lebensweg ist ungewöhnlich in dem leicht tragischen Sinne, daß einer vielversprechenden Werdezeit in Dresden, Wien und Italien nur eine kurze Zeitspanne freier Betätigung in Stralsund, dann aber von 1826 bis zu seinem Tode (1862) eine lange, nicht sonderlich erfolgreiche Lehrtätigkeit an der Universität Greifswald folgte. Diese Lehrtätigkeit hat durch Jahrzehnte das wirtschaftliche Rückgrat seiner Existenz gebildet, aber, sehen wir recht, auch die freie Ausweitung und Entfaltung seines Talentes gehindert. Wenigstens lassen uns einige frische Naturstudien der Frühzeit, das schöne Bildnis der Mutter von 1821 und das reizende Kinderbild der Tochter Karoline von 1842 bedauern, daß in Titels bisher bekanntem Lebenswerk die offiziellen Aufträge seiner akademischen Stellung soviel Gewicht haben. Die dahin gehörigen 32 Bildnisse Greifswalder Professoren entstanden von 1831 ab je zwei in jedem Jahre (mit einer kurzen Unterbrechung). Ungleichmäßig in ihrem künstlerischen Wert „haben sie alle ein erfreuliches Niveau", aus dem die Bildnisse Schirmer, Finelius und Grunert hervorragen, die Schmitt als Höhepunkte in der Porträtkunst dieser Zeit anspricht. Kurz und schlagend wird die entwicklungsgeschichtliche Stellung der Titelschen Bildnisreihe durch die Gegenüberstellung mit zwei älteren Bildnissen aus dem Universitätsschatz gekennzeichnet und Titel als „der Mann der bestimmten Zeichnung und festen Modellierung" erkannt, der die weichen atmosphärischen Tonwerte seiner Frühzeit mehr und mehr verleugnend der Technik nach zur klassizistischen Bildnismalerei gehört. „Menschlich hat Titel mit dem klassizistischen Bildnis so wenig gemein, wie mit dem gleichzeitigen romantischen." In seiner Bildnisreihe vereint sich vielmehr „jene etwas spießbürgerliche Zufriedenheit der Epoche mit dem gesteigerten Selbstbewußtsein einer Kaste zu unübertrefflicher Wirkung".

Ausgezeichnete Formulierungen dieser Art, anregende Perspektiven und ein sehr lebendiger Gedankenablauf sind die besonderen Vorzüge des kunstgeschichtlichen Beitrags.

Über die üblichen Jubiläumsaufsätze nach der Melodie „Preisend mit viel schönen Reden . . ." nach Tonart und Qualität hinausragend, verdient das Bändchen über den engeren Kreis der Universität hinaus weite Verbreitung. Die schönen Lichtdrucke und die anständige Haltung der Setzarbeit wie des Einbandes machen dem Verlag alle Ehre.

Stettin. Franz Balke.

Hans Engel, Spielleute und Hofmusiker in Alten Stettin zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Sonderdruck aus „Musik in Pommern" 1. Jg. Heft 1. Greifswald 1932. 20 S. Brosch. 1,20 *RM*.

Prof. Dr. Hans Engel zitiert Anmerk. 6 und 16a für die Arbeit das auch von Prof. Dr. R. Schwartz (Zur Geschichte der Musikantenzunft im alten Stettin, Monatsbl. der Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 1898, Nr. 12, S. 180) benutzte Quellenmaterial und bringt es z. T. wörtlich zum Abdruck. Eine Durcharbeit der Hofordnungen, Bestallungen, Kirchen- und Stadtakten im Staatsarchiv Stettin hätte jedoch neben der Kenntnis der Stettiner Kirchenbücher ein noch tieferes Eindringen in den Stoff ermöglicht. Um die Verschleppung einiger Druck- bzw. Lesefehler zu verhindern, sollen sie hier berichtigt werden. S. 3: Paul Praetorius von 1559—1595 Kantor in Stettin; 1520 daher in 1559 zu ändern. S. 4 Zeile 1: muß heißen: Staatsarchiv. S. 12

Absatz II: „beyden Wieken" (Ober= und Unterwiek). S. 13 Absatz III u. f.: nicht Bohrer, sondern Göhre(n). S. 14 letzter Absatz: „... Stellung des Stadtmusikus als Organist" wahrscheinlich gemeint: als Kirchenmusiker. S. 16 Absatz V: nicht Bibienz Schütte, sondern Vincenz (bekannt aus anderen Akten). Bei Lucas Winter Befreiung von Schoß, nicht Schloß. Ziffer 15[2]: 1637 Rautenstein Organist in Stettin müßte belegt werden. Andreas Gluck, nicht Glück. Ziffer 23 und auch Ergänzung in Nr. 2 der „Musik in Pommern" nicht vollständig und genau. Siehe auch: O. Grotefend, Das älteste Stettiner Bürgerbuch. Spielleute u. ä. Monatsbl. d. Ges. f. p. G. u. A. 1923, Nr. 1/2, S. 2. 1698 (?) Köppens Antritt als Ratsmusiker. (Gibt auch Dr. C. Sachs an.) Köppen ist 1691—1696 in Stettin nachweisbar. 1697—1715 war Theodor Horni(n)g Ratsmusiker in Stettin.

Stettin. Friedrich Giese.

Ludwig **Schemann**, Martin Plüddemann und die deutsche Ballade. (Bd. 57 der „Deutschen Musikbücherei".) Regensburg, Verlag Gustav Bosse 1931. 169 S. mit je einer Bild= und Faksimile=Beilage. Pappbd. 3 RM, Leinen 4 RM.

Die Form der neuen Ballade ist nach Ansätzen bei Joh. André (1741—99) und besonders Joh. Rud. Zumsteg (1760—1802) von dem rund 50 Jahre in Stettin wirkenden Tonmeister Karl Loewe (1796—1869) in klassischer Vollendung geschaffen worden. Nach Loewe hat sich in dieser Musikform nur noch der gebürtige Kolberger Martin Plüddemann (1854—97) intensiver hervorgetan. Für ihn gilt zwar sein eigenes Wort: „Auch war er (Loewe) der Erste, nachher können beim besten Willen nur Zweite kommen. Die wahre Form der musikalischen Ballade konnte doch nur einmal von einem Vollblutgenie zu erfinden sein, wie ich es nun freilich nicht bin.", immerhin ist er aber einer der Großen im Reich der Töne. — Der Würdigung Plüddemanns schickt der Verfasser eine Skizze des Loeweschen Schaffens voraus, die indessen nur den Wunsch nach dem baldigen Erscheinen einer fachmännischen Loewe=Biographie steigert. Die Beschreibung von P.s Leben ist reichlich summarisch. Zeichnet sich die Besprechung der Kompositionen einerseits durch eingehende Schilderung der geistigen Grundhaltung P.s aus — sie war national=moralisch bei einem Vorherrschen der Verstandesarbeit vor dem impulsiven sich selbst übersteigernden Gefühlsschaffen — so werden andererseits die musikalisch=kompositorischen und stilistischen Fragen leider allzu kurz gestreift. Zum Schluß übermittelt der Verfasser Teile aus P.s Schriften und Briefen.

Stettin. Günther Kittler.

G. **Paries**, Rügensches Heimatbuch, mit besonderer Berücksichtigung der Halbinsel Mönchgut. Mit Beiträgen von Karl Albrecht, Johannes Bürger, Hans Calletsch, Walter Paeschke, Gertrud Saltzmann=Siber, Otto Wobbe und Fritz Worm. Federzeichnungen von Max Saltzmann, 4 Kunstdruckblätter und 1 Kartenskizze. Berlin SW., Verlag und Druck von Hermann Bode [1931]. 243 S. (Titelauflage von Paries: Das Ostseebad Thiessow und seine Umgebung, 1926.) Kart. 1,25 RM.

Dem Inhalte des Buches hätte es mehr entsprochen, wenn sein Titel gelautet hätte „Mönchguter Heimatbuch"; auf der Kartenskizze heißt es sogar noch spezieller „Thiessower Heimatbuch". Das Buch, das 43 Beiträge von neun verschiedenen Autoren enthält, wendet sich an Menschen, „die den innigen Zusammenhang mit der Natur noch bewahrt haben", „die wissen und ahnen, daß ihr tieferes Dasein in der Heimat und im Heimaterlebnis seinen Mittelpunkt hat". Von den einzelnen Abhandlungen, die verschieden zu bewerten sind, seien hervorgehoben: Mönchgut in der Geschichte S. 148—161, Sturmfluten der Ostsee S. 112—119 (die große Sturmflut vom Jahre 1304 fand nicht am 1. Januar 1304 statt, sondern am 1. November und heißt darum auch „die Allerheiligenflut"), Geschichte der Lotsenstationen Thiessow und Ruden S. 81 bis 91, alle drei vom Herausgeber verfaßt, und Mönchgut in der Dichtung S. 232—238, verfaßt von D. Dr. K. Albrecht. Beachtenswert sind außerdem

die Mitteilungen über Sitten und Bräuche der Mönchguter; dazu gehören auch die Trachtenbilder und die bildlichen Darstellungen des Aalblüsens und der Eisfischerei S. 142f.

Stettin. Alfred Haas.

Karl **Scharping**, Stimmung und Verhalten der Bevölkerung Schwedisch-Pommerns im Wandel der Zeit von 1806—1820. („Schweden und Nordeuropa". Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens, hrsg. v. Joh. Paul, Heft 2.) Stettin, Ostsee-Druck und -Verlag A.-G. 1932. 50 S. Brosch. 1 RM.

Über die Stimmung der Bevölkerung in dem ehemaligen schwedischen Pommern bei der Übernahme durch Preußen waren wir im wesentlichen bereits unterrichtet. Schon Treitschke hat sie richtig dargestellt, und in neuester Zeit haben, abgesehen von anderen Schriften, besonders der Aufsatz von Bentlage, Unser Pommerland III, S. 146ff. und die gute Arbeit von Fritz Glaser (Die Stände Neuvorpommerns 1806—1826, Pomm. Jahrb. XXV [1929]) für dieses Thema viel Wertvolles beigebracht. So bietet die Arbeit Scharpings im ganzen keine neuen Erkenntnisse. Immerhin ist sie einmal als Zusammenfassung recht dankenswert, andererseits auch weil sie vielerlei Einzelheiten bietet, insbesondere durch die Benutzung schwedischer Quellen und der Zeitungen.

Scharping stellt zunächst als Unterbau mit Recht die Zustände vor 1806 dar — im ganzen richtig, aber doch zu fragmentarisch. Dann untersucht er die Stimmung und das Verhalten in den Jahren 1806—1815. Die Mehrheit der Bevölkerung blieb zweifellos gut schwedisch gesinnt, auch in der Franzosenzeit. Scharping hat sicher Recht, wenn er die mannigfachen Äußerungen der Begeisterung für die Franzosen kritisch als vielfach aus dem Drucke der Besatzung sich notwendig ergebende Klugheitsmaßnahmen wertet. Freilich wird man nicht verkennen, daß es auch eine franzosenfreundliche Partei, namentlich unter den Gebildeten (Universität Greifswald!) gab. Andererseits wird man allerdings auch die Berichte der Stralsunder Zeitung über die Kriegsbegeisterung während der Befreiungskriege wohl etwas vorsichtiger aufnehmen müssen. Ein Gefühl der deutschen Kulturzusammengehörigkeit machte sich wohl bemerkbar, aber für allzu stark möchte ich es nicht halten; und eine politische Richtung nahm es, wie Scharping auch bemerkt, selten genug an. Jedenfalls war es nicht stark genug, um die Mehrheit der Bevölkerung das Unnatürliche der politischen Zugehörigkeit zu Schweden empfinden zu lassen. Der Wunsch nach Fortdauer des bisherigen bequemen Lebens unter schwedischer Herrschaft, auch eine gefühlsmäßige Anhänglichkeit und bei der Ritterschaft der Wunsch nach Fortdauer ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herrenstellung waren ausschlaggebend. Eben diese Rücksichten aber bewirkten, daß im allgemeinen, abgesehen von Einzelpersönlichkeiten und allmählich auch der bäuerlichen Bevölkerung, die Aussicht, unter das stramme Regiment Preußens zu kommen, durchaus mit Abneigung aufgenommen wurde. Nur in der Alternative Dänemark oder Preußen entschieden sich größere Teile für Preußen. Die Ritterschaft war vor allem für die Erhaltung ihrer Privilegien besorgt und wohl geneigt, für ihre Sicherung auch die dänische Herrschaft in Kauf zu nehmen. (Sehr bezeichnend die S. 17 angeführte Tatsache!) In dieser Stimmung hat sich auch unter der preußischen Herrschaft, als sie Wirklichkeit wurde, wenig geändert. Man mußte sich damit abfinden, aber man tat es ohne irgendwelche Begeisterung, sogar vielfach ohne den guten Willen, sich nun möglichst schnell in den neuen Staatsverband einzufügen. Wo man nur konnte, verschloß man sich in engherzigem Partikularismus gegen alles Neue und suchte die alten Privilegien und Gewohnheiten festzuhalten. Die Ausführungen Scharpings hierüber haben mich etwas enttäuscht. Er hätte den Reibungen zwischen der neuvorpommerschen Bevölkerung und Preußen, insbesondere den Ansprüchen der Ritterschaft und der Städte, dem Verhalten des Fürsten Putbus und der neuen Regierung u. a. tiefer nachgehen sollen; die wenigen, doch nur sehr geringfügigen Beispiele genügen nicht (vgl. auch meinen Aufsatz im nächsten Heft der Baltischen Studien).

Ich notiere noch einen Irrtum oder Druckfehler: Der Besitzer von Ralow auf Rügen (S. 38) hieß v. Bagewitz (nicht v. Dagewitz).

Münster i. W. Wilhelm Steffens.

Bilder aus Ostpommern. Berlin, Das Archiv. Verlagsgesellschaft für Städtebau 1931. 274 S. Kart. 3 RM.

„Das Archiv" hat „Bilder aus Ostpommern" (darunter sind hier die Kreise des Regierungsbezirks Köslin und die Kreise Greifenberg und Pyritz verstanden; vom Kreise Stolp sind dagegen nur Anzeigen einzelner Stolper Firmen gebracht!) herausgegeben, die uns „mit den Nöten, aber erst recht auch mit den Vorzügen Pommerns" bekannt machen sollen, wie das Vorwort besagt. Mag das Werk auch manches gute Bild und manchen annehmbaren Aufsatz bringen, im großen und ganzen enthält es nichts Neues und ist von keiner wissenschaftlichen Bedeutung.

Bütow. Erich Winguth.

Konrad **von Uckermann-Bedlin**, Beiträge zur Geschichte des Kreises Stolp 1800—1880. Sonderdruck aus Heimatbeilage der Zeitung für Ostpommern Jahrg. 1931 Nr. 5—9. Stolp 1931. 0,50 RM.

Der Verfasser ist in der glücklichen Lage, über mehrere Bände handschriftlicher Erinnerungen seines Urgroßvaters zu verfügen, der von 1798—1874 lebte und durch zahlreiche Ehrenämter die Fähigkeit gewann, die Dinge seiner Zeit von höherer Warte aus zu betrachten. Aus diesen Erinnerungen sind einige Notizen zur Kreisgeschichte herausgenommen, in bunter Reihe, ohne bestimmten Leitgedanken und doch vielfach in ansprechender Form. Manches darunter ist bekannt, anderes wieder, wie die Abhandlung über die drei verschiedenen Gruppen unter der Kreisbevölkerung, zwei deutschen und einer kaschubischen, mit einer kurzen Übersicht über die Wohngebiete und die Familiennamen der einzelnen Gruppen, verdient auch heute noch Beachtung. Die mehr anekdotischen Bemerkungen über einige im Kreise hängen gebliebene Kriegsgefangene der verschiedensten Bevölkerungen werden besonders den Familienforscher zu fesseln vermögen, ebenso wie kurze Ausführungen über die Revolution von 1848 und die Auswirkung der verschiedenen Kriege, die der Tagebuchschreiber erlebte, dem Geschichtsforscher manches bieten können.

Stolp (Pomm.). Richard Schuppius.

Peter **von Gebhardt**, Das Bürgerbuch der Stadt Angermünde 1568—1765. Märkische Bürgerbücher Bd. 1. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin V, 1.) Berlin, Kommissionsverlag von Gsellius 1931. XIV. 269 S. Brosch. 10 RM.

Den pommerschen Geschichtsforscher, vorzugsweise den Genealogen interessiert besonders, daß unter den 2064 eingetragenen Bürgern in 197 Jahren 105 aus Pommern gebürtige sich befinden, die zum größten Teil S. 185—186 in dem vom Bearbeiter angelegten „Verzeichnis der Herkunftsangaben" zusammengestellt sind. Unter „Herkunft" wird dabei nicht nur der Geburtsort, sondern auch der letzte Aufenthaltsort verstanden, so daß manche Namen im Verzeichnis an zwei Stellen auftreten. Vergebens sucht man aber bei diesem Prinzip Jacobus Berendt (1612) unter Stolp und Paul Zyrach (1704) unter Bahn und die entlassenen Soldaten bei ihrem letzten Standort (Stettin, Belgard, Greifenhagen). Ob die Orte, die in mehreren Landschaften in derselben Namensform vorkommen, wirklich überall so eindeutig bestimmt werden können, wie es geschieht, wäre zu prüfen. Kyritz steht ohne feste Entscheidung sowohl unter Mark Brandenburg (Stadt K., Kreis Ostprignitz) als auch unter Pommern (Dorf, Kreis Randow). Fiddichow wird außer unter Pommern auch noch unter Uckermark aufgeführt! Pitzerwitz liegt im Kreise Soldin, Rollwitz im Kreise Prenzlau, beide Orte also nicht in Pommern. Kallies, Falkenburg, Wustermitz stehen entsprechend dem Zustande vor 1815 unter Neumark. Die Lektüre von Löfener, Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde, Schwedt 1846, zeigt, daß die Eintragungen durchaus nicht vollständig sind,

was den Familienforscher bei der Benutzung des Bürgerbuchs zur Vorsicht gemahnen muß. Druckfehler: S. IX Anm. 1: Codex statt Corpus, S. 186 Zeile 21: Meckl.-Strelitz (zu streichen). Vgl. außerdem H. Rachel, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. dt. Geschichts- und Altertumsvereine, 79. Jg. 1931, Sp. 241—242, Gottfried Wentz, Forschungen z. Brdbg. u. Pr. Gesch. 44 (1932), S. 239—240 und G. Keßler, Familiengeschichtl. Blätter 29 (1931), Sp. 293.

Breslau. Erich Sandow.

[Alfred **Haas**], Geschichte des Hotel zum Ratskeller [in Bergen]. Putbus 1932. 20 S.

Auf Veranlassung des derzeitigen Besitzers des Ratskellers in Bergen auf Rügen hat der verdienstvolle Erforscher der Rügenschen Heimatgeschichte A. Haas die wichtigsten Nachrichten über die Geschichte des genannten Gasthofes, die sich urkundlich bis 1232 zurückverfolgen läßt, bis zum Jahre 1931 zusammengestellt. Drei Bildbeilagen veranschaulichen die Wandlung, die der Ratskeller hinsichtlich seines Äußeren in den letzten 25 Jahren erfahren hat.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

August **Zöllner**, Ostseebad Misdroy im Wandel der Zeiten, Reisebilder und Skizzen 1795—1930. Gollnow i. P., Carl Rinck Nachf. 1931. 114 S. Brosch. 1,25 RM.

Das Büchlein ist im wesentlichen eine Zusammenstellung von Geschichten über Misdroy, die andernorts abgedruckt sind und wörtlich wiedergegeben werden. So entstand ein buntes Nebeneinander, das der Einheitlichkeit entbehrt, zuweilen auch über die Grenzen des Gegenstandes hinausgreift. Herangezogen wurden Johann Friedrich Zöllner, Reise durch Pommern nach der Insel Rügen im Jahre 1795, Winter, Wollin, die heilige Insel unserer Vorfahren, die entsprechenden Aufsätze von Berghaus und von der Dollen, ein Aufsatz von Georg Engel, Ostseefrühling, ein anderer von Hans Hoffmann, Misdroy, dazu verschiedene Zeitungsnachrichten. Der Wert der Arbeit steckt daher mehr in den Teilen, die der Neuzeit gewidmet sind, in den Kapiteln über die Maßnahmen der Kriegszeit, über die Baltenschule, über Misdroy nach dem Kriege.

Stettin. Ernst Jahnow.

K. **von Albedyll**, Aus der Geschichte der Stadt Pasewalk. Sonderdruck der „Pasewalker Zeitung" aus ihrer Heimatbeilage „Der Nachbar". Pasewalk 1931. 74 S. Brosch. 1 RM.

Das Heft enthält Nachrichten über das Pasewalker Kloster, Schilderungen der Zerstörung und Plünderung Pasewalks im Dreißigjährigen Kriege von Löper, Schlüter und Bahr, sowie eine poetische Beschreibung derselben Plünderung von einem ungenannten Dichter, endlich Berichte über Pasewalk aus den Jahren 1724 von Gundling im „Atlas von Pommern" und 1776 vom Magistrat der Stadt für die Brüggemannsche Beschreibung von Pommern. Bei den Nachrichten vom Pasewalker Kloster wäre es bei diesem Neudruck besser gewesen, wenn neben den einzelnen kurzen Angaben über den Inhalt der Urkunden auch die Quelle aufgeführt worden wäre. Die Schilderung der Plünderung Pasewalks vom 7.—11. Sept. 1630 durch den Kaiserl. Obersten Götze sind Neudrucke, teilweise auch in Freybergs „Geschichte von Pasewalk", 1847, und in Hückstädt, „Geschichte der Stadt Pasewalk", 1882, enthalten, wodurch sie einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden.

Stettin. Otto Bruchwitz.

O. **Lübke**, Die Gründungsgeschichte und Erwerbung des Stadtrechts Regenwaldes. Sonderdruck aus dem „Regenwalder Anzeiger". Regenwalde, Verlag von Walter Ossig 1932. 15 S. Brosch. 0,60 RM.

Die kleine Schrift ist als Beilage zu dem Regenwalder Anzeiger v. J. 1932 erschienen. Was sie bringt, ist uns nicht neu, es beruht in der Haupt-

sache auf dem UB. Borcke T. I Nr. 121 und 134, und setzt die Gründung der Stadt mit Sello in die Zeit um 1282, eine Annahme, die lediglich auf der Tatsache beruht, daß nach diesem Jahre ein in der betr. Urkunde jüngerer v. B. nicht mehr genannt wird. L. gibt nun auch eine Schilderung der Gründerjahre, die aber fast nichts bringt, was Regenwalde selbst beträfe; dagegen begeht er (mit dem PUB.) den Fehler, daß er den Lokator der Stadt Dietrich Horn, der mit 20 Hufen ausgestattet wird, sich nach vollbrachter Tat nach Ornshagen zurückziehen läßt, während ihn das Register zu UB. als Bürger anspricht. Man möchte doch eher in ihm den künftigen Schulzen sehen.

An der Frage, woher der Name der neuen Stadt genommen wurde, geht L. vorbei. Ich möchte sie für beachtlich halten und den Namen als den eines dort früher gelegenen Dorfes ansehen. Daß die erstmalig 1295 erwähnte Burg hier schon vor der Stadtgründung gelegen haben soll, daß die Stadt unter ihrem Schutze entstanden ist, behauptet L. ohne Recht und Beweisung.

Er geht dann auf die später, zuerst 1288 nachweisbare beherrschende Stellung der „Vidantes" in der Stadt ein, findet aber ebensowenig wie Sello eine Erklärung für die Frage ihrer Entstehung; der Name des Ortes ist dagegen.

So läßt die kleine Schrift wohl mehrfach zu wünschen übrig; immerhin wird sie dem Kreise der Interessenten einige Freude bereitet haben.

Stettin. Paul von Nießen.

Das Revaler Bürgerbuch 1409—1624. Herausgegeben von Otto **Greiffenhagen.** (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv, Nr. 6.) Reval 1932. XIV, 174 S. Brosch. 4 RM.

Dieses Bürgerbuch ist das erste von drei Bürgerbüchern der Stadt Reval. Es zeigt uns die Zusammensetzung der Bevölkerung einer Stadt an der Nordostgrenze deutschen Lebens und läßt uns Blicke tun in ihre Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Die Bevölkerung ist, wie sie uns das Bürgerbuch zeigt, deutsch; doch sind auch Esten, Schweden und Finnen zum Bürgereid zugelassen. Aber seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts hat sich eine deutsche Oberschicht gebildet. Lehrreich ist in mancher Beziehung ein Vergleich mit Pommern. Der Übergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen vollzieht sich in Reval bald nach 1600, wie in Pommern; z. B. 1604 grotschmit, 1613 groffschmidt und grobschmidt, 1623 Grobschmidt. Ein Arzt findet sich schon 1418: mester Euerd, de artze, ein Apotheker schon 1520 Fabianus, 1539 Bastian Conrads aboteker. Wir haben das Wort sicher in dem heute gebräuchlichen Sinne zu verstehen. Denn auch in Pommern kommen Apotheken im 16. Jahrhundert auf. Man scheint in Reval auch Orgeln gebaut zu haben (1615 Heupt orgelbauwergesell), und Bücher konnte man 1594 wenigstens einbinden lassen (buchbinder (Vyhs) Weiß, Adam). Ja, man kannte in Reval sogar die neuesten Schlager. Nach Abschluß der Liste für 1423 ist eingetragen „Wes sal ick my hen keren", offenbar der Anfang des alten deutschen Vagantenliedes (S. XIII):

Wo sal ich mich hin keren,
Ich tumbes brüderlein.

Stettin. Robert Holsten.

Karl **Rosenow,** Geschichte des Rügenwalder Ackerbürger-Vereins. Rügenwalde, A. Mewes Nachf. [1932]. 23 S.

Die Rügenwalder Ackerbürger schlossen sich etwa im ausgehenden Mittelalter zu der sogenannten „Bauleutegilde" zusammen, die neben der Kaufmannsgilde und der Brauergilde hohes Ansehen in der Stadt genoß. Die Konstituierung der Gilde erfolgte, um Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder zu bestimmen und festzulegen. Ihre „Statuten und gemeine Willkür" sind in einer Abschrift vom Jahre 1675 erhalten. Die Gilde hat sich zu großer Blüte entwickelt; in den Jahren 1650—1720 hatte sie durchschnittlich 110 Mitglieder. Die Einführung der Städteordnung 1809 brachte eine Neuaufteilung der Feldmark und eine Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe, Neuerungen, die anfänglich große Erregungen unter den Gildemitgliedern hervorriefen. Soviel von dem Inhalt dieser neuen Abhandlung, durch die uns der um die geschichtliche Erforschung seiner Heimatstadt wohlverdiente Verfasser einen Ein-

blick in das bürgerliche Leben der Stadt Rügenwalde tun läßt. Vermißt habe ich einen Hinweis darauf, daß die Mitglieder der Rügenwalder Bauleutegilde während der Kontinentalsperre 1807—1810 als Fuhrleute sich betätigten, um die von den englischen Schiffen ins Land geschmuggelten Kolonialwaren weiter landeinwärts zu befördern. Aus der Zeit stammt ein altes, von Dr. Schewe aufgefundenes Volkslied, dessen Anfang also lautet:

Wir kommen nach Rügenwalde herein
Und gingen zum Herrn Lietmann hinein.
Falladri, falladra.

Stettin. Alfred Haas.

Karl **Rosenow**, Rützenhagen im Rügenwalder Amt. Rügenwalde, A. Mewes Nachf. [1931]. 68 S. Brosch. 1 *RM.*

Nach dem Titel vermutet man die Geschichte eines Dorfes, ist aber enttäuscht. Nur ein geringer Bruchteil betrifft die Ortschaft Rützenhagen. Daneben finden wir lange Ausführungen von Maßnahmen der Fürsten und Könige, die für den ganzen Staat Bedeutung haben, sich nicht einmal auf das Amt beschränken — Kopfsteuer, Salzsteuer, Kartoffelanbau, Allgemeines Landrecht usw. Von der Zahl der Bauerngeschlechter ist nur eins behandelt worden. Dabei wäre es eine dankbare Aufgabe gewesen, aus Kirchenbuch und Akten des Domänenamtes sämtliche alten Bauerngeschlechter herauszustellen. Es fehlen dann vor allem die Veränderungen im Besitz der Höfe, Verkleinerungen, Zerschlagung und der Aufbau der vielen neuen landwirtschaftlichen Betriebe bis zur Gegenwart, die dem Dorfbild ein ganz verändertes Aussehen gegeben haben. Das ideale Angerdorf Barzwitz mit 25 Bauer- und 3 Kossätenhöfen wird zum Rundling. Die Vernichtung von Ortschaften im 30jährigen Kriege wird besonders erwähnt. Kirchenmatrikeln und Hufenmatrikel von 1628 beweisen, daß in diesem Kriege im Amt Rügenwalde nicht ein einziges Dorf verschwunden ist. Der Kropshagen war schon 1541 an die Bauern von Schlawin und Damshagen verpachtet. Der Verfasser läßt 600 Jahre nach Gründung des Dorfes noch zwei verschiedene volkstümliche Bauweisen auftreten und leitet daraus die Heimat der Ansiedler her. Niedersachsen — Dänemark, Nordfriesland, das ist etwas Unmögliches. Dabei hat die Titzsche Karte von 1792/93, aus der die alten Flurnamen entlehnt sind, in allen Bauer- und Kossätenhöfen mit einer Ausnahme das Sachsenhaus. Die Karte zeigt nicht einen einzigen Vierkanthof.

Stettin. Emil Gohrbandt.

O. **Calliebe**, 100 Jahre Pater-Verein. 1831—1931. Stettin 1931. 36 S.

Eine anspruchslose, aber sehr ansprechende Schrift, welche einen Überblick über die hundertjährige Entwicklung der Schüler-Sängervereinigung am Marienstiftsgymnasium zu Stettin bietet. Der Verein, welcher um 1831 seinen Anfang nahm — die Einzelheiten seiner Gründung sind noch nicht ganz geklärt — hat den Zweck, in enger Freundschaftsverbindung mit dem Lehrkörper Musik und edle Geselligkeit unter den Schülern der höheren Klassen zu pflegen. Diesem Ziele ist der Verein bis in die Gegenwart treugeblieben. Geistiger Urheber des Bundes war der damalige Gymnasiallehrer, später Prov.-Schulrat Dr. C. Scheibert; auch Loewe hat befruchtend auf den Verein gewirkt. Der Name Pater-Verein stammt aus der zweiten Hälfte der 50er Jahre und geht auf den Spitznamen des damaligen Leiters Prof. Herm. Graßmann zurück.

Stettin. Theodor Ulrich.

50 Jahre Bezirksverein Lastadie. 1882—1932. [Stettin 1932.] 96 S.

In dieser Festschrift handelt es sich um den bekannten Stadtteil Stettins rechts der Oder, was im Titel nicht zum Ausdruck kommt. Naturgemäß wird in dieser Gelegenheitsschrift in erster Linie über die gemeinnützige Tätigkeit des 1882 gegründeten Vereins berichtet, der sich um die Förderung öffentlicher,

wirtschaftlicher, auch geistiger Einrichtungen vielfach redlich und mit Erfolg bemüht hat. Außer dem Namenverzeichnis der Mitglieder des Vereins und der Geschichte des Turnvereins „Altstadt" bringt die Festschrift kurze Übersichten über eine Anzahl größerer Häuser des Handels und der Industrie, an denen gerade der Stadtteil Lastadie reich ist. Vorangestellt ist dem Ganzen das vom Vorsitzenden C. Mielke verfaßte Kapitel „Einiges über die Lastadie". Im Anschluß an bekannte Handbücher wird hier ein kurzer geschichtlicher Überblick über die wichtigsten Schicksale dieses Stadtteils gegeben, etwa von 1200 an bis auf unsere Zeit. Eine Anzahl guter Bilder belebt die Darstellung, darunter mehrere, die unsere Gesellschaft aus ihren Sammlungen zur Verfügung gestellt hat. Auf diesen Teil folgen noch kürzere Kapitel über den Stettiner Hafen, das Großkraftwerk Stettin, die Gertrudkirche und Gertrudschule. — Als Festschrift will das Buch den Mitgliedern und Freunden des Vereins in bequemer Form Belehrung über ihre engere Stadtheimat und das Wirken des Vereins bieten.

Stettin. Otto Altenburg.

Erich **Westermann**, Das markgräfliche Lustschloß Monplaisir. Sonderdruck aus dem „Schwedter Tageblatt". Schwedt a. O., Buchdruckerei F. Schultz [1932]. 19 S. Geh. 0,20 *RM*.

In der alten Markgrafenstadt Schwedt erregt neben dem schönen Schloß, der großzügigen Schloßfreiheit mit der eigenartigen Gedächtnishalle, der früheren Gruftkapelle der Schwedter Markgrafen, besonders der Waldpark von Monplaisir das Interesse der Besucher. Es ist daher zu begrüßen, daß E. Westermann das bisher aktenmäßig zugängliche Material über Monplaisir in einer kleinen Arbeit, welche 1932 zuerst in den „Schwedter Heimatblättern" zum Abdruck kam, in Form eines Sonderdruckes zusammengestellt hat. Die Schreibweise ist flüssig, so daß neben dem Geschichtsfreund auch der interessierte Besucher von Monplaisir alles Wissenswerte über dieses landschaftlich schöne und zeitgeschichtlich reizvolle Stückchen märkischer Erde erfährt. Vier Autotypien sind als Bildschmuck der Abhandlung beigegeben. Es ist schade, daß der von dem Zeichner Richter im Jahre 1741 im Auftrage des zweiten Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt entworfene Plan von Monplaisir, als Kupferstich von Wolfgang in Berlin gestochen, nicht ebenfalls als Abbildung beigefügt wurde. Er zeigt die genaue Anlage des Gartens, welcher sich hinter dem auf S. 8 abgedruckten Kupferstich des geplanten Schlößchens erstreckte und nach Bernoullis Bericht auch wirklich ausgeführt worden ist[1]). Für den Geschichtsforscher wäre auch eine Zusammenstellung sämtlicher Quellen am Schlusse der Arbeit willkommen gewesen. Aus dem Text kann man ersehen, daß Bernoullis Beschreibung seiner „Lustreise von Berlin nach Schwedt im Jahre 1780" und die handschriftliche „Verlassenschaft der Schwedter Markgrafen" aus dem Schloßarchiv zu Schwedt die Hauptquellen gewesen sind. Daneben werden wohl noch die Chronik von Schwedt von Dr. Thomae und mündliche Überlieferung benutzt worden sein. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Heimatforschung über Schwedt in dieser kleinen, aber interessanten Monographie von Monplaisir ein Dienst erwiesen worden ist.

Schwedt a. O. Otto Borriß.

Die Freiwilligen Feuerwehren im Kreise Usedom-Wollin. Festschrift 1. zum 50jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Swinemünde, 2. zum 25jährigen Bestehen des Kreis-Feuerwehrverbandes. Swinemünde, Druck von W. Fritzsche 1932. 96 S.

Ein Stück Kulturgeschichte Pommerns rollt in der vorliegenden reich bebilderten Festschrift ab, so daß nicht nur die Mitglieder der Feuerwehren, sondern auch alle Freunde unserer Landesgeschichte dafür danken müssen. Es reizt zum Nachdenken, wenn wir daraus ersehen müssen (S. 58), daß noch 1910 die Feuerlöscheinrichtungen auf dem Lande in wenig guter Verfassung waren: die

[1]) Der Stich ist neben sieben anderen Richterschen Entwürfen im Besitz des Schwedter Heimatmuseums.

Spritzenhäuser baulich sehr mangelhaft und oft im Notfall nur mit Gewalt zu öffnen; die Spritzen vielfach unbrauchbar, da Kolben und Ventile fehlten; die Schläuche sehr schlecht und stets unzureichend; die Feuerleitern unbrauchbar, ja lebensgefährlich! Leise drängt sich da manche bange Frage auf. — Neben der ungeschminkten Darstellung sind auch die statistischen Tabellen und Schaubilder zu begrüßen. Wertvoll für die Lokalgeschichte sind die zahlreichen Bilder der Männer, die sich um diesen Zweig der Landeskultur besonders verdient gemacht haben. Jeder Geschichtsfreund weiß, wie schwer solche Bilder oft nach wenigen Jahrzehnten zu erlangen sind.

Swinemünde. Robert Burkhardt.

A. **von Witzleben**, Leopoldine Marie, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt. Neu herausgegeben und ergänzt von O. **Borriß**. Mit 12 Bildern. Schwedt a. d. O., F. Schultz 1931. 67 S. Geh. 0,75 RM.

Die als neuntes Kind des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau 1716 geborene Prinzessin Leopoldine Marie fand in ihrer 1739 mit dem Prinzen Heinrich Friedrich, Bruder des damals regierenden Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt (des „tollen Markgrafen"), geschlossenen Ehe nicht das ersehnte Glück. Nach wenigen Jahren brach ein Ehezwist aus, der trotz aller Versuche seitens der Verwandten der jungen Frau nicht zu schlichten war. Um diese „Familien-Affaire auf eine convenable Art beizulegen (appaisiren)", griff König Friedrich II. ein und wies der Markgräfin Leopoldine Marie die Festung Kolberg als Wohnsitz („retraite") an. Unter der Aufsicht einer Oberhofmeisterin erhielt sie ihre Wohnung mit ganz bescheidenem Hofstaat im Gouvernementsgebäude, in der Domstraße. So wurde die Unglückliche auch von ihren beiden heißgeliebten Töchtern für immer getrennt, mußte Berlin 1751 verlassen, doch wurde die Ehe nicht geschieden. An der markgräflichen Regierung ihres Gatten (1771—1788), des „lustigen Markgrafen", hat sie niemals teilgenommen. Die Berechtigung zu dieser ungewöhnlich harten und einseitigen Maßregelung der Prinzessin L. M. muß bezweifelt werden. Zu der unwürdigen Verstoßung kamen während des Siebenjährigen Krieges der Verlust des größten Teils der ihr zustehenden Zahlungen, die unsäglichen Leiden der mehrfachen Belagerung Kolbergs und die zeitweise Übersiedelung nach Damm bei Stettin. Im jahrelang vergeblich geführten Kampf um Befreiung aus der ungerechten Verbannung körperlich und seelisch gebrochen, starb die Verstoßene 1782 in Kolberg.

Auf Grund eines umfangreichen Materials an Originalbriefen und -schriftstücken entwirft von Witzleben ein klares Bild von der Entstehung der Eheirrung und den Leiden der Verbannten. Diese Quellen standen dem Verfasser, der auch zwei Jahre Kommandant der Festung Kolberg war, während seines späteren Aufenthalts in Dessau zur Verfügung. Sein 1870 erschienenes, interessantes Buch ist jedoch vergriffen. Darum ist es verdienstlich, daß O. Borriß diese, auch für uns Pommern wertvolle Schrift, durch einige Zusätze und Bilder ergänzt, neu herausgegeben hat. Einige ganz knappe Beiträge von O. Dibbelt, Kolberg, und eine Familienübersicht der Schwedter Markgrafen beschließen das Buch. Zur Ergänzung verweise ich auf die kurze, aber treffende Schilderung von den Leiden der Markgräfin während der Belagerung bei H. von Held, Geschichte der drei Belagerungen Kolbergs im Siebenjährigen Kriege, Berlin 1847, S. 34, 281.

Stettin. Otto Altenburg.

Otto **Zekert**, Carl Wilhelm Scheele. Sein Leben und seine Werke. Teil I u. II. (Hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. der Pharmazie.) Mittenwald [Bayern], Nemayer 1931 u. 1932. 33 u. 39 S. Brosch. je 3 RM.

Die vorliegenden beiden gut ausgestatteten Hefte behandeln Kindheit und Jugend des in Stralsund geborenen (19. 12. 1742) nachmaligen Entdeckers des Sauerstoffs, Phosphors usw. C. W. Scheele, des bedeutendsten Chemikers seiner Zeit, der als Apotheker zu Köping in Schweden und Mitglied der schwedischen Akademie der Wissenschaften 1786 starb. Die Biographie umfaßt bisher Vorfahren, Eltern und Geschwister des Genannten und schildert noch die

Einführung C. W. Scheeles in die Pharmazie in Gothenburg auf Bornholm. Die Stammfolge der Familie Scheele ist bereits im 40. Bande des Deutschen Geschlechterbuches (1923) veröffentlicht worden (S. 367—423), hat aber durch die seither erschienenen Mitteilungen des Familienverbandes Scheele (Schriftleitung Dipl.-Ing. Baurat H. Scheele, Charlottenburg, Suarezstr. 9/10), die Abhandlung über „Joachim Scheele, ein rügenscher Rentmeister zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges" von Fr. W. Alex. v. Scheele (Mbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Alt. 1929, S. 130—136), den Aufsatz „Die von Scheele auf Neclade auf Rügen" von H. Scheele (Deutsch. Roland 1929, Heft 12) und die hier gen. beiden Hefte, denen demnächst ein Buch über C. W. Scheeles Werke mit vielen Abbildungen im Druck folgen soll, manche Ergänzung und Berichtigung erfahren. Der vorpommerschen Kaufmanns-, Beamten- und Offiziersfamilie Scheele, die sich in Pommern und über große Teile Norddeutschlands und Schwedens verbreitete, gehört u. a. an auch der Lübecker Bischof Johannes Scheele († 1439), der auf dem Konstanzer Konzil für Huß stimmte, sowie der schwedische Admiral und Statthalter Finnlands Joachim von Scheel (1531 bis 1606), über den die Nummern 9 (1. 12. 1927) und 10 (10. 11. 1928) des Blattes der Landes-Abteilung Pommern der Deutschen Adelsgenossenschaft zu vergleichen sind.

Stettin. Erich Randt.

Gertha **v. Dieckmann**, geb. Sack, Zum Gedächtnis des . . . Dr. Joh. August Sack, seit 1816 Oberpräsident der Provinz Pommern, des Freiherrn Karl vom Stein treuester Schüler und Freund. [Arolsen, Selbstverl. 1931.] 72 S.

Es ist schön, wenn eine weit verbreitete Familie den Zusammenhang pflegt, wenn in ihr Verehrung für bedeutende aus ihr hervorgegangene Männer wachgehalten wird. Solch eine große Familie, die manchen tüchtigen Mann ihr eigen nennen kann, ist die weit verschwägerte Familie Sack. Wohl der bedeutendste Träger des Namens ist Joh. August Sack gewesen, Steins Mitarbeiter und Freund, Pommerns größter Oberpräsident. Gertha v. Dieckmann, die treue Hüterin der Familientradition und Sammlerin aller Andenken, Überlieferungen und Dokumente der Familie, Herausgeberin der Familienzeitschrift „Die Taube", hat es nun unternommen, in der obigen Festschrift zum 100. Todestage J. A. Sacks ein Bild seines Lebens und Wirkens zu geben. Für die Familie ist diese Erinnerungsschrift geschrieben, und sie ist für diesen Zweck ein hübsches Gedenkbuch (wenn man sich auch den Stil und Ausdruck gefeilter wünschte).

Leider muß ich aber hinzufügen: wissenschaftlichen Ansprüchen kann die Arbeit in keiner Hinsicht genügen (was die Verfasserin auch wohl nicht beabsichtigte). Archivalische Studien sind nicht gemacht; an Neuem ist nur das Wenige verarbeitet, was der Verfasserin aus Familienbesitz zugänglich war. Die Schwierigkeit, die schon oft geforderte Biographie Sacks zu schreiben, liegt einmal in diesem Fehlen persönlichster Äußerungen Sacks, die uns einen tieferen Blick in sein Innerstes tun lassen könnten; ferner darin, daß er seinen Wirkungskreis so häufig wechseln mußte, ohne angefangene Arbeiten zu Ende führen zu können, so daß das archivalische Material überaus zerstreut ist und der Biograph unzählige Fäden anspinnen muß, ohne sie zu Ende führen zu können, weil eben Sack, zudem meist nicht an erster Stelle stehend, zu anderer Tätigkeit berufen wurde. Sacks Leben schildern, heißt fast eine Verwaltungsgeschichte seiner Zeit schreiben, wobei nur wieder entweder diese lückenhaft bliebe oder das biographische Element in den Hintergrund gedrängt würde.

Auch literarische Quellen muß man in großer Anzahl durchforschen, um gelegentlich irgendwo versteckt ein Körnchen für diesen Zweck zu finden. Freilich hätte nun die Verfasserin auch ohne solch große Mühe viele weitere Daten zu Sacks Lebensgeschichte beibringen können, wenn sie wenigstens die wichtigste Literatur seiner Zeit ausgeschöpft hätte. Aber ihre Literaturbenutzung ist mehr als dürftig. Nicht einmal das große Werk von Pertz über Stein hat sie benutzt, sondern nur die kleine Ausgabe. Lehmanns Stein scheint gar nicht verwertet zu sein. (Ritter hätte sie vielleicht noch für das zweite Heft heran-

ziehen können.) Wo sie literarische Quellen benutzt, geschieht es nun freilich in einer sehr eigenartigen Weise. Nur wenige hat sie zitiert, so z. B. Pertz, H. und A. v. Beguelins Denkwürdigkeiten, Graniers Berliner Franzosenzeit, Neigebaurs Provisorische Verwaltungen am Rhein, v. Petersdorffs Motz. Sie scheut sich nun nicht, diese weithin fast wörtlich auszuschreiben. Das tut sie aber auch z. B. mit Petrichs nicht zitiertem Lebensbild Sacks (das anscheinend nur für die zweite Lieferung benutzt ist — sie hätte viel auch für die frühere Zeit daraus entnehmen können!), für die pommersche Zeit weithin wörtlich. Bei solch entwaffnender Unbekümmertheit darf sich Referent nicht beklagen, daß Verfasserin seinem Buche „Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau 1806—17" (vgl. Besprechung in den Monatsblättern der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskde. Jg. 46 [1932] S. 26) und seinem kleinen Aufsatze „Sacks letzte Tage" (Pommerscher Heimatkalender 1925) dieselbe Ehre hat zuteil werden lassen — natürlich ohne Namensnennung des Verfassers. Eine derartige Methode der Literaturbenutzung ist doch aber auch für eine — immerhin gedruckte — Familienfestschrift reichlich naiv.

Die Schrift soll eine Gedenkschrift auf Sack sein. Aber ein großer Teil handelt von anderen Personen und Dingen, wodurch die Geschlossenheit gesprengt wird; so z. B. weitläufig von Stein, von weitabliegenden politischen Verhältnissen, zwei Spalten recht einseitig über Motz' Lebenslauf (nach v. Petersdorff), drei Spalten über die Mittelstädt=Affäre in Stettin, wobei Sack nur an zwei Stellen erwähnt wird (das ganze fast wörtlich aus Petersdorff II, 341—345) u. a. m. Diese Exkurse und inhaltlose Raisonnements sollen darüber hinwegtäuschen, daß Verfasserin über die Tätigkeit Sacks in den betreffenden Zeitabschnitten nichts Positives zu sagen weiß. Von einer inneren Entwicklung Sacks als Mensch und Beamter hören wir so gut wie nichts. Daß schiefe Formulierungen und Irrtümer unterlaufen, soll noch nicht einmal so stark gewertet werden.

Noch ein Wort schließlich zu den abgedruckten Urkunden und Briefen. Manches hat nur Wert für die Familie, vieles ist bereits publiziert. Manches ist neu und einiges darunter auch interessant. Leider aber ist die Wiedergabe häufig ungenau, willkürlich und voll unrichtiger Lesungen (in einem Briefe z. B. zähle ich, vorsichtig gerechnet, 27 falsche Lesungen). So gut gemeint also diese Festschrift ist — wissenschaftlich ist sie fast wertlos.

Münster i. W. Wilhelm Steffens.

Dr. jur. Reinold **von Thadden=Trieglaff**, Heinrich von Oertzen auf Trieglaff, der erste nationale Landrat des Greifenberger Kreises in der Zeit der Erhebung Preußens gegen Napoleon. Ein Lebensbild nach seinen Briefen. Greifenberg i. Pomm., Greifenberger Kreisdruckerei 1932. 60 S. Kart. 2 *RM*.

In seiner „Geschichte von Land und Stadt Greifenberg" weist der Altmeister unserer pommerschen Geschichtsforschung, Professor D. Dr. M. Wehrmann darauf hin, daß nach den Unglücksjahren von 1806 und 1807 sich wie überall in Preußen auch im Kreise Greifenberg zum ersten Male vaterländischer Geist bemerkbar machte. Wie Blücher vom Treptower Schloß aus, das er damals bewohnte, die Erhebung Preußens gegen Napoleon vorbereitete, so förderte im engeren Kreise der Greifenberger Landrat Heinrich von Oertzen auf Trieglaff das nationale Erwachen.

Sein Lebensbild hat Reinold von Thadden=Trieglaff gezeichnet. Das mit zwei Kunstblättern und drei Familienbildern und mit sorgfältigen Anmerkungen gut ausgestattete Büchlein erzählt uns an Hand von Briefen Oertzens von diesem geborenen Mecklenburger (1771), der mit 14 Jahren als Junker nach Treptow a. d. Rega zu der Leibschwadron des preußischen Kürassier=Regiments Prinz Ludwig von Württemberg kommt und als Leutnant im Jahre 1794 den Einmarsch in das besetzte polnische Gebiet „Südpreußens" mitmacht. Drei Briefe aus dieser Zeit geben uns einen fesselnden Bericht über diesen merkwürdigen Kleinkrieg. Nach seiner Rückkehr bleibt Oertzen bis 1797 in Belgard, nimmt seinen Abschied, wird Landwirt und heiratet die 16jährige Trieglaffer Erbtochter Henriette Luise Karoline von Mellin.

Durch diese Heirat übernimmt er 1803 nach dem Tode seines Schwiegervaters die Verwaltung des Trieglaffer Gutes.

Nach dem Unglücksjahre 1806 wird Oertzen auf Betreiben des Premierleutnants von Schill, der damals um Greifenberg einen Mittelpunkt des bewaffneten Widerstandes zu organisieren sucht, Landrat des Greifenberger Kreises. In dieser „Franzosenzeit" übt er vier Jahre lang die „traurigen Amtsgeschäfte" aus und muß oft die Rolle des Vermittlers zwischen dem grollenden General von Bülow, dem Kommandeur der pommerschen Infanteriebrigade, und dem alten Heißsporn Blücher spielen. 1811 als „ständisches" Mitglied in die neugebildete pommersche Regierung nach Stargard berufen, wird Oertzen ein verdienstvoller Mitarbeiter an dem großen Werk der Heeresreorganisation, wobei er sich besonders um die Errichtung des pommerschen „Nationalkavallerieregiments" hervortut.

Im Herbst 1813 legt er diese einflußreiche administrative Tätigkeit an der Stargarder Regierung nieder, um als aktiver Soldat in das Heer der Befreiungskriege zu treten, weil „er nichts anders konnte", wie er schreibt. Als Generaladjutant ins Hauptquartier des Führers des III. Armeekorps, Gen.-Lt. von Bülow berufen, sucht er auch hier wie einst in seinem Greifenberger Kreise seine Hauptaufgabe darin, die Eintracht unter den Heerführern zu fördern. Sein Heldentod am 18. Oktober 1813 beim Sturm auf Paunsdorf in der großen Völkerschlacht bei Leipzig beendet allzufrüh das Leben dieser starken Persönlichkeit, als welche ihn seine Briefe zeigen.

Seine drei Töchter haben dann später in Verbindung mit ihren Ehegatten Senfft, Thadden und Gerlach und durch ihre Beziehungen zu dem jungen Bismarck einen bekannteren Namen als der Vater erhalten (vgl. H. Petrich, Adolf und Henriette von Thadden und ihr Kreis = Blätt. für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 6—8; Besprechung s. unten unmittelbar folgend). Wir wollen es aber dem Verfasser danken, daß er diesen kerndeutschen Mann, der durch sein Wirken und seinen Tod die Freiheit seines Vaterlandes mitbegründen half, der Vergessenheit entrissen hat.

Bütow. Erich Winguth.

H. **Petrich**, Adolf und Henriette von Thadden und ihr Trieglaffer Kreis. Bilder aus der Erweckungsbewegung in Pommern. (Forschungen zur Kirchengeschichte Pommerns. Herausgegeben von Professor D. Dr. Beyer und Privatdozent D. Laag, Bd. 2.) Stettin, Fischer & Schmidt 1931. 104 S. Kart. 3 RM.

Schon oft ist der Wunsch geäußert worden, es möge eine gründliche Geschichte der Erweckungsbewegung, die in Pommern in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erwuchs und die Gemüter vieler evangelischer Christen bewegte, geschrieben werden. Eine solche gibt uns der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, der als Schriftsteller sich auch um die pommersche Geschichte sehr verdient gemacht hat und am 5. Februar 1933 in hohem Alter aus dem Leben geschieden ist, nicht und hat sie nicht geben wollen. Aber der Ausschnitt, den er bearbeitet hat, führt uns in jene bedeutsame Epoche der pommerschen Kirchengeschichte hinein. Das Bild, das er vom Trieglaffer Kreise entwirft, ist fesselnd und lebendig. Auch sind hier und da neue Mitteilungen aus dem reichen Schatze gemacht, der sich in manchen Gutshäusern befindet. Die lutherische Separation hätte wohl eine ausführlichere Behandlung verdient. Auf den Nachlaß des Superintendenten Wetzel, der vor kurzem geordnet worden ist, mag hier aufmerksam gemacht werden. Das Büchlein verdient Beachtung und regt hoffentlich zu weiterer Forschung an. Die Bilder vom Trieglaffer Herrenhause sind nicht gelungen, und eine nicht geringe Zahl von Druckfehlern stört die ruhige Lektüre.

Stargard (Pomm.). Martin Wehrmann.

Robert **Burkhardt**, Glück und Ende des „Königs von Swinemünde". Swinemünde, Verlag W. Fritzsche 1931. 40 S. Brosch. 0,40 RM.

Nicht nur im Handel und in der Schiffahrt der Inseln Usedom und Wollin, besonders Swinemündes, hat der Geheime Kommerzienrat Friedrich

Wilhelm Krause am Ende des 18. und während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die erste Rolle gespielt. Durch die Erwerbung der Domäne Zinnowitz i. J. 1810 und der drei Güter Kolbatz, Hofdamm und Heidchen im Kreise Greifenhagen i. J. 1817 hat Krause seine gewaltige Unternehmungskraft auch auf das landwirtschaftliche Gebiet ausgedehnt. Im Besitz eines riesigen Vermögens, hat er der Stadtverwaltung Swinemünde wertvolle Dienste geleistet, noch größere seinem Vaterlande in der Zeit der Kontinentalsperre und der Freiheitskriege. So erklärt es sich, daß Krause schon von Fontane mit dem Ehrennamen „Der König von Swinemünde" ausgezeichnet ist, und Berghaus ihn später als „Krösus von Pommern" bezeichnet hat. Aber auch Krause hat im letzten Jahrzehnt seines Lebens (gest. 1840) die Unbeständigkeit des irdischen Glücks erfahren müssen.

Darum war es für Burkhardt eine lockende Aufgabe, die Schicksale dieses bedeutenden Mannes der Wirtschaft zu verfolgen. In die Familien- und die auf- und absteigenden wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse dieses „Königs von Swinemünde" läßt uns sein Schriftchen, das ein Sonderdruck einzelner Aufsätze der Swinemünder Zeitung ist, einen aufschlußreichen Blick tun. Noch wichtiger ist der Abdruck von elf Briefen Krauses aus dem Jahre 1832 an seine Kinder. Sie stammen aus dem Besitz des letzten Enkels Krauses und werden im Heimatmuseum in Swinemünde aufbewahrt, wo sich auch Bilder und einige andere Andenken an F. W. Krause befinden. Über das Familienleben, aber auch über geschäftliche Verhältnisse Krauses geben diese Briefe manche wertvollen Aufschlüsse. — Es ist zu wünschen, daß durch dieses Schriftchen noch anderes Quellenmaterial ans Licht kommt und der Forschung zugänglich gemacht wird.

Stettin. Otto Altenburg.

Gustav **Kramer**, Die Stellung des Präsidenten Ludwig von Gerlach zum politischen Katholizismus. (Historische Untersuchungen, hrsg. von Prof. Dr. E. Kornemann, H. 10.) Breslau, M. u. H. Marcus 1931. Brosch. 3,60 *RM*.

Erst das Ende des deutschen Parteienstaates hat auch die Diskussion über die Möglichkeit eines evangelischen Zentrums beendet. Das Problem einer politischen Verbindung zwischen Zentrumspartei und Protestanten ist viel diskutiert worden, meist allerdings von protestantischer Seite. Auch für Gerlach gibt es hierüber eine stattliche Literatur. Der Verfasser hat das Thema auf neuen Wegen zunächst einmal klar und bestimmt umrissen. Das gelingt durch außerordentliche Belesenheit in Gerlachs Schrifttum, tiefes Verständnis für historische Bedingtheit und Beherrschung der anklingenden theologischen Problematik. Auf diesem kritisch bereinigten und abgegrenzten Terrain wird dann eine Lösung geboten: sowohl auf der theologischen wie auf der politischen Ebene war für Gerlachs Ideal vor 1866 vielleicht die Möglichkeit der Realisierung vorhanden, er selber aber in seiner dogmatischen Enge nicht der Mann, sie herbeizuführen. Er strebte einer Utopie nach. Er, der seit 1871 beim Zentrum hospitierte, hat selbst die protestantisch-katholische politische Einigung unmöglich gemacht. Den damaligen katholischen Kirchenbegriff hat er ebensowenig erkannt wie die Staatsauffassung, die im Zentrum zur Herrschaft gelangte.

Greifswald. Werner Frauendienst.

Julius **Bahnsen**, Wie ich wurde, was ich ward. Nebst anderen Stücken aus dem Nachlaß des Philosophen...., herausgegeben von Anselm **Ruest**. Leipzig, Barth 1931. V, 271 S. Kart. 7 *RM*, Leinen 8,80 *RM*.

Die hier aus dem Nachlaß vereinigten, von Dr. Anselm Ruest neu herausgegebenen Arbeiten Bahnsens umfassen an erster Stelle die Autobiographie und daneben eine Reihe kleinerer Werke, vor allem einige Kabinettstücke seiner charakterologischen Darstellungskunst, in denen der Scharfblick seines „realdialektischen" Denkens die „herb-süßen" Widersprüche menschlicher Charaktere enthüllt.

Sicherlich gibt die Autobiographie den meisten Gewinn auch heute noch, wenn auch Bahnsen uns hier in eine Zeit versetzt, die uns in ihren Lebensbedingungen und ihrer Geisteshaltung völlig fern gerückt ist. Von dieser fin-de-siècle-Stimmung des ausgehenden 19. Jahrhunderts, von diesen letzten Zuckungen eines daseinszerstörenden Individualismus scheint uns ein Weltalter zu trennen. Dem Charakterologen Bahnsen wird sein eigenes Leben zum Beweismittel für seine Lehre, in ganz eigenartiger Darstellungsform erzählt er nicht einfach die Begebenheiten seines Lebens, sondern sucht aus allem den geheimen Zusammenhang in den Lebensumständen und persönlichen Entscheidungen, die „Constanz des Individualschicksales", aufzudecken. Obwohl ihm dabei sein eigen Geschick — die kleinen Erfolge und großen Enttäuschungen seines Lebens — im Vordergrund steht, fällt doch auch manches scharfe Licht auf den lokalen Hintergrund, auf dem sein Pessimismus erblüht, und der pommersche und schleswig-holsteinische Heimatforscher wird durch ihn das provinzielle Kolorit des vorigen Jahrhunderts durch einige Nuancen bereichern können. Der heimatbewußte Schleswig-Holsteiner hat nach Scheitern seiner auf die Universität gerichteten Wünsche sein Leben als Oberlehrer an pommerschen Stadtschulen gefristet und ist „bei den Preußen" nie ganz warm geworden. Er muß zwar zugeben, daß er schon zu Lebzeiten in dem aus seinem „Spinnenwinkel" herausstrebenden Lauenburg nicht ganz ohne echte Teilnahme und Ehrung geblieben ist, aber sein Blick bleibt doch vor allem an den wirtschaftlichen Korruptionsaffären und den beamtlichen Gesinnungslosigkeiten der Kleinstadt haften, dem reichsten „Material zum misanthropischen Teil des Pessimistenbreviers". Wir sind zwar überzeugt, daß Bahnsen die bodenständige Wesensart und Tüchtigkeit des pommerschen Volksschlages völlig verkannt hat, aber wir werden nicht ohne Gewinn für unsere Menschenkenntnis den sonderbaren Verstrickungen eines tapferen und streitbaren Mannes nachgehen, der in der Enge der Kleinstadt eine große literarische Fernwirkung entfaltete.

Lauenburg (Pomm.). Otto Flug.

D. Dr. Joh. Luthers Leben und Werk. Sonderdruck der Greifswalder Zeitung. Greifswald, Druck und Verlag Julius Abel G. m. b. H. 1931. 46 S.

„Johannes Luther zum 70. Geburtstage" besagt die Aufschrift des Innenblattes; eine Festschrift und ein Glückwunsch will das Schriftchen sein, das einen Jubilar ehren soll, der sein Leben lang literarisch tätig war. Von 1884 —1931, also durch fast 50 Jahre, führt die Reihe seiner 168 Schriften, die der spätere Nachfolger Luthers im Amt des Greifswalder Universitätsbibliotheksdirektors, Dr. Menn, in seinem Aufsatz: Die Schriften Johannes Luthers, zusammengestellt hat. Der Berufsarbeit in Greifswald gedenkt in einem kurzen Aufsatz sein unmittelbarer Nachfolger als Direktor der größten pommerschen Bibliothek, Direktor Dr. Deutsch, jetzt in Breslau. Zum Dank für die zahlreichen Arbeiten über den Buchdruck und Buchschmuck alter Zeiten widmet dem Jubilar der Altmeister pommerscher Geschichte Martin Wehrmann eine lehrreiche Abhandlung unter dem Titel: „Einiges aus mittelalterlichen Bibliotheken Pommerns". Zu dem Hauptforschungsgebiet Johannes Luthers, dem Buchdruck des 16. Jahrhunderts, lieferte einen Beitrag nach Aktenfunden im Stettiner Staatsarchiv Werner Bake unter dem Titel: Das Druckprivileg der Barther Bibel vom Jahre 1584. Daß auch die theologische Fakultät der Universität Greifswald, die dem eifrigen Lutherforscher und besten Kenner der Luther-Bibliographie im Jahre 1927 den Ehrendoktortitel der Theologie verlieh, unter den Glückwünschenden in der Festschrift sich befindet, ist natürlich: der Greifswalder Kirchenhistoriker Wolfgang Beyer dankt dem Jubilar in seinem Aufsatz: „Johannes Luther als Erforscher der Reformationsgeschichte". Da aber neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit Professor D. Dr. Luther auch als Kommunalpolitiker im Bürgerschaftlichen Kollegium der Stadt Greifswald jahrelang in schwierigsten Zeiten als sein Vorsitzender rührig tätig war und in der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei führend mitwirkte, sprechen in der kleinen Festschrift auch Oberbürgermeister Fleischmann durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und Übergabe des Ehrenbürgerbriefes, dessen Wortlaut das Heft enthält, und Oberstudiendirektor Prof. Dr. Schmidt ihre

Glückwünsche aus. Das Heftchen leitet ein mit Dankesworten Johannes Geiger, Hauptschriftleiter der Greifswalder Zeitung, deren Verlag für treue Mitarbeit zum 70. Geburtstag den Sonderdruck herausgab, geschmückt mit einem vortrefflichen Bild des Gelehrten.

Pyritz (Pomm.). Werner Bake.

Max W. **Grube**, Die Familiennamen in den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Pommern. Maschinenschrift 1932. 62 S.

Grubes Arbeit bietet Namensregister zu den einzelnen Bänden der vor dem Kriege in stattlicher Reihe erschienenen Bau- und Kunstdenkmäler. (Teil I Reg.-Bez. Stralsund: Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen, Rügen, Stralsund. — Teil II Reg.-Bez. Stettin: Bd. I Demmin, Anklam, Ückermünde, Usedom-Wollin; Bd. II 1 Randow, Greifenhagen; Bd. II 2 Pyritz, Anhang: Volkskunde des Weizackers; Bd. II 3 Saatzig, Naugard, Regenwalde; Bd. II 4 Greifenberg; ferner Stettin Schloß [Heft XIV] und ein Teil des Kreises Kammin [Heft XII]. — Teil III Reg.-Bez. Köslin: Bd. I 1 Köslin, Kolberg-Körlin; Bd. I 2 Belgard; Bd. I 3 Schlawe; Bd. II 1 Stolp, Bd. II 2 Bütow und Lauenburg). Mit Grubes u. a. in der Bibliothek der Gesellschaft befindlichen Namensverzeichnis ist für die heute so aktuelle Familienforschung ein bisher sehr unberücksichtigt gebliebenes wichtiges Quellenwerk erschlossen worden. Leider fehlt unter den Registern der Band Lauenburg-Bütow. Der etwas aus der Reihe fallende Band Weizacker sowie das noch unfertige Kamminer Heft sind wohl mit Absicht nicht herangezogen worden.

Stettin. Theodor Ulrich.

Drittes Pommernheft der Mitteilungen des Roland in Dresden. April/Juni 1932. 8 S.

Inhalt: Zur Geschichte der Kirchenbücher, von Oberst a. D. Brauns. Die Kirchenbücher als Grundlage bevölkerungsbiologischer Arbeiten, von Professor Dr. E. Dobers. Pommerns älteste Ärzte (bis 1600), von Sanitätsrat Dr. Bethe. Allerlei Nachrichten aus dem Bad Polziner Kirchenbuch, von Konrektor i. R. R. Maske.

Stettin. Friedrich Muth.

Familie von Dewitz. Nachrichtenblatt 1930/31, von Günther **von Dewitz-Krebs**. 39 S.

Familiennachrichten und Bericht über den 58. Familientag. 1932. Rostock 1931/32. 8 S.

Diese beiden Schriften zeigen die altpommersche Familie von Dewitz in mehreren Zweigen und vielen Vertretern blühend. Zum Teil sitzen sie auf dem alten Boden, viele dienen in der Armee, andere haben sich verschiedenen anderen Berufen zugewendet, einige betätigen sich als Farmer in Südwestafrika und Sumatra. Eine ausführliche familiengeschichtliche Darstellung erfährt Henriette von Huyssern, 1738—98, Gattin des Karl Heinrich Friedrich von Dewitz.

Stettin. Friedrich Muth.

Ernst **Bauer** und Kurt **Fraude**, Beiträge zur Geschichte der Familie Fraude. Berlin, Selbstverlag 1931. 123 S. 12 *RM*.

Der Titel bezeichnet genau den Charakter des Buches: ein großes Nachrichtenmaterial ist hier zusammengetragen, ein wohl vorbereiteter Stoff, der der geschichtlichen Durchdringung noch harrt.

Im 16. Jahrhundert taucht zuerst ein Bauerngeschlecht des Namens Fraude in der Uckermark auf, sitzt später in Altwarp, wo es Landbau und Schiffahrt betreibt. Diese beiden Gewerbe bleiben dauernd der Mittelpunkt der Familienschicksale. Einen Aufstieg vollzieht Christian Fraude, 1751—1822, als Reeder und Kaufmann in Swinemünde; weiter führen ihn hier seine Nachkommen, von denen Otto Fraude, 1843—1894, Gründer der Swinemünder Dampfschiffahrtgesellschaft wird. Von hier aus verbreitet sich das Geschlecht in zahlreichen Linien, die mit wechselndem Lebenserfolg aufsteigen und auch

wieder erlöschen. Zahlreiche Landgüter werden von ihnen bewirtschaftet; in Stettin genießt der Reeder Karl Fraude, 1817—1873, hohes Ansehen.

Im ganzen ein typisches Bild kraftvollen deutschen Bürgertums.

Stettin. Friedrich Muth.

Friedrich **Hayn**, Aus der Chronik der Familie Radefeldt. Greifenhagen i. P. 1932. 16 S.

Eine Festschrift zur zweihundertjährigen Wiederkehr der Einbürgerung in Greifenhagen. Ein Bürgergeschlecht, aus dem Bauerntum der Uckermark hervorgegangen, seit etwa 1650 nachgewiesen. Es betrieb zuerst in der alten Heimat, dann in Stargard i. Pomm. und seit 1732 in Greifenhagen das Raschmacherhandwerk, in späteren Geschlechtern das Bäcker- und Mühlenbesitzergewerbe. Das heutige Oberhaupt ist Großkaufmann in Greifenhagen.

Stettin. Friedrich Muth.

Hans Olof **von Rohr**, Aus der Geschichte derer von Rohr. Görlitz, Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starcke 1932. 80 S. Geb. 12,50 *RM.*

Nachdem bereits 1912 die von Hans Babo von Rohr bearbeiteten Stammtafeln des uradligen Geschlechts von Rohr erschienen sind, unternimmt es jetzt der Verfasser der hier anzuzeigenden Schrift, aus diesen Stammtafeln, die für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege im großen und ganzen zuverlässig sind, für die früheren Epochen die zahlreichen Unrichtigkeiten und Fehler auszumerzen und vor allem den Nachweis für den direkten Zusammenhang der seit der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts nachweisbaren österreichisch-bayrischen Rohrs (Grafen von Abensberg und Rohr) mit der märkischen Familie gleichen Namens zu erbringen. Mit Letzterem (d. h. der direkten Herleitung der märkischen Rohrs von Graf Babo von Abensberg) ist v. R. allerdings, wie gleich vorweg bemerkt sei, über zum großen Teil sehr vage Hypothesen nicht hinausgekommen, was in der Hauptsache dadurch bedingt ist, daß ihm für die Behandlung derartig diffiziler historischer Fragen das nötige wissenschaftliche Rüstzeug fehlt. Nur so erklären sich die zahlreichen hypothetischen bzw. falschen Angaben, die teils einer sicheren quellenmäßigen Grundlage entbehren, teils auf mangelnder kritischer Einstellung den benutzten Quellen gegenüber beruhen. (Wodurch ist beispielsweise der Kardinal Friedrich von Rohr zum Jahre 1120 belegt? Einen diesbezüglichen Hinweis in der einschlägigen Literatur zur Geschichte des Episkopates usw. habe ich nicht ermitteln können!) Es wäre daher zweifelsohne besser und richtiger gewesen, sich auf die Darstellung der einwandfrei erfaßbaren historischen Tatsachen zu beschränken und diese etwas ausführlicher zu behandeln. Trotz dieser Ausstellungen, die man noch um weitere vermehren könnte (beispielsweise wird S. 46 vom „Ersten Staatsminister des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg" gesprochen, die S. 53 erwähnte Ermordung des Johanniterkomturs von Rohr im Jahre 1400 durch Einwohner des Städtchens Bahn ist doch wohl nur sagenhaft, S. 61 wird kein Unterschied gemacht zwischen dem Begriff „Herr" (dominus) im 10. und 11. Jahrhundert und in der späteren Zeit), wird man es jedoch dankbar anerkennen, daß Verfasser, der außer den Stammtafeln und den urkundlichen Beilagen auch noch interessante Ausführungen über die Bedeutung des Geschlechts von Rohr im Rahmen der deutschen Geschichte bringt, die Stammreihe seiner Familie von etwa 1300 ab auf eine im allgemeinen zuverlässige Grundlage stellt. Daß in der an die Stammtafeln anschließenden Darstellung das 16. Jahrhundert etwas schlecht weggekommen ist, liegt übrigens nicht so sehr am Quellenmangel, als vielmehr an der nur sporadischen Benutzung des urkundlichen Materials, besonders der Universitätsmatrikeln (z. B. in Leipzig 1586 Joh. v. R. auf Neuhausen und Freienstein immatrikuliert), dann aber auch solcher Werke wie der von W. Friedensburg herausgegebenen märkischen Ständeakten, in denen die von Rohr sehr oft erwähnt werden, und der allerdings erst in diesem Jahre erschienenen Germania sacra des Hochstifts Havelberg von Gottfried Wentz.

Zum Schluß noch die Berichtigung eines bedauerlichen Irrtums! Auf S. 15 wird behauptet, daß der Hauptmann Heinrich von Rohr zur Zeit der

Befreiungskriege nach Nordamerika ausgewandert sei und dort als Baptistenprediger gewirkt habe. Das ist völlig falsch; denn H. v. Rohr, der als Altlutheraner in dem Unionsstreit einer der bedeutendsten Führer der Separatisten war, hat erst im Verlauf dieses Streites in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Auswanderung nach Amerika angetreten. Über seine Tätigkeit enthalten die Archive, u. a. auch das Stettiner, mancherlei Material, und es wäre wirklich ein großes Verdienst, diesem interessanten Manne eine monographische Darstellung zu widmen[1]).

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Kriegserinnerungen gewidmet dem Andenken der im Weltkrieg 1914—1918 gefallenen Mitglieder des am 21. 10. 1922 gegründeten von Schützschen Familienverbandes. Anklam, Poettcke [1931]. 95 S.

Das Eigentümliche dieser Kriegserinnerungen besteht darin, daß die zahlreichen Verfasser durch das Band der Familienzusammengehörigkeit eine Einheit bilden. Die Beiträge unterscheiden sich durch ihre Länge, die Reichhaltigkeit des Inhalts und die Geschicklichkeit der Darstellung wesentlich von einander. Die verschiedensten Truppenteile, alle Chargen in Heer und Flotte, vom General bis zum Kriegsfreiwilligen, vom Oberpfarrer bis zur Krankenschwester, die Kriegsarbeit in der Heimat, das Deutschtum im fernen Ausland kommen zu Wort. Manch besonderer Zug wird dem bekannten Bilde der schweren Zeit zugefügt. Mehrere Verfasser stellen die Verbindung der Schrift mit Pommern her, so der Gründer des Verbandes, Karl v. Schütz, † zu Bützow bei Anklam. Im übrigen ist die Familie über viele Teile des Vaterlandes verbreitet.

Stettin. Friedrich Muth.

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß zur Zeit von dem genannten Verlage für das pommersche Gebiet ein 3. Band im Rahmen des Deutschen Geschlechterbuches vorbereitet wird.

Verzeichnis der seit dem Weltkriege erschienenen pommerschen Regimentsgeschichten.

Von Theodor Ulrich.

Das im nationalen Deutschland erneut erwachte allgemeine Interesse für die Ruhmestaten der alten Armee hat die Schriftleitung veranlaßt, bezüglich der Geschichten der pommerschen Regimenter über die für die übrige Literatur gesetzte Grenze 1931/32 hinauszugehen und statt einer Einzelbesprechung weniger Werke eine Gesamtzusammenstellung der seit dem Kriege erschienenen Regimentsgeschichten zu veröffentlichen. — Die Regimentsgeschichten mit ihrer Fülle von Nachrichten zur Orts- und Personenkunde sind auch für die pommersche Landesgeschichte von außerordentlichem Wert. Bei der Auswahl der Werke wurde der Begriff „pommersches Regiment" in möglichst weitem Sinne gefaßt. Es wurden daher auch Geschichten solcher Regimenter mit aufgenommen, deren Standort schon vor dem Kriege aus Pommern herausverlegt worden war, oder bei deren Gründung pommersche Regimenter durch Abgabe von Mannschaften beteiligt waren[1]).

Eine Übersicht über die pommerschen Regimenter der Vorkriegszeit bietet das treffliche Buch von K. von Albedyll: Soldaten und Garnisonen in Pommern und im Bezirk des 2. Armeekorps, Stettin: Saunier 1926. Bei den Geschichten der in diesem Buche nicht verzeichneten Reserve-, Landwehr- und sonstigen meist Anfang des Krieges neu formierten Truppenteile wird hier ihre Beziehung zu Pommern jeweils kurz angedeutet.

Infanterie-Regimenter.

Gottberg, Döring von: Das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 im Weltkriege. Mit 28 Kartenskizzen und 244 Abbildungen. Berlin: Tradition 1928. IX, 536 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 256.)

Puttkamer, (Feodor) von: Offizier-Stammliste des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 im Weltkriege. Band II von 1906—1919. Stettin: 1931. 307 S. 8°. Dazu Nachtrag 1933. (Bd. I. Offiziers-Stammliste 1679—1906 von W. K. von Priesdorf, Berlin: Mittler u. S. 1906.)

Hansch, Johannes und Fritz Weidling: Das Kolbergsche Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9 im Weltkriege 1914—18. Mit Tafeln und Karten. Oldenburg-Berlin: Stalling 1929. 686 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 283.)

Wartensleben, Herbert Al. von: Das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14 im Weltkriege 1914—18. Oldenburg-Berlin: Stalling 1926. 238 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 162.)

---

[1]) Sämtliche im Kriege aufgestellten Truppenformationen bietet das (nur sehr schwer zu beschaffende) Werk: „Übersicht der Behörden und Truppen in den Kriegsformationen". Ende des Weltkrieges vom Kriegsministerium geheim für den Dienstgebrauch herausgegeben. — Eine nicht vollständige Zusammenstellung der Truppenteile findet sich in der: „Ruhmeshalle der alten Armee"; Berlin 1931.

Kriegsgeschichte des Kgl. Pr. Infanterie-Regiments von Borcke (4. Pom.) Nr. 21 im Weltkriege. Zusammengestellt durch: Ernst Hall, Max Fock, Dahle. Mit 6 Karten und zahlreichen Tafeln. Zeulenroda: Sporn 1931. XXIV, 664 S. 8⁰. (Aus Deutschlands großer Zeit, Preuß. Truppent. Bd. 18.)

(Reinbothe und Fronhöfer): Geschichte des Füsilierregiments Königin Viktoria von Schweden (Pom.) Nr. 34 1720—1920. 2 Karten. Stuttgart: Verlag der Uhlandschen Buchdruckerei G. m. b. H. 1920. 267 S. 8⁰.

Kraehe, [Konrad]: Das Füsilierregiment Königin Viktoria von Schweden (Pom.) Nr. 34 im Weltkriege, mit Überblick über die Zeit 1720—1914. 5 Karten. Stettin: Hessenland 1931. XVI, 521 S. 8⁰. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 341.)

Erweiterte Regimentsgeschichte.

Mayer, Hanns: Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pom.) Nr. 42 während des Krieges 1914/18. 7 Karten, 120 Abbild. und 3 Anlagen. Oldenburg-Berlin: Stalling 1927. 387 S. 8⁰. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 203.)

Übersicht der militärischen Laufbahn sämtlicher aktiven Offiziere des ehemaligen Inf.-Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pom.) Nr. 42, sowie der Sanitäts- und Reserveoffiziere nach dem Stande vom 1. Aug. 1914. (Schwerin: Töpperwien 1925.) 127 S. 8⁰.

Duncker, Hans und Heinrich Eisermann: Das Infanterie-Regiment von Kluck (6. Pom.) Nr. 49 im Weltkrieg 1914—1918. Mit 7 Übersichtskarten, 7 Karten und 14 Gefechtsskizzen. Oldenburg-Berlin: Stalling 1927. VIII, 365 S. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 193.)

Meinhold, Günther: Das Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pom.) Nr. 54 im Weltkriege. Erster Teil 1914 bis Sept. 1916. 26 Skizzen, 2 Übersichtskarten und 37 Abb. Oldenburg-Berlin: Stalling 1928. 461 S. 8⁰. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 192.)

Keiser, von [Oberstleutnant]: Geschichte des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. Pom.) Nr. 61 im Weltkriege 1914—1918. (Berlin): Offiziersverein des früheren Regimentes [1928]. VIII, 413 S. 8⁰.

Steuer, Joseph: Das Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Mackensen (3. Westpreußisches) Nr. 129 im Weltkriege. Mit 83 Skizzen, 2 Bildern, 3 Kartenblättern. Oldenburg-Berlin: Stalling 1925. 328 S. 8⁰. (Erinnerungsbll. deutscher Reg., Preuß. Kont. 121.)

Für die ältere für Pommern wichtige Geschichte des Regiments siehe: Heuck, Leonhard: Geschichte des 3. Westpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 129. Stuttgart (1908). 63 S. 8⁰.

Bellin, Bernhard: Sturmtruppe Picht. Ein Erinnerungsblatt aus dem Kriege gegen die Rumänen 1916. Mit 6 Karten und Skizzen. Berlin: Tradition 1929. XI, 125 S. 8⁰.

Die Abteilung Picht war zusammengesetzt aus Teilen des Infanterie-Regiments Nr. 148, des Feldartillerie-Regiments Nr. 79, des Kürassier-Regiments Nr. 2 u. a.

Selle, Hans von und Walter Gründel: Das 6. Westpreußische Infanterie-Regiment Nr. 149 im Weltkriege. Mit 6 Karten und Skizzen sowie 53 Abbildungen. Berlin: Tradition 1929. VIII, 475 S. 8⁰.

Reserve- und Landwehr-Infanterie-Regimenter.

Schulz (Oberstleutnant a. D.), Kißler und Schulze: Geschichte des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 209 im Weltkriege 1914—1918. Mit 2 Kartenblättern. Oldenburg-Berlin: Stalling 1930. 410 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. Preuß. Kont. 337.)

Das Regiment wurde August 1914 in Stettin aufgestellt aus Ersatz-Bataillon Grenadier-Regiment Nr. 2 in Stettin, Ersatz-Bataillon Nr. 42 in Stralsund, Ersatz-Bataillon Nr. 54 in Kolberg.

Gieraths, Günther: Geschichte des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 210 und seiner Grenzschutz-Formationen (1914—20). Mit 7 Karten, 10 Skizzen und 15 Bildtafeln. Oldenburg-Berlin: Stalling 1928. 647 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. Preuß. Kont. 231.)

Das Regiment wurde August 1914 gebildet aus dem Ersatz-Bataillon der 34er Füsiliere in Stettin, dem Ersatz-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 49 in Gnesen und dem Ersatz-Bataillon des Regiments Nr. 140 in Hohensalza.

Ritter, Gerhard: Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 210 in den Kriegsjahren 1914—15. Stettin: Hessenland 1916. 112 S. 8°. Als Handschrift gedruckt.

Die ganze Auflage wurde auf Befehl des Kriegsministeriums sofort nach dem Druck beschlagnahmt.

Zinzow, unter Mitwirkung von Kaulbach: Königlich Preußisches Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 9. Mit 43 Abbildungen, 1 Übersichtskarte und 8 Skizzen. Oldenburg-Berlin: Stalling 1930. 153 S. 8°.

Herrfahrdt, Heinrich und Ernst Geißler: Kgl. Preuß. Landwehr-Infanterie-Regiment König Wilhelm II. von Preußen (Nr. 2). Nach den amtlichen Kriegstagebüchern bearbeitet. Oldenburg: Stalling 1924. 118 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 106.)

Wolff, Willy: Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 34 im Weltkriege 1914—1918. (Mit mehreren Übersichtskarten und Bilderanhang.) Hamburg: Wittenborn, 2. Aufl. 1930. 174 S. 4°.

(Schwerin, Hermann von): Brigade-Ersatz-Bataillon 5 und Infanterie-Regiment 358. Sonderdruck aus dem Nachrichtenblatt der 2. Grenadiere, Ausgabe Nr. 2 vom 1. 10. 1927. 8 S. 8°.

Jäger.

Kätelhön, Ernst: Jägerbataillon Fürst Bismarck (Pommersches) Nr. 2. Mit 9 Textskizzen, 25 Abbildungen und 5 Karten. Oldenburg-Berlin: Stalling 1925. 167 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 142.)

Sommer: Die 2. Reserve-Jäger im Felde 1914—18. Mit 4 Karten. Berlin: Deutscher Jägerbund 1928. 204 S. 8°.

1914 in Kulm a. Weichsel aus Jägerbataillon 2 gebildet. Die Mannschaften meist nicht aus Pommern. Doch enthält das Buch einen Abschnitt über die Geschichte des Jägerbataillons Nr. 2.

Kavallerie-Regimenter.

(Albedyll, Krister von): Geschichte des Kürassier-Regiments „Königin" (Pommersches) Nr. 2. (Fortsetzung der 1903 abgeschlossenen Regiments-Geschichte.) Teil III. 1904—1919. Mit Bilder- und Kartenbeilagen. Stettin: Hessenland (1931). 424 S. 8°.

Zipfel, Ernst: Geschichte des Grenadier-Regiments zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3. Mit 3 Karten, 123 Abbildungen, 9 Kartenskizzen und Gesamtverlustliste. Oldenburg-Berlin: Stalling 1929. X, 472 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg., Preuß. Kont. 284.)

Arnswald, Hans: Geschichte des Dragoner-Regiments von Wedel (Pom.) Nr. 11. Bearbeitet nach den amtlichen Kriegstagebüchern. Mit 83 Bildern, 12 Textskizzen, 8 Kartenskizzen. Oldenburg-Berlin: Stalling 1928. 381 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 181.)

Zipfel, Ernst: Geschichte des Kgl. Preuß. Husarenregiments Fürst Blücher von Walstatt (Pom.) Nr. 5. Mit 7 Karten, 53 Abbildungen, 4 Textskizzen und Gesamtverlustliste. Zeulenroda (Thür.): Sporn 1930. XV, 304 S. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit, ehem. preuß. Truppenteile 13. Bd.)

Neunte Husaren im Weltkriege. Bearbeitet von der Offiziersvereinigung „Alt-Husaren 9". Mit 5 Karten, 1 Reliefkarte, 25 Textskizzen, 26 Bildern. Ohne Verlag, Ort und Jahr. 130 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg., Kavallerie-Heft 2.)

Das Regiment stand nur während seiner Gründungszeit 1815/17 in Pommern.

Martens, Hans und Ernst Zipfel: Geschichte des Ulanen-Regiments von Schmidt (1. Pom.) Nr. 4. Berlin: Tradition 1929. XIII, 386 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 259.)

Beigedruckt: Martens, Hans: Kurzer Überblick über die Geschichte des Schweren Reserve-Reiter-Regiments Nr. 3. Berlin 1929. 75, 8 S. 8°.

Etzel, E. G. von: Geschichte des 2. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9. Mit 6 Übersichtskarten, 3 Skizzen, 75 Abbildungen und der Gesamtverlustliste. Berlin: Tradition 1931. 455 S. 8°.

Anhang S. 439—455: Reserve-Ulanenregiment Nr. 2 (August 1914 Demmin beim Ulanenregiment Nr. 9 aufgestellt); vgl. auch v. Albedyll, Geschichte des Kürassier-Regiments Nr. 2 Teil III. S. 405—410.

Matschke, W.: Schwedter Dragoner im Weltkriege. Erlebnisse in der Eskadron von Wedel. Berlin: Sigismund 1930. 280 S. 8°.

Artillerie-Regimenter.

Hesse, Philipp von: Das 1. Pommersche Feldartillerie-Regiment Nr. 2 im Weltkriege 1914—1918. Mit 7 Karten, 14 Skizzen und 46 Abbildungen. Oldenburg-Berlin: Stalling 1927. 467 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg., Preuß. Kont. 178.)

Kindel, Wilhelm: 2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17. Oldenburg-Berlin: Stalling 1923. 151 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 71. Heft.)

Reime, Rudi: Die 8. Batterie des 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 17 im Weltkriege 1914—1918. Bitterfeld: Spüler 1928. VII, 183 S. 8°. Selbstverl. d. kameradschaftl. Vereinigung 8/17.

Hartmann, F[ranz]: Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38. Mit 1 Karte. Oldenburg-Berlin: Stalling 1921. 165 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg., Artillerie, 7. Heft.)

Hartmann, Franz: Geschichte des Vorpommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 38. 1899—1919. Bd. 1. Stettin: Hessenland 1926. IX, 294 S. 8°. Bd. 2. Stettin: Hessenland 1928. V, 279 S. 8°.

Erinnerungsblatt des ehem. Kgl. Preuß. Hinterpommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 53. Nach amtlichen Quellen und einigen Beiträgen bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand der Offiziersvereinigung. Mit 1 Karte. Oldenburg: Stalling ohne Jahr. 137 S. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 53. Heft.)

Drum, Walter: Das Feldartillerie-Regiment Nr. 403. Mit 7 Kartenbeilagen. Oldenburg-Berlin: Stalling 1922. 121 S. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 48. Heft.)

Das Regiment wurde Oktober 1916 in Stettin (Ersatz-Abteilungen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 2 und 38), Itzehoe und Magdeburg aufgestellt.

Petzold, Horst: Geschichte des Fußartillerie-Regiments von Hindersin (1. Pom.) Nr. 2 im Weltkrieg 1914—1918. Mit 9 Karten, 4 Skizzen und 6 Bildtafeln. (Erinnerungsbll. deutscher Reg. 210.)

Schiemann, Theodor: Geschichte des Kgl. Preuß. Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 3. Mit 5 Karten. Stettin: Hessenland (1930). 295 S. 8°.

Das Regiment wurde 1914 in Stettin und Bromberg im Verbande der 3. Reservedivision des 2. Armeekorps aufgestellt.

Völz, Robert, Otto Eckert und Richard Heß: Erinnerungen aus den Kriegserlebnissen des Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 45. Mit 3 Kartenblättern. Oldenburg-Berlin: Stalling 1932. 305 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg., Preuß. Kont. 346.)

Gebildet September 1914 aus Ersatzabteilungen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 2 und Nr. 9 in Kolberg, Belgard und Lockstedter Lager.

Seiffert, Wolfgang: Kriegserlebnisse des Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 67 (XXXI. Reserve-Korps). Mit 5 Kartenbeilagen. Oldenburg-Berlin: Stalling 1925. 111 S. 8°. (Erinnerungsbll. deutscher Reg., Preuß. Kont. 151.)

Aufgestellt Januar 1915 in Stettin, Kreckow bei Stettin und Belgard aus den Feldartillerie-Regimentern 20, 39, 2. Garde, 74, 25.

Druck von Herrcke & Lebeling, Stettin.

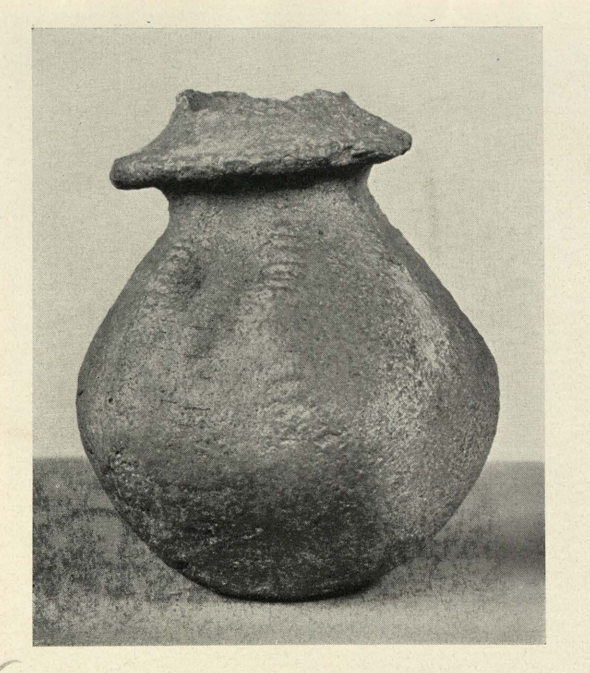


Abb. 1. Kragenflasche der jüngeren Steinzeit von Borntin, Kr. Greifenberg.



Abb. 2. Trichterrandbecher der jüngeren Steinzeit von Mellenthin auf Usedom.



Abb. 3. Riesengefäß der jüngeren Steinzeit von Storkow, Kr. Neustettin. Höhe 49 cm. Zum Vergleich daneben ein „normales“ Gefäß derselben Zeit: die größte der Kugelamphoren aus dem Großsteingrab von Groß-Rambin, Kr. Belgard. Höhe 21 cm.



Abb. 4. Jungsteinzeitlicher Grabfund von Schöningsburg, Kr. Pyritz. Feuersteinmesser, Pflugkeil, 2 Eberhauer, Spondylusmuschel, „stichbandkeramisches“ Tongefäß.



Abb. 5. Drei Tongefäße der jungsteinzeitlichen „Oderschnurkeramik“ von Eichberg, Kr. Naugard.



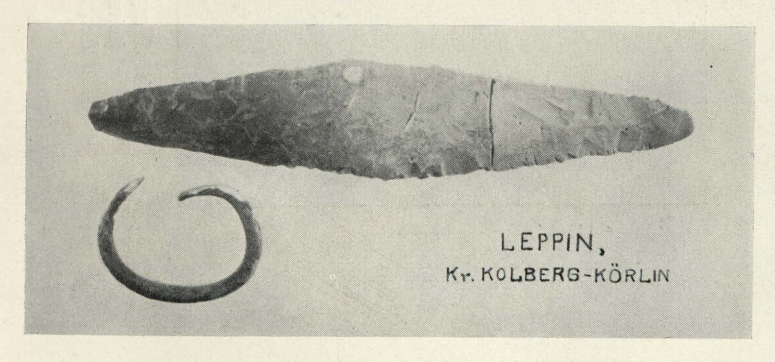


Abb. 6. Frühbronzezeitlicher Grabfund von Leppin, Kr. Kolberg-Körlin. 2 „Zapfenbecher“. Lanzenspitze aus Feuerstein und Kupferring.



Abb. 7. „Lausitzisch" verzierte Tongefäße der jüngeren Bronzezeit. Links von Tonnin auf Usedom, rechts von Butow, Kr. Saatzig.

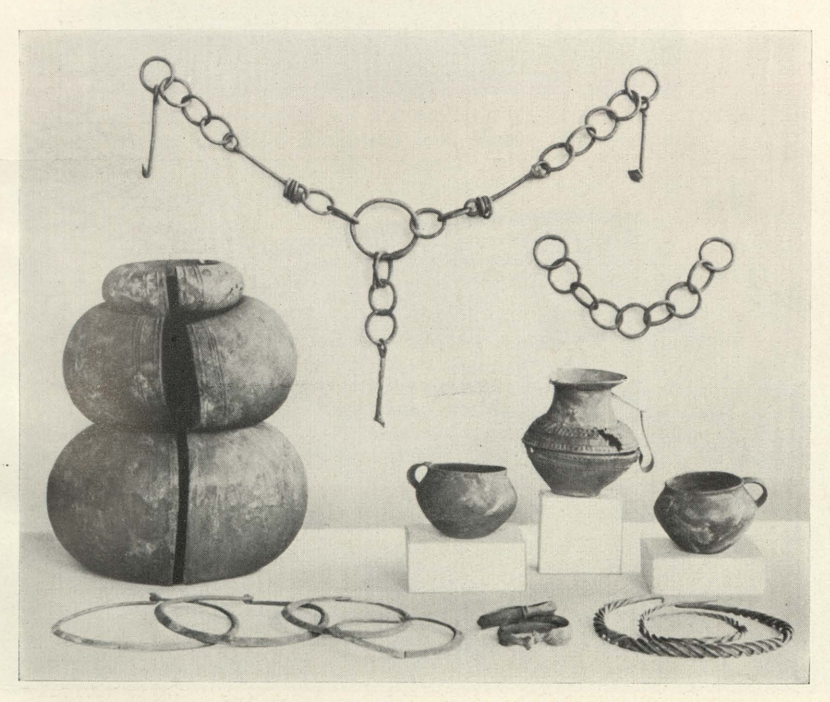


Abb. 8. Bronzeschatzfund von Pluckow auf Rügen aus der frühen Eisenzeit.



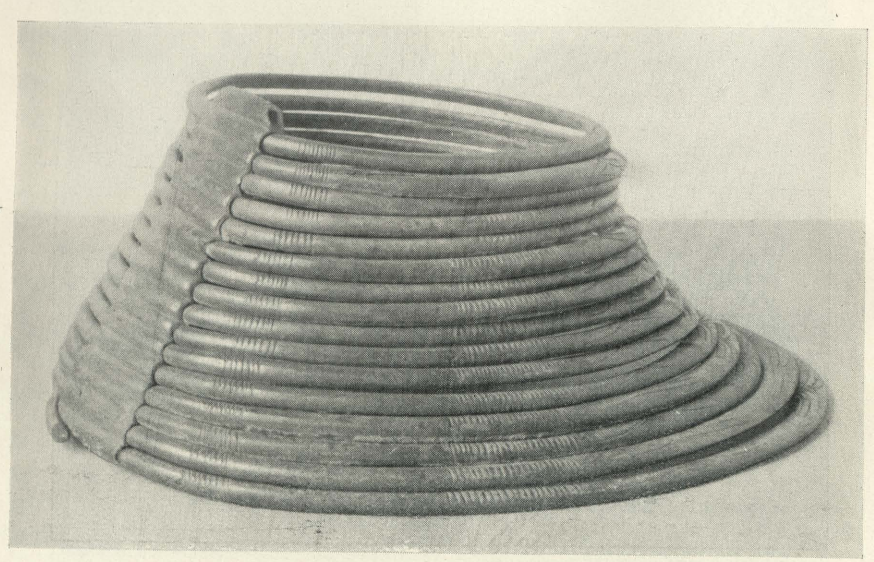


Abb. 9. Bronzener Ringhalskragen der frühen Eisenzeit von Schlawe, Kr. Schlawe.

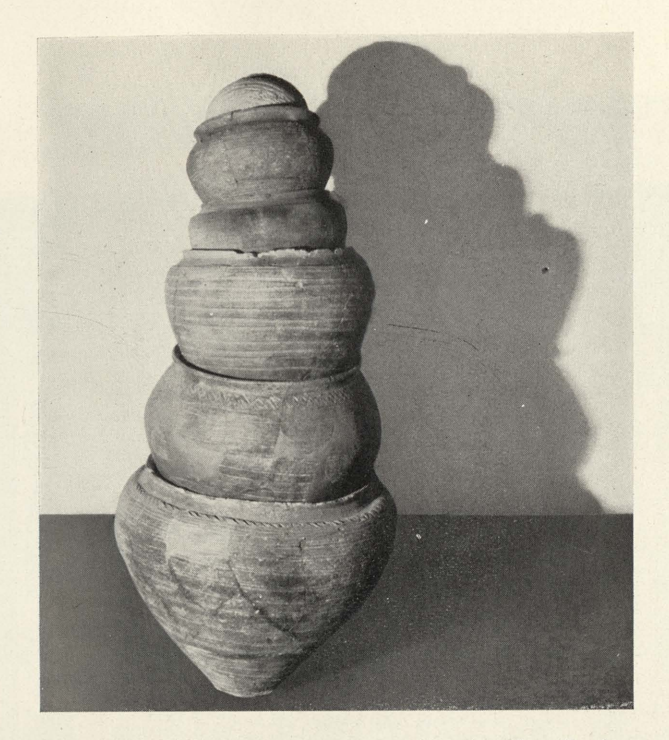


Abb. 10. Sechs wendische Tongefäße von Ramin, Kr. Randow.

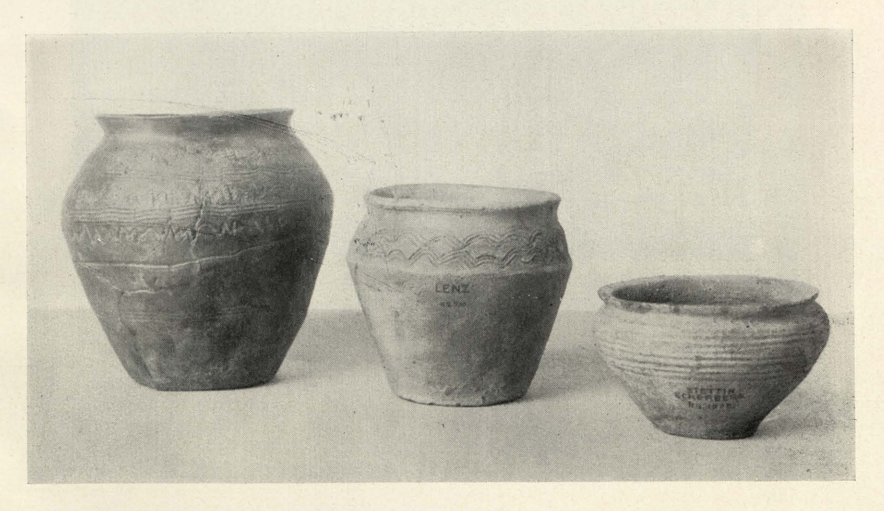


Abb. 11. Drei wendische Tongefäße von Kopplin, Kr. Kammin (links), Lenz, Kr. Saatzig (Mitte) und Stettin-Eckerberg (rechts).



Abb. 12. Sticktuch, dat. 1734, aus Naugard.

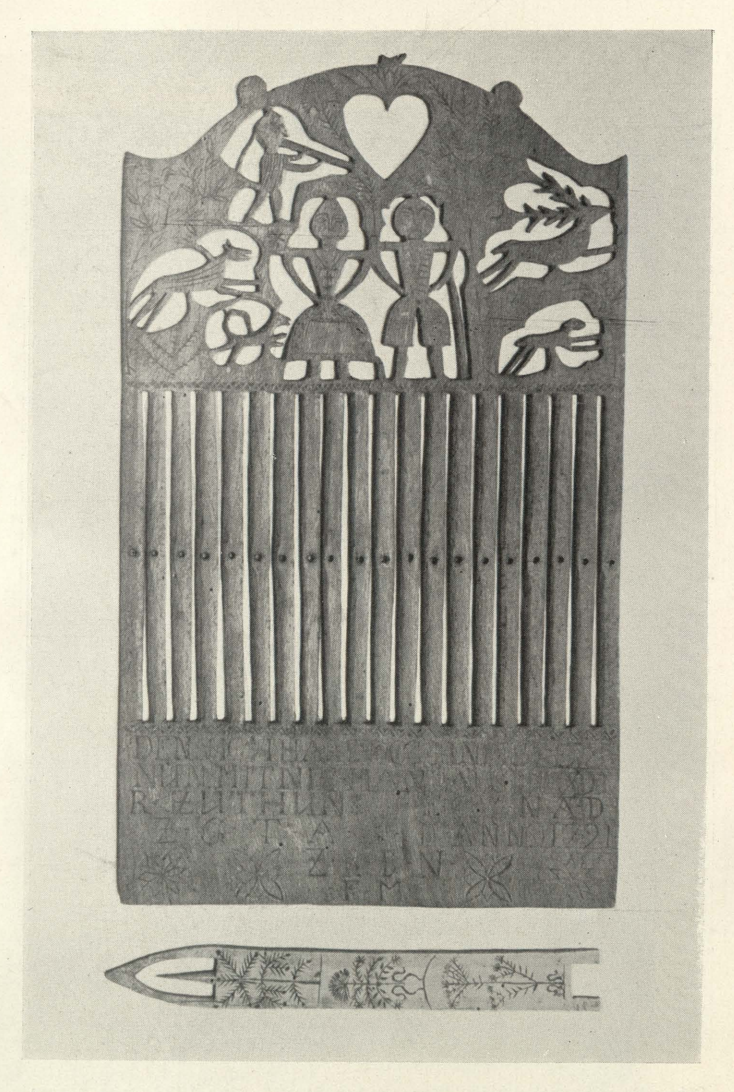


Abb. 13. Geschnitztes Webebrett und Nadel mit Wachseinlage, dat. 1791, von Usedom.

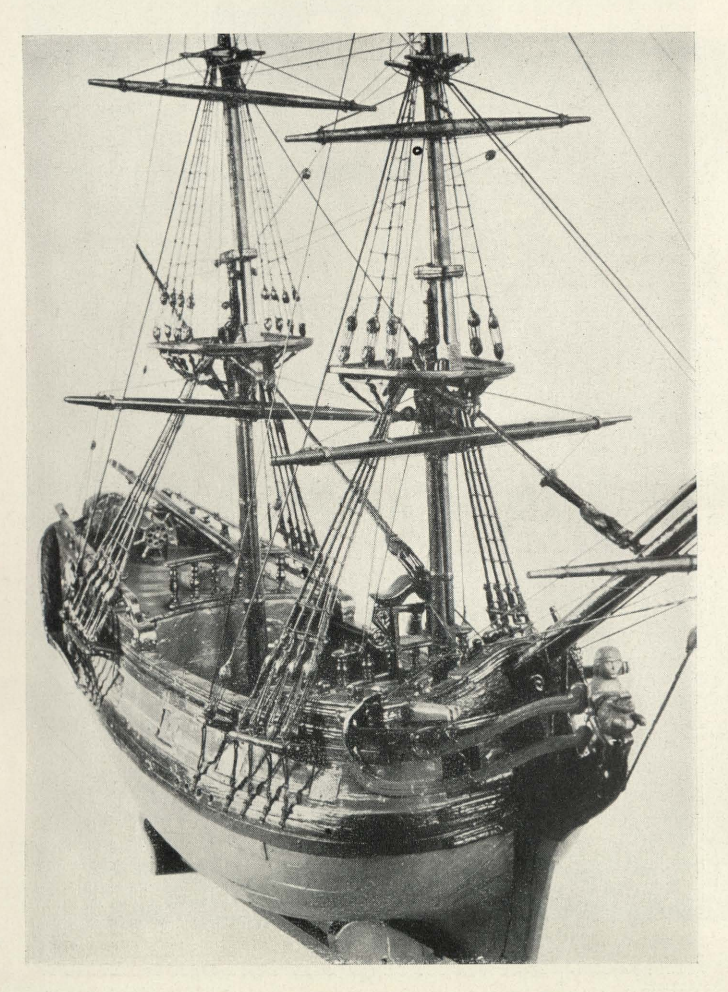


Abb. 14. Handelsschiff „Simson der Stark“, dat. 1786, aus einem Stettiner Kaufmannskontor.



Abb. 15. Druckstock mit Josua- und Kalebmotiv, 18. Jhd., aus Rügenwalde, Kr. Schlawe.



Abb. 16. Hochzeitsleuchter aus Fayence, um 1775,
aus Sinzlow, Kr. Greifenhagen.



Abb. 17. Wöchnerinnentopf, dat. 1767, Pölitzer Töpferarbeit (Vorderansicht).



Abb. 18. Wöchnerinnentopf, dat. 1767, Pölitzer Töpferarbeit (Seitenansicht).



Abb. 19. Maria mit dem Kinde, um 1430, Altarfigur mit Resten alter Fassung aus Benz auf Usedom.



Abb. 20. Steinzeugflasche aus dem Westerwald, Anfang 17. Jhd., gefunden in Rieth, Kr. Ückermünde.

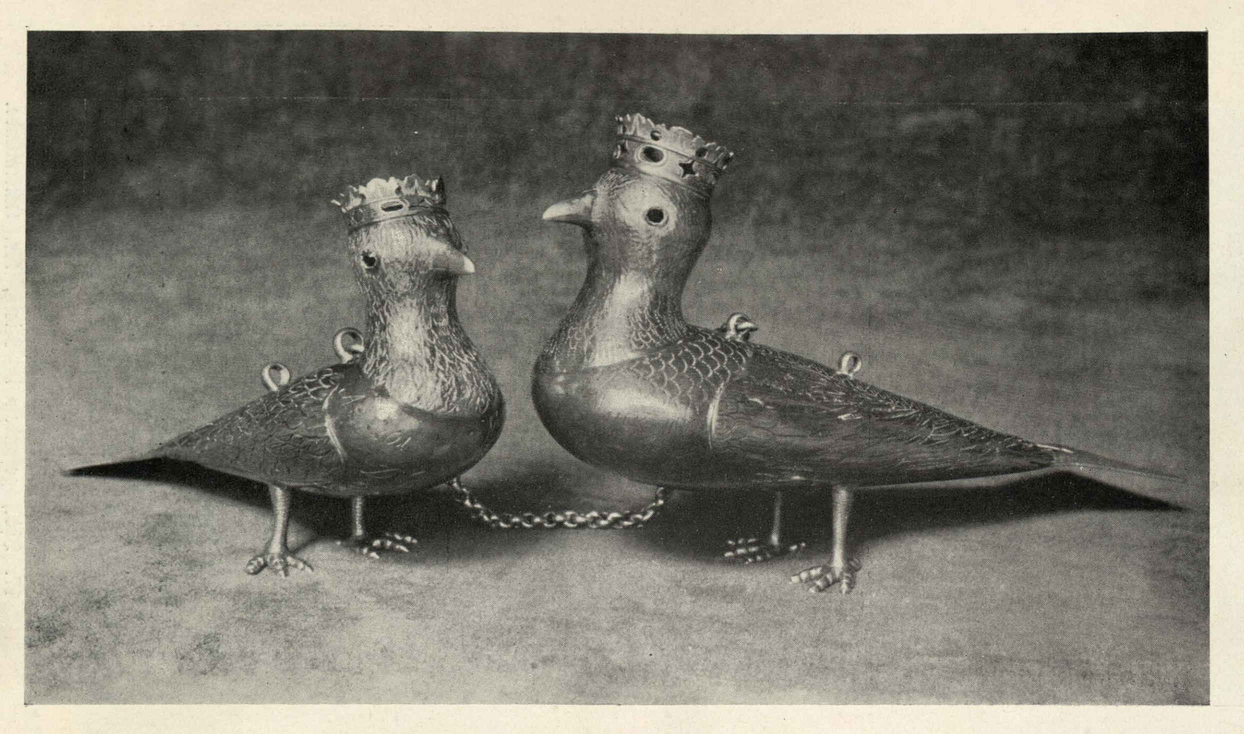


Abb. 21. Silbervergoldete Schützentauben, datiert 1701 und 1703, Leihgaben des Vereins junger Kaufleute in Stettin.



1931 erschienen:

Pommersche Urgeschichte in Bildern

von Otto Kunkel

Direktor des Provinzialmuseums Pommerscher Altertümer.

Leinwandmappe . . . . 6,30 RM
In 2 Leinenbänden gebunden (Textbuch u. Tafelteil) . 7,00 RM

Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau.

Mit 3 Bildnissen und 1 faksimilierten Brief.

Anläßlich des 100. Todesjahres herausgegeben und eingeleitet im Auftrage der Historischen Kommission für die Provinz Pommern von Wilhelm Steffens.

In Leinen gbd. 5,40 . . RM, Kart. . . . . 3,75 RM

1933 erschienen:

Walter Borchers

Der Camminer Domschatz.

Mit 8 Abbildungen und 34 Bildtafeln.

Leinen gbd. 4,90 RM

Diese wichtige Arbeit der pommerschen Heimatkunde zeigt, was hier auf ostdeutsch-pommerschem Kolonialboden an hervorragenden Kunstwerken zusammengeströmt ist.

Wichtig für Reisen von Stettin über Swinemünde nach Rügen!

Was sehe ich von Bord

an Gewässern, Landsichten, Ortschaften und Seezeichen?
Ein Reisebegleiter. Bearbeitet von Ernst Zahnow.
30 Seiten Text mit 68 Abbildungen. Preis 0,85 RM

E. Zahnow:

Wanderziele in und um Stettin.

Ein Ratgeber für Schulen, Jugendverbände und Heimatfreunde.

Kart. . . . . 0,80 RM

Vorzugsangebot des 1911 erschienenen Werkes

Geschichte der Stadt Stettin

von Martin Wehrmann

Leinen . . . . 6,80 RM

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

